STREFFLEUR'S

ÖSTERREICHISCHE
MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT.

VERANTWORTLICHER REDACTEUR

GEORG VAN WALMISBERG,

K. K. RITTMEISTER DES RUHESTANDES.

VIRIBUS UNITIS

XXIX. JAHRGANG.

II. BAND

MIT 8 FIGUREN.

WIEN 1888.

IM SELBSTVERLAGE DER REDACTION

EIGENTHUM DER STREFFLEUR'SCHEN ERBEN.

Inhalt

zum

II. Bande der österr. militärischen Zeitschrift 1888.

Druck von Kreisel & Gröger in Wien.

Kaiserin Maria Theresia.

Zur Enthüllung des Wiener Denkmales.

13. Mai 1888.

Ein Weihetag bricht an für unser Kaiserhaus, für die Reichshauptstadt, für die ganze Monarchie. Ein Tag, an welchem das Bewusstsein unbegrenzter Dankespflicht endlich würdigen Ausdruck findet. Ein Freudentag zugleich für alle Söhne dieses schönen, weiten, gesegneten Österreichs.

Nur für eine Spanne Zeit konnte die allwaltende Natur den Völkern Österreich-Ungarns die herrliche Blüthe edelsten Menschenthums schenken, deren Odem heute noch, und hoffentlich in die Jahrhunderte hinaus, durch die Länder weht, welche ihr mildes, mütterliches Scepter beherrschte. Heute aber lässt uns die Kunst die entschwundene, erhabene, einzige Frauengestalt wiedererstehen als ein Sinnbild, ein Wahrzeichen, als einen Hort für uns Lebende, wie für die kommenden Enkelgeschlechter.

Glücklich preisen darf sich das Volk, dessen Geschichte erhellt ist durch den unvergänglichen Glanz leuchtender Erscheinungen. Unerschöpflich ist der Born von Vaterlandsliebe, von Vertrauen in des Staates Zukunftsgeschicke, welcher den grossen Herrschergestalten entströmt. Ist es aber ein zum Lieben und nicht zu der Herrschaft quälenden Sorgen geschaffenes Weib, das von dem ewigen Schicksale auf des Thrones schwindelnde Höhe berufen, durch Klugheit, Geistesstärke und Hingebung die Thaten von Helden und Bahnbrechern verdunkelt, dann gesellt sich zu unserer Bewunderung für das Erhabene auch all der Zauber, all die Rührung, welche die Herzen bewegt und die Menschen besser macht.

Wo aber gäbe es ein historisches Frauenbild, das mächtiger und zugleich rührender wäre, als dasjenige der Kaiserin Maria Theresia. Wohl haben Frauen auf den Thronen auch anderer Cultur-Nationen geglänzt und ihre Kronen mit Hoheit und unsterblichem Ruhme getragen. Und doch, wie weit überragt alle jene Herrscherinnen unsere grosse Kaiserin!

Anderer gekrönter Frauen Leben war von höherem Glücke erfüllt, von glänzenderen Triumphen durchleuchtet, aber einzig ist der fleckenlose Charakter, die Wahrheit und Treue, die diamanthelle Reinheit des Weibes in unserer Maria Theresia.

So, ethisch hoch emporragend, überstrahlt sie auch durch die Fülle echter Herrscher-Tugenden, durch die vollste Hingebung an ihre Pflicht und staunenerweckende Thatkraft, die historischen Frauengestalten aller Zeiten.

Umdräut von dem Ansturme mächtiger, treuloser, ländergieriger Nachbarn, wird die liebende Gattin und Mutter zur Heldin! Mit unbeugsamem Muthe, mit hinreissender Standhaftigkeit, bietet sie einer halben Welt, die sich in Waffen gegen des Weibes vermeintliche Schwäche erhebt, die hoheitsvolle Stirne.

Und die Völker des Reiches jubeln ihr opferfreudig zu. Im verzweifelten Ringen für ihr gutes Recht entfaltet die letzte Habsburgerin alle die staatsklugen Eigenschaften der Anherren, welche die Monarchie erbaut hatten.

Aber als nach jahrelangen Kämpfen, nach Strömen von Blut, geflossen durch die Ruhmsucht und die Habgier des grössten Kriegsmeisters seiner Zeit, dieser endlich ablassen muss von Habsburgs Erbe, da erst erreicht die Kaiserin jene volle Herrschergrösse, in deren schöner Erinnerung Volk und Geschichte heute noch sagen: „Die theresianische Zeit.“

Das Althergebrachte mit Pietät hütend, aber mit dem lichten Blicke des weisen Reformators fortschrittlich entwickelnd, stellte die erhabene Regentin das Leben ihrer Völker auf neue Grundlagen durch Schule und Gesetze. Und als ihre Zeit sich erfüllte und die Natur in dem Leben Maria Theresiens ein Menschensein beschloss, wie es vollkommener kaum gedacht werden kann, da hinterliess die Scheidende das durch sie gerettete Reich neu erstarkt und neu entwickelt.

Schwere Zeiten brachen nach dem Hingange der hohen Frau herein über Österreich. Ihr eigener Sohn rüttelte an ihrem Baue. Aber dieses edelsten Menschenfreundes genial gedachten, doch überstürzten Neuerungen konnten Maria Theresiens Werk ebensowenig vernichten, wie die über das alte Europa hereinbrechenden Stürme der französischen Revolution und des corsischen Cäsars welterschütternden Heereszüge.

Das Höchste aber, was österreichische Tapferkeit gegen die kriegslusttrunkenen Legionen des grossen Schlachten-Imperators leisteten, es war mit dem geliebten Namen Maria Theresiens verbunden, mit einem Dankeszeichen ihrer Schöpfung belohnt.

Unvergängliche Lettern verzeichnen es in Österreichs Annalen, wie sehr die Armee geliebt und gepflegt war von der erhabenen Kriegsherrin Maria Theresia. Wäre es möglich, dass das Gedächtnis an diese Kaiserin und Wohlthäterin den Völkern der Monarchie jemals entschwände, so würde, müsste es fortleben immerdar in den Reihen des Heeres.

Sind doch die glücklichsten aller Soldaten, welche unter dem durch Ströme treuen Herzblutes geheiligten österreichischen Banner kämpfen, für immerwährende Zeiten die Ritter Maria Theresiens.

Darum blickt auch vor allen anderen Ständen die Armee, auf deren Schultern die Zukunft der alterwürdigen, stets in neuer Machtfülle verjüngten Monarchie ruht, mit Freude und Dankbarkeit empor zu dem Monumente der unvergesslichen Kaiserin.

In der hehren Frauengestalt, welche, umgeben von ihren ritterlichen und geisteshohen Palladinen, unseren begeisterten Blick zu sich emporzieht, sehen wir, Österreichs Krieger, und mit uns des Reiches friedliche Bürger, die verheissungsvolle, erhebende, sinnbildliche Verkörperung von Mutter

Austria!

Maria Theresia.

Vortrag,

gehalten im Militär-wissenschaftlichen Vereine zu Lemberg am 11. März 1887 von Hauptmann **Carl Lang** des Infanterie-Regiments Nr. 95.

Wenn ich mir einerseits wohl bewusst bin, mit dem heutigen Thema ein allbekanntes zu berühren, so ermuthigt mich andererseits doch der Gedanke, dass die grosse und ereignisreiche und für Österreich so folgen- und glorreiche Epoche geschichtlicher Entwicklung unter der langen und glänzenden Regierung der erhabenen Kaiser-Königin Maria Theresia, des Interessanten so viel in sich schliesst, dass sowohl für ein tiefes eingehendes Forschen über Staatenbildung und Entwicklung, als auch für einen flüchtigen culturhistorischen oder biographischen Überblick ein unerschöpflicher Born für Belehrung und Unterhaltung geboten ist.

Wie die Regierungsepochen Elisabeth's von England und Katharina's II. von Russland, für die von ihnen regierten Länder Zeitepochen glänzenden nationalen oder staatlichen Aufschwunges bedeuten, ebenso bedeutet die 40jährige Regierung Maria Theresia's für Österreich-Ungarn den Beginn der modernen Gestaltung des Einheitsstaates, die Aufhebung des Förderativsystems und die Consolidirung des Bewusstseins der Zusammengehörigkeit dieses grossen Völker-Conglomerates.

Es ist eine eigenthümliche Schicksalsfügung, dass gerade in der Hand einer Frau die Zügel der Regierung über die habsburgischen Erblande ruhten, als die Sturm- und Drang-Epoche für diese Reiche eintrat.

Allein welch' eine Frau!

„Ihre Persönlichkeit," sagt Arneth in seinem grossen Werke über Maria Theresia, „bildet die glänzendste Erscheinung, von welcher die Geschichte Oesterreichs zu berichten weiss. Auf den Blättern derselben ist kein erhebenderes Schauspiel verzeichnet, als dasjenige, welches diese Fürstin bietet, die rechtmässige Erbin eines uralten, aber durch Unglücksfälle aller Art tief erschütterten Thrones, ungebeugten Muthes ankämpfend gegen die zahlreiche Schaar sie umringender, beutegieriger Feinde und

aus diesem Streite zwar nicht ohne Verlust, jedoch im Vergleiche mit den wider sie gefassten, auf ihr völliges Verderben berechneten Plänen, immerhin glücklich hervorgehend."

Die Kürze der Zeit macht es unmöglich, weder auf die hochinteressanten und so vielfach ruhmreichen kriegerischen Ereignisse, noch auf die staatlichen Reformen im Detail einzugehen und müssen wir uns begnügen, bei der Betrachtung der erhabensten und liebenswürdigsten Frauenerscheinung auf dem Throne jene nur im Allgemeinen zu erwähnen.

Wenn die Nachrichten über die Jugendzeit Maria Theresia's — oder der Erzherzogin Therese, wie sie genannt wurde — nicht allzu reichlich sind, so lauten sie doch einstimmig dahin, dass ihre Erziehung eine sorgfältige war, dass sie sich ausser im Deutschen, noch im Französischen, Italienischen, Spanischen und Lateinischen mit Fertigkeit auszudrücken verstand, im Tanz und Musik, namentlich im Gesang soll sie Vorzügliches geleistet haben. Ihr fester Charakter, die Schärfe ihres Urtheils und der rege Antheil, den sie den öffentlichen Angelegenheiten zuwendete, die Grossartigkeit ihrer Anschauungen werden erwähnt und hervorgehoben, dass sie hiedurch ganz vorzüglich zur Leitung von Staatsangelegenheiten geeignet sein werde.

Als am 20. October 1740 mit dem Tode Carl VI., der letzte männliche Sprosse des glänzenden und glorreichen Hauses Habsburg dahingegangen war, bestieg Maria Theresia den Thron ihrer Väter, und bezeichnet ihre Regierungszeit den Übergang vom habsburgischen zu dem neuen habsburg-lothringischen Herrschergeschlechte, dessen erhabene Stammmutter sie geworden und in ihrem Ur-Ur-Enkel verehren wir gegenwärtig unseren allergnädigsten Kaiser, dessen lange und glorreiche Regierung mancherlei Ähnlichkeit mit jener Maria Theresia's aufweist.

Obwohl Maria Theresia stets als die Thronerbin angesehen wurde, war sie in die Staatsgeschäfte nicht eingeweiht, nichtsdestoweniger erfasste sie das Scepter mit vertrauendem Sinn in eine höhere Fügung unverzagten Herzens und Jeder, der das Glück hatte, mit ihr in Berührung zu kommen, hoffte zuversichtlich, dass es ihr gelingen werde, der ungeheuren Aufgabe gewachsen zu sein.

Wahrlich, ungeheuer muss die ihr gewordene Aufgabe genannt werden, denn die allgemeinen Verhältnisse waren die trostlosesten. Durch die letzten unglücklichen Kriege unter Carl VI. waren das Königreich Neapel und Sicilien, die reichen lombardischen Grenzdistricte, Belgrad sammt einem Theile von Serbien und die Walachei verloren gegangen, die übrigen Länder mit Steuern überlastet, die früheren Staatseinkünfte von 40 Millionen fast auf die Hälfte gesunken, die Staatsschuld gewachsen.

Das Heer, kaum 80.000 Mann stark, war von Siebenbürgen bis Ostende, von Böhmen bis Toscana zerstreut. Das Vertrauen der Armee in ihre Führer war ganz erschüttert, der kriegerische Geist untergraben. Ein Theil der Heerführer war im Kerker, die übrigen hatten statt Lorbeeren gerechten Tadel geerntet. Die Staatsminister waren abgelebte Greise, ohne Thatkraft und ohne Schwung des Geistes. Der hohe Adel trug eine tadelnswerthe Abgestumpftheit zur Schau, ein grosser Theil unter ihm vergass der ausserordentlichen Gunstbezeugungen des Herrscherhauses. Die Unzufriedenheit in Ungarn drohte dem Ausbruche. Die grosse Menge in den deutschen Erblanden war so niedergeschlagen, dass man nur durch eine Hilfe von Aussen Besserung erhoffte.

Die auswärtigen Mächte waren theils entfremdet, theils zurückhaltend, theils directe feindlich.

Nur England, die Generalstaaten und Sardinien anerkannten Maria Theresia gleich, später folgten Russland, Sachsen und Preussen, sodann die Republik Venedig und zum Schlusse Papst Benedict XIV. Baiern protestirte gegen die Thronbesteigung und berief seinen Gesandten ab, und Frankreich, auf dessen Verhalten es hauptsächlich ankam, hielt mit der Anerkennung zurück.

Wenden wir uns der persönlichen Erscheinung der damals noch nicht 24jährigen Herrscherin zu, welche von einem Zeitgenossen so geschildert wird:

„Ihre körperliche Schönheit hatte sich erst nach ihrer Vermählung zu vollem Glanze entwickelt, seltener Liebreiz und majestätisches Wesen waren in ihrer äusseren Erscheinung in eigenthümlicher Weise vereinigt. Der reine Strahl der tiefblauen Augen, voll Lebhaftigkeit und doch zugleich voll Sanftmuth, die hohe Stirn, das reiche blonde Haar, der sanft geschwellte Mund, die blendend weissen Zähne, das feine Oval und der heitere Ausdruck des Antlitzes, die frische Hautfarbe die wundervollen Formen des Halses, der Arme und Hände, die ganze von Gesundheit strotzende, zugleich anmuthige und doch kräftige, mehr als mittelgrosse Gestalt, ihr leichter und doch würdevoller Gang, liessen Maria Theresia als eine jener wenigen von der Natur bevorzugten Frauen erscheinen, welche als Muster vollendeter Weiblichkeit angesehen werden können."

Das war die Fürstin, in deren Hand das Schicksal die Zukunft eines grossen Reiches gelegt hatte.

Grossmüthig schenkte sie sogleich den eingekerkerten Feldherren ihre Freiheit und setzte sie in alle früheren Würden ein.

Für ihr grosses Herz und zugleich ihren staatsmännischen Blick spricht ihr Benehmen gegen Bartenstein, den Protokollführer der Staatsconferenz. Dieser hatte zu Lebzeiten Carl VI., Maria Theresia oder eigentlich ihrem Gemahl, oft entgegengewirkt. Als Bartenstein eingedenk

dessen bei seiner ersten Audienz Maria Theresia sich zu Füssen warf und um seine Enthebung von seinen Aemtern bat, antwortete diese in richtiger Würdigung der grossen Begabung dieses treuen Dieners: „Es sei jetzt nicht der Augenblick, in welchem er abdanken dürfe. Er möge sich angelegen sein lassen so viel Gutes zu thun als er vermöge. Böses zu verüben werde sie ihn schon zu hindern wissen."

Mit aller Energie wurden die dringendsten Abhilfen angeordnet: die Dislocation der Armee zweckmässig geändert, die unzähligen Pensionen vermindert und der Hofhalt von den unglaublichen Unterschleifen und Verschwendungen befreit. Wie weit diese letzteren gediehen waren, möge daraus entnommen werden, dass für die verwitwete Kaiserin Amalie ein täglicher Schlaftrunk von 12 Kannen ungarischen Weines, und für jede Hofdame 6 Kannen Wein verrechnet wurden.

Wohl einsehend, dass für ihre Staaten vor allem ein verbürgter Frieden dringend nothwendig war, versuchte Maria Theresia unermüdlich diesen zu erhalten.

Allein mit dem Einfalle der Preussen, unter ihrem jungen, nachher so berühmten König Friedrich II., am 16. December 1740 in Schlesien, nahm jener lange, erst nach 8jähriger Dauer beendete Kampf seinen Anfang, welcher trotz vielfacher glänzender Waffenthaten unseres vaterländischen Heeres mit dem Verluste Schlesiens endete.

In jener gefahrvollen Zeit bewies Maria Theresia einen Muth, eine Unverzagtheit, ein Gottvertrauen, welche die gerechteste Bewunderung stets erwecken werden.

Frankreich, Spanien, Baiern und Preussen kämpften gegen das alleinstehende oder nur wenig unterstützte Österreich, und obwohl im ersten Ansturme ein grosser Theil ihrer Erblande: Oberösterreich, Böhmen, Schlesien und die Niederlande vom Feinde besetzt waren, ja Maria Theresia aus ihrer bedrohten Hauptstadt sich entfernen musste, blieb sie unverzagten Herzens inmitten einer oft verzweifelnden Umgebung.

Kann man diese erhabene Frau besser charakterisiren als es der englische Gesandte Robinson in den wenigen Worten that: „Als die österreichischen Minister die Nachricht vom Abschlusse des Vertrages zwischen Frankreich und Preussen erhielten, fielen sie, Leichen gleich, in ihre Stühle zurück. Nur ein Herz blieb standhaft, es war das der Königin."

Und nicht minder charakteristisch ist ihr eigener Ausspruch, als man sie, nachdem ihre Friedensanträge bei Friedrich II. kein Gehör fanden, zu ganz bedeutenden Opfern Preussen und Baiern gegenüber drängen wollte: „Ihre Entschlüsse", sagte sie, „ständen nicht minder fest wie jene ihrer Gegner und wenn die Vorsehung es einmal beschlossen

habe, dass das Haus Österreich zu Grunde gehen solle, so liege nichts daran, ob solches durch Preussen oder Baiern geschehe."

Allein das Haus Österreich ging nicht zu Grunde.

Wenn bei der Thronbesteigung Maria Theresia's, gegen sie und ihren Gemal keine allzu günstige Stimmung herrschte, so schlug diese mit ausserordentlicher Raschheit um und von allen Seiten wurden ihr die grossartigsten Beweise von Treue, Anhänglichkeit und Opferwilligkeit gebracht.

„Man vergötterte sie; alle Welt wollte ihr Bildnis haben."

Am 13. März 1741 wurde der nachmalige Kaiser Josef II. geboren und begrüsste Alles diese Geburt eines Thronerben als ein glückverheissendes Anzeichen.

Am 25. Juni desselben Jahres fand die Krönung Maria Theresia's zur Königin von Ungarn in Pressburg unter grosser Pracht und Feierlichkeit statt.

Dass Maria Theresia in den nun folgenden langwierigen Verhandlungen mit dem ungarischen Landtage manchen seiner nicht zeitgemässen Forderungen nicht nachgab, kann gewiss nur anerkannt, dass sie es trotz der von allen Seiten auf sie einstürmenden Drangsale nicht that, muss bewundert werden.

Am 11. September berief Maria Theresia die Mitglieder beider Tafeln zu sich. Als diese versammelt waren, betrat die Königin den Audienzsaal.

In Trauerkleidern, die Krone des heiligen Stefan auf dem Haupte, durchschritt sie langsam und majestätisch die Reihen, Ernst und Schwermuth im Gesichte.

Damals war es, als Maria Theresia nach Verlesung der königlichen Proposition wegen Hilfeleistung, in rührenden Worten ihre Lage schilderte, mit Thränen in den Augen ihrer Kinder gedachte und ihr Reich den tapferen Ungarn anvertraute, eine unbeschreibliche Bewegung die Ungarn ergriff. Das Mitleid mit dem Schmerz der Königin, ihr zauberischer Anblick erfüllte sie mit Begeisterung und viel hundert Stimmen riefen: „vitam nostram et sanguinem consecramus!" — „Wir weihen unser Leben und Blut."

Wenn auch, wie bekannt, der Verlust Schlesiens nicht zu vermeiden war, so hatte Österreich in seinem inneren Gefüge durch diesen langen Krieg ausserordentlich gewonnen.

Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit hatte sich bei den verschiedenen Völkern des weiten Reiches Bahn gebrochen und in der Armee war eine wahre und herzliche Waffenbrüderschaft gefestigt worden.

Mit dem Siegeszuge des tapfern Feldmarschalls Khevenhüller nach Baiern kehrte das Kriegsglück zu Österreich's Fahnen zurück.

Mit dessen Wiederkehr zog auch wieder Lust, Freude und Scherz am Wiener Hofe ein.

Festspiele und Jagdritte wurden zahlreich abgehalten. Die Kaiserin, eine leidenschaftliche Reiterin, liebte es, von ihrer Sommerresidenz Schönbrunn, grosse Touren zu Pferde zu machen und oft, nur von einem Diener begleitet. in der Umgebung Wiens die Mitglieder ihrer Familie und jene bevorzugter Adelsfamilien häufig zu besuchen.

Eifrigst bestrebt, ihre Regentenpflichten im vollen Masse zu üben, — wurde sie hierin durch die seltene Charaktereigenschaft unterstützt — fremde Meinungen bereitwillig anzuhören und sorgfältig zu erwägen, auch wenn' sie der eigenen Meinung entgegengesetzt waren. Dadurch geschah es, dass die sie umgebenden treuen Diener rückhaltslos ihre Meinungen aussprechen konnten, ohne irgend welche persönliche Nachtheile besorgen zu müssen.

Als ihr treuer Rathgeber, Graf Taronca, der Kaiserin Vorstellungen wegen des vielen Reitens und Tanzens machte, sagte diese liebenswürdig zu ihm: „Sprechen Sie immerhin fort, wenn ich auch Ihren Rath nicht gleich befolge, Ihre Worte kommen mir später doch zu Sinn."

Allbekannt ist. dass mit der Wahl des Grossherzogs von Toscana als Franz I. zum deutschen Kaiser, am 13. September 1745. der innigste Wunsch Maria Theresia's sich erfüllte.

Bei ihrem Aufenthalte in Frankfurt bezauberte sie durch ihr leutseliges Wesen alle Welt — allgemein war die Erzählung. dass. als sie am 4. October nach der Krönung ihres Gemals ansichtig wurde. schnell die Handschuhe abzog, um zu seiner Begrüssung desto vernehmbarer in die Hände klatschen zu können.

Nach Abschluss des Achener Friedens nahmen jene gewaltigen Reformen ihren Anfang, welche eine gänzliche Umgestaltung in den inneren Verhältnissen zur Folge hatten und die Basis bildeten für die ganze fernere Entwicklung. Diese Reformen, auf den verschiedensten Gebieten werden dem Namen Maria Theresia für alle Zeiten zum ewigen Glanze gereichen. Doppelt erhaben erstrahlt der Ruhm dieser edelsten Fürstin, wenn man bedenkt, dass diese Reformen zum grossen Theile auf kirchlichem Gebiete sich vollzogen und ungeachtet ihrer persönlichen streng religiösen Erziehung und Anschauung, von freisinnigen Männern bei ihr vertreten wurden; von Männern, denen sie zeitlebens ihr unbedingtes Vertrauen schenkte, wenn auch deren Anschauung ihrer eigenen nicht immer entsprach.

So sehr Maria Theresia den Rathschlägen ihrer erprobten Diener williges Gehör schenkte, so ist doch besonders erwähnenswerth, dass sie, namentlich in den ersten 25 Jahren ihrer langen und glanzvollen Regierung, ihre Entschlüsse immer selbstständig traf und oft sehen wir

sie den ihr gemachten Vorschlägen nicht beistimmen, selbst wenn diese von dem von ihr so hochgehaltenen Fürsten Kaunitz kamen.

Welch' klaren Blick, welch' richtiges Urtheil sie für politische Verhältnisse hatte, geht am deutlichsten wohl aus ihrer Anschauung bei Ausbruch des baierischen Erbfolgestreites hervor. Kaiser Josef und Fürst Kaunitz schmeichelten sich mit der Hoffnung einen für Österreich besonders günstigen Ländertausch durchführen zu können und Friedrichs II. Zustimmung zu erlangen. Kaunitz verfasste eine grosse Anzahl Denkschriften und Projecte, nur Maria Theresia hatte kein Vertrauen zu diesen und sie behielt Recht.

Wenn wir der durchgreifenden Reformen gedenken, die allenthalben Platz griffen, müssen wir auch jene Männer erwähnen, die hiebei so wichtige Rollen gespielt, so hohe Verdienste sich erworben.

Da müssen wir in erster Linie des Grafen Friedrich Wilhelm Haugwitz gedenken, des hervorragendsten organisatorischen und Finanzgenie, welcher durch die Steuerreformen den Credit des Staates wieder herstellte und die Centralregierung von den Ständen unabhängig machte. Besonders erwähnenswerth ist die vollständige Beseitigung der Steuerfreiheit des Adels in den deutschen Erbländern, eine Reform, welche in Frankreich erst die grosse Revolution, in Preussen gar erst unsere Zeit durchführte. In der Lombardei organisirte Graf Cristiani die noch heute Geltung habende Gemeinde-Verwaltung, welcher dieses Land seinen so überaus blühenden Zustand vornehmlich zu danken hat.

In der Verwaltung und Rechtspflege wurden durchgreifende Änderungen vorgenommen und beide in der obersten Stelle getrennt. Das Postwesen wurde vortrefflich organisirt, die Strassen in vorzüglichem Zustande erhalten, der Industrie und dem Handel der grösste Vorschub geleistet.

Dem Unterrichtswesen wendete Maria Theresia die grösste Sorgfalt zu. Obwohl streng religiös, war sie eine ausgesprochene Feindin jedweden Aberglaubens. Im Volke herrschte Roheit und Unwissenheit, der Glaube an Hexen und Gespenster war allgemein. Ja im Winter 1755 liessen Geistliche in Mähren Leichen ausgraben und verbrennen, von denen allgemein geglaubt wurde, dass sie Nachts den Gräbern entstiegen, um lebenden Menschen das Blut auszusaugen.

Solchem Aberglauben zu begegnen, wurde die Hebung des Volksschulwesens als wirksamstes Mittel betrachtet.

Die grössten Reformen wurden jedoch dem Unterrichte an den Hochschulen zu Theil.

Dem genialen Leibarzte der Kaiserin, Gerhard van Swieten, gebühr hieran das grösste Verdienst. Ihm verdankt die Wiener medicinische Facultät ihre spätere hohe Berühmtheit.

Besonders bemerkenswerth bei diesem berühmten Manne ist sein langer, hartnäckiger und muthvoll geführter Kampf wider die Jesuiten, die er leidenschaftlich hasste. In diesem seinen grossen Kampfe wurde er von Fürst Kaunitz, von hervorragenden Männern, wie dem Freiherrn von Kressl, den Rechtsgelehrten von Bourgignon, Riegger und Martini, den Domherren Störk und Siemen, thatkräftigst unterstützt. Welche kräftige Sprache er in seinem Kampfe führte, zeigt die Eingabe vom 26. April 1763, worin er um die Enthebung der Jesuiten von der Leitung der Convicte ansucht; es heisst dort:

„Es ist Zeit, dass die Gesellschaft Jesu als diejenige erkannt werde, die sie wirklich ist und dass man dem Uebel steuere, welches sie verübt. Die frommen Stiftungen würden zu anderen Zwecken verwendet, wenn sie die Leitung derselben besassen. Die Universitäten, an denen sie herrschen, verfallen in Nichts, die Befehle Ew. Majestät werden offen und ungestraft verachtet — — —."

So sprach der grosse Mann zu seiner grossen Monarchin und diese, obwohl den Jesuiten äusserst zugethan, entschied doch stets gegen sie!

Die Gründung des Theresianums, der Akademie der morgenländischen Sprachen, die Einrichtung des botanischen Gartens auf dem Rennwege, die Akademie der Kupferstecher, das Waisenhaus auf dem Rennwege und jenes in der Leopoldstadt verdanken Maria Theresia ihre Entstehung.

Noch unter ihrer Regierung, wenn schon mehr durch Einfluss ihres grossen Sohnes, wurde im Jahre 1776 das Burgtheater zum ersten Male einer deutschen Schauspieler-Gesellschaft eingeräumt und zum Nationaltheater erklärt.

Der Dichter Metastasio zierte der Kaiserin Hof und der Jesuit Lorenz Leopold Haschka dichtete die österreichische Volkshymne.

Wenn wir der Musik hier noch flüchtig gedenken wollen, so müssen wir drei Namen nennen, die unserem Vaterlande zum Stolze gereichen. Es sind dies Christoph Gluck, Josef Haydn und Wolfgang Mozart. Von letzterem ist allgemein bekannt, dass er als 6jähriger Knabe vor dem Wiener Hofe sich producirte, vielleicht ist es weniger bekannt, dass er 1768 am 7. December, gelegentlich der Einweihung der neuerbauten Waisenhauskirche auf dem Rennwege in Gegenwart der Kaiserin, als 12jähriger Knabe ein von ihm selbst componirtes Hochamt dirigirte.

Noch sei des genialen Bildhauers Messerschmied hier gedacht, dessen Arbeiten u. zw. die Statuen der Kaiserin, ihres Gemals, ihres Sohnes Josef und van Swietens im Belvedere unsere Aufmerksamkeit fesseln und unsere Anerkennung hervorrufen.

Besonders bemerkenswerth bleibt auch die 1749 vorgenommene gänzliche Umgestaltung des kaiserlichen Archives, jetzt das geheime Haus- und Staatsarchiv.

Bis dahin war so wenig für die Aufbewahrung von Staatsacten vorgesehen, dass es geschehen konnte, dass die Original-Protokolle der kaiserlichen Gesandtschaft bei dem westphälischen Friedens-Congresse auf dem Wiener Trödel-Markte verkauft wurden.

Unter Bartensteins Direction wurden die in Wien, Prag, Innsbruck, Graz und Ofen zerstreut aufbewahrten Staatsdocumente gesammelt und geordnet.

Der Hochherzigkeit unseres verehrten Monarchen hat die Geschichtsforschung es zu danken, dass die reichen Quellen dieser Sammlung jetzt ihr zu Gebote stehen und der mühevollen und zeitraubenden Arbeit des jetzigen Directors verdanken wir erst ein vollständiges Bild der erhabenen Monarchin.

Wenden wir uns nun dem Heerwesen zu. Das kleine, schlecht ausgerüstete Heer, welches Maria Theresia bei ihrer Thronbesteigung vorfand, wurde in allen Zweigen umgestaltet und bei ihrem Tode zählte die Armee 200.000 Mann wohl ausgerüstet und ausgebildet, vom besten Geiste belebt.

Die Kaiserin schenkte der Armee die grösste Sorgfalt. Unter ihrer Regierung verdrängte die Uniform das bis dahin allein hoffähige spanische Mantelkleid immer mehr, wodurch das Selbstgefühl der Officiere gehoben wurde und jeden mit Stolz erfüllte, diesem Stande anzugehören. Maria Theresia begegnete allen Officieren mit Huld, ja selbst die Mannschaft erfreute sich oft freundlicher Worte. Die Officiere, welche den Wachdienst bei ihr versahen, zog sie ohne Rücksicht auf ihre Geburt an die kaiserliche Tafel.

„Ich thue in allem dem Militär alle Ehrenbezeugungen an", sagte sie, und ein andermal: „Nur durch den Waffendienst werde man bei mir sein Glück machen."

Den Officieren wurde ungehinderter Zutritt zum Hofe gestattet.

Die Militär-Akademie zu Wiener Neustadt, 1752 gegründet, war ihre Lieblingsschöpfung, häufig besuchte sie dieselbe, ebenso die 1754 gegründete Ingenieur-Akademie zu Wien.

Das gerechteste Staunen, die vollste Bewunderung muss die ausserordentliche Thätigkeit dieser seltenen Frau, Mutter und Regentin erwecken.

Wenn man bedenkt, dass Maria Theresia in fast allen Staatsschriften persönlich Einsicht nahm, zahlreiche Randbemerkungen machte, sich um alle Zweige der Verwaltung und Rechtspflege, um alle militärischen, ja persönlichen Fragen eingehendst bekümmerte und dabei noch ihre wahr-

haft colossale Correspondenz berücksichtigt, so muss man solch' einer Schaffenskraft die höchste Anerkennung zollen.

Ungemein herablassend, bezaubernd freundlich bei Audienzen, hörte sie in Huld und Geduld alle Bitten und Klagen an. Jedem sagte sie einige tröstende oder ermunternde Worte. Für alle geleisteten Dienste hatte sie ein dankbares Herz und belohnte sie auf die denkbarst glänzende, oft überschwengliche Weise.

So wurden z. B. der 21jährige Kaunitz, Sohn des Staatskanzlers, zum Oberst ernannt und der Sohn des Marschall Daun's, sogar mit 18 Jahren zum Oberst-Inhaber.

Die von ihr meist genau eingehaltene Tagesordnuug war folgende:

Im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 4, spätestens 5 Uhr verliess sie das Bett. Ausser dem Gottesdienste war der ganze Vormittag den Geschäften gewidmet. Um 1 Uhr wurde gespeist, oft allein, sodann 1 bis 2 Stunden der Erholung geschenkt und wieder den Geschäften obgelegen.

Um 7 Uhr begaun das Kartenspiel, das sie leidenschaftlich liebte, durch 1 bis 1½ Stunden. Nach einem sehr mässigen Nachtmahl ging sie um 10 Uhr zu Bett.

Die Vergnügungen, nameutlich zur Faschingszeit, liebte sie ausserordentlich. Maskenbälle waren sehr beliebt. Die Kaiserin erschien zumeist in einem blauen Domino und mancher Scherz wurde von ihr durchgeführt. Sie gab den Eintritt in den Schönbrunner Park dem Publikum frei und war darin die Vorläuferin ihres Sohnes, der später ein Gleiches mit dem Augarten und Prater machte.

Das Familienleben der Kaiserin war das denkbarst glücklichste, abgesehen von einigen kleinen Anwandlungen von Eifersucht, so namentlich gegen die wunderschöne Fürstin Wilhelmine Auersperg, trübte nichts den ehelichen Himmel.

Ihren Kindern war Maria Theresia die liebevollste Mutter Sehr sorgsam auf deren Erziehung bedacht, arbeitete sie fast für jedes ihrer 16 Kinder eine eingehende Erziehungs-Instruction aus. In der für die Erzieherin der beiden Erzherzoginnen Josepha und Johanna, der Gräfin Lerchenfeld bestimmten, lautet eine Stelle:

„Keine Furcht vor nichts ist selben zu gestatten, weder vor Gewittern, Feuer, Geistern, Hexen oder audern Kindereien, auch den Leuten keine solchen Discurse zu erlauben oder furchtsame Sachen zu erzählen. Vor keiner Krankheit ist ihnen Scheu zu machen, sondern ganz natürlich von Allem mit ihnen zu redeu, auch von den Blattern und dem Tode."

Welch' beherzigeuswerthe Worte!

Während des 7 Jahre dauernden blutigen Krieges gegen Friedrich II. zur Wiedereroberung Schlesiens fieleu mehrere höchst wichtige

Familien-Ereignisse vor. So vor Allem die Vermählung des Kronprinzen Josef mit der reizenden Prinzessin Isabella von Parma, welche mit ungemeiner Pracht am 6. October 1760 in Wien vollzogen wurde. Der Hochzeitszug war so gross, dass die liebliche Braut vom Belvedere, von wo derselbe um 2 Uhr Nachmittags sich in Bewegung setzte, erst um 5 Uhr bei der Augustiner-Kirche anlangte.

Bei dem folgenden Festmahle im Redoutensaale wurde zum ersten Male das neue kostbare und kunstreich gearbeitete goldene Tafelservice gebraucht.

Wenige Monate später starb der 16jährige Erzherzog Carl.

Auch Josef sollte sich seines Glückes nicht lange freuen, denn schon nach drei Jahren entriss ihm der Tod seine angebetete reizende, in mancher Hinsicht fast räthselhafte Frau.

Sein ganzes Leben trauerte Josef um dieses einzig geliebte Weib

Die Feierlichkeiten, anlässlich der Vermählung des 18jährigen Erzherzogs Leopold mit der lieblichen 20jährigen Infantin Louise von Spanien, im Jahre 1765, sollten für Maria Theresia in traurigster Weise unterbrochen werden.

Am 18. August starb plötzlich Franz I. um 10 Uhr Abends genau in der Stunde seiner vor 30 Jahren stattgehabten Vermälung. Niedergeschmettert, in tiefste Trauer gestürzt, verliess die Kaiserin Innsbruck, ja sie trug sich mit dem Gedanken die Regierung niederzulegen und konnte hievon nur durch das vereinte Bemühen ihres Sohnes und des Fürsten Kaunitz abgebracht werden.

Das Sterbezimmer ihres Gatten liess sie in eine Capelle umwandeln, und ihr ganzes ferneres Leben trauerte sie um diesen so heiss geliebten Mann.

In der ersten Zeit schloss sie sich fast ganz von der Aussenwelt ab, trug tiefe Trauer und verlangte gebieterisch, dass dies von Allen geschähe, die mit dem Hofe in Berührung ständen. So wurde den Damen auf's Strengste untersagt, sich der Schminke zu bedienen, dem damals allgemein gebräuchlichen Toilette-Artikel. Manche rebellische Äusserung wurde dagegen laut und jene schon erwähnte schöne Fürstin Auersperg liess sich die bitteren Worte entschlüpfen: „Ist es möglich, dass man nicht mehr die Herrin seiner Gesichtszüge sein kann? Und ich habe sie doch von Gott erhalten und keineswegs vom Staate."

Das Burgtheater blieb durch 2 Jahre, das Kärntnerthor-Theater durch 8 Monate gesperrt.

Kaiser Josef, zum Mitregenten ernannt, war in erster Linie bemüht, die Staatsfinanzen zu ordnen; 100 Millionen des ererbten Vermögens widmete er hiezu. Die Hofhaltung wurde verringert. Die Zahl der Pferde in den Marställen von 1200 auf 750 herabgesetzt. Interessant ist die in der Umgebung Wiens vorgenommene Vernichtung des zahl-

reichen Schwarzwildes, welches in den Feldern, Wäldern und Weingärten oft bedeutenden Schaden anrichtete. Der Befehl zu deren Ausrottung wurde gegeben und ein furchtbares Blutbad begann. Die Kaiserin Josepha und die älteren Erzherzoginnen betheiligten sich in so ausgiebiger Weise daran, dass Kaiser Josef schon im December 1765 erzählte, diese Damen allein hätten mehr als 1400 dieser Thiere getödtet.

Eine der Hauptsorgen Maria Theresia's in ihren Witwenjahren war die Versorgung ihrer Kinder. Ihre Lieblingstochter Maria Christine wurde an den Prinzen Albert von Sachsen verheiratet. Es war dies die glücklichste Ehe unter ihren Töchtern und noch in ihrer Todesstunde sagte die Kaiserin: „Diese zwei Herzen, dessen bin ich gewiss, werden in Liebe und Dankbarkeit mein gedenken."

Die Erzherzogin Caroline wurde an Ferdinand von Neapel und Erzherzogin Amalie an den Herzog von Parma vermält, beide bezeichnet Maria Theresia selbst als Opfer der Politik.

Ihre jüngste und weitaus berühmteste Tochter Maria Antonie wurde mit 15 Jahren an den Dauphin von Frankreich vermält.

In den Jahren 1767 bis 1770 war die kaiserliche Familie von Krankheit und Tod heimgesucht. Die Kaiserin selbst erkrankte an den Blattern — allgemeine Bestürzung ergriff die Bevölkerung Wiens — alles eilte in die Kirchen, den Allmächtigen um das Leben der geliebten Monarchin anzuflehen.

Die Kaiserin Josepha, die 16jährige Erzherzogin Josepha und die kleine Tochter Josef's, das kostbarste Andenken an seine geliebte Isabella fielen den Blattern zum Opfer. Herzzerreissend sind die Klagen des Kaisers über diesen Verlust, erschütternd seine Worte, die er an die Marquise d'Herrelle, die gewesene Erzieherin der kleinen Erzherzogin, richtete:

„Ich habe aufgehört Vater zu sein, das ist mehr als ich zu ertragen vermag. Trotz meiner Ergebung kann ich mich nicht abhalten, jeden Augenblick zu sagen und zu denken: Mein Gott, gib mir meine Tochter, gib sie mir zurück. Ich höre ihre Stimme, ich sehe sie vor mir. Betäubt von dem furchtbaren Schlage, habe ich erst nach der Rückkehr in meine Wohnung die ganze Schrecklichkeit desselben gefühlt und ich werde sie Zeit meines Lebens empfinden, denn meine Tochter wird mir überall abgehen."

Die Erzherzogin Elisabeth, die schönste unter den schönen Töchtern Maria Theresia's, wurde ebenfalls von den Blattern befallen, sie kam zwar mit dem Leben davon — ihre Schönheit war jedoch vernichtet.

Wie bekannt wurde nach diesen Krankheitsfällen die Impfung in Österreich eingeführt.

Wohl kaum etwas Schöneres, in solch' einfach schlichter Weise Erhabenes lässt sich denken als die von der Kaiserin ihren Töchtern zu ihren Vermälungen mitgegebenen Instructionen. Muttersorge und Liebe spricht aus allen Zeilen, damit es ihren geliebten Kindern in ihren Stellungen nur gut ergehen möge, auch der reichhaltige Briefwechsel zeigt uns die Kaiserin in der ganzen Fülle von Geist und Herz.

So schrieb sie einmal an ihre Tochter Marie Antoinette:

„Du bist es, die in Versailles den Ton anzugeben hat. Du hast dort vollständig gefallen. Gott hat Dich mit so viel Anmuth, so viel Sanftmuth und Fügsamkeit ausgerüstet, dass Dich die ganze Welt lieben muss. Dies ist ein Geschenk Gottes, dessen Du Dich nicht rühmen darfst, das Du aber sorgfältig erhalten musst, zu Deinem eigenen Glück und zu dem aller Derjenigen, die Dir angehören."

Am 19. Februar 1768 Abends, als die Kaiserin allein in ihren Gemächern war, erhielt sie die Nachricht von der Geburt des Erzherzogs Franz, ihres ersten Enkels. In grosser Aufregung ging sie in's Theater, welches sie seit dem Tode ihres Gatten nicht betreten hatte, um ihren Kindern das freudige Ereignis mitzutheilen. Als sie die allgemeine Spannung im Publikum bemerkte, welche ihr Erscheinen hervorrief, trat sie an die Logenbrüstung und rief mitten in der Vorstellung mit lauter und freudiger Stimme: „Der Leopold hat an Buam!"

Unermesslicher Jubel antwortete ihr.

Noch sei erwähnt, dass sie den 17jährigen Erherzog Ferdinand im Jahre 1771 mit der 21jährigen Prinzessin Marie Beatrix von Este, der Erbin von Modena vermälte. Ihr jüngster Sohn, Erzherzog Maximilian, blieb unvermält.

Einen Herzenswunsch sah die Kaiserin sich nicht erfüllen, die abermalige Vermälung ihres ältesten Sohnes Josef, nachdem er zum zweiten Male Witwer geworden.

Einer Regierungsmassregel Maria Theresia's in ihren letzten Lebensjahren muss hier noch besonders erwähnt werden. Das Gerichtsverfahren, welches noch ganz in der mittelalterlichen Prozedur mit seiner Roheit und Abgeschmacktheit fusste, wurde durch die am 2. Jänner 1776 vollzogene Aufhebung der Tortur für die deutsch-österreichischen Länder, in die humanen Bahnen der Neuzeit hinübergeleitet. Allein einen harten Kampf hatte es gekostet alle für die Beibehaltung der Tortur sprechenden Vorurtheile zu besiegen. Hiebei darf der Name des genialen Freiherrn Josef von Sonnenfels nicht unerwähnt bleiben. Mit hinreissender Beredtsamkeit, mit männlicher Unerschrockenheit kämpfte er gegen diese Ueberbleibsel eines finsteren Mittelalters. In seiner Gegenvorstellung die Tortur abzuschaffen, sagt er: „Ich denke

Theresen, und meine Muthmassung wird Gewissheit und ich fühle mich in dem Entschlusse bestätigt, neben meiner Verantwortung nur noch für die seufzende Menschheit das Wort zu nehmen und die Beschleunigung dieser Veränderung herbeizuwünschen".

In ähnlichem Sinne sprachen sich der Kaiser Josef, der oberste Kanzler Graf Blümegen, der Fürst Kaunitz und viele andere hervorragende Männer aus.

Wenn bei der Abschaffung der Tortur die Kaiserin erst nach längerer Erwägung zum zustimmenden Entschlusse kam, so muss zu ihrem Ruhme jedoch hervorgehoben werden, dass sie nach Ausbruch der Bauernunruhen in Böhmen den grossen Gedanken fasste, die Leibeigenschaft aufzuheben. Leider gelangte dieser Gedanke in Folge des vielseitigen Widerstandes nicht schon damals zur Ausführung.

Wie sehr ihr wahrhaft grosses Herz an dem Wohle des Volkes Antheil nahm, zeigte sie bei jeder Gelegenheit. Als Wien im Jahre 1768 und eilf Jahre später, 1779, vom Erdbeben heimgesucht war, leistete die Kaiserin durch munificente Unterstützungen werkthätige Hilfe. Ebenso bei der im nordöstlichen Böhmen Ende der Siebzigerjahre ausbrechenden Hungersnoth, woselbst sie und ihr Sohn Joseph um 500.000 fl. Leinenwaaren in kleinen Partien den armen Bewohnern abkaufen liessen und das Land mit zwei Millionen aus Staatsmitteln unterstützten.

In den letzten Jahren ihrer langen Regierung war Maria Theresia wohl vielfach schwankend geworden, sie besass nicht mehr die alte Energie ihrer Jugend und daher kam es, dass sie so schwer einen Entschluss betreffend Reformen im Staatswesen fasste und noch schwerer ihn durchführte. Aus diesem Gegensatze zu dem rechtlosen, immer nach Reformen auf allen Gebieten des inneren Staatswesens und der äusseren Politik hinstrebenden Geiste ihres Sohnes und Mitregenten entsprangen jene Meinungsverschiedenheiten zwischen Mutter und Sohn, welche der alternden Kaiserin viel Herzensleid verursachten.

Das wichtigste politische Ereignis ihrer letzten Lebensjahre war die Erwerbung von Galizien, der Bukowina und des Innviertels, wodurch der früher erlittene Länderverlust durch Schlesien wohl wieder dem Areale wenigstens nach, ausgeglichen wurde.

Dass Maria Theresia grundsätzlich dem ersteren Ländererwerb widerstrebte, ist bekannt. Dass der Anschluss dieser Länder an die grosse Monarchie ein Gewinn für dieselben war, wird wohl allseitig anerkannt werden müssen. Als Kaiser Josef 1776 das erste Mal Galizien bereiste, schrieb er seiner Mutter:

„Die Arbeit, die meiner hier harrt, ist unermesslich. Neben grosser Verwirrung in allen öffentlichen Angelegenheiten, herrscht hier ein Parteigeist, der wahrhaft erschreckend genannt werden muss."

„Das Land scheint von gutem Willen erfüllt, der Bauer ist ein Unglücklicher, der nichts als das Äussere eines Menschen und das physische Leben besitzt. Der kleine Adelige ist gleichfalls arm, aber er hofft viel von der Gerechtigkeit, die man ihm gegen die Grossen gewähren wird, welche ihn unterdrückten. Die Grossen sind allerdings unzufrieden, aber sie machen doch jetzt gute Miene."

Wie es um die Rechtspflege hier bestellt gewesen sein mag, möge daraus geschlossen werden, dass z. B. in Lemberg der Gerichtspräsident ein Chirurg war.

Noch einmal am Abend ihres Lebens trat an die alternde Kaiserin die Gefahr eines Krieges heran. Obwohl jeder kriegerischen Unternehmung abgeneigt, hätte sie gewiss auch da die Kräfte ihrer Monarchie vertrauensvoll eingesetzt. „Im Unglücke ist es, wo sich der Mensch zeigt," schrieb sie ermuthigend an ihren Sohn, allein es fehlte doch an dem Manne der That bei der Armee und Maria Theresia drängte zum Frieden.

Gross, wie sie gelebt, starb sie, ergeben in Gottes Willen. Ohne vorher erkrankt gewesen zu sein, hatte sie am 21. November 1780 einen Fieber- und Erstickungsanfall; ihr Zustand verschlimmerte sich und am 28. 4 Uhr Morgens verständigte sie ihre Kinder, dass sie die letzte Ölung nehmen wolle.

In wahrhaft ergreifender Weise verabschiedete sie sich von ihren trauernden Kindern, segnete und küsste jedes einzelne, so auch ihren Schwiegersohn, Prinz Albert.

Als ihre Kinder sie baten sich mehr Ruhe zu gönnen, sagte sie: „Ihr wollt, dass ich schlafe, allein ich will mich nicht vom Tode im Schlafe überraschen lassen, sondern ihn wachend erwarten!"

Am 29. November 9 Uhr Abends, verschied diese edle Fürstin in Gegenwart ihrer beiden Söhne Joseph und Maximilian und des Prinzen Albert.

Ihr letztes Schriftstück war eine Schenkung von 100.000 fl. für den Normalschulfond auf einem kleinen Zettel ausgestellt.

Am 3. December 1780 fand das Leichenbegängnis der grossen Todten mit all' der düsteren Pracht statt, welche ihrem Range gebührte.

Wahrlich, so wie Rudolf von Habsburg in würdigster Weise das glänzendste Herrschergeschlecht auf den damals ersten Thron Europas inaugurirte, so glänzend fand diese erhabene Dynastie ihren Abschluss in Maria Theresia, der edelsten Frauenerscheinung auf einem Kaiserthron.

Muthig in ihren Entschlüssen bewies sie ihre grosse geistige Kraft und erprobte sie durch edle Unbeugsamkeit in höchster Bedrängnis. Auf

sie selbst finden wohl in erster Linie ihre auf ihren Sohn Leopold Bezug nehmenden Worte Anwendung: „dass sie aus jenem Blute stamme, welches die Furcht nicht kennt."

Die Reformen der inneren Zustände ihrer Länder werden ihr zu ewigem Ruhme gereichen. Die materiellen und geistigen Interessen ihrer Unterthanen wurden von ihr in bis dahin ungekannter Weise gefördert Voll Eifer setzte sie alles in's Werk, was sie als gut und heilsam erkannt.

Auf religiösem Gebiete verminderte sie die grosse Anzahl der Feiertage, trat dem tiefeingewurzelten Aberglauben mit aller Energie entgegen. Das von den Jesuiten confiscirte Vermögen bestimmte sie zur Gründung eines Studienfonds.

Sie ordnete aus eigener Initiative, entgegen dem engherzigen Antrage der Universität an, dass die Protestanten zur Promovirung nicht allein zuzulassen, sondern dass diese mit derselben Feierlichkeit wie bei Katholiken stattzufinden habe. So hoch Maria Theresia die Meinung ihrer Rathgeber auch achtete, so fasste sie doch namentlich in den ersten 25 Jahren ihrer Regierung ganz selbständig ihre Entschlüsse. Die segensreichsten hievon waren wohl jener der Urbarialregulirung, die sie in Ungarn auf eigene Faust ohne Landtag durchführte. Unablässig war sie bestrebt, die Unterschiede der einzelnen Provinzen zu verwischen und alle Staatsgewalt in einer starken Centralregierung zu vereinigen.

Sie vollbrachte fürwahr eine Neugestaltung des Reiches, wie Österreich sie unter keinem seiner früheren Herrscher auch nur in annähernder Weise erlebt hatte und noch jetzt wird die Zeit der Regierung Maria Theresia's, nicht nur in den Provinzen, welche den Kern der Monarchie bilden, sondern auch in den damaligen österreichischen Niederlanden, in der Lombardei und in Ungarn als diejenige der schönsten Blüthe dieser Länder gepriesen.

Was schliesslich die Armee betrifft, so muss vor Allem hervorgehoben werden, dass erst unter und durch Maria Theresia ein Officierscorps geschaffen wurde, wie es unseren gegenwärtigen Begriffen entspricht. In der Gründung des Militär-Maria Theresien-Ordens hat sie jenes höchste Ehrenzeichen der Armee geschenkt, dessen Erringung zu den heldenhaftesten Thaten begeistert hat und als grösste Belohnung einer tapferen Kriegerlaufbahn für alle Zeiten den österreichischen Officieren stets vorschweben wird.

Indem wir diesen flüchtigen Ueberblick über das Leben und Wirken der erhabenen Monarchin, der verehrtesten Mutter, der liebenswürdigsten Frau schliessen, können wir wohl zuversichtlich es aussprechen, dass in Maria Theresia wir die Gründerin des österreichischen Staates zu verehren berechtigt sind.

Wohl kann man auch sagen, dass ihre kleinen Fehler und Schwächen solche ihrer Zeit waren, dass hingegen ihre Verdienste und Tugenden ihre persönlichen waren.

Binnen Kurzem wird in Wien das grossartige Standbild errichtet sein, welches der hochherzigste und ritterlichste Monarch seiner grossen Ahnin in dankbarer Erinnerung weiht und gewiss wird ein jeder Österreicher, der an jenem Standbilde vorbeigehen und es betrachten wird, in unbegrenzter Verehrung der erhabenen Frau und Fürstin mit den Worten ihres begeisterten Biographen Ritter von Arneth gedenken:

„Ja, das war eine Frau! nehmt Alles nur in Allem;
Ihr werdet nimmer ihres Gleichen seh'n!"

Zur Entwicklung der Taktik.

I.

Wie die einheitliche Schönheit eines grossen Kunstwerkes, an dem Viele mitzuschaffen berufen sind, davon abhängt, dass in jedem der Mitarbeiter die Idee des Meisters lebt, zum Bewusstsein mehr oder minder sich entfaltet, so kann auch eine grosse That, an der Ungezählte mitwirken müssen, nur entstehen, wenn die das Ganze ordnende Grundregel des Handelns in jedem Theile wirksam wird.

Um den Eindruck nicht zu zerstören, muss jede Kleinigkeit des umfangreichsten Kunstwerkes stylgerecht sein, aber, damit es ein Kunstwerk bleibe, darf nicht nach Schablonen gearbeitet werden. Das würde an Stelle des Lebens zu einer Eintönigkeit führen, die jede Wirkung ertödtet.

Im Detail kann und soll das reichste Leben innerhalb der strengen Gesetze des Ganzen sich entfalten. In diese einzudringen, sie zu erfassen, nach ihnen sich zu bilden, ist die Aufgabe, welcher der Arbeiter, um tüchtig zu sein. gerecht werden muss.

Wie das Festhalten an die strengen Gesetze des Ganzen die wunderbarste Mannigfaltigkeit des Einzelnen in ihm zu einem Eindruck gelangen lässt, der nicht zerstreut, sondern zu der Idee erhebt, der das Ganze dient, so kann die Erkenntnis solcher Gesetze in der ruhelosen Bewegung des Lebens über die immerfort wechselnden Eindrücke erheben. Das Urtheil gewinnt damit eine Richtschnur, die Auffassung Stetigkeit, das Handeln Sicherheit.

Die einfachste Ordnung ist, dass die Einzelnen sich neben einander stellen. Diese Ordnung würde der Tiefe entbehren; es würde eine Reihe von Zweikämpfen neben einander stattfinden. Der Erfolg eines jeden solchen Zweikampfes besteht aber nicht nur in Erlegung des Gegners. Der Sieger wird sofort dem nächsten Genossen zur Hilfe kommen. Jeden der Streiter würde im Kampfe die Sorge bewegen, mit seinem Gegner fertig zu werden und dazu noch die Sorge erfüllen, dass im nächsten Augenblicke sich seine Gegnerschaft vervielfacht. Jeder der

Kämpfer bedarf eines Rückhaltes schon für den eigenen Kampf; es müssen hinter ihm Freunde stehen, welche ihm beispringen, wenn Noth ihn bedrängt; und dass rechts und links solches Gefolge den Einzelkampf der Nebenmänner zum dauernden Kampf einer Abtheilung macht, gibt Jedem die Sicherheit, dass der Erfolg an der Stelle, die er einnimmt, nur davon abhängt, wie er mit seinem Gegner zu Ende zu kommen vermag.

Jede Ordnung muss daher auch eine Ordnung in die Tiefe sein.

In doppelter Weise lässt sich das durchführen, lässt sich die Sicherheit des Kampfes durch die bestehende Ordnung gewährleisten. Es können die Einzelnen zu einer Abtheilung zusammenschliessen, die nicht nur Breite, sondern auch Tiefe hat — eine spätere Entwicklung — oder es können nebeneinander Einzelpersönlichkeiten sich stellen, welche eine Abtheilung, eine Schaar repräsentiren — die anfängliche Form.

Neben einander stehen die Helden, die Gefolgsherren, die Familienhäupter hinter ihnen, an ihrem Kampfe theilzunehmen, ihre Freundschaft, ihre Genossen und Angehörigen, um für sie zu kämpfen, und sei es auch endlich nur um ihre Leichen. So kämpfte man vor Troja, so kämpfte der Pater familias der Römer mit seiner Clientel, so kämpften die germanischen Gefolgschaften.

Diese natürliche Bildung der Abtheilungen entspricht am meisten der organischen Gestaltung und findet sich auch heute noch in dem Verhältnis des Officiers zu seiner Mannschaft. Den Forderungen des menschlichen Herzens gemäss muss so die Kampfform sich gestalten. Wenn Montecuccoli meint, es kommen Viele zur Schlacht und Wenige zum Schlagen, so charakterisirt er damit den Verlauf des Kampfes aller Zeiten. Dem, welchen das eigene Herz antreibt, welchen die Verantwortung für die Angehörigen bewegt, welchen seine Würde verpflichtet, verleiht die ihn umgebende Kraft ein höheres Gefühl der Stärke, und sie, die an der Spitze streiten, reissen, was ihnen nachdrängt, mit in den Kampf, mit zur That und zur Aufopferung.

Das menschliche Herz lässt sich nicht umändern. Die Kraft der Vordersten beruht auf der Gewalt des Nachdrängens und diese Gewalt wird durch das Beispiel der Vorderen geweckt und entfesselt. Die Rückwärtigen dürfen daher, wo es um den äussersten Kampf sich handelt, nicht warten wollen und die vorne Kämpfenden können in ihrer Energie, in ihrer Initiative nicht beschränkt werden. Nicht nur auf dem Mitreissen der Vorderen durch die Rückwärtigen, sondern ebenso auf dem Mitreissen, das von der ersten Linie ausgeht, beruht auch heute die Möglichkeit des Durchdringens. In dem Mitreissen, das von rückwärts kommt, ist die Gewähr des Sieges nicht allein zu suchen. Um durchzudringen, muss die Initiative Aller sich bethätigen. Der Trieb nach vorwärts muss Jeden und Alle, auch den untersten Führer beseelen.

Wer in die erste Linie bestimmt wurde, erhält die Ehrenaufgabe des Vorkämpfers und Vorstreiters.

Die viel umstrittene Frage über das Recht und die Pflicht der Unterführer zu selbstthätigem Handeln, scheint so sich einfach zu beantworten. Recht und Pflicht ist für Jeden, sein Bestes zu thun. Dennoch bestehen Beschränkungen des Handelns, deren Betrachtung sich an eine spätere Entwicklung wird anknüpfen lassen.

Wenn die natürlichen Ursachen zur Bildung von Abtheilungen, wie sie geschildert wurden, nicht mehr wirksam genug sind, wenn im staatlichen Verband die Bedeutung von Familie und Freundschaft nicht mehr dazu ausreicht, solche Kriegsverbände schaffen zu lassen, dann wird bei der zusammenschliessenden Abtheilung die ihr gegebene Ordnung den Zusammenhalt bestimmen, in welchem die Einzelnen sich vereinigen. Es bieten sich keine Verbände, nur Individuen dar, die neben und hintereinander gestellt, sich zur Abtheilung vereinigen, voran in den ersten Gliedern die besser bewaffneten, die stärkeren, die bewährten, die tüchtigen.

In der gemeinsamen Thätigkeit eines Ganzen soll die Thätigkeit Aller wirksam werden. Die Einzelnen müssen den Streit, das Handgemenge durchkämpfen.

Die Verbindung der Thätigkeiten hebt nicht die Selbständigkeit der einzelnen Thätigkeit auf. Die Einzelnen sollen sich wie Glieder eines Körpers regen, müssen nicht zu Theilen eines starren Ganzen werden, denen jede Eigenbewegung fehlt, so dass nur die Bewegung des Ganzen Wirkungen hervorbringt.

So lange die Beweglichkeit des Einzelnen gefordert wird, so lange dieser innerhalb des ganzen Kampfes seinen Kampf durchkämpfen soll, darf der Einzelne der Fähigkeit dazu sich nicht durch Annahme von Waffen begeben, die im Einzelkampf nicht verwendbar sind. Die langen im Handgemenge unnützen Wehren sind ein Zeichen, dass die Abtheilung die Entscheidung nicht wie mit Schwert und kurzem Speer im Ringen Mann an Mann sucht, sondern im ersten Anprall, im Stoss.

Das Durchringen zur Entscheidung im Einzelkampf bedingt weiterhin, dass dem Einzelnen innerhalb der Aufstellung der nöthige Raum gelassen wird, um sich bewegen zu können. Der enge Anschluss darf nicht in Verdichtung der Front die Zwischenräume aufheben; er ist überflüssig, wenn in der gegenseitigen Unterstützung die undurchdringliche Gewalt des Ganzen gesucht wird. Wenn aber nicht die Einzelkräfte, sondern die Kraft des Ganzen nur in einem Stoss wirksam werden soll, dann muss im engsten Anschluss, Schulter an Schulter, die Front sich verdichten.

So bildete sich die spätere Phalanx. Eng an einander sich schliessend, stehen die Vollgerüsteten, Rotte neben Rotte und Glieder hinter

Glieder. Ein Wald von Lanzen starrt vorrückend dem Gegner entgegen; die Massen stossen aufeinander; bei welchem der Gegner fester die Ordnung zusammenhält, der zertrennt die Masse des Gegners und macht sie dadurch wehrlos, da die Einzelnen nicht gewöhnt wurden, in anderer als in einer starren Ordnung zusammenzustehen. Ein beweglicher Gegner wird daher diesem Stoss ausweichen, der damit ohne Erfolg bleibt, oder es wird die dem Erfolg nachdrängende Masse dem beweglichen Gegner die Gelegenheit zum Siege bieten, der, wenn irgendwo in den Reihen des Nachdrängenden eine Unordnung entsteht, in die Lücke sich hineinstürzt.

Die enggeschlossene Masse kennt nur die Eine Weise des Stosses, dessen Erfolg von Erhaltung der Ordnung abhängt. Ein freies Kampffeld lässt allein seine Durchführung zu; die geringsten Schwierigkeiten, welche das Gelände der Erhaltung der Ordnung bietet, machen ihn unmöglich.

Die höchste Energie, die grösste Gewalt scheint in dem Stoss sich zu vollenden; aber damit vereint sich eine Einseitigkeit des Gebrauches und eine Abhängigkeit von Zufälligkeiten, welche den Gebrauch solcher Kampfweise auf's Äusserste beschränkt.

Bei Durchführung des Stosses wird an den Einzelnen nur die Forderung gestellt, seinen Platz auszufüllen, die Ordnung zu erhalten; er ist nur das Stückchen einer grossen Maschine. Seine Tüchtigkeit als Einzelkämpfer kommt darüber hinaus nicht zur Verwerthung und nicht in Frage.

Der Übergang zu solcher Ordnung musste von selbst sich ergeben, wenn das zur Verfügung stehende Soldatenmaterial sich wohl für ein solches Zusammenhalten geeignet machen liess, aber nicht auch für eine Durchkämpfung des Streites, bei der Geschicklichkeit und Gewandtheit, wie Muth und Selbstaufopferung des Einzelnen zur Geltung gebracht werden sollen. In der grossen enggeschlossenen Masse ist der Einzelne zum Mitthun gezwungen, aber zu einem Mitthun, das mit der Mitthätigkeit im Einzelkampf sich nicht vergleichen lässt.

Der Stoss entscheidet sich in einem Augenblick; es fluthet nicht der Kampf auf ausgedehnter Front hin und her; der Stoss zertrümmert, was er trifft oder es zerschellt die eigene Kraft.

Im dauernden Kampfe dagegen zeigen sich bald hier, bald dort die Möglichkeiten einer endlichen Durchdringung und damit die einer Entscheidung, da mit der Durchbrechung des Gegners die Möglichkeit gewonnen ist, die durchbrochenen Theile des Gegners zu umfassen. Ebenso zeigen sich bald hier, bald dort die Nothwendigkeiten, zur Verhinderung einer Durchbrechung der eigenen Front seine Kraft möglichst aufzubieten.

Es entstehen so Brennpunkte des Handelns, in denen die siegende Kraft sich vereinigt, um zu vollenden, und die bedrängte, um die Vollendung des Sieges zu verhindern.

Eine Gliederung der Front in nebeneinander stehende Abtheilungen wird dazu beitragen, dass hier und dort den Erfordernissen des Sieges und der Noth genügt werde, dass dort, wo die endliche Entscheidung erstritten und bestritten wird, die Kraft der Einzelkämpfer sich vereinigt.

Im Mechanismus des Stosses kann den Abtheilungen diese Aufgabe nicht gestellt werden. Die Ordnung der Unterabtheilungen kann nur des Marsches wegen und zur Regelung der Commando-Verhältnisse bestehen, um den Befehlshabern den Bereich vorzuzeichnen, in welchem sie die Ordnung aufrecht zu erhalten haben, um so die Ordnung des Ganzen zu erhalten.

Die Verbindung der Thätigkeiten der Einzelnen in einer Abtheilung macht diese gewissermassen zu einer Persönlichkeit, und wie der Kampf der Einzelpersönlichkeiten eine Ordnung derselben neben und hinter einander erfordert, so verlangt die Ordnung des Ganzen ein Neben- und Hintereinanderstellen der Persönlichkeiten dieser Abtheilungen, eine Entwicklung, die sich in der römischen Legion vollendete.

In der anfänglichen phalanxartigen Legion standen die Geschlechter neben einander; in der Tiefe dieser Abtheilungen fand das Bedürfnis eines Rückhaltes seine Befriedigung. Der vollkommeneren Organisation, welche Abtheilungen hinter Abtheilungen stellt, wäre der natürliche Entwicklungsweg verschlossen geblieben, wenn nicht die staatliche Ordnung den Zwang der Geschlechter durchbrach und so für die Zusammenstellung der Legion die Freiheit gewann, welche es gestattete, dass im Verlauf der Entwicklung sich die Verbände der Abtheilungen den Bedürfnissen gemäss entwickelten.

In der Servianischen Legion nahmen die vollgerüsteten Vollbürger die ersten vier Glieder ein. Wie die Front der Schlacht principia heisst, wurden die Soldaten dieser Glieder principes genannt; hinter ihnen standen in drei Gliedern die Bürger der 2., 3. und 4. Classe, weniger vollständig gerüstet und bewaffnet, triarti davon genannt, dass sie in drei Gliedern standen und drei Classen angehörten.

Der Gang der Umbildung der Heeresordnung, welche die Legion aus einer einfachen Vereinigung der Einzelnen zu einem wohlgegliederten gewaltigen Körper gestaltete, lässt sich nur ahnen, nicht historisch mit unanfechtbarer Sicherheit festsetzen. Nach Livius wurde die Anfangs eine Phalanx bildende Legion später nach Manipeln geordnet und zuletzt in mehreren Ordnungen aufgestellt, d. h. zuerst wurde in der, seitdem die Geschlechter nicht mehr die Grundlage von Abtheilungen abgaben,

ungegliederten Front die Gliederung in die Breite durchgeführt, der dann die Gliederung in die Tiefe folgte.

Ein alter Brauch war es, dass die letzton Glieder, die Triarier zur Hut des Lagers verwendet wurden. Ihre Bewaffnung, vorzugsweise mit Fernwaffen, machte sie dazu vollständig geeignet, den Wall des Lagers zu vertheidigen. Es war nur nothwendig, dass man ihrer in der Schlacht entbehren konnte, dass zur Sicherung des Erfolges eine geringere Tiefe genügte.

Vom Feldherrn hängen insbesondere die Anordnungen zur Sicherung des Kampfes ab, er bestimmt, ob die Wahrscheinlichkeit des Erfolges das Wagnis des Kampfes gestattet, er bestimmt, ob die eigene Gefahr nicht grösser ist, als die, in welche man den Gegner durch seinen Angriff versetzt. Wie heute der Rückzug gesichert sein muss, so schützte man sich damals vor dem Äussersten, der Vernichtung, durch das befestigte Lager. Schon früh bemächtigten sich also die Feldherrn der Triarier als eines Werkzeuges, um den Rückzug zu sichern, und mit dieser Anfgabe einer defensiven Reserve vereint sich von selbst die offensive Verwendung, welche lieber, statt Kräfte dem Entscheidungskampt zu entziehen, mit ihnen in den Kampf eingreift, um ihn mit einem Siege zu beenden.

Die Absonderung der letzten Glieder vom Schlachtkörper einmal als zulässig erkannt, musste sofort dazu führen, dass es vortheilhaft sei, sie überhaupt zu eigenen Abtheilungen zusammenzufassen. Der Kampf verläuft niemals auf der ganzen Front gleichmässig; hier schreitet die eigene Kraft vorwärts, dort wird der Kampf nur gehalten und an einer dritten Stello droht der Durchbruch des Gegners. Eine gleichmässige Tiefe an allen Orten ist überflüssig; es genügt, wenn hinter der Front Abtheilungen vertheilt sind, um dort einzugreifen, wo es Noth thut.

Von der Zusammenfassung der rückwärtigen Glieder zu eigenen Abtheilungen konnte der Begriff der taktischen Abtheilung sich ergeben, einer Abtheilung, die ein Ganzes durch ihre Voreinigung und durch den besonderen Zweck ist, der ihr gestellt werden kann.

So bildete sich die Gliederung hinter der Front aus, und vor der Front konnten ähnliche Vereinigungen sich ebenso nutzbar erweisen.

Es handelt sich um den Gebrauch des Fernkampfes.

Anfänglich mochte gar keine Sonderung der Fern- und Nahkämpfer bestehen. Der mit dem Vorkämpfer andringende Haufe mochte mit seinem Gewerfe den Kampf beginnen und das Werfen fortsetzen, unterdes die Vorstreiter gegeneinander kämpften. Als im lockeren Zusammenhango die Reihen von Vollkämpfern zur Phalanx zusammenschlossen, konnten die Leichtbewaffneten in dieser Weise nicht mehr das Ferngefecht führen. Es musste eine Trennung der Thätigkeiten stattfinden. Die Leichtbewaffneten können dem Haufen der Schwerbewaffneten vor-

angehen, um mit den Leichtbewaffneten des Gegners zu plänkeln, sie von der Thätigkeit gegen den Gewalthaufen abzuhalten. Wenn dieser anrückt, findet sich zwischen den Reihen der Raum, damit die Fernkämpfer sich hinter die Front zurückziehen.

Mit Ausbildung der Phalanx zu einem Stosskörper muss die Trennung des Kampfes der Leichtbewaffneten vom entscheidenden Kampfe eine vollständige werden. Die enggeschlossene Front gestattet nicht, dass die Leichtbewaffneten vor der Front bis zum letzten Augenblick ausharren, um sich dann durch die Zwischenräume hindurch zurückzuziehen. Die Leichtbewaffneten müssen vorzeitig ihren Kampf abbrechen, um sich um die Front herum zurückziehen zu können, die Front räumen, um dem entscheidenden Kampf Raum zu geben.

Der Kampf scheidet sich in die beiden von einander sich trennenden Acte der vorbereitenden Einleitung und des Stosses. In der Vorbereitung zeigt sich weniger die Erstrebung eines positiven Erfolges in Wirkungen gegen die Hauptkraft des Gegners, um die Durchführung des Stosses zu erleichtern; die Thätigkeit zielt vielmehr nur auf den negativen Erfolg ab, die Fernwirkung des Gegners von dem eigenen Gewaltkörper abzuhalten. Darüber hinaus kann eigentlich keine Vorbereitung gelangen, oder es muss die vorbereitende mit der entscheidenden Thätigkeit sich zu der Einen Thätigkeit der Durchführung des Kampfes vereinigen.

Das vermochte die römische Entwicklung zu erreichen.

An Stelle eines Vorspiels im Kampf von Fernkämpfern gegen Fernkämpfer, das sich beenden muss, bevor die Hauptaction beginnt, lies eine Verbindung zwischen der einleitenden Thätigkeit der Fernkämpfer und dem Andringen des Gewalthaufens sich herstellen. Schon im Kampf der Leichtbewaffneten werden sich Einzelerfolge ergeben, dort oder da, die sich ausnützen lassen; die feindlichen Fernkämpfer können aus dem Felde geschlagen, auf ihre Haupttruppe zurückgeworfen werden und dann können die eigenen leichten Waffen zu einer Wirkung gegen die feindliche Haupttruppe gelangen.

Dazu müssen die Leichtbewaffneten länger aushalten können; dazu muss man es wagen können, dass sie selbst auf die eigene Haupttruppe zurückgeworfen werden, ohne dass diese in ihrer Thätigkeit dadurch gestört werde. Es müssen daher durch diese hindurch Wege sich finden, welche die Weichenden hinter die Front führen.

Damit ist nur die Erlaubnis gegeben, dass die Leichtbewaffneten ihren Kampf, ohne anderweitige Rücksichten nehmen zu müssen, fortsetzen können. Dass dieser Kampf thatsächlich mit Erfolgen abschliesst, mit Zurückdrängung der gegnerischen Leichtbewaffneten, bedingt Massnahmen, welche auf diesen Zweck abzielen. Es können den leichten Truppen in abgesonderten Abtheilungen Unterstützungen gestellt werden,

welche die kleinen Erfolge der Fernwirkung ausbeuten sollen, um näher an den Gegner heranzubringen, den Leichtbewaffneten des Gegners die Frage vorzulegen, ob sie das sich Zurückziehen wählen wollen oder das Eintreten in ein schärferes Geplänkel. Es war nur nöthig, dazu kleinere Abtheilungen vorzuschieben, die zum Nahkampf den gegnerischen Leichtbewaffneten auf den Leib zu gehen versuchten.

Wenn so die Einleitung nicht, wie beim Stoss von der Entscheidung scharf sich abheben muss, sondern das Geplänkel der Leichtbewaffneten selbst zum Handgemenge der Leichtbewaffneten werden kann, an das sich der Einzelkampf vorstürzender Vorkämpfer reiht, bis der Kampf überall in voller Gewalt entbrennt, so wird von selbst das zu einer Anordnung führen, welche dieser Steigerung des Kampfes Sicherheit gibt. An die Stelle der einem Stosskörper vorangehenden Tirailleurlinie tritt das Vortreffen, bestehend aus den Häufleins der Hastaten, zu denen die jüngere Mannschaft genommen wurde.

Die moderne Bezeichnung des Vortreffens ist ähnlich der Bezeichnung, die den Hastaten gegeben ward, nur dass der moderne Name nicht auch den Platz der Fahne angibt. Die Hastaten heissen Antesignanen, die vor den Fahnen kämpfen. Leichtbewaffnete oder eine dünne Tirailleurlinie können niemals ein Vortreffen ausmachen und von ihnen kann nicht gesagt werden, dass sie vor der Fahne kämpfen, da sie überhaupt nicht unter einer Fahne kämpfen. Das Einleitungsgefecht wird von einer Vortruppe, aber nicht von einem Vortreffen geführt. Was in einem Treffen steht, muss an dem Entscheidungskampf theilnehmen, wenn auch als Vortreffen mit einer Thätigkeit, die nur den Beginn, nicht aber die Vollendung der entscheidenden Thätigkeit enthalten kann. Ebenso bedarf aber auch nur die Truppe, die zum entscheidenden Kampf mitwirken soll, einer Fahne. Dem stürmenden Bataillon geht die Fahne voran; bei der Truppe, die zum dauernden Kampf die engste Ordnung löst, bleibt sie zurück, eine Mahnung, vor der Linie der Fahnen festzustehen oder in ihr bei der Fahne sich wieder zu sammeln, um von Neuem als Abtheilung wieder verwendbar zu werden.

Die Steigerung des Kampfes vom Geplänkel der Leichtbewaffneten, vom einleitenden Kampf, über die Einzelangriffe der Hastaten, des Vortreffens, zum dauernden Kampf der Principer, des Haupttreffens, konnte in einer endlichen äussersten Anstrengung enden, indem der Gebrauch der Abtheilungen der Triarier sich dahin entwickelte, dass diese Abtheilungen nicht in vereinzelter Weise ansetzten, sondern dieselben als letzte Reserve den Stamm zu einer Vereinigung aller Kräfte bildeten, deren Stoss durchdringt und damit das schwankende Schicksal entscheidet. Damit wurden die Triarier aus einer Truppe, die mehr nur den Kampf sicherte, zur Truppe der äussersten Entscheidung. Hinter der Front kniend erwarteten sie den Augenblick ihres Eingreifens. Den sich Er-

hebenden schloss sich Alles an, die Zwischenräume ausfüllend, so dass nun im äussersten Augenblick dem Gegner der entschlossene Stoss einer enggedrängten Phalanx gegenübertritt.

An die Stelle der Aufgabe, Weichende aufzunehmen und Wankende zu unterstützen, der Steigerung des Kampfes sich entgegenzustellen, war damit die Aufgabe gegeben, der Entscheidung sich entgegenzustellen, um sie zu bestimmen. Für die Entscheidung eignet sich aber die Fernwaffe nicht, im letzten Augenblick besteht überhaupt nicht mehr ein Raum für dauernde Wirkung. Im letzten Augenblick, wenn die Ordnung wankt, Rettung Noth thut oder der Sieg winkt, hängt Alles vom stürmischen Handeln ab, muss die ganze Kraft zu einer Gewaltäusserung sich verdichten.

Das nöthigte die Triarier ihre anfängliche Hauptwaffe, das Pilum, den schweren Wurfspeer, abzulegen und mit der Stosswaffe, der langen Lanze, sich zu versehen.

In dieser Entwicklung vollendet sich die Steigerung des Kampfes vom beginnenden Handeln bis zur höchsten Anstrengung. Wie der Kampf des Ganzen sich steigert, die Anstrengung sich immer mehr verdichtet, bis der Einzelne im Augenblick der Entscheidung beim Stoss der Masse in der Einheit derselben verschwindet, so steigern sich die Handlungen des Kampfes vom einleitenden dauernden Fernkampf zum Fernkampf, der dem Moment des Einbruchs unmittelbar vorhergeht, zum Einbrechen selbst gehört, zum dauernden Handgemenge und dieses zum Stoss, zur äussersten Anstrengung.

In dieser Steigerung der Handlungen vermindert sich immer mehr das Vorherrschen und die Bedeutung der Fernwirkung, bis sie im Augenblick des Äussersten nicht mehr besteht. Die ganze Handlung hindurch ist aber die Fernwirkung nicht nur ein Beiwerk, sondern sie soll der Entscheidung in bestimmter und bewusster Weise dienen, aus ihr die entscheidende Wirkung hervorgehen.

Das bedingt, dass dieselben Hände, welche die Fernwaffen führen, die Nahwaffen gebrauchen können, und das bedingt weiters, dass der Nahkampf in einer Weise sich abspielt, welche die an den verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten verschieden sich gestaltenden Erfolge der Fernwaffen auszunützen gestattet.

Der Phalangit, der durch den Einbruch mit der Lanze den Gegner über den Haufen werfen will, sucht nicht Erfolge auszubeuten, will trotz allem, was sich entgegenstellt, durchdringen. Ihm ist die Fernwirkung nur eine unwillkommene Gefahr für die eigene Ordnung; so wenig als möglich von ihr leiden zu müssen, ist sein einziger Wunsch, den von den Fernwaffen beherrschten Raum im Sturmschritt so schnell als möglich zu durcheilen, sein Bestreben. Dauernde Wirkung der Fernwaffen lässt sich mit dem Alles in Einen Augenblick zusammendrängenden

Stoss nicht vereinigen. Die dem Stoss vorhergehende Fernwirkung aber kann nicht in ihren Einzelerfolgen, nur in ihrem Gesammterfolg ausgenützt werden, und dieser Gesammterfolg besteht nicht in der Summe der Einzelnerfolge. Was an Kräften vernichtet wird, geht dem Gegner verloren, was aber dadurch an Ordnung des Ganzen zerstört wird, lässt sich von Moment zu Moment wieder herstellen. Mit dem Aufhören der Fernwirkung beim Ansetzen zum Stoss, nehmen zum grössten Theil alle Wirkungen ihr Ende, die nicht Vernichtungen enthalten haben.

Anders bei einer Kampfweise, wo nicht das Ganze allein als solches, sondern jeder Einzelne, wie sich ihm die Gelegenheit bietet, mitwirkt, der entscheidende Kampf an Dauer gewinnt. Soll nicht der Gegner über den Haufen geworfen werden, sondern sollen dessen Massen Mann für Mann auseinander gehauen werden, soll nicht das Ganze in Einem Augenblick überwunden werden, sondern die Überwindungen der Theile und Glieder des Ganzen zur endlichen Überwindung des Ganzen führen, dann muss die Kraft nicht rücksichtslos auf die Kraft des Gegners treffen, sondern können die Kräfte ansetzen, wo in der Ordnung des Feindes verletzbare Stellen sich zeigen, um Lücken zu brechen und zu erweitern.

Diesem Zwecke, Lücken und verletzbare Stellen zu erzeugen, kann die Fernwirkung als eine Vorarbeit sich dienstbar machen, der die vollendende Arbeit, das Nachhauen und Einbrechen sich unmittelbar anschliesst.

Von jeher wandten die römischen Schwerbewaffneten den Wurfspeer, das Pilum, zur nächsten Vorbereitung für den Einbruch an. Nach der Kampfweise bestimmen sich die Waffen. Die Römer, gewohnt Mann für Mann zu fechten, bildeten das Pilum aus, was das Eintreten in solchen Kampf erleichterte; die Griechen, das ganze Vertrauen auf den engsten Zusammenschluss ihrer Ordnung setzend, verlängern immer mehr den Speer, bis er zur überlangen Sarrissa wird.

Die Kampfweise selbst bestimmt sich aber aus der inneren Natur der Heere, daraus, wie der innere Zusammenhang das Ganze vereint, den Einzelnen fesselnd und ihn als unverrückbaren Bestandtheil dem Mechanismus einfügend, oder ihm Raum lassend, als Glied des Ganzen im Ganzen sich zu regen. Dort wird der Einzelne zum willenlosen Bestandtheil, hier soll sein Mitwollen und sein Mitkönnen dem Befehl entgegenkommen. Keine technische Änderung kann den Unterschied von Mechanismen und Organismen und damit die Herrschaft der Principien aufheben, die aus der mechanischen oder organischen Natur der Kämpfer sich ergeben.

Den Kampf an sich beherrscht nur das eine Princip, das aus der Natur des Kampfes hervorgeht, das Princip des Äussersten, welches zur Vernichtung treibt, um der eigenen Vernichtung zu entgehen. Die Wirk-

samkeit dieses Principes hängt aber von der Möglichkeit des Erfolges ab, und demgemäss von den Eigenschaften der Handelnden, wie diese befähigt sind, den Erfolg zu erreichen.

Der Mechanismus kann nur als Ein Ganzes wirken, gegliederte Wirkung desselben ist unmöglich, für ihn besteht nur Eine Wahl, der äusserste Kampf, sobald der Erfolg möglich erscheint, oder die vollständige Enthaltung vom Kampfe. Der Gebrauch des Mechanismus bewegt sich zwischen Extremen: er setzt entweder die ganze Kraft zu einem Stoss vereint ein, um die Entscheidung zu braviren, den Gegner über den Haufen zu werfen, oder verschliesst sich völlig der gegnerischen Wirkung.

Der Organismus ist zu dauernder Anstrengung, zu gegliederter Thätigkeit befähigt; er muss nicht den Erfolg in Einem Augenblick erringen. Sein Erfolg besteht in der Vereinigung von Einzelerfolgen, von denen einer auf dem andern sich aufbaut, einer den andern bedingt und einer den andern bestätigt, einer die Grundlage und die Vollendung eines anderen ist.

Nach den Möglichkeiten dieser Einzelerfolge bestimmt sich das Handeln, es wird zu einem geregelten Gebrauch der Kraft, der von Erfolg zu Erfolg vorwärts schreiten lässt, um das Handeln des Gegnors immer mehr Nothwendigkeiten zu unterwerfen, bis der Gegner auch diesen Nothwendigkeiten nicht mehr zu genügen vermag.

Der Stoss, der die grösste Steigerung und Vereinigung im Gebrauch der Kraft enthält, scheint am ehesten dem Gegner solche Nothwendigkeiten aufzudringen; dauernder Gebrauch der Kräfte scheint dem Stoss gegenüber nicht bestehen zu können. Die Kraft des Stosses beruht aber auf der künstlichen Einheit des Mechanismus, und diese zerstört jedes die Ordnung brechende Hindernis, welches auf dem Wege zum Ziele sich findet. Die Elasticität und Beweglichkeit des organischen Körpers kann der Wucht des Stosses ausweichen, damit dessen andauernde Thätigkeit die Ordnung zernichte, von deren Bestand allein seine Gewalt abhängt.

Die Heftigkeit des Stosses und die Festigkeit der ihn führenden Masse können so gross sein, dass der Stoss dennoch durchdringt. Darauf gründeten sich die Siege des Pyrrhus und das zwang Marius, die dem Organismus innewohnende Kraft gegen die Cimbern fester zusammenzufassen.

Heute liegen die Dinge für den Stoss weniger vortheilhaft. Die andauernde Wirkung des Feuers lässt in einem Stoss sich nicht durchdringen. Es ist heute nicht möglich, durch eigenes Zurückweichen herbeizuführen, dass die Ordnung des nachfolgenden Mechanismus sich selbst zerstöre, dennoch muss nicht der Wechselwirkung des Gegners dadurch genügt werden, dass man dem Stoss mit dem Stoss begegnet, sondern

man kann der mechanischen Gewalt des Stosses die materielle Stärke des Feuers gegenüberstellen, welches mit dem Zusammenhalt der Masse die Stärke des Stosses vernichten wird.

So kann das Feuer allein die Entscheidung bestimmen, aber nur deshalb, weil in Uebertreibung der Gegner seine Kraft zur Erstrebung einer unerreichbaren Entscheidung einsetzt. An sich ist dagegen die dauernde Wirkung des Feuers unfähig, eine Entscheiduug zu erreichen, weil, wo nur gefeuert wird, keine Steigerung der Thätigkeit zu immer gewaltigerer Thätigkeit, keine Steigerung der errungenen Erfolge zu immer höheren Erfolgen, also auch nicht zum endlichen Erfolg der Entscheidung stattfindet.

Weil dem so ist, weil nicht das Feuer, sondern das Vordringen, wie einst nicht das Tödten, sondern das Eindringen die Entscheidung, den Erfolg bringt, muss der Angreifer sich davor hüten, das Feuer übermässig auszunützen, die enge Beziehung des Feuers auf das Vorwärts, des Fernkampfes auf den Nahkampf zu lockern. Zu solcher Desorganisirung des Kampfes führen nur zu leicht alle Betrachtungen, welche vom Feuer allein ausgehen. An die Stelle der mechanischen Stosstaktik darf nicht die ebenso materielle Feuertaktik gestellt werden, und die Feuerstosstaktik ist ein Zwitter, bei dem vergebens die Technik des Infanterieangriffs Gegensätze auszugleichen sucht, sondern es handelt sich um eine Organisation des Kampfes, bei der jeder doch nur des Vorwärts wegen erstrebte Erfolg des Feuers zur Ausnützung durch das Vorwärts gelangt.

Man glaubt, selbst den Römern mechanische Feuertaktik aufladen zu können, gibt ihrer lockeren Stellung nicht die Bedeutung, dass sie die Bethätigung im Einzelkampf ermöglichen sollte, sondern die Bedeutung, dass, wie bei Archebusieren des 30jährigen Krieges ein Wechsel der Glieder stattfinden könnte, bis das letzte Pilum verbraucht ist, um dann erst zum Schwert greifen zu lassen. Wenn auch dort und da vor dem Einbrechen nicht nur Ein Pilum wirken musste, um Unordnung in der Front des Feindes hervorzurufen, aber dass alle Pila zur Wirksamkeit gebracht werden sollten, um die doch immer wieder sich herstellende Unordnung zu steigern, um die doch immer wieder sich schliessende Lücke zu erweitern, statt einzudringen, um die Wiederherstellung der Ordnung, die Schliessung der Lücke zu verhindern, und mit dem Schwerte sie zu steigern, sie zu erweitern, wäre doch wohl eine Anordnung, die mit dem Ernste des Kampfes sich nicht vereinigen lässt

Eine einzige unverbrüchliche Regel kann diesen Kampf, wie ebenso auch den Vorgang beim Zurückweichen der Legion, um die starre Ordnung des Gegners auf ein Terrain zu locken, auf dem sie zerbrechen muss, nur bestimmen, die Regel, sofort zum Schwert zu greifen, sofort

den Augenblick zu erfassen, wo er sich bietet, wann ein Eindringen möglich ist, die einzige Regel des Vorwärts, wo es nur geht, an die auch heute der Angriff sich halten muss.

Zu solcher Ausnützung eines jeden Erfolges der Fernwirkung, sei es nun des Pilums oder des Feuers sind nur Organismen geeignet; dem einförmigen Gebrauch von Mechanismen ist das unmöglich, weil es unmöglich ist, von vornherein eine einzuschulende Technik festzusetzen, welche all' den unendlich verschiedenen Möglichkeiten und Nothwendigkeiten des Ernstfalles entspricht. Diesen Möglichkeiten und Nothwendigkeiten müssen die kämpfenden Kräfte von selbst genügen können. Damit die einheitliche Thätigkeit des Ganzen in der vielfältigsten Thätigkeit der Glieder und Gliederungen und der Einzelnen der Lage eines jeden Augenblicks entsprechend sich entfalte, muss jedes Glied, jede Gliederung und jeder Einzelne von dem Einen Gedanken bewegt werden, der den leitenden Willen bestimmt. Das Mitwollen und Mitkönnen Aller führt dazu, das Mitwollen, das zur Pflicht erhoben alle Willen mit dem einen leitenden Willen fest verbindet, das Mitkönnen, welches durch den Verband von Methode und Befehl die fühlenden Glieder zu der Einheit Einer Persönlichkeit gestaltet.

Diese Vereinigung der Willen und Gedanken, dieses Verständnis zwischen Haupt- und Gliedern herzustellen und auszubilden, ist der Zweck der Schulung und Uebung bei den grossen und kleinen Körpern und Körperchen der Truppe, eine Übung, die mit all der Übung sich vergleichen lässt, durch die der Einzelne seinen Gliedern und damit sich selbst jene Fertigkeiten aneignen will, deren sein Körper und er selbst im Leben bedarf. Es handelt sich, wie überall, so für den Kampf um die Technik eines Organismus.

II.

Wie auf allen Gebieten nur vereinte Kräfte Grosses zu leisten vermögen, so wohl zu allermeist auf dem Gebiete des Kampfes. Nur die Einheitsthat führt zum Erfolg; zersplitterte Thätigkeiten verzehren nutzlos die Kräfte. Die Einheitlichkeit der That muss gesichert werden. Dies berechtigte Verlangen kann den Taktiker dazu führen, sich einen gewaltigen Mechanismus vorbereiten zu wollen, weil er nicht daran glaubt, dass in dem schweren Dunstkreis des Kampfes eine andere Vereinigung der Willen bestehen und durchdringen könne.

Der Kampf drängt zur Vereinigung der Gewalt; das bedingt aber noch nicht die Verschmelzung aller Kräfte zu einer einzigen Kraft. Der Kampf fordert überlegten Kraftgebrauch, um die Schwäche des Gegners mit der eigenen Stärke zu treffen; das bedingt eine einheitliche Leitung; es muss aber darum noch nicht die leitende Macht von den

geleiteten Kräften sich absondern, so dass diese zu willenlos arbeitenden Werkzeugen werden. Es ist nicht nur eine mechanische, es ist auch eine organische Ordnung möglich.

Wohl vereint die Kämpfer schon das gemeinsame Ziel der Überwindung des Gegners, schon der natürliche Trieb, dem Genossen sich auzuschliessen, um ihn zu schützen und unter seinem Schutze zu wirken, im gemeinsamen Handeln leichter den sicheren Erfolg zu erringen. Aber der Wille der Einzelnen genügt nicht, um fest die Genossenschaft zusammenzuhalten. Geleitet, geführt zu werden, gehorchen zu dürfen, ist für die kämpfenden Kräfte ein Bedürfnis; aber die Macht des Befehls kann, wie überhaupt, so besonders im Kampfe nicht allein auf der freiwilligen Unterordnung allein beruhen, sondern muss in sich selbst ihre Stärke finden. Deshalb muss aber noch nicht die Gewalt des Befehls sich schroff der zu leitenden Kraft gegenüberstellen; Befehl und Gehorsam können in einer Organisation sich vereinigen, bei der dann nicht, wie bei Mechanismen, an sich todte Kräfte in Bewegung zu setzen sind, sondern in der die lebendige Kraft eines Körpers sich bethätigt.

Zur Ausgestaltung eines Körpers genügt das Mitwollen nicht; die innere Tüchtigkeit beruht auf dem Mitkönnen. Damit Kraft an Kraft und Wirkung an Wirkung sich anschliesse, muss die Verbindung von Befehl und Gehorsam sichergestellt sein, sonst werden auch willige Kräfte auf mechanische Thätigkeit sich beschränken müssen.

Der Entwicklungsgang kann sich nur zwischen den beiden Richtungen mechanischer und organischer, methodischer Kampfweise bewegen.

Der Betrachtung, wie die Dinge sich je nach der eingeschlagenen Richtung gestalteten und wie sie auch weiterhin sich gestalten müssen, kann die Lehre sich nicht entziehen. Der Gegensatz dieser Richtungen lässt sich niemals aufheben oder verwischen, besteht heute und wird immer bestehen. Die actuelle Lehre darf nicht davon ausgehen, dass alle Staaten in der Durchbildung ihrer Heere bemüht sind, keinem Staate nachzustehen, dass, was heute hier ausgenützt wird, sich nicht verbergen lässt und morgen Gemeingut wird, dass die modernen Armeen sich so ziemlich auf gleicher Höhe befinden.

Die Sentenz, dass doch nicht gleich ist, was Zwei gleiches thun, kann nicht veralten. Dieselbe Technik, dieselben Vorschriften und Lehren, alles, was man sich aneignen kann, können doch nicht den Charakter der Handelnden verändern. Die so vieles ebnende Civilisation vermag doch niemals den Charakter einer in einem reich gegliederten Lande heranwachsenden Völkerschaft und den eines Volkes gleichzumachen, das unter eintönigen Bedingungen fortlebt, nicht durch vielfache Anregungen zu mannigfaltiger Bethätigung seines Wesens geführt wird.

Gegenüber der Gleichförmigkeit hier wird dort eine Vielgestaltung sich zeigen, gegenüber dem Aufgehen der Einzelpersönlichkeiten in der Masse hier, dort ein Hervortreten der Persönlichkeiten, dem ein Übermass anzuhaften scheint. Aber die Einförmigkeit gibt der Masse nicht einen Werth; das nur massenhafte ist unbeweglich, und nur Bewegung ist Leben. Wirkung mit vereinten Kräften, Vereinigung der Wirkungen steht höher als Massenwirkung. Leichter ist es, zu Massenwirkung die sich darbietenden Einzelwirkungen zusammenzufassen, als den Massen Gliederung und damit die Fähigkeit zu miteinander wirkender Thätigkeit zu geben.

Äusserlich haben die Gegensätze sich ausgeglichen. Es stehen Regimenter gegen Regimenter, hier wie dort gewaffnet und gerüstet, hier wie dort in Bataillone und Compagnien zerlegt und in Feuerlinie und Reserven geordnet. Aber dieselbe Waffe lässt in verschiedener Weise sich gebrauchen, und in derselben Ordnung der Kampf in verschiedener Art sich durchführen.

Die Tiefenordnung kann als Grundlage zu gemeinsamer Wirkung im dauernden Ringen dienen, aber auch nur das Schema eines mechanischen Vorganges bilden. Beim Schema gibt es nur Theile, die in dem Ganzen aufgehen, ihre Wesenheit verlieren; zur gemeinsamen Thätigkeit müssen Personen sich vereinen, die Personen der Einzelnen, der Gliederungen, der Glieder.

Welcher Werth auf die Persönlichkeit bei der Gliederung gelegt wird, lässt auf die Wirkungsweise schliessen. Wenn hier die Compagnie nicht nur eine Gemeinschaft für heute, sondern für immer ist, dieselben Kameraden die Friedensschule vereint und der Schlachttag, und dort auf den Waffenruf Einzelne zusammenströmen, die mit einander unbekannt, nicht durch eine der festesten Grundlagen der Disciplin, durch das gegenseitige Vertrauen, nur dadurch verbunden sein können, dass sie gleiche Zeichen an sich nehmen, so kann das nicht zu denselben Erfolgen führen. Aber diese Gleichgiltigkeit gegen die Ausgestaltung von Persönlichkeiten kann auf verschiedenen Gründen, hier auf einem Hervorheben der Einzelpersönlichkeit beruhen, welche den Werth der zusammenfassenden Gliederung übersehen lässt, während sie dort aus einer Beachtung der Einzelpersönlichkeit entspringt, die derselben keinen anderen Werth, als den der Zahl lässt.

Eine umfassende Lehre darf diesen Verschiedenheiten nicht aus dem Wege gehen. Wenn sie sich darauf beschränkt, den Kampf als eine Wirkung von Kräften zu betrachten, während doch Gewaltkörper von Streitern sich gegenüberstehen, in denen jede Fiber des Körpers nicht nur der eine Gedanke des Gehirns erregt ist, dann kann die Lehre nicht zu einer Aufhebung des Gegensatzes zwischen leitender Gewalt und wirkender Kraft, und daher nicht zu der Gestaltung ge-

langen, bei der die ganze und volle beseelende Macht der Führung sich offenbart.

Gerade wegen der vollsten Macht des Befehls will man aber mechanische Weise zur Durchführung bringen, weil nur bei dieser Alles von dem leitenden Befehl abhängt, nur dann dieser sowohl erwirken kann, dass jede einzelne Kraft ganz und voll in äusserster Hingabe sich bethätigt, als auch, dass alle Kräfte in Vereinigung zu Einem Ziele hinarbeiten.

Es frägt sich zunächst, ob die Ausnützung der Selbstthätigkeit die äusserste Kraftbethätigung nicht erreichen lässt. Damit die strenge Form des Mechanismus sich lösen darf, die zwingende Gewalt des Befehls aus der Hand gegeben werden kann, muss die innere Tüchtigkeit den Gebrauch dieser Form und die Ausübung dieser Gewalt unnöthig machen. Was von selbst sich darbietet, braucht nicht erzwungen zu werden.

In dieser Voraussetzung liegt das Zugeständnis, die Forderung, dass, wo die Kräfte nicht aus sich selbst heraus zur äussersten Kraftbethätigung gelangen können, diese dennoch muss gesichert werden können. Das schliesst aber noch nicht ein, dass ein festes in der Hand behalten des Einzelnen, welches jede Mitwirkung des Einzelnen von sich weist, weiter, als eine Ausnützung der Fähigkeiten und Thätigkeiten der Einzelnen führen muss.

Auch die heutige Weise entbehrt nicht der zwingenden Ordnungen. Es scheint aber ein innerer Widerspruch fühlbar zu sein zwischen dem Verlangen, das Schwarmgefecht zu discipliniren, und dem Verlangen, die Eigenthätigkeit des Einzelnen zu entwickeln. An sich hat diese Meinung eines innerlichen Widerspruches gar keine Berechtigung. Die Schulung der Abtheilung muss sich auf die Ausbildung des Einzelnen gründen und die Ausbildung des Einzelnen bezweckt, ihn zur Verwendung in der Abtheilung geschickt zu machen.

Dennoch lässt sich für dieses Gefühl von einem Widerspruch der erklärende Grund in dem Verlaufe des Entwicklungsganges der Taktik finden. Den zusammengehaltenen Colonnen, der geschlossenen Ordnung wurde das zerstreute Gefecht der Schützen zunächst als etwas ganz Fremdes nur äusserlich angefügt. Es wurden dann die Colonnen zu kleineren Colonnen zerlegt und die Schützen zu Schwarmlinien vereinigt. Es fand ein ausgleichendes Verfahren statt, und nicht eine organische Gliederung von oben hinunter, der ein organisches Zusammenfassen von unten hinauf entspricht.

Wenn auch in der That der Verlauf der Dinge ein Ausgleichen von Gegensätzen darstellt, bis endlich eine Taktik inaugurirt werden konnte, in welcher diese Gegensätze in einer höheren Einheit sich harmonisch vereinigen, so sollte es doch gerade Sache der Theorie sein, diesen Weg der Compromisse zu vermeiden, der Compromisse zwischen

Einzelordnung und Gesammtordnung, um als das zu erstrebende Ziel die organische Ordnung hinzustellen, in welcher die Gegensätze durch die Gliederung hindurch zur Grundlage der lebendigen Einheit werden.

Die Möglichkeit der Durchbildung einer solchen Einheit steht in Frage; es wird bezweifelt, dass bei einem selbstthätigen Mitwirken der Einklang des Handelns erhalten werden kann. Damit die Ordnung nicht gestört, der Gewalt des Befehls, dem einheitlichen Gedanken nichts entzogen werde, soll, was an Mitwirken sich findet, nicht die Grenze überschreiten dürfen, wie sie in einer mechanischen Ordnung den Einzelnen beengt und fesselt. Der geregelten einheitlichen Gewalt des Mechanismus wird das Übergewicht zugesprochen über ein Zusammenwirken von Kräften, das sich nicht regeln lässt. In dieser Behauptung liegen aber zwei Voraussetzungen, die beide sich anfechten lassen: die eine derselben ist, dass der Kampf in dieser Weise sich regeln lässt, die andere, dass selbstthätiges Zusammenwirken der Regelung sich entzieht.

Der Mechanismus der Phalanx verzichtet auf eine Regelung des Kampfes, trotzdem seine geschlossene Masse der Befehl, das Commando vollständig beherrscht. Zur Regelung des Kampfes ist es nothwendig, dass der Befehl combinirte Thätigkeiten durchführen kann. Diese würden aber einen Befehlsmechanismus erfordern, der einfach unmöglich ist. Die Einwirkung der Befehlshaber in der Phalanx beschränkte sich darauf, die einfache starre Ordnung und damit den Erfolg des geschlossenen Anpralls festzuhalten.

In dem Kampf, der dem Augenblick des Anpralls folgt, im Handgemenge hört der Einfluss des Befehls auf. Es bleiben den Anführern nur moralische Einwirkungen; die Möglichkeit zu ordnenden Thätigkeiten derselben fehlt, wenn Alles zu Einem Ganzen vereinigt ist, da die Mittel, den Verlauf des Kampfes zu beherrschen, fehlen. Sobald die Führung durch Zurückstellung von Abtheilungen diese Mittel sich schafft, muss sie das selbstthätige rechtzeitige und rechtörtliche Eingreifen dieser Abtheilungen voraussetzen oder dessen gewiss sein, dass sie immer und überall, zu jeder Zeit und an jedem Ort und damit zu jeder Zeit gleichzeitig selbst an verschiedenen Orten eingreifen kann.

Wie das Handgemenge von jedem Einzelnen verlangt, dass er sich selbst rühre und wehre, so fordert ein Kampf, der im dauernden Handgemenge seine Entscheidung finden soll, dass die Abtheilungen derartig eingreifen, nicht nur, wie es Noth thut, sondern auch, wie dieses Eingreifen zum Siege führen kann. Das muss für die Abtheilungen gelten, welche in der vordersten Linie kämpfen, und mit einer gewissen Beschränkung auch für die, welche in die zweite Linie zurückgestellt sind.

Heutzutage beginnt der dem Handgemenge zu vergleichende Kampf schon auf weiter Entfernung, weil schon früh an Stelle des einfachen Anmarsches ein thatsächlicher Kampf zwischen Wirkungen und Gegen-

wirkungen sich setzt Damit der volle Kampf beginnt, müssen heute die Massen noch nicht Aug' in Auge einander gegenüberstehen. Das Verlangen ist nicht zu rechtfertigen, dass in Geduld und trotziger Ergebung die Verluste ertragen werden müssen, um die breite und dichte Zone der gegnerischen Feuerwirkungen zu durchdringen, damit die Gewalt des Stosses sich verwirkliche. Um diesen Wirkungen nicht zu erliegen, müssen sie bekämpft werden. Es genügt nicht, sich zu opfern, man soll streiten. Der Kampf muss Gegenstand der Ausbildung sein. Eine Ausbildung, welche die vernichtende Gewalt des Gegners durch Vernichtungen zu überwinden gelehrt hat, wird es auch sicherstellen, dass die dringende Aufforderung des Augenblickes entschlossene Herzen finde, welche unbekümmert um die Gefahren angehen.

Ebensowenig wie die möglichste Erhaltung der Kraft sichert das um Nichts sich kümmernde Einsetzen der Kraft den Sieg. Es erfolgt heute nicht ein Anmarsch, dem sich das Zusammentreffen anschliesst, sondern das Zusammentreffen beginnt, wo die Wirksamkeit des Feuers anfängt, um in einem Anmarsch sich fortzusetzen, der zu dem letzten Zusammentreffen führen soll, in welchem die blanke Waffe entscheidet.

Die Möglichkeit, in einer geschlossenen Masse anzudringen, besteht nicht mehr; die Wirkungsfähigkeit des gegnerischen Feuers, die Nothwendigkeit, Feuer und Vorgehen zu verbinden, zwingt zu einer Zerlegung der Masse in neben- und hintereinander vordringende Abtheilungen. Wie das Vorwärts der Entscheidung wegen eine unbedingte, das Feuer nur des Vorgehens wegen, nur insoweit eine Nothwendigkeit ist, als die Bekämpfung des gegnerischen Feuers eigenes Feuer erfordert, so ist der Entscheidung wegen die Vereinigung der Kräfte an sich eine Nothwendigkeit, während die Zerlegung derselben bedingt wird durch die Gegenwirkungen des Feindes, durch die Nothwendigkeit einer Beachtung und Bekämpfung des gegnerischen Feuers.

Für das Vorwärts und für die Vereinigung besteht so der Maassstab der Möglichkeit, für das Feuer und die Zerlegung der Maassstab der Nothwendigkeit. Die Möglichkeiten und Nothwendigkeiten lassen sich aber nicht voraussehen; es lässt sich also auch nicht von Vorneherein ein Vorgang bestimmen, der beiden Anforderungen genügt, der Nothwendigkeit, eine Überanstrengung zu vermeiden, und der Nothwendigkeit der äussersten, allein das Vorschreiten zum endlichen Erfolg sichernden Anstrengung. Über die Möglichkeit hinausgehen wollen, gefährdet den Erfolg, der Nothwendigkeit der Steigerung nicht entsprechen, lässt nicht zum Erfolg gelangen.

Das Handeln des Augenblicks mag Mass und Ziel halten, das Richtige treffen können, aber keine Voraussicht kann den Mechanismus des Angreifers derartig anordnen, dass er so der einen, wie der andern Anforderung entspricht.

Auch beim Handgemenge setzt das Eindringen in die Reihen des Gegners Vernichtungen voraus: mit diesen Vernichtungen offenbaren sich aber zugleich die Lücken, in die einzudringen ist. Es verbinden sich nicht miteinander, gewissermassen gegenseitig sich ausschliessende Thätigkeiten, die nicht von selbst eine durch die andere hervorgerufen werden, wie das Feuer und das Vorwärts. Wer den Gegner niederstösst, wird sich an seinen Platz stellen, die Erfolge des Feuers drängen aber nicht zu einer Ausnützung im Vorwärts.

Es muss daher, damit das Vorwärts durchhalte, im Kampf das Vorwärts als einziges Princip sich bethätigen; das Zurückhalten macht sich von selbst übergenug im Zurückgehaltenwerden geltend. Die Zerlegungen, welche die zurückhaltenden Wirkungen des gegnerischen Feuers vermindern, machen zudem anderseits umsomehr die Bethätigung der vorwärtsdrängenden und zusammenschliessenden Kraft nothwendig, damit aus der Zerstreuung während des Anmarsches die Vereinigung zum Entscheidungskampfe sich herausgestalte.

Wie einst beim Handgemenge, so handelt es sich beim Herankämpfen nur um das Eine, um das Drängen an und in den Gegner; es können keine anderen Rücksichten sich geltend machen; es kann, wie keine Möglichkeit, so keine Nothwendigkeit in diesem Kampfe, so wie im Nahkampfe bestehen, denselben einer Regelung zu unterziehen, welche dem Andringen oder Eindringen Schranken setzt.

Dann würde aber der Befehl jede Herrschaft über den Kampf verlieren. Muss Alles dem Einen Drange gehorchen, soll Alles dem Gegner entgegenstürzen, besteht dabei keine Beschränkung, dann kann die Führung nicht für die Sicherheit des Kampfes und nicht für die Gewissheit des Erfolges sorgen. In die Hände der losgelassenen Kräfte ist allein das Schicksal gelegt, und dem kann und darf doch nicht so sein müssen.

Es würde im Gefecht kein tadelnswerthes Durchgehen nach vorne möglich sein weil im Vorwärts das Durchgehen seine Berechtigung fände. Es können aber auch im Vorwärts die gebotenen Wege verlassen werden.

Gewiss hat mit dem Eindringen in den Haufen des Gegners nichts gemein weder ein Ansturm, den die Erregung blind vorstürzen lässt, noch eine Thätigkeit, die von dem gemeinsamen Kampf sich absondert, um leichten Kaufes Trophäen sich zu holen. Die Gemeinschaft fordert, dass die zu ihr gehörigen Kräfte mitthun, um den Erfolg der Gesammtheit zu erringen. Das ist zweifellos; aber anderseits kann es auch nicht verwehrt werden, dass, wie der Einzelne den ihm im Handgemenge zur Verfügung stehenden Spielraum ausnützt, um dort anzusetzen, wo es möglich ist dem Gegner hinter den Schild zu kommen, so heute die Wege aufgesucht werden, welche an den Gegner herankommen lassen.

Die Truppe soll zur äussersten Anstrengung und Aufopferung fähig sich erweisen, aber, um der materiellen Gewalt des Feuers nicht zu erliegen, die gedeckten Wege zu benützen wissen, die bis in die Reihen des Feindes führen. Die gebotenen Wege müssen nicht die schwierigsten Wege sein. sondern sind die Wege, welche zum Ziele führen. Diese lassen sich aber erst im Vorschreiten erkennen, werden sogar, wie die Lücken beim Handgemenge, erst durch den vorschreitenden Kampf geschaffen. Die Benützung dieser Wege kann daher nicht von einer vorhergehenden Anordnung, nur von allseitiger Selbstthätigkeit abhängen

Die Phalanx will keine Gelegenheiten benützen, kennt aber darum auch nicht ein Handgemenge, sondern nur den Stoss des Einen Ganzen. Die Zerlegung des Stosskörpers ändert daran nichts, sie richtet sich nicht auf das positive Resultat, erzweckt nicht die Herbeiführung von Gelegenheiten, sondern dient nur dem negativen Zwecke, der Herabminderung der Verluste bei einem Vorgehen. das sonst wenig Rücksichten nimmt. Die Zerlegung in die Tiefe soll im Nebeneinander der einzelnen Linien die Lücken schaffen, damit an Stelle eines einzigen Zieles dem Gegner vereinzelte Ziele geboten werden. Weder die Zerlegung in der Breite. noch die in der Tiefe bezweckt ein Zusammenfassen zu gegenseitig sich unterstützenden Abtheilungen. Es stehen nicht Kämpfer neben und hintereinander, sondern es folgen Linien auf Linien, die im Vorgehen sich vereinigen und, sich vereinigend. näher an den Gegner gelangen sollen.

Von diesen Linien ist die erste nicht die Trägerin des Vorwärts, sondern die des Feuers. Das Vorwärts geht von den rückwärtigen Linien aus, die, mit der ersten sich vereinigend, dieselbe mitvorreissen sollen. Das Feuer und das Vorwärts steht so nicht im Nebeneinander, sondern nur im Nacheinander im Zusammenhang. Fortgesetzt folgen sich Vorbereitungen des Vorwärts durch Feuer und Ausnützungen des Feuers durch ein Vorwärts. Es besteht keine Gliederung, die zu einem gemeinsamen Ziel zusammenwirken, sondern nur eine Zerlegung, die von vorbereitender zu ausnützender Thätigkeit übergehen lässt. Es ist nicht Allen die Eine Aufgabe des Vorwärts gestellt, sondern für einen Theil besteht nur die Aufgabe des Feuers. Das Vorwärts muss immer wieder von dem mit frischen Kräften eingreifenden Befehl hervorgerufen werden, es hat nicht, wie in einem Verein von nebeneinander stehenden Kämpfern. sich wie eine Forderung zu erfüllen, die allen und jedem gleichmässig gestellt ist, in der Alle das einzige Ziel ihrer Thätigkeit finden.

Bei solchem Gebrauch beherrscht der Befehl im Einsetzen frischer Kräfte, im Vortreiben der Nachdrängenden das Vorwärts vollständig. Und auch das kann bei einem Kampfe, der durch das Vordringen allein sich beenden kann, nicht zweckmässig sein. Weder die Ohnmacht des Befehles, noch die Alleinherrschaft desselben, so dass jede Steigerung

des entscheidenden Handelns von ihr bestimmt werden muss, kann entsprechen. In dem einen Fall fehlt die Sicherheit des Erfolges, welche vom Eingreifen der Führung gewährleistet werden kann; im anderen Fall gelangt all die Eigenthätigkeit nicht zur Wirkung, welche, wo irgend eine Möglichkeit des Erfolges besteht, diesen Erfolg erreichen lässt.

Die Herrschaft des Befehls muss sicher gestellt sein, aber der Befehl muss nicht die ganze Last tragen wollen.

Das zu erreichen, bezweckte die Zerlegung, die Gliederung der Legion. Sie überliess dem in der ersten Linie Kämpfenden die Durchkämpfung seines Kampfes, um den Erfolg desselben durch die Beherrschung der zurückgestellten Kräfte zu sichern. Die vorne Kämpfenden sollten nicht nur vorbereitende Thätigkeiten erfüllen, damit die Entscheidung von der zurückgehaltenen Kraft gegeben werde, sondern der entscheidende Kampf der ersten Linie sollte durch die Bereitstellung zurückgehaltener Kräfte nur gesichert und die Gewalt dieses Kampfes am entscheidenden Ort durch das Eingreifen dieser Kräfte gesteigert werden.

Mit der Herrschaft über die Reserven besitzt die Führung die Herrschaft über den Verlauf des Kampfes. So lange die Hastaten kämpfen, ist das Eingreifen der Principer, so lange diese kämpfen, das der Triarier an das Gebot des Feldherrn gebunden, es sei denn, die Nothwendigkeit erzwinge hier oder dort ihre Thätigkeit

Die Führer der Manipeln sollen mehr klug und standhaft, als kühn und unternehmend ihre Abtheilungen leiten.

Damals wurde die fessellose Eigenthätigkeit des Einzelnen in der ersten Linie und das Harren auf ein Befehlswort von den Abtheilungen der rückwärtigen Linien verlangt. So lange die Unterstützung, die der Einzelne dem Einzelnen gewähren kann, ausreicht, liegt kein Grund vor, dass frische Abtheilungen in den unbeendeten Kampf der vorderen Abtheilungen eingreifen; weder besteht dazu eine Nothwendigkeit, noch die Möglichkeit, dass dieses Eingreifen den Erfolg beschleunige oder steigere. Eine Beschleunigung des Erfolges ist nur möglich, wenn energischere Kraftbethätigung sich zur Geltung bringt, und die Energie des Handgemenges lässt sich kaum steigern. Selbst in dem Uebergang zum stossweisen Angriff liegt keine Steigerung der Kraftbethätigung, sondern, wie heute, wo es um Durchdringung eines von Vernichtungen erfüllten Raumes sich handelt, um eine Steigerung, die nichts als nur eine Steigerung der Aufopferung ist.

Eine Erhöhung des Erfolges ist aber noch weniger durch eine Steigerung der Gewalt zu erreichen, welche die Erringung des Erfolges zu beschleunigen sucht, im Gegentheil, je mehr die Anstrengungen andauern, je schwerer der Kampf getragen werden musste, desto grösser und gewaltiger wird der endliche Erfolg sein. Wohl treibt das Äusserste

des Kampfes, das innerste Princip desselben zur äussersten Steigerung, aber gerade dieser Steigerung wegen ist der Sieg um so grösser, je mehr die gegnerische Kraft sich in den Kampf verwickelte, je mehr die Anstrengungen der eigenen Kraft für den späteren Augenblick aufbewahrt werden konnten. Im dauernden Kampfe wird um so mehr zu gewinnen sein, je mehr die Ökonomie der Kraft es durchzusetzen vermag, dass der Trumpf zuletzt aufgeschlagen werden kann, um den Gegner zu übertrumpfen.

Heute kann die Zurückhaltung nicht in gleicher Weise sich bethätigen. Es handelt sich um das Andringen, es stehen nicht nur die vorne im vollsten Kampfe, sondern alle, die nachdrängen. An die Nothwendigkeit, den Kampf zu halten, kann das Eingreifen der Rückwärtigen sich nicht binden, sondern dieses Eingreifen soll durch Steigerung des Kampfes zur Entscheidung führen. Es handelt sich nicht um Steigerung des Erfolges, sondern um Herbeiführung des Erfolges. Das Vorwärts gilt daher für Alle und nicht nur für die vorne kämpfenden, und daher besteht für Alle und nicht nur für die Einen die Nothwendigkeit der Eigenthätigkeit. Je mehr aber die Kräfte zurückgestellt sind, desto mehr kann der Befehl auf sie einwirken, antreibend und zurückhaltend. Es besteht daher heute, wie einst, ein Verband von Eigenthätigkeit und Befehlsgewalt; aber die Gebiete beider lassen sich nicht so scharf umgrenzen, und daher muss heute mehr noch, wie einst, organische Gliederung durchgebildet sein, in der sich Eigenthätigkeit und Befehlsgewalt vereinigen. Das Schema der Legion konnte die Treffen der Hastaten, der Principer und Triarier hinter einander entwickeln, moderne Taktik kann aber nicht treffenweise sich aufbauen, sondern bedarf einer organischen Gliederung, welche den Organismus des Ganzen nach Organen gliedert, in denen volle Eigenthätigkeit mit uneingeschränkter Einflussnahme des Befehls sich vereinigt.

Solche Taktik durchzubilden, diesem Ideal nahe zu kommen, ist das Ziel aller Übungen und das Ergebnis der Bestrebungen Aller, die von dem Einen Gedanken fortgerissen werden und diesem Gedanken Leben und Wesenheit geben, dem Gedanken des Vorwärts an den Gegner heran.

III.

Gegenüber der materiellen Gewalt des Feuers scheint der Mensch mit seiner Kraft machtlos geworden zu sein. Diese Gewalt des Feuers, im entscheidenden Augenblick jedes Gewehr zur Thätigkeit zu bringen, ist scheinbar das Mittel des Erfolges geworden. Es ist, als wenn die Waffe nicht mehr die Bewehrung des Streiters bildet, als wenn nicht durch sie seine Gewalt zur Geltung kommt, sondern die Gewalt der

Waffe den Kampf durchführen muss. Es scheint, als wenn die Waffen bedient werden müssen, nicht mehr der Streiter sich ihrer zu Wehr und Gegenwehr gleich wie der eigenen Gliedmassen, gleich einer ihm eigen angehörigen Kraft bedient.

Ist dem so, dann muss das Verfahren des Kampfes aus der Natur der Waffenwirkung sich ableiten, dann muss die Waffe und deren Wirkungsweise den Kämpfer, nicht umgekehrt der Kämpfer die Waffe und deren Gebrauch bestimmen.

Ihrer Wirkungsweise gemäss stehen die Nah- und die Fernwaffen in einem verschiedenen Verhältnisse zur Entscheidung.

Die Entscheidung setzt nicht eine Vernichtung des Gegners voraus. Der Kampf ist als Menschenthat vom vernünftigen Willen abhängig. Dass der Wille sich bestimme, muss, was zu erwarten ist, sich noch nicht vollziehen. Was kommen kann und wird, übt schon als Vorauswirkung seinen Einfluss.

Zur Beendigung des Kampfes ist weder die physische, noch die moralische Zerstörung des Gegners nothwendig; es genügt, den Willen des Gegners zum Abstehen vom Kampf zu bewegen; er muss nicht gebrochen werden. Um den Willen zu bewegen, muss nicht Zerstörung auf Zerstörung und Vernichtung auf Vernichtung gehäuft werden; aber dazu genügt auch nicht Anfügung von Zerstörung an Zerstörung und von Vernichtung an Vernichtung. Im vernichtenden Kampf mag die Wirkung des Gegners fühlbar werden, aber das abwägende Urtheil kann, wenn nur Vernichtungen sich vollziehen, nicht festsetzen. ob die eigene Wirkung dem Gegner weniger oder gleich viel und mehr Verluste bereitet, wer von den Gegnern bei Fortsetzung der gegenseitigen Zerstörung im Vortheil bleibt.

Zu einem Eindruck auf den Willen ist dauernde Steigerung des Kampfes nöthig, muss in diesem immer mehr der Gedanke in der Seele hervorgerufen werden, dass dieser Steigerung nicht eine immer gleiche, noch weniger aber grössere, überwindende Steigerung gegenübergestellt werden kann, in ihr das Erliegen bevorsteht.

Einfache Fortsetzung der Vernichtung enthält keine Steigerung, sondern blos eine Vermehrung der Vernichtung, keine Steigerung des Kraftgebrauchs, des Kampfes, keine Annäherung an die letzte Frage, welche nur die Eine Wahl des Äussersten enthält. Um zu dieser Frage, die etwas anderes, als den Sieg oder gänzliche Vernichtung ausschliesst, zu gelangen, muss man im Herangehen an den Gegner zu einem Kampf kommen, der im Streite Leib an Leib die Dinge beenden lässt.

In dieser Steigerung wird der Schwächere nicht durchhalten; er wird dem Äussersten, der Vernichtung ausweichen; daher wird an Stelle der Vernichtung die Vertreibung sich setzen. Sieger ist, wer auf der Wahlstatt das Siegeszeichen aufstellt, wer den Gegner vertreibt.

Im Gebrauch von Fernwaffen findet sich nur dann eine Steigerung des Kampfes. wenn die Annäherung an den Gegner die Wirkungsfähigkeit vermehrt. Wenn durch Verdichtung der Kampflinie immer mehr Kräfte in den Kampf eingesetzt werden, so entsteht dadurch nur eine beschränkte Steigerung des Kampfes, die nicht auf Erreichung des äussersten Zieles sich richtet. und um so enger sich begrenzt, weil der zur Überbietung der gegnerischen Wirkung antreibenden Wechselwirkung eine andere Wechselwirkung entgegensteht, welche der gegnerischen Wirkung die Möglichkeit ihrer Bethätigung zu benehmen sucht. Mit Verdichtung des dem Geguer gebotenen Zieles steigert sich die Wirkung des Gegners. der eigene Verlust. Das Verhältnis der gegenseitigen Zerstörung bestimmt sich also bei Verdichtung der Kräfte in doppelter, gegenseitig sich aufhebender Weise.

Die Annäherung findet in dem Ziele der äussersten Steigerung des Kampfes ihre Grenze, und in dieser äussersten Steigerung muss an Stelle der Fernwaffe die Nahwaffe sich setzen.

Der Steigerung des Kampfes vom Fern- zum Nahkampf entsprachen von jeher Waffen, die gleichzeitig für beide Arten des Kampfes geeignet waren. So unterscheiden sich drei Arten von Waffen: Fern- und Nahwaffen und Waffen, die von dem einen Gebiete zum andern hinüber führen.

Auch in der Kampfweise lassen sich drei Gestaltungen abgrenzen, von denen jede eine dieser drei Gattungen von Waffen im vollsten Masse auszunützen sucht, die aber nicht durch die Natur dieser Waffen sich begründen. sondern in ihrer Entstehung abhängig sind von der Natur der Kämpfer selbst.

Eine von der Gewalt des Befehls nur zusammengehaltene Masse, der kein Antrieb gegeben werden kann, welcher sie zum stürmenden Anprall vermag, ist allein auf das Ferngefecht angewiesen, welches das Herankommen der Gefahr verwehren lässt.

Die Masse, welche die Fähigkeit des Angriffs befolgt, der aber die Durchbildung zum Organismus fehlt, kann einen Stoss, aber auch nur einen Stoss, nicht einen dauernden Kampf durchführen, den Streit nicht wie mit einander ringende Gegner durchkämpfen. — Für sie ist die Fernwirkung, welche die Ordnung des Mechanismus und damit die Gewalt des Stosses brechen könnte, mehr zu fürchten, als zu einer Vorbereitung des Stosses zu gebrauchen. Das Gesetz für die Kraft des Stosses widerstreitet dem Gebrauch von Waffen, deren Wirkung sich erst in der Dauer ergibt. Auf die Ausbildung der Stosskraft der einen Masse richtet sich jede Anordnung.

Erst ein dauerndes Ringen kann den Werth des Fernkampfes in Beziehung auf die Entscheidung hervortreten lassen. Der Stoss erscheint dann als die äusserste Anstrengung des letzten Moments, im ganzen Ver-

lauf des Kampfes aber braucht man Waffen, welche die gegnerische Ordnung brechen lassen, damit der Einzelne dem Einzelnen sich entgegenstellen und der Einzelne dem Einzelnen helfen könne.

Der Fernkampf und der Stoss suchen in einer besonderen Weise zur Entscheidung zu gelangen: der Fernkampf will durch Zerstörung der physischen, der Stoss durch Zerstörung der moralischen Kräfte des Gegners entscheiden.

Der Fernkampf erstrebt keine Steigerung, wirkt daher auf die moralische Kraft, auf den Willen des Gegners nur mit den durch die Zerstörung hervorgerufenen Eindrücken. Möglicherweise macht aber eine Erhöhung seiner materiellen Kraft die Steigerung überflüssig, wenn ein Anfall mit gewaltigem Feuer wie ein Stoss wirkt, der in sich eine höchste Steigerung enthält und daher die moralische Kraft des Gegners erschüttert. Zur Durchführung eines solchen Anfalls muss aber wie zu einem Stoss angesetzt werden, zu einem Stoss, der jedoch, statt mit dem Einbruch, mit einem Entscheidungsfeuer enden soll. Zwei Dinge von grundsätzlicher Verschiedenheit werden dann und zwar gerade der Steigerung des Kampfes entgegen mit einander verbunden. Statt dass das rücksichtslose Vorwärts durchdauert, würde an dasselbe ein weniger rücksichtsloses Handeln sich auschliessen und dennoch entscheiden. Gegensätze, die nur vermittelt werden können, würden verbunden, mit dem unaufhaltsamen Vorwärts der stehende Kampf, zu dem innegehalten wird, wenngleich noch Raum für ein weiteres Vorwärts offen steht. Dass so der Stoss sich beenden soll, kann nicht zugelassen werden.

Der Angriff kann nicht als ein Feuerstoss durchgeführt werden, aber dem Vertheidiger kann stossartiger Gebrauch des Feuers zum Mittel des Erfolges werden, indem bei demselben die Feuerwirkung über eine aufhaltende Wirkung hinaus eine abwehrende, abtreibende Kraft erhält.

Wenn der Vertheidiger nicht von vornherein, wie in einem Strom, Wirkungen über den Gegner ergiessen lässt, sondern sein Feuer zu einem stossweisen Gebrauch zurückhält, dann wird jeder Stoss in dem Angreifer immer wieder die Frage hervorrufen, wachsend der Zweifel geweckt werden, ob trotz der entgegenstehenden Feuergewalt ein Durchdringen möglich ist. Die Erwartung lässt jede erneute Wirkung fühlbarer werden.

Bei gleichmässiger Fortsetzung des Feuers besteht nur die eine Steigerung der Wirkung durch Verminderung der Wirkungsentfernung, eine Steigerung, die nicht der Feuernde, sondern sein Gegner, der Angreifer bestimmt. Die erste moralische Überwindung der Eindrücke vollzieht sich dann beim Angreifer, so lange die zu bestehende Gefahr noch klein ist, und ihre allmähliche Steigerung wird wenig fühlbar; der Entschluss des Angreifers muss nur durchhalten, nicht sich immer wieder

erneuern. Der frühe Feuerbeginn des Vertheidigers macht die Gefahr zu einem Element, in welches der Angreifer langsam hineingeräth, aus dem heraus zu gelangen das jenseitige Ufer beinahe näher, als das verlassene erscheint.

Wie das Feuer Vernichtungen und durch diese Eindrücke, also Rückwirkungen erstrebt, so will der Stoss Vorauswirkungen. Seine Entscheidung muss sich spätestens in dem Moment des Einbruchs vollziehen, in dem Augenblick, in welchem die Vernichtung erst zur Wirklichkeit zu werden anfängt.

Der Stoss muss daher wie eine feierliche Handlung durchgeführt werden, die vom Beginn an hier die Herzen höher schlagen lässt und dort in Erregung soll schlagen lassen. Wenn in der Phalanx die Losung: „Zeus und Retter" die Front hiedurch vom Einen zum Andern gegeben, wenn der helle Haufe der Landsknechte Erde hinter sich geworfen, die grosse Sturmcolonne vom Gebete sich erhebt, um in starkem Schritt an den Gegner heranzugehen unter hallendem Rufen, unter vom Fünftakt begleiteten Gesange, unter Hurrah und den Klängen des Radetzky-Marsches, es ist immer dieselbe Feier todesmuthiger Aufopferung, bei welcher der Kleinmuth der Einzelnen in dem Gefühl der grossen Masse zum hohen Muth wird.

Nur der eine Erfolg im Aufeinanderstossen wird erstrebt, nicht dass während der Dauer dieser Handlung vernichtende materielle Wirkungen sie begleiten; die zerbröckelnde feindliche Gegenwirkung soll nicht überwältigt, sondern überholt werden; je weniger der gegnerischen Gewalt Zeit zur Wirkung gelassen wird, je mehr die Steigerung des Kampfes sich in die Steigerung eines Augenblickes zusammendrängen lässt, desto sicherer ist das Durchdringen, der Sieg.

Solchem Kampf fehlt die Dauer und die Steigerung, weil nicht Handlungen sich mit einander verbinden, um in immer gewaltigerer Wirkung der Entscheidung zuzustreben, sondern nur eine Handlung, die aber auch das Äusserste enthält, zu setzen ist.

Fernwirkung und Stoss sind daher Gegensätze; der Fernwirkung fehlt das Äusserste, aber nicht die Dauer; der Stoss ist das Äusserste, aber ihm fehlt die Dauer.

Fernwirkung, die dem Stoss sich gegenüber stellen will, muss in ihrer materiellen Kraft stark genug sein, damit während der kurzen Dauer des Anpralls die Zersetzung sich vollende; grosse Gewalt der Fernwaffen mag dem Zweck der Vertheidigung genügen, den Kampf entscheiden, den Stoss brechen können, bevor es zum Äussersten gekommen ist.

Weil der Fernwirkung der Augenblick des Äussersten nicht angehört, ermöglichen die Fernwaffen dem Vertheidiger die Anfügung von Gegenwirkungen an den Widerstand. Die Fernwaffen sind so die Waffen

des Vertheidigers, aber darum noch nicht Waffen, die nur der Vertheidigung angehören. Dass sie beim Stoss des Angriffes sich nicht benützen lassen, macht sie nicht für den Angriff überhaupt unbrauchbar.

Die Durchführung des Angriffes in einem dauernden Kampf gibt der Fernwaffe auch im Angriff Raum und öffnet ihr die Zeit. Beim Stoss fehlt diese Dauer, so dass die Fernwirkung als eine Vorbereitung vorangehen muss. Eine Verbindung des Gebrauches von Nah- und Fernwaffen ist dann unmöglich; dazu müsste der entscheidende Kampf an sich eine Dauer besitzen.

Dem Kampf mit blanken Waffen muss diese Dauer nicht fehlen. Hat die geschlossene Ordnung nicht die mangelnde innere Tüchtigkeit durch den in ihr sich ausübenden Zwang zu ersetzen, soll sie nur das einheitliche Wirken, die gegenseitige Unterstützung sichern, so braucht sie nicht zu einer starren Verbindung zu werden, in der die Selbstthätigkeit des Einzelnen, Mann gegen Mann, Lanze gegen Lanze und Schwert gegen Schwert zu kämpfen gebunden ist. Dann kann der Sieg, statt im mechanischen Stoss der Masse, in Bewährung der Tüchtigkeit des einzelnen Streiters gesucht werden. Es bedarf dann nicht des Aneinanderschliessens Arm an Arm, sondern des Zusammenhaltens Aller; auf der aus dem Zusammenwirken sich ergebenden Festigkeit beruht der Erfolg; durch sie wird für den Einzelnen in der Dauer des Kampfes die Unterstützung seitens der Mitstreiter gesichert, die Gesammtthätigkeit Aller zu der eines Ganzen vereinigt.

Den einleitenden Fernkampf, die Vorbereitung, muss das Ansetzen zum Stoss, der Übergang zur Entscheidung beenden. An die Stelle der Einzelthätigkeit der Fernkämpfer stellt sich plötzlich die entscheidende Thätigkeit des Ganzen. Wenn aber die Thätigkeit des Ganzen nicht in einer einzigen Handlung des Ganzen sich vollzieht, sondern die Handlung des Ganzen durch die Gliederungen hindurch bis zur Thätigkeit der Einzelnen sich zerlegt, dann kann eine Verbindung des einleitenden mit dem entscheidenden Kampfe bestehen, wie die Nothwendigkeiten es bestimmen und die Möglichkeiten es zulassen, der Kampf allmählich vom vorbereitenden Fernkampf zum Einbruch gesteigert werden.

In den Fernkampf der Rorarier, deren Gewerf dem Sturm des entscheidenden Kampfes, wie schwere Tropfen dem losbrechenden Gewitter, vorangeht, greift das römische Vordertreffen der Hastaten ein, wie in die Feuerlinie von Sicherungstruppen das Vordertreffen des zum Angriff Ansetzenden. Es besteht nicht die einförmige Theilung in eine zum Feuern bestimmte Tirailleurlinie und in Colonnen, die als Angriffscolonnen nur im Stoss wirken sollen; es besteht eine organische Gliederung, bei der in jedem Theil das Abbild des Ganzen sich wiederfindet. So sind die Abtheilungen der Hastaten wieder in Leicht- und Schwer-

bewaffnete gegliedert. damit jene in der Front des Gegners eine Lücke brechen, in die sofort die harrenden Genossen eindringen.

Einzelwirkungen ringen gegen Einzelwirkungen, um für immer gesteigertere Wirkung Raum zu schaffen in einem Kampfe, in welchem die Fernwaffe ebenso nothwendige Angriffswaffe ist, als das Schwert, ihre Thätigkeit ebenso zur Entscheidung beiträgt, wie der Stoss der blanken Waffe.

Nicht anders heute, wenn auch heute nicht mehr eine geschlossene Front von Kräften, sondern eine geschlossene Front von Wirkungen zu durchbrechen ist. Es haben nicht mehr Pilum und Schwert im Handgemenge die Reihen der Gegner zu zertrennen, sondern Feuer und Vordringen muss den von Vernichtungen erfüllten Raum durchbrechen lassen, um mit der Annäherung an den Gegner diesen vor das Äusserste zu stellen. Der entscheidende Kampf beginnt nicht erst mit dem Kampfe Brust an Brust, sondern mit dem Antreten des Angreifers. Das gilt, wie für die organischen Ordnungen mögliche Durchführung des Angriffes, auch für den Stoss von Mechanismen, der rücksichtslos das Durchdringen erstrebt. Schon der Anmarsch der Sturmcolonnen gehört zum entscheidenden Handeln.

Dadurch erhielt auch der Stoss eine Dauer; diese Dauer umfasst über den Augenblick des Anpralls hinaus die Zeit, in welcher der Anmarsch sich vollzieht. In dieser Zeit kann aber die Fernwirkung die zu ihrer Bethätigung nothwendige Zeit nicht finden, um sich über die Vorbereitung hinaus dem Stoss dienstbar zu machen, weil gleichzeitiges Vorgehen und Feuern unmöglich ist. jede Verbindung des Feuers mit dem Vorgehen die Dauer des Anmarsches verlängern muss. Solche Verlängerung widerstreitet der Natur des Stosses, der mit der ihm innewohnenden Gewalt durchdringen will. Hat nun aber die zerstörende Gewalt des Feuers derart zugenommen, dessen Wirkungsbereich sich derart erweitert, haben dessen Wirkungen sich so verdichtet, dass ein rücksichtsloses Durchdringen des Raumes der gegnerischen Wirkungen unmöglich geworden ist, dann ist entweder für denjenigen der Angriff überhaupt unmöglich geworden, der ihn nur in der Form eines Stosses durchführen kann, oder es muss der Nachtheil dieser durch Anfügung von Feuerwirkungen verlängerten Dauer in Heranbewegung des Mechanismus durch den Vortheil mehr als aufgewogen werden, der durch die angefügten Feuerwirkungen sich erreichen lässt.

In dem Verfahren der Lineartaktik des vorigen Jahrhunderts könnte solcher Gebrauch ein Vorbild suchen. Die lange Linie der Bataillone ist als ein Ganzes in fortwährender Bewegung, aber die Theile wechseln in Bewegung und in Feuer. Durch das Innehalten in der Bewegung seitens der Theile, wird die Bewegung des Ganzen verlangsamt, abgesehen

davon, dass auch die Rücksicht auf den Zusammenhang des Ganzen das Tempo vermindert.

Die Frage, ob durch das eigene Feuer die Gefahr, vom gegnerischen Feuer während der Vorbewegung zertrümmert zu werden, sich verringerte, führt zunächst zur Frage, ob mit diesem Zwecke in bewusster Weise das Feuer angeordnet, oder dasselbe nur als unvermeidlich überhaupt zugelassen wurde.

Dem Angreifer ist das Feuer an sich nicht eine Wirkung, sondern ein Widerstand. Es soll dem gegnerischen Feuer entgegenschlagen, nicht, um es zu überwinden, sondern um dessen Wirkungen aufzuhalten, damit trotz desselben vorgedrungen werden könne. Von selbst erhebt sich diese Gegenwirkung des Feuers, wenn die Antriebe zum Vorwärts ermatten: der Schritt der Vorrückenden verkürzt sich; sie fallen in's Feuer. Es bedarf des Eingreifens der Befehlshaber mit voller Gewalt, um aus diesem Zustand herauszukommen, das Feuer zu beenden, ein erneutes Vorrücken hervorzurufen. Der Meister der Lineartaktik gibt keine auf Unterstützung des Vorgehens durch Feuer bezügliche Vorschriften, wohl aber Vorschriften auf Vorschriften, dass alle Befehlshaber alles aufwenden müssen, um die Hauptsache, das Vorwärts zu erwirken, die ganze Linie in ununterbrochenem Vormarsche zu erhalten, die Leute vom Feuerbeginn abzuhalten, sie zu zwingen, das Gewehr wieder zu schultern.

Die Lineartaktik wendete das Feuer nicht an, um es im Angriff zur Wirkung zu bringen, sondern liess das Feuer nur widerwillig als eine Äusserung des Widerstandes insoweit zu, als das nicht vermieden werden konnte.

Als „diese so festen Linien der stolzen Österreicher“ den König besorgt machten, ob mit dem linearen Apparat der Angriff überhaupt noch durchzuführen sei, versuchte er die Stosskraft des Mechanismus durch Anordnung von Attaken zu erhöhen, indem er dem Theile der Front, mit welchem er in den Gegner einbrechen wollte, eine grössere Tiefe gab, den Entscheidungstruppen andere vorangehen liess, damit diese die Entscheidungstruppe vor der Zertrümmerung durch das feindliche Feuer bewahrten und vor der Versuchung, selbst in das nichts entscheidende Feuer sich einzulassen.

Die weitere Ausbildung dieses Verfahrens in Zerlegung der Handlung in Vorbereitung und Entscheidung ward von ihm angedeutet, indem er empfiehlt, dem Angriff leichte Truppen vorangehen zu lassen, die tiraillirend vorgehen. Damit sagte er die Taktik voraus, welche seine Taktik ablösen sollte, und damit bezeichnete er den Weg, auf dem allein der Erfolg des Mechanismus sich finden lässt, den Weg der Steigerung der Stosskraft.

Die Lineartaktik kann daher nicht als Vorbild und Beweis für die Vortrefflichkeit einer Taktik angeführt werden, welche durch Heranbewegung der Feuerkraft an den Gegner entscheiden möchte.

Um die Entscheidung zu erringen, muss Überlegenheit der Wirkung bestehen; wenn dem Stoss die Überlegenheit über das aufhaltende Feuer fehlt, so muss das Feuer des Angreifers die Überlegenheit über das Feuer des Vertheidigers besitzen und gerade im Vorgehen bethätigen können, wenn dem Feuer gegenüber das Feuer den Erfolg ermöglichen soll. Das Feuer des Angreifers kann aber nicht überlegen werden; die Vortheile des vertheidigenden Feuers können nicht verschwinden, das gegen grössere Ziele auf bekannte Entfernungen aus guter Deckung ruhig abgegeben werden kann. Der zum Feuern haltende Angreifer befindet sich dem Vertheidiger gegenüber auf jeder Entfernung im Nachtheile.

Eine Anordnung, die den Mechanismus in die Tiefe zerlegt, kann die dem Vertheidiger während des Vormarsches zu bietenden Ziele verkleinern, damit ihn zur Zersplitterung seines Feuers nöthigen, so die Wirkungen seines Feuers erschweren. Eine einfache Scheidung des Kampfes in die Vorbereitung durch Feuer und in den Stoss der Masse kann nicht gleiche Vortheile gewähren. Mit dieser Verminderung der gegnerischen Wirkung ist aber die Verminderung der eigenen Wirkung verbunden, weil die Energie des eigenen Handelns damit abnehmen muss.

Im Ausgleich zwischen solchen Gegensätzen ist das Schwanken nicht zu vermeiden, das Schwanken zwischen dem Beginn mit wenigen und mit dichten Feuerlinien, zwischen Gliederung in kleine Theile und Zusammenhalten zu grösseren Stücken, zwischen frühem Feuerbeginn, zwischen Weitfeuer und möglichstem Herangehen ohne Feuer, ein Schwanken, das in Compromissen sich beendigt, wenn nicht nur das eine Extrem zur Geltung kommt, damit dann das andere an seine Stelle sich setze.

Wenn das Feuer des Angreifers als eine mechanische Kraft der mechanischen sich gegenüberstellt, dann wird ihm immer die Überlegenheit versagt bleiben; anders wenn es als eine Wirkung zur Anwendung gelangen soll, die auf ein positives Resultat sich richtet, da es leichter ist, dieses zu erreichen, als das negative Resultat, der gegnerischen Wirkung den Erfolg zu verwehren.

Als Feuer ist und kann das Feuer des Angreifers dem Feuer des Vertheidigers nicht überlegen sein, aber als Wirkung des Angreifers muss es der Gegenwirkung des Vertheidigers überlegen werden. Als Wirkung des Angreifers hat es nur die Aufgabe, die Lücken in dem Wirkungsraum zu eröffnen, das Vorgehen zu ermöglichen. Dazu genügt es, die ohnehin schwierige Feuerleitung des Vertheidigers unwirksam zu machen, damit nicht jedem Vorgehen ein Feuer sich entgegenstellt.

An sich als Feuer gegen Feuer hat das Feuer des Vertheidigers alle Vortheile, in Beziehung auf den Zweck ist es aber das Feuer des Angreifers, dem alle Vortheile zukommen. Dem Feuer des Vertheidigers, welches das Vorgehen aufhalten soll, fehlt das einheitliche Ziel, es muss in seinen Richtungen sich immer verändern, und wird doch immer nur in falschen Richtungen wirken. Das Feuer des Angreifers vereinigt sich aber gegen ein unveränderliches Ziel, und wird, weil es nach jedem Halt von Neuem wieder ansetzt, immer von selbst dahin sich richten, wohin es sich wenden soll.

Vergebens sucht der Vertheidiger vor sich im Feuer ein undurchdringliches Hindernis aufzubauen; immer wieder eröffnet das Feuer des Angreifers dem Vorgehen den Weg. Dass dem so sein wird, hängt weniger von der materiellen Gewalt des Feuers ab, die der Angreifer nicht im gleichen Masse wie der Vertheidiger erzeugen kann. Der Angriff muss nicht die materielle Kraft des Gegners, sondern dessen Ordnung zerstören, auf der der Aufbau des Hindernisses beruht, das zu durchdringen ist. Die Möglichkeit dieser Durchdringung bestimmt sich nicht von der Grösse materieller Wirkungen, sondern von dem einmüthigen Zusammenwirken Aller, davon, dass im Andrängen jede Gelegenheit, jede Lücke benützt wird, die Gelegenheiten, die von selbst sich häufen, und die Lücken, die von selbst sich erweitern, bis endlich die Gelegenheit zum Eindringen in die Front sich ergibt, wodurch die Lücke eröffnet wird, von der aus die Front zu sprengen ist.

So vollzieht sich heute der Kampf wie einst, in der vom Selbstantrieb bestimmten Thätigkeit Aller, die zur gemeinsamen Thätigkeit von Gliederungen und Gliedern und des Ganzen sich vereint.

Die Waffen selbst sind auf die Durchführung des entscheidenden Kampfes ohne Einfluss, materielle Wirkung kann nur wieder auf materielle Dinge bestimmend wirken, und solche Dinge sind die materiellen Mittel des Widerstandes. Jene Gestaltungen des Kampfes, die auf dem Gebrauch der materiellen Mittel des Widerstandes beruhen, sind es allein, die eigenartigen Veränderungen durch die Entwicklung der Fernwaffen unterworfen wurden. Hinter der Schlachtfront kann das pfahlumzäunte Lager, die schützende Wagenburg sich nicht mehr erheben. Alles, was diesen Anordnungen Bedeutung gab, muss heute auf andere Weise erreicht werden. Die Betrachtung dessen führt zu Dingen, die zwar auch dem Schlachtfeld angehören, aber die einfache Taktik der Truppe nicht beeinflussen.

Die Schiessvorschrift für die Cavallerie der deutschen Armee.

Im vorigen Jahre war für die deutsche Infanterie eine neue Schiessvorschrift erschienen, über welche im September- und October-Heft dieser Zeitschrift ausführlich berichtet ist. (Seite 195—213.) Jetzt ist eine solche für die deutsche Cavallerie in Kraft getreten, welche am 13. Jänner d. J. genehmigt worden ist. In Form und Inhalt lehnt sie sich eng an erstere an, und zeigt in der Hauptsache nur die Unterschiede, welche durch die Verschiedenheiten der beiden Waffen bedingt sind. Daher sind einzelne Abschnitte und Paragraphen einander fast wörtlich gleich, so dass dieselben hier übergangen werden können, indem auf die obenerwähnte Abhandlung verwiesen wird. Es sind dies hauptsächlich die Bestimmungen, welche behandeln: den Ausbildungsgang der Mannschaften, das Entfernungsschätzen, die Feuerleitung und Feuer-Disciplin, das Schiessen mit dem Revolver, das Führen der Schiessbücher, das Anschiessen der Carabiner und Revolver und die Prüfung der Munition.

Die deutsche Cavallerie ist ausgerüstet mit dem Carabiner M. 1871, welcher genau nach denselben Principien construirt ist, wie das Infanterie-Gewehr M. 1871. Er unterscheidet sich von ihm nur durch einen kürzeren Lauf, in Folge dessen die Ausnutzung der Pulvergase, und dadurch bedingt, die Anfangsgeschwindigkeit, eine geringere ist. Dieselbe beträgt im Durchschnitte, 25 *m* vor der Mündung gemessen, 410 *m* (gegen 435 *m* bei der Infanterie). Demgemäss erreicht die Gesammt-Schussweite nur ungefähr 2500 *m* bei einem Erhöhungswinkel von 35°. Der Stengel des Schlosses ist umgebogen, um beim Reiten nicht hinderlich zu sein. Zu beiden Seiten des Kornes befinden sich zwei Lappen, um dasselbe gegen Stösse zu schützen, welche zu Pferde unvermeidlich sind. Eine Mehrlade-Vorrichtung besitzt der Carabiner nicht. An Patronen, welche denen der Infanterie vollkommen entsprechen, führt jeder Mann 50 mit. Da die Truppen-Fahrzeuge keine weiteren Patronen enthalten, kann der Munitions-Ersatz nur aus den Infanterie-Munitions-Colonnen erfolgen. Die Cavallerie-Divisionen führen aber zwei Patronenwagen mit sich.

Das Visir besteht aus einer Schieberklappe für Entfernungon von 400—1300 *m*. Am Fuss trägt sie eine Verstärkung mit Kimme, das Standvisir, und eine kleine Klappe. Das Standvisir hat Visirschuss auf 240 *m*, die kleine Klappe auf 430 *m*, die übrigen Visire annähernd auf den ihrer Benennung entsprechenden Entfernungen. Die mittleren Flughöhen der Geschosse in *m* über bezw. unter der wagerechten Visirlinie ergeben sich aus folgender Tabelle:

Bei Anwendung des Visirs	auf den Entfernungen								
	50	**100**	**150**	**200**	**250**	**300**	**350**	**400**	**450**
Stand-Visir . . .	0,3	0,5	0,6	0,3	−0,1		.	.	
Kleine Klappe .	0,6	1,0	1,3	1,3	1,1	0,6	−0.2	.	.
400*m*-Visir	0,9	1.5	2,1	2,4	2,4	2,2	1,7	0,9	−0,3

Der Mann soll das Ziel an der Stelle zu treffen suchen welche ihm vermöge ihrer Ausdehnung nach Höhe und Breite die sicherste Wirkung in Aussicht stellt. Er hat sich also in jedem einzelnen Falle zu fragen: An welcher Stelle will ich das Ziel treffen, wie weit ist das Ziel entfernt, wie viel beträgt auf dieser Entfernung die Flughöhe des gewählten Visirs, wohin muss ich also halten? — Es ist keine Frage, dass dies die richtigste Art und Weise ist, sie ist aber zugleich die schwierigste.

In Folge der geringen Anfangsgeschwindigkeit und weil bei der Kürze des Laufes der Drall im Verhältnis zum Infanterie-Gewehr zu klein ist, ist die Streuung des Carabiners grösser, mithin seine Treffgenauigkeit eine kleinere. Vergleicht man diese Verhältnisse bei beiden Gewehron, so erhält man folgende Tabelle:

A) Höhenstreuung in *cm*.

Auf die Entfernung von *m* . . .	**100**	**150**	**200**	**250**	**300**	**400**	**500**	**600**	**800**
Infanterie - Gewehr M. 71/84	16	24	34	44	58	68	118	158	280
Carabiner M. 71 .	31	41	52	65	80	114	154	202	325

B) Breitenstreuung in *cm*.

Auf die Entfernung von *m*	100	150	200	250	300	400	500	600	800
Infanterie-Gewehr M. 71/84	16	24	32	40	48	68	96	126	212
Carabiner M 71	22	30	40	51	63	91	122	157	238

Hieraus geht hervor, dass die Treffgenauigkeit der Carabiner umso geringer wird, je weiter die Entfernung ist. Eine Folge der geringen Treffgenauigkeit ist die Beschränkung für den Gebrauch des einzelnen Carabiners. Die Grenzen der Feuerwirkung lauten wie folgt:

Der einzelne Carabiner wird angewendet:
innerhalb 150 *m* gegen alle Ziele,
bis 200 *m* gegen einen einzelnen knienden Gegner,
bis 350 *m* gegen eine stehende Rotte (2 Mann dicht nebeneinander) und einen einzelnen Reiter.

Beim Abtheilungsfeuer fallen diese Unterschiede nicht mit in's Gewicht, weil sie durch die Verschiedenheit der Gewehre selbst aufgehoben werden. Daher beginnt und endet der mit Feuer gedeckte Raum bei dem Visir 400 *m* und den höheren Visiren unter gewöhnlichen Verhältnissen bei einem zur Visirlinie gleichlaufenden Gelände etwa 50 *m* vor und 50 *m* hinter der Visirschussweite. Bis 600 *m* wird mit einem, darüber hinaus mit zwei Visiren geschossen, welche um je 100 *m* von einander entfernt sind. Ergibt die Beobachtung die zutreffende Visirstellung, so wird zum Schiessen mit einem Visir übergegangen.

Es ist klar, dass die Cavallerie nicht in derselben Weise im Schiessen ausgebildet werden kann, wie die Infanterie. Hiezu würde es ihr schon an Zeit fehlen, ganz abgesehen davon, dass sie doch viel seltener in die Lage kommt, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Aus diesem Gesichtspunkte muss man die Verschiedenheiten gegen die Vorschrift für die Infanterie betrachten, welche sich in diesem Punkte vorfinden.

Die Scheiben, nach welchen geschossen wird, entsprechen denen der Infanterie. Nur die Schulscheibe fällt weg. Die Sectionsscheibe wird hierbei Colonnenscheibe genannt.

Die Escadron wird in drei Schiessclassen eingetheilt, deren jede besondere Bedingungen zu erfüllen hat. Diese sind an Zahl geringer und leichter, als bei der Infanterie. Bei allen drei Classen bestehen sie aus je 3 Vor- und 4 Hauptübungen zu je 3 Schuss, während bei der Infanterie sich in der III. Classe 6 Vor- und 8 Hauptübungen vorfinden,

bei der II. und I. Classe je 3 bezw. 7. Nach den Entfernungen geordnet vertheilen sich die Bedingungen wie folgt:

Classe	auf die Entfernungen von *m*												
	100			150			200	240		300	340	400	500
III	2	1			.	1	1	1	.	.	1	.	.
II	1	1	1	1	.		1	1	.	.	.	1	.
I	1	.	.	1	1	1	.	.	1	1	.		1
Anschlag Art:	stehend aufgelegt	stehend freihändig	liegend aufgelegt	stehend aufgelegt	stehend freihändig	liegend aufgelegt	liegend aufgelegt	kniend	liegend aufgelegt	kniend	liegend aufgelegt		

Einen Vergleich der geforderten Leistungen erhält man aus folgenden Beispielen:

Die III. Classe soll, um die geforderten Bedingungen zu erfüllen, auf 100 *m* stehend freihändig bei der Cavallerie: 3 Treffer, 2 Mannsbreiten, 15 Ringe, bei der Infanterie: 3 Mannsbreiten, 26 Ringe erschiessen. — Die II. Classe bei 100 *m* liegend aufgelegt bei der Cavallerie: 2 Figuren, wobei gegen Brustscheiben geschossen wird, bei der Infanterie: 3 Figuren gegen Kopfscheiben. — Die I. Classe auf 150 *m* stehend aufgelegt bei der Cavallerie: 3 Mannsbreiten, 21 Ringe, bei der Infanterie: 3 Mannsbreiten, 2 Spiegel, 27 Ringe.

Während bei der Infanterie der Mann im Laufe des Jahres jede Bedingung seiner Classe erfüllen muss, gleichgiltig, wieviel Patronen er dabei zusetzt, soll der Cavallerist unter keiner Bedingung mehr als 10 Patronen verschiessen. Hat er sie dann noch nicht erfüllt, so geht er trotzdem zur nächsten über. Diese Rücksicht auf geringen Munitions-Verbrauch und möglichste Zeitersparnis findet sich auch noch in der Bestimmung ausgesprochen, dass bei der Wahl der Übungstage die Witterung nicht ausser Acht gelassen werden soll. Die Rekruten sollen im Winter gar nicht schiessen, weil auf deren erste Anleitung ungünstige Witterung von besonders nachtheiligem Einflusse ist. Die Mannschaften älterer Jahrgänge ausnahmsweise nur dann, wenn dadurch die zweckdienliche Verwendung der Munition nicht in Frage gestellt wird.

Officiere, Unterofficiere und Capitulanten, welche alle Bedingungen der I. Classe zweimal erfüllt haben, bilden die besondere Schiessclasse,

welche vom Regiments-Commandeur besondere Aufgaben erhält. Unter dessen Leitung sollen auch die Schiessübungen der Officiere (Rittmeister und Lieutenants) stattfinden. Er kann damit auch den etatsmässigen Stabsofficier oder einen Escadrons-Chef beauftragen, und zugleich bestimmen, ob und welche Übungen von einzelnen Officieren ausnahmsweise bei den Escadronen geschossen werden dürfen.

Durch Schiesspreise soll der Wetteifer der einzelnen Schützen erhöht werden. In jedem Regimente werden jährlich deren 12 im Gesammtwerthe von 57 Mark vertheilt, und zwar für die Unterofficiere und Capitulanten des Regiments ein I. Preis im Werthe von 7·50 Mark, ein II. = 4·50 Mark, für die Gemeinen jeder Escadron ein I. = 6 Mark, ein II. = 3 Mark. Der I. Preis gilt für die 1., der II. für die 2. Classe, die 3. erhält keinen.

Das gefechtsmässige Schiessen wird als der Endzweck der ganzen Ausbildung betrachtet. Es zerfällt in das Schiessen in Gruppen und in Zügen. Ein Einzelgefechts-Schiessen, auf welches bei der Infanterie ein so grosser Werth gelegt wird, fehlt hier. Der Cavallerist soll hauptsächlich lernen, die im Feuergefecht ertheilten Befehle schnell und sachgemäss ausführen, das Ziel richtig erfassen, die Visire schnell ein- resp. umstellen, die Waffe nach Vorschrift zu handhaben, den zutreffenden Haltepunkt zu wählen und das Feuer schnell abzustopfen. Um den Mann auch in dem Verhalten bei fehlender Feuerleitung zu üben, ist es zweckmässig, die Gruppenführer zeitweise zurücktreten zu lassen. Bei den Übungen im Zuge, welche stets im Gelände abgehalten werden sollen, handelt es sich hauptsächlich um die Ausbildung der Chargen, der Zug- und Gruppenführer. Hiebei sollen sämmtliche Officiere und Unterofficiere des Regiments als Zuschauer zugegen sein.

Bestimmungen, in welchem Falle Cavallerie absitzen uud von der Schusswaffe Gebrauch machen soll, finden sich in dieser Vorschrift nicht.

Es ist einleuchtend, dass diese neue Schiessvorschrift einen bedeutsamen Fortschritt bezeichnet und dass dadurch die Ausbildung der Cavallerie in diesem wichtigen Dienstzweige wesentlich gefördert wird.

v. Sch.

Pflege des Armeegeistes.

Ernste, tiefernste Betrachtungen sind es, welche uns heute die Feder in die Hand drücken. Betrachtungen, die den Intellect zwingen, mit des Gedankens Schnelligkeit ein halbes Jahrtausend der Vergangenheit zu durcheilen, ausgerüstet mit den Erfahrungen der Geschichte zur Beurtheilung der Gegenwart zurückzukehren, um endlich unsicher und bange den geistigen Blick in die dunkle Zukunft zu versenken. Eine gar gewaltige Gedanken-Operation, deren Resultat gleichwohl in den engsten Rahmen erscheint.

In einem einzigen, hoffentlich unsterblichen Vers der da lautet: „In Deinem Lager ist Oesterreich!“

Niemals hat ein von Patriotismus beseelter Dichter eine glücklichere Verszeile geschrieben; denn in der That, diese wenigen Worte, sie enthalten das Summum österreichischer Geschichte seit Kaiser Maximilian, des letzten Ritters Zeiten: sie werden immer bedeutungsvoller mit der Flucht der Jahre in Wallenstein's und Tilly's, im Kriege Eugen's, Erzherzog Karl's und Schwarzenberg's, in Radetzky's Tagen.

Diese Verse charakterisiren aber auch unsere Gegenwart zutreffender und schärfer, als dies die gelehrtesten Abhandlungen in Folianten vermöchten und sie geben uns zugleich Trost und feste Zuversicht für die Zukunft.

Die literarhistorische Notiz mag hier Platz finden, dass Grillparzer selbst das Wort „Lager“ betont wissen wollte, da er ja — wie es anders gar nicht logisch wäre — das Heer meinte.

Wo wäre auch heute österreichische Idee reiner und wahrer zu finden, als unter dem altehrwürdigen Banner des Hauses Habsburg, das diese Monarchie begründete, aufbaute und fortentwickelte — als inmitten der Männer, deren stolzer Beruf es ist, Blut und Leben einzusetzen für Thron und Reich.

Heute zieht ein neuer Geist durch die Welt, wie Sturmeshauch Reiche erschütternd, neue Staaten bildend, wie einst der verheerende Odem, der die Religionskriege anfachte, welche das alte Europa verwüsteten.

Der Nationalitätengeist! Auch er wird seinen Kreislauf vollenden und unsere Epigonen werden einst staunen über die Gewalt, welche er bekundete, so wie es uns fast unfasslich erscheint, wie sich die Culturvölker zerfleischen konnten um einer Glaubensmeinung willen.

Allerdings weiss der Historiker, der gewohnt, den letzten Grund geschichtlicher Erscheinungen zu erfassen, wie Habsucht und Herrschsucht die künstlich genährte Bewegung der Geister benützten und zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeuteten, so dass Diejenigen, die da wähnten Gottesstreiter zu sein, auf beiden Seiten nur rein politischen Zwecken dienten.

Wie damals, so auch heute. Die moderne Idee der Nation, eigentlich aber nur der Sprache, welche man als Kind erlernt hat, berückt alle Gehirne und wieder bemächtigt sich der Ehrgeiz und das Interesse der hochfluthenden geistigen Bewegung. An Österreichs, des vielgliedrigen, vielsprachigen Staates Grenzpfählen, konnte auch diese moderne Bewegung nicht Halt machen, im Gegentheil, tiefer und einschneidender als in den Ländern gleicher linguistischer Confession, musste sie alle Volksschichten durchdringen, alles öffentliche Leben beeinflussen. Schon hat diese Idee der Monarchie eine neue Gestaltung gegeben; hoffentlich zum Heile. Aber ihre Macht ist noch immer im Emporwachsen und — hie Germane, hie Slave — hic Magyare, hie Croate oder Romäne — schallt es alltäglich durch die Dörfer wie durch die Centren, durch die Stätten der Cultur. Nur Eines ist, Gott sei Dank, unberührt geblieben, muss, so Gott will, unberührt bleiben von dem allgemeinen Schwindel: die Armee.

Denn was auch das Losungswort der Parteien sein mag, wie hoch auch die nationale Begeisterung der einzelnen Volksstämme steigen, wie laut auch der Kampf um die Sprache toben mag, der Officier, der echte Officier, hat nur ein einziges politisches Glaubensbekenntnis, das da lautet: „Österreich über Alles!"

Solcher Geist aber muss gepflegt werden mit allen erdenklichen Mitteln und auch diejenigen sind nicht zu verachten, welche auf den ersten Blick kleinlich erscheinen mögen, deren Zusammenwirken jedoch nicht verfehlen kann, dem grossen Zwecke zu dienen.

So z. B. sehen wir bedauernd und entrüstet zugleich, mit welch' sträflicher Nonchalance — in den allermeisten Fällen — den Einjährig-Freiwilligen der Fahneneid abgenommen wird. Nicht zu einer eben nothwendigen nur recht rasch abzuwickelnden Formalität sollte dieser — für das Individuum so folgenschwere Act herabgewürdigt werden; dies geschieht aber bei den flüchtigen Eidesleistungen in unwirthlichen Kanzleistuben. Das altösterreichische Soldatenherz empört sich bei dem Gedanken, dass man sich nicht einmal die Mühe nimmt, die hoffnungs-

vollen Jünglinge, welche die Blüthe der Intelligenz und Kraft unserer Heimat repräsentiren, vor eine Fahne oder Standarte zu stellen. Dies ist unbedingt eine grobe Versündigung an dem Armeegeiste, welcher den künftigen Officieren schon bei der Aufnahme in die grosse und edle Gemeinschaft der Vaterlandsvertheidiger tief in die junge Brust gepflanzt werden müsste. Ein Fahneneid ohne Fahnen! Es scheint dies unmöglich und doch ist dem so.

Nicht also in dem nächstbesten Kasernengelasse sollte der Schwur der Treue gefordert und geleistet werden. Nein, unter Gottes freiem Himmel, vor der in's Gewehr getretenen Wache, vor dem entfalteten Paniere, mit dem durch Ströme des edelsten Blutes im Glück und Unglück geweihten Zeichen des Doppelaares.

Zum feierlichen, die eindrucksfähigen jungen Herzen erhebenden, ja erschütternden Momente muss die Eidesleistung des Soldaten gemacht werden. Jeder, seiner moralischen Aufgabe vollbewusste Truppen-Commandant wird solche Anlässe gerne ergreifen, den jungen Kriegern die Bedeutung des militärisch-religiösen Actes in einer kernigen Ansprache vor die Seele zu führen und ist er selbst nicht redegewandt, dann mag er durch die Übertragung seines Vorrechtes an einen seiner Officiere diesem Gelegenheit bieten, sich durch die Bethätigung eines nicht zu unterschätzenden Talentes hervorzuthun. — Jedenfalls aber müsste der Commandant, in grösseren Garnisonen selbst ein General dem bedeutsamen Acte anwohnen und (es fällt uns recht schwer, dies niederzuschreiben) auch dafür sorgen, dass seine Suite eine Haltung und Würde an den Tag lege, wie selbe der Heiligkeit der Handlung entspricht.

Den eben entwickelten Gesichtspunkten parallellaufende sind es, welche uns auch den Wegfall der jährlichen feierlichen Musterung mit der Wiederholung des Fahnen-Eides recht sehr bedauern lassen. Wir erinnern uns nur zu gut an alte Kameraden, die blutige Tage gesehen, in Ungarn wie in Italien, wacker gekämpft hatten und deren Stimme doch vor innerer Erregung zitterte, als sie inmitten des Carré's, um die Fahne geschaart, mit der gen Himmel erhobenen Rechten, das ergrauende Haupt entblösst, die Worte sprachen „tapfer und mannhaft zu streiten" und „so wahr mir Gott helfe. Amen!" Wir erinnern uns an die leuchtenden Augen und den begeisterten Ton von jungen Officieren bei eben diesen Worten, an den Ernst, die Sammlung, das Vollbewusstsein der Pflicht, die sich in dem Antlitz Anderer ausdrückten. Es sind dies seltene, dem Cultus des moralischen Elements gewidmete Augenblicke, welche schon deswegen nicht vernachlässigt werden sollten, weil sie den Truppen-Commandanten Gelegenheit bieten, sonst schlummernde, geheimste Charakterfibern ihrer Officiere zu erkennen.

Hiezu aber bedarf es freilich auch der Fähigkeit des Commandanten, die Bedeutsamkeit solcher Anlässe nach ihrem vollen Werthe

zu erfassen. Müde, laue, launige, loberkranke Männer gehören nicht an die Spitze einer Truppe. Gleichwohl sieht man doch manchmal Raisonneure sich durch die Stufenleiter der Grade fortschleppen und gar manches junge Gemüth demoralisiren. statt es patriotisch zu erheben. Zum Truppen-Commandanten taugt aber nur ein Mann, der durch die Begeisterung in der eigenen Brust, seine Untergebenen mit sich fortreisst zu exaltirter Liebe für ihren Ehrenstand, zu vollster Hingebung an den Kriegsherru und sein — unser Österreich. Ebenso nachtheilig auf den Geist ihrer Umgebung, wie Raisonueure oder schwachmüthige Pessimisten. würden solcho Vorgesetzte wirken, welche die Augendienerei dulden oder gar grossziehen, und solche, die, berauscht von dem Glücke, das sie zu hoheu Stufen omportrug, sich selbst zum Gegenstande eines Cultus ihrer Untergebenen machen wollten. Solche eitle Selbstüberhebung könnte nur Nachtheiliges gebären. Ein Truppen-Commandant. welcher in selbstgefälliger Verblendung immer neue Anlässe und Gelegenheiten böte, sich feiern zu lasseu. wäre verdammenswerth; Vorgesetzte, welche nicht das Gleichgewicht der Seele haben und ihrem grossen Berufe moralisch und physisch völlig entsprechen, sind ein Krebschaden für die Armee.

Caveant Consules! Möchten doch die massgebenden hohen Factoren ein strenges Augenmerk richten auf geistverderbende Charaktereigenthümlichkeiten, wie die eben berührten. — Die Träger solcher Charaktereigenschaften passeu eben nicht zu Grundpfeilern des Heeres

Jeder Truppencommaudant muss aber ein solcher sein. Hat man nur einmal die Nothwendigkeit erkannt, ausschliesslich begeisterte und begeisternde Männer zu den Führern unserer braven Truppeu zu erheben, dann werden sich solcho Männer auch in reicher Zahl findeu; denn immer wird geboten, geleistet, was man ernst begehrt.

In unseren Tagen können aber auch die höchsten moralischen Eigenschaften von all' Denjenigen gefordert werden, die zu hohen militärischen Würden — und zu diesen muss auch der Oberst vollberechtigt gezählt werden — emporsteigen wolleu. Ja, solche Forderung ist ein unabweisliches Gebot. Denn die Grundlagen der allgemeinen soldatischen Moral des Officierscorps sind in deu letzten Jahrzehnten wahrhaft heilsam consolidirt worden. Die Zeit des Nepotismus, der Iuhaber-Willkür, ist mit manch' anderem. das moderne Gefühl verletzendem Überkommen aus alten Tagen, versunken auf immer. Heute gibt es keine Rechtslosigkeit des Individuums mehr. Fest und sicher fusst jeder Officier, bis herab zum Jüngsten, auf seinem Range und seinem Verdienste.

Der allgemeine Bildungsgrad des Officierscorps hat ein weit höheres Niveau erreicht. Denn die heterogenen Elemente, welche bei Mobilisirungen in der Zeit bis 1866 leider überall dort genommen werden mussten, wo man sie eben fand, sie sind wieder ausgeschieden oder

assimilirt. Hiemit ist auch jene übermässige Strenge und Bärbeissigkeit der Truppencommandanten geschwunden, welche bei manchem, nach der Revolutionsepoche reconstruirten Heereskörper nothwendig gewesen sein mochte, aber keineswegs verschwand, als sie überflüssig geworden war. Heute jedoch dürfte kein Truppencommandant es wagen, in dem Taumel seines Machtgefühles in die gleiche autokratische Schrankenlosigkeit zu verfallen, wie er sie vielleicht selbst vor zwanzig und einigen Jahren erfuhr. Auch diese Krankheit ist überstanden, hoffentlich für immer.

Die schöne Erfahrung, welche die letzten Jahre erbrachten, dass man selbst bei dem grössten und schwierigsten Platzcommando der Monarchie keines Polizeiregimentes bedarf, — sondern dass wohlwollende Ritterlichkeit, gepaart mit ernster Würde, weit bessere und erspriesslichere Dienste leisten — wird wohl fruchtbringend fortwirken.

Der Officier kann und muss sich also heute höher fühlen, noch selbstbewusster das Haupt erheben und sein Ehrenkleid tragen, als je zuvor.

Das Bewusstsein, dass solche Gefühle in unserem Officierscorps berechtigt und auch thatsächlich vorhanden sind, genügt aber keineswegs, dieselben müssen vielmehr unablässig gehegt und gepflegt, gekräftigt und entwickelt werden.

Welch' schöne Gelegenheit bieten hiezu die seit einer Reihe von Jahren zu so gedeihlichem Aufschwunge gekommenen Vorträge in den Militär-Casino's. Wohl sind die an den Versammlungs-Abenden zumeist behandelten Fragen der Taktik, der Waffentechnik oder Administration von besonderer Wichtigkeit; wohl sind geschickt zusammengestellte Schilderungen fremder Heere, ebenso wie Übersichten von Kriegsoperationen auf dem Südcap oder in Tonking, höchst instructiv und dankenswerth. Allein, so wie die Themata der Einen Richtung durch ihre häufige Wiederkehr ermüden, so bringen die der anderen Gattung weit höheren Nutzen, wenn man sie selbst liest, anstatt sie nur vorlesen zu hören. Es eignet sich eben nicht Jedes für das lebendige Wort. Dieses aber ist gewiss für kein Thema besser zu verwerthen, als für ein solches, welches das moralische Element des Auditoriums berührt. Denn auf diesem Gebiete kann es den zündenden Funken unmittelbar in die Herzen tragen, die Vaterlandsliebe anfachen, den schlummernden Thatendrang erwecken, zur Emulation anspornen.

Man vergesse doch nicht, dass die Entwicklung des moralischen Elementes zur höchsten Potenz, die vornehmste Pflicht der Truppen-Commandanten ist und dass alle fachwissenschaftliche Gelehrsamkeit vergebens sei, wo jenes materiell unerfassbare, aber in seiner Wirkung wahrhaft gewaltige Element fehlt. Gar oft ist dieser Factor allein absolut entscheidend für die Geschicke von Armeen und Reichen.

So z. B. ist es sonnenklar, dass — alle anderen Verhältuisse so angenommen, wie solche factisch bestanden — die Deutschen verloren gewesen wären, als sie mit verkehrter Front die Schlachten bei Metz schlugen, wenn nur einzig die moralischen Potenzen — wir behaupten sogar der beiden Officierscorps allein — im umgekehrten Verhältnisse gestanden hätten.

Wohl wird auch das moralische Element in unseren Casino-Vorträgen hie und da berührt. Dann aber ist es fast immer nur die Truppe in der Gesammtheit und eigentlich die Mannschaft, die man meint. Und doch hat das Officierscorps seine specielle Moral, welche ja aus weit höheren ethischeu Motiven hervorgeht, als diejenigen es sind, welche die Mannschaften überhaupt erfassen können. Indes, man fragt uns, woher denn die Substrate schöpfen zu immer neuen Vorträgen, deren inostensibler Zweck die Pflege des Armeegeistes wäre. — Woher? Sind denn dio Blätter unserer Kriegsgeschichte uicht überreich an herrlichen Episoden, an herzerwärmenden Grossthaten im Glück wie im Unglücke? Wie glorreich auch die Annalen anderer Heere sein mögen, kein einziges der Welt kann sich gleicher, immer wieder bethätigter zäher Standhaftigkeit, hingebungsvoller Ausdauer, gleichen unbeugsamen Pflichtgefühls im Missgeschicke rühmen, wie das österreichische. Mögen begabte Redner getrost hineintaucheu in die Zeit der trüben Tage, sie werden mit mancher Skizze, welche sie dort holen, tiefer in die Seelen greifen, als mit der Schilderung von glückbegünstigten Waffenthaten. — Aber haben wir denn nicht auch höchste Siegespreise, unsterblichen Ruhm geerutet in Fülle? Die Schilderuugen der welthistorischen Triumphe, welche die österreichischen Heere in West und Ost erfochten haben, in denen das persönliche Moment sich in der Überfülle des Stoffes verlieren muss, lassen sich Züge von Heroismus Einzelner anreihen, welche im frischen Gedächtnis der jungen Kameraden zu erhalten, dankbare Pflicht ist.

Wir vergessen solche Züge heldenmüthiger Selbstverleuguung viel zu leicht, während doch schon in den Schulen auf dieselben das höchste Gewicht gelegt werden sollte.

Wir besitzen aber eine unübersehbare, herrliche Reihe solcher Bethätigung nicht blinder Tapferkeit allein, nein, höchsten antiken Mannesmuthes. Diese muss schon den werdenden Officieren vorgeführt, zur begeisterten Nacheiferung empfohlen werden.

Wohl müssen wir uuserem Nachwuchse die mehr oder minder verbürgteu persönlichen Grossthaten antiker Helden zeigen, allein packender wirken als selbst die Erzählung von Mutius Scävola — mehr soldatisch Blut machen — werden die Berichte von Männern, die moderne Namen führen, und in unseren Reihen standen oder noch stehen.

Denn auch solche gibt es. Da ist z. B. ein junger Lieutenant, welchen wir nicht näher bezeichnen wollen, um die Bescheidenheit des hoffnungsvollen Generalstäblers nicht zu verletzen, der (ähnlich wie Oberst Potornay bei St. Lucia), sich während eines Kampfes in Bosnien mit zerschmettertem Fusse aus der Feuerlinie zu seinem Vorgesetzten schleppte, um zu melden, dass er gezwungen sei, sich aus dem Gefechte zurückzuziehen. Allein „nous n'en faisons pas de cas“, wir machen kein Wesens aus solchen bewundernswerthen Handlungen, während doch hunderte von Heldenzügen mit allen Details lebendig sein sollten in der Erinnerung der österreichischen Officiere. So z. B. die aufopfernde Hingebung des Feuerwerkers, der die Brückenmine von Goito mit der Hand zündete, und des Hussaren-Corporals, der bei Leipzig in den Pulverkarren schoss; oder die unvergleichlichen Bravouren eines Prinzen Commercy bei Mohács und des Rittmeisters Geissler bei Kunnersdorf; oder der Heldentod des Lieutenants von Lopresti in Rama und des Hauptmanns Brüll in der Eisenbahn-Batterie vor Venedig, und so viele, viele andere. Da heisst es wachrufen, auffrischen, Ruhmbegierde erwecken.

Prächtige Stoffe, voll der edelsten und höchsten soldatisch-ethischen Anregungen, finden Vortragende auch in glänzenden und überaus werthvollen Schriften ehemaliger Glieder unserer Armee. Wie gediegen auch die Militär-Literatur anderer Länder sein mag und wie weit immer die Gelehrsamkeit derselben die unsere übertrifft, so besitzt doch keine andere so begeisterte und begeisternde Werke, wie solche uns vom Prinzen de Ligne, vom Feldmarschall-Lieutenant von Schönhals, vom General der Cavallerie Graf Saint-Quentin geschenkt wurden. Denn diese Werke sind einzig in ihrer Art. Benützen wir sie, statt sie zu vergessen.

Jeder junge Officier sollte dieselben kennen, um sich an ihnen zu erheben. Indes müssen Vortragende, welche über diese Werke sprechen und sie jungen Kameraden empfehlen, die Mühe nicht scheuen, ernste, die Verhältnisse, unter denen diese Werke entstanden, beleuchtende Commentare anzuschliessen. Sie müssen gewissermassen die Fassung geben zu den Juwelen der Erinnerungen von Schönhals, zu den Gedankenperlen Saint-Quentin's des „deutschen Soldaten“, der sich nur so nannte, weil er Oesterreicher mit Leib und Seele war, als solcher aber damals zur deutschen Bundes-Armee gehörte.

Deutsch! dies wird ja auch die Sprache der Vortragenden sein, denn wer wollte sich das traditionelle, culturell unübertreffliche Bindemittel unseres Officierscorps entgehen lassen. Aber aus jedem Worte wird österreichisches Gefühl sprechen, und gar oft wird in dieser Sprache die hohe Befriedigung darüber betont werden, dass die öster-

reichische Armee, nun von jener des deutschen Bundes losgelöst, ganz und voll dem eigenen, grossen, herrlichen Vaterlande zurückgegeben ist.

In den Reihen des Heeres darf kein Idiom, welches es auch sein möge, zum nationalen Agitationsmittel herabgewürdigt werden.

Wir Officiere aber insbesondere, dürfen niemals auch nur für Augenblicke vergessen, dass die grosse Mehrzahl der Staatsbürger unserer vielgliedrigen Monarchie, nichtdeutschen Völkerfamilien angehörte. Alle unsere Volksstämme haben das gleiche Anrecht auf die väterliche Liebe und Fürsorge des Monarchen, denn alle haben in gleicher Weise ihre unverbrüchliche Treue für den Thron, für den kaiserlichen Kriegsherrn, in unbegrenzter Hingebung und glänzender Tapferkeit, auf zahllosen Schlachtfeldern mit Blut besiegelt. Dies muss aber nicht nur den Officieren stets vorschweben, es muss auch den Mannschaften immer wieder mit warm empfundenen Worten gesagt werden; und darum wird die Heeres-Verwaltung eine ihrer vornehmsten Pflichten in Bezug auf die Moral, den Geist unserer braven Armee, erst ganz erfüllen, wenn sie mit unbeugsamer Energie die Forderung aufrecht erhält, zum unumstösslichen Gesetze macht, dass jeder Officier auch die Sprache seiner Untergebenen vollkommen beherrsche. Nicht nur für die Erziehung, für die Heranbildung des Soldaten, ist dies absolut nöthig. Der Officier bedarf der Kenntnis der Sprache seiner Untergebenen hauptsächlich für die Stunde des Kampfes; hier werden ihm wenige Momente für jahrelanges Bemühen entschädigen. Denn in der Region der Gefahr, in der Feuerlinie, wenn die taktische Ordnung sich löst und kein Commandowort mehr genügt, dann thun die kräftigsten, die eindringlichsten Worte in den Lauten, welche der Soldat an seiner Wiege gehört hat, wahre Wunderwirkung.

Glücklich der Commandant, dem solche Laute zu Gebote stehen. Kurzsichtige befürchten, es könnten durch die intensive Pflege unserer zahlreichen Truppensprachen, nationalen Aspirationen bis in die Reihen des Heeres Vorschub geleistet werden. Indes, wie überaus thöricht eine solche Befürchtung ist, geht schon aus der einzigen Erwägung hervor, dass es ja ohne volle Kenntnis der Muttersprache des Soldaten thatsächlich unmöglich sei, ihm den traditionellen altösterreichischen Armeegeist einzuflössen.

Pflicht und Patriotismus gebieten, die Armee nicht nur zur Schule des österreichischen Kriegers, sondern des Österreichers überhaupt zu machen.

Hiemit lässt sich das wärmste Nationalitätsgefühl sehr wohl vereinigen. Hat doch jede unserer Nationalitäten das volle gleiche Recht, wahrhaft stolz zu sein auf herrliche militärische Tugenden, wie auf glänzendste Tapferkeit, welche sie in dem Verbande unserer Armee bethätigte. Durch die zielbewusste Hebung und Förderung des stolzen

Bewusstseins, einem starken, tapferen und treuen Volksstamm anzugehören, kann das grosse Ganze nur gewinnen. Mit der steigenden Selbstachtung erhöht sich zugleich die Werthschätzung der Kameraden, die zur gleichen Fahne stehen. In der Armee aber entscheidet nur der soldatische Werth und in diesem halten sich all' die verschiedenen Nationalitäten die Wagschale. Denn wie genau man auch die besonderen kriegerischen Eigenschaften der Völkerfamilie präcisiren und aus blutigen Schlachten beweisen möchte, es kommen doch Tage, die ein solch künstliches System völlig umwerfen und zeigen, dass nur die Gluth entscheidend sei, zu welcher das moralische Element entfacht werden konnte. So sehen wir an gar manchem herzerwärmenden Beispiele wie die Söhne der Hanna oder der Puszta sich gerade in denjenigen militärischen Tugenden hervorthun, welche man ganz vorzugsweise dem Sohne der Tiroler Berge zuschreibt, während dieser wieder, von dem Momente fortgerissen, seine unerschütterlich phlegmatische Zähigkeit vergisst und sich wie begeisterungstrunken in den Kampf stürzt. Darum wäre auch jeder nationale Eigendünkel in der Armee lächerlich, ja verächtlich. Denn auf dem Schlachtfelde verschwindet jede äusserliche Zuthat des Mannes und selbst Religion und Abstammung, Sprache und Bildung haben nur den einzigen Werthmesser: „Tapferkeit!" Hüten wir uns vor jeder Überhebung. — Dies gilt besonders für uns Deutsche, die wir mit gerechter Bewunderung auf unsere schneidigen und todesfreudigen Regimenter aus den Erzherzogthümern, aus Steiermark und Kärnten, aus Böhmen und Schlesien blicken. Denn immer wieder müssen wir uns daran erinnern, dass auch den glänzendsten Waffenthaten unserer Söhne, solche vollkommen ebenbürtig zur Seite zu stellen sind, die von Regimentern der culturell am wenigsten fortgeschrittenen Volksstämme vollbracht wurden. Unsere deutschen Regimenter besitzen unzählige Ruhmesblätter und, geführt von ausgezeichneten Commandanten, gab ihnen jeder Kampfestag ein solches. Allein das romänische Regiment Nr. 31 steht doch einzig da in dem erhebenden Bewusstsein, jedem einzelnen der Oberste, die das Glück hatten an einem Schlachttage an seiner Spitze zu stehen, das Maria Theresienkreuz erfochten zu haben.

Jeder nationale Dünkel wird also auf immer verbannt bleiben aus den Reihen unseres Heeres. Denn er widerstreitet dem edlen altösterreichischen Armeegeist.

Wohl mag auch jeder Officier unter der schwarzgelben Fahne die treue Anhänglichkeit an den Volksstamm, dem er entsprossen ist, als ideales Gut bewahren, denn des Kaisers porte-épée beschränkt kein Familiengefühl.

Aber wie auf dem Schlachtfelde der Soldat, losgelöst von allen Familienbanden, nur zu den Brüdern aller Zungen steht, die um das

gleiche Banner geschaart unter den Weiheklängen unserer Volkshymne in den Tod ziehen, so wird der österreichische Officier auch die Stammes-Empfindungen den grossösterreichischen unterzuordnen wissen. Pflicht und Ehre werden ihn leiten, aber auch die Erkenntnis der grossen historischen Mission der Armee, welcher er angehört, und dann werden die aus nationalen Gefühlen entspringenden Flammen hineinschlagen in die Begeisterung für Thron und Reich.

Frontdienst und Front-Officier im Lichte des Idealismus.

Es gibt Menschen, die, weil sie methodice einen buhlerischen Umgang mit der Wissenschaft gepflogen haben, mit Selbstgefühl auf Diejenigen herabblicken, die im scheinbar geistlosen Einerlei ihre Tribus tummeln. Und doch gehört ein vielseitigeres Können dazu, den Geist des Heeres gross zu ziehen, der seine Kraft ist, als aus dem Quell der Wahrheit einige Tropfen immerhin doch nur einseitigen Wissens aufzuschöpfen. Daher wohl Diejenigen, die Solches vollbringen, auch ein aristokratisches Gefühl von Selbstgefälligkeit haben dürften, wenn sie überhaupt Anspruch erhöben. Denn sie zeugen in einem drangvollen Schöpfungsacte dasjenige, was die Grundlage des Erfolges im Kriege ist — — die Disciplin. Diese in jedem Einzelnen lebendig und gross werden zu lassen, ist gewiss eine höchst vornehme Arbeit des Friedens.

Der Frontdienst ist die Friedensschulung auf den Krieg hin, als der *ultima ratio* aller der Menschen, die eine bestimmte Absicht den anderen gegenüber zur Geltung bringen wollen. Wir wissen, dass er, eine nothwendige Function staatlicher Organismen, sich dazu gewisser Kampfmittel bedient, die aus Material und Personal bestehen. Offenbar wird die letzte Absicht des Kampfes, den Sieg, am meisten sicherstellen die höchste Entwicklung beider. Nun bestimmt zwar allgemein genommen den Werth des Kriegsmaterials die Vollkommenheit der Feuerwaffen, der Geist aber, mit dem diese Feuerwaffen in bestimmten Formen und Formationen zur Wirkung gelangen, macht dieselben erst zum Siegesfactor.

So sehr auch diese Behauptung das erfahrene Gemeingut aller Menschen, nicht blos des Militärs, zu sein scheint, ebensowenig ist doch die Lehre vom Gefechte auf dem Schlachtfelde, die Taktik, davon unberührt geblieben. Im Gegentheil: mit der Veränderung, bezw. Verbesserung der Feuerwaffen hat noch immer im Zusammenhange sich befunden der quasi Grundsatz:

„Neue Waffen, neue Taktik!"

Und mit dieser neuen Taktik immer wieder die neue Hoffnung, das bessere Recept für den Sieg gefunden zu haben! Als ob ein „Maulthier" darum gescheidter würde, dass es alle Feldzüge der Welt mitmacht?!

Die tausend Formen unter denen die tausend Waffen zur Wirkung kommen, sind an und für sich das Geheimmittel zum Siege nicht, sondern die geistvolle Anwendung der „entsprechenden“ auf den besonderen Fall!

Ein „geschultes“ Wissen wird darin freilich am besten zu beurtheilen verstehen, welche aus der Sachlage sich ergebende specielle Formen und Formationen anzuwenden sind, um glücklich zu kämpfen, über die Unzulänglichkeit der Formen aber wird ein Anderes hinweghelfen müssen. Dank der Gewohnheiten der Friedensschule ist so leicht Nichts im Stande dieses Eine ausser Fassung zu bringen, weder Erwägungen innerhalb der Prüfungen des Gefechts, noch die Grösse der Gefahr. Mit Aufmerksamkeit und Gehorsam folgt sie inmitten des Feuerregens einem „entschlossenen Commando“, sie . . die Disciplin.

Das Wort charakterisirt sich vorerst als eine unbedingte Unterordnung vieler Einzelner unter den Befehl Eines, der Ziel und Richtung allen in demselben Sinne Thätigen geben will und geben soll, um eine Entscheidung durch den Kampf herbeizuführen. Wie kommen wir — frage ich — zu diesem Grade von Selbstverläugnung, die — zumal in Gefahren — dem „Erhaltungstriebe“ jedes Menschen so schnurstracks entgegenläuft?

Die Antwort ist: Auf pädagogischen Umwegen!

Wir drillen den Mann, der gänzlich unvorbereitet für den Krieg, zur militärischen Erziehung uns übergeben wird durch eine wahre Sündfluth von gymnastischen und Exercir-Übungen hindurch in der Absicht, ihm eine unbedingte Herrschaft über seine Gliedmassen zu geben. Wir fordern selbst nach grossen Anstrengungen für einen kurzen Moment noch stramme Griffe, vorschriftsmässige Körperhaltung, nach unten gebogene Fusspitzen, weil . . . er das Alles leisten kann, wenn er will. Wir loben ihn, wenn selbst die höchste Anspannung zum Aufgeben der straffsten Ordnung ihn nicht verführt hat und sagen ihm dabei, dass er, wie jetzt eben sich selbst bezwungen habe, so seinerzeit auch Andere bezwingen werde, die solchen Anforderungen nicht zu genügen verstehen. Mit einem Worte, wir lehren ihn mit Zuversicht zunächst auf seine Kraft blicken und das darum, weil man stark ist, wenn man sich stark fühlt!

Wir bringen ihm aber auch andererseits durch die Exercitien Schulter an Schulter das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Unterstützung bei, mit welchem er vertrauensvoll auf seinen Kameraden blickt. Der wird ihn nicht verlassen, wie er ihn nicht verlassen will, weil sie sonst Beide zu Grunde gehen.

Wir gewöhnen ihn zu glauben, dass Ordnung und Unterordnung die Hauptsache sind im Gefechte und dass der Werth einer Formation abhängig ist von der Güte ihrer Ausführung.

In solcher Überzeugung fügen wir ihn rastlos in die „Front" und in die Form hinein, nicht um ihn zu ermüden und damit vielleicht vor „Streichen" zu bewahren, deren Vormerk gewisse Bücher verunreinigt, sondern um ihm eine selbst noch in Lebensgefahr mechanische Sicherheit seiner Functionen zu geben. Je mehr die Form dem Gefechte als dem letzten Zwecke, für den wir „drillen", dient, desto nachdrücklicher wird sie geübt. Demnach können also Übungen, die lediglich sich Selbstzweck sind, mit weniger Fleiss betrieben, und weniger sicher ausgeführt werden!

Unsere moderne Hauptwaffe, die Infanterie, die den Mann als Einzelkämpfer und die Einzelnen in ihrer gegenseitigen Beziehung als Nebenkämpfer auf die höchstmögliche Stufe kriegerischer Leistungsfähigkeit bringen soll, diese Infanterie, deren Taktik eine Combination des zerstreuten Gefechts mit der Colonne, d. h. der Freiheit des Einzelnen mit der streng gesetzlichen Ordnung der des Befehls gewärtigen Massen ist, hat ungeheuere Schwierigkeiten, den durch die Einzelordnung im Gefecht persönlich freigewordenen Mann wieder so in die Hand zu bekommen, dass er jeden Augenblick zu einheitlichen Zwecken noch verwendbar bleibt, aber sie hat auch Formationen genug, die, für Gefechtszwecke geübt, einen hohen disciplinirenden Werth haben. Ihre Zahl noch vermehren, hiesse die Formensicherheit aller in Frage stellen. Schon zeigen sich jetzt ohnehin die Anforderungen an die Disciplin im betäubenden Lärme des Gefechtes nahezu unüberwindlich — wenigstens bei den in aufgelöster Ordnung Kämpfenden. — Diese meist mit ihrer Selbsterhaltung Beschäftigten sollen mit gespannter Aufmerksamkeit noch auf den Führer achten, dessen Zuruf sie an die Ökonomie mit der Munition, an das zu nehmende Visir, das zu wählende Ziel gemahnt, sie sollen ihm gehorchen, wenn sein zürnendes Wort ihrem „Hängenbleibenwollen" im schützenden Terrain entgegentritt. Sie alle werden Disciplin zeigen, wenn sie durch unausgesetzt betriebene Frontdienst-Arbeit in nicht zu viele Formationen hineingewöhnt worden sind, sie werden es um so eher thun, je vertrauensvoller sie sich der Persönlichkeit ihres Führers überlassen zu dürfen glauben, und je vorzüglicher die Schusswaffe ist, auf die sie ihre mörderische Hoffnung setzen. Sie werden aber Summa summarum ihre Schuldigkeit doch nur mechanisch oder formal thun.

Die Schlacht aber erfordert für den Sieg morale Qualitäten und hierbei gelangen wir an die Medaillonseite des Begriffes „Disciplin".

Der „Sieg", die „That" im eminent militärischen Sinne, verlangt Energie des Willens aus persönlicher Initiative, sie setzt zu Triebfedern eine hohe, sittliche Idee voraus, eine selbstlose Begeisterung. Womit aber die Begeisterung wecken, die das trotzige herbe Herz erfasse?!

Wir antworten: mit dem Hinweis auf den Glauben an gewisse Ideale, vor deren Majestät sich jedes unverdorbene Soldatenherz gerne beugt, wie Liebe, Ehre, Vaterland. Mit diesen Idealen ist ein Jeglicher mehr oder minder vertraut geworden aus der Schule her, die Gottlob dem Leben unseres Volkes für Kaiser und Reich zu dienen sich ebenfalls zur Pflicht macht. Wie sie der Jugend die Väter und Urväter vorgeführt hat in der Kraft ihrer Thaten, in der Macht ihrer Lieder, in dem lachenden Glanze seiner Fröhlichkeit wie in dem tiefen Ernste seiner Frömmigkeit, so zeigen wir ihr nun — allezeit voran — das Locken des Ruhmes und die Selbstbefriedigung, die uns zu theil werden, wenn wir in den Schrecknissen des Gefechts keine jammerbasige Figur gespielt, sondern in Einfalt des Herzens dem Commando uns gefügt, d. h. mehr activ als passiv Disciplin bethätigt haben.

Diese Unterordnung des rücksichtslosesten der Despoten im Menschenherzen, des Egoismus, unter die Forderungen der sittlichen Weltordnung, die von jedem einzelnen Individuum Arbeit und Entsagung verlangt, setzt einen Glauben an gewisse höhere und höchste Pflichten voraus, die zu erfüllen man nur dann stark genug ist, wenn man „Charakter" besitzt.

Die ersten Anfänge des Charakters wurzeln in der Familie. Insofern lässt sich behaupten, dass die Gesundheit des Familienlebens einer Nation ein nationales Heer für die höchsten Anforderungen der „moralen Disciplin" wohl vorbereiten könne. Nun braucht zwar der absolutistische Militarismus nicht lauter „Charaktere", die gegebenenfalls auch Märtyrer sein könnten für ihre Überzeugung; allein Menschen, die in freiem Gehorsam durch den Glauben an ideale Pflichten das individuelle Missbehagen hintansetzen, wenn es Ernst wird im Kampfe, kann er nicht entbehren. Solche Menschen müssen bestimmbar und leicht zu begeistern sein. Die Fähigkeit müssen sie aus der Kinderstube mitbringen, vom Herzen der Mutter her, die unter süssen Schauern jene Poesie ihnen in's Gemüth webte, welche die Selbstsucht nicht für die alleinige Triebfeder aller unserer Handlungen ausgibt, sondern „in holdem Wahnsinn" von Seelengrösse, Heldenthum, Recht, Tugend und Vaterlandsliebe zu reden weiss. In solchem Sinne hat die „Frau" Anspruch auf eine achtunggebietende Stellung in menschlicher Gemeinschaft und eine missionäre Bedeutung auch für das siegende Princip eines nationalen Heeres, den Geist. In einer Zeit, deren specifisches Moment der Realismus ist, der das Vaterland belächelt, wenn es anders wo mehr zu verdienen gibt, sollte ihrer Erziehung eine zweckbewusste Sorgfalt zuzuwenden, die heilige Pflicht aller Regierungen sein. Denn was sie an Poesie dermalen einst selber empfangen, strahlt sie später um so reichlicher zurück. Sie entwöhnt unsern Geist und unsere Gier den unaufhörlichen und darum unausstehlichen Nützlichkeitsrücksichten, indem sie poetisch zu denken, zu fühlen und zu handeln uns gewöhnt.

Kein Zweifel, es ist auch Poesie ein Ingredienz der „moralen" Disciplin eines Heeres. Darum mögen Dichter und Denker, die ihres Vaterlandes Wohl im Auge haben — zumal, wenn die Gruudsäulen seiner Existenz und Macht ein wohldisciplinirtes Heer sind; darum möge die Schule mit folgerichtiger Gründlichkeit; darum mögen die Frauen der Familien mit frommer Einfalt den Sinn dafür erhalten allen kommenden Geschlechtern!

Nachdem ich vornab solcherart die Requisiten des Rüstzeuges aufgelesen, welches der Geist anhaben muss, wenn er als „siegreicher Stern" das Heer begleiten und ihm leuchten soll, will ich zum Schlusse erneut auf die Werkstätte hinweisen, wo ihm diese Requisiten, das Gewissen für die Pflichterfüllung, der Charakter, die selbstlose Begeisterung — zubereitet werden.

Die Werkstätte ist die Friedens-Schule. Arbeiter darin sind die Frontofficiere; als Mitarbeiter gelten die Unterofficiere, jene Species von „Gehilfen", die zur Zeit, da der Tanz um „das goldene Kalb" orgiastisch wild getanzt wurde. auch von anderen Menschen (1873) völlig depravirt schien, die jetzt aber wieder ein vollwerthiger moralischer Factor bei der „Erziehung" des Soldaten geworden ist.

Zunächst wird von Fachkennern bereitwilligst wohl zugestanden werden. dass das sogenannte Material. welches uns Lehrern der Friedens-Schule zur kriegerischen Erziehuug vorliegt, dem militärischen Wunsche Thür und Thor offen lässt im Punkte findiger Intelligenz, zuverlässiger Pflichterfülluug, warmer Pulse für die Hoheit der Sache, der es dient. Es hat so manches Mal weder die „Familie". noch die „Schule" uns vorgearbeitet irgendwie, und in gar vielen Fällen ist der Mann mit seiner Existenz aus dem Rahmen thierweltlichen Vegetirens nicht wesentlich herausgetreten. Da heisst's denn wirken und walten sonder Rast. bis das hohlgeistige Individuum zum denkenden, dieser zum begeisterungsfähigen und dieser zum charakterfesten Menschen wird, was Alles zusammen genommen erst einen pflichtgetreuen „Soldaten" gibt

Die nothwendigste Haudhabe wenigstens der formalen Disciplin, ist die Autorität. die man sich in erster Linie zu schaffen verstehen muss. Um aber Grösseres und Grösstes zu vollbringen, gehört ein Band der Liebe zwischen die Herzen von Mann und Führer. Des Untergebenen Liebe muss sich auf Achtung gründen, und seine Achtung wiederum muss ein Product mustergiltiger Pflichterfüllung des Vorgesetzten sein. Aus dieser Wechselbeziehung heraus ersteht das Ehrgefühl, das zum Stolz der Tüchtigkeit führt. Dieser vergeistigt sich zum esprit de corps und dieser endlich — wenn auch partieller

Geist nur des grossen Heeresgeistes — sieht in der gewissenhaften Ausübung des „Dienstes", als der jedesmal höchsten Pflicht. die höchste Ehre!

Den „rohen" Mann durch alle diese Stadien der Entwickelung mit Sicherheit hindurch zu bringen, gehört ein „ganzer Mann" vor die Front, ein Mann, der körperlich ausgewachsen und moralisch flügge ist.

Zu Beiden gehört naturgemäss eine gewisse Anzahl von Jahren und eine gewisse Summe von praktischen Erfahrungen, die nur ein ausreichend langes Leben bringt.

Schade, dass man in der aufreibenden Mechanik dieses Dienstes schneller ergraut und abstumpft als gewisse andere Menschen, die in bequemerer Stellung der Erziehung des Heergeistes, der unser Stolz und unsere Kraft ist, von wohltemperirtem Zimmer aus zusehen, und die in ihrem „Streben" Carrière zu machen, dann mehr Spannkraft des Geistes und Elasticität des Körpers zu bethätigen vermögen. Allein des Schweisses selbst dieser Edelsten ist unser Frontdienst doch werth!

Meminisse juvabit.

Jn.

Die heutige militärische Situation Englands.

Das meerbeherrschende Albion ist in Folge seiner insularen Lage, seiner Handelsinteressen, und seines seit mehr als dreissig Jahren befolgten Principes, nicht bewaffnet in die Händel des europäischen Continents zu interveniren, in der beneidenswerthen Lage gewesen, viele Opfer an Geld und Material aller Art für seine Streitkräfte zu ersparen. Dieselben kamen dem Nationalwohlstande zu Gute.

Gegenüber der heutigen gewaltigen Vermehrung der stehenden Heere und aller Streitmittel sieht es sich jedoch nunmehr in einem Zustande der Wehrlosigkeit im Falle eines ernsten Conflictes mit einem ebenbürtigen Gegner, welcher die öffentliche Meinung in England erregt hat.

Mannigfache Publicationen sind jenseits und diesseits des Canals in dieser Hinsicht erfolgt. Es dürfte daher von Interesse sein, den heutigen Stand und die Bedürfnisse der britischen Heeresmacht zu ermitteln, umsomehr, da sich in jenem Lande eine lebhafte Strömung für die Reorganisation derselben geltend macht.

Im Folgenden sei daher eine Übersicht dieses Standes und dieser Bedürfnisse gegeben, wobei wir besonders Bezug auf die hervorragendsten der erwähnten Publicationen, diejenigen Sir Charles Dilke's nehmen.

Eine grosse Zahl der Bewohner Englands lebt in dem Vertrauen, dass das grosse Nationalvermögen und der nationale Muth sie gegen die Gefahren, welche ihre Einsicht sie als in der That vorhanden erkennen lässt, schützen werde. Allein, die grössere Zahl der gebildeten Engländer ist davon überzeugt, dass eine Invasion Englands eine denkbare Möglichkeit ist, dass England sich nicht in ausreichendem Vertheidigungszustande gegen dieselbe befindet, und dass die Invasion den öffentlichen Ruin herbeiführen würde. Es wird nicht in Abrede gestellt, dass selbst nur die Einnahme Londons die Niederwerfung Grossbritanniens bedeuten würde, dass ferner die Schwächung der Bande des Reiches, der Verlust der Kohlenstationen und die Vernichtung des englischen internationalen Handels, die Zahlung gewaltiger Kriegskosten und das häusliche Missvergnügen, das in Folge der gewaltigen sich anschliessenden Steuererhöhung entstehen würde, das Ende des Reiches in seiner jetzigen Zusammensetzung herbeiführen würde.

Ganz abgesehen von dem Falle, dass England in die Lage kommen sollte, einer Coalition mehrerer Grossmächte, wie z. B. von Frankreich und Italien, oder von Frankreich und den Vereinigten Staaten widerstehen zu müssen, sind gut unterrichtete Personen jenseits des Canals der Ansicht, dass England in diesem Augenblicke nicht einmal in der Lage ist, gegen Frankreich allein mit Aussicht auf Erfolg zu kämpfen, obgleich die englische Flotte zweifellos der französischen an absoluter Stärke noch überlegen ist, jedoch vielleicht nicht mehr an relativer Stärke, d. h. wenn man die verschiedenartigen dringenden Aufgaben berücksichtigt, welche an dieselbe herantreten. Denn die englische Marine wird im Kriegsfall, in Folge der Schwäche der Landarmee zur Durchführung von Aufgaben herangezogen werden, die nicht in ihrer eigentlichen Sphäre liegen.

Wenn Herrn von Bunsens Warnung in seiner „deutschen Ansicht über Herrn Gladstone" buchstäblich zu nehmen ist, so hat England etwas mehr zu fürchten als den Krieg mit Russland oder mit Frankreich. Es ist denjenigen, die hinter die Coulissen des östlichen Welttheaters blicken können, bekannt, dass nach der Ablehnung der Ratificirung der englisch-türkischen Convention betreffs Egyptens, Deutschland England drängte, einen thätigeren Antheil an den östlichen Angelegenheiten zu nehmen, indem es die Unterstützung Österreichs und Italiens in Aussicht stellte, und dass Lord Salisbury vielleicht mit Recht, dies zu Fürst Bismarck's tiefem Missvergnügen verweigerte, worauf im letzten August Österreich und Deutschland in ihren Auffassungen von einander abwichen, und das letztere sich in der bulgarischen Angelegenheit zu Russland hinneigte. Diese Thatsache verleiht Herrn von Bunsens Worten Gewicht, mit denen derselbe England droht, dass, wenn es Bulgarien vernachlässige und es Europa überlasse, dafür zu sorgen, es seine natürlichen Freunde und Alliirten zwingen würde, sich selbst zu schützen, indem sie dasselbe preisgeben, und dass es noch lange Zeit hin sein würde, bevor Australien stark genug sei, das vereinigte Königreich und Indien vor einer französisch-russischen Invasion zu schützen.

England verfügt seiner jetzigen Militärorganisation nach, die im Wesentlichen eine rein defensive ist, nur über zwei Armeecorps, mit denen es zu Expeditionszwecken ausserhalb des Landes auftreten kann. Die Freiwilligen-Armee und das indische Heer sind zum Auftreten auf dem Continent gegen die geschulten europäischen Heere nicht geeignet.

England ist daher kaum in der Lage, die Türkei gegen Russland zu vertheidigen, ebensowenig wie die Vertheidigung Belgiens gegen Deutschland, oder gegen Frankreich zu führen, und auch nicht in der Lage, im Falle des stets möglichen Krieges mit Russland einen Gegen-

angriff auf den Kaukasus zu machen, für den in England viele Stimmen eintreten.

England ist notorisch unfertig zum Kriege und aus seiner daraus resultirenden politischen Zurückhaltung entstehen für den britischen Handel und für den Frieden selbst Gefahren. Allerdings ist es höchst wahrscheinlich, dass einstweilen zwischen England und Russland ein Abkommen eintreten wird, weil der Zustand der russischen asiatischen Eisenbahnen es bis jetzt Russland noch unmöglich macht, Indien unter so vortheilhaften Umständen, wie sie ihm später zufallen werden, anzugreifen und daher jetzt eine Zögerung für Russland vortheilhaft ist.

In Bezug auf Belgien und Constantinopel ist seit 1870 und 1871 in der öffentlichen Meinung Englands ein derartiger Umschwung eingetreten, dass man dort nicht mehr zu einer Vertheidigung beider Objecte geneigt ist. Allein in den aufgeklärteren Kreisen der englischen Bevölkerung verschliesst man sich nicht der Ansicht, dass, selbst wenn man die Vertheidigung Belgiens und Constantinopels aufgäbe, doch eine Politik der Abrüstung ohne schwere Gefahr für die Zukunft nicht angenommen werden kann. Die Vertheidigung Indiens, wie die der englischen Kohlenstationen und des auswärtigen englischen Handels sei in Erwägung zu ziehen, und im Fall eines Krieges eine gewisse Invasionsgefahr für das Inselreich; und ferner, was schlimmer sei, die Lähmung der Kräfte des Reiches durch eine entstehende Panik.

Im Anfang dieses Jahres, als der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland wahrscheinlich schien, erwog man in britischen officiellen Kreisen die Sendung eines Observationscorps nach Belgien, allein es ergab sich sehr bald, dass die Regierung mit einem derartigen Vorschlage nicht durchdringen würde; es erscheint daher höchst unwahrscheinlich, dass England dereinst für Belgien fechten wird.

England erzielt mit beinahe 40 Millionen L. jährlicher Ausgaben für die kaiserliche Armee im Inlande, in Indien und in den Colonien den Effect, möglicher Weise eine der rumänischen Armee an Stärke gleiche Truppenzahl in's Feld stellen zu können. Die britische Streitmacht in Indien reicht gerade aus, die Besatzungen des Landes zu stellen, ohne für auswärtige Kriege disponibel zu werden; es wird ihr schwer werden, einer russischen Invasion die Spitze zu bieten, besonders wenn dieselbe von localen Aufständen in Indien als russische Diversion begleitet ist. Die Afghanen können ferner Russlands Partei ergreifen und die englische Armee der Eingeborenen kann sich in dem Falle gegen ihre Herren wenden, wenn ihr Glaube an dieselben bei der Annäherung der Armee einer Grossmacht erschüttert wird. Die Bevölkerungen von Herat und Afghanistan-Turkestan könnten die Russen als Befreier vom afghanischen Joch willkommen heissen, während die Armeen der Staaten der Ein-

geborenen, durch russische Intriguen gewonnen, im Rücken der Engländer gegen dieselben aufstehen können.

Vor Kurzem ist Ejub Khan von Teheran, wo er gefangen gehalten wurde, entwischt, es wird jedoch in England angenommen, dass er stets von den Russen, wie sie ihn gebrauchen können, benützt werden wird.

Betreffs Deutschlands fürchtet man in England, dass das Herannahen der Herrschaft des Kronprinzen Wilhelm als deutscher Kaiser den Krieg bedeute. Kronprinz Wilhelm wird für einen kriegerischen Junker gehalten, der Frankreich in dem Augenblicke, wo er auf den Thron kommt, angreifen und vielleicht die Schrecken eines allgemeinen Krieges über Europa bringen würde. Die Wiederherstellung der Gesundheit des jetzigen deutschen Kaisers wird daher dort auch aus diesem Grunde erhofft.

Betreffs Belgiens existiren übrigens in England auch Stimmen, welche der Ansicht sind, dass dieses Land von England zu vertheidigen sei, seine Armee sei unzulänglich und eine umgestaltende Veränderung des englischen Militärsystems umsomehr geboten. Man glaubt in England nicht auf Allianzen rechnen zu können, und ist bemüht sich darüber klar zu werden, ob die Türkei und die Neutralität Belgiens vertheidigt werden und ob Egypten gegen Frankreich gehalten werden soll. Man stimmt darin überein, dass natürlich das vereinigte Königreich, Indien, ferner die isolirten und kleineren Colonien, und schliesslich auch die Kohlenstationen zu vertheidigen seien. Man ventilirt ferner die Frage, ob England sich gegen Russland in Indien, ohne irgend einen Gegenangriff auszuführen, vertheidigen kann, und ob ein derartiger Gegenangriff bei einem Conflict mit Frankreich nicht z. B. in Tonkin, Tunis oder in Corsica geführt werden könnte.

Gewichtige Rufe erheben sich, dass weder Heer noch Flotte in einer derartigen Verfassung seien, die zur Vertheidigung des britischen Reiches und seines Handels erforderlich sind, und dass deshalb nicht nur die Armee, sondern auch die Flotte vermehrt werden, die britischen Festungen und die Befestigungen der Kohlenstationen vervollständigt und armirt werden müssten.

Die gesammte Discussion über die militärischen Tagesfragen bewegt sich in England auch da, wo sie die bisher verborgenen schwachen Punkte der englischen Streitkräfte berührt, mit einer Ungenirtheit und Öffentlichkeit, die nur in einem im Grunde republikanischen Lande möglich und anscheinend geboten sind, um der öffentlichen Meinung einen genügenden Impuls zu geben, im Parlamente Etwas durchzusetzen. Zuweilen begegnet man in militärischen Dingen starken Irrthümern, ähnlich dem von 1866, wo es der volle und übereinstimmende Glaube der englischen Militärs war, dass Österreich Preussen in dem böhmischen Feldzuge zweifellos schlagen werde, und dem von 1878, wo die meisten

derselben glaubten, dass die Türken die Russen in die Donau zurücktreiben würden. Im Vordergrund der Discussion steht aber immer der früher oder später unbedingt eintretende Krieg mit Russland, hinsichtlich dessen man übrigens, die Türkei als Bundesgenossen vorausgesetzt, zu der naheliegenden Ansicht gelangt ist, dass England Klein-Asien nicht gegen Russland zu vertheidigen in der Lage sei.

Was nun die eigentliche Beschaffenheit und Zusammensetzung der britischen Streitkräfte betrifft, so fehlt es denselben vornehmlich an einer ausreichenden Feldartillerie im Inlande und es werden von gut informirter Seite 900 Feldgeschütze als die für die Vertheidigung Englands erforderliche Zahl verlangt, unter Hinweis auf die Thatsache, dass Frankreich bei jedem seiner 18 Armeecorps (vom Corps von Algier abgesehen) 138 Feldgeschütze führe, und dass die kürzlich 5 Tage nach Empfang der Mobilisirungsordre mobilisirten französischen Corps in der Lage waren, mit je 102 kriegsmässig bespannten Geschützen auszurücken. Die fremden Feld-Artillerien sind weniger kostspielig wie die englische, und vielleicht in einem nur sehr geringen Grade weniger leistungsfähig. Nun steht England überraschender Weise im Begriff, trotz der grossen Überlegenheit an Zahl der in Betracht kommenden auswärtigen Artillerien, seine Feld-Artillerie, wenigstens die Perle derselben, seine reitende Artillerie, zu vermindern, und ist im Wesentlichen augenblicklich ganz auf die Artillerie seiner Auxiliartruppen angewiesen, von der die eigenen Militärs nicht viel halten. Die Artillerie der Freiwilligen besitzt viele Mängel, sie ist wenig manövrirfähig und es sind nicht einmal ausreichende Vorkehrungen getroffen, vermöge deren ihre Geschütze im Kriegsfall mit Zugpferden bespannt werden können: man ist in England vielfach der Ansicht, dass sie mehr nützen würde, wenn sie unter wissenschaftlich gebildete Officiere gestellt, und als Positionsartillerie verwendet würde.

Man hat in England letzthin die reitende Artillerie reducirt, und die Zahl der Artillerie-Officiere vermindert und befürchtet bald einen grösseren Mangel wie je, an ausgebildeten Artillerie-Officieren, die fähig sind, die schweren Geschütze der freiwilligen Artillerie zu übernehmen, vorausgesetzt, dass dieselben überhaupt beschafft werden, und welche Erfahrungen in der Feuerleitung solcher schwerer Geschütze besitzen. In den künftigen Kriegen werden die einleitenden Kämpfe aus Gefechten zwischen Cavallerie in Verbindung mit reitender Artillerie gegen ebenso unterstützte Cavallerie bestehen, und da die Ausbildung für diese beiden Waffen eine längere Zeit erfordert, so erkennt man in England derselben vor den gleichen Waffen der nur kurze Zeit dienenden continentalen Armeen den Vorrang zu. Man legt in England auf die unbestreitbar vortreffliche reitende Artillerie ein zu grosses Gewicht und vergisst, wenn man hierin eine Überlegenheit über die continentalen Heere zu besitzen vermeint,

den verschwindenden Effect dieser Waffe im Ringen eines Kampfes von mehreren 100.000 Menschen auf einem Schlachtfelde gegeneinander. In Folge des vielfach unscheinbaren Aussehens fremder Artillerie und Cavallerie ist man geneigt, dieselbe in ihren Leistungen zu unterschätzen, wovor übrigens einsichtige Engländer warnen, und andererseits ist man so weit gegangen, die auch in ihror äussoren Erscheinung brillante englische reitende Artillerie für ein Spielzeug zu erklären und sie zu vermindern, eine Verminderung, die in vielen militärischen Kreisen für einen schweren Irrthum gehalten wird, und der gegenüber man anführt, dass selbst das an Geldmitteln so beschränkte Italien seine reitende Artillerie bedeutend vermehrt habe. England steht daher zweifelsohne in seiner Feld-Artillerie gegen den Continent weit zurück, da es nur etwa dieselbe Artilleriestärke permanent im Dienst hält, welche in jedem französischen Armeecorps gehalten wird. Man legt im englischen Heere grosses Gewicht auf einen schmucken Anzug des Soldaten, schon um dadurch die Recrutirung zu befördern, aber bereits werden Stimmen laut, welche statt dessen die Lage des gemeinen Soldaten verbessert zu sehen wünschen, wenn man auch nicht so weit darin gehen solle, wie das russische Heer, welches versuchte die Metallknöpfe und Metallscheiden abzuschaffen.

Die Feld-Artillerie der Freiwilligen ist statt der regulären Artillerie zur Vertheidigung des engeren Grossbritanniens bestimmt, da letztere zu Expeditionszwecken verwendet werden soll. Darin liegt eine ernste Gefahr, da sie die reguläre Artillerie auch nicht annähernd in Leistungsfähigkeit erreicht, und da England in dem Moment, wo eine Invasion erfolgt, völlig von aller regulären Feld-Artillerie entblösst ist, und dem Feinde mit einer sehr ungeübten Miliz- und Freiwilligen-Armee gegenüber treten muss, die anstatt in der Lage zu sein, an einer starken tüchtigen Feld-Artillerie eine Stütze zu finden, welche den eigenen Mangel an Übung ausgleicht, dem Feinde mit einer mangelhaft ausgebildeten und numerisch nicht einmal sehr starken Artillerie entgegentreten muss.

Die officiolle Ansicht und die eines grossen Theils des Landes ist die für einen Bewohner des Continents völlig überraschende, dass das Land nicht verlangon könne und zu arm sei (!) um gegen einen fremden Anfall ein einziges Geschütz regulärer Artillerie in's Feld zu stellen. Die vorhandene Reserve von Artillerie-Mannschaften gestattet in der That nicht mehr zu thun, als die gegenwärtig vorhandenen königlichen Artillerie-Batterien für den auswärtigen Dienst auf Kriegsstärke zu bringen. An Pferden ist keine Reservo vorhanden, jedoch ist der Versuch, eine solche zu bilden, im Werden begriffen.

England besitzt an regulären Batterien die für 2 Armeecorps erforderliche Anzahl und 14 Feld-Batterien darüber, die jedoch in Munitions-Colonnen umgeformt werden sollen. Einige bezweifeln, dass die

ausgebildeten Leute und Pferde für die Batterien zweier Armeecorps auf Kriegsfuss vorhanden sind. Es ist ferner zum feststehenden Satz geworden, dass, im Falle einer Invasion der Widerstand von den Freiwilligen und dem Theil der Miliz geleistet werden wird, der übrig bleibt, nachdem Malta und Gibraltar mit den erforderlichen Bataillonen versehen, und nachdem noch anderweitige Garnisonen besetzt worden sind, und dass das Vorhandensein irgend einer regulären Truppe zur Unterstützung der Freiwilligen und des Restes der Miliz „ein Zufall" sein würde.

Nun steht es ferner fest, dass bei einem Miliz- und Freiwilligenheere, das ausserdem wahrscheinlich mit einem in der Gewehrbewaffnung überlegenen Gegner zu kämpfen haben würde, der Bestandtheil an Artillerie grösser wie bei einer regulären Armee sein muss, und es steht ferner fest, dass, während England mindestens 900 Feldgeschütze haben müsste, oder selbst eine stärkere Anzahl, da die Truppen halb ausgebildet und schlecht bewaffnet sind, es so wie die Dinge liegen, momentan über kein einziges Geschütz verfügt, da die Freiwilligen-Feld-Batterien noch nicht gebildet sind.

Der eifrigste Anwalt der Bildung von Freiwilligen-Feldbatterien in grossem Massstabe, um diesem schweren Mangel zu begegnen, der zugestandenermaassen der schwächste Punkt des ganzen englischen Wehrwesens ist, gibt zu, dass eine besondere freiwillige Artillerie nicht gebildet werden kann, wenn die Leute nicht bezahlt werden. Der englische Capitän Thompson fordert eine Miliz-Feld-Artillerie und man hat die kühne Hoffnung, eine derartige Artillerie zu erzielen, die an Tüchtigkeit der heutigen französischen Feld-Artillerie gleichkommen soll, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Leute der in grossem Maassstabe präsent zu haltenden Batterien bezahlt werden. Sowohl Oberst Richardson wie Oberst Ray geben zu, dass in Anbetracht der materiellen Lage der Freiwilligen nur von einzelnen, besonders bemittelten Districten oder Persönlichkeiten einzelne Batterien ohne Bezahlung präsent gehalten werden könnten. General Brackenbury setzt in einem Bericht auseinander, dass die Gesammtheit der vorhandenen Miliz-Artillerie zur Vertheidigung der festen Plätze gebraucht werden, und dass ein grosser Theil der Freiwilligen-Artillerie zu demselben Zweck verwendet werden würde.

Derart wird von verschiedenen Seiten zugegeben, dass England keine Artillerie für die Vertheidigung im freien Felde besitzt, dass dieselbe nicht einmal im Keim vorhanden ist, und dass viele Jahre hindurch, während England beständig Vorbereitungen gegen einen Angriff traf, der wichtigste aller Gegenstände völlig unberücksichtigt blieb.

Ein bekannter hervorragender englischer Officier, General Brakenbury, hielt vor einiger Zeit in der Royal United Service Institution einen

Vortrag, in welchem er autorisirt war, die Ansichten des Intelligence Departements wiederzugeben. Er sprach bei dieser Veranlassung aus, dass für England im Kriegsfall möglicherweise etwas reguläre Infanterie, bestimmt eine starke Milizmacht, aber gar keine Feld-Artillerie zur Vertheidigung bereit sein würde. Er berechnete, dass zur Vertheidigung des eigentlichen Grossbritanniens 390 Feld-Artilleriegeschütze erforderlich seien im Verhältnis von 3 Geschützen auf's 1000 von 130.000 Mann. Von Manchen wird das Verhältnis für halb ausgebildete und schlecht bewaffnete Truppen nicht mit Unrecht für ein zu geringes gehalten, da in den fremden Armeen 3—4 Geschütze auf 1000 Mann kommen.

Die Billigkeit der Freiwilligen-Artillerie führte General Brackenbury dahin, mit Lord Wolseley zu Gunsten der Schaffung einer starken Macht dieser Art überein zu stimmen. Bei der Debatte, die im Hause der Lords über diesen Theil des Vortrages des General Brackenbury stattfand, führte Lord Wolseley die Vortrefflichkeit der amerikanischen Artillerie während des Bürgerkrieges an, nachdem sie in weniger als einem Jahr von der Civilbevölkerung improvisirt worden war. Er vergass jedoch augenscheinlich, dass die amerikanische Artillerie beiderseits nur einander ähnlicher Artillerie gegenüber trat, und dass im Falle einer Invasion in England, die englischen Freiwilligen der auserlesenen Artillerie einer grossen fremden Armee gegenüber treten müssten.

Selbst in den neueren und neuesten Büchern über die britische Armee existiren Unrichtigkeiten; dieselben entnehmen fast alle aus Gathone Hardy's verunglücktem Schema der 8 britischen-Armeecorps die Ziffer von 90 Geschützen für jedes dieser Armeecorps, allein diese 720 Geschütze haben nie existirt. Trotzdem figurirte dies Schema Jahre hindurch im officiellen Mobilmachungsplan.

Bei einem Angriff Russlands auf Indien darf England nicht im mindesten auf die völlig unzuverlässigen Truppen der indischen Eingeborenen-Staaten rechnen, und die Engländer würden es vorziehen, den 350.000 Mann Truppen indischer Fürsten lieber jedes Gewehr und jede Patrone abzunehmen, als dieselben an ihrer Seite gegen die Russen auftreten zu lassen. Allein auch die Zuverlässigkeit ihrer eigenen indischen Truppen ist zweifelhaft. Während der afghanischen Grenzstreitigkeiten entstand bei der Affaire von Maiwood eine derartige Panik bei zwei Bombay-Regimentern, dass britische Truppen genöthigt waren, vor undisciplinirten afghanischen Abtheilungen zurückzugehen. Zahlreiche Marodeure der eigenen indischen Truppen bedrohten damals die englische Verbindungslinie und griffen die Etapenplätze an, in Gegenden wo die Bevölkerung den Engländern ergeben zu sein schien, und es Jahre lang gewesen war, ohne dass irgend eine Art von Störung vorgekommen war.

Sollte der Krieg gegen Russland, wie dies für wahrscheinlich gehalten wird. isolirt und ohne Allianzen geführt werden, so bezeichnet man Vladivostock in Russisch-Asien als die einzige Stelle, an der ein englischer Gegenangriff geführt werden könne, und an der Russland für England und nur noch für wenige Jahre verwundbar ist, bis Russlands sibirische Eisenbahn fertig sein wird.

Nur Russland und Frankreich gelten in England als wahrscheinliche Feinde, weil Deutschland keine erheblichen mit den englischen collidirenden Interessen besitzt, und Deutschland für England völlig unverwundbar ist, auch wenn ihm die vorläufig fast gar keinen Werth repräsentirenden Gebiete von Neu-Guinea und in Afrika abgenommen werden.

Betreffs Italien existirt kein Grund für England in Differenzen zu gerathen, und wenn dieselben aufträten, so würden Englands Operationen Seeoperationen sein, denn es würde die Aufgabe der britischen Flotte werden, Sardinien und Sicilien vom italienischen Königreich abzutrennen, so schwierig dies gegen die italienischen Panzerschiffe ersten Ranges und Torpedoboote sein wird, wenn die englische Flotte gleichzeitig noch ihren anderen Aufgaben gerecht werden soll. Auch an Händel mit Österreich glaubt man in England nicht, dagegen wird von mancher Seite dort angenommen, dass England eines Tages die Neutralität Belgiens in einem continentalen Kriege gegen Deutschland mit Frankreich und Belgien als Verbündeten zu vertheidigen haben könne, allein die Majorität der britischen Bevölkerung ist nicht gewillt für die Vertheidigung Belgiens zu fechten, darunter politische Führer, wie Lord Randolph Churchill, und führende Journale. wie der „Standard“ und die „Morning-Post“. Die Vertheidigung der Türkei gegen Russland scheint das naturgemässe und geeignetste Feld für den Schutz der englischen Interessen, allein Lord Salisbury hat, wie angedeutet, während des letzten Sommers Fürst Bismarck's Winken in dieser Hinsicht ein taubes Ohr geliehen.

Die faktischen Gefahren militärischer Operationen im grossen Massstabe, denen England entgegen zu treten haben wird, kommen von Seiten Russlands und von Seiten Frankreichs. Es ist möglich, dass ein nicht mehr für Deutschland gestimmtes französisches Ministerium, wie es beispielsweise das Ferry's war, welches seine Politik von Berlin empfing, im Stande ist, die Neutralität Deutschlands in einem Kampfe Frankreichs mit England zu sichern. Was jedoch eher eintreten kann, ist ein isolirter Krieg zwischen Russland und Grossbritannien mit einer unfreundlichen Neutralität Frankreichs gegenüber England.

Nun gibt es viele Engländer, welche von einem Mehraufwande für die Streitmacht Nichts wissen wollen, und die im Gegentheil der An-

sicht sind, dass die englischen Militärausgaben erheblich dadurch zu vermindern sind, dass sich England von continentalen Verwicklungen fern hält. Diese Ansicht ist im heutigen England sehr allgemein geworden, sie spiegelt sich in den Provinzialblättern wieder, und wird durch coloniale Interessen unterstützt. und ist augenscheinlich auf dem Wege, die allgemeine Meinung der englischen Demokratie zu werden. Sie ist selbst in der Special-Commission repräsentirt, der die englischen Armee-Ausgaben kürzlich übertragen wurden, und sie findet sich fortwährend in Reden von Leuten ausgesprochen, die einen beträchtlichen Anhang sowohl im Hause der Gemeinen wie im Lande haben. Diese Leute sind der Überzeugung, dass England sich, was die Vertheidigung des eigentlichen Grossbritanniens betrifft, ganz auf seine Flotte verlassen kann. Allein bei dem einsichtsvolleren Theil der Bevölkerung beginnt die Ansicht sich Bahn zu brechen, dass England selbst bei erhöhten Ausgaben für die Marine nicht einmal im Canal eine stets der Flotte überlegene Seemacht halten kann, welche Frankreich dort ohne Schwierigkeit versammeln kann. Dies würde dann allerdings der Fall sein, wenn England seine Position am mittelländischen Meere aufgäbe; allein dazu ist das britische Publikum ohne Krieg nicht geneigt. Der verstorbene General Gordon war zwar ein Anhänger der Aufgabe des mittelländischen Meeres, aber andere Autoritäten von Gewicht, wie z. B. Sir Samuel Baker traten dafür ein, dass beide Strassen nach Indien für England wesentlich seien und gesichert werden müssten. England soll den Suezcanal schützen, seinen Fuss in Egypten behalten und seinen Besitz im mittelländischen Meere festhalten. Diese Politik kann jedoch England nur befolgen, wenn es an Streitkräften stark genug ist. Die augenblickliche Politik, welche das Heer schwach gelassen, die Flotte nicht genügend verstärkt hat, würde wahrscheinlich zu dem praktischen Resultate führen, dass Egypten im Fall eines Krieges mit Frankreich von England nicht gehalten werden kann, dass es jedoch in einem Kriege mit Russland behauptet werden wird.

Weder Malta noch Gibraltar ist das britische Publikum bereit aufzugeben. letzteres etwa gegen Austausch durch einen Punkt an der gegenüberliegenden Küste, und sind beide in gehörigen Zustand gesetzt leicht zu halten.

Die Chancen, Italien in einem kommenden Kriege zum Verbündeten zu haben, und die Stärke der italienischen Flotte sind beide bedeutend genug, um zu ermöglichen. dass England das Mittelmeer gegen Frankreich beherrscht, selbst wenn es gleichzeitig seine Kohlenstationen und seinen Welthandel zu vertheidigen hätte, und es ist gewiss, dass England, so lange eine grosse Anzahl competenter Personen in der Ansicht beharrt, dass die Herrschaft über den Suezcanal wichtig für dasselbe

sei, trotz der Radicalen, in dem Bestreben das Mittelmeer und den Suezcanal zu beherrschen fortfahren wird. Andererseits ist bekannt, dass weder Gibraltar noch Malta in ihrem jetzigen Zustande stark genug sind, und dass Cypern ohne jede Vertheidigung geblieben ist. Der Zustand Gibraltars ist in der That kläglich. Die Mängel der britischen Vertheidigungsrüstung sind in England bekannt, allein es ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen, die öffentliche Meinung zur Bewilligung der nothwendigen Mittel für ihre Beseitigung zu bewegen.

Durch einen Bericht General Alderson's ist erwiesen, dass das Gewehr mit dem die britischen Truppen bewaffnet sind, bald veraltet sein wird, und dass die regulären Truppen und die Marine gleichzeitig mit einem Magazingewehr werden bewaffnet werden müssen, welches beinahe eine Million Pfund kosten wird. Die Miliz und die Freiwilligen würden im Falle eines Krieges mit einer veralteten Waffe ausgerüstet sein, und damit regulären mit einem Magazingewehr bewaffneten Truppen entgegentreten müssen; es werden ferner die regulären und die Hilfstruppen Gewehre und Carabiner führen, welche verschiedene Arten von Munition erfordern. Wenn man den Grundsatz befolgt, dass für jedes Gewehr in der Hand der Truppen eins in den Reservebeständen vorhanden sein muss, so würde dessen Durchführung bei einer Neubewaffnung 3 Millionen Pfund erfordern. Ferner ist ein und eine halbe Million für die Armirung der englischen Kriegshäfen, d. h. den südlichen Festungen, und für die Canal-Inseln, für Malta, Gibraltar, Halifax und die Bermudas erforderlich, und eine Million für die Vertheidigung der Handelshäfen. Die letzten einander folgenden Regierungen haben es abgelehnt, diese Ausgabe von fünfeinhalb Millionen Pfund in's Auge zu fassen, allein die Thatsachen lehren, dass die Ausgabe nothwendig ist. Es ist daher fast gewiss, dass England in den nächsten Krieg mit seinen Mittelmeerfestungen in demselben hoffnungslosen Vertheidigungszustande eintreten wird in dem sie sich gegenwärtig befinden, ein Umstand, der die grosse Schwierigkeit nur vermehren kann, die Verbindung durch den Suezcanal aufrecht zu erhalten.

Allein setze man selbst den extremen Fall, England verzichte auf Alles was Constantinopel angeht, auf jeden Antheil von Egypten, auf die Suezstrasse als Kriegsstrasse, überlasse Belgien und die Türkei ihrem Schicksal, und erkläre, dass es sich, wenn es Händel mit irgend einer Macht bekommen sollte, auf die Abwehr beschränken wolle, so bleibt ihm nichts destoweniger keine Garantie, die Franzosen in ihren Häfen blockiren zu können, wenn es Nichts für seine Flotte thut, und dieselbe in den anderen Aufgaben der Vertheidigung der Kohlenstationen, des Handels und der kleinen Colonialbesitzungen lahm legt.

Und selbst eine derartige Politik würde die Gefahr eines Krieges mit Russland nicht beseitigen. Es gibt manche Politiker in England,

die einer Verständigung mit Russland das Wort reden, und die meinen, dass Russland Nichts von dem begehrt, was England besitzt. Dieselben argumentiren, dass Indien ohne die volle Mitwirkung der Regierten nicht zu vertheidigen sei, und dass England, wenn es die volle Zustimmung der Regierten besitzt, eine russische Invasion nicht zu fürchten habe. Aber Indien ist nicht ein einziges Land, es ist ein grosses, von einer grossen Zahl von Stämmen und Völkern auf allen Stufen der Civilisation bewohntes Land, von denen einige der englischen Herrschaft völlig ergeben, einige unwissend und gleichgiltig, einige freundlich gesinnt, und die alle geneigt sind, sich unter einander zu bekriegen. An Indien reiht sich China, wo England einen gigantischen Handel besitzt, dessen Einbusse dem englischen Wohlstande einen heftigen Schlag versetzen würde. Für England besteht die gebieterische Aufgabe, seinen indischen Besitz und seinen Handel mit China zu schützen. Das grosse Ausdehnungsbestreben der Russen, ihr Patriotismus und Muth, ihre Klugheit und Energie aber, machen dieselben zu gefährlichen Feinden Beider.

Allein selbst wenn England die Türkei, Belgien und Egypten ihrem Schicksal überlässt und sich möglichst frei von continentalen Verwicklungen hält, so würde es bei einem Kriege mit Russland oder Frankreich, dem Schutze seiner Marine und seiner Volunteers und schwachen regulären Streitkräfte anheimgegeben, heute nicht in der Lage sein, Indien zu vertheidigen und einen Gegenangriff in irgend einem anderen Theil der Welt zu führen. Selbst bei den bescheidensten Ansprüchen an die Leistungen der englischen Streitkräfte muss die englische Marine zur Erfüllung ihrer Aufgaben, zur Vertheidigung der Heimat durch Festungsanlagen unterstützt, muss eine geeignete Organisation der Freiwilligen getroffen, und dieselben durch Artillerie und die anderen Dienstzweige einer organisirten Armee eine Unterstützung erhalten, die geeignet ist, eine Lähmung der maritimen Streitkräfte zu verhindern.

Der Zündstoff für England zu einem Kriege ist jedoch, ganz abgesehen von den Differenzpunkten mit Russland, in der ganzen Welt vertheilt vorhanden. Die Sperrung gewisser Handelsartikel an der chinesischen Küste, wie die Papiersperre durch Frankreich vor einigen Jahren, die sich leicht wiederholen können, gehört dazu; ferner Intriguen Frankreichs in Siam. In Neufoundland kann jeden Augenblick die englische Colonie sich gegen das Mutterland erheben oder ein Krieg mit Frankreich entstehen. England gab vor nicht langer Zeit hinsichtlich Neu-Guineas in einer Art nach, die die öffentliche Meinung dort heute nicht mehr dulden würde, und die Lord Derbys politische Stellung zu Fall brachte. England gab Deutschland in Zanzibar nach und verlor

damit seinen dortigen Einfluss, der jederzeit dort der grösste war, und benachtheiligte seinen Handel. Ein Conflict Englands mit den Vereinigten Staaten ist ferner nicht ausgeschlossen.

Manche sagen, dass die Aufgabe Englands eine leichte sein würde, wenn dasselbe sich auf die Vertheidigung seines Besitzes beschränkte. Allein diese Vertheidigung schliesst viele Kämpfe unter verschiedenen Bedingungen in sich. So zweifelt z. B. Niemand in England daran, dass die Canalinseln vertheidigt werden müssen. Aber es ist keineswegs leicht. selbst mit Überlegenheit an Schiffen im Canal diese Inseln und die englische Südküste zu vertheidigen.

Hinsichtlich der Situation Russlands fand sich kürzlich in einem englischen Militär-Journal die Ansicht vertreten, dass Russland seiner Finanzen halber keinen Krieg führen könne; es war dabei ausser Acht gelassen, dass Russland seit 20 Jahren sein nationales Einkommen und seine Steuern verdoppelt hat, ebenso seine militärischen Ausgaben und prosperirender als vor 20 Jahren ist. Die gleichzeitig erfolgende Entscheidung Russlands, den Bau der transsibirischen Eisenbahn zu beginnen, bildete einen seltsamen Contrast zu jener Behauptung. Es ist dies das kostspieligste Unternehmen, welches je von einer Macht unternommen wurde, seine Vollendung würde Russland für England unverwundbar machen.

Letzthin kamen in Frankreich Symptome zum Vorschein, welche England die Möglichkeit andeuteten, dass Frankreich mit oder ohne eine russische Allianz eines Tages den Verlust des Elsass hinnehmen wolle, um seine Aufmerksamheit zuerst auf Siam und dann auf China zu richten, in der Hoffnung, in jenen Ländern ein indisches Reich, wundervoller als das britische zu finden. Es wurden in Frankreich auch Stimmen vernehmbar, welche verlangten, dass das Elsass eines Tages durch einen Austausch wieder gewonnen werden solle, bei welchem England leiden würde. Eine anti-englische Politik würde in Frankreich populär sein, wo die Engländer noch weniger beliebt wie die Deutschen sind.

Vor einiger Zeit erschien in Paris ein sehr geschickt geschriebenes Pamphlet aus der Feder eines französischen Officiers unter dem Titel: „England im mittelländischen Meere“ und in diesem Pamphlet wurde der Politik der Freundschaft mit Deutschland und des Angriffes gegen England durch einen patriotischen Franzosen das Wort geredet. Ein kürzlich in derselben Absicht erschienenes Werk erregte mehr Aufmerksamkeit. Dasselbe beschrieb die Eroberung Englands durch eine französisches Armeecorps, da man französischerseits nur die Mobilisirung von 4 der 19 Armeecorps für den Zweck einer Landung von 150.000 Mann nach der Diversion der englischen Expeditionstruppen nach Egypten und nach der Theilung der englischen Flotte für nöthig hält.

Es wurde behauptet, dass das letztgenannte Werk mit deutschem Gelde bezahlt sei. Es ist übrigens die Ansicht vieler Militärs in allen Ländern, dass England erfolgreich von den Franzosen mit Krieg überzogen werden könne.

Zwei französische Brochuren über den Stand der englischen Marine die 1885 und 1887 erschienen, wiesen die Fähigkeit Englands auf diesem Gebiete seine Streitkräfte zu potenciren nach, allein sie zeigten auch die vorhandene Schwäche der englischen Marine, wenn man die Aufgaben, die der englischen Flotte im Kriege zufallen, erwägt. Sie wiesen ferner die Überlegenheit der französischen Marine-Artillerie nach. Einige Sätze dieser Brochuren charakterisirten mit Schärfe die Wehrverhältnisse Englands, wie z. B. der folgende:

„In den Tagen der Gefahr seinen Platz unter den Vertheidigern seines Landes zu haben, ist für einen Deutschen, für einen Franzosen, für einen Russen, ein unveräusserliches Recht und Ehre, worauf zu verzichten Nichts ihn veranlassen würde, aber für einen Engländer ist Soldat zu werden eine Schwäche. Die Leidenschaft des Engländers ist das Geld; er gibt es her, um Soldaten zu beschaffen, und die Vereinigung dieser Soldaten nennt er eine Armee, allein dies ist eine Armee, die des Friedens bedarf. Carthago besass auch unberechenbares Vermögen und eine Flotte ohne Nebenbuhler."

Das Hauptvertheidigungsmittel des grossbritannischen Bodens nächst der Flotte, die Freiwilligen, sind dem Urtheil ihrer eigenen besten Leute, wie z. B. Captain Wilkinsons zufolge, nicht im Stande, sich mit den regulären Truppen auswärtiger Armeen zu messen, und es ist zweifellos, dass es bei einem grossen Kriege hiezu kommen muss, da derselbe kaum ohne einen Invasionsversuch enden wird. Es liegt auf der Hand, dass diese Invasion nach geglückter Landung an der Süd- oder Ostküste sich London zum Object wählen wird. Der genannte Freiwilligen-Officier will daher die Vorbereitung einer besonderen aus den drei Waffen gebildeten Vertheidigungsarmee; er widersetzt sich der Reduction der regulären Artillerie und dringt darauf, mehr Gewicht auf Befestigungen zu legen, er beweist, dass die Freiwilligen Englands, obgleich sie sich ihres Werthes bewusst sind, nicht die Anmassung besitzen, die Erfahrungen der regulären Armeen zu unterschätzen. Noch glaubt man in England an den kriegerischen Geist des Volkes und meint, dass das Material ausgezeichnet und nur seine Verwendung eine schlechte sei. Allein, die „Ökonomisten", an ihrer Spitze Lord Randolph Churchill, wollen von einer vermehrten Aufnahme dieses Materials in stehende Cadres nichts wissen und befinden sich zu den Ansichten der anderen Autoritäten, wie Lord Wolseley, Sir Frederik Roberts und General Brakenbury im Gegensatz.

Man scheut sich ferner in England im gegenwärtigen Moment, wo überall Kriegsgefahren drohen, eine vollständige Veränderung des Systems vorzunehmen, allein vielleicht mit Unrecht; denn die Verwirrung, welche heute in England in militärischer Hinsicht bei Ausbruch eines Krieges entstehen würde, würde nicht grösser sein, wie die, wenn im jetzigen Zeitpunkt ein verändertes System angenommen würde und es zum Kriege käme. Das englische Kriegsministerium ist jedenfalls überlastet durch eine zu weitgehende Centralisation.

Die englische Heeresverfassung hat Jahre hindurch beständigen Wechsel durchzumachen gehabt. Man hat versucht, kurze Dienstzeit einzuführen, und hat dadurch die Ausgaben für Indien gewaltig vermehrt. Man hat auch ein Territorialsystem, dort Localisation genannt, versucht. Allein, man hat kein richtiges Territorialsystem und kein richtiges Reservesystem im modernen continentalen Sinne; denn England besitzt keine in Ausbildung gehaltene Reserven und seine Reserven sind nur Listen vormaliger Soldaten, die zusammenberufen werden können. Obgleich England seine alte, langgediente Armee von gut eingewöhnten Männern zerstört hat, hat es die kurze Dienstzeit im modernen Sinne des Wortes nicht angenommen. Es besitzt eine an Zahl sehr schwache Armee, die der Theorie ihrer Organisation nach die vollkommenste der Welt sein müsste; allein sie steht notorisch hinter den Armeen der anderen Grossmächte in der Bewaffnung und Ausrüstung zurück und während ihre geringe Stärke und das Fehlen von Reserven sie einer sofortigen Mobilmachung fähig machen, steht doch eine britische Mobilmachung vollständig hinter der Praxis des Continents zurück und die englische Armee würde viel längere Zeit zur Mobilmachung brauchen, wie diejenige irgend einer grossen Continentalmacht.

Die Ausgaben für die verhältnismässig kleine britische Streitmacht sind übertriebene und ersparen trotzdem enorme Ausgaben für dieselbe im Kriegsfalle nicht. Die englische Flotte ist zu schwach für ihre Aufgaben, und gegen die modernen Schiffszerstörungsmittel nicht genügend geschützt. England ist zurückgeblieben in seinen schweren Geschützen, in grossen Strandgeschützen, in verschwindenden Geschützen, in Panzerkuppeln und Deckungen und im Torpedowesen. Das Land liegt offen einer Invasion, offen dem Bombardement und der Brandschatzung seiner Handelshäfen, und ist dem Bombardement seiner Arsenale und dem Verlust eines Theiles seiner Kohlenstationen und der Zerstörung seines Handels preisgegeben. Es erwartet von seiner Flotte, dass dieselbe die Aufgaben der Befestigungen und der Feld-Armee lösen wird; es besitzt keine Organisation für die

Vertheidigung des Mutterlandes; seine Mannschaftsreserve ist keine wirkliche Reserve. es besitzt keine Reserve an Pferden und kann nicht einmal seine beiden zu auswärtigen Expeditionen bestimmten Armeecorps aus Mangel einer Reserve an Pferden mobilisiren und seine Feld-Artillerie ist völlig ungenügend. Es mangelt an Kriegsvorräthen aller Art, an Geschützen und an Munition, sowohl im vereinigten Königreich, wie in Canada, das hinsichtlich seiner Vertheidigung ebenso schlimm daran wie das Mutterland ist. Die Positions-Artillerie Englands ist zu schwach und die Colonien können dieselbe und die Munition nur von England erhalten und ihre Bedürfnisse treten vermehrend zu dem plötzlichen Druck hinzu, unter dem das überlastete War office im Kriegsfall voraussichtlich zusammenbrechen wird.

In Indien sind die britischen Truppen nur in der für die Besatzungen ausreichenden Zahl vorhanden, während die eingeborene Armee ungeeignet ist. den Russen im Felde zu begegnen. Die englische Abmachung mit Russland bezüglich Afghanistan hat keinen Werth. England hat dort Jahr für Jahr Terrain gegen Russland verloren und dieses dagegen beständig seine Angriffsmacht vergrössert.

Was die financielle Seite betrifft, so ergibt sich, dass die Vertheidigung Englands der Indiens geopfert worden ist und Indien doch nur Depotplätze für den eigenen inneren Dienst besitzt und im Begriffe steht, durch die Geldforderungen, welche für ein System, das seinen Anforderungen nicht entspricht, an sie gestellt werden, ruinirt zu werden. Indien braucht lange Dienstzeit und England in Europa kurze Dienstzeit und starke Reserven und es wurde ein Compromiss abgeschlossen, der beide Theile nicht befriedigt. Vergeudung und Verwirrung herrscht in den militärischen Einrichtungen Grossbritanniens und lässt dieselben gegen das wissenschaftliche System moderner continentaler Armeen sehr abstechen.

Das System, auf dem die englische Armee in Zukunft basiren soll, ist der Gegenstand unausgesetzter parlamentarischer Untersuchungen, die von unzähligen Comités und Commissionen geführt wurden Von den Armeen der anderen europäischen Mächte ist die Russlands völlig frei vom Eingreifen eines Parlamentes, und die Österreichs und Deutschlands in der Praxis frei davon, und das italienische Parlament hat, wie auch immer die Lage der italienischen Finanzen war, von Jahr zu Jahr Alles bewilligt, was von den letzten beiden ausgezeichneten Kriegsministern von ihm verlangt wurde, die für die Verdoppelung der Artillerie und die Vermehrung der Stärke und die Verbesserung der Ausrüstung der anderen Waffen lebhaft eintraten. Die italienische Armee wurde im letzten Jahre um 48 Batterien à 6 Geschütze vermehrt und in ähnlicher Weise die deutsche. Im französischen Parlament herrscht eine stricte

Controle der Details der Militär-Organisation, dies verhindert jedoch nicht, dass die hinsichtlich derselben competenten Personen mit grosser Machtvollkommenheit betraut worden. Der Oberste Kriegsrath war vor drei Monaten aus 11 Mitgliedern zusammengesetzt, von denen 9, wie alle Militärs zugaben, zu den besten Officieren der französischen Armee gehörten, nämlich der Kriegsminister und der Chef des Generalstabes, ferner die Generale Saussier, Février, Billot, de Miribel, Lewal, Wolff und de Gallifet, die übrigen waren ferner General Carrey de Bellemare und Bressonet.

Dem geordneten Stand der Dinge, welcher in dieser Hinsicht im Auslande besteht, kann England nur einen völlig ungeordneten gegenüberstellen. Dort liegen die militärischen Angelegenheiten augenblicklich zum grossen Theil in den Händen einzelner Persönlichkeiten, wie des Herzogs von Cambridge und Lord Wolseley's, deren Ideen notorisch nicht übereinstimmen, sowie Sir Frederic Roberts, des Höchstcommandirenden in Indien, der in manchen Punkten von beiden abweicht.

Während die grossen Armeen der Continentalstaaten durchschnittlich etwa 18 Armeecorps auf Friedensfuss haben, kann England in diesem Augenblick mit grosser Schwierigkeit in Indien 2 Armeecorps und in Grossbritaunien 1 Armeecorps aufstellen. Und selbst dies kann nur geschehen, wenn es die indischen Besatzungen, welche von Sir Frederic Roberts als wesentlich bezeichnet wurden, vernachlässigt, oder indem es seine indischen Corps mit eingeborenen Truppen von zweifelhafter Leistungsfähigkeit im Felde completirt.

Von einem Bereithalten ausreichender Vorräthe an Kriegsmaterial aller Art ist in England nicht die Rede. Zwar wissen Männer wie Lord Wolseley und Sir Frederic Roberts, eine derartige Kriegsbereitschaft, wie sie auf dem Continente, speciell bei Deutschland und Frankreich bis in's kleinste Detail existirt, wohl zu schätzen, aber die Gewohnheit der Engländer, nur ganz unzulängliche Vorräthe in Friedenszeiten zu halten, ist zu mächtig. Man befolgt in England nicht einmal den Grundsatz, Jedem, der dazu berufen ist, im Kriege mitzuwirken, die Stelle, welche er im Kriegsfall erhält, zu bezeichnen. Wohl fehlt es in England nicht an Männern, welche die Grundsätze tüchtiger Heeresorganisationen völlig beherrschen und zur Anwendung bringen könnten, so z. B. Sir Frederic Roberts, der dies in Indien, soweit die weisse Armee reicht, mit Erfolg gethan hat, so Lord Wolseley, dessen Organisationen jeder seiner Expeditionen sorgfältig und energisch und in jeder Beziehung hervorragend gewesen sind, und der in seinem Soldaten-Taschenbuch eines der besten Handbücher über die Elemente der Kriegskunst geschrieben hat. Allein die Männer des in England herrschenden Systems unternehmen diesen Schritt nicht.

Über das Minimum militärischer Anforderungen, die erfüllt werden müssen, beginnt man sich in England klar zu werden und bezeichnet als dasselbe, dass England vorbereitet sein müsse, das vereinigte Königreich und Indien zu vertheidigen. England müsse Indien gegen Russland vertheidigen und gleichzeitig einen Gegenangriff auf diese Macht ausführen können, die Macht haben, gegen Frankreich seine Kohlenstationen zu schützen und eine Invasion zurückzuschlagen und zu verhindern, dass dieselbe eine Panik hervorrufe. Unter Panik wird hier eine Bestürzung verstanden, die zu falschen militärischen Massnahmen veranlasst. Man nimmt z. B. in England an, dass, wenn Frankreich im Falle eines Krieges eine starke Truppenmacht bei Brest oder irgend einem Canalhafen concentrirt und dort eine Flotte, ähnlich der Boulogner Flotte Napoleons I. vorbereitet, England zwar durch seine Flotte gegen einen Überfall geschützt werden und erst nach einer vorhergegangenen Seeschlacht eine Landung stattfinden könnte, dass jedoch dann in Anbetracht der Schwäche der englischen Landesvertheidigungs-Streitkräfte eine Panik in London entstehen würde, die eine Concentration aller englischen Flotten im Canal veranlassen die Mittelmeerinteressen aufgeben und was schlauer ist, die Kohlenstationen Englands in der ganzen Welt, die den Schutz seines Handels bilden, einem französischen Angriff Preis geben würde.

Es gibt wenige Marineofficiere, die der Ansicht sind, dass die englische Marine stark genug ist, den Flotten aller wahrscheinlichen Feinde entgegen zu treten, und in Anbetracht der neuen Erfindungen mit Sicherheit die Herrschaft der Meere in Kriegszeiten aufrecht zu erhalten. Es gibt keinen, der nicht behauptet, dass um dies zu können, die Marine frei für ihre eigenen Aufgaben sein muss, und dass ihre Häfen und Kohlenstationen für sie, nicht durch sie vertheidigt werden müssen. Wie die Dinge liegen, sind die grossen Handelshäfen in England fast ganz ohne Vertheidigung, und was die Kohlenstationen betrifft, so hat England noch nicht völlig für die erforderlichen Geschütze gesorgt. Manche Marine-Officiere wünschen in der Voraussicht, dass man im Fall eines Krieges mit Frankreich von der Flotte erwarten wird, dass sie London vertheidigt, dass London mit einem Aufwande von mehreren Millionen befestigt wird, und es gibt kaum einen Seemann, der nicht der Meinung ist, dass entweder dies, oder eine verstärkte Vertheidigung der Küste oder eine solche nahe der Küste nothwendig ist. Allein nur wenige der einsichtsvolleren Politiker neigen zu der Ansicht, dass die Ausgabe von 3—5 Millionen Pfund für die Befestigung von Stellungen um London eine Ausgabe sein werde, die in Anbetracht der gewaltigen davon abhängenden Interessen sich im Anschluss an eine Reorganisation der englischen Streitkräfte bezahlt machen würde. Und doch würde dieselbe England gegen jene gefürchtete Panik im Kriegsfall sichern,

weil sie dem Feinde die Chancen nimmt, den Krieg plötzlich durch einen Überfall auf London zum Abschluss zu bringen, wenn er vorübergehend die Herrschaft im Canal erhielte. Wenn England London befestigt, so wird eine Invasion zu einem Unternehmen, dessen Chancen nicht im Verhältnis zu dem Wagnis stehen. In Anbetracht der äusserst verhängnisvollen Folgen, welche die Einnahme Londons durch den Feind haben würde, erscheint das Verlangen nach seiner Befestigung ein begründetes.

Die Freiwilligen, denen England, ohne ihnen eine völlig veränderte Organisation von der jetzt existirenden zu geben, nicht zumuthen kann, einer gleichen Stärke fremder regulärer Truppen im Felde gegenüber zu treten, würden treffliche Dienste in der Vertheidigung selbst nur theilweise befestigter Stellungen leisten. Der Umfang Londons ist so bedeutend, dass dasselbe, wenn befestigt, nicht eingeschlossen werden kann.

England bedarf vor Allem des Zeitgewinnes im Falle einer Invasion, und wenn es seine Hauptstadt befestigt und seine Arsenale und Factoreien derart beschützen kann, dass der Feind keine Chancen behält, dieselben durch einen plötzlichen Überfall zu nehmen, so gewinnt es die nothwendige Zeit um der Entwickelung seiner gewaltigen Defensivstärke Spielraum zu geben.

Es gibt einige Marine-Officiere, wie Admiral Freemantle, die gegen die Befestigung Londons sind, aber wie die, welche die entgegengesetzte Ansicht theilen, geben sie zu, dass die Vertheidigungsvorbereitung Grossbritanniens absolut schlecht ist; nur wollen sie die Mittel, welche andere für die Befestigungen ausgeben wollen, auf die Organisation von Truppen verwendet wissen. Wohl ist es richtig, dass die Organisation der Vertheidigungstruppen Englands in erste Linie kommt, dass eine Feld-Artillerie geschaffen, dass die Truppen mit vorzüglichen nicht veralteten Waffen versehen, und das Militärsystem umgestaltet werden muss, allein trotzdem erscheint die Befestigung Londons angezeigt. Für Frankreich, welches 1870 eine schöne Armee besass, die jedoch zu gering an Zahl war, gestaltete sich die Lage ganz anders, wenn es vor 1870 für Befestigungen die Hälfte der Summe verwandt hätte, die es seit diesem Zeitpunkt für Befestigungen ausgegeben hat.

Man beabsichtigt in England, wenn die Befestigung Londons nicht zu Stande kommt, wozu alle Aussicht vorhanden ist, wenigstens Woolwich gegen einen plötzlichen Anfall zu schützen. Dasselbe soll hinsichtlich des zweiten Arsenals geschehen, dessen Errichtung im Innern Englands seit langer Zeit geplant wird.

Man hat die Befestigungsfrage Londons auch von der finanziellen Seite betrachtet und das Eigenthum in London auf mehr als tausend Millionen Pfund geschätzt, und behauptet, dass die Mittel für eine

Feldartillerie, für ein Repetirgewehr und für Befestigungen keinen zu hohen Procentsatz der Versicherungssumme repräsentiren würden; denn die Einnahme der Hauptstadt bedeute mehr, als der Verlust von tausend Millionen Pfund, da sie den Sturz des Reiches und die völlige Niederwerfung des englischen Handels in sich schliesst.

Die weite Ausdehnung des britischen Reiches, seine gewaltige Einwohnerzahl, sein enormer Reichthum, das rapide Wachsthum seiner amerikanischen und australischen Colonieu, alles dieses bietet keinen Schutz gegen die Gefahr, dass das Herz des Reiches einem Angriff offen liegt. In gewissem Sinne ist die grosse Ausdehnung des Reiches selbst eine Schwäche für dasselbe. British-Nordamerika kann, ohne selbst irgend eine Widerstandskraft zu seiner eigenen oder Englands Vertheidigung beizutragen, schwere und plötzliche Anforderungen zu seinem Beistande stellen. Die Vollendung der canadischen Pacifique-Eisenbahn hat letzthin im Parlamente grosse Genugthuung hervorgerufen. Es ist richtig, dass diese auf britischem Gebiet durch den amerikanischen Continent geführte Eisenbahn sehr werthvoll für das britische Reich werden kann; allein in militärischer Beziehung kann man ihr keine zu grosse Bedeutung beilegen. Denn sie liegt dicht am Gebiete eines möglichen Feindes, und selbst die Freundschaft der Regierung der Vereinigten Staaten vorausgesetzt, gibt es Punkte zwischen Halifax und den oberen Provinzen, wo einige wenige England feindliche „raiders“ leicht die Linie zerstören können, und es gibt verschiedene andere Stellen, an denen das Sprengen ihrer Brücken möglich und bei aller Vorsicht sehr schwierig zu verhindern ist.

Ähnliche schwache ungeschützte Punkte finden sich an vielen Stellen des weiten britischen Reiches.

Wie bereits erwähnt bemüht man sich in England sich darüber klar zu werden, welches Minimum an militärischer Kraftentfaltung für dies Land absolut nothwendig ist, um darauf hin eine Reorganisation der Streitkräfte aufbauen zu können.

Das Parlament hat vor einiger Zeit den aufeinander folgenden Kriegsministern die Annahme erlaubt, dass die Kohlenstationen vertheidigt werden müssen, dass ferner England in der Lage sein muss, sich in Indien und in der Heimat zu vertheidigen und im Bedarfsfalle zwei Armeecorps als Expeditionstruppe noch ausserhalb senden zu können.

Auf dieser Basis ist man jetzt in England im Begriff Entwürfe zu einer Reorganisation der Streitkräfte aufzubauen.

R. v. B.

Zur Reform des österreichisch-ungarischen Militär-Strafprocesses.

Ein Vortrag von Dr. Stanislaus Ritter v. Korwin-Dżbański, k. k. Hauptmann-Auditor im Infanterie-Regimente Friedrich, Kaiser von Deutschland und König von Preussen Nr. 20.

Motto: „Salus reipublicae suprema lex esto."
„Quae nocitura tenes quamvis sint cara, relinque."

Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Militär-Strafverfahrens sind ebenso bekannt, wie die Ursachen ihrer bisherigen Erfolglosigkeit. Die Anpassung moderner Rechtsanschauung auf die eigenartigen militärischen Verhältnisse stösst auf bedeutende Schwierigkeiten. Dazu treten bei uns auch noch solche staatsrechtlicher Natur. Der Erörterung dieser Schwierigkeiten ist dieser Vortrag gewidmet. In eine Untersuchung wissenschaftlich oft schon zum Überflusse ventilirter Fragen werde ich mich ebensowenig einlassen, als in eine Besprechung von Details Zu ersteren wird unter kurzer Begründung Stellung genommen; Letztere nur dort berührt, wo es dem Verständnisse förderlich scheint.

Sollen „die Hauptsachen durchsichtig werden", so muss „das juristische Detail bei Seite und der wissenschaftliche Apparat auf das kleinstmögliche Mass beschränkt bleiben."

Die Grundzüge des geltenden Militär-Strafprocesses werden als bekannt vorausgesetzt. Die gesunden leitenden Ideen desselben werden hervorgehoben und festgehalten. Das Bestehende soll eben blos reformirt, nicht aber abandonirt werden. Eine radicale Reaction erscheint weder nothwendig, noch rathsam. Sie wäre unmöglich ohne nachtheiligen Rückschritt, ohne Verzicht auf so manches Gute, das sich — wenn auch auf ungünstigem Boden — entwickelt hat. Und wenn auch jene Continuität nicht durchaus zu erzielen sein wird, welche im Rechtsleben überhaupt wünschenswerth ist, so wird doch selbst aus den abzutragenden Ruinen altehrwürdiger Institutionen noch so manches gute Material bei der Restauration des Baues zu verwerthen sein.

Die Findung und Sichtung dieses Materiales im Grossen und die Andeutung der guten und der schadhaften Grundpfeiler mache ich mir zum Vorwurf. Vollständigkeit strebe ich — bei den engen Grenzen

dieses Vortrages — selbst im Umrisse nicht an. Alles von den militärischen Verhältnissen nicht beeinflusste Gemeinrechtliche bleibt als selbstverständlich, beziehungsweise als an andern Orten zur Genüge erörtert, im Halbdunkel. Nur wo bei Anwendung eines Rechtsgrundsatzes militärische Interessen in Frage kommen, wird der kritische Beleuchtungsapparat in Thätigkeit gesetzt, um das Gesunde vom Kranken, das Zweckmässige vom Unzweckmässigen zu sondern. Schneidende Schärfe wird hiebei nicht immer vermieden werden können und umsomehr schmerzlicher wirken, je tiefer das Auszurottende wurzelt, zumal hier auch die Local-Anästhesie calmirender Worte und ableitender Redewendungen nicht selten im Stiche lässt. Diese Unvermeidbarkeit herber Kritik machte mir den Entschluss schwer, mit Reformvorschlägen hervorzutreten. Ich glaubte jedoch das persönliche Interesse des Kritikers dem Nutzen der Kritik unterordnen zu sollen. Ist aber dieser nicht einleuchtend, so möge — wenigstens um der Sache willen — sich massgebenden Orts an die Worte von der Goltz's erinnert werden: „Die Initiative ist schnell aus einer Armee zu verbannen, unendlich schwer, vielleicht nie wieder in ihr zu erwecken, wenn sie einmal verbannt worden ist.“ Denn dieses Wort gilt vom Militär-Strafprocess umsomehr, als diese exclusive Disciplin nur Wenigen zugänglich ist und von diesen Wenigen — aus nahe liegenden Gründen — wieder nur Wenige in der Lage sind, mit Reformgedanken in die Öffentlichkeit zu treten. Hält nun diese die Scheu vor den der militärischen Disciplin entspringenden Schwierigkeiten vor der Initiative zurück, so erklärt sich die Bemerkung Roinsorff's,[1]) dass „das Drängen nach Umgestaltung nur von Aussen“ komme, wohl von selbst. Von dem Umstande, dass von Innen, d. i. aus Armeekreisen, nicht „gedrängt“ wird, darf jedoch durchaus nicht geschlossen werden, dass deshalb das Bedürfnis nach Reform in der Armee nicht gefühlt werde, und dass „die Vorwürfe, welche gegen die Militär-Rechtspflege erhoben werden, „zur Mode gehören“ und die meisten Einwendungen gegen die Militär-Gerichtsbarkeit, „auf die Sucht nach Popularität zurückzuführen“ seien. Unter unzähligen, unser Militär-Strafverfahren kritisirenden Bemerkungen[2]) von Auditoren und solchen (namentlich Personen des Soldatenstandes), welche als Richter, Gerichtszeugen und selbst als Gerichtsherren oder als Sachverständige, oder

[1]) „Zur Frage des Militär-Strafprocesses und seiner Reform“.

[2]) Die geheime, alle bestimmenden Einflüsse verdeckende, oft bis zur Lächerlichkeit weitläufige schriftliche Procedur, die in sich selbst widerspruchsvolle, mehr Misstrauen als Vertrauen erweckende, unnatürliche Stellung des Auditors; das völlige Aufgehen des Gerichtes in einem administrativen Commando; die Reformirbarkeit des Spruches über die Schuldfrage; der prekäre Begriff der Rechtskraft, die obligatorische Beiziehung von Gerichtszeugen zu den unbedeutendsten Amtshandlungen; die Verwendung von Mannschaft als Richter — sind die häufigsten, sehr fühlbare Mängel berührenden Vorwürfe von Fachmännern und Laien.

Zeugen, oder endlich als Beschuldigte, oder in welch immer Eigenschaft auch nur einigen Einblick in unseren Process hatten, — ist mir eine diesbezügliche reformfoindliche Äusserung noch nie zu Ohren gekommen, und staunend lese ich obige und andere derlei Phrasen mit der Naivetät eines Neulings, welcher mit den Begriffen „Anklageform", „Unmittelbarkeit", „Mündlichkeit" etc. und deren eminenter Bedeutung für den Strafprocess noch nicht vertraut ist, in didaktischem Tone vorgetragen in dem Buche eines bekannten Schriftstellers, dessen Ausführungen in dem merkwürdigen Satze gipfeln, dass eine Reform des geltenden Militär-Strafprocesses durchaus nicht „dringend nöthig" sei, da „nach der in Wirksamkeit befindlichen Straf-Process-Ordnung das Ziel jedes Strafprocesses „„Erforschung der Wahrheit"", so weit dies überhaupt möglich ist, erreicht wird. . . ." Nun ganz abgesehen davon, dass die letzterwähnte, mit solcher Bestimmtheit ausgesprochene thatsächliche Behauptung nur durch einen ganz ungewöhnlichen Einblick ihres Autors in das Gesammtgetriebe der Militär-Justiz Österreich-Ungarns und durch eine an Allwissenheit grenzende richtige Beurtheilung ihrer Endresultate erklärt werden könnten, involvirt die vom Verfasser daraus gezogene Consequenz überdies einen Trugschluss. Nicht ob die materielle Wahrheit von bestimmten Gerichten zu gewissen Zeiten thatsächlich erforscht werde, sondern ob die geltende Strafprocess-Ordnung die Garantien biete, dass die materielle Wahrheit nach Möglichkeit erforscht werden müsse — ist die Frage. — Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit solcher leicht bestehender Trugschlüsse, sei mir hier deren Charakteristik mit John Stuart Mill's Worten wiederzugeben gestattet: „Was kann lächerlicher sein" — sagt derselbe in seiner „inductiven Logik" — als jene Art von Parodien der experimentellen Schlüsse, welche man gewöhnt ist, nicht allein in der populären Discussion, sondern in schwerfälligen Abhandlungen zu begegnen, in welchen die Angelegenheiten der Völker das Thema bilden: „„Wie kann ein Gesetz, eine Institution schlecht sein"", fragt man, „„wenn die Nation dabei prosperirte""? . . . „Wer ohne die Absicht zu betrügen von einem Schlusse der Art einen Gebrauch macht, sollte in die Schule zurückgeschickt werden, um die Elemente irgend einer der leichteren Naturwissenschaften zu erlernen."

Und noch ein Wort, bevor ich zur Sache komme.

Manche halten die Creirung eines modernen Strafprocesses neben einem auf „älteren Theorien" basirten Strafgesetze, wegen des beiderseitigen organischen Zusammenhanges für unthunlich. Nun ist es allerdings richtig, dass die Gerichtsorganisation und in Folge dessen mitunter auch das Rechtsmittelsystem in den Gesetzgebungen äusserlich zum geltenden materiellen Strafrechte in eine gewisse Beziehung gebracht zu werden pflegt. Diese Beziehung ist jedoch weder

organisch, d. i. die gegenseitige Integrität bedingend, noch überhaupt nothwendig.[3]) Noch viel weniger gilt dies aber vom Verfahren. Übrigens wird diese ebenso neue, wie unmotivirte Behauptung durch alle modernen Gesetzgebungen und Gesetzentwürfe, welche bald materielles, bald formelles Straf- wie Civil-Recht abgesondert und von einander unabhängig zum Gegenstande haben, direct widerlegt.

Nach Beseitigung der die „Unnöthigkeit" und „Unthunlichkeit" einer Reform behauptenden Einwände, drängt sich zunächst die Frage nach der Existenzberechtigung eines besonderen Militär-Strafverfahrens überhaupt auf.

Diese Frage ist staatsrechtlicher Natur.

Im modernen Rechtsstaate herrscht der Grundsatz, dass die natürliche äussere (Handlungs-) Freiheit der Person im wahren Sinne nur soweit durch Gesetze und Vorschriften beschränkt werde, als es zu einem dem Staatszwecke entsprechenden geordneten Zusammenleben nothwendig erscheint. Die Garantien für die Einhaltung der durch diesen Grundsatz der Staatsgewalt gezogenen Grenzen, findet der constitutionelle Staat in seinen Verfassungsgesetzen und in den durch dieselben zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Volksvertretungen, sowie endlich in der damit im engsten Zusammenhange stehenden Publicität der staatlichen Willensäusserungen. In scheinbarer Verletzung des obigen Grundsatzes nimmt nun in allen constitutionell regierten Staaten das stehende Heer eine eigenthümliche, dem erwähnten verfassungsmässigen Rechtsschutze theilweise entrückte Ausnahmsstellung ein, welche umso bedeutsamer erscheinen muss, als die Wehrpflicht dermalen nicht mehr eine blos facultative, sondern eine imperative und allgemeine ist. Die Begründung und Erklärung dieser Ausnahmsstellung liegt im Wesen und im Zwecke der heutigen Armeen. Die Armee ist ein eminentes Organ der staatlichen Executive und jedes ihrer Mitglieder begleitet als solches ein staatliches Amt. Durch jedes — freiwillig oder gezwungen übernommene Amt wird aber einerseits der Pflichtenkreis des Trägers erweitert, andererseits das allgemeine Maass staatsbürgerlicher Freiheit nothwendig eingeengt. Und dadurch unterscheidet sich der Soldat — wie jeder Staatsbeamte — von den übrigen unbeamteten Staatsbürgern und nimmt zunächst die jedem Staatsbeamten eigenthümliche Ausnahmsstellung ein. Wichtiger sind jedoch die den Soldaten von allen übrigen Gruppen der Staatsbeamten charakterisirenden Unterschiede. Der Pflichten-Complex des Soldaten concentrirt sich in der unbedingten Opferwilligkeit der höchsten persönlichen wie sachlichen — Güter für die Integrität und die Wohlfahrt des Staates und — in Monarchien — des Monarchen.

[3]) „Niemand aber hat zu behaupten gewagt" — sagt Binding — „dass die ganz willkürliche Dreitheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen drei verschieden besetzte Strafgerichte nach sich ziehen müsste".

Es ist nun natürlich, weil dem Selbsterhaltungstriebe entsprechend, dass ein spontanes, zwangloses, freiwilliges Opfer der eigenen höchsten Güter zu Gunsten des Staates — von momentan entfesselten Leidenschaften abgesehen — nur von das Mittelmass menschlicher Tugenden weit überragenden Staatsbürgern wird erwartet werden können. So hochherzig aber ein solches Opfer wäre, so wenig wäre dem Staate gedient. Das vereinzelte Opfer des Helden wäre nutzlos für die Gesammtheit. Der heutige Staat erfordert zu seiner gesicherten Existenz die Opferbereitwilligkeit aller seiner opferfähigen Bürger in der Form der allgemeinen Wehrpflicht, welche ein Correlat ist des natürlichen Rechtes des Staates auf seine Existenz und Integrität, Kraft dessen er über seine Theile und Glieder gleichsam ebenso verfügen kann, wie etwa der einzelne Mensch über Theile seines Leibes. Um auf diese allgemeine Opferwilligkeit im Nothfalle (Kriege) rechnen zu können, muss sich aber der Staat derselben rechtzeitig (im Frieden) versichern. Diesem Zwecke dient das Institut der stehenden Heere, welchem die Aufgabe zufällt, dafür zu sorgen, dass der Staatsbürger im Ernstfalle nicht blos dem imperativen Gebote der Erfüllung der Wehrpflicht Folge leiste, sondern, dass er diese Pflicht auch in dem Maasse und in der Weise erfülle, dass der Erfolg möglichst gesichert erscheine.

„Bei den furchtbaren, auf die Moral des Menschen geradezu vernichtend wirkenden Eindrücken des heutigen Kampfes mit seinen, nach Zeit und Raum gleich intensiven Gefahren und der erschwerten persönlichen Einflussnahme der Führer auf die Truppe, ist der Widerspruch zwischen dem animalischen Selbsterhaltungstriebe und der Pflichterfüllung schwerer den je zu Gunsten der letzteren zu lösen — in dem Siege über den Selbsterhaltungstrieb liegt aber der Werth des Soldaten, seine Brauchbarkeit als Werkzeug eines höheren Willens". (Erzherzog Johann: „Drill oder Erziehung".) Taktische Schulung, Erziehung zum unbedingten Gehorsam und Entwickelung eines solchen Pflichtgefühls, dass der Einzelne im Ernstfalle nicht anstehe, sein persönliches Interesse der Pflicht zu opfern, verbunden mit dem nöthigen Zwange für Charakterschwache und Unverlässliche sind hiezu die Mittel.[4]) Die taktische Schulung kommt hier nicht weiter in Betracht, die andere moralische Seite der Ausbildung dagegen beherrscht in suveräner Weise das gesammte, somit auch rechtliche, soldatische Leben und gipfelt in dem Begriffe: „Disciplin".[5]) Der Begriff Disciplin ist von dem Begriffe einer

[4]) „. . . . ha egy hadseregröl az tehetö fel' — lese ich in einer ungarischen Flugschrift — „hogy a támadó külsö ellenséghez elpártolhat, vagy belzavarok esetében fegyvéret lábhoz teszi és nem engedelmeskedik. az az állam minden pillanatban ki van téve a megseneisülés veszélyének."

[5]) Unter Disciplin versteht unser Dienst-Reglement „den Inbegriff der einer Truppe innewohnenden Subordination, Pflichttreue und Ordnung".

modernen Armee untrennbar; eine Armee ohne Disciplin geradezu undenkbar; ihre Aufrechthaltung das erste und unbedingte Gebot jeder Heeresleitung, welchem alles Andere weichen, jedwede andere Rücksicht geopfert werden muss! Doch nicht blos die Heeresleitung, der Befehlshaber, auch jeder einzelne Soldat hat ein unmittelbares persönliches Interesse an der sorgfältigen Realisirung dieser Ideen. Die eigene Ehre, ja das eigene physische Wohl hängt davon ab, ob und inwieferne sein Kamerad, die Truppe, der er angehört, im Ernstfalle ihre Schuldigkeit erfüllen. Je durchgreifender die Disciplin, desto intensiver entwickelt sich jenes beruhigende Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches wir Gemeingeist, Kameradschaft nennen, zu deren Pflege uns schon die Selbsterhaltung treibt. „Die Überlegenheit, welche disciplinirte Massen zeigen“ — sagt Darwin — „ist hauptsächlich eine Folge des Vertrauens, welches jeder in seinen Kameraden setzt.“ Eine feste Unterlage für die Erziehung einer Truppe zum Gehorsam bildet deshalb die allen Untergebenen einzupflanzende Überzeugung, dass ohne innere Zucht und Ordnung kein Heer bestehen, geschweige etwas Tüchtiges leisten könne. Denn nur vermittelst des Gehorsams, beziehungsweise der Mannszucht, dieses im Frieden mit so viel Mühe erzogenen und mit aller Sorgfalt gehüteten kostbarsten Kleinods des Heeres, werden im Feld die Ergebnisse der Ausbildung und geistigen Errungenschaften der Führung zu voller Geltung gebracht. (Petermann.) Im Interesse des Einzelnen s o l l, im Interesse der Allgemeinheit m u s s Disciplin herrschen. Staatsbürgerlicher Rechte und Freiheiten wird der Soldat principiell im selben Maasse theilhaftig, wie jeder Andere; er muss sie aber dort zum Opfer bringen, wo es die Disciplin erfordert. Selbst das Recht muss sich unterordnen diesem obersten Machtgebote und die Gerechtigkeit ihr erhabenes Antlitz verhüllen, wo eiserne Nothwendigkeit das Wort ergreift! Doch dreimal Wehe, wenn sie es missbraucht! Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf Disciplin, ist vernichtende Negation, gleichbedeutend mit organischer Auflösung der Armee! Disciplin ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit verleugnet ihren grossartigen Zweck und artet aus in Willkür; die harmonische Verbindung Beider ist das anzustrebende Ideal!

Die Nutzanwendung auf den Gegenstand dieses Vortrages — den Militär-Straf-Process — ergibt sich von selbst. Anerkannte Rechtsprincipien sind in Einklang zu bringen mit den gebieterischen Forderungen der Disciplin.[6])

Machen wir die Probe.

---

[6]) Der Einwand Reinsdorff's, dass die Umgebung des Militär-Strafverfahrens mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprocesses nur zu einem Zerrbilde führen würde, ist viel zu laienhaft, um zu ernster Beantwortung herausfordern zu können. Der Autor verwechselt eben sachkundige Codification mit stümperhaftem Copiren halbgelehrter Lohnarbeiter.

Unmittelbarer Zweck eines jeden Strafprocesses ist die Constatirung, ob und inwieferne eine strafbare Gesetzverletzung vorliege. Um diesbezüglich die materielle Wahrheit finden, oder doch derselben möglichst nahe kommen zu müssen und möglichst zu verhüten, dass formelles Recht materielles Unrecht schaffe, hat man schon längst nach vor Irrthum und Wilikür schützenden Mitteln gesucht und solche zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Formen gefunden, deren Gesammtheit den Strafprocess bildet. Die die Erreichung des obigen Zweckes garantirenden heute gemeinrechtlich allgemein anerkannten Grundprincipien eines modernen Strafprocesses sind:

1. Anklageform;

2. Befähigung des Richters und möglichste Unabhängigkeit desselben von der Executive;

3. Unmittelbarkeit, Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens bei freier Beweiswürdigung.

Dass keinem dieser Grundprincipien im geltenden Militär-Strafprocesse Rechnung getragen erscheint, ist mit Hinblick auf den Zeitpunkt seiner Geburt erklärlich. Das Versäumte aber auf dem gemeinrechtlich schon längst betretenen und allseitig geebneten Boden nachzuholen, Zweck der Reform.

Beginnen wir mit der Anklageform.

Der moderne Staat vindicirt sich das ausschliessliche Recht, aber auch die Pflicht, Handlungen als strafbar zu erklären und die derselben Schuldigen zu bestrafen. Dieses unbestrittene Factum auf seine philosophisch-historische Berechtigung zu prüfen, gehört natürlich nicht hierher und genügt dessen Constatirung. Die Anwendung des staatlichen Strafrechtes in einem concreten Falle erfolgt nun in der Form des Strafprocesses, welcher in drei Hauptstadien zerfällt:

1. Die äussere Anregung, Initiative, Strafverfolgung; 2. die Findung der materiellen Wahrheit und Constatirung, ob und inwieferne eine Handlung eine strafbare Gesetzverletzung involvire, und ob und welche Strafe der Schuldige verwirkt habe (Untersuchung und Urtheil); 3. die Ziehung der Consequenzen der sub 2 erwähnten Constatirung (Ausführung, Vollstreckung des Urtheils).

Das erste Grundprincip des modernen Strafprocesses, die Anklageform, beruht nun auf der Sonderung der sub 1 und 2 erwähnten Processstadien im Princip, d. h. „auf der Sonderung der staatlichen Aufgabe der Strafverfolgung“ von der des Richteramtes und ihrer weiteren nothwendigen Consequenz der Anerkennung des Angeklagten als Processpartei. Der Ankläger darf nicht Richter, der Richter nicht Ankläger sein. Weit entfernt davon ein Ausfluss zu sein jener reinen, im Civilprocess zur Geltung gelangenden „Verhandlungsmaxime“, welche nur formelles Recht schafft, entspricht diese Trennung vielmehr

dem reinsten „Legalitätsprincipe“: bei jeder strafbaren Handlung von Amtswegen einzuschreiten. Der den Anklage-Process vom Inquisitions-Process unterscheideude Vortheil aber liegt zunächst in der Beseitigung jener Anklage, Vertheidigung und Richteramt in einer Person unnatürlich zu vereinigen, der widerspruchsvollen Zwitterstellung des „Inquisitionsrichters“, dann aber auch darin, dass dem einzigen „Damm, hinter welchem die Gerechtigkeit“ im Inquisitions-Processe Schutz findet, ein zweiter beigesellt wird in der Amtstreue der Staatsanwaltschaft! Ein solcher auf dem Principe der Staatsanklage fussende Process beseitigt einestheils die Gefahr, welche im Inquisitions-Processe der Wahrheit droht aus der Einseitigkeit des Gerichtes bei Fernhaltung der Parteien, anderntheils aber jene Gefahr, welche — beim Principe der Privatanklage — der Wahrheit droht von der Hilflosigkeit und Schwäche der Parteien. Dem Gerichte in seiner Thätigkeit hilfreich zur Seite stehend und dasselbe beim Finden der materiellen Wahrheit unterstützen, mit dem Gerichte also dieselben Zwecke, nur in anderer Form verfolgen, ist die schöne, ihn vom leidenschaftlichen Processgegner vortheilhaft unterscheidende Aufgabe des Staatsanwaltes.[7]) Sie entspricht dem öffentlichen (staatlichen) Interesse auf Erkenntnis der Wahrheit, welches dem Privatinteresse des Angeklagten durchaus nicht nothwendig contradictorisch gegenüberstehen muss, sondern sich mit diesem möglicherweise deckt, soferne der Angeklagte eben schuldlos ist. Darnach ergibt sich auch der principielle Unterschied zwischen der schwierigen und verantwortungsvollen objectiven Stellung des Staatsanwaltes und der einseitigen, ausschliesslich auf Entlastung des Angeklagten abzielenden Aufgabe des Vertheidigers.

Doch der wesentlich identischen Aufgabe ungeachtet, ist die Thätigkeit des Richters und des Staatsanwaltes nicht in allen Fällen congruent. Die Pflicht der Staatsgewalt zur Strafverfolgung ist eben keine unbedingte, da sich dieselbe hiebei andern Erwägungen der Billigkeit, Zweckmässigkeit, sowie seinen vitalen Interessen durchaus nicht verschliessen kann. Solchen Interessen Rechnung tragend, muss die Staatsgewalt nicht selten auf die Strafverfolgung ganz verzichten, oder doch die Consequenzen des Strafprocesses abschwächen (Nichterheben der Anklage; Zurücktreten von derselben; Begnadigung). Principiell verschieden stellt sich in dieser Beziehung die Thätigkeit des Richters. Sein Standpunkt ist einzig und allein das Recht, sein Ausspruch nur was Rechtens ist. Alles

[7]) Schlagend wird Schwarze mit seiner Frage, ob der Staatsanwalt ebensowohl für die Entdeckung der Unschuld wie der Schuld des Angeklagten thätig zu sein habe, von Glaser abgefertigt: „als ob es nicht selbst vom Standpunkt der beschränktesten Parteitaktik im Interesse der Anklage läge, dass sie nicht eine falsche Fährte verfolgend, dem wahren Schuldigen zum Entrinnen noch selbst verhelfe, indem sie sich gegen einen Unschuldigen kehrt.“

Übrige fällt in die Competenz der Executive. Durch diese Theilung bleibt einerseits der Staatsgewalt das ungeschmälerte Recht der Entscheidung über die Strafverfolgung im weitesten Sinne principiell gewahrt. während andererseits dem Richter das ungeschmälerte Recht der Entscheidung über den rechtlichen Inhalt der Strafverfolgung vorbehalten bleibt Die Thätigkeit des Richters ist jeden Moment formell durch einen Antrag der Staatsanwaltschaft bedingt, materiell jedoch durchaus unabhängig. Die Entscheidung ob und inwieweit Recht zu sprechen sei, hängt von der Staatsanwaltschaft, die Entscheidung darüber aber was Rechtes sei, vom Richter ab. Die Staatsgewalt hat blos die Wahl entweder einen wahren Rechtsspruch zu verlangen, oder auf ein richterliches Urtheil ganz zu verzichten; das richterliche Urtheil zu beeinflüssen steht der Staatsgewalt nicht zu.

Es frägt sich nun, ob und inwieweit die Disciplin die Durchführung dieses Principes im Militär-Strafprocess ermögliche. Die Antwort liegt — meines Erachtens — sehr nahe.

Bei der Frage ob und inwieferne eine Militär-Person strafgerichtlich zu verfolgen sei, wird die militärische Disciplin aus naheliegenden Gründen ein ebenso entscheidendes Wort mitzusprechen haben, wie darüber, ob und inwieferne es im concreten Falle zulässig erscheine, den Übelthäter factisch die ganze Schwere des Gesetzes empfinden zu lassen. Disciplin und Gerechtigkeit wird bei diesen Fragen das gleiche liberum veto eingeräumt werden müssen. Ob und inwieweit das Strafrecht in concreto zur Anwendung zu kommen habe. wird im Heere davon abhängen, ob und inwieweit Disciplin und Gerechtigkeit mit ihren beiderseitigen Forderungen sich decken. Gegen die gebieterischen Forderungen der Disciplin findet das Strafrecht ebensowenig Anwendung. wie gegen jene der Gerechtigkeit

Der beiderseitige Einfluss ist in dieser Richtung negativ, soweit Disciplin und Gerechtigkeit auseinandergehen, positiv, soweit sich Beide decken. Und darauf ist der Militär-Strafprocess zu basiren, indem man Sorge trägt, dass Disciplin und Gerechtigkeit in stetem Contacte bleiben, und dass jeder dieser beiden Grundpfeiler des militärischen Strafprocesses von jenen gehütet werde, welche vermöge ihres sachlichen Verständnisses hiezu befähigt sind und vermöge ihres Berufes hiezu das nächste Interesse haben.

Hält man diese Grundidee fest, so ergibt sich die betonte Zwei- (resp. Drei-) Theilung des gemeinrechtlichen Strafprocesses im Militär-Strafprocesse von selbst, ja hier in noch viel prägnanterer und consequenterer Form.

Die Sorge für die Disciplin trifft zunächst diejenigen Commandanten des Soldatenstandes, welche die schwere Verantwortung für den Erfolg in ernsten Momenten zu tragen berufen sind. Das Institut der „Gerichts-

herrn" war die folgerichtige Nutzanwendung dieses Grundsatzes im Inquisitionsprocesse. Da in letzterem von einer reinen richterlichen Thätigkeit im modernen Sinne keine Rede ist, sondern darin vielmehr Anklage, Vertheidigung und richterliche Function in der Person eines einzigen „Referenten" cumulirt erscheint, blieb wohl nichts anderes übrig, als die Controle des gesammten Verfahrens in die Hände des für die Disciplin verantwortlichen militärischen Commandanten, des „Gerichtsherrn" zu legen, um der Disciplin schädlichen Miss- und Übergriffen vorzubeugen. Strafverfolgung, Verhängung der Untersuchungshaft, Rechtskraft des Urtheils, Strafnachsicht und Begnadigung sind der Entscheidung des Gerichtsherrn im geltenden Militär-Strafprocesse vorbehalten und — es lässt sich nicht leugnen — nothwendig vorbehalten.

Und ganz derselbe Einfluss wird dem militärischen Commandanten auch im Anklageprocess zuzuerkennen sein, nur in anderer, juristisch richtiger Form.*) Der „Gerichtsherr" des Inquisitionsprocesses wird zum Chef der Militär-Procuratur im Anklageprocess. Strafverfolgung, Verhängung der Untersuchungshaft, Strafmilderung und Strafnachsicht bleiben hier wie dort seiner ausschliesslichen Entscheidung vorbehalten; die Entscheidung über die Rechtskraft des Urtheils (in Form der Kundmachungs-Clausel) ändert blos den Namen und wird zum Rechte des Revisions-Recurses mit Suspensiv-Effect, welches der Wirkung nach, mit dem heutigen sogenannten gerichtsherrlichen Bestätigungsrechte vollkommen identisch ist. Ja, das Recht, jederzeit von der Anklage zurückzutreten, ist eine die heutigen gerichtsherrlichen Rechte bedeutend erweiternde Machtbefugnis, welche den ganzen Strafprocess geradezu in die Hand des militärischen Commandanten legt, ohne hiebei das Gericht zu beeinflussen.

Die Zulassung der Privatanklage — auch nur subsidiär — halte ich im Militär-Strafprocess für unzulässig und auch für unnöthig.

Ob eine strafbare Handlung zu verfolgen sei, oder nicht, darüber kann in der Armee nur die Disciplin das letzte entscheidende Wort sprechen. Das Privatinteresse muss hier vor dem öffentlichen Interesse vollständig in den Hintergrund treten. Dass aber andererseits die Militär-Procuratur den berechtigten Klagen Privatbetheiligter Rechnung tragen werde, dafür bürgt das Pflichtgefühl öffentlicher Staatsorgane, gegen

*) Der Reformvorschlag, die „Gerichtsherrn" beizuhalten und dieselben einerseits als Chefs der Militär-Procuratur und andererseits als Gerichtsvorstände fungiren zu lassen, involvirt einen solchen unlöslichen logischen Widerspruch, dass seine Durchführung freilich zu einem „Zerrbilde" führen müsste. Anklagen; über seine Anklage Untergebenen abstimmen lassen; dann wieder das Abstimmungsresultat bestätigen oder verwerfen — wirklich ein recht logisches und militärisch wie juristisch erquickliches Schauspiel! Da wäre wohl besser, Alles beim Alten zu lassen. Im Alten liegt wenigstens System, wenn auch veraltetes!

deren diesbezügliche Entscheidungen dem Privatbetheiligten des Civil-Standes der Recurs bis an das Reichs-Kriegsministerium, den Militär-Personen dagegen. das reglementarische Beschwerde-Recht gewahrt werde. Es darf eben nicht vergessen werden, dass der Ankläger im Militär-Strafprocesse immer auch als Wächter der Disciplin fungirt und als solcher den militärischen Commandanten vertritt. an dessen Intentionen und Weisungen er in jeder Beziehung gebunden erscheint. — Aus dieser Ursache halte ich auch materiell-rechtlich die Beibehaltung des Systems der sogenannten Antrags-Delicte im Militär-Strafprocess für ungerechtfertigt.

Auf den Inhalt des gerichtlichen Spruches hätte der militärische Commandant als Chef der Militär-Procuratur ebensowenig directen Einfluss, wie heute als Gerichtsherr. Bezüglich des Inhaltes seines Urtheiles wäre das Militärgericht unabhängig. und hiermit sind wir bei dem zweiten Postulate des modernen Strafprocesses: Der richterlichen Unabhängigkeit und der Befähigung zum Richteramte angelangt.

Zuvor ist jedoch noch der dritten Hauptperson im Strafprocesse: des Beschuldigten mit einigen Worten zu gedenken.

Dem mit ausgedehnten Rechten und noch grösseren Pflichten ausgestatteten Gerichte und Staatsanwalte gegenüber steht der Angeklagte als blos mit Rechten ausgestattete Processpartei. Der Angeklagte hat das ungeschmälerte Recht, seine Interessen im Strafprocesse frei nach Willkür wahrzunehmen. Diesem Rechte steht beim Angeklagten gar keine einzige, insbesondere aber nicht die Verpflichtung gegenüber. Gericht und Staatsanwaltschaft in ihrem Streben nach Erkenntnis materieller Wahrheit zu unterstützen. sofern er dies nicht im eigenen Interesse, also von seinem Vertheidigungsrechte Gebrauch machend. zu thun für gut findet. Damit ist auch der Standpunkt des als persönliche Vertrauensperson und Bevollmächtigter des Angeklagten, neben oder statt desselben. wirkenden Vertheidigers gekennzeichnet. Irgend etwas Anderes vorzubringen oder zu thun. als dasjenige, was des Angeklagten Interesse erheischt. wäre einfach unwürdiger Vertrauensbruch. Aber auch dem Staatsinteresse wäre durch eine solche verkehrte Auffassung der Aufgabe der Vertheidigung durchaus nicht gedient. Denn gerade aus dieser einseitigen Tendenz der Vertheidigung schöpft der Richter die nothwendige Beruhigung. dass wirklich im Strafprocesse Alles vorgebracht werde, was zu Gunsten des Angeklagten in die Waagschale fällt und denselben vor einer unschuldigen Verurtheilung zu schützen geeignet ist. Gerade in dieser Einseitigkeit im contradictorischen Strafprocesse erblickt die Staatsgewalt eine der wichtigsten Bürgschaften für die Erforschung der materiellen Wahrheit. weshalb sie zu Processzwecken geradezu verlangt, dass der Vertheidiger ausschliesslich das einseitige Interesse des Angeklagten vertrete, ja so weit geht, eine solche

formelle Vertheidigung — in wichtigeren Fällen wenigstens — zu einer obligatorischen zu erklären, welche dem Angeklagten selbst gegen seinen Willen zur Seite zu stehen hat.

Auch der Militär-Strafprocess wird auf dieses Mittel ohne Schaden nicht verzichten können. Leider gestattet die Disciplin nicht, davon überall in dem Masse Gebrauch zu machen, als es im Interesse der Rechtsprechung wünschenswerth erschiene.

Die erste Schwierigkeit liegt — dermalen wenigstens — in dem Mangel an zur formellen Vertheidigung befähigten Personen. Es ist ein Gebot der Disciplin, dass der Vertheidiger nicht blos als solcher der Disciplinargewalt des Verhandlungspräsidenten unterworfen sei, — was schliesslich auch bei Civilpersonen durch freiwillige Unterwerfung erreicht werden könnte, — sondern dass derselbe überhaupt persönlich *unter Militär-Gerichtsbarkeit stehe*, so lange er als Vertheidiger vor einem Militärgerichte fungirt. Sieht man nun von der Verwendung von Auditoren als Vertheidigern ab — und dies wird wahrscheinlich aus fiskalischen Gründen geschehen müssen — so erübrigt blos das Contingent jener Reserve-Officiere, welche durch juristische Vorbildung hiezu befähigt sind und welche kaum zu diesem Zwecke in genügender Anzahl verfügbar sein dürften.[9]) Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand in Betracht. Im Soldatenstande sind Über- und Missgriffe ebenso unvermeidlich, wie in jedem anderen Stande. Ungehörigkeiten und Missbräuche werden eben überall und zu allen Zeiten vorkommen, wo Menschen, d. i. unvollkommene Geschöpfe, handeln und wirken. So sehr es nun der Heeresverwaltung — wie der Staatsgewalt überhaupt — daran liegen muss, in solchen Fällen Abhilfe zu schaffen, so wenig wird sie es im Interesse der Disciplin dulden können, dass derlei Abhilfe etwa *von Unten gegen Oben* angeregt werde. Die Disciplin ist — dies kann nicht oft genug betont werden — das weitaus erste und höchste aller Gebote des militärischen Lebens, welches selbst dann unbedingt gewahrt werden muss, wenn der Einzelne dabei zu Grunde gehe, oder sonstige Rücksichten Schaden leiden sollten. In allen Fällen also — und dies wird bei den sogenannten militärischen Delicten in erster Linie zutreffen — wo die Vertheidigung des Angeklagten zugleich eine Kritik der Handlungsweise anderer Militär-Personen involvirt, wird dem Chargenverhältnisse der Betheiligten einerseits und dem militärischen Range des Vertheidigers andererseits aus disciplinären Gründen

[9]) Als zweckentsprechende wirksame Abhilfe dürfte sich empfehlen, den Einjährig-Freiwilligendienst — allenfalls mit einiger Beschränkung — auch auf das Auditoriat auszudehnen, zumal — wie aus den Bemerkungen über die Gerichtsorganisation zu ersehen sein wird — dadurch auch für das Material geeigneter Schriftführer und den ganzen Nachwuchs gesorgt werden würde. Von nicht unbedeutendem Vortheile wäre ferner die Errichtung von Lehrkanzeln für Militärrecht an Universitäten.

in der Weise Rechnung zu tragen sein, dass diese Betheiligten nie der Möglichkeit ausgesetzt werden, ihre Handlungsweise vor einem ihnen der Charge nach Jüngeren (Niederen) vor Gericht einer Kritik unterziehen zu sehen. Als Vertheidiger in solchen Fällen wird somit nur eine Militär-Person fungiren dürfen, welche dem Höchsten aller Privatbetheiligten (Angeklagten, Verletzten, Beschädigten etc.) der Charge nach mindestens gleichsteht.

Dass mit Rücksicht auf diese weitere Einschränkung der Wahl der Vertheidiger, der vorerwähnte Mangel in diesen Fällen um ein bedeutendes fühlbarer würde, liegt auf der Hand, und liesse sich diesem Mangel nur dadurch theilweise abhelfen, dass man zur Vertheidigung militärischer Delicte auch Nicht-Juristen (Officiere des Soldatenstandes) zu berufen gestatte. [10])

Ich komme nun zum Richter.

„Das Recht" — sagt Binding — „bedarf eines Gerichts, welches Recht und nichts als Recht spricht, welches daher mit der nöthigen Einsicht und der nöthigen unabhängigen Kraft ausgestattet werden muss seinen erhabenen Beruf zu erfüllen." . . . . „Von der Besetzung des Gerichts" . . . „hängt die Güte, hängt die Gerechtigkeit des Urtheils, von dieser das Schicksal des Beklagten ab." . . . . . „Ein trefflich besetztes Gericht" soll sein Hort sein, wie jenes des Verletzten." . . .

In dieser Beziehung steht nun heute noch immer die Frage der Mitwirkung des Laienelementes im Vordergrunde. Es liegt nicht in meiner Absicht und erscheint mir mehr als überflüssig aus der colossalen Literatur dieses Gegenstandes auch nur einen kurzen noch so gedrängten Auszug zu reproduciren, während Neues hierüber zu sagen, kaum mehr möglich sein dürfte. Ich begnüge mich mit der Präcisirung meines persönlichen Standpunktes. Zunächst halte ich mit Binding dafür, dass Undeutlichkeit im Ausdruck und mangelhafte Präcisirung der Frage in der diesbezüglichen Literatur zu chronischer Confusion führte und zu nicht geringem Theile daran Schuld trägt, dass bis heute eine Verständigung nicht erzielt werden konnte. Denn: Les malentendus divisent souvent plus profondement les hommes que les dissentiments. Prüft man nun die obige Frage auf ihren thatsächlichen Inhalt im literarischen Streite, so zerfällt dieselbe in zwei principiell verschiedene Theilfragen, welche lauten:

1. Rechtsgelehrte oder Laien-Richter?
2. Beamtete oder unbeamtete Richter?

[10]) Entspricht der vom Angeklagten gewählte Vertheidiger den erörterten Anforderungen, so hätte es wohl nicht — wie Daugelmaier verlangt — auch noch auf eine militär-behördliche Bestätigung desselben anzukommen. Eine obligatorische Vertheidigung eventuell von amtswegen hätte nur bei mit dem Tode bedrohten Delicten einzutreten.

Die erste Frage bezieht sich auf die Befähigung; die zweite auf die Unabhängigkeit des Richters. In diesem Sinne ist auch die Antwort zu geben.

Die Thätigkeit des Strafrichters besteht darin, zu prüfen. ob und inwieferne eine bestimmte Handlung unter das Strafgesetz falle. Zu diesem Zwecke muss derselbe einerseits das geltende Strafrecht kennen, andererseits aber die bunten Lebenserscheinungen einer physischen Handlung in strafrechtliche Begriffe formuliren und das Wesentliche vom Unwesentlichen sondern, sowie endlich untersuchen, ob und inwieferne alle wesentlichen Momente der physischen That sich mit den gesetzlichen Momenten eines oder mehrerer strafrechtlichen Delictsdefinitionen decken. Dass zu jeder dieser Thätigkeiten für sich, umsomehr aber in ihrer Gesammtheit nur — andauernde juristische Schulung befähigt, steht für mich ebenso fest, als unbestritten anerkannt ist, dass in der Heilkunde der Arzt, im Bauwesen der Architekt, in der Kriegsführung der Soldat vor allen Andern sachverständig ist. „Der Staat geht zu weit“ — sagt Binding — „wenn er die Verantwortlichkeit für Leib und Leben des Beklagten, für das zerstörte Lebensglück, vielleicht das grösste Elend seiner Familie, denen auflastet, die durch die Wahl ihres Lebensberufes ja offen und vor aller Welt erklärt haben, dass sie sich zum Richteramte nicht ausbilden, also die Bürde des Richteramtes auch nie tragen wollen“. . . . . „Unser gefährlichster Feind ist nicht die Unbildung: . . . . .“ „wohl aber Halbbildung, der Dilettantismus . . . .“ und der Ausspruch John Stuart Mill's: „Bei der Ausübung der gewöhnlichen Geschäfte der Menschen sind falsche Schlüsse, unrichtige Interpretationen der Erfahrung, wenn nicht eine hohe Ausbildung des Denkvermögens vorausgeht, absolut unvermeidlich“, gilt in noch viel höherem Grade von der Ausübung des Richteramtes. Die Gegengründe, welche in Sophistik wurzeln und in ihren letzten Consequenzen zum absurden Satze führen, dass die befähigtesten Richter eigentlich handwerksmässige Verbrecher wären, muss ich hier unberührt lassen und verweise diesbezüglich nur auf die überzeugende Kritik Binding's, Schütze's, Fuch's, Hye's und Anderer. Nach meinem Dafürhalten ist somit die erste Frage unbedingt zu Gunsten rechtsgelehrter Richter zu entscheiden.

Bezüglich der zweiten Frage dagegen ergeben sich folgende Gesichtspunkte. Aus dem Legalitätsprincipe folgt, dass der Staat sein Monopol, die Strafrechtspflege durch seine eigenen Organe, Staatsbeamte, ausübe. Allein diese Folgerung unterliegt nicht unerheblichen Bedenken. Ich habe schon vorhin erwähnt, dass der Staatsgewalt — nebst der Gerechtigkeit, die Wahrung mannigfacher Interessen zur Aufgabe fällt, wofür im Strafprocesse die Staatsanwaltschaft zu sorgen hat. Wäre nun die Staatsgewalt thatsächlich jene moralische Person, als welche sie der Jurist fingirt, so könnte man wohl aus dem Legalitäts-

principe unbedenklich die letzten Consequenzen ziehen. Dem ist jedoch nicht so. An der Spitze der Staatsverwaltung stehen Menschen, welchen alle staatlichen Organe — Richter wie Staatsanwälte — unterstellt sind. Durch dieses unvermeidliche Abhängigkeitsverhältnis aber wird die durch den Anklageprocess bezweckte Trennung der richterlichen von der executiven Gewalt, durch thatsächliche Concentrirung in einer an der Spitze Beider stehenden Person (Minister) illusorisch gemacht.

In dieser Erwägung scheint im Princip, dem unbeamteten Richter vor dem beamteten der Vorzug zu gebühren.

Fasse ich nun beide Fragen zusammen, so komme ich zu dem Schlusse, dass das Ideal eines Gerichtes in der Zusammensetzung desselben aus juristisch geschulten unbeamteten Richtern zu suchen wäre.[1])

Dieses Ideal ist aber für den gewöhnlichen Strafprocess leider unerreichbar und es erübrigt nichts Anderes, als vom Erreichbaren das am wenigsten Mangelhafte und Unvollkommene zu wählen.

Nachdem es mir nun einerseits äusserst gefährlich erscheint, auf die juristische Befähigung des Richters zu verzichten, andererseits aber im verfassungsmässigen Staate die Gefahr einer Beeinflussung des öffentlich rechtsprechenden Richters durch die Executive wohl nur eine minimale sein kann und die Staatsgewalt überdies nur in seltenen Ausnahmsfällen der Gerechtigkeit widerstreitende Interessen zu verfolgen für nöthig finden wird, so glaube ich mich gemeinrechtlich für aus beamteten Juristen zusammengesetzte Gerichte aussprechen zu müssen.

Zu theilweise anderem Resultate führt jedoch die Untersuchung über die zweckdienlichste Zusammensetzung der Militärgerichte.

Ich habe schon bemerkt, dass jede strafbare Handlung, welcher immer Art schon als solche — ohne Rücksicht auf ihren rechtlichen Inhalt — die Disciplin wenigstens mittelbar verletzt. Abgesehen davon, kennt aber das Militär-Strafrecht eine ganze Reihe von Delicten, welche direct gegen die militärische Disciplin gerichtet sind. In diesen letzteren Fällen bilden nun nicht so sehr juristische, als vielmehr militär-technische Begriffe die Operationsbasis der Rechtsprechung, während diese militärischen Begriffe und Anschauungen in allen übrigen Fällen (bei den sogenannten gemeinen Delicten), wenn auch nicht die Haupt-, so doch eine wichtige Nebenrolle spielen. Zur richtigen Beurtheilung einer Handlung von diesem Standpunkte werden aber in erster Linie diejenigen

[1]) Thatsächlich sind bei uns die höchsten politischen Gerichte des Reiches in dieser Weise zusammengesetzt und der geistvolle Vertheidiger der Jury, der leider zu früh verstorbene, gewesene Justiz-Minister Glaser, gesteht aufrichtig, dass er in einer solchen Juristen-Jury, ihre Herstellbarkeit vorausgesetzt, am ehesten den Boden eines Compromisses erblicken würde.

befähigt erscheinen, welche im lebendigen Flusse der Disciplin sich selbst ununterbrochen bewegen und darin selbst wirken, d. i. die Personen des Soldatenstandes, und es erleidet dadurch das oben vom gemeinrechtlichen Standpunkte über die Befähigung zum Richteramte im Militär-Strafprocesse eine wesentliche Modification.

Dort absolut verwerflich, erscheint die Mitwirkung von Nicht Juristen (Laien) im Militär-Strafprocesse geradezu geboten. Dort der Gerechtigkeit durch ihre mangelnde juristische Schulung Gefahr drohend, soll im Militär-Strafprocesse ihre militärische Schulung gerade zur richtigen Feststellung des Militärrechtlichen beitragen und verhindern, dass die Gebote der Disciplin im Rechtspruche nicht gehörig berücksichtigt werden. Allerdings soll der Militär-Richter (Auditor) auch für diese rein militärischen Rücksichten volles Verständnis haben, allein die Gerechtigkeitsidee fordert Garantien, dass der Richter dieses Verständnis haben müsse, und dies wird ausnahmslos blos vom „Soldatenstande" gesagt werden können.

Es fragt sich, in welcher Form diese Mitwirkung von Personen des Soldatenstandes [12]) im Militär-Strafprocesse stattzufinden habe und dies führt uns wieder zu den diesbezüglich gemeinrechtlich gebräuchlichen Formen der Beiziehung von Laien zur Rechtsprechung. Diese Formen sind die Jury und das Schöffen-Institut.

Die Jury soll auf einer Theilung der Schuld- von der Rechtsfrage beruhen, bei welcher die Beantwortung der Schuldfrage einem Collegium unbeamteter Laien- oder auch mitunter rechtsgelehrter Richter, die Beantwortung der Rechtsfrage aber einem oder mehreren beamteten Juristen zuzufallen habe. Nachdem jedoch eine Trennung der Schuld- von der Rechtsfrage thatsächlich unmöglich ist, so erscheint bei diesem Institut die Rechtsprechung in praxi in Form einer unnatürlichen Zerreissung des Spruches gleichsam in „zwei Zungen". Die praktischen Schwierigkeiten und Inconvenienzen dieses Instituts sind heute ziemlich allgemein anerkannt und die Abschaffung desselben wohl nur eine Frage der Zeit. Nur politische Rücksichten erhalten noch diese sachlich durch gar nichts gerechtfertigte, und zu Dilemas und Missverständnissen führende, und gar nicht selten die Rechte des Gesetzgebers usurpirende „doppelzüngige" Rechtsprechung. Ich glaube deshalb für den Militär-Strafprocess über die Jury umsomehr zur Tagesordnung gehen zu müssen, als hier von politischen Rücksichten keine Rede sein kann und der Heeresverwaltung unbeamtete Richter gar nicht zur Verfügung stehen.

[12]) Das Wort „Laie" wird hier besser vermieden, da dessen Gegensatz zum Juristen nicht immer festgehalten wird und dann leicht zu Confusionen führen kann Die Personen des Soldatenstandes fungiren hier aber sprachlich nicht als Laien, sondern gerade als sachverständige Richter.

Bedeutend günstiger stellt sich das Schöffen-Institut dar.

Schöffengericht ist ein aus beamteten Juristen und unbeamteten Personen (Juristen oder Nichtjuristen) zusammengesetztes einheitliches Richter-Collegium, welches in gemeinschaftlicher Berathung gemeinschaftlich das Urtheil schöpft. Die sachlichen Vorzüge des Schöffengerichtes dem Geschworenen-Gerichte gegenüber erscheinen mir so einleuchtend, dass ich es eigentlich nicht recht begreife, wie ein so hervorragend geistvoller und genialer Rechtslehrer wie Glaser sich denselben verschliessen konnte. Meiner beschränkten Aufgabe eingedenk, kann ich diesbezüglich nur wieder auf die Ausführungen der oberwähnten Gelehrten, insbesondere aber auf Binding's und Schwarze's verweisen: nur eines wichtigen Vortheiles werde ich weiter unten zu gedenken Gelegenheit haben. Wie schon bemerkt, sind aber der Heeresverwaltung unbeamtete Personen überhaupt nicht verfügbar und es kann von einem Schöffengerichte im definirten gemeinrechtlichen Sinne deshalb keine Rede sein. Der Einfachheit halber will ich aber hier unter Schöffen solche Personen verstehen, welche nicht als Richter angestellt sind und die mit denselben besetzten Gerichte auch Schöffengerichte nennen.

Dem Gesagten zufolge wäre somit für den Militär-Strafprocess im Principe das Schöffengericht zu acceptiren, und zwar umsomehr als diese Form auch einen unmittelbaren historischen Anschluss an den geltenden Militär-Strafprocess bilden würde, was von keineswegs geringfügiger Bedeutung erscheint.

Das numerische Verhältnis der Auditore zu den zugezogenen Schöffen wäre nach folgender Erwägung principiell festzustellen. Die der Disciplin auf Kosten der juristischen Befähigung zu machende Concession ist auf das unumgänglich nothwendige Mass zu beschränken und im Laienelemente (Soldatenstande) dem rechtsgelehrten Richter nur für jene Fälle und nur insoweit ein ausschlaggebendes Gegengewicht gegenüber zu stellen, als die Disciplin dies offenbar erheischt. Dies kann aber nur dann gesagt werden, wenn hierüber unter den als Schöffen fungirenden Personen des Soldatenstandes gar kein Zweifel und keinerlei Meinungsverschiedenheit obwaltet, dieselben somit in einem gegebenen Falle einhellig der Ansicht sind, dass der militärrechtliche Spruch in diesem Falle nur so und nicht anders lauten dürfe. Mit andern Worten: Den Schöffen wäre das Übergewicht über die Auditore nur für den Fall zu sichern, wenn sie geschlossen stimmen. Die Zahl der beigezogenen Personen des Soldatenstandes hätte demgemäss jene der Auditore immer um Eins zu übersteigen. Ein anderes Verhältnis wäre umso weniger gerechtfertigt, als den doch auch vom Auditor nur in ganz ausnahmsweisen Fällen wird vermuthet werden dürfen, dass er der Disciplin die gehörige Würdigung versagen könnte, in der engherzigen Meinung: „fiat justitia, pereat mundus". Für diesen Fall müsste allerdings der

Schöffe dafür sorgen, dass dem Satze: „salus reipublicae suprema lex esto" der Sieg gesichert bleibe.

Dass zur Mitwirkung als Schöffen nur die Intelligenz der Armee zu berufen wäre, ist eine selbstverständliche Consequenz vorstehender Erörterungen. Vermöge ihrer geistigen Befähigung einerseits und ihres reiferen Alters und des damit verbundenen reiferen Urtheiles andererseits wären hiezu somit nur Oberofficiere zu verwenden. Die gewöhnliche Mannschaft (Nicht-Cadeten) wenigstens wäre vom Schöffenamte absolut auszuschliessen. Die Beiziehung solcher ihrer Aufgabe in gar keiner Beziehung gewachsenen Figuranten ist des Ernstes einer Gerichtsverhandlung unwürdig und überdies im Anklage-Process ein viel zu gefährliches Experiment, als dass es auch nur zu versuchen wäre, um angeblich das Vertrauen (?) des Angeklagten zum Gerichte zu stärken.

Endlich scheint es mir im Interesse der Disciplin auch dringend geboten, dass kein Schöffe[13]) eine geringere Charge bekleide, als der Angeklagte resp. der Höchste mehrerer Angeklagten.[14]) Überdies ist man auch dem doch möglicherweise schuldlosen Angeklagten die Rücksicht schuldig, ihm die Demüthigung zu ersparen, sich vor Niederen oder gar Untergebenen verantworten zu müssen, zumal diese Rücksicht leicht zu beobachten ist; und es ist mir bei dem Geiste unseres Dienst-Reglements, welches die Schonung des Ansehens Höherer und Vorgesetzter zu seinem ersten Gebote zählt, nicht recht erklärlich, dass in allen mir zugänglichen Reformvorschlägen über dieses Postulat ganz hinweggegangen wird.

Ich komme nun zur dritten und letzten Gruppe der Hauptprincipien des modernen Strafprocesses: Unmittelbarkeit, Mündlichkeit, Öffentlichkeit und freie Beweiswürdigung.

Der Grundsatz der Unmittelbarkeit des Verfahrens verlangt, dass die Beweisaufnahme unter den Augen der zur Fällung des Endurtheiles berufenen Richter erfolgen muss. Die Acceptirung dieses Grundsatzes, dessen allgemein anerkannten Vortheile ohne besondere Erörterung einleuchten, unterliegt im Militär-Strafprocesse keinen Schwierigkeiten.

Ebenso zweifellos ist der grosse Gewinn, welcher dem Strafprocesse aus dem Principe der Mündlichkeit erwächst. Mit der Unmittelbarkeit in engster Beziehung, gipfelt das Princip der Mündlichkeit in dem Satze, dass vom Beweismateriale nur das durch Schrift fixirt und verwendet werde, was dem urtheilenden Gerichte in unmittelbarer Weise als Erkenntnismittel nicht vorgeführt werden kann. Auch dieses Princip ist für den Militär-Strafprocess einfach zu acceptiren.

[13]) Bezüglich der Auditore wäre dies nicht durchführbar.

[14]) Im Disciplinarverfahren gilt dieser Grundsatz; umsomehr sollte er im Militärstrafprocess gelten.

Anders verhält es sich jedoch mit dem Principe der Öffentlichkeit. Trotz der gemeinrechtlich bedeutenden Vortheile dieses mit beiden oben erwähnten Principien nahe verwandten Grundsatzes, gebieten die der militärischen Disciplin daraus drohenden noch grösseren Nachtheile zu einer durchgreifenden Einschränkung desselben im Militär-Strafprocess.

Unter Öffentlichkeit einer Verhandlung versteht man die principielle Möglichkeit des freien Zutrittes zu derselben für Jedermann. Solche Verhandlungen werden zwar thatsächlich nicht Jedermann oder vielleicht selbst Niemandem bekannt, sie müssen aber Jedem, der sich für sie interessirt, bekannt werden können. Nebst dieser allgemeinen Öffentlichkeit ist für den Strafprocess auch noch die sogenannte Parteien-Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung, welche darin besteht, dass alle Vorgänge des Processes den Parteien zur Kenntnis gebracht werden müssen.

In dieser Beziehung werden nun hier dieselben Grundsätze zur Anwendung zu kommen haben, welche oben beim Institut der Vertheidigung erörtert wurden und es wird die allgemeine, sowie die Parteien-Öffentlichkeit jedenfalls in der Art einzuschränken sein, dass ein Untergebener oder Niederer nie in die Lage kommen könne, die Verantwortung eines Vorgesetzten oder Höheren zu vernehmen oder dessen Handlungsweise einer Kritik unterziehen zu hören. Wie bedauernswerth eine solche Einschränkung — insbesondere der Parteien-Öffentlichkeit — für die Rechtspflege auch sein mag, sie erscheint hier als unbedingtes Gebot der Disciplin, welches keine Concessionen zulässt [15]. Bezüglich der allgemeinen Öffentlichkeit würde es sich jedoch empfehlen noch etwas weiter zu gehen und — von obiger Voraussetzung abgesehen — den Zutritt zu Militär-Gerichtsverhandlungen principiell nur Militärpersonen, welche in eine Rangsclasse eingetheilt sind, zu gestatten. Zu solchen Verhandlungen auch Personen des Mannschaftsstandes — welche übrigens schon ihres Dienstes wegen hiezu kaum Zeit fänden — zuzulassen, böte meines Erachtens ein höchst unmilitärisches Bild. Denn wenn schon im gemeinen Strafprocesse — wie Dangelmeier schon richtig bemerkt — den Hauptverhandlungen oft nur ein Publikum beiwohnt, „welches über die Legalität des Vorganges gar kein Urtheil hat und die Gerichtsverhandlung nur als ein Schauspiel betrachtet, wodurch der Ernst und die Würde solcher wichtiger Dinge nur leiden" — um wie viel mehr würde dies von der Zulassung von Mannschaft zu den Verhandlungen in Militär-Strafprocessen der Fall sein — von Opportunitätsrücksichten abgesehen. Von einer solchen Öffentlichkeit müsste man wohl Reins-

[15] Bei gemeinen Delicten allein wird diese Einschränkung der Parteien-Öffentlichkeit übrigens in der Regel nicht nöthig erscheinen. Über solche Einschränkungen hätte — wie über sonstige Zwischenfragen — das Gericht zu entscheiden.

dorff's Worte gelten lassen: „Schmutzige Wäsche gibt es überall. Wenn sie nur Jeder so gründlich waschen wollte, wie es in der Armee geschieht. Der Öffentlichkeit bedarf es hiezu nicht.“

Wird nun endlich noch — statt der unhaltbaren gesetzlichen Beweistheorie — für den Militär-Strafprocess die freie Beweiswürdigung als Grundsatz angenommen und das Militärgericht angewiesen, über den Beweis einer Thatsache „nur nach ihrer freien, aus der gewissenhaften Prüfung aller für und wider vorgebrachten Beweismittel gewonnene Überzeugung“ zu entscheiden — so sind damit die wesentlichen Grundlagen eines modernen Militär-Strafprocesses gegeben[16]).

Ich will jetzt nur noch in Kürze skizziren, wie ich mir die in einem modernen Militär-Strafprocesse thätigen Behörden organisirt und die Spruchgerichte besetzt denke und das Gesagte durch einige Beispiele veranschaulichen.

Eine dem Anklageprocess, sowie dem Inquisitionsprocess eigenthümliche Garantie ist der Instanzenzug und das Rechtsmittelsystem, welche Garantie sich aber der Natur der Sache zufolge in beiden verschieden gestaltet.

Der Inquisitionsprocess liefert ein erschöpfendes schriftliches Material, welches den höheren Richter in die Lage setzt, den ganzen Process mit Einschluss des Endspruches einer Überprüfung in jeder Richtung zu unterziehen, so dass er auch berufen erscheint, den untergerichtlichen Spruch, in welcher immer Beziehung zu reformiren.

Der mündliche Anklageprocess dagegen liefert gar kein oder nur sehr dürftiges Material und hat zur Folge, dass der obere Richter darauf beschränkt ist, zu prüfen, ob und in wieferne in dem vorliegenden Materiale keine Gesetzesverletzungen ersichtlich sind und allenfalls noch ob der Endspruch nicht in sich selbst Widersprüche enthalte. Zu einer Überprüfung der Beweisgründe und zu einer Reformirbarkeit des Spruches im Thatsächlichen bietet der Spruch als solcher und das Processmateriale nicht genügende Anhaltspunkte. Die nothwendige Folge davon aber ist, dass im Anklageprocess die Schuldfrage vom ersten Richter endgiltig und rechtskräftig erledigt wird, beziehungsweise an denselben vom höheren Richter — falls dieser das Urtheil in sich selbst widerspruchsvoll fände — zur Reformirung zurückgeleitet werden muss. Mit anderen

[16]) Auch hier muss nochmals hervorgehoben werden, dass ein auf diesen Grundlagen erbauter Militär-Strafprocess die Beibehaltung der „Gerichtsherren“ im heutigen Sinne nicht zulässt. Die Herren Reformatoren scheinen zu vergessen, dass den Gerichtsherren im Inquisitionsprocess — nebst dem Urtheile — der ganze schriftliche Untersuchungsact vorliegt, aus welchem er sich über die Legalität des Spruches informiren kann und soll. Der Anklageprocess bietet dieses Material nicht. Auf welchem Grunde soll also der Gerichtsherr seinen Entschluss fassen? Zu einer leeren Formalität liegt aber bei Urtheilen, welche im Namen Sr. Majestät zu schöpfen wären, wohl keine Veranlassung vor! Siehe auch Anmerkung 8.

Worten: der höhere Richter ist an die thatsächlichen Feststellungen des ersten Richters gebunden. Und darin liegt der Unterschied zwischen mündlichen Anklageprocess und schriftlichen Inquisitionsprocess. Im Anklageprocess ist der höhere Richter nur zur Prüfung von Rechtsfragen berufen und damit lediglich Cassationshof. [17])

Um nun dem höheren Richter die Entscheidung über die Legalität des erstrichterlichen Spruches zu erleichtern, ist es dringend geboten, dass der erste Richter gehalten sei seinen Spruch sachlich zu begründen, um die oberen Richter dadurch in die Lage zu bringen, beurtheilen zu können, ob und inwieferne dessen Spruch den von ihm als erwiesen angenommenen thatsächlichen Umständen entspreche und somit gesetzlich sei oder nicht. „Die Entscheidungsgründe“ — sagt Mitterbacher — „sind dazu bestimmt einen Schutzwall gegen ungerechtfertigte Verurtheilungen und Freisprechungen zu bilden und das allgemeine Rechtsgefühl, welches sich mit Orakelsprüchen nicht zufriedenstellt, sondern die Gründe der Entscheidung wissen will, zu befriedigen, indem sie das Urtheil auch äusserlich als das Werk ruhiger Erwägung und strenger Unparteilichkeit erkennen lassen und dem Gedanken der Willkür keine Stätte geben“. Und auch durch diese Controlirbarkeit der erstrichterlichen Thätigkeit unterscheidet sich die Form des Schöffengerichtes vortheilhaft von der des Geschworenengerichtes, welches letztere keine Entscheidungsgründe zulässt, über die Verhandlungen im Sitzungszimmer keine Rechenschaft gibt und vermöge der so leicht mit unterlaufenen wesentlichen Irrthümern oft zu den traurigsten Befürchtungen berechtigt. Auch ist aus dieser Ursache „die Schwurgerichtspraxis für die Strafrechtswissenschaft geradezu steril“, während doch die Praxis die mächtigste Anregung auf die Wissenschaft auszuüben berufen ist. Und endlich ist die Vorschrift der Urtheilsbegründung auch noch von unmittelbarer meritorischer Bedeutung, indem sie den Richter zwingt sich die Erkenntnismittel zum vollen Bewusstsein zu bringen und sein Urtheil auf die logische Haltbarkeit und Vereinbarkeit der Beweisgründe im Einzelnen und in ihrem Zusammenhange, nicht aber blos auf unklare Denkoperationen, vage Gefühle oder gar unberechtigte Vorurtheile zu basiren [18]).

[17]) Die Zulassung der Berufung gegen das Strafausmass ist im mündlichen Anklageprocess schon eine Inconsequenz, da die Bemessung der Strafe mit der Feststellung der Schuld im innigsten ursächlichen Zusammenhange steht. Überdies sprechen aber gegen die Zulassung dieses Rechtsmittels auch noch wichtige disciplinäre Bedenken. Der Soldat darf nicht daran gewöhnt werden gegen militärische Behörden gewissermassen Process zu führen. Geschieht ihm wirklich ein Unrecht, so bieten die Nichtigkeitsbeschwerde, Wiederaufnahme des Strafverfahrens, Strafmilderung und Begnadigung durch den militärischen Commandanten, und endlich das reglementarische Beschwerderecht ausreichenden Schutz — wo trotz obiger Cautelen bei Besetzung der Erkenntnisgerichte Irrthümer vorkommen sollten.

[18]) Dass der heutige „Vortrag“ des Auditors und „Entscheidungsgründe“ wesentlich verschiedener Natur sind, ist auch dem Laien einleuchtend.

Das erkennende Militärgericht wäre deshalb jedenfalls zu verpflichten sein Urtheil zu begründen.

Als Rechtsmittel gegen dessen Urtheile wäre ferner — meines Erachtens — blos die Nichtigkeitsbeschwerde zu gestatten, weil nur dieses Rechtsmittel mit dem reinen mündlichen Anklageprocess theoretisch vereinbar ist, praktisch aber zu dem Rechtsmittel der Berufung gegen das Strafausmass eine Veranlassung umsoweniger vorliegt, als die Strafmilderung im Militär-Strafprocesse aus disciplinären Gründen der Militär-Procuratur einzuräumen wäre, während bezüglich der privatrechtlichen Fragen — falls man den Adhäsionsprocess beibehält — der selbstverständlich offene Civilrechtsweg die Berufung entbehrlich erscheinen lässt.

Die Organisirung der Militärgerichte hätte nach dem Gesagten somit in zwei Gruppen zu zerfallen:

1. Erkenntnisgerichte (I. Instanz),

2. Cassations-Instanz (II. Instanz).

Bei der Organisation der Erkenntnisgerichte pflegt man gemeinrechtlich aus Opportunitätsrücksichten der Schwere des Delictes einen bestimmenden Einfluss einzuräumen und dadurch die grössere oder geringere Strafbarkeit des Delictes auch äusserlich zu markiren, während der meritorische Unterschied darin liegt, dass die Garantien für die Gerechtigkeit des Spruches je nach der Schwere des Delictes grössere oder geringere sind, was namentlich in der Besetzungsart des Spruchgerichtes seinen Ausdruck findet

Dieser Rücksicht wäre auch im Militär-Strafprocesse Rechnung zu tragen, ausserdem hier aber auch noch der Person des Angeklagten in dieser Beziehung ein massgebender Einfluss zuzuerkennen. Wie die mit der Schwere des Delictes allgemein wachsenden Strafen und Rechtsnachtheile einerseits, so fordert die Grösse der mit der in der militärischen Hierarchie eingenommenen Rangsstufe des Angeklagten im geraden Verhältnisse steigenden persönlichen Güter, welche im Strafprocesse auf dem Spiele stehen, andererseits gleichfalls grössere Garantien. Insbesondere besteht in dieser Beziehung ein principieller Unterschied zwischen Personen, deren Lebensberuf in Frage kommt — Officiere, Beamte, Cadeten — und solchen, welche nur vorübergehend dem Heeresverbande angehören — Mannschaft — und deren eigentliche Lebensstellung — bei Verurtheilungen wegen militärischer Delicte wenigstens in der Regel gar nicht leidet. Dazu kommt endlich auch noch die disciplinäre Rücksicht, dass militärische Standespersonen nur bei dem in grösseren Garnisonen aufzustellenden Gerichten höherer Ordnung in Untersuchung gezogen werden könnten, wodurch deren eigenes, sowie das Ansehen des Standes

weniger leidet, als wenu solches in kleineren Garnisonen, wo eben auch Gerichte fungiren müssen, geschähe [19]).

Die Besetzung der Erkenntnissgerichte anbelangend, gilt im allgemeinen der Grundsatz einerseits durch eine Mehrheit von Richtern die Garantien für allseitige Erörterung und möglichste Objectivität des Urtheils zu erhöhen [20]), andererseits aber der psychologischen Thatsache Rechnung zu tragen, dass mit der Vermehrung der Zahl der Richter das Bewusstsein der Verantwortlichkeit des einzelnen Richters abnimmt. Hier ist somit der Mittelweg, der goldene Weg.

Hiebei darf auch nicht vergessen werden, dass im Anklageprocess das Gericht erster Instanz (Erkenntnisgericht) die Thatfrage endgiltig erledigt und somit — bei dem Wegfall einer Berufungsinstanz — der Besetzung des Erkenntnisgerichtes eine vorzügliche Sorgfalt zuzuwenden sein wird.

Die in neuerer Zeit — um das favor defensionis willen — eingefürte gerade Richteranzahl dagegen erscheint mir im Militär-Strafprocess nicht nothwendig und umsoweniger opportun, als sie das Strafverfahren complicirt.

Als Cassations-Instanz wäre für alle Fälle ein e i n z i g e s O b e r-G e r i c h t a l s C a s s a t i o n s-H o f aufzustellen.

Dies erscheint mir im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung dringend geboten, während andererseits eine Überlastung dieses obersten Gerichtes — mit Rücksicht auf den Wegfall des Berufungsrechtes — umsoweniger zu besorgen sein dürfte, als offenbar unbegründete und muthwillige Nichtigkeitsbeschwerden mit Ordnungsstrafen zu bedrohen wären.

Bezüglich der Besetzung der Cassations-Instanz ist Folgendes zu bemerken.

Bekanntlich stehen an der Spitze des heutigen Obergerichtes und obersten Militär-Gerichtshofes höhere Generäle des Soldatenstandes als Präsidenten, während beim obersten Militär-Gerichtshofe überdies je nach Umständen ein oder mehrere Generäle oder Oberste als Votanten fungiren.

Diese auf den ersten Blick wohl etwas befremdende Besetzung der höchsten militärischen Gerichts-Instanzen hat aber nach dem heutigen Militär-Strafverfahren ihre volle Berechtigung. Dem Geiste des Inquisitionsprocesses entsprechend ist die zweite und dritte Gerichts-

[19]) Dangelmaier findet zwar eine solche „Scheidung der Gerichtsbarkeit" den militärischen Verhältnissen nicht entsprechend; — bleibt jedoch die Gründe schuldig Mir sind diese Gründe nicht einleuchtend.

[20]) So äusserte sich Napoleon I. in der Staatsrathssitzung vom 6. Februar 1806: „Le legislateur doit se défier des passions et ne mettre entre les mains de personne le moyen de satisfaire des ressentiments personels."

Instanz im geltenden Militär-Strafprocesse nichts anderes als höheres Erkenntnisgericht, welches über alle jene Fragen zu entscheiden berufen erscheint, über welche der erste Richter geurtheilt hat. Es treffen somit auch bei diesen höheren Gerichten ganz dieselben Erwägungen zu, welche vom Standpunkte der Disciplin bezüglich der Spruchgerichte erster Instanz früher erörtert wurden. Zudem kommt auch noch der Umstand, dass diese höheren Gerichtsinstanzen im heutigen Militär-Strafprocesse auch als „Gerichtsherren" fungiren. Zieht man dies in Betracht, so wird man die erwähnte Besetzungsart derselben wohl erklärlich finden.

Principiell verschieden stellt sich der vorgeschlagene Cassationshof dar. Von gerichtsherrlichen Rechten natürlich vollkommen frei, hat der Cassationshof über nichts anderes zu entscheiden, als ob und in wieferne das Erkenntnissgericht das Gesetz richtig angewendet habe. Dieses Cassationserkenntnis ist nie dispositiver Natur; der Cassationshof kann den Spruch des Erkenntnisrichters nie ändern, sondern nur für legal erklären, oder als ungesetzlich vernichten, worauf wieder nur ein erster Erkenntnisrichter urtheilt.

In der Sache selbst hätte der Cassationshof in keinem Falle zu erkennen.

Nachdem nun das Verfahren in erster Instanz mit allen zur Aufrechthaltung der Disciplin nothwendigen Garantien versehen ist, so ist damit auch für diese endgiltig gesorgt. Hiefür bei dem zu errichtenden Cassationshofe nach einer Garantie zu suchen, wäre — vermöge des demselben zukommenden Wirkungskreises — vollkommen zwecklos und in Folge dessen auch die Beiziehung von Personen des Soldatenstandes bei diesem einzig und allein zur akademischen Entscheidung von Rechtsfragen berufenen Gerichte absolut nicht zu rechtfertigen. Dies gilt jedoch blos von einer Mitwirkung mit entscheidender Stimme.

Dagegen scheint mir der gewissermassen aufklärenden Mitwirkung des Soldatenstandes auch bei dieser Instanz nicht ganz entbehrt werden zu können. Nicht um durch sein Erkenntnis nicht der Disciplin zu schaden, denn dies ist eben unmöglich, weil das Cassations-Erkenntnis keine positiven Dispositionen trifft, sondern um auch in Fragen, bei welchen militärische Verhältnisse und Einrichtungen auf Rechtsbegriffe und Deductionen von Einfluss sind, mit aller Sicherheit die Entscheidung treffen zu können und nicht etwa durch mangelhafte Kenntnis oder Missverständnis oft ganz fern liegender militärischer Einführungen, Gepflogenheiten etc. in der Präcisirung der Rechtsfrage zu fehlen, erachte ich diese Mitwirkung von Personen des Soldatenstandes gleichsam als Sachverständigen mit berathender Stimme am Cassationshofe für geboten.

Im Übrigen hätten bezüglich der Besetzung dieser Instanz ganz dieselben Grundsätze zur Anwendung zu kommen, welche ich oben entwickelt habe.

Demgemäss wären aufzustellen:

I. „Erkenntnissgerichte:"

1. „Garnisonsgerichte" in grösseren Garnisonsorten, mit der Competenz bei Vergehen und mit einer fünf Jahre nicht übersteigenden Kerkerstrafe bedrohten Verbrechen der Mannschaft mit Ausschluss der Cadeten.

2. „Militär-Gerichtshöfe" am Sitze der Militär-Territorial-Commanden mit der Competenz bei allen mit mehr als fünfjähriger Kerkerstrafen bedrohten Verbrechen und bezüglich der Gagisten und Cadeten überhaupt.

II. „Cassations-Instanz":

Das „Militär-Obergericht".

Ein Garnisons-Gericht hätte zu bestehen aus: 1 Major-Auditor als Gerichtsvorstand; 1—3 Hauptmann-Auditoren als Untersuchungs- und Erkenntnisrichter; 1—3 Auditoriats-Praktikanten für das Protokoll; Unterofficieren für den Kanzleidienst.

Die Militär-Gerichtshöfe wären zusammenzusetzen aus: 1 Oberst-Lieutenant-Auditor als Präsidenten; 1 Major-Auditor und 2—4 Hauptmann- oder Oberlieutenant-Auditoren als Untersuchungs- und Erkenntnisrichter; 1—4 Auditoriats-Praktikanten für das Protokoll; 1 Militär-Beamten und Unterofficieren für den Kanzleidienst.

Das Militär-Obergericht endlich hätte zu bestehen aus: 1 General-Auditor I. Classe (IV. Rangsclasse) als Präsidenten; 1 General-Auditor I. Classe als Vice-Präsidenten; 3 General-Auditoren II. Classe (V. Rangsclasse) und 12 Oberst-Auditoren als Votanten und Referenten; 1 Major-Auditor und 2 Hauptmann-Auditoren für das Protokoll und den Conceptsdienst; 3 Militär-Beamten für die Kanzlei.

Die Rechtsprechung hätte zu erfolgen:

I. Bei den Erkenntnisgerichten:

1. Bei den Garnisonsgerichten:

a) bei Vergehen: in Versammlungen von 1 Auditor als Vorsitzenden, 2 Oberofficieren des Soldatenstandes minderer Charge als Votanten und 1 Auditoriats-Praktikanten als Schriftführer;

b) bei Verbrechen: in Versammlungen von: 1 Auditor als Vorsitzenden, 1 rangsjüngeren Auditor nnd 3 einer geringeren Charge als der Vorsitzende bekleidenden Oberofficieren des Soldatenstandes als Votanten und 1 Auditoriats-Praktikanton als Schriftführer.

2. Bei den Militär-Gerichtshöfen:

In allen Fällen in Versammlungen von 3 Auditoren und 4 Oberofficieren des Soldatenstandes, nebst 1 Schriftführer. Die sachliche Leitung der Verhandlung steht in allen Fällen dem rangsältesten Auditor zu; zur Ausübung der Verhandlungsdisciplin dagegen ist das durch das Dienstreglement hiezu bestimmte Mitglied des Gerichtshofes berufen.

Gehört der Angeklagte oder der höchste mehrerer Angeklagten dem Mannschaftsstande an, so siud als Votanten aus dem Soldatenstande 4 Subalternofficiere beizuziehen.

Bei der Hauptverhandlung über einen Gagisten haben immer womöglich 2 Oberofficiere derselben und 2 der nächsthöheren Charge, welche der Angeklagte oder von mehreren Angeklagten der Höchste derselben bekleidet, als Votanten aus dem Soldatenstande zu fungiren.

II. Beim Militär-Obergericht:

a) Bei gewöhnlichen Nichtigkeitsbeschwerden in Versammlungen von: 6 Auditoren als Votanten und 1 activen Generalen oder Obersten des Soldatenstandes mit berathender Stimme, unter Vorsitz des Präsidenten oder seines Stellvertreters, nebst 1 Major- oder Hauptmann-Auditor als Schriftführer;

b) bei Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes oder bei Beschlüssen über authentische Interpretation von Gesetzen und Vorschriften mit verbindender Kraft; in Versammlungen von 10 Auditoren als Votanten und 2 activen Generälen oder Obersten des Soldatenstandes mit berathender Stimme. unter Vorsitz des Präsidenten oder seines Stellvertreters.

Die nöthigen Verfügungen im Untersuchungsverfahren hätte der Untersuchungsrichter zu treffen. Über die dagegen zulässigen Beschwerden hätte zu entscheiden:

1. bei den Garnisons-Gerichten der Gerichtsvorstand;

2. bei den Gerichtshöfen ein Senat von 2 Auditoren unter Vorsitz des Präsidenten.

Der Untersuchungsrichter hätte in allen Fällen auch als Erkenntnisrichter zu fungiren.

Zur Organisirung der Militär-Procuratur übergehend, würde ich vorschlagen:

1. Der jeweilige Militär-Stations-Commandant (Festungs-Commandant) am Sitze eines Garisonsgerichtes ist „Chef der Militär-Procuratur". Demselben sind beizugeben: 1 Hauptmann-Auditor als „Militär-Procurator" und eventuell 1 Hauptmann- oder Oberlieutenant-Auditor als „Substitut".

Am Sitze des Militär-Territorial-Commandos wäre vom Militär-Territorial-Commandanten der Chef der Militär-Procuratur zu bestimmen.

2. „Chef der Militär-Ober-Procuratur“ ist der Militär-Territorial-Commandant, welchem 1 Major-Auditor als „Militär-Ober-Procurator“ und eventuell 1 Hauptmann-Auditor als Substitut beizugeben wäre und welchem die Militär-Procuraturen seines Territorial-Bezirkes untergeordnet sind.

3. Der Reichs-Kriegsminister endlich ist „Chef der Militär-General-Procuratur“, welchem die ganze Militär-Procuratur untersteht, zu welchem Behufe ihm 1 General-Auditor II. Classe (V. Rangsclasse) als „Militär-General-Procurator“, dann 3 Oberst- und 2 Oberstlieutenant-Auditore als Substituten und 1 Major- und 1 Hauptmann-Auditor für den sonstigen Conceptsdienst beigegeben sind.

Der Generalprocuratur wäre insbesondere das Recht vorzubehalten, die Wiederaufnahme einer Untersuchung anzuordnen.[21])

Ich will nun durch einige Beispiele illustriren, wie ich mir den Gang des Verfahrens nach dem reformirten Militär-Strafprocesse denke.

---

[21]) Nimmt man an, dass im Ganzen ca. 50 Garnisonsgerichte und 15 Militär-Gerichtshöfe aufzustellen wären und nimmt man weiter als mittleren Stand eines Garnisonsgerichtes: 1 Major-Auditor und 2 Hauptmann-Auditore und als jenen eines Gerichtshofes: 1 Oberstlieutenant-Auditor, 1 Major-Auditor, 1 Hauptmann-Auditor, und 1 Oberlieutenant-Auditor an, so würden diese Erkenntnisgerichte einen Gesammtstand von circa 15 Oberstlieutenant-, 65 Major-, 115 Hauptmann- und 15 Oberlieutenant-Auditoren beanspruchen. Zählt man hiezu die 12 Oberst-Auditore des Militär-Obergerichtes und die 2 Oberst-Auditore der Generalprocuratur, dann die 3 Oberstlieutenants der Letzteren, ferner die bei diesen Centralstellen verwendeten 2 Major- und 3 Hauptmann-Auditore, sowie 15 Major-, 20 Hauptmann- und 10 Oberlieutenant-Auditore bei der Militär-Procuratur erster und zweiter Instanz, so resultirt daraus für die Militärjustiz ein Gesammtbedarf von circa: 2 General-Auditoren erster Classe, 4 General-Auditoren zweiter Classe, 14 Oberst-, 18 Oberstlieutenant-, 67 Major-, 138 Hauptmann- und 25 Oberlieutenant-Auditoren und somit mit Rücksicht auf den heutigen Stand des Auditoriats von 2 höheren Generälen des Soldatenstandes, 5 General-, 9 Oberst-, 19 Oberstlieutenant-, 38 Major-, 83 Hauptmann- und 22 Oberlieutenant-Auditoren, ein Mehr von circa 5 Oberst-, 29 Major-, 55 Hauptmann- und 3 Oberlieutenant-Auditoren; dagegen ein Weniger von 1 General und 1 Oberstlieutenant.

Diese Standeserhöhung involvirt allerdings eine immerhin nennenswerthe Belastung des Budgets, als Reformhindernis darf sie aber wohl nicht angeführt werden. Denn es ist mehr als billig, dass der Soldat — dessen Rechtssphäre schon aus disciplinären Gründen in sehr bedeutendem Masse beschränkt ist — nicht auch noch um engherziger fiscalischer Rücksichten halber den übrigen Staatsbürgern gegenüber stiefmütterlich behandelt und dafür, dass er Gut und Blut opfert, zurückgesetzt werde, wo es sich um wichtigste Interessen handelt.

1. Beispiel.

Der Commandant des 10. Infanterie-Regiments in Przemysl zeigt dem dortigen Festungs-Commandanten an, dass der Infanterist *A* die Station eigenmächtig verlassen habe und nicht zu eruiren sei. Der Festungs-Commandant lässt die Strafanzeige bei der Militär-Procuratur bis zur Einbringung des Mannes asserviren. Nach einigen Wochen wird der Mann durch die Gendarmerie eingebracht. Der mitgenommenen ärarischen Sorten hat sich derselbe entäussert. Die Militär-Procuratur recherchirt im Wege der Bezirkshauptmannschaft nach diesen Sorten, jedoch ohne Erfolg. Bei der Klarheit des Falles ordnet das Festungs-Commando nunmehr wegen Verbrechen der I. Desertion und der Hintansetzung der Dienstvorschriften im Allgemeinen gegen diesen Infanteristen die Untersuchung in Haft an und beauftragt den Oberlieutenant-Auditor *B* die Anklage vor dem Garnisons-Gerichte in Przemysl zu vertreten. Der Angeklagte bestellt keinen Vertheidiger.

Über Antrag des Militär-Procurators wird zur Hauptverhandlung vorgeladen der Gendarm *X.*, während über Antrag des Angeklagten, welcher Misshandlungen Seitens seines Zugsführers *N* behauptet, dieser Zugführer und als Zeugen die Infanteristen *P* und *R* stellig gemacht werden. Bei der Hauptverhandlung erweisen sich die Behauptungen des Angeklagten als erdichtet und derselbe wird von dem aus den Hauptmann-Auditoren *D* und *E* und den Lieutenants *K*, *L* und *M* zusammengesetzten Gerichte beider Verbrechen schuldig erkannt und zu dreimonatlichem Kerker verurtheilt und das Urtheil nach Kundmachung zum Strafvollzuge dem Festungs-Commando eingeschickt. Der Festungs-Commandant lässt sich hierüber durch den Militär-Procurator referiren und nachdem er das Urtheil gerechtfertigt findet, letzteres vollziehen.

2. Beispiel.

10. Uhlanen-Regiment legt dem 10. Corps-Commando vor, die Strafanzeige über den Oberstlieutenant A. wegen Verbrechens der Überschreitung der Dienstgewalt. Nach Anhörung des Militär-Ober-Procurators befiehlt der Corps-Commandant die strafgerichtliche Untersuchung bei Belassung auf freiem Fusse und betraut den Major-Auditor B. mit der Anklage.

Der Gerichtshof ist zusammengesetzt aus dem Oberstlieutenant-Auditor C., dem Major-Auditor D. und Hauptmann-Auditor E., dann je 2 Obersten und Oberstlieutenants des Soldatenstandes und dem Auditoriats-Praktikanten X.

Die sachliche Leitung hat Oberstlieutenant-Auditor C.; in disciplinärer Beziehung führt den Vorsitz der rangsältere Oberst des Soldatenstandes. Die Vertheidigung hat Oberstlieutenant-Auditor N. des Ruhestandes übernommen, welcher zur Verhandlung in Uniform erscheint.

Zur Verhandlung haben Zutritt Militär-Personen von der VII. Rangsclasse aufwärts, sofern sie in Uniform erscheinen und der Militär-Gerichtsbarkeit unterstehen.

Der Gerichtshof spricht den Oberstlieutenant A. — statt des Verbrechens der Überschreitung der Dienstgewalt — blos des Vergehens gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes schuldig und verurtheilt ihn zu acht Tagen Hausarrest. Diese Strafe wird vom Corps-Commandanten im Gnadenwege nachgesehen.

3. Beispiel.

Anklage: Gegen Hauptmann A., Oberlieutenant B. und Lieutenant C. des 15. Corps-Artillerie-Regiments, auf Verbrechen der Meuterei gegen den Batterie-Divisions-Commandanten Major D.

Militär-Oberprocuratur: Major-Auditor E.

Vertheidigung für alle drei Angeklagten: Major F. des 1. Infanterie-Regiments.

Gerichtshof: 1 Major-Auditor als Verhandlungsleiter; zwei Hauptmann-Auditore. dann 2 Majore und 2 Hauptleute des Soldatenstandes als Votanten und einen Auditoriats-Praktikanten als Schriftführer.

Die Disciplin handhabt der rangsältere Major des Soldatenstandes.

Öffentlichkeit: Für Militär-Personen von der VIII. Rangsclasse aufwärts.

Die Angeklagten sind anwesend bis zu den Plaidoyers und werden dann abtretend gemacht.

Der Gerichtshof verurtheilt alle drei Angeklagten blos wegen Vergehens der Subordinations-Verletzung zu Profossen-Arrest.

Der Corps-Commandant beauftragt die Militär-Oberprocuratur zur Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Qualification und lässt die Acten dem Reichs-Kriegsministerium vorlegen. Der Reichs-Kriegsminister beauftragt die General-Procuratur zur Vertretung der Nichtigkeitsbeschwerde.

Der Cassationshof, bestehend aus dem Vicepräsidenten, 1 General-Auditor, 5 Oberst-Auditoren und dem Obersten N. des Artilleriestabes und 1 Hauptmann-Auditor als Schriftführer, findet die Beschwerde gerechtfertigt, hebt das Urtheil auf und weist es an denselben Militär-Gerichtshof zurück, für welchen die Entscheidungsgründe, wornach der vorliegende Fall das Verbrechen der Meuterei bildet, massgebend sind.

In Folge dessen werden alle drei Angeklagten dieses Verbrechens schuldig erkannt und nebst Entlassung zu Kerkerstrafen verurtheilt.

Der Corps-Commandant begnadigt alle drei Verurtheilten zu Profossen-Arrest, bei Nachsicht der Entlassung.

Wie aus diesen Beispielen hervorgeht, bleibt somit dem Gerichten nur der über Aufforderung des militärischen Commandante abgegebene Ausspruch, was in dem gegebenen Falle Rechtens sei, während die Wirkung dieses Ausspruches wieder vom militärischen Commandanten abhängig ist. Hiermit ist aber auch die Einschränkung der richterlichen Gewalt auf das geringste zulässige Mass erreicht, bei dessen Überschreitung von einer Ausübung richterlicher Thätigkeit höchstens nur noch dem Scheine nach gesprochen werden könnte. Die Aufrechthaltung der Disciplin ist die oberste Rücksicht und es liegt — nach dem Gesagten — in der Hand des für dieselben verantwortlichen militärischen Commandanten auf Gerechtigkeit — wo ihm dieselbe der Disciplin gefährlich erscheint — selbst ganz zu verzichten, eventuell — wo deren Anforderungen mit denen der Disciplin gegen sein Erwarten nicht übereinstimmen — die Wirkung des Urtheils zu paralisiren. Es ist dies zwar Gerechtigkeit auf Commando, aber immer Gerechtigkeit. Ein Mehr wäre Gerechtigkeit nach Commando. Ersteres ist aus höheren Rücksichten unvermeidlich; letzteres absolut verwerflich. Sind — wie Schäffle geistvoll sagt — die Linien, welche das Recht der socialen Bewegung vorschreibt, nur Linien der Richtung des geringsten Widerstandes, in welche sich die einander begegnenden widerstrebenden Individualbewegungen zusammengefunden haben, so würde ein Militär-Strafprocess in der von mir skizzirten Form im vollen Sinne des Wortes dem Rechte entsprechen. Das „Recht" würde jedoch sofort zum Unrecht, wenn — statt den Widerständen auszuweichen — der Linien Kürze wegen, Macht und Willkür die Ersten überbrückt. Dies haben wir zum Glück nicht zu besorgen. Massgebenden Orts herrscht hohe Einsicht, Gerechtigkeitsgefühl und Würde ebenso, wie Energie und starker Wille und ohne zwingende Gründe wird man auch des Soldaten Recht nicht schmälern und jenen unfähigen und kleinlichen Charakteren, welche — wie Indra's Worte lauten — den Begriff der Disciplin soweit ausdehnen, um bei jeder Gelegenheit die Augen eines Höheren auf den servil gekrümmten Rücken zu lenken, einfach die Audienz verweigern.

Ich komme zum Schlusse.

Vom ordentlichen Verfahren glaube ich das principiell Wichtige berührt und gezeigt zu haben, dass es durchaus möglich sei, der militärischen Disciplin im Militär-Strafprocesse vollkommen, ja mehr noch als heute Rechnung zu tragen, ohne anerkannte Rechtsprincipien verwerfen zu müssen. Bei Festhaltung der leitenden Ideen wird die Detailausführung im ordentlichen Verfahren gewiss kein „Zerrbild" geben und auch in den ausserordentlichen Verfahrungsarten: gegen Unbekannte, Abwesende und Flüchtige; vor den Standgerichten; in Presssachen: bei den Schiffsgerichten; bei der Armee im Felde werden die nothwendigen Modificationen auf keine Schwierigkeiten stossen, so dass ich

wegen der diesem Vortrage gezogenen engen Grenzen darüber hinweg gehe.

Nur einer besonderen Verfahrungsart möchte ich noch Erwähnung thun.

Ich meine das Verfahren in Ehrensachen.

Es ist allgemein bekannt, dass das Ganze von Ehrenbeleidigungen handelnde Capitel unseres materiellen Strafrechtes mangelhaft ist und insbesondere dem empfindlichen Ehrgefühle des Officiers und dem heiklen Begriffe der militärischen Standesehre nicht genügend Rechnung trägt und deshalb nur dürftigen und unzureichenden Rechtsschutz gewährt, und ich habe an anderer Stelle [22]) ausgeführt, dass Ehrenbeleidigungen als Ausnahmsdelicte zu behandeln wären. Der mit Rücksicht auf die Individualität und sociale Stellung des Einzelnen sich so unendlich verschieden gestaltende Begriff „Ehre", die mit Rücksicht auf die eben erwähnten Verhältnisse des Beleidigers so unendlich verschiedene Schwere eines Angriffes auf die Ehre und mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Angegriffenen endlich auch in ihren Wirkungen so unendlich verschiedene Beleidigung, welche von den geringfügigsten gar nicht beachteten Beschimpfungen des gemeinen, dem Begriffe Ehre fast ganz verschlossenen Proletariers, bis zu dem die sociale Existenz angesehener Personen, ja ganzer Geschlechter und Gesellschaftsclassen in ihren Grundfesten erschütternden Angriffen auf deren höchstes Kleinod: die Ehre, hinaufreichen — beanspruchen auch eine unendlich mannigfaltige Art der Vergeltung und Sühne und lassen sich nicht summarisch mit Strafen von einigen Gulden oder einigen Tagen oder Wochen Arrest erledigen; der ganze Strafapparat des materiellen Strafrechtes muss hier dem Richter zur Verfügung stehen, um gerechte Strafe verhängen zu können. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Der von einer Unzahl von Umständen beeinflusste Begriff Ehre spottet jeder — nicht rein formellen und damit inhaltlosen — juridischen Definition und ist als Rechtsbegriff so allgemein und vage, dass seine Definirung zum mindesten überflüssig erscheint. Daraus folgt, dass der Jurist als solcher zur Beurtheilung von Ehrenbeleidigungen und Ehrensachen überhaupt durchaus nicht mehr als der Nichtjurist befähigt ist. Im Gegentheil sind hier — wie nirgends — zur richtigen Beurtheilung wohl zunächst jene berufen, welche mit Rücksicht auf Individualität und sociale Stellung demjenigen am nächsten stehen, dessen Handlungsweise in Betracht kommt, das sind: die Standesgenossen.

Wenn ich endlich auf jene Fälle hinweise [23]), in welchen ein Angriff auf die Ehre unter Umständen erfolgt, welche weder den Beweis

[22]) Siehe meinen 1881 in Druck erschienenen Vortrag: „Zur Duellfrage".

[23]) Siehe „zur Duellfrage."

der Ehrenhaftigkeit noch der Unehrenhaftigkeit des Angegriffenen ermöglichen und kein Gericht im Stande ist diese Zweifel zu lösen; der blosse Zweifel aber — trotz aller etwaigen Bestrafung des Angreifers — den Angegriffenen mit den verhängnisvollsten Consequenzen bedroht — so wird es jedem Unbefangenen einleuchten, dass — statt des ordentlichen Strafprocesses — hier für ein besonderes Surrogat gesorgt werden müsse. Dieses Surrogat erblicke ich materiell in der bedingten Zulassung der Selbsthilfe; formell in der Aufstellung besonderer Ehrengerichte.

Man möge sich von religiösen, humanitären oder welchen immer Standpunkte noch so sträuben und winden, die Thatsache steht unleugbar fest und muss ausnahmslos zugegeben werden, dass sich in unserem socialen, namentlich aber militärischen Leben, gegen das todte, geschriebene, ein lebendiges ungeschriebenes Recht ausgebildet und so feste Wurzel gefasst hat, dass es jeden Widerstandes spottet und wieder einmal unwiderleglich beweist, dass geschriebene Gesetze nur dann von dauernder Wirkung sind, wenn sie dem Rechtsbewusstsein des Volkes entsprechen. Keinem Richter, keinem officiersmässig denkenden Militärrichter wenigstens fällt es auch nur im Traume ein die Legalität des erwähnten Gewohnheitsrechtes und dessen dem geschriebenen Rechte derogirende Kraft anzuzweifeln und dennoch trägt man Bedenken, das längst nicht mehr — wenn überhaupt jemals — angewendete Gesetz zu beseitigen oder doch zu reformiren. Leider zum Schaden der Autorität desselben!

Das Duell ist gesetzlich immer unbedingt verboten, vom Gewohnheitsrechte des Officiers und der ritterlich denkenden Gesellschaft überhaupt in gewissen Fällen unbedingt geboten. Die Wahl zwischen diesen beiden Rechten wird nur Feigen und kleinlichen Krämerseelen schwer werden! Für den Gentleman gilt das entschuldigende Wort des 2. December: „Je suis sorti de la legalité pour rentrer dans le droit.“

Obzwar strenge genommen nicht hieher gehörig, sei es mir des besseren Verständnisses halber gestattet die in acht Punkte gefassten Endresultate meiner Studie „Zur Duellfrage“ hier anzuführen.

I. Es wäre schon in den ersten Anfängen der Erziehung, namentlich aber in den höheren Erziehungs- und Bildungsanstalten, auf eine richtige Auffassung der Begriffe „Ehre“ und „Charakter“, sowie auf die Entwicklung eines empfindlichen aber richtigen Ehrgefühles die grösste Sorgfalt zu verwenden und die — heute fast nur in der Form der Standesehre bestehende — persönliche Werthschätzung zum Gemeingute der ganzen Gesellschaft zu machen, mit einem Worte für die Popularisirung der erwähnten Begriffe Sorge zu tragen.

II. Angriffe auf die Ehre (Ehrenbeleidigungen) wären ausdrücklich als Ausnahmsdelicte zu erklären und zu deren Abwehr dem Angegrif-

fenen — neben der staatlichen — die Selbsthilfe principiell zu gewähren.

III. Als Form der letzteren wäre der Zweikampf gesetzlich zu bestimmen und, behufs Wahrung der staatlichen Controle, die Förmlichkeiten desselben genau zu fixiren.

IV. Jedem Zweikampfe müsste staatliche Bewilligung vorangehen, welche jedoch bei constatirt stattgehabter Ehrenverletzung niemals verweigert werden dürfte.

V. Zur Constatirung von Ehrenbeleidigungen wären eigene Gerichte aufzustellen, nebenbei aber auch die facultative Entscheidung durch von den Parteien selbst gewählte vorwurfsfreie Schiedsrichter (Secundanten, Zeugen) zuzulassen.

VI. Der Beleidiger wäre, ohne Rücksicht auf ein nachfolgendes Duell, auf das Strengste zu bestrafen.

VII. Ein Beleidiger, welcher die Annahme des Zweikampfes verweigert, ohne seinen Angriff (wo dies überhaupt noch möglich ist) rückgängig zu machen, beziehungsweise die Wahrheit einer etwa behaupteten Thatsache zu beweisen, wäre mit schimpflichen Strafen zu belegen und der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig zu erklären.

VIII. Strenge Strafe sollte endlich alle Jene treffen, welche Schuld trügen an dem Stattfinden eines den gesetzlichen Voraussetzungen nicht entsprechenden Zweikampfes" [24]).

[24]) Die in einem vor Kurzen vom ungarischen Gerichtsrath Géza Kotusanyi über das Duell gehaltenen Vortrag gemachten — übrigens nicht nenen — Vorschläge kommen mir ebenso vor, wie die Utopien bezüglich des ewigen Friedens. Sie zeugen zwar von sehr weichem Gemüthe, aber von umsoweniger Naturphilosophie. Überlassen wir Ersteres den Frauen, wir Männer müssen wohl mit Letzterer rechnen.

Schon etwas discutirbarer erscheinen die vom Dr. v. Ofenheim in seiner neulich erschienenen Brochure „Wesen des Duells" gemachten Vorschläge. Sein „Freigericht" ist oben Punkt V in Vorschlag gebracht: freilich mit einer das Pouvoir zur Decretirung von „Geldbusse" und „Hausarrest" etwas überschreitenden Machtvollkommenheit. Das Duell dadurch ganz beseitigen zu wollen, bleibt jedoch ein frommer Wunsch. Hätte Ofenheim — statt sich durch seine eingebildete neue Theorie von der Ehre zu unhaltbaren Schlüssen verleiten zu lassen — alle ihm bekannten Duelle auf ihre thatsächliche Grundlage geprüft, so wäre ihm wohl kaum entgangen, dass es Fälle gibt, wo ein „Freigericht" ebenso rath- und machtlos dastünde, wie jedes ordentliche staatliche Gericht und dass eben in diesen Fällen das „Duell" die einzige Remedur bildet, und das von Chateauvillard angeführte Beispiel hätte den ritterlichen Doctor vielleicht belehrt, dass auch „fünf schwere Säbelnarben und ein zerschlagenes Knie" noch keineswegs vor Irrthümern der eigenen Urtheilskraft schützen. Die Argumentationen dieses Autors gelten eben von den auch von mir a. a. O. getadelten Ausartungen des Zweikampfes, nicht aber von jenem Zweikampfe, den der Mann um sein höchstes Gut dort kämpft, wo ihn weder Staat noch „Freirichter" schützen können und das Unrecht des Menschen auf Selbsterhaltung in Geltung tritt. Wer einen solchen Zweikampf „Mord" und „Eiterbeule der Gesellschaft" nennt, der könnte

Der Punkt V dieser Vorschläge berührt das von mir erwähnte formelle Surrogat des ordentlichen Verfahrens, welchem auch durch das geltende „ehrenräthliche Verfahren" theilweise Rechnung getragen erscheint. Einerseits umfasst aber dieses Verfahren nicht das ganze Gebiet von Ehrensachen und schliesst eigentlich alle „Ehrenbeleidigungen" — wenigstens theoretisch — aus und andererseits hätte ich auch gegen das ehrenräthliche Verfahren selbst als solches einige Einwendungen zu machen. Hiebei muss ich jedoch ausdrücklich betonen, dass letztere rein theoretischer Natur sind, da mir eine diesbezügliche Erfahrung mangelt, weshalb ich blos zu Erörterungen anzuregen, nicht aber mit positiven Vorschlägen hervorzutreten beabsichtige. Zunächst scheint mir, dass es zweckmässig wäre, das Gebiet von Ehrensachen nicht zu zerreissen, sondern durchaus — Ehrenbeleidigungen inbegriffen — einem Gerichte zur Cognition zu überantworten. Zu einer solchen richterlichen Function scheinen mir zunächst Standesgenossen, von diesen aber wieder in erster Linie die bei Wahrung der Standesehre vorwiegend Interessirten.

---

mit gleichem Rechte die staatliche Todesstrafe und den Krieg mit solchen Epithetas beehren. Menschen wird er immer finden, die ihn hören. Man frage nur nicht wo.

Übrigens kann das grosse Publikum von dieser neuesten Emanation der Duell-Literatur nicht genug gewarnt werden. Die Grundlage der ganzen Abhandlung — das Capitel von der „Ehre" — ist in seinen Prämissen so irrig, in seiner Argumentation so sophistisch und in seiner Conclusion so ungeheuerlich, dass der unbefangene Kritiker fast geneigt sein muss, in dieser Schrift mehr ein tendenziöses Machwerk, als eine aufrichtige wissenschaftliche Arbeit zu erblicken. Durch willkürliche Auslegung der geschichtlichen Entwickelung, willkürlichste Proclamirung einzelner Ansichten als geltende Theorie und geradezu gewaltsamer Herbeizerrung der Formen exacter mathematischer Beweisführung, sucht der Verfasser dieser Schrift das zur Tödtung gesunder Anschauungen bestimmte Gift zu verbergen. Und hier ist die gewählte Form der Verabreichung des Giftes eine besonders gefährliche, weil es — wie ein erlauchter Schriftsteller in einem seiner geistvollen Vorträge sagt: — „im Gewande der Wissenschaft und an der Hand einer für unerfahrene und denkfaule Menschen vollkommen überzeugenden Sophistik in viele Köpfe Eingang findet und sie verdreht oder sie zum mindesten verwirrt" — wie dies die durchaus günstig für den Verfasser lautenden Recensionen seiner Arbeit selbst in solchen Blättern, bei welchen ein diesbezüglich tendenziöses Lob ausgeschlossen werden muss, beweisen. E pur si muove, Herr Doctor!

Endlich bin ich auch noch jenem mir unbekannten Recensenten meiner oft-erwähnten Schrift im Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine, XXIV. Band 2 und 3. Heft ex 1882 eine kleine Abfertigung schuldig. Der betreffende Herr Recensent wirft mir vor die Strafwürdigkeit des Duells in Frage zu stellen und dadurch zur Verleitung und Irreführung jugendlicher Heissporne beizutragen. Auf diesen Vorwurf habe ich nur eine Antwort: Der Herr Recensent hat meinen Vortrag in bedauerlichster Weise missverstanden. Der zweite Vorwurf aber, mich zu allen geltenden Gesetzgebungen in Gegensatz gestellt zu haben, wäre dem Herrn Recensenten gewiss in der Feder geblieben, hätte er sich nur daran erinnert, dass so manches heutige Gesetz unseren Urenkeln ebensowenig erhalten bleiben wird, als der §. 562 des Militär-Strafgesetzes für unsere Ureltern Geltung hatte.

d. i. die Personen des Soldatenstandes berufen und befähigt. Nachdem es sich aber nicht blos um die Beurtheilung, sondern auch um Herbeischaffung, Sichtung und Würdigung von Erkenntnismittel und Beweismaterial, somit um Durchführung eines regelrechten Processes handelt, diesbezüglich aber allerdings juristische Schulung, wenn auch vielleicht nicht unbedingt nothwendig, so doch von nicht zu unterschätzendem Vortheile ist. so läge die Frage nahe, ob nicht das rechtsgelehrte Element in diesen „Ehrengerichten" vertreten sein sollte [25]). Natürlich müsste hier, wo die Rollen umgekehrt sind und der Jurist nur für den formellen Gang des Processes gewissermassen als Sachverständiger zu fungiren hätte, das Verhältnis ein ganz Anderes sein, als im ordentlichen Strafprocesse.

Es würde sich vielleicht eine Besetzung durch 2 Auditore und 7 Personen des Soldatenstandes empfehlen. Andererseits glaube ich, dass auch hier — als endlich doch einem eigentlichen Processe — statt des das heutige ehrenräthliche Verfahren grossentheils beherrschenden Inquisitionsprincipes, das Princip des contradictorischen Anklageprocesses folgerichtig durchgeführt werden könnte. Mit der Anklage könnte die Militär-Procuratur betraut werden.

Schliesslich scheint mir die Rücksicht für den — möglicherweise ganz schuldlosen — Angeklagten auch hier zu erheischen, dass er nicht in die Lage versetzt werde, sich vor Niederen verantworten zu müssen. Diese empfindliche Demüthigung könnte vielleicht vermieden werden, indem man das Gericht aus Kameraden womöglich derselben oder der nächst höheren Charge zusammensetzt, zumal diese gleichsam engeren Kameraden auch im gewöhnlichen gesellschaftlichen Leben zunächst berufen sind das Thun und Lassen ihrer Kameraden derselben Charge wahrzunehmen, respective einer Kritik zu unterziehen.[26]) Das Ansehen des Höheren würde dadurch — wie ich glaube — nur profitiren und dies liegt doch im Interesse der Disciplin, welche beispielsweise nicht einmal gestattet, dass ein Niederer, ja Rangsjüngerer, die Disciplinarbestrafung eines Höheren oder Rangsälteren auch nur erfährt!

[25]) Durch die Organisirnng solcher förmlicher Gerichte würde anch jenen fortwährenden Angriffen die Spitze abgebrochen, welche aussermilitärische Kreise gegen die hentigen Ehrenräthe richten. Siehe diesfalls anch einen unlängst in der Nr. 2813 vom 27. December 1887 der „Wiener Allgemeinen Zeitung" pnblicirten — allerdings militärisch wie juristisch etwas laienhaften — Artikel „Znr Militär-Strafgesetz-Reform."

[26]) Behnfs rascher Znstandebringung einer modernen Militär-Strafprocess-Ordnung schiene mir die Einsetzung einer ständigen Commission empfehlenswerth, welche etwa zusammenzusetzen wäre ans: 1 höheren Generalen als Präses; dann 1 General, 1 Stabsofficier des Generalstabes, 3 Anditoren der Generals-, resp. Stabsofficierscharge, 1 höheren Militär-Intendantursbeamten und je 1 Vertreter der Landesvertheidigungs- und der Jnstiz-Ministerien der beiden Reichshälften als Commissionsmitglieder.

Hiermit schliesse ich diese Skizze. Ob und inwieferne das Vorgeschlagene richtig, ob und inwieweit das Richtige durchführbar erscheint, müssen Andere beurtheilen. Mein Zweck ist erreicht, wenn Berufene von meiner Studie nur Notiz nehmen. Sollte dies geschehen, so rufe ich zu:

Dem Juristen: „Salus reipublicae suprema lex esto!"

Dem Soldaten: „Quae nocitura tenes, quamvis sint cara, relinque!"

Krakau, im Jänner 1888.

Studien über Schiessunterricht und Schiesswesen.

Von **Paul Lippa**, Hauptmann im Infanterie-Regimente Nr. 15.

Die beiden in der jüngsten Zeit erschienenen Aufsätze: „Eine Studie über Schiessunterricht“ von Oberlieutenant Sixl (Organ des Milit.-wissensch. Vereins. 4. Heft. XXXV. Band) und „Über die Ausbildung der Fusstruppen im Schiesswesen“ von Hauptmann Drążkiewicz (Streffleur's Österr. Militär-Zeitschrift, XXIX. Jahrgang, I. Band, II. und III. Heft) haben uns ermuntert, auch unsererseits einige auf praktische Erfahrungen basirte Anschauungen über die Ausbildung der Truppen im Schiesswesen bekannt zu geben.

Besonders ist es der letztere Aufsatz, welcher den Gegenstand mit einer so vollendeten Sachkenntnis behandelt, dass wir uns in den meisten Punkten den Ansichten des Herrn Verfassers rückhaltslos anschliessen. Wo unsere Ansichten mit den seinigen divergiren, dort werden wir es speciell betonen.

Indem wir von der Ansicht ausgehen, dass es mit Hinblick auf die im Zuge stehende Umarbeitung der Schiess-Instruction zeitgemäss erscheint, wenn möglichst viele Officiere ihre im Truppendienste und speciell in der Ausbildung der Mannschaft gesammelten Erfahrungen bekannt geben, unterlegen wir den vorliegenden Zeilen dieselbe Tendenz, wie die beiden vorgenannten Aufsätze: „Anregung zur Fortsetzung der Discussion auf diesem Gebiete“.

Wir beabsichtigen, bei unserer Besprechung der Eintheilung der Schiess-Instruction zu folgen, werden aber nur jene Paragraphe berühren, zu denen wir Bemerkungen zu machen haben. Bei den von uns unberührt gelassenen Paragraphen sind wir mit der gegenwärtigen Fassung derselben, respective mit den Ausführungen des Verfassers des Artikels im II. und III. Hefte dieser Zeitschrift einverstanden.

Einleitung.

Diesen Abschnitt hat der Verfasser ausführlich und sachgemäss behandelt.

Was speciell die Unterrichts-Methode anbelangt, so sagt der Verfasser in Entgegnung auf eine diesbezüglich gestellte Forderung des

Aufsatzes im militär-wissenschaftl. Organ ganz treffend, dass eine Schiess-Instruction nicht zugleich ein pädagogisches Werk sein kann.

Eine Instruction, die zugleich Lehrbuch ist, muss den Unterrichtsstoff so gruppiren, wie sich die Lehre in systematischer und logischer Reihenfolge aus sich selbst entwickelt. Sie soll dem Lehrer ein Leitfaden, dem Schüler ein Nachschlagebuch sein. Die Lehrmethode oder die Lehrform aber richtet sich nach der Individualität des Schülers und ist so mannigfaltig, dass sie in eine Instruction unmöglich aufgenommen werden kann.

Die Lehrmethode muss dem Lehrer zu eigen sein, denn der eine Schüler begreift es in dieser Form besser, der andere in jener.

Es wäre nun die Frage zu erheben, auf welche Weise soll sich der Officier eine richtige Methode aneignen?

Wir können nur wieder den vortrefflichen Grundsatz des Verfassers Seite 227 citiren, wo er sagt: „erst **unterrichte**, dann **übe**, dann erst darfst Du es zur **Anwendung** bringen".

Aber vom neuernannten Officier oder Cadeten verlangt man, dass er vom ersten Tage an das anwende, was er nie gelernt und noch weniger geübt hat. Wir meinen, er soll unterrichten, und hat die Grundsätze der Didaktik nicht einmal gehört. Nicht eben jeder, der einen Gegenstand für sich erlernt hat, ist zugleich schon befähigt, andere darin zu unterrichten, wie es auch ganz etwas anderes ist, an gebildete, geistig entwickelte Männer „Vorträge" zu halten, oder Rekruten zu unterweisen, die hinsichtlich ihrer geistigen Entwicklung mit dem Kinde auf gleicher Stufe stehen Das erstere trifft bald Einer, das letztere ist Kunst und erfordert Studium, Erfahrung.

Bezeichnend für das militärische Unterrichtswesen sind die geläufigen Ausdrücke: „Schule halten" und „vortragen". Das erstere ist wahrscheinlich in jener längstvergangenen Zeit entstanden, wo man die Mannschaft in die Schule wies, nicht des Unterrichtens halber, nur um die Zeit irgendwie auszufüllen; — das letztere entspriesst der neuen Aera und klingt zu hochtrabend, denn Vorträge werden an Universitäten und Akademien gehalten. — wir „unterrichten".

Ein Blick auf das Unterrichtswesen im Civile belehrt uns, dass dort ohne gründliche pädagogische Kenntnisse Niemand eine Anstellung im Lehrfache findet, nicht einmal als Volksschullehrer. Ja gerade dieser sollte der erste, der gewiegteste Pädagoge sein, denn der Elementarunterricht und die Volkserziehung ist die schwierigste Aufgabe.

Bei uns fordert man das nicht, als hätten für unser Unterrichtswesen die didaktischen Grundprincipien keine Giltigkeit. Und doch sind die Truppen-Officiere im Frieden Lehrer und Erzieher im vollsten Sinne des Wortes und ihre Thätigkeit in dieser Eigenschaft ist von einer um

so grösseren Bedeutung, als in den einzelnen Kronländern der Monarchie der Volksunterricht noch so vieles zu wünschen übrig lässt.

Man wendet mitunter ein, dass die militärischen Unterrichts-Anstalten zumeist bessere Resultate aufweisen, als die äquiparirenden Civilschulen. Das ist wohl richtig, es darf aber nicht übersehen werden, dass dem Militär-Lehrer in der militärischen Disciplin und Subordination ein unterstützendes Mittel von ausserordentlicher Bedeutung zur Seite steht, und dass die in den Militärschulen vom Zögling angewendete Zeit und Mühe in keinem Verhältnis steht zu derjenigen der Schüler an Civilanstalten.

Erreichen wir aber gegenwärtig so günstige Resultate, so müssten diese offenbar noch glänzender werden, wenn wir Pädagogen vom Fach wären. Man hört allerdings bei uns das Wort „Pädagogik“ sehr oft anwenden, aber nur immer in dem Sinne, als gäbe die Thätigkeit im Lehrfache allein schon die Berechtigung zur Annahme dieses Titels.

Der ältere Truppenofficier findet schliesslich auf empirischem Wege — der eine früher, der andere später — eine mehr oder minder richtige Lehrmethode, aber welche Mühe hat es ihn gekostet und wie viel Zeit ist dabei unwiederbringlich verloren gegangen!

Wir bekommen Männer zur Ausbildung, welche hinsichtlich der mitgebrachten Vorkenntnisse oft hinter dem Schulbuben stehen, deren Geist, Wille und Charakter aber bereits Richtungen eingeschlagen haben, die wir eindämmen und auf die richtigen Bahnen zurückleiten müssen.

Das ist fürwahr keine leichte Aufgabe, das erfordert geschulte Pädagogen, nicht Empiriker.

Der Mangel an militär-pädagogischen Lehrcursen ist eine Lücke, die, je eher, je besser, ausgefüllt werden muss.

Wir sind auf die Einwendung gefasst, dass die deutsche Armee, welche man so gern in jeder Beziehung als Muster aufstellt, auch keine pädagogischen Lehrcurse für Truppenofficiere besitzt. Wir finden darauf zu erwidern, dass dort die Volksschulbildung auf einer viel höheren Stufe steht, als bei uns, dass dort der Schulmeister bereits einen Theil der Aufgabe erfüllt hat, welchen bei uns erst der Officier erfüllen muss. In Deutschland sagt man allgemein sehr richtig und bezeichnend: „Die Armee ist die Universität für die Bevölkerung“, bei uns muss man sagen: „die Armee ist — Volksschule“.

Nicht minder gefasst sind wir auf die folgende Bemerkung: „Also, um die Soldaten im Schiessen unterrichten zu können, muss man Pädagoge sein?“ Nun, nicht für die Schiess-Instruction allein führen wir das Wort, wir haben das gesammte militärische Erziehungs- und Unterrichtswesen vor Augen, denn nur in der Regelung desselben in dem von uns angedeuteten Sinne sehen wir die Lösung der Frage, nach

welcher Methode bei den einzelnen Abschnitten des Schiessunterrichtes vorzugehen wäre.

Vielfach haben wir schon Kameraden bedauern gehört, dass es ihnen nicht gegönnt war, einen pädagogischen Curs gehört zu haben, denn wir müssen uns das Nothwendige erst durch das Studium pädagogischer Schriften mühsam erwerben. Das bestärkt uns in der Ansicht, dass die Errichtung militär-pädagogischer Lehrcurse mit Freuden begrüsst werden dürfte.

Der Verwirklichung dieser Idee dürften sich unserer Ansicht nach keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstellen.

Die Errichtung dieser Curse denken wir uns in analoger Weise, wie die der gegenwärtigen Cavallerie-Brigade-Officiersschulen. Neben den pädagogischen Lehrgegenständen könnte auch der Reit-, Schiess- und Fechtunterricht betrieben werden.

Die gegenwärtigen Infanterie-Equitationen könnten in diesen Cursen aufgehen. Der Curs würde durch zwei Jahre dauern, aber nur in den Wintermonaten, vom 1. December bis Ende April, und bestünde aus dem 1. und 2. Jahrgang.

Die pädagogischen Lehrgegenstände wären:

a) Übersichtliche Kenntnis der geistigen und physischen Kräfte des Menschen und der Mittel zur Entwicklung und Ausbildung derselben.

(Psychologie, Physiologie, Logik.)

b) Die allgemeine und die specielle militärische Erziehungslehre.

c) Die allgemeine Methodik und die Methodik der einzelnen Lehrgegenstände.

d) Geschichte des allgemeinen und des militärischen Erziehungs- und Unterrichtswesens.

e) Praktische Unterrichtsübungen. Hospitiren.

Zur Frequentirung dieser Curse wären zum Theile Cadeten, zum Theile jüngere Lieutenante zu bestimmen und auf die Dauer des Curses vom Truppendienste zu befreien. Als Fachlehrer für die pädagogischen Lehrgegenstände fungiren ältere Truppenofficiere — womöglich unbeschadet des Truppendienstes — welche sich die nothwendigen Kenntnisse erworben haben und im Lehrfache erprobt sind. Die Lehrbücher für die pädagogischen Gegenstände hätten die Officiers-Bibliotheken anzuschaffen, da das Studium dieser Werke für jeden Officier nothwendig ist. Die übrigen Lehrbehelfe könnten nach und nach aus einem hiefür bemessenen Pauschale angeschafft werden. Die Lehrsäle wären in der Art auszumitteln, wie dies gegenwärtig bei den Cavallerie-Brigade-Officiersschulen der Fall ist.

Die besten Frequentanten hätten dann die Anwartschaft auf die Anstellung im Lehrfache an den Militär-Bildungs-Anstalten und Cadeten-Schulen.

Der Kostenaufwand für die hier in groben Umrissen skizzirte Organisation dürfte in Ansehung des unverkennbaren Nutzens, den das allgemeine militärische Erziehungs- und Unterrichtswesen aus den Cursen zöge, nur ein minimaler sein.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Schiess-Instruction zurück.

Wir plaidiren für die Beibehaltung der gegenwärtigen Gruppirung des Unterrichtsstoffes, weil wir diese Gruppirung für vollkommen richtig und den didaktischen Grundsätzen für entsprechend halten. Die Schiess-Instruction ist in dieser Beziehung eine der besten aller unserer Instructionen.

Dem auf Seite 222 zweiter Absatz, II. und III. Heft ausgesprochenen Wunsche des Verfassers, das im Punkt 5 der Schiess-Instruction erwähnte Unterrichts-Programm als Beilage in die Instruction aufzunehmen, können wir nicht beipflichten. Die localen und dienstlichen Verhältnisse in den Garnisonen sind zu verschieden, als dass sich ein gleicher Unterrichtsvorgang überall anwenden liesse. Diesem Umstande hat man offenbar bei der Verfassung der Schiess-Instruction Rechnung getragen und hat ein solches Programm nicht aufgenommen.

Während die Schiessinstruction den Unterrichtsvorgang im Allgemeinen skizzirt, in Verbindung mit der Schulinstruction den Lehrstoff begrenzt und das Lehrziel festsetzt, soll das Unterrichtsprogramm die Eintheilung des Stoffes und die Lehrmethode mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, den Bildungsgrad der Mannschaft und die verfügbaren Lehrkräfte zur Darstellung bringen. Hiedurch erlangen erst die einzelnen Abschnitte der Schiessinstruction Leben und Gedeihen. Dies lässt sich aber nicht schablonisiren. Wir befürworten daher die Beibehaltung auch dieses Punktes der Schiess-Instruction, wie er jetzt ist. Dass der Bataillons-Commandant dieses Programm zu prüfen und zu begutachten hat, erhellt aus den Punkten 107 und 109 Dienstreglement III. Theil und §. 25 der Geschäftsordnung.

Die Aufnahme einer speciellen diesbezüglichen Anordnung in die Schiess-Instruction, wie dies der Verfasser wünscht, ist daher nicht nothwendig.

Vorschule.

§§. 2, 3 u. 4.

Mit den Ausführungen des Verfassers im II. und III. Heft zu den §§. 2, 3 und 4 sind wir vollkommen einverstanden.

Mit besonderer Fachkenntnis sind die Begründungen zu §. 4 behandelt. Wir befürworten daher gleichfalls die Beibehaltung dieses Paragraphes in der gegenwärtigen Fassung — selbstverständlich mit Berücksichtigung der ballistischen Daten für das kleincalibrige Gewehr — und fügen nur bei, dass wir auch die Daten über die Fallgeschwindigkeit beibehalten möchten. Denn zufolge Anmerkung auf Seite 5 der Schiess-Instruction sind diese Daten nur für den Lehrer. Kein Officier wird von dem gewöhnlichen Soldaten die Kenntnis dieser Daten fordern, er wird ihm den freien Fall in einer seinem Fassungsvermögen entsprechenden Weise erklären.

Aber die Schiess-Instruction ist nicht nur Lehrbuch, sondern zugleich auch „Instruction" und muss den Gegenstand in einer logisch zusammenhängenden Weise erschöpfend behandeln. Durch die Weglassung dieser Daten entstünde eine Lücke.

§. 5.

Der Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes befürwortet aus Rücksicht für die Vereinfachung des Unterrichtsvorganges die Zielweise „immer auf die Mitte des unteren Randes" und sagt, „es würde sich empfehlen, den Visir-Vorrichtungen der Gewehre eine solche Einrichtnng zu geben, dass unter allen Umständen und auf alle Ziele nur auf die Mitte des unteren Randes des zu beschiessenden Objectes gezielt werden könne." Der Verfasser meint offenbar, man soll beim Schiessen gegen die Schul- oder die ganze Figur-Scheibe, z. B. auf 400 Schritte auf den Fusspunkt zielen, den Aufsatz aber nicht auf 400, sondern um so viel höher stellen, damit man beiläufig in die Mitte der Scheibe komme.

Nachdem die halbe Zielhöhe 0·90 *m* beträgt, so müsste man mit dem Werndlgewehr eine Aufsatzstellung annehmen, bei welcher die Flugbahn auf der Entfernung von 400 Schritt eine Ordinate von circa 0·90 *m* hat.

Dies wäre laut Ordinatentabelle die Aufsatzstellung 500. Nehmen wir nun an, der Soldat beschiesst mit Beobachtung dieser Zielweise einen stehenden Gegner auf 400 Schritt und dieser kniet plötzlich nieder. Dann geht offenbar die Flugbahn über seinen Kopf hinweg, denn die Ordinate beträgt 1·05 *m*, die Zielhöhe nur 0·90 *m* oder noch weniger. Der Soldat müsste erst den Aufsatz herabstellen und dabei wenigstens einen Schuss verlieren. Diese Zielweise ist daher für den Ernstfall unanwendbar und folglich auch für den Elementarunterricht.

Es bliebe also nur noch der Fall übrig, dass man mit der der Distanz entsprechenden Aufsatzstellung auf den Fusspunkt zielt. Diese Zielweise ist für den Ernstfall richtig, und soll instructionsgemäss von 600 Schritt aufwärts ausnahmslos angewendet werden.

Wir sind sogar dafür, dass sie beim Salvenfeuer immer, und gegen die sich in der Schussrichtung heranbewegenden Ziele auch beim Einzelfeuer angewendet werden soll, weil sich die Visirlinie und mit ihr die Flugbahngarbe um die halbe Zielhöhe senkt, rasanter wird. Aber für den Elementar-Unterricht wäre die Zielweise auf den Fusspunkt der Schulscheiben und der ganzen Figuren doch unrichtig, und zwar aus dem Grunde, weil die Hälfte der abgegebenen Geschosse in den Boden einschlagen und so die dem Anfänger nothwendige Correctur unmöglich machen würden.

Wir sprechen daher rückhaltlos für die Beibehaltung der gegenwärtigen Zielweise.

Was die Zielweise gegen bewegliche Ziele anbelangt, so haben wir darüber folgende Ansichten:

Im Ernstfalle werden sich Ziele

a) zumeist in der Schussrichtung gegen den Schiessenden oder zurück und

b) sehr selten seitwärts bewegen.

ad *a*) Das Schiessen des einzelnen Soldaten erfolgt laut Exercir-Reglement Punkt 151 auf einzelne feindliche Männer auf höchstens 500 Schritt. Die Tabelle IIa der Schiess-Instruction zeigt uns aber, dass die bestrichenen Räume auf diesen Distanzen so gross sind, dass man auf der Distanz von 500 Schritt mit der Aufsatzstellung „500" und von 400 Schritt abwärts mit der Normalaufsatzstellung nur wie auf ein stehendes Object zu zielen braucht.

Beim kleincalibrigen Gewehr wird eine einzige Aufsatzstellung für alle Distanzen bis 500 Schritt genügen. Bei Zielobjecten, welche sich heranbewegen, ist es besser, auf die Füsse zu zielen; gegen sich zurückbewegende Ziele muss man aber doch auf die Höhenmitte zielen.

Da die bestrichenen Räume für die Cavalleriehöhe bedeutend grösser sind, so ist die Zielweise gegen sich vor- oder zurückbewegende Reiter noch einfacher.

Unsere Elementar-Schiessstätten bedürfen daher für bewegliche Ziele in der Schussrichtung keiner besonderen Einrichtung.

ad *b*) Seitwärts sich bewegende Ziele kommen im Ernstfalle selten vor, aber ein Unding sind sie nicht. Die Zielweise gegen dieselben darf daher auch in der neuen Instruction nicht vermisst werden. Nur stimmen wir dem Verfasser der „Studie über Schiesswesen im Organ" vollkommen bei, dass das Mass für das Verhalten nicht nach Schritten, sondern nach Figurenbreiten anzugeben wäre. Die wenigsten Soldaten haben nämlich Perspectivlehre studirt, sie haben daher keinen Begriff für das Mass eines Schrittes auf grössere Entfernungen und halten immer zu viel vor. Die Figurenbreite wird eine richtigere Masseinheit

abgeben, weil sie der Soldat in ihrer perspectivischen Verkleinerung vor Augen hat.

Es sei hier gleich erwähnt, dass dies auch für die Fälle Giltigkeit hat, wenn beim Weitschiessen infolge seitlicher Windrichtung oder Derivation oder Combination beider Einflüsse, seitwärts der Colonnenscheibe ausgehalten werden muss. Man pflegt da zu avisiren: „Drei Schritte links seitwärts zielen!“ Das ist aber unrichtig, denn was dem Manne als 3 Schritte erscheint, ist draussen vielleicht schon 30 Schritte, weil er kein Augenmass hat. Es ist Sache des das Feuer leitenden Officiers entweder einen sichtbaren Punkt (Stein, Strauch u. dgl.) als Zielpunkt oder das Mass nach der Scheibenbreite anzugeben.

Der von dem Verfasser des Artikels im II. und III. Heft, Seite 230 bis 232, angegebene Unterrichtsvorgang für die Erklärung der Punkte 38 bis 40 der Schiess-Instruction ist richtig und sehr praktisch. Aber das ist Unterrichtsform und gehört nicht in die Instruction. Diese Punkte sind durch die Figuren 15 bis 20 der Schiess-Instruction gut versinnlicht und im Texte vortrefflich erläutert. In welcher Form nun der Lehrer dem Schüler die Fehler beim Zielen veranschaulicht, das ist seine Sache.

Der Lehrer wird einmal diese, das anderemal die andere Form wählen, je nach der Individualität des Schülers; alle Lehrformen kann aber die Instruction nicht aufnehmen.

Wir befürworten daher die Beibehaltung der Punkte 38 bis 40 in der gegenwärtigen Fassung.

Zum Schlusse dieses Paragraphen hätten wir noch über Folgendes eine Betrachtung anzustellen:

Manche Vorgesetzte verlangen, dass der Soldat das Ziel von unten erfasse, d. h. dass er nicht sofort auf den Zielpunkt anschlage, sondern etwas tiefer; — dann soll der Soldat die Visirlinie langsam bis zum Zielpunkt erheben.

Dies kann offenbar nur dann ausführbar sein, wenn man auf die Höhenmitte zielt. Wie oft kommt das aber im Ernstfalle vor?

Im Salvenfeuer niemals, denn laut §. 5, Seite 16, Absatz 2 der Schiess-Instruction, ist von 500 Schritt aufwärts stets auf die Mitte des unteren Randes zu zielen. Nachdem man in den Boden hineiu nicht zielen kann, so müsste man zuerst vorhalten und dann das Gewehr bis zum Fusspunkt langsam erheben. Das liesse sich allenfalls noch ausführen, aber wird dann der Soldat die Mittellinie des Zieles einhalten? Und was in dem Falle, wenn infolge der Derivation und der atmosphärischen Einflüsse seitwärts ausgehalten werden muss?

Gegen kleinere Ziele als die ganze Manneshöhe hat der Soldat auch im Einzelfeuer auf den unteren Rand zu zielen und wir plaidiren dafür, dass auch gegen sich heranbewegende Ziele auf den Fusspunkt zu zielen wäre. Die Zielweise auf die Höhenmitte reducirt sich daher auf den

Fall, wenn ein aufrecht stehender Gegner vom einzelnen Soldaten innerhalb 500 Schritte beschossen werden soll. Dieser Fall wird aber äusserst selten eintreten.

Die Methode des langsamen Erhebens der Visirlinie entspringt wahrscheinlich der Ideè, dass es besser ist, wenn der Soldat, falls er vor dem Abziehen des Züngels das Ziel nicht erfasst haben sollte, einen Tiefschuss erzielt. statt einen Hochschuss. Diese Idee ist wohl richtig, aber wenn wir uns die Nachtheile dieser Methode vor Augen führen, so müssen wir erkennen, dass dieselbe nicht feldmässig ist.

1. Die Wirkung eines jeden Schusses, der vor dem Erfassen des Zieles abgegeben wurde, ist äusserst problematisch, mag er zu tief oder zu hoch sein.

2. Die mechanische Ausführung des Erhebens der Visirlinie ist schwierig und stört den ruhigen Anschlag, denn hier muss die linke Hand eine Kraft ausüben, um das Gewehr zu heben; beim fortgesetzten Schiessen ermüdet die Hand und fängt an zu zittern.

Beim richtigen und ruhigen Anschlage soll aber die linke Hand keine Kraft ausüben, sie soll nur das Gewehr unterstützen und die Seitenrichtung geben.

3. Das langsame Erheben der Visirlinie ist Zeitverschwendung und für die rationelle Ausnützung günstiger Gefechtsmomente nicht geeignet.

Wir sind daher der Ansicht, dass dem Soldaten das Erfassen des Zieles, ohne Anwendung irgendwelcher Kunstmittel, so zu lehren wäre, wie es die Schiess-Instruction fordert. Während nämlich die Augen fest auf das Ziel gerichtet sind, schlägt der Soldat an; hiebei kommt die Visirlinie von selbst in die grobe Richtung, dann schliesst der Soldat das linke Auge und zielt. In dieser Weise wird der Soldat das Ziel am raschesten erfassen. Wer viel geschossen hat und richtig schiesst, wird uns darin beipflichten.

§. 6.

Unterricht und Übungen im Distanzschätzen.

Die vom Verfasser des Aufsatzes II. und III. Heft, Seite 233, litera A. beantragte Ergänzung zum Punkte 48a der Schiess-Instruction finden wir richtig und befürworten deren Aufnahme.

Im übrigen finden wir den §. 6 richtig behandelt, nur für die Übungen im Distanzschätzen, Punkte 54, 57 und 59 wünschen wir eine Änderung und zwar:

Der Punkt 54 sagt:

„.... Hat der abgeschickte Soldat seine Aufstellung erreicht, so wird ein Mann der Partie nach dem an-

deren vorgerufen und um die Distanz befragt. Der Instructor notirt sich die — nur für ihn vernehmlich auszusprechenden — Antworten der einzelnen, gibt zum Schlusse die richtige Distanz an und ertheilt jenen Soldaten, welche grössere Schätzungsfehler begangen haben, die erforderliche Belehrung."

Den analogen Vorgang fordert der Punkt 57 für die Übungen zwischen 200 und 600 Schritt.

Das ist Spielerei und dazu haben wir keine Zeit; auch ist da keine geheime vertrauliche Einvernahme jedes einzelnen Soldaten nothwendig.

Wenn man in das Beschäftigungs-Journal einer Compagnie nach Abschluss der Ausbildungsperiode einen Einblick macht, so findet man, dass sie im ganzen Jahre nur 4- bis 6mal beim Distanzschätzen war. Da dieser Unterricht nur an Nachmittagen vorgenommen wird, so sind jedesmal nur circa 30 bis 35 Leute zugegen, aber jedesmal andere, so dass man jede Übung wenigstens einmal wiederholen muss. Rechnet man nun für diese vertraulichen Einvernahmen per Mann nur 2 Minuten, so macht das eine Stunde. Wo bleiben dann der Unterricht und die weiteren Übungen und wo die Übungen der Chargen?

Wir beantragen daher die Stylisirung des Punktes 54 wie folgt:

„Zur Vornahme der Übungen im Distanzschätzen lässt der Instructor die Markirer einrücken und entsendet gleichzeitig 2 bis 3 andere Soldaten in verschiedenen Richtungen auf bestimmte, innerhalb 200 Schritt liegende, durch 50 theilbare Distanzen, sorgt aber vorher durch Verkehren der Front der Partie dafür, dass die Grössen dieser Distanzen der Mannschaft nicht bekannt werden. Haben die abgschickten Soldaten ihre Aufstellungspunkte erreicht, so lässt der Instructor die Front herstellen und avisirt:

„Schiessen!“

„Ziel — Soldat beim Kreuz!“

„Fertig!“

dann

„Distanz schätzen und Aufsatz stellen!“

Bei Distanzen, welche Theile von Hunderten sind, wird der Aufsatz auf das nächstniedere, ganze Hundert gestellt. Der Instructor geht hinter der Front die Abtheilung ab, controlirt die Aufsätze, befragt, wo es nothwendig ist, die Mannschaft, gibt zum Schlusse die richtige

Distanz an, lässt alle Aufsätze darnach stellen und ertheilt jenen Soldaten, welche grössere Schätzungsfehler begangen haben, die erforderliche Belehrung. Hierauf folgen einige Anschlag- und Zielübungen.

Nach dem Feuereinstellen wählt der Instructor einen anderen Soldaten als „Ziel" und wiederholt die Übung in derselben Weise.

Der Instructor merkt sich jene Soldaten vor, welche gut schätzen und welche grössere Schätzungsfehler begehen. Die ersteren werden nach Abschluss der Ausbildungsperiode mit **„sehr gut"**, die letzteren mit **„ungenügend"**, alle übrigen mit **„entsprechend"** classificirt.

Sollte Jemand Bedenken tragen, ob die Soldaten bei diesem Vorgange nicht etwa die Aufsatzstellungen einer vom anderen ablesen, ohne die Distanz zu schätzen, so können wir aus eigener Erfahrung versichern, dass dies bei entsprechender Überwachung und Belehrung nicht der Fall ist.

Der Distanzmesser von Roksandič erfreut sich bei den Truppen keiner Beliebtheit — aber mit Unrecht. Er ist unserer Ansicht nach der beste aller bekannten Distanzmesser; aber eingeübt muss man sein im Gebrauche desselben und was das Wichtigste ist — richtig muss das Instrument sein. Bei der Compagnie hängt das Instrument in der Regel im Magazin und wenn das Frühjahr kommt, so wird es hervorgeholt, gewöhnlich aber ohne zu untersuchen, ob es noch richtig ist. Die Richtigkeit des Instrumentes leidet nämlich hauptsächlich durch die starke Ausdehnung und Zusammenziehung der Bestandtheile infolge grösserer Temperaturunterschiede.

Wenn dann der Distanzmesser nicht richtig arbeitet, so wird man unwillig und hängt ihn mit ein paar Kosenamen wieder auf den Nagel. Selten nimmt man sich die Mühe, zu untersuchen, ob und wo der Fehler liegt.

Die in der Instruction über die Einrichtung und den Gebrauch dieses Distanzmessers angegebene Weise für die Rectificirung desselben ist aber unzuverlässig. Solange noch die altartigen Instrumente bei den Truppen im Gebrauche sind, empfiehlt sich für die Rectificirung derselben derjenige Vorgang, welcher in der Armee-Schiessschule üblich ist. Dieser Vorgang wäre in die Instruction aufzunehmen.

Ist das Instrument richtig, so besteht die ganze Kraft des Distanzmessers in dem Einhalten der Direction beim Abschreiten der Basis, sowie darin, dass die Schritte genau 75 *cm* betragen. Das dürfte aber doch keine Schwierigkeit sein, um die Officiere und einen Theil der Unterofficiere in der Handhabung des Distanzmessers auszubilden.

§. 8.

Unterricht im Zielen und Stellen des Aufsatzes.

Wir sind gleichfalls der Ansicht, dass die Erläuterungen über den Gebrauch und das Stellen des Aufsatzes aus der Waffen- in die Schiess-Instruction zu übertragen wären.

Gleichzeitig erlauben wir uns gegen die gegenwärtige Gebrauchsweise des Aufsatzes für die Distanzen 1500, dann zwischen 1500 und 1600 nachstehende Einwendung zu erheben:

Die Waffeninstruction §. 2, Seite 12, zweiter Absatz sagt:

„Für die Distanz von 1500 Schritt, für welche kein Distanzstrich vorhanden ist, wird der Schuber so hoch hinaufgehoben, dass das Ziel durch das Grinsel 2 des Schubers noch erfasst werden kann."

Diese Praxis aber zeigt, dass das sehr schwierig und fast unmöglich ist, denn durch die kleinwinzige Öffnung des Grinsels kann der Soldat das Ziel nicht rasch genug finden und erfassen; während er noch das Ziel sucht, erfolgt das Commando „Feuer!"

Die Zielweise ist daher für den Feldgebrauch nicht geeignet. Es bleibt nun nichts übrig, als die nächst höhere oder nächst niedere Aufsatzstellung anzuwenden. Es fragt sich nun, wohin zielen?

Bei der Aufsatzstellung 1600 sollte man im Sinne des §. 2, S. 12, letzter Absatz der Waffen-Instruction um ein entsprechendes Mass tiefer zielen. Das geht aber nicht, denn man soll ja instructionsgemäss von 600 Schritt aufwärts immer auf den Fusspunkt zielen. In den Erdboden hinein kann man doch nicht zielen und für das Verhalten fehlt jedes Mass.

Wir müssen also diese Aufsatzstellung vorläufig übergehen. Betrachten wir nun die Aufsatzstellung mit 1400. Der erste Gedanke ist nun, dass man höher zielen müsste. Richtig, aber wie hoch? Darüber gibt uns die Ordinaten-Tabelle Aufschluss und die nebenstehende Fig. 1 versinnlicht diesen Fall.

Es ist: Distanz 1500, Aufsatzstellung 1400, ebener Boden, Zielpunkt vorläufig am Fuss

In diesem Falle wird die Flugbahn das Ziel nicht treffen, sondern auf 1400 Schritte den Boden schneiden. Denkt man sich die Flugbahn unter dem Boden fortgesetzt bis zur Distanz 1500, so ist offenbar *z n* das Mass, um welches höher gezielt werden müsste.

z n ist die negative Ordinate für die Aufsatzstellung 1400 auf der Distanz 1500 und beträgt laut Ordinaten-Tabelle 8·16 *m*. Man müsste also um 8·16 *m* höher zielen. Dort ist aber der Himmel und kein Haltepunkt. Das geht also auch nicht.

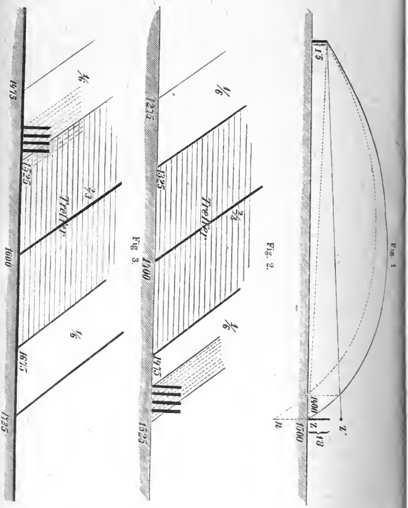


Fig. 1

Fig. 2.

Fig. 3.

Untersuchen wir nun, welchen Fehler man begeht, wenn man mit der Aufsatzstellung 1400 auf den Fusspunkt zielt.

Die vorstehende Figur 2 versinnlicht diesen Fall.

Es ist: Distanz 1500, Aufsatzstellung 1400, Ziel eine Compagnie. Colonne, Zielpunkt am Fuss, ebener Boden.

Die mittlere Flugbahn wird den Boden auf 1400 Schritt treffen.

Von hieraus ist die Tiefenstreuung der Flugbahngarbe gleichmässig nach beiden Seiten vertheilt (siehe Tabelle VI a der Schiess-Instruction). Da der längste Geschossaufschlag bis 1525 Schritt reicht, so steht die Colonne noch in dem Theile der Garbe mit $^1/_6$ Treffer und wird den in der Figur mit gebrochenen Linien schraffirten Theil dieser Garbe auffangen (Trefferzone). Die Trefferzone ist gleich der Tiefe der Colonne (20 Schritte) mehr dem bestrichenen Raume für die Zielhöhe auf 1520 Schritte.

Weil aber der längste Geschossaufschlag nur bis 1525 Schritte reicht, so sieht man, dass die letzten Abtheilungen mit den oberen Körpertheilen schon aus der Flugbahngarbe hervorragen und keine Geschosse auffangen werden. Die Trefferzone wird daher in Wirklichkeit 25 Schritte betragen. Das ist nun gerade die Hälfte des Seitentheiles der Garbe mit $^1/_6$ Treffer, und weil $^1/_6$ gleich 17% ist, so kann man bei dieser Zielweise auf 8·5% Treffer rechnen.

Ist der Boden vor dem Ziele günstig, so werden sich die Treffer-Procente durch die Geller bedeutend vermehren.

Die vorstehende Figur 3 versinnlicht den Fall, wenn ein auf 1500 Schritte stehendes Ziel mit der Aufsatzstellung 1600 beschossen wird, wenn man auf den Fusspunkt zielt. Hier beträgt die Trefferzone 41 Schritte, denn die Tiefe der Colonne ist 20 Schritte und der bestrichene Raum für die Zielhöhe 1·8*m* für die Flugbahn 1520 Schritte circa 21 Schritte (Tabelle II a).

Die letzten Abtheilungen der Colonnen ragen mit den oberen Körpertheilen in den Kern der Garbe mit $^2/_3$ Treffern.

Die Colonne wird auffangen: die Hälfte des Seitentheils der Garbe mit $^1/_6$ Treffern, das ist 25 Schritte und einen Theil des Kernes mit $^2/_3$ Treffern, das ist in der Tiefenstreuung 16 Schritte $(41 - 25 = 16)$.

Die Hälfte der Garbe mit $^1/_6$ Treffer gibt 8·5% und 16 Schritte im Kerne mit $^2/_3$ Treffer geben 7·04%; denn auf den ganzen Kern, das ist 150 Schritt in der Tiefe, fallen $^2/_3$ Treffer oder 66%, daher auf einen Schritt 0·44% und $16 \times 0{\cdot}44 = 7{\cdot}04$. In Summa sind daher 15·54% zu erwarten.

Hieraus erhellt, dass die letztere Zielweise die vortheilhaftere ist. So ist sie auch in der Waffen-Instruction §. 2, Seite 12, letzter Absatz für die Distanz 1550 Schritt angegeben.

Nachdem man aber auf Grund einer analogen Berechnung findet, dass die Zielweise mit der Aufsatzstellung 1500 auch nur 18·04% ergeben würde, so kann man dieselbe, da sie mit so grossen Schwierigkeiten verbunden ist, ganz getrost ignoriren.

Der 2. und letzte Absatz der Waffen-Instruction Seite 12 wäre darnach richtig zu stellen.

Sache des das Feuer leitenden Officiers wird es sein, nach der Configuration des Terrains, nach der Beschaffenheit des Bodens vor dem Ziele und nach den atmosphärischen Einflüssen zu beurtheilen, welche Aufsatzstellung, ob 1400 oder 1600, er anzuwenden hat. In den meisten Fällen wird es sich empfehlen, das Ziel mit 1400 und 1600 in die Gabel zu nehmen.

Nun wird so mancher fragen, warum wir uns die Mühe dieser Beweisführung nehmen, da doch beim neuen Repetirgewehr eine ganz andere Aufsatz-Construction besteht, wodurch die erwähnten Calamitäten entfallen. Das ist richtig, aber das Werndl-Gewehr bleibt noch voraussichtlich mehrere Jahre bei den Landwehrtruppen und für unabsehbare Zeiten beim Landsturme in Benützung und mit ihm auch die gegenwärtigen Instructionen. Hiedurch erscheint der Antrag auf Richtigstellung der Daten begründet.

§. 9.

Unterricht im Anschlagen.

Im Punkte 81 der Schiess-Instruction wäre nach dem Worte „sitzend“ noch einzuschalten: „und in allen diesen Körperlagen auch mit dem aufgelegten Gewehre.“ Wir werden das später begründen.

Gleichzeitig erlauben wir uns gegen eine Art „geflügeltes Wort“ Stellung zu nehmen, welches seit Decennien sozusagen zum Lehrsatz erhoben wurde und noch heutigen Tages vielfach zu hören ist.

Wir meinen den sogenannten „horizontalen Anschlag“.

Das ist eine Phrase, die nichts bedeutet.

Nichtsdestoweniger sieht man diesen Anschlag stellenweise bis zum Überdrusse üben, wobei die Soldaten natürlich auf gar keinen Gegenstand zielen.

Der Instructor besichtigt sorgsam das Glied von allen Seiten, ob denn auch die Gewehre alle schön wagerecht sind.

Wir fragen, wann wird der Soldat im Ernstfalle so zielen, damit die Visirlinie wirklich horizontal ist? Das wäre nur ein reiner Zufall, denn nachdem man zumeist auf den Fusspunkt zielt, so wird auf ebenem Boden die Visirlinie gewöhnlich gesenkt sein, und auf unebenem Boden einmal fallen, einmal steigen.

Es existirt daher kein eigentlicher „horizontaler“ und auch kein sogenannter „tiefer“ Anschlag, sondern nur ein Anschlag

auf den wirklichen Zielpunkt. Dieser wird aber meistens tiefer oder höher liegen, als der Schiessende.

§. 11.

Unterricht und Übungen im Abziehen des Züngels.

Wir finden den im Punkte 100 der Schiess-Instruction angegebenen Unterrichtsvorgang für das Abziehen des Züngels nicht ganz praktisch.

Weil darin nämlich vom Zusammenziehen des Zeigefingers die Rede ist, so verleitet dies die Soldaten beim Schiessen, ihre Aufmerksamkeit von der Visirlinie und dem Zielpunkt auf die Thätigkeit des Zeigefingers zu übertragen, und das ist fehlerhaft.

Wir halten es für zweckmässiger, wenn der Instructor bei sonstiger Beobachtung des im Punkte 100 angeführten Vorganges einen Gegenstand, z. B. das Heft des Schraubenziehers, in die hohle Hand nimmt und diesen Gegenstand gleichmässig immer stärker mit der ganzen Hand drückt. Hiebei krümmt sich der Zeigefinger von selbst und übt einen gleichmässig verstärkten Druck auf den Zeigefinger des Mannes aus, wie es eben der Zweck erfordert. Dann lässt der Instructor den Vorgang vom Manne wiederholen. Das Resultat dieses Unterrichtsvorganges ist, dass beim Schiessen

1. die Aufmerksamkeit des Mannes von der Visirlinie und vom Ziele nicht abgelenkt wird, weil sich eine unbewusste Thätigkeit mit der ganzen Hand leichter ausführen lässt als mit den einzelnen Fingern,

2. dass infolge des fortgesetzten gleichmässig verstärkten Druckes auf den Kolbenhals der Schwerpunkt des Gewehres gleichsam immer mehr nach rückwärts verlegt wird, das Gewehr an der Schulter eine immer festere Basis bekommt und immer ruhiger in der Hand liegt.

Es ist eben für das richtige und ruhige Zielen und Abkommen mit unseren Gewehren, die einen so schweren Abzug haben und ihn aus leicht erklärlichen Gründen auch haben müssen, Hauptbedingung, dass der Kolbenhals fest umfasst wird. Die linke Hand darf dabei keine Kraft ausüben, sie hat nur das Gewehr zu unterstützen. Es wäre weiter nicht zu fordern, dass der Zeigefinger unbedingt mit dem Mittelgliede an das Züngel angelegt werde (Exercir-Reglmt. I. Th., p. 127), denn manche Leute haben so kurze Finger, dass sie das nicht können. Wenn von diesen Leuten die Erfüllung dieser Bedingung gefordert wird, so müssen sie die übrigen Finger am Kolbenhalse loslassen. Das erste Glied des Zeigefingers hat aber Kraft genug, um das Züngel abzuziehen; wir wissen dies aus Erfahrung.

§. 12.

Schiessübungen mit dem Zimmergewehr.

Bezüglich des Schiessens mit hohen Aufsätzen ordnet die Schiess-Instruction im Punkte 121 an, dass behufs Ermittelung der Höhe, in welcher die Scheibe ober dem Hilfszielpunkt anzubringen wäre, ein guter Schütze auf 15 Schritte Distanz mit dem aufgelegten Gewehre 5 Schuss abzugeben hat. Dann wird erst der mittlere Treffpunkt gesucht.

Das Resultat dieses Vorganges ist zu problematisch. Besser empfiehlt sich der nachstehende Vorgang:

Fig. 4.



Das Gewehr wird mit der Aufsatzstellung *ag* (Fig. 4) z. B. 1200 Schritte in die Richtmaschine eingespannt und auf den Hilfszielpunkt *Z* eingerichtet. Dann wird der Aufsatz umgelegt, der Schuber ganz zurückgezogen und über das Grinsel 1 nach *T* visirt. Ein Soldat lässt die Schulscheibe an der Schnur langsam herab, bis der untere Rand des Zielschwarzen die Visirlinie in *T* trifft. Dann wird die Scheibe befestigt. Dieser Vorgang kann gleichzeitig zu Instructionszwecken ausgenützt werden.

Der letzte Absatz des Punktes 128 der Schiess-Instruction fordert. dass die Treffer-Ergebnisse beim Zimmergewehr-Schiessen in analoger Weise in die Schussblätter eingetragen werden, wie dies der §. 20 vorschreibt. Es kommen aber diesbezüglich grosse Ungleichheiten vor. Die meisten Abtheilungen führen diese Schussblätter genau so, wie jene für das Übungsschiessen und man findet da eingetragen:

200	Schritte	stehend	Schulscheibe,
300	"	"	"
400	"	"	"
500	"	"	"
		etc.	

Das ist unrichtig, denn die Distanz beträgt immer 15 Schritte. Dagegen führen wir laut Punkt 17 der Schiess-Instruction eine grössere und eine kleinere Zimmer-Schulscheibe. Die erstere entspricht in ihrer perspectivischen Verkleinerung der Übungs-Schulscheibe auf 200 und 300 Schritte, die letztere auf 400 und 500 Schritte. Im Kopfe des Schussblattes wäre daher statt „Schussdistanz in Schritten“ zu setzen „Aufsatzstellung“. Dies ist zur Darstellung der vorgenomme-

nen Übungen mit hohen Aufsatzstellungen nothwendig. Das Schussblatt hätte dann beispielsweise zu lauten:

Aufsatzstellung 200 grosse Schulscheibe,
" 200 kleine "
" 200 grosse ganze Figur,
" 200 kleine " "
etc.
Aufsatzstellung 1200 kleine Schulscheibe,
" 1600 " "
etc.

§. 19.

Verhalten auf dem Schiessplatze.

Der Punkt 215 der Schiess-Instruction ordnet Folgendes an:

„Nach abgegebenem Schusse setzt der Soldat das Gewehr ab, gibt **unaufgefordert** an, wo er abgekommen ist, oder bezeichnet dies auf einer kleinen Scheibe, ...“

Der Zweck dieser Anordnung ist nicht zu verkennen; der Soldat soll dadurch zum Denken angeregt werden. Ob es aber methodisch ist, diese Forderung kategorisch auch an den Anfänger zu stellen, das ist eine andere Frage. Wir wollen dies untersuchen.

Jeder Officier wird uns beipflichten, dass es selbst für den geübten Schützen schwierig ist, den Schuss jedesmal anzusagen. Der Anfänger aber, welcher daran zu denken hat, dass er dass Gewehr nicht verdrehe, dass er Grinsel, Korn und Zielpunkt in eine gerade Linie bringe. und so bei eingehaltenem Athem ruhig ausharre, bis der Schuss abgeht, der trifft es um so weniger. Unaufgefordert, wie es die Instruction verlangt, sagt's auch keiner; weil man aber in ihn dringt, ihn eventuell auch rügt, so lügt er ganz einfach. Nun, das ist doch kein Erziehungsmittel.

Wir sind der Ansicht, dass diese Übungen in Verbindung mit jenen im Anschlagen, Zielen und Abziehen des Züngels systematisch und fleissig zu betreiben wären, aber vom Anfänger fordere man das bei der Scheibe nicht, beziehungsweise man begnüge sich mit der Antwort: „Ich weiss es nicht.“

Es sollte dem Instructor überlassen bleiben, nach der Individualität des Mannes und nach den erzielten Schiessresultaten zu beurtheilen, wann er dieses Ansagen zu fordern hätte. Der eine Soldat wird es früher treffen, der andere später. Von älteren Soldaten, namentlich von Schützen, muss man es unbedingt fordern. Damit man aber auch die Angabe des Soldaten controliren könne, sollten alle Figurenscheiben mit einem Hintergrunde versehen sein, wie dies der Verfasser des Artikels im II. und III. Hefte dieser Zeitschrift verlangt.

§. 21.

Einschiessen der Gewehre.

Die Beschreibung des Vorganges beim Einschiessen der Gewehre wäre aus der Instruction für Waffen-Officiere und Büchsenmacher in die Schiess-Instruction zu übertragen. Die Grüude dafür sind zu naheliegend, als dass es nothwendig wäre, sie anzuführen.

Dagegen hätten wir über den vorgezeichneten Vorgang einige Bemerkuugen zu machen.

Nach Figur 24, Tafel IV, der Instruction für Waffen-Officiere und Büchsenmacher soll das Trefferblatt auf die Einschiessscheibe so befestigt werden, dass der Mittelpunkt derselben circa 50*cm* ober dem Zielpunkte zu stehen kommt. Das ist unrichtig, denn die Ordinate für die Aufsatzstellung 300 beträgt auf 100 Schritt 39·8*cm*, rund 40*cm*. Dieser Mittelpunkt hat also nur um 40*cm* ober dem Zielpunkte angebracht zu werden.

Allerdings sagt die Instruction auf Seite 110, dass die richtige Höhe vorerst ermittelt werden muss. Aber die die Höhenrichtung beeinflussenden Umstände — Qualität des Pulvers, Temperatur, Luftdruck — können Unterschiede nur von einigen wenigen Centimetern hervorrufen und keineswegs ein constantes Plus von 10*cm*. Das im Laufe eines Zeitabschnittes gezogene Mittel wird immer, der Ordinate gemäss, circa 40*cm* betragen.

§. 22.

Übungsschiessen des einzelnen Soldaten.

1. Es ist allgemein anerkannt, dass die Bedingungen für die Ernennung zu Schützen zu leicht sind. Jeder Mann, der drei Jahre wirklich präsent dient, wird Schütze, es sei denn, dass er ein Augendefect hat oder Idiot ist. Wenn man die Grundbuchsblätter des Reservestandes einer Unterabtheilung durchsieht und einen Mann findet, der nicht Schütze ist, so war derselbe sicher längere Zeit beurlaubt, oder Spitalsbruder, oder dergleichen.

Das Bestreben der Compagnie-Commandanten ist gewiss dahin gerichtet, alle Soldaten zu möglichst guten Schützen heranzubilden, aber die Ernennung zum „Schützen“ und das Recht, sich durch ein besonderes Abzeichen als solcher erkennbar zu machen, soll als Lohn für Mühe, Fleiss und guten Erfolg — zwar für alle erreichbar — doch nur den Besten unter den Guten zuerkannt werden. Es soll eben eine Auszeichnung sein.

Wir haben schon öfter die Einwendung gehört, dass ja die, die Hauptübungen absolvirten Soldaten noch nicht fertige Schützen sind.

und dass sie der Compagnie-Commandant weiter auszubilden hat. Das finden wir wohl begreiflich, weniger aber den Umstand, warum man sie denn „Schützen" nennt, wenn sie es in Wirklichkeit nicht sind. Nach unseren Begriffen ist „Schütze" nicht derjenige Mann, welcher gewisse Schiessbedingungen erfüllt hat, sondern erst derjenige, welcher

a) seine Waffe und die Schiesstheorie gut kennt,

b) consequent besser schiesst, als eine gewisse Anzahl anderer unter denselben Bedingungen,

c) zumeist angeben kann, wo er abgekommen ist,

d) sich bei ungünstigen atmosphärischen Einflüssen corrigiren kann, und

e) bei einem unrichtig schiessenden Gewehr die Ursache anzugeben und den Fehler zu beheben weiss.

Es wäre nun die Frage, ob das zu erreichen ist?

Nun, die Truppen haben seit dem Erscheinen der letzten Auflage der Schiess-Instruction gewiss bedeutende Fortschritte im Schiesswesen gemacht, und werden auch noch fortschreiten. Wir getrauen uns daher mit einem entschiedenen „Ja" zu antworten.

Unsere Ansicht geht dahin, dass man die 2. Schiessclasse nicht gleich zu „Schützen", sondern vorerst in die **3. Schiessclasse** übersetzen sollte. Wann dieselben zu Schützen zu ernennen wären, werden wir im nächsten Punkte angeben.

2. Unter den gegenwärtigen Modalitäten herrscht bei der Schiessclasse der Schützen keine rechte Ambition mehr: sie haben eben ihr Ziel erreicht, und werden gleichgiltig. Die Schiessprämien zu 10 und 20 kr. bilden auch keine rechte Aneiferung; ja vom Standpunkte der Erziehung ist dieser Vorgang sogar verwerflich, denn derjenige Soldat, welcher lobenswerthe Resultate erzielt hat, ist eben noch der ambitionirte und diesen genirt es, diese kleinen Geldgeschenke gleich bei der Scheibe anzunehmen. Wir theilen eben vollkommen die Ansichten des Autors des Artikels im II. und III. Heft dieser Zeitschrift und sind mit seinem diesbezüglichen Vorschlage einverstanden.

Im Normal-Programm I wäre in der 1. Vertical-Rubrik statt „Übungen der Schützen" zu setzen „Übungen der 3. Schiess-Classe".

Der Compagnie-Commandant hätte diese Schiessclasse nach den bisher für die Schützen geltenden Bestimmungen weiter auszubilden und dabei den im vorigen Punkte sub *c* bis *e* angeführten Forderungen Rechnung zu tragen. Eine bestimmte Anzahl der Besten dieser Schiess-Classe, sagen wir 15 per Compagnie, welche den im Punkte 1 gestellten Bedingungen entsprechen, wäre sodann unter folgenden Modalitäten zu Schützen zu ernennen:

a) Nach Abschluss des Übungsschiessens sendet der Compagnie-Commandant eine Ernennungs-Consignation, in welcher in entsprechenden Rubriken die Erfüllung der im Punkte 1 (*a*—*e*) angeführten Bedingungen zum Ausdruck zu bringen ist, an das Truppen-Commando. Die Eingabe ist mit allen Schussblättern der 3. Schiessclasse zu instruiren.

b) Die Ernennung zu Schützen erfolgt am 17. August mittels Tagesbefehls, die Ausfolgung der Schützenabzeichen und der Schiessprämien in einer feierlichen Weise am 18. August, als dem Geburtsfeste unseres Allerhöchsten Kriegsherrn.

Bezüglich der Schiessprämien berufen wir uns auf den Antrag des Verfassers des Artikels im II. und III. Heft dieser Zeitschrift, den wir wärmstens befürworten, da uns der dort angegebene Modus für die Zuerkennung und Vertheilung derselben als ein eminenter Factor für die Hebung des patriotischen Gefühles bei der Mannschaft erscheint, nur haben wir beizufügen, dass diese Prämien nur den besten 3 bis 5 Schützen zu erfolgen wären und dass eine Prämie nur einmal während der activen Dienstzeit erworben werden kann, denn sonst würden dieselben fast regelmässig den länger dienenden Unterofficieren zufallen.

3. Die Übungen der Schützen sind nach Anordnung des Compagnie-Commandanten vorzunehmen.

4. Die Zusammenstellung des Unterrichts-Programms I entspricht nicht dem didaktischen Grundsatze: „Schreite vor vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwierigeren!“ — denn die Übungsnummer 3 und 4 sind doch offenbar schwerer als Nr. 5.

Massgebend für die Reihenfolge der Übungen kann doch nur das Verhältnis der Streuungsfläche des Gewehres zu der Fläche der Scheibengattung auf der betreffenden Distanz sein. Hierüber gibt die Tabelle IV der Schiess-Instruction Aufschluss und wäre das Programm darnach richtig zu stellen.

5. Wie verlautet, soll an massgebender Stelle die Absicht bestehen. in die Neuauflage der Schiess-Instruction die Bestimmung aufzunehmen, dass die ersten 5 oder 10 Schuss beim Übungsschiessen mit dem aufgelegten Gewehre abzugeben sind. Man scheint von der Voraussetzung auszugehen, dass das Schiessen mit dem aufgelegten Gewehre unter allen Umständen leichter ist, als freihändig. Wir theilen diese Ansicht nicht. Nehmen wir einen guten Schützen, der sowohl im freihändigen Anschlage als auch im Schiessen mit dem aufgelegten Gewehre geübt ist und lassen ihn je eine Serie à 10 Schuss unter sonst gleichen Bedingungen freihändig und aufgelegt abgeben. Messen wir dann die Streuungsflächen, so werden wir finden, dass diese gleich gross sind Anders gestaltet sich aber die Sache, wenn der Schütze grössere Serien, etwa 20 bis 30 Schuss, macht. Dann ermüdet er beim freihändigen

Anschlage, die Arme fangen an zu zittern, der Anschlag, respective das Zielen wird unsicher und die Streuungsfläche fällt bedeutend grösser aus. Wir gelangen somit zu der Überzeugung, dass der Anschlag mit dem aufgelegten Gewehre erst beim andauernden Schiessen wahrnehmbare Vortheile gegen den freihändigen Anschlag aufweist.

Ein ungeübter Schütze aber, welcher freihändig schon leidlich schiesst, wird aufgelegt wieder schlechter schiessen, weil die Körperstellung eine gezwungenere ist und zum Verdrehen des Gewehres mehr Veranlassung gibt, weil die Halsmuskeln mehr angestrengt werden und die Visirlinie schwerer zu erfassen und zu behalten ist, etc.

Man sieht also, das aufgelegte Schiessen geht auch nicht von selbst, sondern muss gerade so gelernt und geübt werden, wie das freihändige. Nur wäre die Frage, was früher zu üben ist? Offenbar dasjenige, was im Ernstfalle öfter vorkommt und daher das Wichtigere ist — und das ist wohl das freihändige Schiessen. Der Soldat wird nur in der Schwarmlinie und in dieser nur dort aufgelegt schiessen können, wo ihm das Terrain Gelegenheit dazu bietet — sonst wird er in allen Körperlagen stehend, knieend und liegend, freihändig schiessen müssen. Beim Abtheilungsfeuer wird nur das erste Glied in vereinzelten Fällen aufgelegt schiessen können, wenn es liegt.

Der ungenannte Verfasser des Artikels „Gedanken über das Schiesswesen" (II. und III. Heft dieser Zeitschrift) unterzieht das Schiessen in der liegenden Körperstellung und mit dem aufgelegten Gewehre einer längeren Besprechung und sagt Seite 271, 6. Zeile von unten: „— Man wird trachten müssen, das Gewehr wo und wie immer aufzulegen, zu unterstützen."

Wir stimmen diesem Ausspruch nur insofern bei, als man trachten wird, das Gewehr **womöglich** aufzulegen, aber nicht **wie** immer möglich. Das Auflegen des Gewehres wird eben nur dort möglich sein, wo das Terrain oder aufgeworfene Deckungen die Gelegenheit dazu bieten.

Deshalb müssen wir die vom Verfasser vorgeschlagenen künstlichen Mittel zum Auflegen des Gewehres sämmtlich als absolut undurchführbar und unfeldmässig bezeichnen. Der Verfasser sagt diesbezüglich S. 272 fünfter Absatz:

„Nachdem aber beim angriffsweisen Vorgehen selten eine passende Unterlage für das Gewehr angetroffen werden kann, so plaidire ich für diesen Fall die Benützung des eingerammten Bajonnets und des Spatens. Das Gewehr liegt in der Höhe des Aufsatzes auf diesen Stützen; die linke Hand geht bis zum Griffbügel zurück."

Wir fragen, welche Stütze hat denn das Gewehr auf dem in die Erde gesteckten (erdiger oder sandiger Boden vorausgesetzt) wackeligen

Bajonnette oder Spaten? Auch ist sowohl die Griffhülse des Bajonnets als auch der Spatenstiel abgerundet — wie soll denn da das Gewehr halten? Wie tief soll man diese Werkzeuge einrammen? — Da doch bekanntlich eine Unterlage, die zur Anschlaghöhe nicht passt, äusserst unbequem ist. Man schiesst dann lieber freihändig mit gestütztem Ellbogen.

Endlich, glaubt der Verfasser wirklich, dass die Leute beim Vorlaufen in die nächste Stellung die Bajonnete und Spaten mitnehmen werden? Die Hälfte lässt sie stecken. Und wenn sie es auch thäten, wie soll der Mann mit dem Gewehre in der Rechten und mit dem Spaten in der Linken laufen?

Es liessen sich noch zahlreiche andere Gegenstände anführen, aber wir glauben es ist nicht nöthig, es wird ja ohnehin Niemand an die Anwendung dieser Mittel denken.

Ebenso unpraktisch finden wir den auf Seite 273 sub 1—3 undeutlich beschriebenen und auf Seite 279 durch Zeichnung versinnlichten Vorschlag für den Anschlag mit dem eingespannten Riemen und mit dem auf die Schulter des Nebenmannes (soll wohl heissen Vordermannes) aufgelegten Gewehre.

Bezüglich der letzteren Anschlagsart sagt der Verfasser Seite 273:

„. . . . .

2. Das Schiessen mit dem auf die Schulter des Nebenmannes aufgelegten Gewehr;

3. das Schiessen stehend mit den auf die Schulter der Nebenmänner aufgelegten Gewehren.“

(Es scheinen hier zwei Schreibfehler unterlaufen zu sein und soll es heissen „Vordermänner“.)

Wir können uns nicht vorstellen, wie dieser Anschlag irgend einen Vortheil böte, denn, indem wir gründlich bezweifeln, dass dabei das rückwärtige Glied ruhiger und sicherer zielen könnte, müssen wir auf das bestimmteste behaupten, dass dadurch das erste Glied total beunruhigt wird.

Ist denn der freihändige Anschlag nicht besser?

Noch ein Passus fällt uns auf. Der Verfasser sagt Seite 272, vierter Absatz:

„Bei aufgelegtem Gewehre wird die Rasanz der Flugbahn gesteigert.“

Das ist unbegreiflich. Wir wissen nur, dass durch die Verminderung der Anschlaghöhe die Flugbahn gegen den Boden gesenkt — rasanter wird; aber warum sie beim aufgelegten Gewehre eine andere Gestalt bekommen sollte, dafür ist gar kein Grund vorhanden. Wenn der Verfasser vielleicht meint, dass die Soldaten nicht zielen, wenn sie nicht auflegen, so hat das mit der Disciplin, aber nicht mit der Flugbahn-

rasanz zu thun. Eine undisciplinirte Truppe wird aber auch beim Auflegen des Gewehres nicht zielen.

Damit soll nicht gesagt sein, dass das aufgelegte Schiessen ohne Nutzen wäre; im Gegentheile, wir finden, dass es viel zu wenig geübt wird, aber an den Anfänger die Forderung zu stellen, wäre nicht methodisch. Wie man diese Bestimmung in die Neuauflage der Schiess-Instruction aufnimmt, so wird die Folge davon sein, dass die Instructoren der Recruten-Abtheilungen vorwiegend den aufgelegten Anschlag cultiviren und den freihändigen vernachlässigen werden und das wäre fehlerhaft.

Dagegen hätte die 2. und namentlich die 3. Schiessclasse das aufgelegte Schiessen — besonders liegend — mehr zu betreiben, als dies gegenwärtig der Fall ist. Diesbezüglich wäre im Programme vorzusehen.

§. 23.
Übungsschiessen auf grosse Distanzen.

Die Ansichten über den taktischen Werth des Weitfeuers divergiren sehr stark und wenn wir die Stimmen pro und contra sammeln, so wird das Scrutinium für das Weitschiessen ein ungünstiges sein.

Es kann nicht im Rahmen der vorliegenden Aufgabe gelegen sein, Betrachtungen über den Werth des Weitfeuers anzustellen und bemerken wir daher nur kurz, dass wir uns unsererseits den Stimmen *für die fleissige Cultivirung desselben* anschliessen.

Wir unterschätzen nicht die Schwierigkeiten, welche sich dem Weitschiessen entgegenstellen, aber wir verkennen auch nicht den Nutzen des rationell angewendeten Weitfeuers in den zahlreichen Fällen. Und namentlich auf einen Umstand von besonderer Tragweite erlauben wir uns hinzuweisen.

Das numerische Stärkeverhältnis der Feld-Artillerie zur Infanterie unseres Heeres im Vergleiche zu den Armeen der Nachbarstaaten ist anerkanntermassen ein ungünstiges. Noch greller wird das Missverhältnis bei einem eventuellen Aufgebote der colossalen Landsturmmassen.

Um dieses Missverhältnis wenigstens theilweise auszugleichen, bleibt wohl nichts übrig, *als dass einen Theil der Thätigkeit der Artillerie die Infanterie übernimmt.* Schon aus diesem Grunde also ist die Cultivirung des Weitschiessens bei uns nothwendig.

Das Weitschiessen erfreut sich aber gegenwärtig keiner allgemeinen Beliebtheit. Erreicht man die gewünschten Resultate nicht, so geht man gewöhnlich ruhig nach Hause und sagt betrübt: „Es ginge wohl, aber es geht nicht!" Gerade aber dann sollte man alles daransetzen, um die Ursachen zu ergründen, warum es eben nicht gegangen ist, umsomehr, als man sonst beim Zusammentreffen günstiger Umstände ganz gute, manchmal sogar überraschende Resultate erzielt.

Wir wollen es versuchen, diejenigen Factoren herauszufinden, welche die ungünstigen Resultate bei diesen Übungen hervorzurufen pflegen.

Laut Schiess-Instruction sollen die Distanzen abgemessen und dem Commandanten der schiessenden Abtheilung bekannt gegeben werden. Die Höhen- und Seiten-Abweichungen, die sich allenfalls in Folge von Witterungs-Einflüssen ergeben, sind von der Zielerhütte durch Flaggen zu signalisiren.

Wenn bei einer gut ausgebildeten Truppe die Resultate trotzdem ungünstig sind, so sind entweder

a) die Höhen- und Seiten-Abweichungen unrichtig signalisirt worden, oder

b) dieselben werden nicht beobachtet, oder

c) die Feuerbildung ist uncorrect, oder endlich

d) die Patronen sind schlecht.

Dass die Distanzen unrichtig wären, nehmen wir gar nicht an, denn es wird doch wohl Jeder im Stande sein, eine Distanz richtig abzuschreiten oder abzumessen. Übrigens macht ein Distanzfehler von 100 Schritten mitunter nicht viel aus.

ad *a*) Damit die Zieler richtige Signale zu geben im Stande sind, ist es Grundbedingung, dass sie die Wirkung der ganzen Streuungsgarbe beobachten können. Dies ist von der Anlage der Zielerhütten abhängig. Sie sollen so angebracht sein, dass die Zieler nicht nur die Scheiben, sondern auch den Raum vor denselben auf wenigstens 200 Schritte überblicken können. Denn die Tiefenstreuung beträgt auf den mittleren Distanzen rund 400, auf den grossen Distanzen 250 Schritt. Da man auf den Fusspunkt zielt, so muss die Hälfte der Geschosse vor der Scheibe einschlagen und auf dem Raume von 200 resp. 125 Schritt vertheilt sein.

Wenn die Zieler diesen Raum nicht überblicken können, so haben sie auch keinen richtigen Anhaltspunkt für die Beurtheilung, ob die Salve gut, zu kurz oder zu hoch war.

Es kommt auch vor, dass der Commandant der Zieler an diese Tiefenstreuung nicht denkt, und wenn er nur einige Geschosse vor der Scheibe einschlagen sieht, so gibt er das Zeichen „zu kurz“. Aber vielleicht war die Salve trotzdem zu hoch und wird dann der Aufsatz noch erhöht, so trifft man eben nichts.

ad *b*) Wenn in Folge eines heftigen Windes oder in Folge des Windes und der Derivation die Seitenabweichung zu gross ist, so ist es dann nothwendig, sogar seitwärts der Colonnenscheibe auszuhalten. Der Commandant avisirt dann z. B.: „3 Schritte links seitwärts der Scheiben zielen!“ Das ist aber nicht praktisch, und warum — das haben wir bereits zu §. 5 ad *b*) besprochen.

ad *c*) Für die schiessende Abtheilung und für deren Commandanten ist Ruhe unerlässliche Bedingung. Wenn der Commandant ängstlich und unruhig ist, so theilt sich diese Unruhe sicher der schiessenden Abtheilung mit.

Das Schlimmste ist, wenn mehrere Vorgesetzte hinter der Front der Abtheilung erscheinen und dort reden, rathen, belehren etc. Wir brauchen nicht erst ein Bild zu entwerfen, wie es da zugeht, Jedermann kennt es zur Genüge; — aber die Ruhe der Abtheilung ist dahin, die Patronen sind verschleudert. Diese Abtheilung wird vor dem Feinde ruhiger schiessen als in Gegenwart so vieler Vorgesetzter.

ad *d*) Durch eine längere Depositirung der Patronen leidet die Qualität des Pulvers, besonders dann, wenn die Magazine feucht oder zu grossen Temperaturs-Unterschieden ausgesetzt sind.

So besitzen beispielsweise die Original-Patronen vom Erzeugungs-Jahrgange 1878 eine bedeutend geringere Anfangsgeschwindigkeit, dergestalt, dass sie auf 300 Schritte um gute 50 *cm* tiefer einschlagen. Da sind schon reconstruirte Patronen besser als diese.

Vor jedem Weitschiessen hätte daher der Waffen-Officier die Patronen auf ihre Anfangsgeschwindigkeit eingehend zu prüfen.

§. 24.

Das feldmässige Schiessen.

Es wurden zu schon wiederholtermalen Stimmen laut, dass mit dem feldmässigen Schiessen ein Weitschiessen nicht zu verbinden wäre. Als Grund wird angegeben, dass das allgemeine Feuer unwillkürlich zu zeitlich beginnt, dass die fliessende Vorrückung gehemmt wird, dass der Angriff gleichsam erstickt.

Wir erklären uns mit dieser Ansicht nicht einverstanden.

Wo die localen Verhältnisse diese Combination nicht zulassen, dort wird das Weitfeuer im Sinne des Punktes 287 der Schiess-Instruction ohnehin unterbleiben, wo es aber möglich ist, soll es geübt werden.

Damit das Feuer nicht vorzeitig allgemein werde und der Angriff nicht in's Stocken gerathe, dafür hat die Übungsleitung zu sorgen. Man lernt eben nicht dort am meisten, wo alles glatt und wie von selbst geht, sondern gerade dort, wo sich der Ausführung Schwierigkeiten entgegenstellen. In dem Überwinden derselben liegt der Reiz.

Das mit dem feldmässigen Schiessen verbundene Weitfeuer hat nicht nur einen instructiven, sondern auch einen moralischen und erziehlichen Werth. Die Mannschaft muss im Frieden daran gewöhnt werden, dass sie im Ernstfalle in Lagen kommen kann, wo während ihrer fliessenden Vorrückung in der Gefechtsformation die Geschossgarben von rückwärts an ihnen vorbei oder bei günstiger Bodencon-

figuration selbst über ihre Köpfe hinwegsausen, ohne sie zu gefährden. Wird die Mannschaft im Frieden daran nicht gewöhnt, so wird sie im Ernstfalle dadurch überrascht, beunruhigt werden — und das schadet.

Anhang.

Die Kenntnis der Grundsätze der Feuerleitung ist für den Truppen-Officier von einer ebenso eminenten Bedeutung, wie die Kenntnis der allgemeinen taktischen Grundsätze. Die Basis für diese Grundsätze bilden die auf Grund von Versuchen und Berechnungen ermittelten Daten über die Wirkungsfähigkeit der Gewehre.

Das Studium dieser Elemente ist daher für jeden Officier der mit Feuergewehren ausgerüsteten Truppen unerlässlich, weil die richtige, rationelle Feuerleitung davon abhängig ist.

Das Exercir-Reglement gibt nur die Formen für die Anwendung der Feuerarten an.

Der Officier aber hat nach der Wirkungsfähigkeit des Gewehres, nach der Bodengestaltung und nach der Beschaffenheit des Zieles das Urtheil zu fällen, welche Feuerart und in welcher Form die geeignetste wäre, um die angestrebte Wirkung zu erreichen.

Der I. Theil des Anhanges der Schiess-Instruction behandelt die Elemente, von welchen die Wirkungsfähigkeit der Waffe abhängig ist, in jenem Umfange, wie dies für den Truppen-Officier nothwendig ist. Der II. Theil gibt Anleitungen für die Feuerleitung.

Wir finden aber diesen Anhang für das Selbstudium nicht leicht fasslich genug.

Vor allem wäre es wünschenswerth, zum Zwecke der Unterstützung der Vorstellungskraft die theoretischen Abhandlungen der einzelnen Punkte durch zahlreiche, im Texte angebrachte Figuren zu ergänzen.

Die Kenntnis der Eigenschaften der einzelnen Flugbahn und der Flugbahngarben, der bestrichenen und gefährdeten Räume, der Tiefenstreuungen etc. erhält erst dann vollendeten Werth, wenn alle diese Elemente mit der Configuration des Bodens in Verbindung gebracht werden.

Es wäre daher zu wünschen, dass diese Daten nicht allein auf den ebenen horizontalen Boden basirt, sondern auch mit den wichtigsten Haupttypen des unebenen Bodenprofils in Verbindung gebracht und durch zahlreiche Beispiele mit Figuren im Texte erläutert werden.

Tarnopol, im März 1888.

Das transportable Mikro-Telephon für militärische Zwecke.

Die Erfindung des Mikrophons bedeutete für die Telephonie eine der wichtigsten Etapen auf ihrem Siegeszuge während der letzten Jahre. Dieselbe entprang dem Bedürfnis, die Deutlichkeit der Wiedergabe des gesprochenen Wortes zu erhöhen und den Telephon-Verkehr auch auf weitere Entfernungen anwendbar zu machen. Nach jahrelangen Proben, Änderungen und Verbesserungen mit den bis vor Kurzem fast allgemein verwendeten Mikrophonen amerikanischen, französischen und deutschen Ursprungs ist schliesslich ein solches construirt werden, welches unter Vermeidung der Mängel aller anderen Systeme die Vorzüge derselben vereinigt und in seiner Leistungsfähigkeit bezüglich der Deutlichkeit und Lautreinheit der Sprachübertragung auf die weitesten Entfernungen und für Cabelleitungen das Vollkommenste erreicht, was füglich bei dem heutigen Stande der Elektrotechnik erwartet werden kann. Die kaiserlich deutsche Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung hat in Berücksichtigung dieser Vortheile sich denn auch bewogen gefühlt, dieses Mikrophon („System Mix & Genest in Berlin“) für den Fernsprechverkehr im deutschen Reich als Geber ausschliesslich einzuführen.

Für die Militär-Verwaltungen, welche sich für die verschiedensten Zwecke schon lange nach einem wirklich brauchbaren Fernsprech-Apparat umsehen, hat diese Erfindung aber noch die erhöhte Bedeutung, dass dasselbe geeignet ist, in transportabler Form Anwendung zu finden. Die Anregung zur Construction eines solchen Apparates gab das kaiserliche Reichs-Postamt, voraussichtlich dem Bedürfnisse folgend, den Beamten, welche bei den neu einzuführenden Vielfach-Umschaltern ihren Dienst sitzend verrichten sollten, das lästige Sprechen gegen ein festes Mikrophon, welches auch grossen Raum erfordert, zu ersparen und ist in Fig. 1 die Combination eines solchen Apparates mit Zubehör dargestellt.

Nachdem sich die transportablen Apparate französischer und anderer Construction als nicht ausreichend herausgestellt hatten, gelang es der Firma Mix & Genest ein Apparat-System herzustellen, welches nach vielfachen Versuchen und Umänderungen nunmehr in denkbar voll-

kommenster Weise den grössten Anforderungen genügt. Dasselbe ist auch alsbald vom kaiserlichen Reichs-Postamt für die grossen Vermittelungs-Ämter in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. u. a. m. eingeführt worden. Der Apparat eignet sich wegen seiner Handlichkeit überall da zur Anwendung, wo eine bestimmte und oft gezwungene Stellung zu einem fest angebrachten Apparate unbequem ist, z. B. am Schreibtisch, am Krankenbette, auf Schiffen, in Bergwerken und, wie bereits erwähnt, besonders zu militärischen Zwecken.

Die Fig. 1 zeigt die innere Construction des Apparates. Das Mikrophon ist hier unten verschiebbar in einem Schlitz des Messingbügels *C* angeordnet. Die aus Tannenholz gefertigte und durch Lackanstrich gegen Feuchtigkeit geschützte Membrane *m* ist zwischen dem Mundstück *F* und der Messingdose *D* eingeklemmt. Auf der Membrane sind nur die beiden Kohlenlager *bb* befestigt, welche mit den Stromzuführungsdrähten in leitender Verbindung stehen. Zwischen beiden ist die Kohlenrolle *K* gelagert, welche durch die Bremsfeder *f* gegen die Membrane gedrückt wird. Die Fortsetzung des schon erwähnten Messingwinkels *C* trägt das Hörtelephon, welches dem speciellen Zwecke entsprechend, mit seitlicher Höröffnung eingerichtet wurde. Die conische Messingbüchse *E*, welche die Eisenblechmembrane *N* und das Mundstück *O* trägt, ist auf der Innenseite mit einem Muttergewinde versehen und auf die Platte *R* aufgeschraubt. Vermittelst dieses Gewindes erfolgt zugleich die Regulirung des Telephons, d. h. die mehr oder minder grosse Annäherung der Membrane *N* an die Magnetkerne. Ein bei *s* angebrachter kleiner Druckhebel mit Schraube dient dazu, die Theile *R* und *N* in der einmal ermittelten günstigen Stellung festzuhalten. Den Hufeisenmagnet *hh* und den Messingbügel *C* umgibt ein aus Ebenholz hergestellter Handgriff *H* und ist die Entfernung der Telephonöffnung *O* von dem Bügel *C* verstellbar, um das Instrument jeder Kopfform anzupassen.

Fig. 2 zeigt die Combination einer Wandstation mit transportablem Apparat für den Privat-Gebrauch. In dem einfachen Holzgehäuse befindet sich nur der Taster, die Inductions-Rolle, der Wecker, der Blitzfänger und der automatische Umschalter.

Fig. 3 führt noch eine transportable und freistehende Telephonstation im Renaissance-Styl und in sehr eleganter Ausführung vor, um zu zeigen, wie sich dieser handliche und praktische Apparat auch in die stylgerechtesten Rahmen der Umgebung einfügen lässt. Diese Station besteht aus Mikrophon „Mix & Genest“, Bell-Telephon, selbstthätigem Umschalter, Taster und Wecker und bildet ein schönes Ausstattungsstück für den Schreibtisch oder für den Salon.

Die Nutzanwendung des transportablen Fernsprech-Apparates im Militärdienst dürfte eine sehr vielseitige sein, sowohl für das Landheer

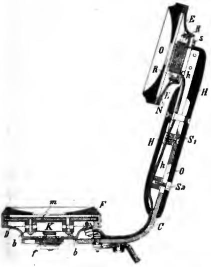


Fig. 1.



Fig. 2.

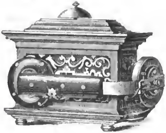


Fig. 3.



Fig. 4.

wie für die Marine. Man wolle hier nur die Bedeutung desselben für den Vorpostendienst, für den Verkehr von Mund zu Ohr in Lagern und Cantonnements-Quartieren, zwischen Colonnen, einzelnen Commando-Stationen und wichtigen Posten im Garnisonsdienste in Betracht ziehen. Gleichzeitig dürfte aber auch die vortheilhafte Nutzanwendung im Fortificationsdienste und auf den Schiessplätzen der Artillerie, bei Vertheidigung von Festungen und einzelnen Forts, sowie an Bord der Kriegsschiffe und auf Schiffswerften in die Augen springen.

Die Interessen des militärischen Dienstlebens im Kriege wie im Frieden begegnen sich überhaupt vielfach mit denen der Elektrotechnik, seitdem die letztere aufgehört hat, nur mehr eine theoretische und experimentale Wissenschaft zu sein und sich zu einer Industrie entwickelte, die sich auf die wichtigsten Zweige des Lebens übertragen hat. So wird die Elektricität zu verschiedenen Zwecken in den speciellen Artillerie- und Ingenieur-Wissenschaften, im Minen- und Torpedodienst, zur Erleuchtung des Vorterrains oder des Fahrwassers, im Luftballon und Militär-Eisenbahndienst u. dgl. m. angewendet, gar nicht zu sprechen von dem ausgedehnten Militär-Telegraphenwesen und den verschiedenen Nutzanwendungen in dem Garnisons-Verwaltungsdienste, sowie von den höheren Militärschulen, auf welchen elektrische Apparate und von diesen mit besonderer Vorliebe die neuen Telephon-Apparate als Lehrmittel Verwendung finden.

Sanitätsverhältnisse des k. k. Heeres.

Im Monate Jänner 1888.

Mit Ende December 1887 waren krank verblieben . . . . 10.037 Mann
Im Monate Jänner 1888 sind neu erkrankt . . . . 26.362 „
entsprechend ‰ des Verpflegsstandes: 97.
Von den Erkrankten wurden an Sanitäts-Anstalten übergeben . . . 8 618 „
entsprechend ‰ des Verpflegsstandes: 32.
Im Monate Jänner 1888 sind beim Krankenstande in Abgang gekommen:
in den Kasernen und eigenen Wohnungen Behandelte . . 16.457 „
in den Sanitäts-Anstalten Behandelte . . . . . . 7.977 „
Zusammen 24.434 Mann
Darunter als genesen . . . . 23.257 „
in Folge von Krankheiten gestorben . . . . . . 106 „
entsprechend ‰ des Verpflegsstandes: 0·39.
Am Monatschlusse sind krank verblieben . . . . 11 965 Mann
u. zw.: in den Kasernen und eigenen Wohnungen . . . . . 2 819 „
in den Sanitäts-Anstalten . . . . 9.146 „
Bei den in Abgang gekommenen 24.434 Mann waren an behandelten Krankheiten und an Todesursachen bemerkenswerth:

	Krankheitsfälle	Todesfälle		Krankheitsfälle	Todesfälle
Scorbut . . .	4	—	Lungenentzündung . . .	154	19
Darm-Typhus	93	19	Rippenfellentzündung . .	57	2
Wechselfieber und Wechselfieber-Siechthum . . .	508	—	Magenkatarrh . .	1246	—
Blattern	15	1	Acuter Darmkatarrh .	1131	—
Tuberculose der Lungen	51	19	Venerische u. syphilitische Krankheiten	1308	1
Katarrh d. Augen-Bindehaut	470	—	Wunddruck der Füsse . .	718	
Trachom	91	—	Erfrierungen	1201	—
Acuter Bronchial-Katarrh	3191	—			

Die Erkrankungen, der Zugang in den Sanitäts-Anstalten und die Todesfälle in Folge von Krankheiten berechnen sich in den einzelnen Militär-Territorial-Bezirken in ‰ des Verpflegsstandes wie folgt:

Milit.-Territorial-Bez.	Erkrankungen	Zugang in d. Sanitäts-Anst.	Todesfälle	Milit.-Territorial-Bez.	Erkrankungen	Zugang in d. Sanitäts-Anst.	Todesfälle
Wien	93	28	0·52	Krakau	101	34	0·19
Graz . . .	118	34	0·25	Budapest . . .	103	33	0·31
Innsbruck	107	21	0·12	Pressburg . .	86	31	0·50
Zara	100	38	1·12	Kaschau . .	87	37	0·23
Prag .	89	32	0·46	Temesvár .	103	40	0·47
Josefstadt . .	96	33	0·50	Hermannstadt	103	47	0·30
Brünn .	76	21	0·21	Agram . . .	105	43	0·09
Lemberg .	91	35	0·54	Sarajewo . . .	107	44	0·59

Ausserdem sind noch vorgekommen: 37 Selbstmorde, 6 Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange.

Im Monate Februar 1888.

Mit Ende Jänner 1888 waren krank verblieben . . . . 11965 Mann
Im Monate Februar 1888 sind neu erkrankt . . . . 23.725 „
entsprechend ‰ des Verpflegsstandes: 87.
Von den Erkrankten wurden an Sanitäts-Anstalten übergeben . . 7.561 „
entsprechend ‰ des Verpflegsstandes: 28.
Im Monate Februar 1888 sind beim Krankenstande in Abgang gekommen:
in den Kasernen und eigenen Wohnungen Behandelte . . . . 15 515 „
in den Sanitäts-Anstalten Behandelte . . . . 8.024 „
Zusammen . 23.539 Mann

Darunter als genesen . . . . 22.077 Mann
in Folge von Krankheiten gestorben . . . . 145 "
entsprechend ‰ des Verpflegsstandes: 0·53.
Am Monatsschluss sind krank verblieben . . . . 12.151 "
u. zw.: in den Kasernen und eigenen Wohnungen . . . . . . 2.957 "
in den Sanitäts-Anstalten . . . . 9.194 "

Bei den in Abgang gekommenen 23.539 Mann waren an behandelten Krankheiten und an Todesursachen bemerkenswerth:

	Krankheitsfälle	Todesfälle		Krankheitsfälle	Todesfälle
Scorbut	9	—	Acuter Bronchial-Katarrh	3507	—
Darm-Typhus	304	28	Lungenentzündung	261	28
Wechselfieber und Wechselfieber-Siechthum	491	—	Rippenfellentzündung	107	9
Blattern	21	—	Magenkatarrh	1421	—
Tuberculose der Lungen	96	41	Acuter Darmkatarrh	1140	—
Katarrh d. Augen-Bindehaut	465	—	Venerische u. syphilitische Krankheiten	1370	—
Trachom	114	—	Wunddruck der Füsse	647	—
			Erfrierungen	603	—

Die Erkrankungen, der Zugang in den Sanitäts-Anstalten und die Todesfälle in Folge von Krankheiten berechnen sich in den einzelnen Militär-Territorial-Bezirken in ‰ des Verpflegsstandes wie folgt:

Milit.-Territorial-Bez.	Erkrankungen	Zugang in d. Sanitäts-Anst.	Todesfälle	Milit.-Territorial-Bez.	Erkrankungen	Zugang in d. Sanitäts-Anst.	Todesfälle
Wien	90	27	0·46	Krakau	85	25	0·84
Graz	108	30	0·64	Budapest	94	33	0·68
Innsbruck	90	23	0·24	Pressburg	79	29	0·37
Zara	86	32	0·87	Kaschau	69	29	0·77
Prag	81	27	0·39	Temesvár	89	35	0·67
Josefstadt	80	24	—	Hermannstadt	87	42	0·61
Brünn	80	20	0·39	Agram	100	35	0·43
Lemberg	85	34	0·76	Sarajevo	82	32	0·47

Ausserdem sind noch vorgekommen: 27 Selbstmorde, 1 Verunglückung mit tödtlichem Ausgange.

Kaiser Franz Josef-Stiftung

für

Versorgung k. u. k. Officiers-Witwen und Waisen

Wien, IX. Maximilianplatz Nr. 2, 1. Stock.

Mit Ende Februar 1888 verblieben in Kraft 1046 Versicherungen auf eine Gesammt-Rente von 384.150 fl., weiters 50 reducirte Versicherungen auf 2572 fl. 66 kr.

Im Rentengenusse stehen 216 Witwen mit 75.475 fl. 65 kr (darunter 300 fl. Kriegsfalls- und 275 fl. 65 kr. reducirte Rente) und 25 Waisenfamilien mit 9034 fl. 80 kr. (darunter 34 fl. 80 kr. reducirte) Rente.

Prämien-Rückgewährsversicherungen stehen 57 in Kraft.

Das Vermögen der Stiftung betrug Ende Februar 1888 2,871.482 fl. 36 kr., jenes der Gisela-Stiftung 6237 fl. 49 kr.

Mit Ende März 1888 verblieben in Kraft 1044 Versicherungen auf eine Gesammt-Rente von 383.350 fl., weiters 50 reducirte Versicherungen auf 2572 fl. 66 kr.

Im Rentengenusse stehen 218 Witwen mit 76575 fl. 65 kr (darunter 300 fl. Kriegsfalls- und 275 fl. 65 kr. reducirte) Rente und 25 Waisenfamilien mit 9034 fl. 80 kr. (darunter 34 fl. 80 kr. reducirte) Rente.

Prämien-Rückgewährsversicherungen stehen 57 in Kraft.

Das Vermögen der Stiftung betrug Ende März 1888 2,883.094 fl. 11 kr., jenes der Gisela-Stiftung 7020 fl. 69 kr.

Das Comité des Balles der Industriellen Gesellschaft, welches der Stiftung schon im Jahre 1873 einen bedeutenden Betrag spendete, hat neuerdings der in der Verwaltung der Kaiser Franz Josef-Stiftung stehenden Gisela-Stiftung den Betrag von 800 fl gewidmet.

Am 26. April 1888 fand die XVII. ordentliche General-Versammlung der Stiftung statt.

Das neue deutsche Wehrgesetz vom 11. Februar 1888.

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles freudig einsetzt für die Ehre!
Schiller.

Mit dem Militärgesetz vom 11. März 1887, das seine Besprechung im VII. und VIII. Hefte des III. Bandes (Jahrg. 1887) von Streffleur's Österreichische militärische Zeitschrift gefunden, war die Reihe der Änderungen und Verstärkungen der deutschen Wehrkraft noch nicht abgeschlossen. Durch die am 11. März 1887 stattgehabte Formirung des Heeres in 534 Bataillonen, 465 Escadronen, 364 Feldbatterien, 31 Fuss-Artillerie-Bataillonen, 19 Pionnier-Bataillonen und 18 Train-Bataillonen, und die gleichzeitige Feststellung der Friedenspräsenz bis zum 31. März 1894 auf 468.409 Mann, ohne Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen und der Officiere, hatte Deutschland den Vorsprung, den namentlich Frankreich durch die Vermehrung seiner Cadres des stehenden Heeres gewonnen, einigermassen eingeholt.

Das neue Militärgesetz vom 11. Februar 1888 vermehrt die einheimische Wehrkraft nach einer andern Richtung hin um ein Bedeutendes. Es verpflichtet eine grössere Anzahl von Jahrgängen der Landwehr und des Landsturmes als bisher, unter gleichzeitiger Neuordnung dieser Einrichtungen zur Verwendung im Ernstfalle, ermöglicht die Ausnützung der Ersteren an den bedrohten Grenzen entweder als Besatzung der Festungen oder als Reserve der Feldtruppen, und entlastet die eigentliche Feldarmee durch grössere Wehrhaftmachung des Landsturmes von einer Reihe ihre Kräfte unnöthig in Anspruch nehmender Aufgaben. Durch eine gesteigerte Ausbildung der Ersatzreserven, sowie durch eine ausgedehntere Einberufung derselben im Ernstfalle, wird der erste Nachschub für die Feldarmee in weit ausreichenderer Weise als bisher gesichert. Analog sind die gleichen Verhältnisse auch auf die Marine übertragen worden.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die letzten Heeresgesetz-Debatten im Reichstage nicht zu den unerquicklichen Schauspielen des Jahres 1886 führten. Damals hatte bekanntlich die Nichtannahme des

von der Regierung eingebrachten Heeresgesetz-Entwurfes die Auflösung des Reichtages zur Folge. Die Annahme desselben wurde erst durch die Einberufung eines neuen Reichstages ermöglicht. Der Grundgedanke des neuen Wehrgesetzes, ohne erhebliche Kosten und ohne wesentliche Belästigung der betreffenden Mannschaften im Frieden, eine für den Kriegsfall sofort verwendbare Verstärkung der Feldarmee zu erhalten, fand bei allen Parteien Anklang und fast einstimmige Billigung. So führte beispielsweise der Abgeordnete Richter der freisinnigen Partei unter grossem Beifalle aus, man müsse im Nothfalle die Landsturmpflicht selbst bis zum 60. Lebensjahre ausdehnen, denn eine lebenskräftige Nation finde eine Grenze ihres Widerstandes gegen den Feind nur in der Grenze ihrer physischen Kraft. Weiter erklärte ein Abgeordneter der sonst fast stets zur Opposition haltenden Welfenpartei, Frhr. Langwerth v. Simmern, dass grosse Heeresverstärkungen ohne zu grosse finanzielle Belastung stattfänden, und die Heeresvorlage die Heereseinrichtungen volksthümlicher gestalten würden. Unter dem Eindrucke der gewaltigen Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck vom 6. Februar erfolgte die Genehmigung der Vorlage bekanntlich en bloc.

Aus der Begründung des neuen Wehrgesetzes verdient folgende Stelle als bemerkenswertheste hervorgehoben zu werden: „Nachdem die allgemeine Wehrpflicht bei allen grossen europäischen Continental-Mächten eingeführt worden ist, haben sich die Kriegsstärken der einzelnen Armeen im Verhältnisse zu einander wesentlich verschoben. Entscheidend für dieselben ist die grundlegende Bestimmung, wie viele Jahrgänge waffenfähiger Männer zum Kriegsdienst aufgeboten werden sollen; und so ist jeder Staat in dem Maasse im Nachtheile, als er die Zahl dieser Jahrgänge beschränkt. Das deutsche Heer auf Kriegsstärke setzt sich aus zwölf Jahresclassen dienstpflichtiger Männer zusammen, während z. B. in Russland 15 und in Frankreich 20 Jahrgänge hiefür verfügbar sind. Zwar kann in Deutschland auf den Landsturm, d. i. auf alle Wehrfähigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre zurückgegriffen werden, aber diese unorganisirte Masse kommt für die Zeit der ersten entscheidenden Operationen nicht in Betracht, und auch später bleiben diese losen Verbände festgegliederten Truppen gegenüber minderwerthig. Im Hinblicke auf die ausserhalb Deutschlands geschaffenen Verhältnisse wird sich das deutsche Volk der Überzeugung nicht verschliessen können, dass seine Kriegsmacht der Grösse des Reiches und der Zahl seiner Bevölkerung nicht mehr entspricht. Hiezu kommt, dass das Reich nach seiner geographischen Lage dem gleichzeitigen Angriffe starker Heere auf zwei Fronten ausgesetzt ist. Dieser Bedrohung gegenüber fehlt das feste Fundament für die Existenz und die Fortentwicklung Deutschlands, seine Sicherheit hängt von seiner Stärke ab, und diese muss grösser sein, als sie es zur Zeit ist."

Nach den bisherigen Bestimmungen der das Reichs-Kriegswesen betreffenden Artikel der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 gehörte nach Artikel 59 jeder wehrfähige Deutsche 7 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heere an, und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve. Seine Angehörigkeit zur Landwehr war für die folgenden fünf Lebensjahre bestimmt. Statt dessen hat der neuredigirte Artikel I des Gesetzes, betreffeud Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 die Fassung, dass jeder Wehrfähige die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr 1. Aufgebots, und sodann bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr 2. Aufgebots angehört. Bisher gehörte der Militärpflichtige, wie wir eben gezeigt haben, der Landwehr auf die Dauer von 5 Jahren an, so dass er also im Allgemeinen mit Vollendung seines 32. Lebensjahres seiner 12jährigen Dienstpflicht genügt hatte. Durch die Einführung einer Landwehr 2. Aufgebots bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres, ist also die Dienstpflicht um 7 Jahre verlängert. Nehmen wir die Bestimmungen über den Landsturm und die Ersatzreserve, die später ausführlicher besprochen werden, gleich hier vorweg, so gestaltete sich die Dienstzeit im Deutschen Reiche bis jetzt in folgender Weise:

vom 20.—23. Jahre bei der Fahne,
vom 23.—27. Jahre bei der Reserve,
vom 27.—32. Jahre bei der Landwehr,
vom 17.—42. Jahre beim Landsturme,

daneben bestand:

vom 20.—32. Jahre die Ersatzreserve I. Classe. welche zur Absolvirung von vier Übungen von im Ganzen 16wöchentlicher Dauer im Frieden verpflichtet war, und im Kriege zur Ergänzung des Heeres und Bildung von Ersatz-Truppentheilen diente,

vom 20.—32. Jahre die Ersatzreserve II. Classe, welche in Friedenszeiten von allen militärischen Verpflichtungen befreit war, bei ausbrechendem Kriege, im Falle ausserordentlichen Bedarfs, zur Ergänzung des Heeres verwendet werden konnte.

Nach dem neuen Gesetze greifen folgende Änderungen Platz:

vom 20.—23. Jahre bei der Fahne,
vom 23.—27. Jahre bei der Reserve,
vom 27.—32. Jahre bei der Landwehr 1. Aufgebots,
vom 32.—39. Jahre bei der Landwehr 2. Aufgebots,
vom 17.—39. Jahre bei dem Landsturm 1. Aufgebots,
vom 39.—45. Jahre bei dem Landsturm 2. Aufgebots.

Daneben besteht vom 20.—32. Jahre die Ersatzreserve ohne Eintheilung in 2 Classen.

Gehen wir nun zu den einzelnen Theilen des neuen Wehrgesetzes über!

I. Die Landwehr.

Die Dienstverhältnisse der Landwehr 1. Aufgebotes bedurften keiner neuen Bestimmungen, da dieselben sich vollständig nach den bisherigen, für die Landwehr als solche in dem Gesetz betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 (speciell die §§. 3, 5, 7. 12), und nach dem am 2. Mai 1874 im Reichs-Militärgesetz (speciell die §§. 50, 63, 64) gegebenen Bestimmungen regelten.

Danach erfolgt der Eintritt in die Landwehr 1. Aufgebots erst nach abgeleisteter Dienstpflicht im stehonden Heere. Mannschaften der Landwehr-Infanterie (§. 7 des Gesetzes vom 9. November 1867 bezüglich Verpflichtung zum Kriegsdienst) können während ihrer Dienstzeit zweimal auf 8 bis 14 Tage zu Übungen in besonderen Compagnien oder Bataillonen einberufen werden. Die Landwehrmannschaften der Jäger und Schützen, der Artillerie, der Pionniere und des Trains üben zwar in demselben Umfange, wie die der Infanterie, jedoch im Anschlusse an die betreffenden Linientruppentheile. Die Landwehr-Cavallerie wird im Frieden zu Übungen nicht einberufen. Die Officiere der Landwehr (§. 14) sind zu Übungen der Linientruppentheile allein behufs Darlegung ihrer Qualification zur Weiterbeförderung, im Übrigen aber nur zu den gewöhnlichen Übungen der Landwehr heranzuziehen. Im Übrigen entspricht die Dauer der Dienstverpflichtung im ersten Aufgebote von 5 Jahren, vom 27.—32. Lebensjahre, der bisherigen in der „Landwehr“.

Mit der Schaffung einer Landwehr 2. Aufgebots kehrte man zu den alten preussischen Einrichtungen vor der Reorganisation des Heeres, d. h. vor 1859 zurück. „In Anlehnung an die frühere Wehrverfassung Preussens“, heisst es in der dem neuen Militärgesetze vorgedruckten Begründung, „wie sie aus der Opferfreudigkeit der Bevölkerung heraus sich entwickelt hatte — 1813/1814 stellte das damals in seinem Besitzstande an Territorium bedeutend reducirte Preussen eine Armee von 315.835 Mann, excl. Officiere, auf. wovon der grösste Theil Landwehr! — beabsichtigt der Gesetzentwurf für die Landwehr ein zweites Aufgebot wiederherzustellen.“ Bis zu diesem Zeitpunkte hatte man, in erster Linie wohl nur aus financiellen Rücksichten auf die Folgen der Katastrophe von 1806/7, die Landwehr in zwei Aufgeboten beibehalten.

Im Volke war man vielfach so weit gegangen, die Landwehr, Dank der ihr über Gebühr zu Theil gewordenen Verherrlichung einer hyperpatriotischen Literatur der Freiheits-Kriege als Haupttheil der preussischen Kriegsmacht anzusehen und die Linientruppen neben diesem von der Volksgunst getragenen Institut als nothwendiges Übel aufzufassen. Da sie ausserdem unverhältnismässig billig war, erfreute sie sich des

ganz besonderen Wohlwollens der Bierbankpolitiker. Während das zweite Aufgebot damals ausschliesslich Etapen- und Besatzungszwecken diente, hatte das erste die Bestimmung, Schulter an Schulter mit den Linientruppen in erster Linie zu kämpfen: eine Bestimmung, welche in dem Umstande ihre beste Erläuterung fand, dass eine mobile Infanterie-Division zu damaliger Zeit sich zur Hälfte aus Linien-, zur Hälfte aus Landwehrtruppen 1. Aufgebots zusammensetzte. Erst die Reorganisation der Jahre 1859/1861 schied die Landwehr 1. Aufgebots als „Landwehr" als eigentliche Kampftruppe aus, beschränkte ihre Verwendung auf den Festungs- und Garnisonsdienst und liess ihre Eintheilung in zwei Aufgebote fallen.

Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr 2. Aufgebots dauert bis zum 31. März desjenigen Kalender-Jahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird (§. 3 des neuen Gesetzes). Es werden somit durch die weitere Hinausschiebung der Landwehrpflicht vom vollendeten 32. bis in's 39. Lebensjahr sieben bisher dem Landsturm angehörige Jahrgänge für die Zeit grosser Gefahr sofort bereitgestellt. Der Eintritt in die Landwehr 2. Aufgebots erfolgt, abgesehen von der Ableistung der vollen Dienstpflicht in der Landwehr 1. Aufgebots, auch für Ersatz-Reservisten, welche geübt haben, nach Ableistung ihrer Ersatz-Reservepflicht, von der später die Rede sein wird. Für die Letzteren glaubt man nach der dem Gesetze vorgedruckten Begründungsschrift zu der Annahme berechtigt zu sein, dass diese Mannschaften auf Grund der ihnen zu Theil gewordenen Ausbildung für die Aufgaben, welche der Regel nach dem 2. Aufgebot zugedacht sind, über welche sich aber das Gesetz nicht näher ausspricht, noch mit Nutzen verwendbar sind. Die Erleichterungen für die Dienstverhältnisse des 2. Aufgebots im Frieden sind im Vergleiche mit denen des 1. sehr bedeutende und enthalten im Wesentlichen nur diejenigen Verpflichtungen, welche zum listenmässigen Nachweis des Bestandes an Mannschaften nöthig sind. Diese Verpflichtungen werden aber an sich dadurch noch weniger fühlbar, dass bei dem mehr sesshaften Charakter aus der höheren Altersstufe der von ihnen betroffenen Bevölkerung ein Wechsel des Aufenthalts und damit die Nothwendigkeit militärischer Meldungen nur verhältnismässig selten eintritt. Im Frieden zu Übungen und Control-Versammlungen nicht verpflichtet, sind die für ihre Controle erforderlichen Meldungen an die zuständigen Behörden daher bedeutend erleichtert und sind sie, Kriegsgefahr oder Krieg natürlich ausgeschlossen, im Auswanderungsfalle nur zur einfachen Anzeige verpflichtet. Können solche Personen durch Consulats-Atteste nachweisen, dass sie ausserhalb Europas eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung in irgend einer Branche etc. erworben haben, so kann der ihnen ertheilte Urlaub bis zur Entlassung aus dem Militär-Verhältnisse und unter gleichzeitiger Entbindung von der Pflicht zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung verlängert werden.

Für die Verhältnisse im Mobilmachungsfalle enthält das Gesetz nur die Bestimmung (§. 6), dass in Berücksichtigung dringender häuslicher Verhältnisse Mannschaften beider Aufgebote eventuell auch einzelne Reservisten hinter der letzten Jahresclasse der Landwehr 2. Aufgebots zurückgestellt werden. In keinem Aushebungsbezirke aber darf die Zahl dieser Mannschaften 3% der Reserve und der gesammten Landwehr übersteigen. Im Übrigen wird wohl, analog den früheren Vorschriften, speciell nach dem Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867 verfahren werden, wonach (§. 5) die Landwehr-Infanterie in besonders formirten Landwehr-Truppenkörpern als Reserve des stehenden Heeres verwendet wird. Dasselbe gilt von den Mannschaften der Landwehr-Cavallerie.*) Die der übrigen Waffen werden nach Massgabe des Bedarfs zu den Fahnen des stehenden Heeres einberufen. Nach §. 63 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 geschieht diese Einberufung für alle Waffen stets, soweit die militärischen Interessen es gestatten, nach den Jahresclassen, wobei die jüngsten beginnen. Dass die ältesten Jahrgänge der Landwehr 2. Aufgebots speciell wohl nur im Nothfalle dem Feinde unmittelbar gegenübergestellt werden, dazu bedurfte es wohl nicht erst der Polemik der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gegen ein anderes Berliner Blatt. Im Übrigen führte die Regierungs-Vorlage schon seinerzeit an, dass unter den Mannschaften der Landwehr 2. Aufgebots $^5/_6$ verheirathete Familienväter seien und dass gerade in diesen Altersclassen die Einbusse an Steuerzahlern umsomehr in's Gewicht fallen würden, als sich die Ansprüche an die Finanzkräfte des Landes täglich steigerten.

Aus den „Ausführungs-Bestimmungen" zu dem neuesten Militärgesetz sind noch einzelne Punkte anzuführen. Zu den Mannschaften des beurlaubten Standes sind unter andern auch die der Landwehr 2. Aufgebots getreten. Hinfällig wird der bisherigen Eintheilung gegenüber die Eintheilung in Landwehr-Regimenter und Landwehr-Bataillone. An Stelle dessen treten die den Infanterie-Brigaden direct unterstellten Landwehr-Bataillons-Bezirke. An Stelle der bisherigen Bezeichnung der Landwehr-Bezirks-Commandos tritt die kurze Bezeichnung nach dem Stabsquartier, z. B. „Bezirks-Commando Landshut des 2. Bataillons 2. baierischen Landwehr-Regiments" dafür heute kürzer: „Bezirks-Commando Landshut". Der Commandeur führt den Diensttitel: „Commandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Landshut". Nur die preussische Garde behält die bisherige Eintheilung in Landwehr-Bataillone und Regimenter bei. Weiter tragen Officiere und Stamm-Mannschaften der Bezirks-Commandos, Officiere der Landwehr-Infanterie mit Ausnahme der Garde, und alle im Mobilmachungsfalle entstehenden Infanterie-Formationen

*) Als „Reserve-Regimenter".

aus dem vorher angeführten Grunde statt der bisherigen Regiments-Nummer die Nummer ihrer Infanterie-Brigade. Aus den genannten Gründen resultirt natürlich eine vollständig neue „Landwehr-Bezirks-Eintheilung für das deutsche Reich“.

Bezüglich der Officiere der beiden Landwehr-Aufgebote gelten nach den „Ausführungs-Bestimmungen“ eine Reihe von Normen, von denen wir hier die wichtigsten kurz hervorheben wollen. Sämmtliche Officiere, Sanitäts-Officiere und obere Militär-Beamten, welche, ohne ganzinvalide zu sein, nach erfüllter Dienstpflicht verabschiedet, nach dem neuen Gesetz aber zum Eintritt in die Landwehr 2. Aufgebots verpflichtet sind, werden, wie in der Militär-Rangliste, in getrennte Verzeichnisse aufgenommen. Nach diesen Verzeichnissen ist von den General-Commandos unmittelbar nach Ablauf der Meldefrist die Wiederanstellung der Officiere und Sanitäts-Officiere bei Sr. Majestät dem Kaiser selbst, die der oberen Militär-Beamten unmittelbar beim Kriegsministerium zu beantragen. Hierbei sind Officiere, welche bei ihrer Verabschiedung aus dem activen Dienste dem preussischen Gardecorps angehört haben, zur Wiederanstellung im Beurlaubtenstand der Garde, frühere Garde-Infanterie-Officiere bei den betreffenden Garde-Landwehr-Regimentern in Vorschlag zu bringen. Diese Wiederanstellungen erfolgen für Officiere wie für Beamte mit Belassung des alten Patents, beziehungsweise der alten Bestallung, ohne Abrechnung der Zeit zwischen Verabschiedung und Wiederanstellung. Die wiederangestellten Officiere u. s. w. sind auch wieder in die Ranglisten aufzunehmen; ihre früheren Personalbogen treten wieder in Benützung. In den Ranglisten tritt insoferne eine Trennung ein, als die Officiere der bisherigen Landwehr Angehörige des 1. Aufgebots bleiben. Die Übersetzung in das 2. Aufgebot findet nach erfüllter zwölfjähriger Dienstzeit, falls das Dienstinteresse es gebietet, sonst nur auf eigenen Antrag der Officiere statt. Die letztere wird durch den Bezirks-Commandeur ohne Weiteres, die erstere Übersetzung nach Einholung des Einverständnisses der nächsten Waffen-Instanz verfügt. Officiere der Landwehr 2. Aufgebots sind gemäss der bezüglichen Verordnung über die Ehrengerichte Mitglieder des Officiercorps ihres Landwehr-Bataillons-Bezirks und als solche dem Ehrengericht unterstellt. Von der Theilnahme an Officierswahlen können sie auf ihren Antrag durch den Bezirks-Commandeur dauernd befreit werden. Für die Officiere des 2. Aufgebots der Landwehr ist nach erfüllter Dienstpflicht in demselben die Verabschiedung behufs Übersetzung zum Landsturm nachzusuchen, sofern sie nicht freiwillig im Beurlaubten-Verhältnis bleiben wollen. Sind Officiere für den Mobilmachungsfall unabkömmlich oder vom Waffendienst zurückgestellt, so sind sie in der Regel nicht über den Zeitpunkt des Ablaufs ihrer Dienstpflicht im Beurlaubten-Verhältnis zu belassen.

Ein Vergleich zwischen der österreichisch-ungarischen Landwehr und der deutschen des 1. Aufgebots muss zunächst hervorheben, dass nur ein Theil der ersteren die vollständige dreijährige Friedensschule des stehenden Heeres durchgemacht hat, dann für 7 Jahre in die Reserve und für die letzten beiden Jahre der Dienstpflicht, das 11. und 12., in die Landwehr übersetzt worden ist. Ein weiterer Theil wird aus der Ersatzreserve mit zehnjähriger Dienstverpflichtung in die Landwehr übersetzt, während der weitaus grösste Theil direct zur Landwehr assentirt wird und bekanntlich bei der Infanterie nach einer ersten Abrichtung von 8 Wochen, in Österreich zu einer Gesammtübungszeit von 32, in Ungarn von 41 Wochen im Landwehr-Verhältnis verpflichtet ist. Dass während dieser Zeit die Ausbildung eine den Verhältnissen gemäss vielseitige ist, muss auch in Deutschland gerne zugegeben werden. Die so erspriessliche Heranziehung der Landwehr zur Ausbildung in Truppenlagern und damit ihre Theilnahme an Manövern im Bataillons-, Regiments-, Brigade-, ja im Divisions-Verbande — Massnahmen, welche in diesem Umfange in Deutschland bei der Landwehr nicht getroffen werden — ist in deutschen Besprechungen wiederholt lobend hervorgehoben worden. Die deutsche Landwehr-Infanterie des 1. Aufgebots hat dagegen in ihrer Gesammtheit eine zwei- resp. dreijährige Friedensschule hinter sich, ist für 4 Jahre in die Reserve, dann in ihr Dienstverhältnis übersetzt worden. In diesem ist für ihre Ausbildung nicht allzuviel gethan worden. Eine ein- oder zweimalige Übung im Bataillons-Verbande von 14tägiger Dauer, welche nach Abrechnung der Ein- und Auskleidetage und der Sonntage sich auf 10 Tage reducirt, findet während der Landwehr-Übersetzung statt. Ein Bataillons-Exerciren vor dem Commandanten, dessen Division das Landwehr-Bataillon zur Ausbildung zugetheilt war, oder vor dem Armee-Corpscommandanten, allenfalls eine einfache Gefechtsübung gegen ein Linienbataillon bildet der Regel nach den Beschluss dieser Ausbildung.

Ein grosser Vortheil der österreichisch-ungarischen Armee vor der deutschen besteht in den Landwehr-Cadres, über welche dieselbe bereits im Frieden verfügt. In Deutschland besteht keine derartige Einrichtung: die „Landwehr-Stämme" bei den verschiedenen Bezirks-Commandos bestehen aus den Bezirksfeldwebeln und dem allernothwendigsten Bureau-Personal, sowie aus den Verwaltungs-Unterofficieren der Montirungs-Kammern „Capitän d'Armes" genannt. Vor allem ist dies im Interesse einer schnellen Mobilmachung bei der Cavallerie von Wichtigkeit. In Österreich-Ungarn verfügt man, ganz abgesehen von den Mannschafts- und Officierscadres — 5 Officiere, hiervon 3 eventuell vom Heere zugetheilt, 55 Mann, hiervon 43 vom Heere zugetheilt — mit deren Hilfe namentlich in Ungarn die Abrichtung der Landwehr-Cavallerie-Rekruten sich zu einer sehr gründlichen gestaltet, über einen sehr bedeutenden

Stand militärisch zugerittener Pferde. In Österreich bestehen schon im Frieden 6 Landwehr-Cavallerie-Regimenter, in Ungarn gar 10. Im Frieden bestehen schon die Stäbe (k. ungarischer Landwehr-Cavallerie-Inspector in Budapest, 2 Landwehr-Cavallerie-Brigade-Commandos), welche im Kriege zur Bildung einer Honved-Cavallerie-Division verwendet werden sollen. Brigade-Exercitien der Honved-Cavallerie im Frieden und Theilnahme an den Manövern des gemeinsamen Heeres, unter Umständen im Cavallerie-Divisions-Verbande, sind hier auch noch anzuführen. Die k. ungarische Central-Cavallerie-Schule in Jászbereny ist als Reitschule für die gesammten Honveds geschaffen worden. Zur Ausbildung der Landwehr-Officiere der k. k. Armee dienen Einrichtungen, wie der Landwehr-Stabsofficiers-Curs in Wien, der Landwehr-Berufsofficiers-Curs ebenda, die Officiers-Aspiranten-Schulen, der Landwehr-Stabsofficiers-Curs in Budapest und vor Allem die k. ungarische Ludovika-Akademie ebenda: Bildungsanstalten, denen man in Deutschland nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen kann!

Dass die Wehrleute der Landwehr-Cavallerie in Deutschland im Frieden zu Übungen gar nicht einberufen werden, haben wir bereits erwähnt. Im Mobilmachungsfalle müssen die „Reserve-Cavallerie-Regimenter" aus Landwehrleuten der Cavallerie vollständig neu aufgestellt werden. Man tröstet sich allerdings stets damit, bei dem hohen Friedensstande der Linien-Cavallerie-Regimenter nur einen Theil der Reservisten zur vollen Completirung derselben auf Kriegsstand zu benöthigen und zur Bildung der vorher genannten Regimenter einen Überschuss von Reservisten zu haben, vergisst aber vollständig, dass diesem gedienten Mannschaftsmaterial ein militärisch zugerittenes Pferdematerial nicht entspricht. Vielmehr muss das Letztere erst im ganzen Lande ausgehoben werden und kommt in den meisten Fällen, ohne irgendwie zugeritten zu sein, geraden Weges von der bäurischen Krippe. Von einer alsbaldigen Verwendung dieser Cavallerie-Formationen auf dem Schlachtfelde dürfte wohl keine Rede sein; der Ordonnanz- und einfachste Meldedienst würde schon die allergrössten Anstrengungen erfordern. In den Kämpfen von 1870/71 erwies sich die deutsche reguläre Cavallerie der französischen gegenüber mehr als gewachsen: ein Eingreifen der Reserve-Cavallerie ist auf keinem Kriegstheater nöthig gewesen. Es sollen einige 50 Reserve-Escadrons aufgestellt worden sein. In einem Kriege mit den Cavalleriemassen Russlands dürfte auch die deutsche Reserve-, resp. Landwehr-Cavallerie zu einer grösseren Thätigkeit genöthigt sein.

Bezüglich einer künftigen Verwendung der beiden deutschen Landwehr-Aufgebote im Ernstfalle ergeben die Kämpfe von 1870/71 Anhaltspunkte genug. Damals stellte man eine beträchtliche Anzahl von Landwehr-Brigaden und Landwehr-Divisionen unter dem Titel „Reserve-

Infanterie-Divisionen" auf, welche ähnlich wie die k. k. Landwehr-Infanterie-Truppen-Divisionen aus 12 Bataillonen, einigen Escadrons Reserve-Cavallerie und mehreren Batterien neben Zutheilung der nöthigsten Genietruppen bestanden. Bei den Belagerungen einer Reihe von Festungen, namentlich bei Metz, Strassburg und Belfort hatten die Landwehrtruppen recht oft Gelegenheit, ihre „Felddienstfähigkeit" Schulter an Schulter mit den Linientruppen in harten und verlustreichen Proben zu erweisen.

Bei der Eintheilung in zwei Aufgebote ist es nur sehr wahrscheinlich, dass man die jüngeren Jahrgänge, also das 1. Aufgebot, bei den Kämpfen der ersten Linie verwendet, während dem 2. der gesammte Etapen- und Garnisonsdienst, die Gefangenen-Transporte und die Besetzung der nicht in der ersten Gefahr-Zone liegenden Festungen vorbehalten bleibt.

Was die Stärke der beiden Aufgebote anbetrifft, so lässt dieselbe nur annähernde Schätzungen zu. In einem sich auf die relativ neuesten Daten stützenden Werke über europäische Militär-Verhältnisse „Die europäischen Heere der Gegenwart" von Hermann Vogt (Rathenow Babenzien 1887), ist die Stärke der Besatzungs-Truppen, worunter — das Werk ist vor dem neuen Militärgesetz geschrieben — indessen nur die jetzige Landwehr 1. Aufgebotes begriffen ist, in folgender Weise angegeben:

359 Bataillone Infanterie: 7896 Officiere, 314.438 Mann,

21 Compagnien Jäger: 84 Officiere, 4221 Mann,

36 Regimenter (144 Escadrons) Cavallerie: 828 Officiere, 22.968 Mann, 25.380 Pferde,

54 Batterien Feldartillerie: 270 Officiere, 8748 Mann, 9180 Pferde. 324 Geschütze,

62 Bataillone Fuss-Artillerie: 1188 Officiere, 49.426 Mann,

48 Compagnien Pionniere: 128 Officiere, 6432 Mann.

Im Ganzen mit den Etapen-Behörden: 11.242 Officiere, 416.233 Mann, 38.943 Pferde, 324 Feldgeschütze.

Bringt man von der Landwehr 2. Aufgebotes 300 Bataillone zu je 800 Mann in Ansatz — eine durchaus nicht hoch gegriffene Summe — so dürfte die Landwehr beider Aufgebote mit rund 700.000 Mann zu veranschlagen sein.

II. Ersatzreserve.

Die zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatz-Truppentheilen dienende Ersatzreserve wurde bisher in zwei Classen eingetheilt. Diese Theilung sieht das Gesetz nicht mehr vor. Eine Änderung des Bisherigen empfahl sich mit Rücksicht darauf, dass die Ersatzreserve zweiter Classe in ihren Dienstverhältnissen von dem-

jenigen Theil des Landsturmes, der nicht durch das Heer, beziehungsweise die Flotte hindurchgegangen ist, also dem des 1. Aufgebotes, nach der dem Gesetze vorgedruckten Begründung, thatsächlich in nichts sich unterscheidet. In Zukunft gibt es demnach nur eine Classe von Ersatz-Reserven. Während die bisherige Ersatz-Reserve erster Classe in ihrer Stärke derartig bemessen war, dass aus ihr der gesammte Mobilmachungsbedarf entnommen werden konnte — es wurden alljährlich gegen 35.000 Mann zu den verschiedenen Übungen von zehnwöchentlicher, vierwöchentlicher, vierzehntägiger Dauer bei der Infanterie, den Jägern, den Pionnieren und der Fuss-Artillerie (Feld-Artillerie, Train und Cavallerie hatten also an dieser Einrichtung der schwierigeren Ausbildung wegen keinen Antheil!) einberufen — ist die jetzige Ersatzreserve nur zur Deckung des ersten Mobilmachungsbedarfes bestimmt. Die Zahl der Jahresclassen, welche für die Aufbringung des letzteren zu Grunde zu legen ist, ist auf sieben festgesetzt. Speciell dieser Passus des neuen Gesetzes (§. 9), ist vielfach bei den Reichstagsverhandlungen angegriffen worden. Man verlangte von verschiedenen Seiten eine genauere Festsetzung dieses ersten Mobilmachungsbedarfes und seine Einstellung in den Jahres-Etat. Es gelang dem Vertheidiger der Vorlage, General von Hänisch, wie wir unten sehen werden, nur theilweise die Einwürfe damit zu entkräften, dass er hervorhob, es müsse, wenn nicht Gefahr eintreten sollte, der Militärverwaltung in dieser Beziehung eine gewisse Actions-Freiheit gewahrt werden. Eine weitere Neuerung gegen die alten Bestimmungen ist, dass sämmtliche der Ersatzreserve überwiesenen Personen zu den Mannschaften des Beurlaubten-Standes gehören und allen für die letzteren — insbesondere den für Reserve und Landwehr — geltenden Bestimmungen und Disciplinarvorschriften unterworfen sind. Bisher war dies nicht der Fall.

In erster Linie werden der Ersatzreserve die zum Militärdienst tauglich Befundenen, aber als Überzählige, d. i. wegen zu hoher Losnummer nicht zur Einstellung Gelangten überwiesen. Die weitere Überweisung erfolgt aus der Zahl der häuslicher Verhältnisse halber von der Ableistung der activen Dienstpflicht befreiten Tauglichen, weiter der wegen geringer körperlicher Fehler von der Ableistung der activen Dienstpflicht Befreiten, d. h. bedingt Tauglichen, endlich der Militärpflichtigen, welche momentan dienstuntauglich sind, deren Kräftigung aber während der nächstfolgenden Jahre in dem Masse zu erwarten ist, dass sie den Anstrengungen des Dienstes gewachsen sind. Bei vorhandenem Überschuss entscheidet unter den Freigelosten (Überzähligen) die Reihenfolge der Losnummer, unter den Übrigen die Abkömmlichkeit, das Lebensalter und die bessere Diensttauglichkeit.

Eine Überweisung anderer Militärpflichtiger als eben angegeben, zur Ersatzreserve, kann durch die Ersatzbehörden dritter Instanz aus-

nahmsweise verfügt werden, wenn besondere Billigkeitsgründe eine Befreiung von der Ableistung der activen Dienstpflicht erscheinen lassen.

Was ihre sonstigen Verpflichtungen angeht, so können die Ersatzreserven alljährlich einmal zu den Frühjahrs-Control-Versammlungen herangezogen werden. Ihre Verpflichtung, im Frieden Übungen abzuleisten, ist dahin geändert, dass sie statt der bisherigen vier Übungen von denen die erste 10, die zweite 4, die 3. und 4. je 2 Wochen — insgesammte Dauer: 18 Wochen — währte, drei ableisten müssen, von denen die erste 10, die zweite 6, die dritte 4 Wochen — insgesammte Dauer 20 Wochen — in Anspruch nimmt. Die Zahl der zur ersten Übung einzuberufenden Mannschaften — eine Errungenschaft der Reichstags-Opposition! — wird durch den Reichshaushalts-Etat festgesetzt. Die Heranziehung zur ersten Übung erfolgt in der Regel — auf besondere Verhältnisse, z. B. auf Schiffahrt treibende Mannschaften wird thunlichst Rücksicht genommen — innerhalb eines Jahres nach Überweisung zur Ersatzreserve. Jungen Leuten von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in den durch das Militärgesetz vom 9. Nov. 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste gegebenen Bestimmungen dargelegt, d. h. das sogenannte Einjährig-Freiwilligen-Examen gemacht haben, oder eine höhere gelehrte Bildung nachweisen können, steht für die erste Übung unter denjenigen Truppentheilen, welche mit der Ausbildung der Ersatzreserven betraut worden sind, die Wahl frei. Von einer späteren Verwerthung dieser Elemente bei den Officiersstellen des Landsturmes verlautet bis jetzt nichts. Der Ersatzreserve überwiesene Personen, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, sollen zu Übungen nicht herangezogen werden. Tritt durch Schuld oder im Interesse der Übenden eine Unterbrechung in der Übung ein, so kommt die Zeit der letzteren auf die Übungszeit nicht in Anrechnung.

Die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve dauert zwölf Jahre und rechnet vom 1. October des ersten Militärpflichtjahres ab. Diejenigen Ersatzreservisten, welche das 32. Lebensjahr überschritten haben, werden zu Übungen nicht mehr herangezogen. Ausgenommen sind die in Folge eigenen Verschuldens verspätet der Ersatzreserve Überwiesenen, die wegen Control-Entziehung in jüngere Jahresclassen Zurückversetzten und die auf ihren Antrag von der zuletzt vorhergehenden Übung Befreiten. Nach Ablauf der Ersatzreserve-Pflicht treten diejenigen, die geübt haben, zur Landwehr 2. Aufgebotes, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm 1. Aufgebotes.

Die für die Mannschaften der Reserve und Landwehr (vergleiche weiter oben) gegebenen Bestimmungen wegen Zurückstellung hinter die letzte Jahresclasse finden auf die Ersatz-Reservisten entsprechende An-

wendung. Die Zahl der Zurückgestellten darf jedoch in keinem Aushebungsbezirke 5% der vorhandenen Ersatz-Reservisten übersteigen.

Für die Dauer der Mobilisirung, sowie während der Zeit einer Einberufung zum Dienst findet ein Übertritt der Ersatz-Reservisten zur Landwehr 2. Aufgebots, beziehungsweise zum Landsturm 1. Aufgebots, nicht statt.

Für die Marine-Ersatzreserve gelten analoge Bestimmungen. Diejenigen Mannschaften, welche als seemännisch ausgebildet zur Entlassung kommen, treten, je nach ihrem Alter, zur Marine-Reserve, beziehungsweise Seewehr 1. Aufgebots (entsprechend der Landwehr 1. Aufgebots) über. Mannschaften, welche nicht seemännisch ausgebildet sind, treten nach Ablauf der Marine-Ersatzreservepflicht zum Landsturm 1. Aufgebots über.

Vergleichen wir hiemit die Bestimmungen der k. k. Armee, so bemerken wir zunächst eine kürzere Dauer der Ersatzreservepflicht, nämlich nur 10 Jahre, bei denen von der Ersatzreserve zur Landwehr Übersetzten in der letzteren, eine Dienstzeit von 2 Jahren. Die in die Ersatzreserve Eingetheilten werden assentirt, in die verschiedenen Heereskörper eingereiht, durch 8 Wochen militärisch ausgebildet und **für die Dauer des Friedens in nicht activem militärischen Verhältnisse belassen, ohne zu Waffenübungen verpflichtet zu sein.** Im Kriegsfalle sind die Ersatz-Reservisten erst auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Reihenfolge der Assent-Jahrgänge, vom jüngsten angefangen, zur Heeresergänzung zu verwenden. Der längeren Dauer und Wiederholung ihrer Übungen entsprechend dürfte darnach im Mobilisirungsfalle den deutschen Ersatz-Reservisten eine etwas höhere militärische Verwendbarkeit zuzuerkennen sein.

Das schon oben citirte Werk von Oberstlieutenant Vogt berechnet die Stärke der Ersatztruppen, deren Hauptkern die Ersatz-Reservisten (excl. der Cavallerie, Train und Feld-Artillerie) bilden würden, wie folgt:

166 Bataillone Linien-Infanterie: 3238 Officiere, 235.813 Mann,
21 Compagnien Jäger: 84 Officiere, 6610 Mann,
93 Escadronen Cavallerie: 465 Officiere, 23.994 Mann, 19.717 Pferde,
37 Abtheilungen Feld-Artillerie: 406 Officiere, 16.879 Mann, 6230 Pferde, 444 Geschütze,
23 Compagnien Pionniere mit Einschluss zweier Eisenbahn-Compagnien: 103 Officiere, 7486 Mann,
37 Train-Compagnien: 247 Officiere, 12.287 Mann.
Im Ganzen, mit stellvertretenden Stäben: 4459 Officiere, 296.459 Mann, 31.373 Pferde, 444 Geschütze.

Würden darnach bei dem alten Modus alljährlich gegen 35.000 Ersatzreserven zu den verschiedenen Übungen einzuziehen verbleiben, so wäre unschwer der nach Abzug der oben genannten Waffengattun-

gen bleibende Bedarf von circa 243.000 Ersatz-Reservisten durch 7 Jahrgänge und damit fast der volle Bedarf bei einer Mobilmachung gedeckt!

III. Der Landsturm.

Die Einrichtung eines Landsturmes ist in Preussen sehr alten Datums. Schon unter dem grossen Kurfürsten und unter Friedrich dem Grossen gab es ähnliche Formationen, die jedoch stets nur für kurze Zeit in's Leben gerufen wurden. Das Gesetz vom 3. September 1814, welches die allgemeine Wehrpflicht mit dreijährigem Dienst bei der Fahne und die Landwehr definitiv einführte, schuf auch einen Landsturm. Derselbe ist indessen bisher noch nie aufgeboten worden. Das Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 enthielt bezüglich dieser Einrichtung die Bestimmung, dass die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen durch ein Gesetz genauer geregelt werden sollten, welcher Forderung das Landsturmgesetz vom 12. Februar 1875 entsprach. Hiernach waren alle diejenigen vom 17. bis 42. Jahre landsturmpflichtig, welche weder dem Heere noch der Marine angehörten. Der Landsturm hatte auf kaiserliche Verordnung, welche zugleich den Umfang des Aufgebots bestimmen sollte, dann zusammenzutreten, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebietes bedrohen oder überziehen würde. Beim Landsturm waren bei Verwendung gegen den Feind auf Schussweite erkennbare Militär-Abzeichen vorgesehen. Seine Formirung in besondere Abtheilungen war bestimmt. Im ausserordentlichen Bedarfsfalle konnte die Landwehr aus seinen Mannschaften ergänzt werden. Im Frieden war derselbe keinerlei militärischer Controle oder Übung unterworfen.

Das neue Landsturmgesetz zeigt diesen Bestimmungen gegenüber ganz bedeutende Erweiterungen. Indem es zunächst von einer militärischen Verpflichtung und Controle im Frieden gänzlich absieht, legt es nach der dem Gesetze vorgedruckten Begründung dem Landsturme die Pflicht auf, an der Vertheidigung des Landes Theil zu nehmen. Die hiermit gegebene erweiterte Verwendbarkeit ist im Hinblick auf die fortschreitende Entwickelung der Armeen, mit denen gerechnet werden muss, ein unerlässliches Erfordernis. Diese Entwicklung macht es nothwendig, dass die eigentliche Kampftruppe, das Heer, sofort und so vollzählig als möglich an den Feind gebracht und zu diesem Zwecke vom Etapen- und Besatzungsdienste, sowie von der Bewachung nicht unmittelbar bedrohter Küsten- und Grenzstrecken durch rechtzeitigen Eintritt des Landsturmes entlastet wird. Er besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören, womit dem festen Entschlusse Ausdruck gegeben worden ist, dass zur Vertheidigung des Vaterlandes jeder

noch rüstige deutsche Mann berufen und verfügbar ist. Er kann in Fällen ausserordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Seine Eintheilung erfolgt in zwei Aufgebote. Zum ersten gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden, zum zweiten von dem eben bezeichneten Zeitpunkt bis zum Ablauf der Verpflichtung.

Das 1. Aufgebot des Landsturms besteht nur aus unausgebildeten Mannschaften und umfasst in überwiegender Anzahl diejenigen jungen Leute, welche nach der bisherigen Organisation zur Ersatz-Reserve zweiter, theilweise auch der erster angehörten. Im Hinblick hierauf ist es gerechtfertigt, das Aufgebot in gleicher Weise wie die Ersatz-Reserve, d. h. grundsätzlich zur Ergänzung des Heeres nicht zur sofortigen Verwendung im freien Felde zu bestimmen. So erfolgt denn auch die Musterung und Aushebung dieser Dienstpflichtigen erst nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle. Erst wer hierbei brauchbar befunden wird, hat die Einberufung zu gewärtigen. Die Einberufung selbst ist nach Zeit und Umfang von dem beim Heere eintretenden Ersatzbedarfe abhängig. Beide Aufgebote werden jahrgangsweise, mit den jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten, aufgerufen.

Der Landsturm 2. Aufgebots besteht grossentheils aus Mannschaften, welche die Dienstzeit im stehenden Heere vollständig absolvirt haben, zum kleineren Theile aus geringer ausgebildeten Ersatzreserven. Er soll nur aufgerufen werden, wenn der Kampf um die staatliche Existenz dazu zwingt, alle gesetzlich verfügbaren, waffenfähigen Mannschaften heranzuziehen, ist sozusagen die ultima ratio regis, zum Widerstand à outrance ausersehen. Den Kern dieser Volksbewaffnung im wahrsten Sinne des Wortes bilden die ausgebildeten Mannschaften; innerhalb des Rahmens der aus ihnen zusammengestellten besonderen Formationen werden Unausgebildete nur soweit Platz finden, als hievon Nutzen zu erwarten ist. Dem Aufruf folgt Einberufung und Verwendung unmittelbar.

Dem Aufruf unterliegen nicht solche Wehrpflichtigen, welche aus gesetzlichen Gründen vom Militärdienst und jeder weiteren Gestellung vor die Ersatzbehörden befreit sind. Die vom Aufruf Betroffenen, welche sich im Auslande befinden, haben, falls sie hievon nicht ausdrücklich befreit sind, in's Inland zurückzukehren. Wehrfähige Deutsche, welche zum Eintritte im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden. Die bezüglich der Einberufung zur Reserve und Landwehr wiederholt erwähnten Erleichterungsbestimmungen bezüglich Zurückstellung hinter die letzte Jahresclasse aus häuslichen und gewerblichen Verhältnissen, greifen auch hier mit der Massnahme Platz, dass die zurückgestellten Landsturmpflichtigen 5% des Bestandes der letzten Jahresclasse nicht übersteigen dürfen.

Nach Erlass des Aufrufes bis zur Auflösung des Landsturmes findet ein Übertritt vom 1. zum 2. Aufgebot, sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturme nicht statt. Nach der Publicirung des Aufrufes sind die Aufgerufenen den Militär-Strafgesetzen und der Disciplinar-Strafordnung unterworfen. Der Aufruf kann nur durch kaiserliche Verordnung, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die commandirenden Generale (Armee-Corps-Commandanten), die Gouverneure und Commandanten von Festungen erfolgen. Die Auflösung des Landsturmes wird vom Kaiser angeordnet. Mit Ablauf des Tages der Entlassung hört das militärische Dienstverhältnis der Landsturmpflichtigen auf.

Für denjenigen Theil des Landsturmes, über welchen die Marine zu ihrer Ergänzung und Verstärkung verfügt, regelt sich Bestimmung und Verwendung dementsprechend.

Aus den Ausführungsbestimmungen zum neuen Militärgesetz wäre noch nachzutragen, dass über die Bildung der Landsturm-Officierscorps Bestimmungen noch nicht erlassen worden, jedoch bereits so weit in Vorbereitung sind, dass diese Frage für den Fall eines Kriegsausbruches in kürzester Zeit geregelt sein dürfte. Ob man hiebei auf junge Leute, welche vermöge ihres Bildungsnachweises zu einer kürzeren Dienstzeit in der Ersatzreserve — ich möchte sie die „Einjährigen der Ersatzreserve" nennen — wie oben schon angeführt, reflectiren wird, steht dahin. Unter den verabschiedeten Unterofficieren, aus den Feldwebeln, Lieutenants, dürften sich ebenfalls taugliche Elemente in hinreichender Anzahl finden.

Wir haben hier noch einen Paragraphen des Landsturmgesetzes anzuführen, welcher von sehr einschneidenden Folgen gewesen ist. Er lautet: „Der Landsturm ist in einer für jede militärische Verwendung geeigneten Art zu bewaffnen, auszurüsten und zu bekleiden." Mit Beziehung auf diese Bestimmung wurde noch Ende Jänner, also noch vor der Genehmigung des Militärgesetzes durch den Reichstag, eine Anleihevorlage eingebracht, welche weit über das vom Kriegsminister, General-Lieutenant Bronsart von Schellendorf, verlangte Fixum hinausging. In der im Übrigen auf dem neuen Militärgesetze fussenden Begründung heisst es: „Durch das Gesetz soll ermöglicht werden, die älteren Mannschaften, als künftiges zweites Aufgebot der Landwehr, schneller zusammen zu ziehen, um von Anbeginn des Krieges alle jüngeren Kräfte zur Vertheidigung der Grenzen verwenden zu können. Damit aber diese Steigerung der persönlichen Kräfte wirksam werde, müssen dieselben kriegsmässig organisirt und ausgerüstet sein. Truppen, welchen es an dem zur Kriegführung Nothwendigen mangelt, leisten wenig und leiden viel. Je tiefer das Kriegsaufgebot in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreift, je mehr Familienväter von demselben betroffen werden, um so mehr ist es Pflicht, sie mit Wehr und

Waffen, mit Kleidung und Feldausrüstung auf's Beste zu versorgen. Die Zeit für die Vorbereitungen zur Abwehr eintretender Kriegsgefahr ist uns unter heutigen Verhältnissen knapp zugemessen. Sie reicht nicht aus, um Kriegsmaterial in nennenswerthem Umfange zu beschaffen.“ Es werden dann, allerdings ohne die Namen zu nennen, in deutlichsten Zügen die Folgen eines ersten Zusammenstosses mit Russland geschildert. Es galt, den Volksvertretern recht deutlich zu werden, denn die Kosten für die Beschaffung des Mehrbedarfes an Kriegsmaterial waren horrende. Die Anleihevorlage verlangte einen Betrag von 278,335.562 Mark, wovon 213 Mill. auf Preussen, 32,164.000 auf Baiern, 20 Mill. auf Sachsen, 13,683.000 auf Württemberg entfielen. Die Vorlage ging durch.

Wie schon vorhin angedeutet, verspricht man sich in Deutschland gerade dem östlichen Gegner gegenüber viel von der Landsturmformation. In hundert Brochuren und Artikeln ist diese Einrichtung geradezu als das Arcanum des Sieges den Reiterhorden gegenübergestellt. Von der wirklichen Gefahr der Kosaken-Invasion abgesehen, welche sich im gegebenen Falle nicht so gefährlich herausstellen dürfte, würde die Aufstellung von Landsturmtruppen in jenen Bezirken die Grenzbewachung um eine grosse Anzahl von Truppen vermehren. Was ihnen an kriegerischer Verwendbarkeit für's Erste vielleicht abginge, würde durch Ortskenntnis reichlich aufgewogen. Der furor teutonicus würde bei der unmittelbaren Gefahr für eigenen Herd und Weib und Kind mit verdoppelter Gewalt sich erheben, die Reminiscenzen der mehr oder weniger vollständig absolvirten Dienstzeit — es sind Landsturmtruppen 2. Aufgebotes zur Verwendung vorausgesetzt — würden sehr bald wiedererwachen. An den zahlreicheren Garnisonen, wie sie die letzten Dislocationen dort geschaffen, wäre ein erwünschter Rückhalt gefunden. Zudem erleichtert an einzelnen Stellen — man denke an die ostpreussische Seenplatte — das Gelände die Vertheidigung ungemein. Auch bei der Sicherung der Grenzbahnstrecken und der vielfach angeregten und besprochenen Vertheidigung flüchtig befestigter Bahnhöfe hätte der Landsturm ein gewichtiges Wort mitzureden.

Bei der Westgrenze braucht man sich blos der Vogesen-Pässe zu erinnern, um sich sofort des Werthes von Landsturmformationen in diesem Grenz-Zukunftskriege, um mit Herrn Bleibtreu zu reden, bewusst zu werden. Beim Ausbruche des Feldzuges von 1870/71 haben ähnliche Formationen den Badenern gute Dienste geleistet und jedenfalls französischen Besuchen von Strassburg aus Mühlhausen her in der ausreichendsten Weise entgegengearbeitet.

Dank den rechtzeitig bewilligten Millionen wird es für die deutsche Militär-Verwaltung nicht schwer fallen, seine Ausrüstung und Bekleidung bis auf den letzten Train-Wagen bereit zu stellen und vor allem die Landsturm-

truppen auch in ihren ältesten Jahrgängen mit einem guten und sicherschiessenden Gewehr auszurüsten. So würden, wenn die Sturmfluth im Osten wirklich hereinbrechen sollte, wohlgerüstete Schaaren den Kosakenschwärmen gegenübertreten, welche nicht, wie anno 1813, wie die Kreuzzeitung erinnert, gegen die Franzosen zum erstenmal die Heugabel mit dem Gewehr vertauschten, sondern welche, Dank einer langjährigen Einbürgerung der allgemeinen Wehrpflicht nach jeder Richtung hin militärisch wohl ausgebildet sind.

Ein Vergleich des deutschen Landsturms mit dem des k. k. Heeres zeigt, dass derselbe mit einigen wenigen Ausnahmen durchaus eine Schöpfung der letzten Jahre ist und dass die Rüstungen des östlichen Nachbars das Tempo der Verhandlungen über die Ausführungs-Massregeln zum Landsturmgesetz wesentlich beschleunigt haben. Bis dahin bestand in Ungarn ein Landsturm aus Freiwilligen, da eine eigentliche Landsturmpflicht nicht vorhanden war. Nur die bewaffneten Sicherheits- und Finanz-Organe sind im gegebenen Falle verpflichtet, sich dem Landsturm anzuschliessen, welcher zur Unterstützung des Heeres und der Landwehr bei allen Kriegsvorbereitungen, ferner zur Beunruhigung des Feindes nach jeder Richtung hin bestimmt ist. In den Ländern der ungarischen Krone unterschied man bewaffnete und Arbeiter-Abtheilungen, welche ihre Chargen an Ober- und Unter-Officieren selbst wählten, als Abzeichen eine Armbinde in den Landesfarben trugen. In Tirol und Vorarlberg, dem classischen Boden des Landsturms, an dessen Spitze einst der Sandwirth von Passeier die fremden Eindringlinge zu Paaren trieb, baute sich die Einrichtung auf weit breiterer Grundlage auf und wurde erforderlichen Falls durch Heranziehung aller nicht schon dienenden Wehrfähigen gebildet. Der erste Auszug vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 39. Lebensjahre war auch zur Dienstleistung in den angrenzenden Districten, der zweite vom vollendeten 40. bis zum 45. Jahre nur zur Dienstleistung im eigenen Bezirke verpflichtet.

Mit Benützung oder doch wenigstens mit Anlehnung an diese schon bestehenden Einrichtungen wurde im Juni 1886 das Landsturmgesetz für die k. k. Armee geschaffen, welchem sich die Ausführungsmassregeln 1887 sehr bald anschlossen. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wird der Landsturm durch den Landes-Vertheidigungs-Minister nach Vernehmung des Ministerraths in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Ländern nur für die Dauer einer kriegerischen Bedrohung oder eines auswärtigen Krieges einberufen — seine Verwendung ausserhalb der Grenzen soll auf dem Umwege eines besonderen Reichsgesetzes erfolgen — er zerfällt in zwei Aufgebote vom 19. bis 37. und vom 38. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre. *Falls die Ersatzreserve zur Besorgung des Nachschubes nicht ausreicht, tritt — eine sehr einschneidende Bestimmung! — der*

Landsturm an ihre Stelle. Officiere etc. des Ruhestandes und ausser Dienst gehören, falls sie physisch leistungsfähig, bis zum 60. Lebensjahre dem Landsturme an. Die ähnlichen Bestimmungen des ungarischen Gesetzes setzen noch fest (also ähnlich wie in Deutschland) der Landsturm ist militärisch auszubilden und militärisch zu bekleiden. „Die Cadres, heisst es ferner, werden schon im Frieden designirt; eine Massregel, welche in Deutschland nicht vorgesehen worden ist. Wenn auch die Stämme nur wenig zahlreich und mit den Landwehrbezirks-Stäben vereinigt sind, so sind sie doch für die Listen-Führung und Montirungs- und Waffen-Verwaltung immerhin von Nutzen.

Die weitere Ausdehnung der deutschen Landsturmpflicht — sie beginnt schon mit dem vollendeten 17., endet anderseits erst mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, stellt danach also 5 Jahrgänge mehr auf — ist jedenfalls von grossem Werthe, namentlich was die drei älteren gedienten Jahrgänge angeht. Ferner ist bei ihm von vorneherein jede locale Beschränkung in der Verwendung aufgehoben.

Bezüglich der weiteren Formirung der Landsturmtruppen hat man in der k. k. Armee das 1. Aufgebot zur Bildung von Auszugs-Bataillonen verwendet, welche sich wieder in je 4 Feldcompagnien, ausschliesslich aus gedienten Leuten bestehend, und je 1 Ersatzcompagnie theilen. Landsturmpflichtige beider Aufgebote bilden unter Berücksichtigung der Gerichts- und der politischen Eintheilung der Bezirke Territorial-Bataillone. In den zur Krone Ungarns gehörigen Ländern soll jeder Landsturmbezirk 2 Bataillone aufstellen, ferner ist die Bildung von 40 Landsturm-Escadronen und 20 Landsturm-Ersatz-Halbescadronen vorgesehen. In beiden Reichshälften ist, abgesehen von Landsturm-Ersatztruppen, die Zahl der Landsturm-Bataillone erster Linie auf 266 angegeben. Eine sehr nachahmungswerthe Massregel ist ferner die Einrichtung von Instructions-Cursen für Landsturm-Officiers-Aspiranten, wie sie im k. k. Heere im Sommer 1887 bei den Landwehr-Bataillons-Commandos für die Bewerber um Officiersstellen aus dem Civilstande, welche bisher noch keine militärische Ausbildung erhalten hatten, auf die Dauer von vier Wochen abgehalten wurden.

Bezüglich des Landsturms Zahlen geben zu wollen, ist eine sehr schwere Aufgabe. In Deutschland nehmen die meisten Blätter den Mund sehr voll, wenn es sich um die Berechnung des Landsturms — also des 2. Aufgebots — handelt, welcher wirklich eine militärische Vorbildung genossen hat. Die Zahlen schwanken hier zwischen 500.000—600.000 Mann. Demgegenüber möchte eine kurze Berechnung gestattet sein.

Im Falle eines Krieges in diesem Jahre ergäben sich als einzuberufende Jahrgänge des Landsturms 2. Aufgebots, welche ihre Dienstzeit mehr oder weniger vollständig bei der Fahne zugebracht hätten, die Jahrgänge von 1863 bis 1868. Berücksichtigt man, dass in der Zeit von

1863—1866 das Rekruten-Contingent sich auf c. 64.000 Mann, in den Jahren 1867 und 1868 auf c. 80.000 Mann belief, so ergeben sich für die Jahrgänge 1863—1866 254.000, für die von 1867 und 1868 160.000 Mann. Subtrahirt man von der Gesammtsumme 414.000 die starke Hälfte als voraussichtlichen Abgang, so bleiben noch immer rund 200.000 Mann zum Schutz der bedrohten Grenzen. Recapituliren wir unsere nach der angegebenen Quelle angeführten Zahlen, so erhalten wir folgende:

Feldarmee . .	20.871 Off.,	780.998 Mann,	261.588 Pferde,	2184 Gesch.;
Ersatztruppen	4.459 „	296.459 „	31.373 „	444 „
Landwehr .	20.000 „	700.000 „	68.000 „	540 „
Landsturm .	5.800 „	200.000 „	17.000 „	160 „
In Summa	51.130 Off.,	1,977.457 Mann,	377 961 Pferde,	3328 Gesch.

Ausserdem ein Personal von c. 30.000 Ärzten, Zahlmeistern, Büchsenmachern und Hilfspersonal im Allgemeinen, wodurch sich die Gesammtkriegsstärke auf 2,058.587 Köpfe stellen würde.

Da die Summe der Landwehrtruppen, wie wir oben angeführt haben, mit den genannten Zahlen noch nicht erschöpft, ist die Summe von 2 Millionen für die erste Kriegszeit verwendbarer Truppen nicht zu hoch gegriffen und dürfte damit der Ausspruch des Fürsten Bismarck, dass Deutschland sehr wohl im Stande, an jeder seiner beiden bedrohten Grenzen eine Armee von 1 Million Streitern aufzustellen, durchaus berechtigt erscheinen.

Mit diesem neuen Militärgesetz dürfte der so lange tobende Wettstreit zwischen Deutschland und Frankreich bezüglich der Stärke der Wehrmacht definitiv zu Gunsten des ersteren Staates gelöst sein. Das bisherige numerische Übergewicht Frankreichs beruhte bei einer grösseren Stärke der Rekruten-Contingente auf dem Umstande, dass Frankreich in 9 Jahrgängen Linie und Reserve und 10 der Territorial-Armee den deutschen 12 wehrpflichtigen Jahrgängen um 7 überlegen war. Endlich ist deutscherseits der Trumpf der Ausnützung der grösseren Bevölkerungszahl (8—9 Millionen) ausgespielt worden, ein Zug, den Frankreich niemals nachthun kann! Barthélemy, der bekannte chauviniste französische Militär-Schriftsteller, berechnet die Gesammtstärke der Armee Frankreichs mit 4,108.655 Mann, zählt dabei alle diejenigen, welche vom Dienst befreit und nur theilweise militärisch ausgebildet sind, mit hinzu. In seinem neuesten Werke „La guerre" beziffert er die deutsche Armee 1. Linie mit 1,500.000 Gewehren, 100.000 Säbeln, 3570 Geschützen, die französische im gleichen Verhältnis mit 1,500.000 Gewehren, 90.000 Säbeln, 3300 Geschützen. Für die deutsche 2. Linie gibt er 1,600.000 Mann an (vor dem neuen Wehrgesetz geschrieben!), über die gleiche französische Zahl schweigt er. Die k. k. Armee wird in dem genannten Werke folgendermassen berechnet:

1. Linie . . 800.000 Gewehre, 60.000 Säbel, 2000 Geschütze,
2. Linie . . 200.000 Mann Landwehr,
Landsturm (ausgebildet) 600.000 Mann.

Summe 1,600.000 Mann ausgebildete Truppen, denen er 1,300.000 nicht Ausgebildete zur Seite stellt.

Das neue deutsche Militärgesetz ist ein hochbedeutendes Ereignis in der Entwicklung der Wehrkraft und wohl der letzte Stein zum vollen Ausbau derselben. Es sichert eine Verstärkung, wie sie seit Jahrzehnten nicht stattgefunden hat und kommt damit dem idealen Volksheer, das seine ganze Kraft einsetzen kann, bedeutend näher, ohne dabei, abgesehen allerdings von den ersten einmaligen Ausgaben, die Finanzkraft des Reiches allzusehr in Anspruch zu nehmen. Ruhigen Auges kann Deutschland, auf das neue Gesetz gestützt, die Drohungen seiner Nachbarn erwarten, denn seine Paragraphen variiren das gewaltige Bismarck'sche Leitmotiv:

„Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt!“

S.

Zur Entwicklung der Taktik.

IV.

Die Thätigkeit von Organismen unterliegt nicht, gleich dem Gebrauch von Mechanismen, Erschwerungen, welche weder das Mitwirken der Einzelnen, noch die Gewalt der Führung verwerthen lassen.

Beim Mechanismus muss seiner Wirksamkeit wegen dessen Form, beim Organismus der Verband der Glieder und Gliederungen aufrecht erhalten werden. Für den Mechanismus ist das schon im Beginn des Kampfes schwer und unmöglich. Die Form wird nur dann nicht verletzt werden, wenn die der Natur der Sache widerstrebende Forderung sich erfüllen lässt, dass die Thätigkeit sich ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Kampfplatzes abspiele und ihr Verlauf von den durch den Gegner sich bestimmenden Verhältnissen unbeeinflusst bleibe.

Der Ausgangspunkt der Bewegung und das gegebene Ziel bestimmen die Aufgabe des Theiles. Diese Punkte verbindet bei mechanischer Thätigkeit eine starre Linie, längs welcher der Mechanismus sich vorschiebt, dessen Form nur in bestimmter Weise sich verändern lässt.

Organische Ordnungen müssen vom Ausgangs- zum Endpunkt des Handelns die Kraft nicht in einer solchen, eigentlich schon vollendeten Entwicklung heranbewegen; sie können mit der Heranbewegung der Kräfte nicht allein eine Umgestaltung der Form, sondern die Entwicklung die fortdauernde Aenderung der Stellung und Beziehung der Kräfte zu einander verbinden. Die Schwierigkeiten des Geländes, welche das Vorschieben eines starren Mechanismus unmöglich machen, so wie der Wechsel der Verhältnisse in der Dauer des Kampfes machen das zu einer Nothwendigkeit.

Vereinigung von Wirkungen und von Widerstand muss die gegnerische Kraft überwinden. Ein gleichmässiges Zurückdrücken des Gegners auf der Entscheidungsfront ist nicht erforderlich, und daher auch nicht ein gleichmässiges Ansetzen der Kräfte aller Orten; ohnehin würde das erst recht ungleichmässig die Kräfte in den Kampf bringen.

Die Stellung des Gegners erscheint dem noch fernen Angreifer, obschon sie es nicht ist, dennoch als eine gerade Linie. Eine an sie herangeschobene gerade Front gelangt der vielfach gestalteten Stellung

des Gegners gegenüber von vornherein ungleichmässig an den Feind; was auf einer Linie sich befindet, tritt gerade deshalb zu verschiedener Zeit in Thätigkeit. Die Einwirkung vorgeschobener und vorspringender Theile des Gegners nöthigt zum Heraustreten aus den gegebenen Paralleldirectionen, zur Verschiebung der Directionen gegen einander, zur Wirkung in verschobenen Directionen, oder es wird der gleichmässigen Ordnung wegen dem Vorgehen hier Einhalt gethan, um das Vorgehen aus eigener Kraft der dort Zurückgebliebenen zu erwarten. Die starre Ordnung einer Linie lässt eine artikulirte, bewusste Thätigkeit und Verwendung der Abtheilungen nicht zu.

Werden Spitzen, Vorhuten den Theilen der Front vorausgesendet (siehe Exercierreglement 765), welche in der angewiesenen Direction auf den wegen Vorgehens, auf welchen sie am leichtesten und weitesten vordringen können, so wird ihre Vorbewegung an verschiedenen Stellen in einem Kampfe sich beendigen, und so gerade in der gebrochenen Linie die Linie entstehen, auf welcher der Kampf überall zu gleicher Steigerung gelangte.

Die Thätigkeit dieser ersten Front wird endlich nicht mehr aus sich selbst heraus hier oder dort eine Steigerung des Kampfes, ein Vorwärts erzeugen können; im Festhalten des gewonnenen Terrains werden dann die Abtheilungen dieser Front den nachdrängenden Mitgliedern das Heranarbeiten erleichtern. Solche Kampfweise kennt nicht das Ausspannen einer Feuerlinie, damit hinter dem Schleier derselben die Ordnungen vorrücken können, sondern will das Zusammenwirken der als Mitkämpfer zu einander stehenden Abtheilungen.

Wird auch des organischen Verbandes wegen nicht zunächst eine Feuerlinie vorgeschoben, so beendet sich doch die Erfüllung der Aufgabe des Vordringens bei den vorgesendeten Abtheilungen damit, dass sie im Einsetzen ihrer ganzen Kraft linear sich entwickeln. Bei Vorkämpfern wird aber diese Entwicklung nach den Bedürfnissen des eigenen Kampfes sich bestimmen, sie wird daher nicht über den diesen Abtheilungen zukommenden Raum hinausgreifen, während an solcher Begrenzung die Bildung einer zusammenhängenden Feuerlinie nicht festhält.

Die in den Streit der Vorkämpfer eingreifenden Abtheilungen werden nicht, wie hinter einer Feuerlinie, auf einen Feuererfolg warten, sondern von vornherein auf Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe, die Feuerfront des Gegners zu durchdringen, ihre Thätigkeit richten. Dann schieben sich nicht in eine ausgedehnte Linie Abtheilungen nach Abtheilungen ein, dann werden nicht immerfort Kräfte aufgelöst, nicht immerfort Bruchstücke mit Bruchstücken vermengt. sondern es bildet im Vorschreiten des Kampfes sich die geschlossene Linie der zu einander stehenden Mitkämpfer, hier weiter in den gegnerischen Wirkungsbereich vorgeschoben, dort von der Kraft der gegnerischen Wirkung zurück-

gehalten, hier und dort vorwärts drängend und die aufhaltenden Wirkungen des Gegners zerstörend.

Wie das Ansetzen eines Mechanismus in gewohnter Form, kann das Beginnen und die Durchführung einer gegliederten Handlung ein kurzes Befehlswort anordnen, weil Allen die eine, bei der örtlichen und zeitlichen Zusammendrängung des Handelns jedem Einzelnen klare Aufgabe des Angriffs gestellt werden kann. Das Zusammenwirken in der Dauer des Kampfes regelt sich für jedes Glied durch seine Stellung im Verbande des Ganzen. Die Mitthätigkeit gestattet, dass dieses Zusammenwirken nicht durch eine unabänderliche Art gesichert werden muss, und lässt den sich ergebenden Möglichkeiten und Nothwendigkeiten wie von selbst entsprechen.

Das Mitwirken bedingt weder, dass Ungebundenheit an Stelle des Zwanges, weiche Formlosigkeit an Stelle der festen Form sich setzt, noch dass auf die Einwirkung der Führung verzichtet werden muss; im Gegentheil bei Erhaltung der Gliederung und des Verbandes wird die Einwirkung der zwingenden Gewalt der organischen Ordnung und der leitenden Führung aller Theile und des Ganzen den Verlauf des Kampfes und die Gestaltung des Handelns im vollsten Mass zu beherrschen vermögen.

Die starre Linie der Lineartaktik musste vor der Ausnützung des Mitwirkens in den Tirailleurlinien und vor der Beherrschung der entscheidenden Gewalt der Colonnen durch die Führung erliegen. Dieser Gebrauch, bei dem nur dort das Mithandeln entfesselt und nur hier der Einfluss der Führung gefestigt war, konnte der Verbindung von Selbstthätigkeit und Befehl nicht widerstehen, welche die Einzelthätigkeiten zur Thätigkeit von Körpern zusammenfasste, in der Thätigkeit des gegliederten Ganzen die eines jeden Einzelnen beherrschte.

Damit diese Verbindung von Selbstthätigkeit und Befehl bestehen bleibe, muss die Gliederung aufrecht erhalten werden. Der Mechanismus, der nur aus Theilen besteht, kann bei Umwandlung seiner Form, wie sie der Verlauf des Kampfes bedingt, auf die ursprünglichen Theilungen nicht Rücksicht nehmen; Theile beginnen, mit denen Theile zur Verstärkung der wirkenden Kraft sich vermengen; die Lösung der Verbände, das Vermischen ist nicht nur unvermeidlich, sondern lässt sich beinahe nicht einmal beschränken.

Wird jedoch mit dem Vorschieben von Gliedern begonnen, an deren Thätigkeit sich die eingreifende Thätigkeit der Mitglieder anschliesst, dann lässt die Zerstörung der inneren Ordnung sich begrenzen.

Zunächst bedingt das, dass nicht mit ausgespannten Feuerlinien begonnen wird. Mit ihnen, statt mit vorgeschobenen Spitzen zu beginnen, ist keine Nothwendigkeit. Aus den Linien ergiesst sich bald ein gleichmässiges Feuer, das schwer in bestimmte Richtungen sich lenken lässt.

Die vorgeschobene Abtheilung nöthigt von vornherein den Gegner zu einem überlegten Gebrauch der Kräfte und verhindert ihn daran mit jeder ihrer Wirkungen; an Stelle einer gleichmässig dichten Feuerzone ist dann von vornherein ein Raum zu durchdringen, in welchem Wege nach vorwärts offen stehen.

Das Vorwärts jeder dieser Abtheilungen wird weiter gelangen, als das der Feuerlinie, weil weder eine Aufgabe des Feuers, noch eine Abhängigkeit von linearer Anordnung im Vorwärts innehalten und warten lässt. Das Beispiel der Vordringenden und das den Gegner überraschende, wirksamere, nähere Feuer derselben wird das Nachkommen der aufgehaltenen Nachbarn um so mehr erleichtern, je mehr der vorgedrungene Theil auf sich das Feuer des Gegners vereinigen wird.

Gegliedertes Vorgehen in der ersten und in den folgenden Linien erschwert an sich dem Gegner die Wirksamkeit seines Feuers; alle Erleichterungen für die Feuerleitung des Gegners verschwinden mit den gleichmässigen Formen der Mechanismen; die vereinzelten Ziele zeigen sich verschieden entfernt, jede Gleichmässigkeit fehlt und damit jeder Anhalt für den Gegner zu einer Vorbereitung des Feuers.

Der Feuerhalt einer Feuerlinie endet erst mit dem Einschieben von Abtheilungen zum Vorreissen, welche die Abtheilungen der Feuerlinie zu Bruchstücken machen und selbst zu Bruchstücken werden. Um den Verband der Abtheilungen aufrecht zu erhalten, müsste über die Vorgeschobenen das Vordringen seitwärts eingreifender Gliederungen hinausgehen, denen die überholten Abtheilungen sich nicht nur wieder anschliessen, sondern die sie selbst wieder überholen können.

Nachdrängende überragende Gliederungen, welche durch vorgesendete kleinste Abtheilungen ihren Weg sich aufklärten, nicht beirrt durch die engste Vorschreibung eines Weges und nicht durch vor ihnen im Feuer haltende Abtheilungen, welche sie verleiten könnten, mit ihnen zum Feuern sich zu vereinigen, werden sich nicht veranlasst sehen, in gleicher Höhe mit den vorgeschriebenen Abtheilungen Halt zu machen, diese überholen, und zwar früher als alle Kräfte derselben, sei es auf einer weiteren Ausdehnung verlängernd oder in Vermischung verwendet wurden. Damit entsprechen sie ihrer Aufgabe, als Mitstreiter in den Kampf einzugreifen, bevor die vorne Kämpfenden ihre Bedeutung als Persönlichkeiten verloren haben, bevor sie zu nur die Schlachtlinie füllenden Bruchstücken wurden.

Was in eine vor der ganzen Front ausgespannte Feuerlinie einrückt, überallhin und nirgendswohin Kraft bringt, lässt weder Brennpunkte, noch Angelpunkte der Thätigkeiten sich herausbilden; beim Zusammenwirken von Kämpfern gelangt aber von selbst dahin Kraft, wo man ihrer bedarf, um die Steigerung des Kampfes in einem Vorwärts durchzusetzen.

Zum Eindoubliren bestimmte Unterstützungen können nicht dem Herankämpfen, sondern nur allein zu nutzloser Verstärkung dienen; sie können nicht oine über die Thätigkeit des Feuers hinausgehende Thätigkeit durchführen, da sie nur als zurückgehaltene Theile einer Feuerlinie ausgeschieden wurden, damit zur Verlustherabminderung mit geringeren Kräften begonnen werden könne, nicht damit ihr späteres Eingreifen zu einem weiteren Vorwärts führe.

Abtheilungen, welche der Schwarmlinie nur folgen, stehen unter dem Eindruck, dass sie bestimmt sind, am Feuer derselben theilzunehmen; dem gleichen Feuerstrich ausgesetzt, der die Schwarmlinie zum Halten brachte, werden sie, um wenigstens mitzuthun, in die Feuerlinie sich drängen, aber sie nicht über die Nothwendigkeit des Feuerhaltes hinweghelfen. Den Zweck, vorwärts zu bringen, werden sie nicht erreichen. Eine nur allgemeine Verbindung von Feuer und Vorgehen genügt nicht; beide Thätigkeiten müssen nach den Gliederungen sich vertheilen, dem Zweck des Vorgehens dort, des Feuers hier dienen; den Erfolg des Feuers hier, das Vorgehen dort ausnützen.

Die Verdichtung bringt an sich nicht vorwärts, der Gedanke des Vorwärts muss neu hervorgerufen werden. Wenn auch das gegnerische Feuer, das zum Halten nöthigte, durch das eigene Feuer verwirrt wurde, das wieder möglich gewordene Vorwärts wird doch unterbleiben, weil dio Gedanken im Feuern sich verlieren. Zum Vorwärts muss in der endlichen Steigerung des Kampfes Kraft an Kraft sich anfügen, damit an Stelle dauernder Thätigkeit das entscheidende Handeln trete; dazu bedarf es der Vereinigung der Kraft. Das Feuer bedarf einer solchen Verstärkung nicht; durch die Verstärkung muss immer der Gedanke des Vorwärts sich verwirklichen.

Nicht der Kampf, sondern das Vorwärts, die Steigerung des Kampfes erfordert immerfort neues Eingreifen neuer Abtheilungen. Darin besteht der Zweck der tiefen Gliederung und daher genügt für diese nicht ein Hintereinanderstellen der Linien von Plänklern, Unterstützungen und Reserven. Gliederung findet sich nicht in der Anordnung eines linearen Mechanismus, bei dem die nachfolgenden Linien nicht zur Durchführung eines gegliederten Handelns, sondern nur zur Verstärkung der Wirkung der ersten Linie eingreifen sollen, bei dem die Verbindung der neben einander liegenden Thätigkeiten des Vordringens und des Feuerns nicht nach Gliedern, nur nach Bruchstücken, und zwar nach Bruchstücken eines Gemenges sich durchführen lässt.

Vergeblich wird die Bildung eines solchen Gemenges durch flügelweisen Gebrauch hintanzuhalten versucht; jedem Eingreifen muss, wenn nicht mit Spitzen, sondern mit Feuerlinien begonnen wird, in denen die offenen Räumo fehlen, die Zerreissung eines immer höheren Befehlsverbandes entsprechen.

Weder die Verlustherabminderung, noch die Deckung der ganzen Front erfordert eine Ausbreitung der in der ersten Linie auftretenden Abtheilungen auf der ganzen Front. Diese Abtheilungen müssen nicht schon bei dem ersten Feuerhalt ihre ganze Feuerkraft einsetzen; ihre Gliederungen können in Anfügung des Vorwärts an das Feuer die ganzen Abtheilungen weit über diesen ersten Halt hinausbringen. Es ist ferners auch nicht nothwendig das Warten der nachdrängenden Abtheilungen, bis die voran befindlichen nicht mehr weiter können und zu breiten Feuerlinien sich ausgedehnt haben; ihr unbeirrtes Vorgehen kann vielmehr das durch Feuerthätigkeiten sich verlangsamende Vordringen der Vorderen überholen.

Die Deckung der Front bedingt keine Ausbreitung der Deckungsabtheilungen auf derselben; die Deckung muss nur gegen das gegnerische Feuer geleistet werden, und das Feuer des Gegners wird auch von dem Feuer der ungleich vertheilten Kräfte angezogen. Es entsteht dadurch eine ungleichmässige Gefährdung des Raumes hinter den deckenden Abtheilungen, welche Ungleichmässigkeit sich ausnützen lässt.

Zwischen einem genau articulirten Feuer, das, je nach Wichtigkeit der Ziele abgegeben, die Aufgabe des vertheidigenden Feuers, den Gegner aufzuhalten, erfüllt, und zwischen einem Feuer, das sich nicht mehr leiten lässt, ohne bestimmte Richtungen abgegeben wird, liegen Zwischenstufen, wie die eines Feuers, das aus seiner Richtung auf den sich fühlbar machenden Gegner nicht mehr sich weglenken lässt. Der Feuerleitung des Vertheidigers ist eben die schwer zu erfüllende Forderung gestellt, trotz des natürlichen Dranges, Feuer gegen Feuer zu setzen, das Feuer dem Vorgehen entgegenzustellen.

Was nachrückt, muss nicht ein gleichmässiges Parallelfeuer des Gegners mit nur zufälligen Lücken durchdringen, sondern kann im Vorrückungsraum dem Streichen des mit einer gewissen Beständigkeit sich in der eingeschlagenen Richtung erhaltenden Feuers ausweichen.

Endlich wird gegen die Nachrückenden das gegnerische Feuer sich wenden und sie nöthigen, nun selbst mit dem Feuer zu beginnen. Diese Veränderung des gegnerischen Feuers entlastet aber die bis dahin zum Verharren im Feuer gezwungenen Abtheilungen, und diese Entlastung wird für sie zu einer Aufforderung zum Vorwärts, um dem Vordringen sich wieder anzuschliessen und es wieder zu überholen.

In dieser Weise setzt sich an die Stelle eines bruchstückweisen Vorgehens ein Zusammenwirken, wenn nicht der mechanische Apparat einer Angriffsfront an den Gegner herangeschoben wird, der dem, was in dem vorliegenden Raum sich alles bietet, nicht angepasst werden kann, sondern wenn ein zum Wechsel der Thätigkeiten seiner Glieder befähigter Körper vorgeht.

Der Linie eines Markirers oder einer Weitfeuerfront gegenüber findet das Vorschieben eines Mechanismus keine Beirrungen; es lassen dann dem Angreifer sich nicht Chicanen bereiten, die ihn zu frühzeitigen Überwindungen und damit zum Beginn einer Wirksamkeit nöthigen, welcher der Angriffsapparat nicht entspricht und nicht entsprechen kann.

In der Regel werden aber schon dem Beginn nicht die Störungen fehlen, auch wenn eigene Abtheilungen den einleitenden Kampf durchführen. Der Wirksamkeit der einleitenden Kräfte muss das Ansetzen zu entscheidendem Handeln sich anfügen und solche Anfügung ist nur schmiegsamen, nicht aber auch den starr zusammonschliessenden Ordnungen möglich.

Die Absicht eines frühzeitigen Feuerbeginns kann allein zu linearen Entwicklungen bestimmen. Wird Weitfeuer, der Schein ernster Thätigkeit, vermieden, um wirklich ernsthaft thätig zu werden, dann haben nicht Feuerlinien, sondern Vortruppen zu beginnen. Die einen und die andern werden in ihrer Art den Dienst machen, das in's Werk setzen, wozu sie bestimmt sind, die Feuerlinien also feuern und nur die Vortruppen wirklich einleiten und vorbereiten.

Der Spielraum, der den vorgesendeten Vortruppen sich eröffnet, darf von diesen nur ausgenützt werden, wenn ihnen ein gegliederter Körper folgt, dem sie angehören. Es steht dann ihrer Bewegung die ganze Front der angreifenden Truppe frei, ohne dass die Thätigkeit dieser beirrt würde.

Die daraus sich ergebende Verwendungsform ist diejenige, welche man auf das selbständige Auftreten der Truppe beschränken möchte. Kann in dieser Form die höchste, die organische Kraft zur Geltung gebracht werden, so darf man sie nicht als unnöthig bei Seite schieben; man darf nicht darauf verzichten, seine höchste Kraft in bester Weise zu bethätigen.

Im Verlaufe des Kampfes, wenn dio Feuerlinien sich anfüllen, verliert sich die freiere Thätigkeit immer mehr, ohne darum, wie in starren Linien, ganz zu verschwinden. Regelungen, die doch nur Einschränkungen sind, nicht einen energischeren Kraftgebrauch herbeiführen lassen, sind mehr als überflüssig. Die Grösse der Vorsprünge ist daher beim Herankämpfen nicht an das Einhalten von bestimmten Linien zu binden, sondern hängt allein von der Möglichkeit ab, welche im Augenblick vor der Entscheidung zur Möglichkeit des sieghaften Eindringens werden muss. Die Regulirung des Ablaufens mechanischer Thätigkeiten ist überflüssig; die Hauptsache ist das Vorwärts und nicht die Gleichmässigkeit des Vorwärts, welche mehr nur durch Zurückhalten derer zu erreichen ist, die vordringen können und wollen, als durch ein Vortreiben der Zurückbleibenden durch heraneilende Verstärkungen.

Wenn das Vorwärts aufhört, die Truppe nicht mehr weiter vorzudringen vermag, im Feuer liegen bleibt, dann kann dieses Feuer nicht zu einem Entscheidungsfeuer werden, nicht zu einem Feuer, welches einen Vorstoss wieder ermöglicht. Zur Steigerung des Kampfes zu schwach gewordene Kräfte können nicht durch die eigene Feuerthätigkeit wieder stark genug zur Steigerung werden.

Das sich fortsetzende Vorwärtsdrängen führt zum Anlauf, sei es, indem kein allgemeiner Aufenthalt in der vordersten Linie eintritt, und diese einbricht, oder indem vorerst in ihr Massen sich bilden. Eine moralische Überwindung, welche den zagenden Willen wieder aufrichtet, mag eine Stockung beheben können, ein Erfolg, den man mit Unrecht als einen Erfolg des den Aufenthalt erfüllenden Feuers ausgeben würde.

Die Meinung von einer Hauptstation entscheidenden Feuers ist nur zu sehr geeignet, das Vorwärts zu schädigen, das endliche Vorwärts, weil die Entscheidungen des Feuers erwartet werden, und das frühere Vorwärts, weil die Sorge nur zu bald diese Hauptstation des Feuers, die wirksame Entscheidungsdistanz als erreicht ansehen wird. Die eingreifenden Abtheilungen, statt vorwärts zu bringen, werden sich darauf beschränken, alle Lücken zu höchstmöglicher Verdichtung und Entfaltung des Feuers auszufüllen, um eine Feuerüberlegenheit zu erreichen, die niemals erreicht werden kann und nicht zu erstreben ist.

Die Nothwendigkeit kann der ersten Linie ein Warten auferlegen, das zur Häufung von Feuerwirkungen sich benützen lässt, die Nothwendigkeit des Wartens auf die Nachdrängenden. Diese müssen mit den vorne Feuernden organisch verbunden sein, wenn in ihrem Eingreifen eine Verbindung der Thätigkeiten sich finden soll, die über die Stockung hinausführt und das Durcheinander vermeiden lässt, bei dem Alles zu wirren Massen sich anhäuft.

Eine Regelung des Eingreifens der Kräfte, welche zuerst die höchste Steigerung des Feuers und dann eine Steigerung des Kampfes über das Feuer hinaus erreichen lassen will, setzt die höchste Steigerung des Feuers dem Angreifer zum nächsten Ziel, obschon es demselben immer nur auf die relative Überlegenheit des Feuers ankommt. Im günstig verlaufenden Kampf gelangt der Angreifer zur höchsten Steigerung des Feuers niemals; Stockungen werden zu ihr führen, die aber dadurch nicht weniger unliebsam werden.

Die enge Beziehung des Feuers auf das Vorwärts darf nicht gelöst werden; die Thätigkeiten des Kampfes verlaufen in einander; die eine Aufgabe des Kampfes lässt sich nicht in nacheinander zu erfüllende Aufgaben zerlegen. Es handelt sich nicht jetzt um ein Feuer und jetzt um ein Vorwärts, sondern es handelt sich immer um die fortdauernde Steigerung des Kampfes, um die Erstrebung der Entscheidung. Zu der einheitlichen Handlung, die in gemeinsamer Thätigkeit zu Ende zu

führen ist, müssen die Mitkämpfer in fortdauernd sich steigernder Anstrengung zusammenwirken.

Dem Beginnen der Vorkämpfer schliesst sich das Eingreifen der zu ihnen gehörigen Genossen an, denen wieder Genossen sich anschliessen, um den Zusammenschluss des Ganzen und damit den Erfolg zu sichern.

Körper stehen neben Körpern, nicht Vermengungen neben Vermengungen, denen mit dem inneren Zusammenhang die Fähigkeit zum Zusammenwirken fehlt, die nur, wie in einem sich verstärkenden Druck thätig werden können, dessen Verstärkung dennoch nicht gesichert ist.

Die Annäherung an den Gegner lässt vorne die Unzulänglichkeit der eigenen Kraft fühlen; der Kopf wendet sich nach den Gefährten, das Herz erwartet sie. Man bedarf der Hilfe zur Steigerung des Kampfes, und dazu genügt nicht eine einfache Vermehrung der Zahl der Kämpfenden, eine einförmige Verdichtung der Kraft, die nur zu einer Steigerung des Feuers führt, nicht vorwärts bringt.

Dem Feuer muss ein Vorwärts sich anschliessen, indem die Thätigkeiten sich vereinigen, nicht aber, indem einer Vorbereitung durch Feuer die Entscheidung durch einen Stoss folgt. Solcher mechanischen Trennung der Thätigkeiten würde das Mass der Dinge, das Mass der Steigerung des Kampfes fehlen.

Das Feuer des Angreifers ist dem des Vertheidigers gegenüber immer im Nachtheil; die Abkürzung des Feuerkampfes muss daher vom Angreifer gesucht werden. Die ununterbrochene Bewegung bis zur Entscheidungsdistanz und der Stoss von dieser aus sollen das erreichen lassen, wobei, da wohl Niemand in der Bewegung wird innehalten lassen wollen, bevor es nothwendig ist, die erreichte Entfernung, wie gross sie auch sein möge, zur Entscheidungsdistanz des Feuers wird.

Für ein solches Nacheinander von Thätigkeiten mögen mechanische Formen und mag eine Zertheilung der Kraft genügen, bei der versucht wird, nach und nach die nothwendige Feuer- und Entscheidungskraft auf die wirksame Distanz zu versetzen; für die erst mit dem Einbruch sich beendende Verbindung der Thätigkeiten ist aber eine Gliederung der Kräfte nothwendig. Die Zertheilung, welche nur die Ausdehnung vergrössert, um die dem Gegner gebotenen Ziele zu verkleinern, ist keine Gliederung, in der die Körperlichkeit des die Entscheidung erstrebenden Ganzen sich offenbart. Eine Tiefenordnung, welche nur den Gebrauch eines Auskunftsmittels gestattet, das endlich doch zum mechanischen Stoss des Ganzen gelangen lässt, bringt nicht in der Gewalt der Theile die des Ganzen zur Wirkung.

Auch die organische Ordnung kann endlich zu einer Entscheidungsdistanz führen, auf der die Kraft zu jener Steigerung des Kampfes sich sammelt, bei der die Entscheidung von der Anstrengung eines Augenblicks abhängt, in welchem nicht der dauernde, sondern der gleichzeitige

Kraftgebrauch entscheidet. Ihre Anlaufdistanz ist aber nicht in der Weise eine Hauptfeuerdistanz, dass die Dauer des Haltes auf derselben von dem für die Feuerwirkung nöthigen Zeitaufwand abhängt. Der Halt beendigt sich durch die Vereinigung der für die Entscheidung nothwendigen Kraft. Damit kann in die, eine rücksichtslose Verwendung der Kraft erfordernde Steigerung des Kampfes eingetreten werden, in der kein Raum für Trennung der Thätigkeiten und der Gliederungen sich findet.

Der Angreifer bestimmt durch das Vordringen der ersten Linie und durch die Verdichtung der Kraft in derselben die Steigerung des Kampfes. Das Heranbringen der ersten Linie an den Gegner wird mit dieser Verdichtung im Zusammenhang stehen; es kann aber auch die von der ersten Linie erreichte Annäherung nicht mit der Verdichtung der Kraft in ihr, nicht mit dem Aufeinanderschliessen der Linien übereinstimmen. In der Annäherung kennzeichnet sich die Steigerung des Kampfes, in der Verdichtung aber auch zugleich die Steigerung im Verbrauch der Kräfte.

Die erste Linie, welche nahe an den Gegner herandrängte, wird hier auch in einem dauernden Feuerkampf das Eingreifen frischer Kräfte erwarten können. Ihr gegenüber kann der Gegner nicht wie gegenüber entscheidenden Kräften sein Feuer zurückhalten, um es zu entfalten, wenn der Angreifer sich in eine Steigerung hineinziehen liess, die er nicht durchhalten kann, um ihn so desto sicherer zu verderben. Einer allmählichen, dauernden Verstärkung gegenüber verliert das Zurückhalten seinen Vortheil.

Das Festhalten im Feuer könnte der Gegner durch eine Entfesselung der Kraft über das Feuer hinaus unmöglich machen; der Vertheidiger müsste aber dann aus der Vertheidigung heraustreten, um einen nichts entscheidenden Erfolg gegen anfängliche Kraftentwicklungen des Angreifers zu erstreben, während das Heranrücken der entscheidenden Kraft des Angreifers sich erleichtert.

Die Annäherung an den Gegner, die möglichste Steigerung des Kampfes kann für den Angreifer nicht fehlerhaft sein, so lange mit Steigerung des Kraftverbrauchs, mit Steigerung der Gefährdung der Kraft die Möglichkeit einer gesteigerten Wirkung sich verbindet, so lange die Dichtigkeit der Kräfte sich nicht über das Erfordernis des Augenblicks vergrössert.

Dringen die Verstärkungen nicht vorwärts, häufen sich die Kräfte in der ersten Linie an, ohne dass damit eine Steigerung des Kampfes in Annäherung an die Entscheidung sich verbindet, dann verschlechtert sich die Lage, oder es müsste das dauernde Feuer, gegebenen Falles aus überfüllten Linien, bei welchen keine Steigerung der Feuerwirkung mehr möglich ist, dagegen aufkommen können.

Aber nicht diese vergebliche Erwartung, sondern das bei der Überfüllung immer mehr sich fühlbar machende Drängen, dieser Lage durch ein entscheidendes Vorwärts ein Ende zu machen, lässt dem Nachdrängen sein volles Recht, damit der Gedanke endlich zum Durchbruche gelangt, dass vom Ausharren hier nichts zu erwarten ist, das Vorwärts allein zum glücklichen Ende führen kann, die Entscheidung eine Nothwendigkeit geworden ist.

Die kurz vor dem Augenblick der Entscheidung sich ergebende Überfülle mag zum Erfolge führen, in der Dauer des Kampfes setzt sie aber nutzlos vorzeitig die Kräfte dem Verderben aus.

In Bewegung gesetzte Colonnenlinien unterwerfen von vornherein die Kraft übermässig der Vernichtung, ohne dass damit der Antrieb nach Vorwärts sich vermehrt.

Die Fähigkeit der ersten Linie, im Feuerkampf ausdauern zu können, gibt der Führung für das Einsetzen von Verstärkungen volle Freiheit; mit der Annäherung an die Entscheidung begrenzt sich immer mehr dieser Spielraum, weil in der spannungsvollen Erwartung die Ausdauer ihre Grenzen hat, ebenso wie eine stumpfe Abspannung, so ein plötzliches Zurückfluthen möglich ist.

Ein Gegenstoss des Vertheidigers ist weniger zu befürchten; je näher der Angriff kommt, umso leichter würde dieser Gegenstoss sein, aber niemals können auf seiner Seite die Vortheile des methodischen Zusammenwirkens sich finden, immer wird für ihn die Gefahr bestehen, der Feuergewalt des innehaltenden Angreifers zu erliegen, der zudem die langsame Vorbewegung der eingreifenden Kräfte durch ein schnelleres Zusammenballen zu ersetzen vermöchte.

Die Annäherung an die Entscheidung lässt dieses Eingreifen immer weniger von dem Belieben abhängen; es wird immer mehr zu einer Nothwendigkeit. Die Steigerung des Handelns bedingt die Fortsetzung der Steigerung, wenn die Dinge nicht zurückgehen sollen. Ward die erstrebte Vereinigung der Kraft erreicht, so muss die vereinigte Kraft entscheiden; der bis dahin offene Spielraum hat sich geschlossen. Es kommt daher darauf an, eine vorzeitige Steigerung des Kraftgebrauchs zu vermeiden.

Wenn aber einem nahen Feuerkampfe nur eine kurze Dauer zukommen kann, wenn daher die zur Ausnützung der Erfolge des Feuerringens bestimmten Abtheilungen spätestens mit dem Ablauf dieser kurzen Spanne Zeit an die Feuerlinie herangekommen sein müssen, dann müssen die Abstände nach dem im Vorhinein nicht zu bestimmenden Gang des Kampfes sich richten oder vielmehr möglichst klein gehalten sein. Mit ängstlicher Sorge müsste man an die Anordnung des Mechanismus herantreten, oder das Recht haben, ein für allemal eine Menge des Feuers und damit des Aufenthaltes festzusetzen, bei der die

eingreifenden Kräfte nicht zu spät kommen können. Die Sicherheit des Erfolges würde dann nicht in der Energie des Angriffes, sondern in kluger Berechnung bestehen.

Wer von der Gewalt des Feuers nicht zu viel erwartet, also von ihr auch nicht zu viel befürchtet, wird die Erwartung nicht von sich weisen, dass eine Truppe, die das Feuer bis hieher zu durchdringen vermochte, dem Feuer gegenüber hier auch wird ausharren können. Das Heranringen unterliegt nicht der äussersten Alternative, wie der Stoss, der nur Durchdringen oder Umkehren kennt.

Der Steigerung kann das Ausharren sich anschliessen, dessen Trotz sich umsomehr verstärken wird, jemehr Opfer und Anstrengungen zur Erreichung dessen nothwendig waren, was nun nur festzuhalten ist.

Erst im Augenblicke der Entscheidung führt die Steigerung des Kampfes zur stossweisen Wirkung von Massen.

Ihre Bildung in der ersten Linie erleichtert sich dadurch, dass auf der nächsten Distanz kaum noch der Verlust durch die Tiefe der Abtheilungen gesteigert wird.

Die Tiefe der Abtheilungen steigert überhaupt nicht so sehr die Verluste; schmale, wenn auch tiefe Abtheilungen werden auf jeder Entfernung weniger leiden. Nicht Ziele zu bieten, die zusammenhängen, wird zur Verlustherabminderung immer nothwendig sein. Wenn auf grösserer Entfernung dem gezielten Feuer gegenüber breitere Ziele zulässig sind, so wird doch gegenüber dem zufälligen Feuer immer ein Vortheil darin liegen, nur schmale Streifen des gefährdeten Raumes einzunehmen. Auf keiner Entfernung wächst durch Hintereinanderstellen der Abtheilungen die Grösse der Trefflächen so, wie durch Nebeneinanderstellen derselben. Dem Zufallsfeuer gegenüber verringert die Anfüllung eines grösseren Raumes mit Einzelzielen die Gefährdung nicht, weil die summarische Grösse der Trefflächen sich nicht verringert. Rückwärtige Abtheilungen sollen daher nicht in geschlossenen oder geöffneten Linien sich bewegen, welche den Kampfplatz in seiner ganzen Breite ausfüllen. Die Zerlegung in eine Zahl von kleinen Colonnen gewährt dazu noch den Vortheil leichterer Bewegung und Leitung; die Bildung von Zugscolonnen gegenüber der von Abtheilungs-Colonnen hat den Vorzug, dass eine Unordnung nicht von der einen Abtheilung auf die andere sich überträgt; die Gliederung geht nicht verloren, bevor noch der Augenblick der Entwicklung zu gegliederter Thätigkeit gekommen ist. Endlich wird die Bewegung leicht dem Terrain sich anpassen, die Form des Ganzen schnell wechseln, das Ganze und dessen Theile dem Streichen des Feuers ausweichen können.

Das Näherkommen gestattet sowohl die Verkleinerung der Intervalle, als auch die Vergrösserung der Tiefe; je näher man dem Gegner

rückt, desto leichter ist dessen Feuer zu durchdringen, desto grösser wird die Möglichkeit des Stosses

Das Vorgehen derer, die den Kampf beginnen, kann durch eine Vereinzelung der Ziele erleichtert werden, welche weder dem gezielten, noch dem Zufallsfeuer irgend eine Aussicht auf Wirkung lässt. Was nun folgt, geniesst bereits die Vortheile der Deckung des Vorgehens durch Feuer, ist während seines Anmarsches durch das Feuer der Vorderen entlastet, bis die Vereinigung mit der ersten Linie und deren Anfüllung sowohl ein Ablenken des gegnerischen Feuers unmöglich machen, als auch eine Verlustherabminderung durch Lockerung der Formen. Dann aber wird das eigene Feuer das des Gegners, wenn auch nicht eigentlich niederhalten, sondern vielmehr in die Höhe schlagen lassen, und damit wird an Verlustherabminderung wieder gewonnen werden, was enger Anschluss und Tiefe verlieren zu lassen scheint.

Der Angriff kann nicht mehr scheitern, wenn in der ersten Linie die Kräfte sich zusammenballen, in derselben Massen gebildet werden konnten. Die Durchführung des Kampfes, in der diese Bildung stattfindet, ist daher von besonderer Bedeutung. Der endliche Einbruch ist nur der Abschluss einer Thätigkeit, bei der die schwere Last des Kampfes voll getragen wurde. Dem entsprechend muss die Gliederung der Kräfte sich bestimmen; eine Zweitheilung nach den Thätigkeiten von Vorbereitung und Entscheidung entspricht nicht, wenn vom Beginn durch die Durchführung die Entscheidung zu erreichen ist.

Die Bildung von Massen in der ersten Linie ist nicht dasselbe mit dem unaufgehaltenen Vordringen einer Haupttruppe. Diese kann der Befehl loslassen; es scheint aber die Bildung von Massen nicht in gleicher Weise sich beherrschen zu lassen. Dennoch beherrscht die Führung in Leitung der nachdrängenden Abtheilungen vollständig die Steigerung des Kampfes; die einheitliche Wirksamkeit eines Körpers lässt sich vielleicht leichter, als wie die Kraftäusserung eines Mechanismus regieren.

Die Beherrschung des Mechanismus erfordert die Trennung seiner Thätigkeit in Vorbereitung und Entscheidung und dementsprechend seine Trennung in Theile zur Vorbereitung mit Feuer und zum entscheidenden Stoss. Die Bestimmung des Ansetzens zum entscheidenden Stoss lässt jedoch nur den Beginn der Entscheidung, nicht die entscheidende Thätigkeit selbst beherrschen. Diese lässt sich nur beherrschen, wenn sie, statt in einem rücksichtslosen Durchdringen des Feuers, in einem Herankämpfen besteht, das nach Nothwendigkeiten und Möglichkeiten sich ordnet. Beim Stoss kann den Möglichkeiten und Nothwendigkeiten nur entsprochen werden, indem mit dem Beginnen des Stosses gezögert und gewartet wird, bis dessen Möglichkeit unzweifelhaft ist und keine Nothwendigkeit mehr zu Rücksichten zwingen kann.

Dazu kann aber ein vorbereitendes Feuer niemals gelangen; dessen Dauer steigert die Verluste, aber der darin sich ergebende Ausfall an Widerstandskraft fällt wenig in's Gewicht; diejenigen Wirkungen des Feuers dagegen, welche die Durchführung des Widerstandes wesentlich beeinflussen, sind Wirkungen, die nicht mit der Dauer des Feuers wachsen, sondern sogar mit dieser Dauer sich abschwächen können. Die Verlängerung des Feuers, das Warten auf einen günstigen Augenblick ist nutzlos.

Das beim Herankämpfen durch Nothwendigkeit hervorgerufene Warten und Feuern im Vorgehen lässt sich mit dem Warten und Feuern vor dem Ansetzen zum Stoss nicht vergleichen. Ein augenblicklicher Stillstand, der Athem schöpfen lässt, begründet sich nicht auf den Wunsch, das Feuer erst zu grösserer Wirkung gelangen zu lassen. Wenn entgegenprallendes Feuer zum Stutzen bringt, so soll nicht das eigene Feuer hier ein Vorgehen wieder ermöglichen, sondern in dem ersten Augenblick, in welchem das Feuer des Gegners von hier sich fortwendet, der aufraffende Gedanke wieder nach vorwärts treiben, dass Vorne die Alles beendende Entscheidung liegt. Wenn Verschiedenheit des Terrains und die Gestaltung der feindlichen Linie hier im Feuer warten lässt, so verbindet sich mit diesem Warten das umso energischere Eingreifen an anderer Stelle. Je grösser die Verhältnisse sind, je länger die Kampflinie sich ausdehnt, umso verschiedener wird die Durchführung sich gestalten, immer aber in der minder energischen Thätigkeit hier die wirkliche Erleichterung des energischen Handelns dort gesucht werden müssen.

Die starre Trennung zwischen vorbereitenden und entscheidenden Thätigkeiten und Kräften lässt sich durch Einschiebung von Mittelgliedern nicht aufheben, die nur zu einer Zerlegung des Handelns im Nacheinander führt, bei der gewissermassen eine Reihe von Vorbereitungen und Entscheidungen sich bildet.

Die Thätigkeiten müssen sich vereinigen; in Regelung dieser Vereinigung wird sich dann die Beherrschung des Kampfes finden, sie muss dann nicht darin gesucht werden, dass der Beginn entscheidender Thätigkeit den nachdrängenden Kräften vorbehalten wird, die in höherem Masse in der Hand des Befehls sich befinden.

Der Beginn der Entscheidung, jedes Vorschreiten, der endliche Einbruch muss beim Herankämpfen nicht von den nachdrängenden Kräften ausgehen. Mit der vordringenden Spitze, die alle Gegenwirkungen des Feindes auf sich zieht, werden leicht alle nachdrängenden Kräfte sich vereinigen. Dass ihr Vordringen über ein gleichmässiges Vorgehen einer breiten Front hinausgeht, kann nicht nachtheilig sein. Über ihr Vermögen, durchzuhalten, wird sie nicht wagen; erst die nahe Hilfe, nach der das Auge sich verlangend umgesehen, lässt auch dann, wenn

der Blick nur nach vorwärts sich richten, das Eingreifen der Hilfe eine Gewissheit sein sollte, zum Äussersten schreiten.

Besteht das entscheidende Ringen in einem Herankämpfen, so kann auch das letzte entscheidende Handeln sich nicht an ein Signal, an einen Befehl binden, der, wie zu früh, so zu spät, rechtzeitig nur als Aufforderung für Alle kommen kann, jetzt das Äusserste zu versuchen, um den um den höchsten Preis ringenden Kameraden beizustehen. Wache und thätige Gedanken und Kräfte müssen nicht an ein Signal gefesselt werden, weil schlummernde zu wecken und anzutreiben sind. „Jetzt oder nie!“ und daher „Vorwärts!“

Die entscheidende That kann nicht allein von dem einen Leiter des Ganzen abhängen, der nicht die Verhältnisse auf jedem Punkt der weit gedehnten Linie übersieht, dessen Erhaltung keine Gewissheit ist, an welche die ganze Hoffnung des Tages sich knüpfen lässt. Der Commandant, der mit der letzten verfügbaren Kraft auch seine Person voll und ganz als Vorkämpfer einsetzt, darf schon als Vorkämpfer darob nicht eifern, dass ihm die Ereignisse zuvorkommen. Jede Überlegenheit soll sich bethätigen, dass erst die herankommenden Linien das Gefühl der Überlegenheit in der ersten Linie erwecken dürfen, kann doch wohl nicht als ein Verlangen hingestellt werden.

Die Überlegenheit an Einer Stelle, zu der einen Zeit kann aber einen Scheinerfolg erreichen lassen, dem die Dauer fehlt. Im dauernden Herankämpfen findet sich aber dazu nicht die Möglichkeit, weil kein Vorbrechen zu einer Vereinzelung der Thätigkeiten führen, die Einheit der Handlung aufheben, aus dem Ganzen der Thätigkeit heraustreten kann. dasselbe aus der Mitwirkung der Thätigkeiten Aller hervorgeht, um neue und gesteigerte Thätigkeiten wieder zu ermöglichen. Wer, an der Spitze kämpfend, den Genossen den Weg zur Wirkung, die Hoffnung des Sieges eröffnen kann, thut in Unterlassung dessen Unrecht. Wer aus der Ordnung eines Mechanismus sich vorwagt. mag zu tadeln sein: wer im dauernden Kampf dem Erfolg des Ganzen das mögliche Opfer seiner Person bringt, verlässt nicht Reih' und Glied, verdirbt nicht die Ordnung, zerstört nicht den Zusammenhang, sucht nicht Nebenwege, die ihn der Pflicht sich entziehen lassen.

Das Andringen des Einzelnen kann nicht daran gebunden werden, dass erst die Gesammtlage sturmreif sein muss. Darin würde ein jedes Vorwärts seine Hemmung finden; damit wird ein Ende nicht zu erreichen sein, dass jedes Anfangen dem zweifelnden Gedanken seiner Berechtigung unterworfen wird. Sturmreif können die Dinge nur werden, wenn im fortgesetzten Vordringen die Zuversicht immerfort wächst, einbrechen und im Einbruch gewinnen zu können.

Dem einzelnen Anfang muss, wenn er nicht durchdringen kann, nicht ein Rückschlag folgen, der umso grösser sein wird, je mehr zu

diesem Anfang sich fortreissen liess. Das Vorbrechen kann, statt mit einer vorzeitigen und erfolglosen Opferung mit einer Behauptung abschliessen, welche umsomehr das endliche Durchdringen beschleunigt, je mehr von der Energie der Vorbrechenden die Energie Aller zum Eingreifen sich anregen lässt. Am Willen entzünden sich die Willen; nicht die Menge gibt Vertrauen, sondern der Eindruck treibt zum Entschluss, der von den entschlossenen Herzen ausgeht.

Das Gefühl, dass das feindliche Defensivfeuer sich abschwächt, kann nicht zur Grundlage des Gefühls der eigenen Überlegenheit werden. Diese Schwächung wird in der hochgradigen Erregung, in der Menge von sich häufenden Eindrücken nicht zur Erkenntnis gelangen, wenn nicht, statt einer langsamen Veränderung, plötzliche grelle Unterschiede hervortreten.

Die Erschütterung der gegnerischen Haltung, bei den scharfen Linien der geschlossenen Ordnung leicht bemerkbar, war das Fridericianische Anzeichen für die Forderung, sich auf den Gegner zu stürzen und dessen letztes Feuer zu durchbrechen. Die Forderung dieser Durchbrechung muss auch heute noch erfüllt werden. Die Möglichkeit, ihr zu genügen, muss erstrebt werden, wie bis dahin immer wieder die Möglichkeit erstrebt wurde, vorwärts zu kommen. Aber das Bestehen dieser letzten Möglichkeit offenbart sich heute nicht in dem Anblick von Bataillonen, die um ihre Fahnen wirbeln; zu ihr gelangt nur das fortgesetzte Vordrängen, welches nicht in dem Augenblick der höchsten Energie des Handelns durch das Warten auf entscheidende Feuerwirkungen und nachdrängende Entscheidungsabtheilungen sich aufhalten lässt.

Dass das Vorwärts der Vordersten zum Sturm, zur Entscheidung führte, bevor die Nachdrängenden aufschliessen, zur Mitwirkung bereit werden konnten, kann nicht von Nachtheil sein. Der Kampf muss nicht erst durch das Eingreifen aller Kräfte beendet werden. Wohl lässt solche Steigerung des Kampfes die Kräfte der Gegner enger sich verwickeln und umschlingen, so dass der Unterliegende schwerer aus dem Kampf sich loslöst, aber auch die Verluste des Siegers werden in gleicher Weise zunehmen. Schon darin liegt ein Erfolg des Vertheidigers, dass er dem Gegner die schweren Opfer eines Sieges fühlbar macht. Der Angreifer wird immer den Erfolg möglichst schnell und mit dem geringsten Kraftaufwand erreichen wollen. Der festhaltende Kampf in der einen Richtung, damit in einer anderen die Kraft nicht nur Besiegung, sondern Vernichtung des Gegners erstrebe, hält sich an dieselbe Regel, da auch die festhaltende Front die Gewissheit des Sieges zur Entscheidung führt.

Gegenüber einer zähen Vertheidigung, welche vielleicht sogar den Angreifer an sich heranliess, um ihn so einer Steigerung des Kampfes zu überliefern, in der ihm auch nur das Ausdauern schwer wird, gegenüber der Unmöglichkeit, die Dinge zu Ende zu bringen, muss die Füh-

rung des Angriffes es in der Hand haben, das Festhalten vorne so lange sicher zu stellen, bis die Verhältnisse verändert werden konnten. Es wird dann für sie an Stelle der Möglichkeit des Erfolges die Nothwendigkeit zum Massstab des Kraftgebrauchs.

In dieser Weise kann der Gebrauch der Kräfte von der leitenden Gewalt aber nur verändert werden, wenn dieselben in einer Organisation, nicht in einem Mechanismus vereinigt wurden, bei dem das begonnene, stossähnliche Handeln sich nicht mehr aufhalten und in eine dauernde Thätigkeit verwandeln lässt. Organisch gegliederte Thätigkeit hält an sich schon am Massstab des Erfolges fest, gelangt von selbst von den fehlenden Möglichkeiten zu den Nothwendigkeiten, lässt sich nicht von eitlen Hoffnungen und von übertreibender Energie bestimmen. Die Dinge vollziehen sich, wie sie sich vollziehen können. Der Organismus besitzt eine Sicherheit des Handelns, die dem Mechanismus fehlt: aus seinen Erfolgen und Nichterfolgen ergibt sich der Massstab für den Gebrauch seiner Kräfte.

Wenn auch das Treffenschema an Stelle des gleichzeitigen Vortreibens eines Hauptkörpers eine Zerlegung der Thätigkeiten setzen kann, so kann es doch nur die einförmige Verbindung von immer neuen Vorbereitungen und Durchführungen, nicht aber die Vereinigung aller Thätigkeiten sicher stellen. Im Treffenschema werden zwar auch die Unmöglichkeiten des Erfolges in den Unzulänglichkeiten der Vorbereitungen sich offenbaren, aber nicht die Möglichkeiten desselben, weil keine Vorbereitung zur Durchführung und keine Durchführung zu neuer Durchführung drängt.

Die Feuerlinie drängt nicht nach vorwärts, sondern erwartet den Antrieb zum Vorwärts; ihr Benehmen wird nur erkennen lassen, wo eingegriffen werden muss, um Misserfolgen vorzubeugen, nicht aber auch wo das Eingreifen zu Erfolgen führen wird. Die Möglichkeiten machen sich nicht geltend, der Erfolg muss immer erzwungen werden, und nichts schützt davor, dass nicht gerade dann und dort sein Erzwingen gesucht wird, wann und wo seine Erreichung unmöglich ist. Die eingreifenden Kräfte werden dann nutzlos eine gesättigte Linie überfüllen; vergebens wird ein Herantreiben an den Gegner, ein Vorreissen versucht, während zum Erfolg hätte führen können ein Herankämpfen in gegenseitiger Unterstützung von Mitstreitern, welche die feindliche Gegenwirkung bekämpfen, um vordringen zu können, und vordringen, und deren Miteinanderwirken die Verstärkung der Kraft sich anfügt, um von dem Beginn der Vorkämpfer durch das Zusammenwirken aller Gliederungen zur entscheidenden Kraftäusserung an den Feind zu gelangen.

Indem solches Herankämpfen durchgebildet wird, erhält die Führung erst ihren vollen Einfluss auf die Durchführung des Kampfes. Wohl ist die Führung in Verwerthung des Mitwirkens von den geleiteten

Kräften ebenso abhängig, wie jedes in Wirkung setzen von der Wirksamkeit der verwendeten Kräfte; hier aber bedingt sich dadurch nur die Grösse der Kraftäusserung, weil die Art derselben allein vom leitenden Willen abhängt, dort aber bedingt diese Abhängigkeit, dass auch die Art des Handelns von dem Zusammenwirken des leitenden Willens und der Willen aller Glieder abhängt. Statt dass aber darin eine Steigerung der Abhängigkeit der leitenden Gewalt liegt, eröffnet sich dadurch vielmehr ihrer Macht ein Gebiet, welches ihr sonst nicht nur verschlossen ist, sondern dessen Betretung sie gerade durch stossweisen Gebrauch zu vermeiden suchen muss, das Gebiet des eigentlichen Kampfes.

Dem Wesen einer Durchkämpfung kann nicht entsprochen werden, wenn blos eine vorhergehende Anordnung dessen besteht, was durchzuführen ist, wenn von vornherein Alles in starre Grenzen gebunden ist, wenn nicht in Feststellung des endlichen Zieles und der Aufgabe der Glieder der Wille des Ganzen zu einem Willen wird, der in allen Gliedern lebt, ihr Handeln nach dem Willen des Ganzen regelt und von diesem Willen immerfort bestimmt werden kann. Die Führung, die darauf sich beschränkt, das Durchkämpfen trotz Allem was sich nicht regeln lässt, zu regeln, wird den Kampf niemals in Allem leiten, niemals ihn beherrschen.

Die Übereinstimmung der Willen des Ganzen und der Glieder lässt die Leitung der Glieder aus einer die Ordnung erhaltenden zu einer ordnenden Macht werden, welche den höheren Willen auch das beherrschen lässt, was sonst seiner Gewalt entzogen bleiben würde. Diese Übereinstimmung hängt aber ab von dem Verständnis, das in dem Mitkönnen sich zeigt, welches zum Mitwirken befähigt, und den durch die Verhältnisse bedingten Mängeln des Mitwirkens muss und kann die höhere leitende Gewalt abhelfen.

Dem geregelten und beherrschten Zusammenwirken der Kräfte können aber Aufgaben gestellt werden, deren Erfüllung Erfolge erreichen lässt, wie sie mechanischer Thätigkeit immer versagt bleiben werden. Der Gebrauch der Kraft erhält endlich durch solches Zusammenwirken eine Sicherheit, wie sie dem Festhalten an einer im Herandrängen an den Gegner sich zerstörenden Form nicht zukommen kann, die längst zerbrochen ist, wenn das Mithandeln aller mit seiner Nothwendigkeit die glänzendste Gelegenheit erhält, sich zu bewähren bis zum letzten Augenblick.

Logische Durchführung der Analogie taktischer Formen.

Von H. v. R.

Es ist eine längst gemachte Erfahrung, dass die bestgeschulte Truppe bei länger andauernden grossen Manövern nicht mehr so exact wie früher arbeitet, und somit an ihrer Sicherheit in der ganz correcten Durchführung der Bewegungen eine Einbusse erleidet; da dies einen grossen Nachtheil auf die Führung grosser Körper ausübt, leicht zu Unordnung und Missverständnis im Gefechte führt, somit den Erfolg nachtheilig beeinflusst, so wollen wir untersuchen, was die Ursachen hievon sind, und wie diesem Übelstande abzuhelfen wäre, d. h. auf welche Art mehr Sicherheit in die Bewegungen grosser Infanteriekörper gebracht werden kann.

Dem Einwande, dass dies eine naturgemässe Folge des Schwarmgefechtes sei, müssen wir gleich hier entgegentreten, denn zu keiner Zeit war mehr Ordnung und Sicherheit in der Anwendung und Durchführung taktischer Formen nöthig, als gerade heute, wo das persönliche Eingreifen des Commandanten nur in seltenen Fällen möglich ist, daher das allgemeine Verständnis für den Verlauf des Gefechtes und die Anwendung taktischer Formen, von Oben bis Hinunter, ein viel festeres und sicheres sein muss, als jemals früher; — wir wüssten auch nicht, was dem entgegensteht, man braucht nur die geöffneten Gefechtsformen als geöffnetes taktisches Gefechtsexerciren zu bezeichnen, und mit derselben Genauigkeit und Strammheit einzuschulen, und stets wie das geschlossene Exerciren zu fordern; dazu gehören aber etliche Bestimmungen, deren genaue Durchführung als unerschütterliche Axiome, als Träger des Ganzen, stets und von Jedem mit der peinlichsten Genauigkeit beobachtet werden müssten. — Man wende uns nicht ein, dass der Geist der Gefechtsführung darunter leiden würde, dies ist ein Irrthum, denn zur Führung grosser Massen braucht man fest bestimmte, Jedem bekannte Formen, den Geist haucht der Führer seiner Abtheilung ein, die Form hat damit nichts zu thun, aber eines steht fest, dass die Durchführung des geistigen Gedankens nach fest bestimmten, jedem bekannten Regeln stattfinden

muss; dass man, da im Kriege die Zeit ein Hauptfactor ist, durch langathmige, der Durchführung des Gedankens vorausgehende Befehle oder Dispositionen den zum Handeln richtigen Zeitpunkt verliert und in wenigen Minuten doch nicht die Sicherheit, welche eine langjährige, systematische Erziehung verleiht, durch Erklärung ersetzen kann — deshalb müssen auch für das Gefecht, gleich dem geschlossenen Exerciren, Bestimmungen bestehen, die bis zur Mannschaft herab in Fleisch und Blut übergegangen, den Bewegungen jene Sicherheit verleihen, welche den Erfolg garantirt, es darf nicht vorkommen, dass im Momente, wo der Gedanke zur Durchführung gebracht werden soll, Unklarheiten über das wie bestehen, mechanisch muss die Bewegung überall gleichmässig durchgeführt werden, denn durch diese Gleichmässigkeit wird die Sicherheit der Bewegung grosser Körper garantirt. — Den Geist haucht der Führer ein, er muss die Ausführung vor seinem geistigen Auge sehen, nur dann hat er die Gewissheit, verstanden worden zu sein. — Hierzu sind nur einige scheinbar unwesentliche Bestimmungen nothwendig, welche wir später erörtern werden, und die dem geöffneten Gefechte mehr Stabilität verleihen sollen.

Dass wir mit diesem Gedanken nicht vereinzelt dastehen, ersieht man aus dem allgemeinen Bedürfnis, die Führung durch die Annahme eines Normal-Angriffes auch in der geöffneten Gefechtsart nach festeren Grundsätzen zu regeln.

Um das Gebäude auf einer sicheren Basis zu errichten, müssen wir sehen, ob die Grundformen den Bedingungen des modernen Gefechtes voll entsprechen.

Wie haben sich diese Grundformen gebildet, und was sind die Grundbedingungen derselben?

Wenn wir einen kurzen Rückblick auf die letztvergangenen 30 Jahre werfen, so springt dies markant in die Augen:

Es geht daraus unwiderleglich hervor:

Mit dem Fortschreiten der Waffentechnik, welche eine stets grössere Portée, Rasanz, Schusspräcision uud Leistungsfähigkeit des Gewehres erzielt, geht eine Zerlegung der taktischen Körper in immer kleinere Factoren Hand in Hand, um: die Treffflächen zu verkleinern, die Beweglichkeit und Entwicklungsfähigkeit zu erhöhen, und um das Terrain besser auszunützen.

Eine weitere Folge davon ist, dass die Führung von Abtheilungen auf immer mehr Unterorgane übergeht, und sich somit bei denselben ein besseres Verständnis für das Gefecht, als auch ein grösserer Selbstständigkeitstrieb entwickelt.

So finden wir bis zum Jahre 1854 als Grundform noch die Bataillonsmasse, 6 Compagnien in Linie hintereinander aufgestellt, dem

Burgund*) gleich, schwer und nur durch directe Einwirkung des Bataillons-Commandanten zu bewegen und zu entwickeln, die Hauptleute als Führungsfactoren ganz unberücksichtigt lassend.

Durch die Einführung der gezogenen Gewehre musste diese schwerfällige Form eine Änderung erfahren, man schuf die Divisionsmasse und die Divisionsmassen-Linie; — hierdurch wurden 3 Hauptleute des Bataillons zur Führung herangezogen, für das 2. Treffen behielt man aber noch immer die Bataillonsmasse bei. — Auch diese Formation scheiterte einem beweglicheren, mit Hinterladgewehr bewaffneten Gegner gegenüber, im Jahre 1866; man musste der vorgeschrittenen Waffentechnik eine neue Concession machen, und nahm das Bataillon zu 4 Compagnien in Masse, als Grundform an. — Die Compagnie-Colonne und Colonnenlinie wurden geschaffen, und somit sämmtliche Hauptleute zur Führung herangezogen. — Seitdem haben die meisten Armeen das Repetirgewehr angenommen, dessen Leistungsfähigkeit zum Hinterlader fast in demselben Verhältnisse steht, wie dieser zum Vorderlader; sollte da die jetzige Compagnie-Colonne nicht ein zu schwerfälliger, schwer zu entwickelnder und bewegender Körper sein? — Schon hat Frankreich die Halbcompagnie-Colonne angenommen, es bricht sich also bereits die Erkenntnis Bahn, kleinere, beweglichere Körper für die ersten Gefechtslinien zu schaffen und sämmtliche Officiere, ja sogar Unterofficiere, zur Führung derselben zu befähigen, es unterliegt somit keinem Zweifel, dass Änderungen der Formen entstehen werden und müssen, und wird jene Armee, welche dies zuerst erkennt und annimmt, einen bedeutenden Vortheil über ihren Gegner voraus haben.

Dies auf Grund des bestehenden Reglements, ohne besondere Abänderungen vorzuschlagen, zu besprechen, ist der Zweck dieses Aufsatzes, und ganz besonders der höchsten Einfachheit dabei volle Rechnung zu tragen, denn:

„Im Kriege ist alles einfach, aber das Einfache ist schwer!“

Die Compagnie.

Ist die Compagnie-Colonne als Grundform praktisch, und entspricht sie den Anforderungen an Beweglichkeit, welche die Einführung des Repetirgewehres nothwendig macht?

Wir glauben die oben gestellte Frage mit einem entschiedenen „Nein“ beantworten zu müssen.

Wenn man die Frontausdehnung der Compagnie (Kriegsstärke) zu circa 100 Schritte rechnet, so kommen auf einen Zug, in der Colonne, 25 Schritte, man sieht also, dass die Compagnie ein ziemlich grosser

*) Bataillonsviereck im 30jährigen Kriege.

und unbehilflicher Körper ist, welcher, in Colonne, ausserdem noch den Nachtheil hat, dass die einzelnen Züge durch eine langandauernde Seitenbewegung zur Entwicklung herausgeführt werden müssen; die Flanken der Compagnie bestehen aus Leuten aller 4 Züge und sind nur durch Brechen in Doppelreihen schnell vertheidigungsfähig, die Zugscommandanten stecken in der Mitte d'rin, können somit nicht immer den Compagnie-Commandanten und Feind im Auge behalten, und wenn das Reglement ihnen auch frei stellt, sich auf jenem Platze aufzuhalten, von welchem aus sie den Zug am besten führen können, so werden sie doch nicht immer dort sein und damit muss man rechnen, denn der Zufall spielt im Kriege eine grosse Rolle.

Anderseits ist aber auch die Compagnie-Colonne nicht dem früher erwähnten logischen Entwicklungsprocesse gefolgt, denn für das Bataillon ist die Masse, für Körper höherer taktischer Ordnung die concentrirte Aufstellung mit Massen als Grundform festgestellt, ist es da nicht logisch, dass man einen Schritt weitergeht und die Analogie im Reglement dadurch vollständig herstellt, indem man auch für die Compagnie die Masse als Grundform annimmt? -- Durch die Wiedereinführung der früher reglementarisch bestandenen Schwarmcolonne ist dies sehr leicht möglich, und würde die Gliederung bis zur kleinsten Abtheilung der Infanterie, dem Schwarm, gleichmässig durchgeführt sein. Da ein Friedensbataillon selten stärker als 240 Männer ausrückt, so hat jeder die von uns projectirte Compagniemasse (Friedensbataillonsmasse) schon unzählige Male gesehen und kann daher auch Niemand einen Zweifel über die Vortheile, welche sie in Bezug auf taktische Eintheilung, Beweglichkeit und Elasticität im Auseinander- und Zusammenziehen gegenüber der Compagnie-Colonne (auf Kriegsstärke) besitzt, hegen. — Eine Friedenscompagnie, in Colonne, würde der projectirten Form eines Kriegszuges als Schwarmcolonne gleichen, wir haben es daher mit alten, bereits eingelebten Begriffen zu thun, welche auf die Grundsätze unseres Reglements für das Bataillons-Exerciren basirt sind.

Betrachten wir uns die Sache etwas näher. Das sechste Hauptstück, Exercir-Reglement, II. Theil, wird auf die Compagnie angewendet.

Frontalformen-Masse Punkt 686:

Die Züge stehen in Schwarmcolonnen, die Têten in gleicher Höhe, mit Intervallen von 2 Schritten nebeneinander.

Vortheile gegenüber der Compagnie-Colonne.

1. Die Züge stehen in sich geschlossen, zur augenblicklichen Verwendung jederzeit bereit, und können direct aus der Front herausgeführt werden.

2. Die Zugscommandanten stehen neben ihren Zügen im ersten Gliede, können sie daher am leichtesten führen, und haben Compagnie-Commandant und Feind immer im Auge.

3. In den Flanken kann je ein Zug durch eine einfache Schwenkung der Schwärme augenblicklich unter Commando seines Commandanten in Linie zum Feuergefecht entwickelt werden.

4. Die Schwarmcommandanten stehen schon während des geschlossenen Exercirens mit ihren Schwärmen in engerem Contact, ihre Selbstthätigkeit ist mehr angeregt, ihre Verantwortlichkeit grösser.

5. Fast alle Chargen (Zugscommandanten und Schwarmführer) werden höhere Führungsfactoren, der Zugscommandant beiläufig dem jetzigen Compagnie-Commandanten, der Schwarmführer gleich dem jetzigen Zugscommandanten.

6. Die entfallende Compagnie-Colonne wird durch die Masse vollkommen ersetzt, da man mit ihr alle für diese vorgeschriebenen Bewegungen durchführen kann, ja die Masse ist auch in der Bewegung besser, weil die Züge mehr in sich geschlossen geführt werden können, und so eine grössere Elasticität besitzen.

7. Das Carrée kann leichter und schneller formirt werden.

Zugs- (Halbcompagnie-) Linie.

687. Die Züge (Halbcompagnien) stehen in Schwarmcolonnen, die Têten in gleicher Höhe mit solchen Intervallen nebeneinander, dass sie unmittelbar durch den Aufmarsch in entwickelte Linie übergehen können.

Der Vortheil dieser Form ist einleuchtend, er muss wenigstens gerade so gross sein, wie es der der jetzigen Colonnenlinie für das Bataillon ist, und muss der Compagnie eine bedeutend erhöhte Beweglichkeit und Elasticität verleihen, sie ferner befähigen, alle jene Gruppirungen, welche dem Bataillon eigen sind, durchzuführen, sowie auch den Zugscommandanten und Schwarmführern durch unausgesetzte Übung schon im Frieden eine erhöhte Geschicklichkeit in der Führung ihrer Abtheilungen anerziehen.

Diese kleinen Zugscolonnen besitzen eine grosse Beweglichkeit, sind im Stande, dass Terrain besser auszunützen und sich schneller zum Gefecht zu entwickeln.

Entwickelte Linie.

689. Entwicklung der Schwärme (Züge) in Linie: „Entwickelte Linie". — Weshalb verschiedene Commandos für ein und dieselbe Sache? — Je einfacher, desto besser. Benennung der Züge analog der Compagnie im Bataillon.

Colonnenformen.

692. „Colonne!" — Die Züge stehen in Schwarmcolonnen hintereinander, die Distanz beträgt 3 Schritte. — „Halbcompagnie-Colonne!" —

Auf die mittlere Halbcompagnie gebildet, indem die Flügelzüge hinter die Mittelzüge abfallen. — Sämmtliche noch übrigen Colonnen-Formationen können nach dem Reglement bewirkt werden.

Es kann in diesem Aufsatze nicht unsere Absicht sein, ein Reglement zu schreiben; wir wollen nur zeigen, wie einfach die gedachten Änderngen sind, und was für Vortheile sie bieten, wie leicht alle taktischen Formen und Formations-Veränderungen aus dem Exercier-Reglement II. Theil — Verwendung eines Bataillons — auch für die Compagnie abgeleitet werden könnten, und wie die Führung dadurch an Einfachheit nnd Verständnis gewinnen würde, da es dann überhaupt vom niedersten bis zum höchsten Infanteriekörper nur ein Exercieren geben würde.

§. 59 — „Führung." — ist vollständig auf die Compagnie anzuwenden, nur würden wir in Bezug auf die Erhaltung der Direction folgende Bestimmungen für nöthig erachten.

Der linke Mittelzug hat unter normalen Verhältnissen stets die Direction, der Commandant desselben tritt 3 Schritte vor die Front, und hat ausschliesslich die Verpflichtung, die Direction und Intervalle mit den anderen Abtheilungen zu erhalten; er wird durch seinen Stellvertreter im Commando seines Zuges temporär vertreten, damit seine Aufmerksamkeit durch nichts von seiner wichtigen Function abgelenkt wird. — Die Einhaltung der Direction und der Intervalle ist von einer so ausschlaggebenden Wichtigkeit, dass man unseres Darnachachtens wohl einige Officiere ausschliesslich damit betrauen sollte, denn nur so kann die Sicherheit im Vormarsche grosser Körper verbürgt werden.

Den Vorgang bei der Ausbildung des Zuges, resp. der Compagnie, für die Verwendung im Gefechte würden wir folgendermassen abgeändert wünschen:

Wir haben schon in unserer Einleitung von einem Gefechts-Exercieren gesprochen und damit angedeutet, dass hier eine straffere Form eingeschult werden müsste, die uns die Garantie bietet, dass der Organismus auch immer vollkommen verlässlich und regelmässig functionirt.

Wir denken uns daher die Entwicklung der Compagnie, des Zuges, zum Gefecht wie folgt:

Aus der Masse: Auf das Aviso: „Feuerlinie!" — gehen die beiden Flügelzüge in Schwarmcolonne vor und öffnen sich so weit, dass sie den Entwicklungsraum der Compagnie (100 Schritte) decken — dort bleiben die rückwärtigen Halbzüge als Unterstützungen stehen, während die vorderen die Schwarmlinie bilden.

Die mittlere Halbcompagnie bleibt, ohne dass ein besonderes Commando dazu gegeben wird, stehen und bildet die Reserve.

Hat die Schwarmlinie eine Entfernung von 100 Schritt (nach den Erfahrungen der Armee-Schützenschule 200 Schritte) von den Unter-

stützungen erreicht, so rückt ihr Alles (Unterstützungen und Reserve) so lange nach, bis sie mit dem Feinde in's wirksame Feuergefecht tritt, was 5—600 Schritte von demselben entfernt geschehen soll.

Als Grundsatz gilt:

1. Die Entwicklung der Züge in die Schwarmlinie geschieht nach den Grundsätzen für den Aufmarsch in die entwickelte Linie — normal: 2ter Schwarm rechts, 3ter und 4ter links; — doch kann in Ausnahmsfällen auch rechts (links) vorwärts entwickelt werden.

2. Grundsatz bleibt, schon vermöge der Normalaufstellung, immer die flügelweise Auflösung.

3. Jeder Commandant ist für die genaue selbständige Führung seiner Abtheilung, im Rahmen des nächst höheren Körpers, nach den Grundsätzen des Reglements verantwortlich, und soll nur in abnormen Fällen von seinem Commandanten, der sich bei der Reserve aufhalten muss, nachträgliche Befehle erhalten.

Auf das Aviso des Compagnie-Commandanten: „Schwarmlinie!" (aus der Masse) — (Direction hat stets der linke Mittelzug, es ist daher nur das Object zu bezeichnen) — gehen von der ganzen Compagnie die vorderen Halbzüge vor und nehmen Entwicklungs-Intervalle. — Die rückwärtigen rücken, auf die Distanz von 100 Schritten, als Unterstützungen, nach. — Will der Commandant einen Zug noch als Reserve ausscheiden, so bezeichnet er denselben früher: „nter Zug Reserve." — Dieser bleibt stehen und rückt in der reglementsmässigen Entfernung, ohne weiteren Befehl zu erhalten, nach.

Wir bezeichnen diese Auflösung — analog zum Normalangriff — als Normalauflösung. — Dieselbe soll unter gewöhnlichen Verhältnissen immer angewendet werden, damit sie in Fleisch und Blut der Truppe übergeht und ihre correcte Durchführung auf mechanischem Wege stets gesichert bleibt.

Sollten die Verhältnisse eine andere Auflösungsart nothwendig machen, so ist dies hiedurch nicht ausgeschlossen und kann durch die Bezeichnung jener Züge, welche man in diese oder jene Form bringen will, anstandslos geschehen, doch würden wir vorschlagen, von der Normalform ohne dringendes Bedürfnis nie abzuweichen, da durch die auf sie basirte Gleichmässigkeit Sicherheit in die Bewegungen grosser Körper gebracht werden soll. — Jeder muss wissen, was er zu thun hat, dann wird Schwanken und Stocken nicht vorkommen, und eine Entschiedenheit und Sicherheit in den Bewegungen anerzogen werden, die den Erfolg ganz gewiss günstig vorbereitet.

Wir können in dieser Reglement-Studie die Ausbildung der Compagnie nicht weiter erörtern, und wollen nur noch die dadurch naturgemäss nothwendig werdenden Änderungen im Bataillons-Exerciren kurz erwähnen.

Da die Ausbildung und Führung der Compagnie, genau nach dem 6. Hauptstück (Verwendung eines Bataillons) auszuarbeiten wäre, so würde dieses fast unverändert auch für das Bataillon massgebend bleiben, nur einige andere Benennungen müssten eintreten, z. B. statt Züge-Compagnien, statt Halbcompagnien-Halbbataillone.

Frontal-Formen.

686. *Masse.*

Die Compagnien stehen in Massen etc. nebeneinander.

687. Compagnien (Halbbataillons-) Linie.

Die Compagnien (Halbbataillone) stehen, die Têten in gleicher Höhe, mit solchen Intervallen nebeneinander, dass sie nach Übergang in die Zugslinie durch den Aufmarsch in entwickelte Linie übergehen können.

Wenn das Terrain, oder feindliche Einwirkung es nicht nothwendig machen, sollen die Compagnien ihre Grundform, hier also die Masse, beibehalten, doch deutet das Commando: „Compagnie-Linie!" — zum Unterschied von „Colonnen-Linie" — schon an, dass eine bestimmte Formation der Compagnie nicht verlangt wird, es also dem Compagnie-Commandanten frei steht, die zweckmässigste, den jeweiligen Verhältnissen am besten entsprechende (natürlich im Rahmen des Bataillons) Form selbst zu wählen, doch ist dabei als Grundsatz aufrecht zu erhalten, dass jede Formationsveränderung durch Terrain oder Situation unbedingt begründet sein muss.

689. Die entwickelte Linie wird aus der Zugslinie gebildet.

692. Colonnen-Formen.

„Colonne!" — die Compagnien stehen in Massen hintereinander, die Distanz beträgt neun Schritte.

„Halbbataillons-Colonne!" die Flügel-Compagnien fallen auf das mittlere Halbbataillon ab, so dass eine Doppelcolonne entsteht.

Dieselbe könnte als Grundform für die flügelweise Auflösung, oder Übergang in 2 Linien, mit grossem Nutzen angewendet werden.

Gefechtsweise des Bataillons.

Entspricht genau jener der Compagnie, nur dass während hier Züge, im Bataillon Compagnien die Bewegungen ausführen. — Beim Bataillon, welches doch schon ein grösserer Körper ist, kann vielleicht öfter der Fall eintreten, dass man andere als die Flügelcompagnie in die Feuerlinie beordern muss, obgleich dies immer nur ausnahmsweise der Fall sein wird; doch ist dem leicht abzuhelfen dadurch, dass man die Compagnien (Halbbataillone) benennt; aber auch dies soll, als eine

Complicirung, nur in unerlässlichen Fällen geschehen, denn je einfacher, desto leichter verständlich und somit auch besser.

Beim Regiment oder der Brigade kann durch das Aviso: „Bataillons- (Halbbataillons-) Linie“ das Auseinanderziehen des ersten Treffens einfacher bewirkt werden; alles andere leitet sich aus dem früher Gesagten selbst ab.

Wir kommen nun zum Schlusse unserer Betrachtung und wollen nur kurz erwähnen, was dadurch eigentlich gebessert werden soll.

1. Ist die Änderung der bestehenden Vorschriften so unbedeutend, dass gewiss nicht an ihnen gerüttelt wird, denn dieselben sind im bestehenden Reglement grösstentheils bereits enthalten.

2. Wird durch den Vorschlag die Selbstthätigkeit des Zugscommandanten unendlich erhöht. — Durch die Einführung der Schwarmcolonne fällt die jetzige Ausbildung einer Friedens-Compagnie beiläufig in seine Berufsthätigkeit, da er 4 Abtheilungen (Schwärme) einzuschulen hat.

3. Dieser Ausbildung kann, fast ohne Abänderung, das dritte Hauptstück des Exercier-Reglements I. Theil zu Grunde gelegt werden. — Die Bedeutung des Zugscommandanten, welche im Gefechte so ausgesprochen in den Vordergrund tritt, wird dadurch richtig gekennzeichnet, es werden an seine Leistungsfähigkeit, wie an sein Führertalent schon im Frieden jene Anforderungen gestellt, denen er im Kriege unbedingt entsprechen muss; — auch wird sein Ansehen durch die ausgedehntere Berufssphäre der Mannschaft gegenüber erhöht, was sein Selbstbewusstsein kräftigen und somit einen vortheilhaften Einfluss auf seine Leistungsfähigkeit ausüben muss.

4. Sämmtliche Chargen, besonders aber die Schwarmführer, werden durch eine activere Theilnahme an den Übungen geistiger entwickelt und mehr gewöhnt selbstthätigen Antheil daran zu nehmen, also ihre Stellung als Chargen besser zur Geltung zu bringen.

5. Der Compagnie-Commandant nimmt eine erhöhte Führerstellung ein.

6. Die Analogie im Reglement ist vom Schwarm bis zur höchsten Abtheilung der Infanterie festgestellt, so dass der Zugscommandant eine Compagnie, der Compagnie-Commandant ein Bataillon u. s. w. ohne jedwede Vorbereitung commandiren und leiten können muss, nachdem alles genau nach denselben Grundsätzen entwickelt ist.

7. Der Formationenreichthum wird gesteigert, vieles was jetzt nur durch Disposition und Befehle geregelt wird, kann durch ein einfaches, — Allen schnell verständliches — Commando leicht hergestellt werden.

In Linienformationen:

Schwarm-
Zugs- } Linie.
Halbcompagnie-

Compagnie-
Halbbataillons- } Linie.
Bataillons-

Colonnenformationen:

Reihen-
Doppelreihen-
Schwarm-
Halb-Compagnie- (Massen-) } Colonne.
Compagnie- (Massen-)
Doppel- (Compagnie-Massen-)

Alles wird durch fast dasselbe Commando bewirkt und geht naturgemäss aus der Grösse der Unterabtheilungen von selbst hervor:

Im Zuge: Schwärme (Halbzüge),
Compagnie: Züge (Halbcompagnien),
Bataillon: Compagnien (Halbbataillone).
Regiment, Brigade: Bataillone (Halbbataillone).

In der Brigade könnte man auch durch das Aviso: „Concentrirte (Gefechts-) Aufstellung in 2 Treffen" — die Regiments-Commandanten veranlassen, ohne vorausgegangene Disposition in die 2 Treffen-Aufstellung überzugehen, die Direction müsste stets das links stehende Regiment nach der Mitte haben.

8. Was das Gefecht (die geöffnete Ordnung) anbelangt, so werden Dispositionen so viel als möglich durch Commandos und fest eingeübte Formen eingeschränkt, und treten nur dann ein, wenn letztere nicht mehr ausreichen.

Dadurch wird eine viel grössere Sicherheit in den Bewegungen, ein allgemeineres Verständnis dessen, was zu geschehen hat, erreicht, Confusion und Unordnung vermieden, den Bewegungen also eine grössere Ruhe, Schnelligkeit und Sicherheit verliehen.

Den Einwurf, dass durch das vorstehende System dem Geiste Fessel angelegt, oder eine Schablone geschaffen wird, können wir nicht gelten lassen, denn grosse Truppen werden immer eine im voraus bestimmte Bewegungsart benöthigen, um im festen Zusammenhang und mit Sicherheit jene Punkte zu erreichen, welche man ihnen als Objecte bezeichnet hat.

Beim Beginn eines Gefechtes sind die Verhältnisse meistens noch so unklar, dass von einer richtigen Disposition überhaupt noch gar keine Rede sein kann, diese kann erst im Verlaufe des Gefechtes selbst gegeben werden: aber eine entschiedene, sichere Entwickelung zum Gefechte, die ihr vorausgehen muss, ist gewiss unter allen Verhältnissen eine gute Einleitung desselben.

Wir glauben noch hinzufügen zu müssen, dass es nach unserer Kenntnis in der ganzen k. k. Armee wohl keinen Hauptmann gibt, der

ohne jedwede Vorbereitung, nach der vorstehenden Anleitung, eine wie besprochen formirte Compagnie nicht augenblicklich zu führen und zu leiten vermöchte, was wesentlich ist, weil die vorgeschlagenen Änderungen hauptsächlich die Compagnie betreffen und was den Beweis liefert, dass dieselben naturgemäs aus unserem Reglement entwickelt sind.

Die Absicht unserer Studie war, eine Vereinfachung des Bewegungs-Organismus anzubahnen, das Gefüge fester zu gestalten und so eine grössere Sicherheit in die Bewegungen selbst zu bringen. Dies erfordert aber eine grössere Selbständigkeit der Unterorgane im Gefechte, die anerzogen werden muss; die Art, wie dies geschehen kann, wollten wir besprechen, oder doch wenigstens das Nachdenken darüber anregen.

Indem wir diese Reglements-Studie der Öffentlichkeit übergeben, erinnern wir noch an die goldenen Worte:

„Prüfet Alles und behaltet das Beste!"

Eugen von Schindlöcker,

k. k. General-Major.

Die Jahre kommen und gehen, und mit ihnen schwinden die Zeugen vergangener Zeiten. Die Zahl der Veteranen, welche in den trüben Tagen von 1848/9 in hingebungsvoller Treue um den Thron geschaart standen und in den Kriegen bis 1866 unter Oesterreichs Banner fochten, — sie schmilzt täglich mehr zusammen. Die einst ihr Schwert mit kräftiger Hand geführt, versammelt der Tod allmählich zur ewigen Ruhe. Mit Pietät blicken wir auf sie zurück und erwärmen uns an ihren Thaten. Mit dem General-Major v. Schindlöcker ist wiederum einer jener Veteranen aus dem Leben geschieden, welcher in seiner Pflichterfüllung und aufopferungsvollen Hingebung Kaiser und Vaterland in schweren Zeiten gedient. Dem tapferen Soldaten, dem Ehrenmanne in des Wortes wahrster Bedeutung durch die kurze Schilderung seines Lebenslaufes einen Stein der Erinnerung zu setzen, möge die Aufgabe der folgenden Blätter sein.*)

Eugen von Schindlöcker wurde den 10. Februar 1812 in Wien geboren und trat am 4. Juni 1829 als Cadet bei dem 5. Kürassier-Regimente Marquis Sommariva (demnächst Max Graf Auersperg) ein, welches damals zur Aufwartung in der Hauptstadt garnisonirte.

Zwei Jahre hindurch genoss er hier Reitunterricht bei dem renommirten Stallmeister Kutschera v. Kutschenfeld und gewann in dieser vortrefflichen Schule die Grundlagen zu dem hervorragenden Reiter, als welcher er später in der Armee bekannt wurde und im grossen Ansehen stand.

Am 1. April 1831 erfolgte Schindlöcker's Beförderung zum Unterlieutenant. Das Regiment verliess in diesem Jahre Wien und rückte nach Mähren, um in dem Numero Wessely neue Standquartiere zu beziehen. Von 1833 bis 1835 war Schindlöcker nach einander Brigade-Adjutant bei den Generalen Freiherr von Mengen, Ritter v. Thalherr und dem

*) Verfasser erfüllt hiedurch einen Act der Pietät gegen seinen ehemaligen hochverehrten Regiments-Commandanten von Savoyen-Dragoner.

später so berühmt gewordenen Grafen Schlik. Am 23. Jänner 1837 rückte er zum Oberlieutenant auf und wurde den 9. April 1845 Rittmeister II. Classe, als welcher er am 16. Jänner 1847 seine Vermählung mit Anna Freiin von Barteustein feierte.

An die Zeit jenes Aufenthaltes in Mähren knüpften sich für ihn die Erinnerungen zahlreicher Beweise seines Reitergeistes und hervorragende Leistungen in der Kunstfertigkeit auf diesem Gebiete. Sowohl auf den Turf wie in Distanzritten bewährte er sich als ausgezeichneter Reiter, so dass sein Namen bald in weiteren Kreisen bekannt wurde. In seinen Mussestunden huldigte er der Pflege der Musik und brachte es auf dem Cello, das ihm bis in seine letzten Lebensjahre ein treuer Begleiter blieb, zur Meisterschaft.

Indessen sollten die Tage des Friedens gezählt sein und die Zeit kommen, wo der Reitergeist Gelegenheit fand, sich auch auf dem Blachfelde zu erproben.

Die Hydra des Aufstandes hatte bereits ihr Haupt erhoben und eine dumpfe Schwüle lagerte über der Monarchie, als Schindlöcker am 1. Juli 1848 zum Rittmeister I. Classe avancirte und damit das Commando der Oberstlieutenants 2. Escadron erhielt. Noch im October dieses Jahres verliess das Regiment seine mährischen Standquartiere und stiess bei Stammersdorf zu der Armee des FM. Fürsten Windischgrätz, welche das aufständische Wien einschloss.

Nachdem das Regiment, welches seine Eintheilung bei der Cavallerie-Brigade Graf Bellegarde hatte, am 23. October die Donau zwischen Nussdorf und Jedlersee überschritten, um in den Cernirungsgürtel bei Meidling einzurücken, nahm Schindlöcker am 30. d. M. an dem Kampfe bei Schwechat gegen die heranziehende ungarische Entsatzarmee Theil, wobei das Regiment in diesem Feldzuge zum ersten Male in das feindliche Geschützfeuer kam.

Aus den nach Wien's Bezwingung von der kaiserlichen Cavallerie an der Schwechat bezogenen Cantonnements folgte Schindlöcker mit seinem Regimente Mitte December der Armee nach Ungarn. Bei dem am 27. December gegen die feindliche Stellung vor Raab unternommenen Angriff befand sich das Regiment in der Cavallerie-Division Liechtenstein bei der durch die kleine Schütt in den Rücken des Gegners dirigirten Umgehungscolonne, welche nicht mehr zum Schlagen gelangte. Die in den nächsten Tagen fortgesetzte Offensive führte das Regiment bei strenger Kälte über Mocsa und Alt-Szöny am 5. Jänner 1849 nach Ofen und Pest.

Der hiermit auch für Schindlöcker's Regiment eintretende Stillstand der Operationen fand sein Ende, als es am 23. Februar mit dem 2. Armee-Corps, welches dem über Petervasara anrückenden Schlik'schen Corps die Hand bieten sollte, gegen Gyöngyös sich in Marsch setzte.

Am 26. stiess man bei Kapolna auf die feindliche Armee. Während des hieraus hervorgehenden Kampfes wurde Rittmeister Schindlöcker mit seiner Escadron und einer Halbbatterie in die rechte Flanke der bei dem Meierhofe Csocz sich entwickelnden Infanterie-Brigade Dietrich entsendet, um den Feind aus dieser Richtung zu beschiessen, was zu einem lebhaften Artilleriekampfe führte, bei welchem Schindlöcker's Pferd durch einen Granatsplitter eine leichte Blessur am Bauche erhielt. Als der Kampf am 27. seine Fortsetzung fand, war Schindlöcker's Escadron bei dem aus der Oberstlieutenants-Division seines Regiments und einer Batterie bestehenden Detachement des Oberstlieutenants Freiherrn von Minutillo, welches in der linken Flanke des nunmehr auf Mezö-Kövesd abziehenden Gegners wirkte.

Die nächsten Tage führten das Regiment mit dem 2. Armee-Corps nach Nagy-Körös. In der zweiten Hälfte des Monats März folgte es der retrograden Bewegung der kaiserlichen Truppen nach Gödöllö, von wo Schindlöcker's Escadron mit der Division Csorich am 26. März nach Waitzen rückte, da man eine Offensive der Ungarn gegen Komorn erwartete. Aber schon in den nächsten Tagen ging die Escadron mit dem aus 1 Bataillon und 4 Escadronen bestehenden Detachement des Oberstlieutenants Freiherrn v. Minutillo, welches das Schlik'sche Corps in der linken Flanke decken sollte, gegen Gyöngyös vor. Nachdem das Detachement am 3. April jenseits Perczel auf den Feind gestossen war und nach dem eben genannten Orte sich zurückgezogen hatte, rückte es über erhaltenen Befehl am 5. bei Aszod wieder zur Division Csorich ein.

Als die kaiserliche Armee den Rückmarsch auf Pest antrat, befand sich Schindlöcker's Regiment beim Schlik'schen Corps und gehörte zu jenen Truppen, welche am 6. April dem bei Isaszeg angegriffenen Corps des Banus von Croatien zu Hilfe eilten. Während die Armee in dem Lager vor Pest concentrirt stand, nahm Schindlöcker an den Gefechten auf dem Rakos theil, welche am 10., 11. und 16. April gegen die Ungarn stattfanden.

Nachdem wegen der ungarischen Offensive am linken Donau-Ufer der Rückzug nach der Raab beschlossen worden war, verliess das Regiment am 21. April das Lager vor Pest und rückte zunächst nach Mocsa in die Umgebung von Komorn, welchen Platz damals ein österreichisches Corps noch eingeschlossen hielt. Als die kaiserlichen Truppen am 26. April ihre Bewegung westwärts fortsetzten und auf dem Marsche nach Nagy-Igmánd begriffen waren, machten die Ungarn aus Komorn einen starken Ausfall. FML. Graf Schlik eilte dem Belagerungscorps mit 12 Escadronen zu Hilfe, unter denen sich auch die Oberstlieutenants-Division von Auersperg-Cürassiere befand. Es kam zu einem erbitterten Kampfe mit den ungarischen Hussaren; Schindlöcker's Escadron gerieth

in ein hitziges Handgemenge. Aber schliesslich entschied das Schwert der kaiserlichen Reiter und der Feind wurde in die Flucht geschlagen. Schindlöcker erhielt in diesem Kampfe einen Säbelhieb durch den Helm, der ihn am Kopfe leicht verwundete; sein Pferd bekam einen Karabinerschuss durch das rechte Ohr, sowie zwei Hiebe am Kopf und Hals.

Als die kaiserliche Armee hinter der Raab angekommen war, bezog das Cürassier-Regiment Auersperg zwischen Ungarisch-Altenburg und Wieselburg Cantonnements, bis es Mitte Mai. noch in der Cavallerie-Brigade Karl Lederer, über die Donau zum 4. Armee-Corps nach der Gegend von Tyrnau abrückte. Nachdem die Ungarn am 15. Juni die zu diesem Corps gehörige Brigade Pott nach Zsigard zurückgedrängt hatten, wurde zu deren Unterstützung der GM. Herzinger mit einer Colonne von Dioszeg in Marsch gesetzt, bei welcher sich von Auersperg-Cürassieren Schindlöcker's Escadron und die Majors-Division befanden. Die Colonne traf am 16. Juni noch rechtzeitig bei Zsigard ein, wo die Brigade Pott gegen die Ungarn im Kampfe stand. Die 3 Escadronen Auersperg attakirten gegen ungarische Husaren und kamen zum Handgemenge mit ihnen, aus welchem Schindlöcker einen flachen Streich über den Arm und ausserdem einen Säbelhieb, welcher die Staffirung des Cürasses durchschnitt, davontrug.

Während des Kampfes, welchen die Brigade Pott am 20. Juni bei Pered bestaud, war Schindlöckers Escadron zwar am Platze, ohne jedoch zum Einhauen zu kommen. Als die kaiserlichen Truppen am nächsten Tage bei Pered angriffsweise vorgingen, befand sich Schindlöcker bei der Colonne des GM. Herzinger, welche sowohl bei Pered wie bei Kiralyrew kämpfte, ohne dass die Escadron an diesem für die kaiserlichen Waffen siegreich endenden Tage Gelegenheit zum Attakiren gefunden hätte.

Als in den nächsten Tagen das 4. Armee-Corps zu der kaiserlichen Hauptmacht auf das rechte Donau-Ufer herangezogen wurde, marschirte das Regiment Auersperg über Pressburg und stiess zu der bei Ungarisch-Altenburg und Wieselburg lagernden Armee, wo es mit der Brigade Lederer seine Eintheilung zur Cavallerie-Division Bechtold erhielt. Am 27. Juni brach die Armee ostwärts auf. Bei dem am 28. vor Raab entbrennenden Kampfe stand die Brigade Lederer in Reserve. Die Fortsetzung der Operationen führten Schindlöcker's Regiment vor Komorn. Bei dem am 2. Juli hier stattfindenden Kampfe wurde die Brigade Lederer zum Schutze der linken Flanke gegen Puszta Harkaly entsendet, da der Feind in dieser Richtuug grosse Cavalleriemassen entwickelte. Während der Schlacht vor Komorn am 11. Juli war Schindlöcker's Escadron mit der Oberstlieutenants-Division zur Deckung der rechten Flanke detachirt, ohne jedoch zum Einhauen zu kommen.

Am 17. Juli folgte die Division Bechtold dem Vormarsche der Armee über Pest und Kecskemet gegen Szegedin. Als Schindlöcker's Regiment am 28. Juli Félegyháza erreichte, wurde seine Escadron der Infanterie-Brigade Thun zugetheilt, welche gegen Csongrad rückte, weil daselbst eine österreichische Abtheilung überfallen worden war. Nach einer von der österreichischen Artillerie aufgenommenen Kanonade besetzte das Detachement am 30. den Ort, worauf Schindlöcker seinem Regimente nach Szegedin folgte.

Am 5. August nahm er in dessen Reihen an der Schlacht von Szöreg theil, bei welcher das Regiment die Bedeckung der gesammten Geschützreserve bildete, die auf dem rechten Flügel zur Entwicklung gelangte, und ein heftiges Feuer gegen die feindlichen Verschanzungen eröffnete. Als die Armee dann gegen Temesvar weiter eilte, stiess die jetzt vom FML. Grafen Wallmoden geführte Cavallerie-Division bei Csatad auf die aus 14 Escadronen und 2 Batterien bestehende ungarische Nachhut, mit welcher es zu einem ausserordentlich hartnäckigen Gefechte kam, in welchem sich auch die Escadron Schindlöcker wacker tummelte. Während der Schlacht von Temesvar am 9. August, deckte das Regiment Auersperg die rechte Flanke des 8. Corps, wobei Schindlöcker's Escadron Gelegenheit fand, eine feindliche Hussaren-Abtheilung zu werfen.

Das Regiment folgte der Armee noch bis Lugos, wo es Halt machte, um im October Standquartiere in der Gegend von Debreczin zu beziehen, welche es 1850 mit dem Numero Grosswardein vertauschte.

Nachdem Schindlöcker's am 27. Jänner 1852 zum Major im Regimente avancirt war, nahm er mit demselben im folgenden September an den grossen Manövern bei Pest theil. Als dieselben beendigt waren, marschirte das Regiment zur Aufwartung nach Wien. Im September 1853 stiess es zu dem bei Olmütz concentrirten Cavallerie-Corps, woselbst Major Schindlöcker von dem anwesenden Kaiser Nicolaus von Russland, welcher seit 1849 Inhaber des Regimentes war, den Sct. Stanislaus-Orden II. Classe verliehen erhielt.

Am 3. Februar 1854 zum Oberstlieutenant befördert, marschirte Schindlöcker im nämlichen Frühjahre mit dem Regimente zu der in Galizien gegen Russland aufgestellten Armee und kam nach Grodek. Im gleichen Jahre erhielt er das Officiers-Dienstzeichen I. Classe. Im Juli 1855 kehrte das Regiment nach Ungarn zurück und bezog in dem Numero Raab Standquartiere.

Mit 1. Jänner 1856 wurde Oberstlieutenant Schindlöcker in gleicher Eigenschaft zum 7. Cürassier-Regimente Herzog von Braunschweig transferirt, dessen Stabsstation sich damals in Neuhäusel befand.

Noch im August dieses Jahres erhielt er den Auftrag, in Begleitung mehrerer Officiere zum Ankaufe von Zuchtpferden nach Persien zu gehen. Im October schiffte er sich in Triest ein und landete in Alexan-

drette an der syrischen Küste, von wo er seine Reise über Bagdad nach Teheran fortsetzte und am 28. Jänner 1857 in der persischen Hauptstadt eintraf. Schindlöcker unternahm dann mehrere Reisen an das kaspische Meer zu den Turkomanen und entsendete den Rittmeister Yates zu den Kurden am Urumiah-See. Später begab er sich nach Schuschda und durchstreifte das Gebiet am persischen Golfe, ohne jedoch seine Hoffnung, vorzügliche Zuchtpferde zu finden, in Erfüllung gehen zu sehen. Bitter enttäuscht, musste er sich zur Rückkehr nach Österreich entschliessen. Bei seinem Scheiden von Teheran verlieh ihm der Schah das Grosskreuz des Sonnen- und Löwenordens.*) Über Tabris ging er nach Trapezunt am Schwarzen Meere, schiffte sich daselbst ein und war am 13. August 1857 wieder in Wien, von wo er demnächst zu seinem Regimente einrückte.

Mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 9. April 1858 wurde Schindlöcker zum Oberst und Commandanten des damals in Wien garnisonirenden 5. Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen ernannt.

Im Frühjahre 1859 sah er sich an der Spitze seiner Dragoner, welche zur Brigade des GM. Prinzen Holstein eingetheilt waren, in's Feld gerufen. Das Regiment verliess bald nach Mitte April Wien und marschirte über Graz, Klagenfurt und Villach nach dem Venetianischen. Von Pordenone ging der Regimentsstab mit 3 Escadronen per Bahn nach Mailand und traf am 24. Mai daselbst ein. Die übrigen 3 Escadronen folgten im Landmarsche.

Nachdem bereits am 24. Mai die 4. Escadron mit 2 Compagnien Kinsky-Infanterie und 4 Geschützen von Mailand gegen das an den Lago maggiore vorgedrungene Garibaldi'sche Corps entsendet worden war, folgte ihr Oberst Schindlöcker am nächsten Morgen mit der 3. Escadron, um die Führung jenes Detachements zu übernehmen und den FML. Freiherrn v. Urbau zu unterstützen, welcher mit einer Brigade den Feind bei Varese anzugreifen beabsichtigte. Nachdem Oberst Schindlöcker am 25. sein gesammtes Detachement bei Somma zusammengezogen hatte, musste er sich zufolge eines aus Mailand eintreffenden Befehls am 26. auf Gallarate zurückziehen, um hier das Resultat von Urban's Angriff abzuwarten. Als ihm hier im Verlaufe des Tages die Nachricht von dem Rückzuge der Urban'schen Truppen auf Varese zuging, brach er noch am 26. Abends von Gallarate in letzterer Richtung

*) Der Schah überreichte dem Oberstlieutenant Schindlöcker die Decoration eigenhändig. Als der Letztere nach beendeter Audienz in das Vorgemach zurückkehrte, wurde ihm der mit Steinen besetzte Stern, welchen er aus den Händen des Königs der Könige empfangen hatte, abgenommen und ihm dafür eine Decoration ohne Steine eingehändigt. Da dieser Stern, welcher anstatt der Steine nur hohle Hülsen zeigte, nicht getragen werden konnte, musste sich Schindlöcker bei seiner Rückkehr nach Wien aus eigenen Mitteln eine Decoration beschaffen.

auf, um die ersteren zu unterstützen, falls sie am 27. einen Angriff zu wiederholen beabsichtigen sollten. Nach einem Nachtmarsche wurde am 27. Morgens Gazzade erreicht. Vergeblich harrte hier Oberst Schindlöcker auf eine Offensive der Colonne Urban's, da dieselbe mittlerweile vor dem überlegenen Feinde von Varese in der Richtung auf Mailand abgezogen war. Dagegen kehrte eine Officiers-Patrouille von Savoyen-Dragoner mit der Meldung zurück, eine im Vormarsche auf Como begriffene feindliche Colonne von 1000 Mann beobachtet zu haben. Als ein neuerdings aus Mailand eintreffender Befehl dem Oberst Schindlöcker die Weisung überbrachte, dahin zurückzukehren, falls die Urban'sche Colonne nicht zum Angriffe auf Varese schreiten sollte, entschied er sich unter den gegebenen Verhältnissen für den Rückmarsch nach der lombardischen Hauptstadt und traf am 28. daselbst wieder ein.

Am 30. Mai verliess Oberst Schindlöcker mit seinen 3 Escadronen Mailand wieder, um dem inzwischen mit der Armee nach Piemont gerückten Dragoner-Regimente Horvath zu folgen, welches er am nächsten Tage bei Vespolate erreichte. Die hiermit bis auf 3 Escadronen Savoyen vereinigte Brigade Holstein hatte ihre Eintheilung zur Cavallerie-Division Mensdorff erhalten.

Als die Armee in der Nacht zum 3. Juni den Rückzug über den Ticino antrat, rückte die Division Mensdorff bis Corbetta, wo sie während der Schlacht von Magenta in Reserve stand. Der in den nächsten Tagen fortgesetzte Rückzug führte das Regiment Savoyen über Lodi, Crema und Pozzolo hinter den Mincio in ein Lager bei Rosega-ferro. Im Laufe dieser Tage waren auch die im Landmarsche gefolgten 3 übrigen Escadronen Savoyen-Dragoner zum Oberst Schindlöcker gestossen, so dass nunmehr das ganze Regiment wieder vereinigt war.

Nachdem es am 23. mit der Armee den Mincio abermals überschritten hatte, nahm es am folgenden Tage in den Reihen der Division Mensdorff an der Schlacht bei Solferino theil. Die Division entwickelte sich am Rande der Haide von Medole angesichts der feindlichen Cavalleriemassen, welche die Verbindung zwischen dem 2. und 4. französischen Corps bildeten. Dreimal ging die Division Mensdorff, von dem Feuer der französischen Artillerie überschüttet, auf der Haide vor, um die feindliche Reiterei, obwohl vergeblich, zum Kampfe herauszufordern. Auch in der Cultur, wo sie in der Zwischenzeit stand, wurde sie von den Geschossen der französischen Batterien erreicht, so dass sie fortgesetzt im feindlichen Feuer war. Das Regiment verlor an diesem Tage 6 Officiere, 58 Mann und 138 Pferde. Dem Oberst Schindlöcker wurde das Militär-Verdienstkreuz verliehen.*)

*) Von Schindlöcker's schlichtem und biederem Sinne zeugt es, wenn er hinsichtlich jener Auszeichnung dem Verfasser dieses s. Z. anlässlich der Bearbeitung der Regiments-Geschichte schrieb. „Der Erlass des damaligen Armee-Obercommandos.

Nachdem das Regiment am 24. Nachts nach Rosega-ferro zurückmarschirt war, bezog es den 27. Juni bei Verona in der Umgebung von Parona ein Lager, aus welchem es am 12. Juli in Cantonnements bei Legnago rückte, die es Ende August mit solchen in der Gegend von Pordenone vertauschte. Am 9. November trat das Regiment den Marsch nach Ungarn an, um im Bezirke von Moór Standquartiere zu beziehen.

Hier wurde Oberst Schindlöcker vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar 1862 nobilitirt.

Nachdem er 1863 fünf Monate hindurch zu der ein neues Abrichtungs- und Exercir-Reglement berathenden Commission in Wien commandirt gewesen war, sollte ihn das nächste Jahr vom Regimente scheiden sehen, indem ihn die kaiserliche Entschliessung vom 11. October 1864 unter vorläufiger Belassung in seiner Charge zum Commandanten der damals in Jütland stehenden Cavallerie-Brigade (Windischgrätz-Dragoner Nr. 2 und Liechtenstein-Hussaren Nr. 9) berief.*) Aber schon nach wenigen Wochen trat die Brigade den Rückmarsch in ihre böhmischen Standquartiere an. Oberst v. Schindlöcker kam nach Prag, woselbst er seine unter dem 19. Juni 1865 erfolgende Beförderung zum Generalmajor erhielt.

Das Jahr 1866 sollte den Verewigten abermals in das Feld rufen. Als seine Brigade ihre Eintheilung zur 1. leichten Cavallerie-Division erhielt, wurde ihm die Führung der 2. Brigade von der bei Prossnitz sich sammelnden 1. Reserve-Cavallerie-Division (FML. Prinz Holstein) übertragen. Eine bittere Kränkung war es für den verdienten General, jetzt, wo es vor den Feind gehen sollte, zu einer anderen Bestimmung abberufen zu werden. Es hatten sich Einflüsse geltend gemacht, deren Vertreter glaubten, dass der General, weil aus der schweren Cavallerie hervorgegangen, nur bei dieser eine ihm mehr entsprechende Thätigkeit zu entwickeln in der Lage sei. Der Verewigte hat es nachmals zur Genüge bewiesen, dass er seine Brigade ebenso mit Umsicht wie Energie zu führen wusste, und dass ihn ein Reitergeist beseelte, der ihn allerwärts seine Aufgabe erfüllen liess. GM. v. Schindlöcker ging zu seinem neuen Commando mit dem stillen Entschlusse ab, am Tage, wo der Friede publicirt würde, um seine Versetzung in den Ruhestand einzu-

mit welchem ich das Militär-Verdienstkreuz bekam, enthält zwar folgende Worte: „„Se. k. k. apost. Majestät haben mit dem Allerh. Armeebefehle Nr. 44 vom 15. August 1859 in Anerkennung der hervorragenden Leistungen in der Schlacht bei Solferino und der letzten vorhergegangenen Gefechte dem Herrn Oberst das Militär-Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.““ Diese hervorragende Leistung kann sich aber nur auf die unübertreffliche Haltung des Regiments bei Solferino beziehen.“

*) „Schwer schied ich“, schrieb s. Z. der Verewigte dem Verfasser dieses, „von dem braven Regimente und dem ritterlichen Officierscorps, mit welchem ich durch 7 Jahre im Frieden und im Kriege, immer und überall nur die Zufriedenheit unseres Kaisers und Ehre theilte.“

kommen. Das gütige Geschick wollte es, dass es ihm vergönnt sein sollte. sein Schwert, bevor er es auf immer versorgte, noch einmal mit Auszeichnung für seinen Kaiser zu führen.

Am 29. Mai übernahm er in Prossnitz das Commando seiner neuen Brigade, welche aus den Cürassier-Regimentern Nr. 9 (Stadion) und 11 (Kaiser Franz Joseph), sowie dem 4. Uhlanen-Regimente (Kaiser Franz Joseph) und der 6. vierpfündigen Cavallerie-Batterie des 6. Artillerie-Regiments bestand.*)

Als das Gros der Nordarmee aus Mähren nach dem nordöstlichen Böhmen rückte, folgte ihm auch die Brigade mit der Division Holstein dahin. Am 24. Juni traf sie in Dolan (bei Skalitz) ein und bezog in der Umgegend Quartier. Seit dem 26. in einem Lager bei Dolan concentrirt. wurde sie am 27. Morgens durch das von Nachod herüberschallende Geschützfeuer alarmirt. Aus eigenem Entschlusse eilte GM. v. Schindlöcker mit der Brigade über Skalitz auf das Gefechtsfeld bei Wysokow. Während 4 Escadronen Kaiser-Uhlanen gegen Kosteletz entsendet wurden, erhielt das 11. Cürassier-Regiment die Bestimmung. in die rechte Flanke des bei Wysokow kämpfenden Gegners vorzugehen. Als die österreichische Infanterie zum zweiten Male die Offensive ergriff, rückte GM. v. Schindlöcker mit dem 9. Cürassier-Regimente und 4 Geschützen auf das Plateau vor Wysokow, von wo die letzteren ein wirksames Feuer gegen jenen Ort eröffneten. Als auch dieser zweite Angriff der österreichischen Infanterie gescheitert war, folgte v. Schindlöcker mit seiner Brigade dem allgemeinen Rückzuge auf Skalitz.

Noch am 27. Abends erhielt er den Auftrag, mit dem 11. Cürassier-Regimente und 2 Geschützen nach Zernow zu rücken und mit den bereits dort stehenden 4 Escadronen Kaiser-Uhlanen (s. o.) und 2 Escadronen Max-Uhlanen sich zu vereinigen, um die linke Flanke des 6. Corps gegen Kosteletz zu decken. Da es mittlerweile vollkommen finster geworden war, musste v. Schindlöker noch herwärts Zernow Halt machen und zog die 6 Escadronen Uhlanen an sich, von denen die Division des Regiments Max aber demnächst nach Skalitz zurückberufen wurde.

Als nach Tagesanbruch (am 28.) die Patrouillen den Anmarsch einer feindlichen Cavallerie-Colonne aus nördlicher Richtung meldeten (es war die schwere Garde-Cavallerie-Brigade), entwickelte GM. v. Schindlöcker seine 8 Escadronen und 2 Geschütze bei Zernow und erwartete den Gegner. Aber alsbald tauchten auch aus der Richtung von Nachod preussische Truppen auf, welche über Zblow gegen Zlič und Schindlöcker's Rückzugslinie sich dirigirten. Es war ein Seitendetachement des im Vormarsch auf Skalitz begriffenen preussischen 5. Armeecorps. GM.

*) Eine nähere Schilderung dieses Feldzugs der Brigade Schindlöcker soll demnächst in dieser Zeitschrift folgen.

v. Schindlöcker musste unter diesen Verhältnissen den Rückzug auf Skalitz einleiten, welcher in fester Haltung, durch das Feuer der feindlichen Artillerie verfolgt, bewerkstelligt wurde. Während des folgenden Kampfes bei Skalitz stand die Brigade in Reserve und folgte Nachmittags dem Rückzuge des Corps bis Dolan.

Nachdem sie in den nächsten Tagen nach der Gegend von Königgrätz gerückt war, sollte der 3. Juli für sie zu einem hervorragenden Ehrentage werden. Als der Kampf an der Bistritz entbrannte, marschirte die Brigade im Divisionsverbande bei Lipa auf und verharrte in dieser Stellung, bis Nachmittags $2^1/_2$ Uhr plötzlich starke preussische Schützenschwärme aus Chlum vorbrachen und ein heftiges Feuer auf sie eröffneten. Die Brigade wankte nicht. Das 4. Uhlanen-Regiment und die 3. Escadron Kaiser-Cürassiere attakirten gegen die feindliche Infanterie und wurden durch deren verheerendes Feuer im wahrsten Sinne des Wortes decimirt. GM. v. Schindlöcker verlor das Pferd unter dem Leibe und erhielt zugleich einen leichten Streifschuss an der linken Wade. In fester Haltung folgte die Brigade der anderen, zur Division gehörigen Brigade Solms über Langonhof gegen Wsestar. Als Nachmittags 4 Uhr der allgemoine Rückzug entschieden war und die preussische Cavallerie zur Verfolgung der österreichischen Infanterie aufbrach, warf sich v. Schindlöcker an der Spitze seiner Brigade auf die bei Langenhof in Sicht kommende feindliche Reiterei (3. Dragoner- und 12. Husaren-Regiment).

Er stiess mit einem preussischen Dragoner-Officier zusammen; sein Pferd stürzte und im Fallen erhielt er einen wuchtigen Hieb über dio Schulter, welcher durch Paletot, Rock, Weste und Hosenträger drang und eine schmerzhafte Contusion hinterliess. Während er am Boden lag, stiessen über ihn die beiderseitigen Reitergeschwader zusammen. Nach einem lebhaften Handgemenge musste die preussische Cavallerie Kehrt machen und nunmehr wälzte sich der ganze Reiterstrom nordwärts. Als das Getümmel vorüber war, bestieg GM. v. Schindlöcker ein anderes Pferd und eilte seinen Cürassieren nach. Als er sie erreichte, waren sie eben auf feindliche Infanteriemassen gestossen, vor deren verheerendem Feuer sie sich zum Rückzuge genöthigt sahen, nachdem die Pferde geleistet hatten, was überhaupt Pferdelungen und Pferdemuskeln zu leisten im Stande sind. GM. v. Schindlöcker verlor hiebei abermals sein Pferd unter dem Leibe und schwang sich auf ein viertes, welches zwar auch alsbald verwundet wurde, aber doch dienstfähig blieb.

Der Rückzug der Armee führte die Brigade in den nächsten Tagen über Hohenmauth, Brüsau, Brünn und Nikolsburg nach Wien, wo sie am 18. Juli im Prater ein Lager bezog, aus welchem sie demnächst nach der Gegend von Trautmannsdorf in Cantonnements rückte, welche sie später mit solchen bei Eisenstadt vertauschte.

Für seine hervorragende Thätigkeit bei Königgrätz wurde der General durch das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration belohnt.

An dem Tage, wo der Friedensschluss publicirt wurde, reichte v. Schindlöcker sein Pensionsgesuch ein und trat mit 15. October in den Ruhestand.

Der General wählte Graz zu seinem Domicil und suchte sein Glück im Genusse einer stillen Häuslichkeit. Ein schwerer Schicksalsschlag war es für ihn, als am 28. December 1871 seine Gattin ihm durch den Tod entrissen wurde und er sich damit vereinsamt sah. Ein neues Erinnerungszeichen an seine in treuer Pflichterfüllung für Kaiser und Vaterland zurückgelegten Feldzüge wurde ihm in seinem Ruhestande noch durch die 1873 gestiftete Kriegsmedaille zu Theil. Leider sollte bei ihm allmälig eine Schwächung der Sehkraft eintreten, woraus sich schliesslich ein nicht operirbarer grauer Staar entwickelte, so dass der General sich genöthigt sah, nach Stuhlweissenburg zu seiner Schwester, der Baronin Zech, überzusiedeln. Vollkommen erblindet, wurde er hier nach längerem schweren Leiden am 26. März 1887 durch den Tod erlöst.

Mit ihm schied ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes. Unter scheinbar rauher Hülle schlug in seiner Brust ein edles, warmes Herz. Schlicht und bieder war und blieb er ein Vorbild der Selbstlosigkeit. Er war im Dienste streng, aber in erster Linie auch streng gegen sich selbst. Vor der Front zeigte er jene Ruhe und den richtigen Blick, welcher den Soldaten stets Vertrauen zu seinem Führer fassen lassen wird. Seine Befehle waren klar und bestimmt. Ein treuer Helfer in der Noth, blieb er bis an sein Lebensende ein stiller Wohlthäter. Was des Generals äussere Erscheinung anbetrifft, so war er von untersetzter, hagerer Natur, besass aber einen ausserordentlich gestählten Körper. Unter seiner Stirn leuchteten ein paar Augen, aus denen Entschlossenheit sprach. Seinen Mund bedeckte ein starker, nach den Enden breit auslaufender Schnurrbart. Schon seit jüngeren Jahren litt er an einer chronischen Heiserkeit, so dass er beim Exerciren grösserer Truppenkörper dieselben, ausser der Zuhilfenahme seines Adjutanten, durch Signale und Zeichen mit dem Säbel dirigirte. Seine Lebensweise war eine streng geregelte und mässige. Er war ein Sprachentalent. Gelernt hatte er ausser dem Deutschen, englisch, französisch, italienisch, böhmisch, polnisch, lateinisch, sowie griechisch, und zur Nothdurft konnte er sich auch im Ungarischen, Windischen und Persischen verständigen.

R. i. p.

Freiburg in Baden.

Fr. von der Wengen.

Kaiser Franz Josef-Stiftung
für
Versorgung k. u. k. Officiers-Witwen und Waisen

Wien, IX. Maximilianplatz Nr. 2, 1. Stock.

In der am 26. April l. J. stattgehabten XVII. ordentlichen Generalversammlung der Stiftung wurde dem Verwaltungsrathe das Absolutorium für das Jahr 1887 ertheilt und allen Gönnern und Freunden der Stiftung, den Herrn Consulenten, Beiräthen, Militärärzten und der Journalistik, dann dem Verwaltungsrathe der Dank der Versammlung votirt. Einige, von einem wirklichen Mitgliede gestellte Anträge auf Statuten-Aenderungen wurden abgelehnt

Die ausscheidenden Verwaltungsräthe, Ersatzmänner und Rechnungs-Revisoren wurden wieder gewählt.

Mit Ende April 1888 verblieben in Kraft 1041 Versicherungen auf eine Gesammt-Rente von 382.250 fl., weiters 50 reducirte Versicherungen auf 2556 fl. 91 kr.

Im Rentengenusse stehen 219 Witwen mit 77.075 fl. 65 kr. (darunter 300 fl. Kriegsfalls- und 275 fl. 65 kr. reducirte) Rente und 25 Waisenfamilien mit 9034 fl. 80 kr. (darunter 34 fl. 80 kr. reducirte) Rente.

Prämien-Rückgewährsversicherungen stehen 57 in Kraft.

Das Vermögen der Stiftung betrug Ende April 1888 2,878 858 fl. 27 kr., jenes der Gisela-Stiftung 7089 fl. 99 kr.

Mit Ende Mai 1888 verblieben in Kraft 1039 Versicherungen auf eine Gesammt-Rente von 381.650 fl., weiters 50 reducirte Rentenversicherungen auf 2556 fl. 91 kr. Im Rentengenusse stehen 220 Witwen mit 77.375 fl. 65 kr (darunter 300 fl. Kriegsfalls- und 275 fl. 65 kr. reducirte) Rente und 25 Waisenfamilien mit 9034 fl. 80 kr. (darunter 34 fl. 80 kr. reducirte) Rente.

Prämien-Rückgewährsversicherungen stehen 57 in Kraft.

Das Vermögen der Stiftung betrug Ende Mai 1888 2,902.219 fl. 77 kr., jenes der Gisela-Stiftung 7127 fl. 79 kr.

Sanitätsverhältnisse des k. k. Heeres.

Im Monate März 1888.

Mit Ende Februar 1888 waren krank verblieben . . . . 12.151 Mann
Im Monate März 1888 sind neu erkrankt . . . . 22.806 „
entsprechend °/₀₀ des Verpflegsstandes: 85.
Von den Erkrankten wurden an Sanitäts-Anstalten übergeben . . . . 7 702 „
entsprechend °/₀₀ des Verpflegsstandes: 29.
Im Monate März 1888 sind beim Krankenstande in Abgang gekommen:
in den Kasernen und eigenen Wohnungen Behandelte . . . 15.730 „
in den Sanitäts-Anstalten Behandelte . . . . 9.227 „
Zusammen . 24.957 Mann
Darunter als genesen . . . . 23.192 „
in Folge von Krankheiten gestorben . . . . 161 „
entsprechend °/₀₀ des Verpflegsstandes: 0·60.
Am Monatschlusse sind krank verblieben . . . . 10.009 Mann
u. zw.: in den Kasernen und eigenen Wohnungen . . . . . 1.874 „
in den Sanitäts-Anstalten . . . . 8.126 „
Bei den in Abgang gekommenen 24.957 Mann waren an behandelten Krankheiten und an Todesursachen bemerkenswerth:

	Krankheitsfälle	Todesfälle		Krankheitsfälle	Todesfälle
Scorbut	19	2	Lungenentzündung	300	30
Darm-Typhus	116	27	Rippenfellentzündung	132	8
Wechselfieher und Wechselfieher-Siechthum	565	—	Magenkatarrh	1453	—
Blattern	17	—	Acuter Darmkatarrh	1003	—
Tuberculose der Lungen	126	58	Venerische u. syphilitische Krankheiten	1520	—
Katarrh d. Augen-Bindehaut	589	—	Wunddruck der Füsse	802	-
Trachom	113	—	Erfrierungen	396	—
Acuter Bronchial-Katarrh	3958	—			

Die Erkrankungen, der Zugang in den Sanitäts-Anstalten und die Todesfälle in Folge von Krankheiten berechnen sich in den einzelnen Militär-Territorial-Bezirken in °/₀₀ des Verpflegsstandes wie folgt:

Milit.-Territorial-Bez.	Erkrankungen	Zugang in d. Sanitäts-Anst.	Todesfälle	Milit.-Territorial-Bez.	Erkrankungen	Zugang in d. Sanitäts-Anst.	Todesfälle
Wien	88	29	0·80	Krakau	79	29	0·89
Graz	103	29	0·74	Budapest	91	32	0·47
Innsbruck	93	20	0·12	Pressburg	70	26	0·25
Zara	90	33	1·33	Kaschau	71	30	0·47
Prag	76	27	0·13	Temesvár	85	37	0·88
Josefstadt	104	33	0·53	Hermannstadt	83	38	0·53
Brünn	71	20	0·47	Agram	100	37	1·21
Lemberg	76	33	0·61	Sarajewo	82	33	0·36

Ausserdem sind noch vorgekommen: 33 Selbstmorde, 9 Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange

Im Monate April 1888.

Mit Ende März 1888 waren krank verblieben . . . . 10.000 Mann
Im Monate April 1888 sind neu erkrankt . . . . 22.849 „
entsprechend °/₀₀ des Verpflegsstandes: 82.
Von den Erkrankten wurden an Sanitäts-Anstalten übergeben . . 7.619 „
entsprechend °/₀₀ des Verpflegsstandes: 27.
Im Monate April 1888 sind beim Krankenstande in Abgang gekommen:
in den Kasernen und eigenen Wohnungen Behandelte . . . . 14 087 „
in den Sanitäts-Anstalten Behandelte . . . . 7.968 „
Zusammen . 22.055 Mann

Darunter als genesen . . . . 19 959 Mann
in Folge von Krankheiten gestorben . . . . . . 168 „
entsprechend ‰ des Verpflegsstandes: 0·60.
Am Monatsschluss sind krank verblieben . . . . 10.791 „
u. zw.: in den Kasernen und eigenen Wohnungen . . . . . 2.399 „
in den Sanitäts-Anstalten . . . . 8.395 „

Bei den in Abgang gekommenen 22.055 Mann waren an behandelten Krankheiten und an Todesursachen bemerkenswerth:

	Krankheitsfälle	Todesfälle		Krankheitsfälle	Todesfälle
Scorbut	24	--	Acuter Bronchial-Katarrh .	2891	—
Darm-Typhus . .	97	21	Lungenentzündung . . .	278	21
Wechselfieber und Wechselfieber-Siechthum . . .	587	—	Rippenfellentzündung .	132	9
Blattern	19	1	Magenkatarrh	1294	—
Tuberculose der Lungen .	157	67	Acuter Darmkatarrh . .	776	—
Katarrh d. Augen-Bindehaut	722	—	Venerische u. syphilitische Krankheiten	1297	—
Trachom	104	—	Wunddruck der Füsse . .	881	—
			Erfrierungen	—	—

Die Erkrankungen, der Zugang in den Sanitäts-Anstalten und die Todesfälle in Folge von Krankheiten berechnen sich in den einzelnen Militär Territorial-Bezirken in ‰ des Verpflegsstandes wie folgt:

Milit.-Territorial-Bez.	Erkrankungen	Zugang in d. Sanitäts-Anst.	Todesfälle	Milit.-Territorial-Bez.	Erkrankungen	Zugang in d. Sanitäts-Anst.	Todesfälle
Wien	83	26	0·78	Krakau . . .	73	28	1·10
Graz	97	29	0·62	Budapest .	78	28	0·47
Innsbruck . .	86	25	0·12	Pressburg . . .	74	27	0·25
Zara	99	37	0·67	Kaschau . .	64	30	0·85
Prag	69	24	0·22	Temesvár	76	31	0·35
Josefstadt .	104	32	0·63	Hermannstadt	80	40	0·45
Brünn . . .	82	23	0·35	Agram . . .	98	35	0·43
Lemberg . . .	87	33	0·80	Sarajevo . . .	76	32	0·83

Ausserdem sind noch vorgekommen: 29 Selbstmorde, 3 Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange.

Das Literatur-Blatt umfasst monatlich beiläufig einen Bogen, ist separat paginirt und kann auch als SEPARAT-ABDRUCK bezogen werden.

Literatur-Blatt

zu

Streffleur's österreichischer militärischer Zeitschrift.

Zu beziehen: Für Österreich bei der Redaction. Preis ganzjährig 2 fl. ö. W. Im Wege der k. k. Commanden 1 fl. 50 kr. ö. W. Für das Ausland in allen Buchhandlungen. Preis 4 Mark.

Nr. 4 und 5. April und Mai. 1888.

Zeitschriften.

Revue du cercle militaire. Armées de terre et de mér.

Nr. 49—52. (December-Hefte, 1887.)

Ueber die Photographie vom Ballon aus. — Die gemachten Versuche ergaben, dass das Photographiren vom Ballon aus nur ausnahmsweise berufen scheint, den militärischen Operationen Beistand zu gewähren. Diese Art der Recognoscirung wird ausschliesslich den Belagerungsarmeen von Vortheil sein.

Der gegenwärtige Aufklärungsdienst der Cavallerie fremder Armeen. — Schluss des Artikels, welcher diesbezügliche bei der italienischen Armee geltende Bestimmungen in gedrängter Kürze bringt.

Die Torpedo's der deutschen Marine. — Beschreibung einzelner derselben.

Nicht veröffentlichte Briefe des Marschalls Pelissier. — Dieselben sind an seinen Freund Mercier-Lacombe, Generaldirector für Civilangelegenheiten Algeriens, gerichtet.

Über militärische Operationen in den Alpengebieten. — Betrachtungen mehr allgemeiner Natur, bestimmt einer demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Studie über die Feldzüge 1794—1796 als Einleitung zu dienen.

Allianzvertrag Italiens mit Habab und Investitur des Hamed Kantibai. —

Notizbuch-Blätter. — Schilderung eines französischen Cavallerieofficiers von Scenen aus den Ereignissen des 16. August 1870 vor Metz. Bei dieser Gelegenheit bestreitet er die Anschauung jener, welche behaupten, dass von zwei gegen einander agirenden Cavallerie-Abtheilungen jene, deren moralisches Element nicht auf der Höhe der Situation ist, immer umkehrt, ohne mit der andern handgemein geworden zu sein. Er gesteht wohl zu, dass dies oft vorgekommen sei und noch vorkommen wird, glaubt aber nicht, dass dies allgemein sei.

Die Feldbefestigung und die neuen Haubitz-Torpedo's (*obus-torpilles*). — Die durch Einführung dieser neuen Geschosse bedingten Änderungen in der Feldbefestigung werden erörtert.

Michael Katkow. — Biographische Skizze.

Einige militärische Etymologien. — Erklärung des Ursprunges einiger der wichtigsten militärischen Ausdrücke.

In Mexiko 1862. — Kämpfe und Rückzug der sechs Tausend. — Besprechung des gleichnamigen Werkes des Fürsten Georg Bibesco.

Nr. 1—5. (Jänner-Nummer 1888.)

Die Operationen der deutschen 6. Cavallerie-Division in der Sologne vom 6.—12. December 1870. — Auszug aus dem 3. Hefte der „Kriegsgeschichtliche Einzelschriften."

Die Artillerie in der Offensive während des Angriffs und die Neubewaffnung der Infanterie. — Dem Octoberhefte 1887 der „Rivista di artigleria e genio“ entnommen.

Drei nicht veröffentlichte Briefe M. Thiers. — Sie datiren aus dem Jahre 1871, sind an den interimistischen Kriegsminister, den Divisions-Generalen Susane gerichtet und betreffen die Organisation der Armee.

Gesetzentwurf für den deutschen Landsturm. — Im Auszuge.

Die russische Artillerie. — Kurze Schilderung über deren Ausbildung, Ausrüstung und Remontirung.

Ueber die Munitions-Ergänzung auf dem Gefechtsfelde. — Nach Durchsicht und Prüfung der diesbezüglichen Instructionen fremder Armeen macht der Verfasser Vorschläge zur Änderung der in Frankreich hiefür geltenden Bestimmungen.

Memoire, gerichtet im August 1866 an den Kriegsminister über die Nothwendigkeit die militärischen Kräfte Frankreichs zu reorganisiren. — Das Memoire ist von Marschall Randon.

Ausnützung der doppelgeleisigen Eisenbahnen. — Auszug aus einem Vortrage im Cercle militaire.

Die Defensiv-Organisation der Staaten. — Geschichtliche Entwickelung der drei Systeme, nämlich der „Fortification individuelle“, des Grenz-Cordons und der strategischen Festungen. Unter der Fortification universelle ist die Befestigung aller Örtlichkeiten verstanden, welche Gegenstand eines feindlichen Angriffs werden können. Dies System war das des Alterthums und des Mittelalters und ist heutzutage vollkommen verworfen.

Die Fortification gegenüber der neuen Artillerie. — Der Verfasser untersucht zuerst die Wirkungen der Projectile und meint, dass zur möglichsten Verhütung von Beschädigungen der Werke erforderlich sein dürfte, das Erdmassiv oder das Mauerwerk stärker zu machen, das zur Erbauung erforderliche Material zu ändern und die Vertheidigung beweglicher zu machen.

Die Militärschule, die Militär-Akademie und die Marineschule in Tien-Tsin. -- Organisation und Lehrplan werden kurz geschildert.

Revue militaire de l'étranger.

Nr. 684—685. (December-Hefte, 1887.)

Scheibenschiess-Instruction der deutschen Armee nach dem Reglement vom 22. Februar 1887. — Im Auszuge.

Die Lehr-Bataillone der Unterofficiere in Russland. — Details der Organisation des probeweise aufgestellten Bataillons; (siehe in der Journal-Revue der Streffleur'schen österreichisch-militärischen Zeitschrift, Jännerheft 1888, den der Revue du cercle militaire etc. entnommenen kurzen Auszug.)

Die Munitions-Ergänzung bei der österreichisch-ungarischen Infanterie. — Besprechung der diesbezüglichen Vorschriften.

Die Grenzen Chinas. — Fortsetzung der militär-geographischen Skizze.

Die Officiere des Beurlaubtenstandes (officiers en congé) der italienischen Armee. — Hiezu gehören alle Officiere, welche im Frieden nicht permanent im stehenden Heere dienen.

Es sind dies:

1. Die Officiere des Hilfsdienstes.[1])

[1]) Les officiers en position de service auxiliaire sind Officiere, welche wegen Alter oder Gebrechlichkeit nicht mehr activ im Heere dienen können, für sonstige Dienste aber noch geeignet sind.

2. Die Ersatz-Officiere (officiers de complément).[2])
3. Die Officiere der Territorialmiliz.
4. Die Reserveofficiere (officiers de réserve).[3])

Die neuen Bestimmungen hinsichtlich der Verwendungen, zu welcher jede einzelne Kategorie dieser Officiere zugelassen werden kann, werden bekanntgegeben.

Die jetzige Organisation der Genietruppen in Russland. — Ausführlich geschildert.

Nr. 686—687. (Jänner-Hefte 1888.)

Die militärische Erziehung und Ausbildung der Jugend in der Schweiz. — Tüchtiger Turnunterricht in den Schulen für die Knaben von 10—16 Jahren, Vervollkommnung dieses Unterrichtes durch Hinzufügung der Ausbildung für den einzelnen Soldaten und des Scheibenschiessens für die jungen Leute von 16—20 Jahren, Verpflichtung für Jedermann an dieser Ausbildung theilzunehmen, Überwachung und Controle seitens der Bundesbehörde, dies sind nach Meinung des Verfassers die Mittel, durch welche das Militär-Departement hofft die Recrutenabrichtung leichter machen zu können.

Die deutschen Armeen im Felde nach dem Reglement vom 23. Mai 1887. — Fortsetzung der Besprechung der Felddienstordnung.

Über das Operationstheater in Galizien. — Militär-Geographie von Tscherbew-Nefedowitsch, entnommen der „Encyclopédie des sciences militaires et navales."

Die jetzigen Streitkräfte an den Grenzen Polens und Galiziens. — Ziemlich ausführliches Detail über die Aufstellung, der deutschen, österreichischen und russischen Truppen. Demselben ist zu entnehmen, dass an der deutschen und österreichischen Grenze im Ganzen 199.328 Mann und 40.952 Pferde stehen.

Die numerische Überlegenheit ist auf russischer Seite, doch darf nicht aus dem Gesichte gelassen werden, dass die Friedensdislocation nicht das einzige Element ist, welches auf die grössere oder geringere Leichtigkeit sich im Kriege zu concentriren Einfluss übt. Was nun die Raschheit der Bewegungen betrifft, so lässt ein einziger auf die Karte gemachter Blick keinen Zweifel über die Vortheile, welchen die deutschen und österreichischen Truppen besitzen. Man kann, ohne der Übertreibung geziehen zu werden, eingestehen, dass die gegenwärtige Ungleichheit der Streitkräfte in wenigen Tagen verschwinden und das Gleichgewicht bald hergestellt, mit einem Worte, dass die deutsche und österreichische Concentrirung rascher als die russische vor sich gehen wird.

Auch kann man annehmen, dass die beträchtlichen Massen von Cavallerie, welche Russland an den Grenzen hält, dazu bestimmt sind, dem Gegner den Vortheil zu entziehen, welchen demselben die grosse Zahl der Eisenbahnen verschafft.

Die „chasseurs-éclaireurs" der russischen Armee. — Mit kaiserlichem Ukas vom 2. October 1886 wurden in Russland bei allen Corps, Abtheilungen von sogenannten „chasseurs-éclaireurs" gebildet. Der Ukas setzte den Zweck der neuen Einführung fest, indem er im Allgemeinen auf die Art und Weise der speciellen Ausbildung dieser Detachements, namentlich durch die Jagd hinwies und alles Übrige den Corpscommandanten und Divisionsgeneralen überliess. Das abgelaufene Jahr kann als Probejahr für diese Institution gelten, bezüglich welcher, da keine officiellen Berichte vorliegen, der Verfasser dem „Russischen Invaliden" folgende Daten, die aber hier nur im kurzen Auszuge gebracht werden, entnimmt:

[2]) etwa unseren Reserveofficieren gleich.
[3]) etwa unseren Officieren des Ruhestandes gleich.

Anm. d. Übers.

Jedes Corps bildete eine Abtheilung von Jägern, welche aus jenen Leuten gewählt wurden, die im Kriege zu besonderen, Intelligenz und eine aussergewöhnliche Bravour erheischenden Verwendungen am Geeignetsten erschienen. Man überliess den Divisionsgeneralen die Bestimmung der Stärke und der Beschäftigung der Detachements, doch durften nicht mehr als vier Mann per Compagnie genommen werden. Jede Abtheilung wurde unter die Befehle eines speciellen Officiers gestellt. Man hatte sich bei der Infanterie hauptsächlich mit der Jagd auf Raubthiere verbunden mit praktischer Terrain-Recognoscirung zu beschäftigen. In Orten, wo die Jagd unmöglich war, hatte man alle Arten beschwerlicher, Kraft und Kühnheit entwickelnder Übungen auszuführen.

Was die Übungen dieser „chasseurs-éclaireurs" betrifft, so schreibt das kaiserliche Decret vor, hiezu die freie Zeit, nämlich den Samstag Nachmittag, die Feiertage etc. zu benützen. Thatsächlich jagte man bis nun nur in der dienstfreien Zeit, weil man die Jagd als ein Vergnügen ansah. Jetzt aber, wo dieselbe reglementirt ist, scheint es, dass man ihr einen Theil der für die Beschäftigungen bestimmten Zeit überlassen könnte. Es wäre dies um so gerechter als die Jäger Recognoscirungen, Schwimmen, Gewaltmärsche etc. auszuführen hätten, alles Dinge, welche mindestens ebenso beschwerlich als gewöhnliche Exercirübungen sind und eben so wie diese pünktlich durchgeführt werden müssen.

Auf diese Art würde man von jetzt ab eine grössere Bedeutung einem Elemente geben, welches im Kriegsfalle so kostbar wäre. Man darf es sich nicht verhehlen, dass eine kleine Zahl kühner Freiwilliger ein Regiment eben so mitreissen könne, wie es Officiere und gute Unterofficiere machen würden.

Gewiss, man soll die Eclaireurs nicht gänzlich von den Übungen ihrer Waffe befreien, sie können nur dabei viel gewinnen; aber warum sollten Übungen in geschlossener Ordnung nicht manchmal mit einem Angriffe endigen, bei welchem das Detachement der Eclaireurs selbständig aufzutreten hätte. Man könnte denselben unter den Augen des ganzen Regiments einige jener Aufgaben ausführen lassen, zu welchem derselbe besonders bestimmt ist, z. B. eine Dachbesteigung, Übersetzung von Umfriedungen, Springen von beträchtlicher Höhe oder über einen breiten Graben? Die Eclaireurs hätten so der Masse der Truppen das Beispiel von Kühnheit, Geschicklichkeit und Flinkheit zu geben. Das Regiment würde sich gewöhnen, sie immer vor sich zu sehen, ihren Schritten im Kriege so zu folgen, wie sie es im Frieden bereits gethan.

Die Ausführung des kaiserlichen Befehles bei der Cavallerie musste nothwendigerweise mehr Schwierigkeiten als bei der Infanterie aufweisen.

Im Sinne des kaiserlichen Ukases sind „chasseurs-éclaireurs à cheval" vor Allem im kühnen Reiten, im Passiren und Übersetzen von Hindernissen, im Schwimmen zu Pferde, im Orientiren und in dem Studium des Terrains zu üben.

Ob man zu diesem Zwecke Parforcejagden mit Windhunden oder eine andere Kühnheit und Scharfsinn erheischende Übung vornehmen lässt, ist gleichgiltig; der Ukas macht die Jagd nur dort obligatorisch, wo keine besonderen Umständlichkeiten erhoben werden.

Auch für diese Übungen ist es nothwendig, die einzelnen Reiter in besondere Abtheilungen permanent zusammenzustellen und separat unterzubringen, wenn man gute Resultate erzielen will.

Diesen mehr allgemeinen Betrachtungen folgt ein vom „Russischen Invaliden" ausgearbeiteter Entwurf über Ausbildung und Organisation dieser Detachements.

Reglementarische Typen von Schützengräben auf dem Gefechtsfelde für die österreichische Infanterie. — Mit dem Linnemann'schen Spaten.

Zusammensetzung und Dislocation der türkischen Armee —

Journal de sciences militaires.

(December 1887.)

Über die Reorganisation der Armee. — Fortsetzung; sie betrifft die Artilleriewaffe.

Die Spitze der Armee. — Der Verfasser bespricht die Notbwendigkeit schon im Frieden jene Organe zu schaffen und functioniren zu lassen, welche im Kriege mit dem Commando der verschiedenen Armeen zu betrauen wären. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, legt er einen Gesetzentwurf über die Organisation und den Dienst des grossen Generalstabes vor.

Eine Colonne im französischen Sudan 1886—87. — Fortsetzung der Schilderung der letzten Expedition.

Die kritischen Bemerkungen gegen die Befestigungen und die Ingenieure. — Ein Versuch, die in den beiden Artikeln des Octoberheftes des „Journal des sciences militaires" vertretenen Anschauungen auf das richtige Mass zurückzuführen. Die in Rede stehenden Artikel haben den Titel: „das Verderben des Staates und die befestigten Lager", dann „die Irrthümer der gegenwärtigen Befestigung".

Die Taktik der drei Waffen. — Die nach einer Schrift des Lieutenants Koszarski verfasste Studie bringt ein Exposé jener Principien, welche einer Reglementirung des Schiedsrichterwesens als Basis dienen könnten.

Lazare Carnot. — Biographische Skizze des Grossvaters des jetzigen Präsidenten der französischen Republik.

Das Trainwesen der Armeen. — Fortsetzung der geschichtlichen Skizze; sie bringt eine Übersicht der Feldzüge, an welchen der Train seit seiner militärischen Organisation Theil genommen hat.

(Jänner 1888.)

Die Generalscharge. — Der Verfasser findet, dass die jetzige Art und Weise der Vorrückung in die Generalscharge keine Bürgschaft in sich trägt, dass nur tüchtige Officiere auf diesen verantwortungsvollen Posten gelangen und macht Vorschläge zur Abänderung des Beförderungsmodus, welche hauptsächlich darin gipfeln, dass — wenn Gesundheit und Charakter des zu Befördernden constatirt ist — das erworbene Wissen nur von einer im Lager von Châlons zusammentretenden Commission durch Prüfungen in der praktischen Führung aller drei Waffengattungen darzuthun wäre.

Die Officiers-Cadres der Reserve, der activen und der Territorialarmee. — Ein anderer Ergänzungsmodus als der bisherige wird in Antrag gebracht.

Entwurf, um aus den afrikanischen Besitzungen Frankreichs 100.000 gute Soldaten zu entnehmen.

Wie die Besoldungsgebühren festgestellt werden sollten.

Taktische Studien. — Der erste Theil dieser Studien bespricht die jüngsten Exercir-Reglements und die Instruction für das Gefecht, wie der Verfasser erwähnt, nicht in der Absicht Kritik zu üben, sondern blos einige Mängel des gegenwärtigen Reglements zu beleuchten und einige Vortheile des Reglements von 1875, welches man vielleicht ein wenig zu rasch geopfert hat, hervortreten zu lassen.

Zehn Tage Aufklärungsdienst. — Interessante Studie nach dem Marsch-Journale der 4. deutschen Cavallerie-Division vom 16.—26. August 1870.

Erforschung der Sahara. —

Über das Winterbeschläge bei den Pferden der Armee. — Kurze Beschreibung einiger Systeme.

Le spectateur militaire.

Nr. 176—177 (December-Hefte 1887.)

Die Ehrenlegion. — Der jüngste Ordensschacher; eine Wiederholung desselben ist nur durch Revision der diesbezüglichen Statuten unmöglich zu machen.

Die grossen Schlachten von Metz am 19. Juli und 18. August 1870. — Besprechung des Werkes von Alfred Duguet.

Die französischen Expeditionen nach Tonkin. — Fortsetzung.

Die Alpentruppen. — Ein diesbezüglicher Entwurf bezüglich Creirung von zwölf Gebirgsbataillonen gelangt in der „Chronique de la quinzaine" der Zeitschrift zur kurzen Erörterung. Hiebei wird der Anschauung Raum gegeben, dass Frankreich nicht 12, in Alpentruppen umgeformte Jägerbataillone, sondern 30 gut organisirte und als Gebirgstruppen gut geschulte Batsillone mit einem diesen Batsillonen entsprechenden Stande an Gebirgsartillerie benöthigt.

Aperçu über unsere politische Lage. — Verfasser bespricht im vorliegenden Hefte die Mobilisirung und Concentrirung, die dem raschen Verlaufe derselben mit Hinblick auf nicht rationelle Territorial-Eintheilung anhaftenden Mängel, wünscht die Aufstellung von vier Armeecorps und die Vermehrung der Cavallerie an der Ostgrenze, findet Infanterie und Artillerie der ihrer harrenden Aufgaben gewachsen, kann aber dasselbe bezüglich der Cavallerie nicht sagen, die Vieles hauptsächlich wegen ihrer geringeren Schulung im Aufklärungsdienste zu wünschen übrig lässt. Der General Galliffet hatte diese Rolle der Cavallerie, welche Alles der persönlichen Initiative überlässt, gar wohl begriffen, er hatte es verstanden, diese Waffe in die neue Bahn zu drängen. Mit fester Hand, fürchtete er nicht träge und matte Officiere zu treffen, weder Reichthum noch Geburt fanden Gnade vor seinen Augen, er war überhaupt eine unantastbare Autorität seiner Waffe geworden. General Boulanger hat daher einen Fehler begangen, indem er den General Galliffet seines Commando's enthob. Dieser General wäre an die Spitze der Cavallerie wieder zu berufen, da er der Einzige ist, welcher sie im Kriege zu befehligen verstünde und der Einzige war, welcher sie im Frieden einzuüben verstand.

Es gibt keine Waffengattung, welche mehr vorbereitet, mehr trainirt sein muss, welche so wenig improvisirt werden kann wie die Cavallerie, man merke es sich wohl, die Cavallerie wird im Kriege das sein, was der Friede aus ihr gemacht hat. Wir haben nur einen Mann, welcher dem gewohnheitsmässigen Schlendrian, der Unwissenheit Stillschweigen auferlegen kann.

Sein Platz ist im Lager von Châlons an der Spitze von drei Cavallerie-Divisionen, welche permanent mit dem Obercommando der ganzen Cavallerie des Ostens und mit der Oberleitung der Schule von Saumur vereinigt sein sollten; denn diese Schule ist weit davon entfernt auf der Höhe ihrer Aufgabe zu stehen, der Taktik, welche man dort lehrt, fehlt der Elan und die Kühnheit.

Vereinfachung des Rechnungswesens. —

Nr. 178—179. (Jänner-Hefte 1888.)

Die Bilanz des Jahres 1887. — Sie ist schlechter als jene des Jahres 1886; Hauptschuld daran ist der fortwährende Wechsel des Ministers — drei Kriegsminister in zwölf Monaten — und die Gleichgiltigkeit, mit welcher das Parlament seit mehreren Jahren die auf die grossen militärischen Reformen Bezug habenden Fragen behandelt.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung lässt der Verfasser die einzelnen Diensteszweige Revue passiren und findet zum Schlusse, dass viele Entwürfe, hastig ausgeführte Versuche, nicht genügend vorbereitete Massnahmen, nicht immer gerechtfertigte Änderungen es sind, welche vom Standpunkte der Armee dem abgelaufenen Jahre den Charakter aufprägen.

Aperçu über unsere militärische Lage. — Fortsetzung; sie hat zum Gegenstande das neue Recrutirungsgesetz, welches das Land und die Armee mit Ungeduld erwartet, bespricht die Nothwendigkeit der Schaffung von Alpentruppen, um nicht hinter Italien zurück zu bleiben und dann die Militärschulen.

Bezüglich der den Gegenstand einer ganz besonderen Aufmerksamkeit bildenden Manöver des neunten Corps erfährt man, dass der General Fabre Fehler auf Fehler häufte, welche beweisen, was für Gefahren darin liegen, wenn man Truppen durch Generalstabsofficiere commandiren lässt, welche ihre ganze Carrière in den Bureaux gemacht und nie ein wirkliches Commando geführt haben.

Auch die Cavallerie hat bei diesen Manövern ihren Dienst schlecht versehen, eine ganze Cürassierbrigade wurde durch ein Jägerbataillon zu Gefangenen gemacht, weil der Aufklärungsdienst seit der Entfernung Galliffet's nicht mehr die verdiente Aufmerksamkeit findet. Dass eine Cavallerie die Infanterie nicht eclairirt, ist schon stark, dass sie aber sich selbst nicht eclairirt, ist kaum glaublich.

Möge die der Cürassierbrigade zu Theil gewordene Lection jenen Blinden die Augen öffnen, welche sich hartnäckig weigern zu den grossen Traditionen Frankreichs zurückzukehren.

Weiters kommt in dem Artikel noch die Nothwendigkeit der Reorganisation der Colonial-Armee und die Beseitigung der Instabilität des Kriegsministers zum Ausdruck.

Das Ende des „Arago“. — Officielle Details über die Katastrophe dieses Ballons.

Die französischen Expeditionen nach Tonkin. — Fortsetzung; dieselbe bringt das Gefecht von Bac-Lé am 23.—24. Mai 1884.

Gegenwärtige Organisation der indo-chinesischen Armee. —

Die Zahl. — Angesichts der Schaffung des Landsturmes in Deutschland glaubt die halbmonatliche Chronik des „Spectateur militaire“ die Nothwendigkeit hervorheben zu müssen, dass Frankreich baldigst eine Reserve für seine Territorialarmee bilde, damit ein *später* nicht zu einem *zu spät* werde.

Die französische Infanterie nach dem Gesetze vom 25. Juli 1887. — Verfasser sagt: Ein ganz besonderer Charakter zeichnet in verderblicher Art seit einiger Zeit die Gesetzentwürfe aus, welche von den Kriegsministern dem Parlament zur Berathung übergeben werden. Diese Entwürfe liessen ihre Urheber nicht genügend reifen; auch das vorstehende Gesetz betreffs der Reorganisation der Infanterie hatte dasselbe Schicksal.

Der eingestandene Zweck derselben war, den Effectivstand jeder Compagnie durch Reduction der Zahl der Einheiten merklich zu erhöhen, um es dem Hauptmanne möglich zu machen, seinem Cadre und seinen Soldaten eine Ausbildung angedeihen zu lassen, welche im Verhältnisse zu der wichtigen Rolle steht, welche von nun an der Compagnie auf dem Schlachtfelde zugewiesen ist.

Die Ziffer von 125 Mann per Compagnie sollte erreicht werden, diese hat man nun nicht erhalten, wenigstens nicht in drei Vierteln der Regimenter. Hiezu tritt noch der Übelstand, dass der Chargenstand, der Standeserhöhung entsprechend, nicht vergrössert wurde.

Ehemals hatten die Compagnien der Linien-Regimenter einen Friedensstand von 50—60 Soldaten und an Chargen vier Sergeanten und acht Corporale. Dabei waren die Nebenschäftigungen, welche heutzutage eine so grosse Zahl der niederen Chargengrade absorbiren, beinahe unbekannt. Die lange Präsenzdienstzeit, welche durch die Routine allein die Berufserziehung des Soldaten mit jedem Tage vervollkommnete, erleichterte den Sergeanten und Corporalen die Ausübung ihrer disci-

plinären Pflichten. Alles trug dazu bei, den Dienst der Officiere und ihrer untergeordneten Mithelfer unendlich weniger beschwerlich als heutzutage zu machen.

Mit einem Male verdoppelt man beinahe die Zahl der Untergebenen und lässt jene der Commandanten gleich! Man macht sich nicht sonderlich Sorge um die allgemeinen Diensteverhältnisse, welche jetzt so verschieden von jenen vor fünzig Jahren sind und welche die Schwierigkeiten des Compagnie-Commandos vervielfältigt haben.

Man hört jeden Augenblick die einstige Disciplin, die einstige praktische Ausbildung und die einstige Art des Dienens loben. Derjenige, der aber diese sogenannte gute alte Zeit mit erlebt hat, kann die für die jetzigen Officiere und Soldaten wenig schmeichelhaften Vergleiche keineswegs billigen. Officiere und Mannschaft dienen heute mit wenigstens eben so viel Eifer, Ergebung und Erfolg wie vordem, Truppen-Commandanten aller Grade von den niedrigsten bis zu den höchsten plagen sich mitten unter von den Alten nicht gekannten Hindernissen, welche sie in Folge ihres überlegenen Wissens, ihrer Energie, ihres guten Willens und ihrer Arbeit überwinden.

Verfasser stellt nun Betrachtungen über den Chargencadre einer Compagnie im deutschen Heere an, vergleicht die Stellung eines Hauptmanns in diesem Heere mit jener im französischen und sagt diesfalls weiter:

Das zahlreiche subalterne Personale, welches dem deutschen Hauptmanne zugetheilt ist, dispensirt denselben von jenen niederen Details, der Bekleidung, Casernirung etc., welche den Dienst so beschwerlich machen. Der französische Hauptmann, namentlich der Infanterie, ist für seine Compagnie ein Administrations- und Bekleidungsofficier, ein Lebensmittel-Lieferant, ein Rechnungsleiter, im Nothfalle ein Schneidermeister, ja selbst ein Koch, alles mehr als ein militärischer Befehlshaber.

Dies ist ein unwandelbares Organisationsprincip.

Gewisse Geister in Frankreich können den Gedanken nicht ertragen, dass ein Hauptmann im Kriege eine taktische Rolle spiele. Selbst die kühnsten Reformatoren sehen, wenn es sich um die Compagnie handelt, nicht über die Caserne hinaus Papierwische unterschreiben und wieder unterschreiben, unaufhörlich alte Mäntel und alte Schuhe flicken lassen, die Aufmerksamkeit auf die Gamaschenknöpfe und auf die Art und Weise zu concentriren, wie der Koch die Suppe bereitet, von Zeit zu Zeit die acht oder zehn Soldaten der Compagnie, welche nicht lesen können, schmutzige ABC-Bücher stottern zu lassen, hierin scheinen sich die Aufgaben eines Compagnie-Commandanten zusammenzufassen.

Man begreift wohl, dass für eine solche Arbeit es nicht nothwendig ist, eine grosse Zahl von Mitarbeitern zu haben.

Anders fasst man aber die Pflichten eines Hauptmannes und seiner Officiere in Deutschland auf. Alle diese kleinen, summarisch angeführten Details werden ganz den Unterofficieren überlassen. Man trägt Sorge, die Officiere und vornehmlich den Hauptmann davon zu entlasten, damit sie die Kriegskunst und die Art und Weise studiren können, im Kriege jene mannigfaltigen Verpflichtungen gehörig auszuüben, welche ihnen ihre Charge und die Fortschritte der Militärwissenschaft auferlegen.

In Frankreich sieht man nur Musterung des Details, in Deutschland beschäftigt man sich nur mit der Vorbereitung für den Krieg.

Es ist dringend, diesen Irrthum zu beseitigen.

Durch Erhöhung des Effectivstandes der Compagnien wird eine neue Last den Compagnie-Commandanten der Infanterie aufgebürdet, ohne dass man denselben die Mittel bietet, ihre Pflicht zu erfüllen.

Sie werden sich schon zurechtfinden, denkt man ohne Zweifel. Leider ist dies so! Man hat die Gewohnheit eine zu grosse Zahl von Fragen in der Armee auf diese Weise zu entscheiden.

Rivista militare italiana.

(December 1887.)

Summarischer Bericht über die Übungen im Festungskriege bei Verona im Juli 1887. —

Der taktische Versuchskampf. — Die im Octoberhefte der „Rivista militare italiana" unter dem Titel „Viribus unitis" erschienene Studie über eine neue Taktik der Infanterie wird besprochen.

Tornister und Patrontasche für das Repetirgewehr der Infanterie. — Änderungen dieser Ausrüstungsstücke mit Rücksicht auf die Repetirgewehre werden beantragt.

Note über die verschiedenen Aufgaben der Cavallerie. — Schluss, in welchem der Verfasser sagt: Gross und vielfältig sind die Dienste, welche die Cavallerie in einem Kriege zu leisten berufen sein wird; um sich immer bereit und auf der Höhe der Aufgabe zu halten, muss sie ihrer Ausbildung eine direct auf den Zweck abzielende Richtung geben.

Die Cavallerie wird während eines Feldzuges von nun an am meisten gegen Cavallerie zu kämpfen haben, daher es nöthwendig ist, dass der Cavallerist ein geschickter und guter Reiter sei. Es müssen also dem Reitunterricht, die Handhabung der Waffen zu Pferde, das Turnen auf einem wirklichen, nicht hölzernen Pferde immer den ersten Platz unter den Übungen einnehmen, nie darf anderen untergeordneten Ausbildungszweigen mehr Zeit und Bedeutung beigelegt werden, als sie es verdienen.

Über das Photographiren vom Luftballon aus in Frankreich. — Dem Decemberhefte der „Revue du cercle militaire" entnommen.

Die Munitions-Ergänzung während des Gefechtes in England.

(Jänner 1888.)

Märsche und Gefechte im Gebirge. — Der Umstand, dass Italien in einem Kriegsfalle bedeutende Truppenmassen in seinen Alpenthälern wird aufstellen müssen und dass ein heftiger und schwieriger Gebirgskrieg zu führen sein wird, für welchen schon im Frieden Alles vorzubereiten wäre, gibt dem Verfasser Anlass seine schon seit geraumer Zeit gesammelten Noten über Märsche und Gefechte im Gebirge der Öffentlichkeit zu übergeben.

Das kleine Caliber. — Geschichtlicher Überblick über Gewehre kleinen Calibers, gefolgt von einer Beschreibung der verschiedenen Systeme.

Über den unwiderstehlichen Drang bei den Militär-Verbrechen.

Unterscheidende Charakterzeichen des modernen Krieges. — Dieselben sind:

1. Grosse nationale Heere, welche an Stelle der kleinen und Söldnerheere traten, mit welchen die Kriege bis zum Ende des abgelaufenen Jahrhunderts geführt wurden;

2. Verbreitung der Wissenschaft, welche selbst die Principien der Kriegskunst verallgemeinerte, diese Grundsätze, früher Eigenthum weniger Kriegsgenies, welche dieselben durch Intuition empfingen und prakticirten, wurden mit der Zeit zur Doctrine und so Jedermann zugänglich;

3. Vervollkommnung in den Künsten und neue technische Erfindungen, von welchen alle die Accessorien hergeleitet werden, welche heutzutage nicht den unwichtigsten Theil in der Kriegführung bilden.

Diese einer näheren Untersuchung seitens des Verfassers unterzogenen Differenzen in der Art und Weise, wie die Kriege geführt wurden, bedingen auch eine andere politische

und militärische Vorbereitung, sowie eine andere politische und militärische Leitung, über welche sich in dem Artikel eingehender ausgesprochen wird.

Wagen für den Fleischtransport im Felde. — Beschreibung von beantragten Änderungen an denselben.

Die Brieftauben und die militärischen Brieftaubenstationen.

Einige Grundsätze und Anschauungen des russischen Generals Skobelew, seinen Tagesbefehlen entnommen. — Aus der „Internationalen Revue."

Jahresbericht über das englische Heer für das Jahr 1886 und Sanitätsberichte für das Jahr 1885.

Wojennij sbornik.

(December 1887.)

Die Schlacht bei Plewna am 28. November 1877. — Ist der Schluss eines vor längerer Zeit unter dem Titel: „die Belagerung von Plewna" erschienenen Artikels. Die sehr lesenswerthe Schilderung dieser Schlacht ist von Kuropatkin.

Die Cavallerie in der Vorhut. — Der im Juli-Hefte 1887 des „Wojennij sbornik" unter dem Titel: „der Marsch des Vorhut-Detachements des General-Adjutanten Gurko jenseits des Balkans im Juni und Juli 1877 erschienene Aufsatz wird vom Verfasser des vorliegenden Artikels einer Untersuchung und Besprechung unterzogen, die in der Anschauung gipfelt, dass um die Fehler der Reiterei in der Zukunft zu beseitigen, nützlicher es zu sein scheint, die Ursachen dieser nicht in den einzelnen, auf den Gang des Krieges kaum Einfluss nehmenden Anordnungen, sondern in der Friedensvorbereitung der Cavallerie zu suchen.

Die Cavallerie auf dem Schlachtfelde. — Fortsetzung, handelnd von der französischen Cavallerie zur Zeit Ludwig XVI., der Republik, des Consulats und ersten Kaiserreiches.

Das Nachtschiessen. — Seit dem Jahre 1886 in Russland eingeführt, wurde dieses im Laufe des verflossenen Jahres bei einer im Lager stehenden Truppendivision durchgeführt, gab aber so verschiedene Resultate, dass man sich eine richtige Meinung über die Wirksamkeit eines solchen Schiessens kaum bilden kann.

Die Aufgaben für das Gefechtsschiessen der Artillerie. — Diese Frage ist ganz neu, sie wurde noch nicht berührt und dennoch weist die Zuziehung der Artillerie zu den Manövern und zu den Gefechtsschiessen auf die dringende Nothwendigkeit darüber nachzudenken, welche Momente eines supponirten Gefechtes für die Aufgaben der Artillerie sich am Besten eignen.

Anlässig des Artikels: „Über die Geldgebühr der Officiere." — Besprechung des im Octoberhefte 1887 des „Wojennij sbornik" unter obigem Titel erschienenen lesenswerthen Artikels über Änderung des bestehenden Gebührs-Systems.

Über Consumvereine bei den Truppen. — Begründung der Nothwendigkeit und Vorschlag hiezu.

Zur Frage über die Truppenverpflegung bei Plewna im Jahre 1877. — Betrifft die Brodbäckerei.

Statistische Daten über das transkaspische Gebiet.

Eine Reise nach Indien im Jahre 1885—86. — Fortsetzung der geographischen und geschichtlichen Schilderung des Landes.

Allgemeine Übersicht über die Thätigkeit aller Abtheilungen des Kriegsministeriums für das Jahr 1885. — Schluss; derselbe hat die Kosakentruppen zum Gegenstande.

Reglement über die Cavallerie-Officiersschule. — Bestimmungen über Organisation, Leitung, Unterricht, Gebühren etc. im Wortlaute.

Organisation des österreichisch-ungarischen Landsturmes.

(Jänner 1888.)

Die letzten Tage des Aufenthaltes Ermolow's im Kaukasus.

Die Expeditionen nach Indien. — Fortsetzung der geschichtlichen Skizze den Zeitraum von 1530—1722 umfassend.

Bemerkungen über die taktische Ausbildung der Infanterie-Abtheilungen. — Schluss, in welchem die Details jener Bedingungen besprochen werden, von welchen die rationelle Feststellung taktischer Übungen und eine richtige Ansicht über die Leitung derselben abhängt.

Zur taktischen Ausbildung der Infanterie. — Erörterungen einiger Beobachtungen und Gedanken des im Decemberhefte erschienenen ersten Theiles des Artikels: „Bemerkungen über die taktische Ausbildung der Infanterie-Abtheilungen."

Die Cavallerie auf dem Schlachtfelde. — Fortsetzung: sie handelt von der Cavallerie im Feldzuge 1866.

Die Dressur des Armeepferdes und die jetzigen Anforderungen an den Cavallerie-Officier.

Bemerkungen zu den neuen Bestimmungen über die Beförderung der Rittmeister und Hauptleute.

Über Aenderungen in den Verpflegs- und Kochservicegebühren der Truppen.

Massregeln gegen die Verbreitung der Trunksucht bei den Armeen der bedeutenderen europäischen Mächte. — Verfasser zählt, nachdem er die bei den einzelnen Armeen bestehenden diesfälligen Bestimmungen angeführt hat, zu den besten Massregeln: moralische Einflussnahme auf die niederen Chargengrade, verschärfte Überwachung derselben und möglichste Annäherung an die Officiere, als an jene Personen, welche Erkenntnis von den Nachtheilen der Trunksucht besitzen. Keinerlei Massregeln der Strenge können jenen Einfluss haben, welchen die moralische Autorität der Officiere auf die niederen Chargen ausübt.

Eine Reise nach Indien im Jahre 1885—1886. — Fortsetzung der geographischen und geschichtlichen Schilderung des Landes.

Über die Gefechte bei Lowtscha und Plewna. — Der Kriegschronik des Kaluga'schen Infanterie-Regiments entnommen.

Übersicht der Hauptdaten aus der Chronik der westeuropäischen Armee im Jahre 1887.

Der Artikel bespricht die colonialen Unternehmungen Frankreichs, Englands und Deutschlands und bringt allgemeine das Verwaltungsjahr 1887 betreffende Andeutungen über das Heerwesen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Italiens und Englands.

Army and Navy Gazette.

Nr. 1454—1458. (December-Nummer 1887.)

Die Zukunft des Commissariats. — Man wird demselben nur dann mit Ruhe entgegen sehen können, wenn strenge Anforderungen an den Einzelnen gestellt werden und nur jene zu höheren Posten in der Administration gelangen, welche ausserordentliche Eigenschaften besitzen.

Lord Wolseley über militärische Angelegenheiten, sprach sich gelegenheitlich einer Preisvertheilung über die Volunteers aus, dass es ihn freue von Jahr zu Jahr den bei den Volunteers erzielten constanten, langsamen Fortschritt wahrzunehmen. Nur nach der sorgfältigen Beachtung der Details des Dienstes lässt sich die Disciplin eines Truppenkörpers bemessen. Im Laufe des Jahres nahmen die Freiwilligen an zwei grossen Revuen Theil, wobei selbst Fremde ihm ihr Erstaunen über das feste und sichere Auftreten der unter den Waffen stehenden Freiwilligen-Bataillone aus-

drückten. Doch haben die Volunteers noch andere höhere Pflichten zu erfüllen, welche nicht durch den Drill-Unterofficier im Zimmer gelehrt werden können; es ist dies namentlich der Vorpostendienst in den Bivouacs, welcher bei den Ostermanövern und im Lager von Aldershot gelernt werden kann, weshalb es wünschenswerth wäre, dass die Freiwilligen in immer wachsender Zahl daselbst sich einfänden, um wirkliche Soldaten zu werden. Eine Defilirung ist noch immer kein Beweis dessen, was ein Regiment zu leisten im Stande ist. Bei seinem Eintritte in die Armee war wohl die Mehrzahl der Generäle der Ansicht, dass jenes Regiment, welches am besten defilirte, auch das beste sei, diesbezüglich habe er sich jetzt eine andere Meinung gebildet etc.

Die Feld-Bicyclisten. — Vorschläge zu ihrer Organisation und Ausrüstung.

Armee-Remontirung. – Im Hinblick auf den Pferdestand stellt sich heraus, dass Russland 235, Österreich-Ungarn 100, England 84 und Italien 25 Pferde auf je 1000 Köpfe der Bevölkerung besitzt. Der jetzige Bedarf an Pferden für das erste Armeecorps — angenommen das zweite Armeecorps bliebe intact — wird nicht weit von 8900 Stück sein; sollten aber zwei Armeecorps mobilisirt werden, so wären 16.000 und wahrscheinlich innerhalb drei Monaten weitere 9000 Pferde nothwendig. Nun würde nach der Ansicht eines früheren Artillerie-Inspectors ein plötzlich eintretender Bedarf von 2000—2500 Pferden den englischen Markt vor allen für militärische Zwecke nach brauchbaren Pferden entblössen. Diesem Übelstande kann nur dann abgeholfen werden, wenn die Ackerbau treibenden Classen für ihre Pferde leichten und wohlfeilen Zutritt zu passenden Zuchthengsten erlangen.

Die englische Armee. — Der Artikel weist nach, dass dieselbe für einen Kriegsfall weniger vorbereitet ist, als die Armeen der kleinen Staaten Schweiz, Rumänien und Belgien.

Nr. 1459—1462. (Jänner-Nummer 1888.)

Die Ergänzung der Pferde für die Armee. — Die britische Armee ist in beinahe knabenhafter (puerile) Weise selbst in den einfachsten Dingen für einen Krieg unfertig; dieser Umstand gibt jenen Anlass zu ernstem Nachdenken, welchen die Verantwortlichkeit für den Fall einer plötzlichen Mobilisirung eines Armeecorps obliegt. Diesen allein ist die Blösse unserer Stellung in dieser Beziehung genau bekannt. Diesbezüglich wurde unlängst gesagt: „Eine ernstere Enthüllung der Schwäche und schlechten Verwaltung als in den am Ende des Jahres 1887 dem Kriegsministerium vorgelegten Berichte enthalten ist, wurde hier noch nie veröffentliebt; derselbe enthüllt, dass beinahe die Hälfte der gemeinen Soldaten der regulären Cavallerie-Regimenter nicht beritten und wegen Mangels an Pferden thatsächlich undienstbar sind."

Fügt man noch hinzu, dass eine beträchtliche Zahl von Pferden in Folge von Krankheiten, ibres Alters oder ihrer Jugend wegen nicht verwendet werden können, so ist das wohl ein sonderbares Geständnis für ein Land, welches die besten und mit Hinblick auf den Flächenraum auch die meisten Pferde der Welt besitzt. . . . . In wie weit man auf die fremden Märkte für die Ergänzung des Pferdebedarfs rechnen kann, sah man im abgelaufenen Frühjahr, wo die Pferdeausfuhr in Österreich, Deutschland und Russland verboten war. . . . . Es würde jedem Civilisten unglaublich erscheinen zu hören, dass das erste Armeecorps 12.000 und das zweite noch mehr Pferde benöthigt, dass weiters noch einige 1000 Pferde per Monat als Ersatz für die Zwischenfälle im Kriege in Aussicht genommen werden müssen. Und doch ist dies leider so. Ist denn unter den Regierenden nicht einer, welcher den Muth hat eine Gesetzesmassregel zu beantragen, um den Massen-Export dieser Thiere zu verhindern, welche für die Cavallerie, Artillerie und selbst für den Train benöthigt werden? . . . . Die militärischen Führer und Departements-Chefs sind sich im

Kriegsfalle der furchtbaren Verantwortlichkeit, welche auf ihren Schultern lastet, vollkommen bewusst, sie sind aber auch die Behörden, von welchen die Nation bis nun zu sich nicht leiten liess. Ein Volk, welches so reich ist, dass es 1000 Pfund Sterling für die Zusammenstellung eines einzigen Blaubuches aufwenden kann, muss gewiss auch reich genug sein, seine Cavallerie und Artillerie beritten zu machen.

Recensionen.

L. C. Carusso. Notice sur les cartes topographiques de l'état-major général d'Autriche-Hongrie. Genève, imprimerie Charles Schuchardt 1887. En vente chez: R. Lechner, libraire de la Cour I. R. et de l'Université (dépôt général de l'institut géographique militaire), 31, Graben, Vienne (Autriche). 1. Bd. 8, 131 Seiten.

Österreich zählt zu jenen Ländern Europas, welche auf dem Gebiete der Kartographie schon frühzeitig Erfolge aufzuweisen hatten.

Waren es vorerst Private, die theils selbständig, theils mit Unterstützung des Landes mitunter ganz gediegene Kartenwerke der einzelnen Kronländer anfertigten, so erkannte man auch sehr bald in den massgebenden Kreisen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben und ordnete, nachdem der Befehl zur Aufnahme von Schlesien schon 1763 ergangen war, wie bekannt, die grosse Kaiserin Maria Theresia schon 1764 auf Antrag des F. M. Grafen Daun die Aufnahme der übrigen Provinzen des Reiches an. Kaiser Josef, von dem Grundsatze ausgehend, dass man, um ein Land gut zu regieren, es vorerst genau kennen müsse, war vom gleichen Geiste beseelt. Auf diese Weise entstanden im Laufe der Jahre die noch heute unter dem Namen „Josephinische Aufnahmen" bekannten Aufnahmskarten der einzelnen Provinzen, die noch lange vor Abschluss des vorigen Jahrhundertes vollendet, ein ziemlich treues und ausführliches topographisches Bild der einzelnen Theile der Monarchie lieferten. Da ihnen jedoch die nöthige trigonometrische Grundlage fehlte, so wurde nach dem Pressburger Frieden im Jahre 1806 durch Kaiser Franz II. eine complete Neuaufnahme der Monarchie angeordnet, die wenn auch schon auf genauer trigonometrischer Basis ausgeführt, immerhin nur nach Provinzen vorgenommen wurde, daher auch die darauf basirten Specialkarten kein einheitliches Bild der Monarchie lieferten. Erst im Jahre 1869 wurde die Anfertigung einer neuen Specialkarte im Masse 1 : 75.000 und der dazu nöthigen Neuaufnahmen angeordnet, welches grossartige Werk wie bekannt seiner baldigen Vollendung entgegensieht.

Es ist daher bereits die dritte von der Regierung angeordnete Aufnahme der Monarchie, deren Resultate nahezu vollendet vorliegen, während bei den meisten übrigen europäischen Staaten erst die zweite Aufnahme, bei einzelnen sogar erst die erste bewirkt wird und manche derselben noch vollkommen entbehren.

So tüchtig und verlässlich die Aufnahmsarbeiten, so gediegen und schön sind die auf denselben basirten Kartenwerke, die im Laufe der Zeiten in unserem sich eines Weltrufes erfreuenden militärisch-geographischen Institute erzeugt wurden.

Es ist daher nach dem Vorstehenden eine gewiss sehr dankbare Aufgabe, Beginn, Werden und mächtige Ausbildung unseres Aufnahms- und darauf basirten officiellen Kartenwesens auf Grund authentischer Quellenstudien zu beschreiben. Dass nur so Wenige und diese nicht eingehend dieselben zum Gegenstande ihrer Studien machten, liegt in den grossen Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegenstellen.

Man hat es hier nicht mit der Geschichte der Kartographie eines Landes, sondern eigentlich so vieler als Österreich-Ungarn Kronländer besitzt, zu thun und ist gezwungen, da nicht, wie beispielsweise in England Regierungsacte ein eingehendes Bild der getroffenen Massnahmen liefern, sich dieselben aus Acten und den Karten selbst mühsam zusammen zu suchen. Dieser Umstand, in Verbindung mit jenem, dass es noch nicht so lange her ist, seit ein eingehenderes Durchforschen der Archive bereitwilligst zugestanden wird mögen Ursache sein, dass eine Arbeit gleich der vorstehenden nicht schon früher zu Stande kam. Die im Jahre 1873 für die damalige Weltausstellung abgefasste Brochure des damaligen Oberstlieutenants J. Roskiewich:

„Die Kartographie in Oesterreich vom Jahre 1750 bis zum Jahre 1873", verfolgte zwar ähnliche Zwecke konnte jedoch im Drange der Umstände rasch ausgeführt nicht so ausführlich werden. Auch wurden die der eigentlichen officiellen Kartographie vorausgegangenen Leistungen von Privaten nur im Allgemeinen erwähnt.

Um so erwünschter muss es daher sein in der vorliegenden ziemlich ausführlichen Brochure eine auf eingehenden Studien basirte Geschichte unserer Kartographie zu finden, die sich nicht nur, wie man dem Titel nach vermuthen sollte, auf die eigentlichen Generalstabskarten beschränkt, sondern auch den denselben vorangegangenen privaten Leistungen ein Capitel (das erste) widmet.

Im zweiten Capitel erfährt sodann die officielle Kartographie vom siebenjährigen Kriege bis zum Pressburger Frieden, im dritten von diesem bis zu der unserer neuesten Specialkarte vorangegangenen Zeit und im vierten endlich von dieser bis auf den heutigen Tag eingehende Darlegung und Würdigung.

Schon dieser Eintheilung nach den drei grossen Aufnahmen der Monarchie müssen wir als der nach vorstehendem einzig richtigen lobende Anerkennung zollen.

Was die Bearbeitung des Werkes betrifft, so lässt sich darüber nur sagen, dass es mit vielem Fleiss und grosser Sachkenntnis geschrieben ein vollkommen klares und der gänzlich unabhängigen Stellung des Verfassers nach auch ganz unparteiisches Bild unserer officiellen und derselben vorangegangenen privaten Kartographie entwirft und was die Quellenstudien betrifft, mit einer seltenen Gewissenhaftigkeit abgefasst ist.

Der Autor hat nicht nur im Kriegsarchiv, sondern auch im militärisch-geographischen Institute die eingehendsten Nachforschungen gemacht und sich auch sonst über den Gegenstand aus Büchern und Schriften nach Möglichkeit zu orientiren gesucht.

Ausser der eingehenden Darlegung und Beurtheilung unseres Karten- und Aufnahmswesens finden wir darin auch über das k. k. militärgeographische Institut sowie über das Kriegsarchiv, über die Creirung und Wiederauflösung des Ingenieur-Geographencorps, sowie über manche andere einschlägige Dinge sehr werthvolle mit treffenden Bemerkungen versehene Notizen.

Vollständigkeit bei grosser Genauigkeit, gediegenes fachmännisches Urtheil und eine gewandte, gefällige Ausdrucksweise sind weitere Vorzüge dieses unsere Militär-Kartographie in günstigster Weise beurtheilenden Werkes, das ob seiner Vorzüge auch in höheren massgehenden Kreisen mit Recht die verdiente Anerkennung gefunden hat. *C. v. H*

Dislocations-Tabelle des k. k. Heeres 1888. (Com.-Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hofbuchhändler, Wien, I. Graben 13.)

Soeben erschien in sorgfältiger, übersichtlicher Darstellung, eleganter und praktischer Ausführung eine vollständige Dislocations-Tabelle des k. k. Heeres, welche es den Herren Officieren und Militärbeamten des activen und Reservestandes, sowie

den Militärkanzleien ermöglicht, mit einem Blick auf die Wand, die Garnison und Eintheilung, Adjustirung u. s. w. jedes einzelnen Truppenkörpers zu finden. Die Tabelle entspricht also einem besonderen Bedürfnisse in der vollkommensten Weise. Diese Wandtabelle, welche an praktischer Uebersichtlichkeit wohl nicht übertroffen werden kann, ergibt: Die Eintheilung des k. k. Heeres nach Corps, Brigaden und Divisionen mit den dazugehörigen Körpern, unter Angabe der Commandanten. Die k. k. Infanterie-Regimenter mit Angabe der Namen (Inhaber) Ergänzung, Farbe der Aufschläge, Krägen und Knöpfe; der Ergänzungs-Bezirks-Commanden und Garnisonen des Stabes und der einzelnen Bataillone. Die Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie-Bataillone mit Angabe der Ergänzung, der Garnisonen und der Adjustirung. Die Cavallerie-Regimenter mit Angabe der Namen (Inhaber). Ergänzung, der Garnisonsorte und der Adjustirung. Die Artillerie und zwar die Corps-Artillerie-Regimenter, die selbständigen schweren Batterie-Divisionen, die Festungs-Artillerie-Bataillone und deren Benennung, Ergänzung, Garnisonen und Adjustirung. Die technische Artillerie und deren Eintheilung. Endlich die Genie-, das Pionnier-Regiment, das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment, die Sanitäts-Truppe und die Train-Regimenter mit Beisetzung der Eintheilung, Dislocation, Adjustirung u. s. w. Ungeachtet dieses reichen Inhaltes, der tadellosen und geschmackvollen, jedem Zimmer zur Zierde gereichenden Ausführung kostet die Dislocations-Tabelle des k. k. Heeres nur 40 kr. und ist selbe durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen.

Paxos und Antipaxos im Jonischen Meere von Erzherzog Ludwig Salvator. Mit 98 Vollbildern und 123 in den Text gedruckten Illustrationen. 62 Bogen. Würzburg und Wien. Verlag von Leo Woerl. Preis elegant brochirt M. 30.—, cartonnirt M. 35.— und gebunden M. 40

Der hohe Autor verfasste bereits viel Reisewerke. Erzherzog Ludwig Salvator, lenkt in dem unter obigem Titel erschienenen Prachtwerke die Aufmerksamkeit der Touristen auf zwei reizende Eilande voll grossartiger Naturschönheiten, auf Paxos und Antipaxos in der Nähe der Insel Corfu. Sind auch beide Inseln klein und werden sie auch kaum je zu jenen Punkten gehören, welchen sich der Strom blasirter Reisender mit Vorliebe zuwendet, so bieten sie doch Demjenigen, der gerne von den breitgetretenen Touristen-Wegen abbiegt und sich einige Zeit unter einer gutmüthigen und liebenswürdigen Bevölkerung aufhalten will, des Reizvollen so viel, dass er gewiss dem hohen Verfasser dankbar ist, durch dieses Werk auf jene stille, abgeschiedene Inselwelt hingewiesen worden zu sein. — Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis und das ausführliche Sachregister lehrt uns, das hier nicht ein gewöhnliches Reisehandbuch, sondern eine bis in's kleinste Detail eingehende Beschreibung geboten werden soll. Der hohe Verfasser hat im „Allgemeinen Theil" mit wahrem Bienenfleiss alles Wissenswerthe über diese Inseln zusammengestellt: er führt uns durch ihre historische Vergangenheit, unterrichtet uns über ihre geologischen und physikalischen Verhältnisse, über die Religion und den Aberglauben der Bewohner, er zeigt uns diese harmlose Bevölkerung in ihren Freuden und Leiden, in ihren Sitten, Gewohnheiten, ihren mannigfachen Spielen; wir lernen ihre Beschäftigung, ihren Ackerbau, ihre Viehzucht, Jagd und Fischfang, ihre Thier- und Pflanzenwelt kennen, er gibt uns eingehende Aufschlüsse über Bergbau, Handel und Industrie, über Schiffahrt und Schiffbau, wir erhalten eine Beschreibung der Kaffee- und Gasthäuser, der Communicationsmittel u. s. w. Im „Speciellen Theil" führt uns der Verfasser, ausgehend von Gay, dem Haupthafen und Hauptort der Insel Paxos, durch das Innere der Inseln, macht uns in sechs Capiteln mit den einzelnen Theilen derselben auf das Genaueste bekannt, während er uns dann noch in einem weiteren

Capitel mit der gleichen Ausführlichkeit, die Küste und ihre Sehenswürdigkeiten schildert, und in derselben Weise lernen wir auch das Innere und die Küste der Insel Antipaxos kennen. Mit unglaublicher Sorgfalt registrirt der Verfasser Alles, was nur immer das Interesse des Wanderers zu erregen vermag: er führt uns in jedes Kirchlein, macht uns aufmerksam auf jeden schönen Baum, auf jede Quelle und auf jeden Punkt, von dem man eine entzückende Aussicht geniessen kann; er erzählt uns in seiner schlichten, einfachen Weise, welche wir schon aus seinem Werkchen „Rund um die Welt" kennen, von seinem Verkehr mit den Bewohnern und die Wärme, mit welcher er das Alles schildert, lässt uns fühlen, dass es glückliche Stunden gewesen sein müssen, welche er auf diesen welt- vergessenen Eilanden zugebracht. Und was der Verfasser beschreibt, das zeigt er uns auch meist durch zahlreiche von seiner Hand gefertigte Federzeichnungen, welche dem Werke einen besonderen Reiz und einen hohen Werth verleihen. — Verfasser und Verleger waren bemüht, dem Prachtwerke eine brillante Ausstattung zu geben.

Pyrodynamique; théorie des explosions dans les canons et les torpilles; par A. Moisson, chef d'escadron d'artillerie de la marine. Paris 1887. Preis 3 fl.

Eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der Waffentechnik im Allgemeinen muss man dieses Werk nennen, welches in drei Theilen eine erschöpfende Theorie der Explosionen und ihrer Anwendung bietet.

Im ersten Theil finden wir die, mit der Explosion in Verbindung stehenden speciellen Eigenschaften der Gase, die Anwendung des Gay-Lussac-Mariotte'schen Gesetzes und der thermochemischen Gesetze auf Explosionen, ferner die Art und Weise, wie die Berechnung der Spannkraft der Explosionsgase zu bewirken ist.

In den Kreis der Betrachtungen zieht Verfasser vorläufig blos Schwarzpulver und Schiesswolle; doch sind die entwickelten Theorien ganz gut auf Dynamit etc. übertragbar.

Im zweiten Theile wird zuerst der Process bei der Explosion im geschlossenen, unveränderliches Volum behaltenden Raumes erklärt, ferner gezeigt, auf welche mit Hilfe der berechneten Gasspannungen die Geschwindigkeit der Geschossbewegung im Rohre und im Moment des Austrittes gefunden werden kann.

Die Resultate der Theorie werden auf Beispiele aus des Verfassers eigenen Versuchen übertragen, beziehungsweise mit den Ergebnissen der Praxis verglichen, wobei sich die Richtigkeit der Theorie und der errechneten Formeln Moisson's herausstellt. Am Schlusse dieses Theiles finden wir in zwei Diagrammen den Zusammenhang zwischen Gaspressung und Austrittsgeschwindigkeit für Caliber von 14—42 *cm* dargestellt.

Moisson berechnet überdies in umgekehrter Ordnung die erforderliche Grösse der Pulverkörner bei gegebener Ladung, Geschossgeschwindigkeit und Geschossgewicht.

Der dritte, speciell über Torpedoexplosionen handelnde Theil erörtert zuerst die Elasticität und geringe Zusammendrückbarkeit des Wassers, aus welchen Eigenschaften Verfasser mit Hinzunahme der Gaspressung ausrechnet, in welcher Weise und Stärke die Wirkung der Explosion vor sich geht, mit welcher Geschwindigkeit und Kraft sich die Explosion nach ab-, seit- und aufwärts fortpflanzt, wie hoch und welcher Gestalt die ausgeworfenen Wassergarben sind, endlich speciell bis zu welcher horizontalen Distanz die Explosion auf die Panzerwand eines Schiffes durchschlagend wirkt.

Diese Erörterungen begleitet der Verfasser ebenfalls mit vielen Beispielen und Daten über Ladungsgewicht, unter Ausdehnung und Höhe der Wassergarbe, Gasdruck, geleistete Arbeit u. s. w.

Am Schlusse des Werkes folgt eine Abhandlung über solche Dynamometer, welche zu Messungen der Gasdrücke speciell bei Explosionen geeignet sind.

Das in Rede stehende Werk kommt in keiner Richtung post festum; die Frage der Sprengmittel, besonders aber jene der Triebmittel (vulgo Pulverfrage) hat, was man auch sagen mag, selbst durch das beste, bisherige Pulver (heisse es selbst Rottweiler- etc. Pulver) nur eine vorläufige, aber keine definitive Lösung gefunden; für letztere liefert dieses Buch gewiss werthvolle und brauchbare Angaben und Winke.

Schliesslich wiegt der geringe Preis in keiner Weise die Fülle des Wissens auf, welche in dem Buche geboten ist. *Hugo Müller.*

A Balkán-félsziget I: Macedonia, Észak-Albánia és Montenegro; irta Strausz Adolf. Budapest 1888. (Die Balkanhalbinsel I: Macedonien, Nord-Albanien und Montenegro, von Adolf Strausz. Budapest 1888.) Preis 5 fl.

Verfasser war Mitglied einer Commission, welche von der ungarischen Regierung zur Erforschung besonders der commerciellen und industriellen Verhältnisse obiger Länder im Jahre 1885 ausgeschickt war.

Die Reise ging von Cattaro über Njegus nach Cettinje, durch Montenegro und über den Skutari-See nach gleichnamiger Stadt; von hier zu Pferd nach dem kleinen Hafen Medua, mit Lloyd-Dampfer nach Durazzo, nach kurzer Rast weiter nach Saloniki; von hier wurde die Eisenbahn benützt zuerst bis Gracsko, von wo ein Abstecher über Prilip nach Bitolia gemacht wurde. Dann ging die Reise zurück bis Gracsko, weiterhin nach Üsküb, endlich über Vranja und Nis nach Belgrad und Budapest.

War auch der Zweck der Entsendung ein nichtmilitärischer, so findet der Militär doch interessante Daten für die militärische Landesbeschreibung dieser Länder, welche ja nur des Zeitpunktes harren, wie Bulgarien, Ostrumelien, gleichfalls „interessant" zu werden und speciell für Österreich-Ungarn auch ohne dem übrigens von den Griechen Macedoniens nach des Verfassers eigener Erzählung de facto erwarteten Vormarsch österreichisch-ungarischer Truppen nach Saloniki grosse commercielle und was für den Soldaten wichtiger, grosse militärische Bedeutung haben.

Nach des Verfassers, von den österreichisch-ungarischen Consular-, wie von den türkischen Behörden eingezogenen Daten ist Österreich-Ungarn an den meisten Orten obiger Länder mit der überwiegenden Percentzahl im Handel vertreten; enge Handelsbeziehungen bringen leicht engere freundschaftliche Beziehungen im allgemeinen und weiterhin auch eine militärische Annäherung hervor, weshalb das, vom Verfasser über den Handel obiger Länder Gesagte von Seite des Militärs volle Aufmerksamkeit verdient.

Verfasser hebt wiederholt den elenden Zustand der Communicationen, sowie der Verkehrsmittel (für Frachten, wie für Personen) als grösstes Hindernis des Vordringens der Civilisation in diesen Gegenden hervor.

Vortheilhaft wäre gewesen, wenn die Regierung in den Reiseentwurf noch Nordalbaniens interessantesten, Österreich-Ungarn am nächsten liegenden Theil, nämlich die Gegend von Ipek und Djakova, den etwas schwer nahbaren Hort albanischer Autonomie (vielleicht richtiger gesagt „Unabhängigkeit") aufgenommen hätte. Hoffen wir, dass zu Erforschung dieser Gegend dem Verfasser auch Gelegenheit geboten werde.

Wenn wir noch hinzufügen, dass die Ausstattung des Buches tadellos ist, dass die Illustrationen theils nach, vom Verfasser aufgenommenen Photographien, theils nach dessen eigenen Skizzen hergestellt wurden, so muss man dieses Werk nicht blos Ungarns, sondern, trotz ungarischen Textes, auch dem deutschredenden Lesepublicum bestens empfehlen. *Hugo Müller.*

Geschichte des dritten niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 von seiner Errichtung 1860–1886. Auf Ansuchen des königlichen Regiments verfasst von Boguslawski, Oberst und Commandeur des Hohenzoller'schen Fusilier-Regiments Nr. 40. Mit Karten und Plänen. Berlin 1887. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung, Kochstrasse 68—70.

Der Verfasser der Geschichte des dritten niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 ist der bekannte und allseitig in hoher Achtung stehende militärische Schriftsteller Oberst von Boguslawski, welcher Umstand allein genügt, die Gediegenheit der vorliegenden Arbeit zu bestätigen.

Nach der Ansicht des Verfassers verfehlt eine *kurze* Regimentsgeschichte ihren Zweck, die Einzelnheiten müssen in derselben ihren Platz finden. Diese Nothwendigkeit ist begründet durch die Absicht, ein Erinnerungsbuch für diejenigen zu schreiben, welche dem Regimente angehörten; ein *genaues* Bild der Erlebnisse des Truppentheiles zu liefern; um das jüngere Geschlecht zur Nacheiferung anzuregen, den Corpsgeist, welcher neben Mannszucht und Ehrgefühl einen starken Hebel in dem Getriebe der regelmässigen Heere darstellt, zu stärken; endlich um die allgemeine Kriegsgeschichte zu ergänzen. Soll der letztere Zweck erfüllt werden, so bedarf es der sorgfältigsten Forschung und auch bei Darstellung der Kriegshandlungen einer gewissen Rücksicht auf die *grossen* Ereignisse des Krieges. Deshalb kann doch eine Regimentsgeschichte *möglichst kurz* sein.

Bei Durchsicht der meisten Regimentsgeschichten gewahrt man viel Übertreibung bei Schilderung der Thaten einzelner Officiere und selbst Mannschaften; dieser Vorgang soll jedenfalls dazu dienen, das Ansehen des betreffenden Regimentes zu heben, jedoch auf Kosten der wahrheitsgetreuen Schilderung der Ereignisse. Ebenso werden ganze Druckbogen mit der Thätigkeit des Regiments in den Friedensjahren gefüllt. Es soll nur dem *Nothwendigsten* Platz gewährt und dagegen die Kriegsthätigkeit des Truppenkörpers hervorgehoben werden.

All' die oberwähnten Fehler sehen wir in der vorliegenden Regimentsgeschichte des 50. Infanterie-Regiments vermieden.

Der Verfasser sagt auch in seiner Vorrede:

„Eine Regimentsgeschichte ist nicht nur die Erzählung der Thatsachen und Erlebnisse, sondern sie soll auch eine Schilderung, ein Abbild der Einwirkung sein, welche die Ereignisse auf die Truppe im Ganzen und auf den Einzelnen ausübten. Die Stimmung, wie sie damals war, muss Ausdruck finden. Daher kann der Erzählung glaube ich, hin und wieder ein schwungvollerer und wechselnderer Ton gestattet sein, als er sonst in Deutschland in der Berichterstattung über kriegerische Ereignisse mit Recht üblich ist. Ich habe deshalb nicht verschmäht, da und dort einzelne Erinnerungen einzuflechten, welche für denjenigen, der jene Zeiten miterlebte, von Werth sein, auch wohl zur Charakteristik des Ganzen beitragen werden."

Zum besseren Verständnis des Zusammenhanges hat Verfasser den Berichten über die meisten grossen Kriegshandlungen, an denen das Regiment theilnahm, einen ganz kurzen Abriss des Verlaufs desselben im Grossen, gleichsam als Hintergrund des Bildes der Thätigkeit der Truppe vorangeschickt.

Das Werk ist auch mit mehreren Karten und Plänen versehen, welche sich auf die Thätigkeit des Regiments in den Feldzügen 1864—1866 und 1870/71 beziehen. Die Truppengattungen sind nur durch Buchstaben und Zahlen ersichtlich gemacht.

Die Nachweisquellen, welche der Verfasser benützte, sind die denkbarst besten u. zw.:

1. Rapporte des Regiments und sonstige Regimentsacten.
2. Tagebücher des Regiments von 1864.
3. Tagebücher des Regiments und der Bataillone von 1866.
4. Dienstliche Berichte über die Schlacht bei Königgrätz.
5. Tagebücher des Regiments, der Bataillone, der 9., 11. und 12. Compagnie von 1870/71.
6. Dienstliche Berichte über die vom Regimente mitgemachten Kriegshandlungen.
7. Besondere, auf Verlangen des Verfassers vom Regiment nach ausgeführter Forschung mitgetheilte Angaben.
8. Auf Bitte des Verfassers gemachte private Mittheilungen vieler Generäle, Stabs- und Oberofficiere des Regiments.
9. Eigene Aufzeichnungen des Verfassers.
10. Generalstabswerk für 1866 und 1870/71 etc. etc.

Der *I. Abschnitt* spricht von der Errichtung des Regiments bis zum Kriegsjahre 1864.

Das Regiment verdankt seinen Ursprung der Reorganisation der Armee von 1860.

Nach kaum vierjährigem Bestande erhielt das Regiment schon die Feuertaufe in dem Feldzuge gegen Dänemark. Die Unternehmungen, an welchen dasselbe theilnahm, waren das Gefecht bei Souder-Tranders, Gefecht bei Lundby, der Vormarsch und Übergang über den Limfiord, die Besetzung von Vensyssel. Ferner die Besetzung und die Märsche in Jüttland bis zur Räumung dieses Landes durch die Verbündeten, Marsch durch Schleswig-Holstein, Aufstellung gegen die Bundestruppen, Rückbeförderung und der Einzug in Berlin und Breslau.

Das Frühjahr 1866 fand das Regiment schon wieder kriegsbereit.

Dasselbe nahm Theil an der Schlacht von Königgrätz und vielen der vorhergegangenen Gefechte beim Einbruch der preussischen Armeen in Böhmen.

Während des Feldzuges 1870/71 gehörte das Regiment Nr. 50 dem Verbande des fünften Corps und der III. Armee, unter dem Oberbefehl Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen an.

Das Regiment nahm vom Einmarsch in Frankreich bis zur Belagerung von Paris an den meisten grösseren Gefechten und Schlachten Theil wie:

Der Schlacht bei Wörth und Sedan, Belagerung von Paris, Ausfallgefecht bei la Malmaison, Schlacht am Mont Valerien; etc.

Wir sehen, dass das brave Regiment in der kurzen Zeit seines Bestandes nicht weniger als drei Feldzüge mitmachte, in welchen es bewiesen, dass es kühn dem Feinde entgegenzugehen gewohnt sei, wo er auch stand. In diesem Buche findet das Regiment seine Schicksale, die Namen der Kameraden und Kampfgenossen verzeichnet, die den Heldentod gefunden oder ehrenvolle Wunden im Kampfe für's Vaterland erlitten haben.

Mit diesem Werke ist die Geschichte des dritten niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 eingeleitet und der Verfasser kann mit Beruhigung sich der Überzeugung hingeben, dass er das in seinem Vorworte angestrebte Ziel vollkommen erreicht hat.

Hg.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Lieferung 53, 54, 55, 56 und 57. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien. Preis à 30 kr. ö. W.

Die Lieferung 53 des Werkes umfasst Wien und Niederösterreich (20. Heft). Die Architektur daselbst: Renaissance- und Barokzeit, von Georg Niemann, das XIX. Jahrhundert von Lützow, Burgen und Wohnstätten in Niederösterreich von Rosner.

Illustrationen: Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt. Hof der Schalaburg, das Schloss Ernstbrunn, aus dem Innern der Stiftskirche zu Mölk, aus dem Innern der Stiftskirche zu Herzogenburg, das Schloss Grafenegg, die kaiserliche Villa im Lainzer Thiergarten, Schlussvignette: Die Villa Erzherzog Wilhelm in Baden, Kopfleiste: Grabplatten, Waitenegg, Aggstein, Hinterhaus, Tyrnstein mit Grundrissen, Kronsegg, Seebenstein, Krummbach, Osternburg, Rosenburg etc. etc., sämmtlich von Karl Rosner.

Die Lieferung 54 enthält ebenfalls Wien und Niederösterreich (21. Heft). *Im Text*: Malerei und Plastik in Niederösterreich von Ilg, volkswirthschaftliches Leben von Neumann-Spallart.

Illustrationen: Grabmal der Kaiserin Eleonora in Wiener-Neustadt, Madonna, Frescogemälde ober dem Hauptthore der Liebfrauenkirche in Wiener-Neustadt, Detail von der Decoration des „gemalten Hauses“ in Eggenburg, die Taufe Christi: Altarbild von Josef Martin Schmidt in der Pfarrkirche zu Stein an der Donau, Stierschau in Alland, ein Weinlesezug bei Klosterneuburg, Weinkelleranlagen bei Haugsdorf, ein Gemüsegarten in Simmering bei Wien, ein Kohlenmeiler etc.

Die 55. Lieferung behandelt wieder Ungarn u. zw. *im Text*: Volkswirthschaft; Landwirthschaft und Viehzucht, Weinbau, Gartenbau, Wälder und Forstwirthschaft.

Illustrationen: Tokaj, Weinlese auf dem Tokajer Berge, Mostkeller in Tarozal, Dolomit, Felsenkeller in Promontor, aus dem Park von Alcsuth: das Teichufer, von Ihrer k. und k. Hoheit Erzherzogin Clotilde, ferner Lauben und Blumenbeete von Höchstderselben, Aprikosenmarkt in Kecskemét, Obst- und Melonenmarkt am Donau-Ufer in Budapest, die Holzschleuse von Brusztura im oberen Taraizthale (Marmaros), das Jagdschloss Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf im Erdésvölgy.

Lieferung 56 (1. Heft) beginnt mit Landschaftsschilderungen aus Oberösterreich; u. zw.: mit dem Gebiete der Steyer, dem folgt das Donauthal von Passau bis Linz, beide von Adolf Dürrenberger, das Mühlviertel, die Hügelregion südlich der Donau.

Illustrationen: Kopfleiste: die einstige Römerstation, Kirchdorf. Einblick in das Polsterthal in Hinterstoder, Ruinen Krämpelstein, Schloss Ranariedl, Ottensheim, Schloss Wildberg im Haselgraben. Das Becken von Linz mit der Landeshauptstadt, Schloss Waxenberg bei Ober-Neukirchen, Ruine Stauf bei Aschach, Aussicht bei Schärding, nach dem Süden, endlich das Mattigthal bei Uttendorf.

Die 57. Lieferung (Heft 22) bringt den *Schluss* des „volkwirthschaftlichen Lebens in Niederöstereich“ redigirt von F. L. von Neumann-Spallart.

Illustrationen: Holzriese in der „Eng“ bei Reichenau, Buchenwald, Harzgewinnung an der Schwarzkiefer, Urwaldbild aus dem „Rothwald.“ aus der Bräuerei in Schwechat, das Wasserwerk der Spinnfabrik in Trumau, das Teppichknüpfen in der Fabrik zu Ebergassing, Kharge in der Bessemerhütte zu Ternitz, Montirung einer Locomotive in der Fabrik zu Wiener-Neustadt, aus der Holzschleiferei in Payerbach, aus dem Innern der Papierfabrik Schlögelmühl, das Ghega-Monument auf dem Semmering.

Somit ist der Band „*Wien und Niederösterreich*“ abgeschlossen.

Das beiliegende farbige Costumbild: „Bauer und Bäuerin aus dem Ibbsthal", von A. Greil, chromozinkographisch ausgeführt von C. Angerer und Göschl, gehört zum Artikel: „Volkstracht" (Seite 244.) *Lz.*

Heranbildung des Unterofficiers zum Gehilfen des Compagnie-Commandanten. Von einem höheren Stabsofficier. Wien, Verlag von Moriz Perles 1888. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.

Die „*Unterofficiersfrage*" ist gewiss eine der wichtigsten, — dennoch harrt sie seit Decennien ihrer Lösung. Seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht werden die Klagen über das unzureichende Unterofficiersmaterial immer häufiger und die zur Lösung dieser brennenden Frage von vielen Seiten vorgeschlagenen Mittel kamen entweder gar nicht zum Versuche, oder wurden höchst oberflächlich — daher ohne entsprechendem Resultate — zur Anwendung gebracht und wieder ad acta gelegt.

Um so freudiger begrüssen wir in vorliegendem Buche die Arbeit eines „*höheren Stabsofficiers*", welcher durch die kürzliche Veröffentlichung seines Werkes: „*Heranbildung des Unterofficiers zum Gehilfen des Compagnie-Commandanten*" endlich wieder eine neuerliche Anregung zur Lösung der so *überaus wichtigen Unterofficiersfrage* gegeben hat. Kein wahrhaft patriotisch denkender Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie wird es leugnen, dass, ausgenommen der deutschen und deutschböhmischen Regimenter — deren Zahl eine sehr geringe ist — das Unterofficierscorps den heutigen Anforderungen *nicht entspricht.* Freilich tragen die meiste Schuld daran, die ungenügende Volksschulausbildung, die insbesondere in der östlichen Reichshälfte bis in letztere Zeit noch sehr viel zu wünschen übrig liess — dann noch die leidigen Sprachenverhältnisse unseres Staates.

So lange die *deutsche Sprache* nicht in allen Schulen zu einem *obligaten Gegenstande* erhoben wird und der Schulmeister uns nicht — von wahrer Vaterlandsliebe begeistert — schon den Knaben zum Vaterlandsvertheidiger heranzieht, wird das aufopferndste Ringen der Compagnie-Commandanten wenig nützen.

Um nun doch, trotz der oben erwähnten ungünstigen Verhältnisse mit dem einmal vorhandenen Material, ein *möglichst gutes Unterofficierscorps* zu erziehen, hat der Verfasser die vorliegende patriotische Arbeit unternommen, welche den erfahrenen Truppen-Officier in jeder Beziehung erkennen lässt

Das Buch enthält die Erziehung, Vorträge über die im Dienstreglement enthaltenen Vorschriften, Gesundheitslehre, Terrainlehre, Vorträge über das Exercir-Reglement Sicherungsdienst, den Patrouillendienst, das Gefecht, Bajonnetfechten, die Ausbildung der Recruten und das Schiesswesen. Das am Schlusse beigefügte Programm zur Gefechtslehre ist sehr zweckmässig und übersichtlich zusammengestellt und eine Skizze des Umgebungsterrains von Theresienstadt beigelegt. Als besonders gelungen müssen wir die Directiven zum Gefechtsunterricht bezeichnen, die an Fasslichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. In der Schlussbemerkung sagt der Verfasser:

„Immer mehr macht sich ein Ringen nach Selbständigkeit geltend, auch bei den Commandanten der Unterabtheilungen.

Ein Mann, dem eine so wichtige Aufgabe geworden, der eine so grosse Verantwortung, in manchen Fällen auch vor der Geschichte, zu tragen, verlangt dafür eine gewisse Freiheit der Bewegung und Bethätigung seiner Individualität, selbstverständlich innerhalb der nothwendigen Beschränkung.

Aus diesem Grunde vermied es auch der Verfasser in der vorstehenden Schrift, ein Recept anzupreisen, ein System aufzustellen, das keine Wahl lässt, er begnügte sich Grundsätze zu entwickeln, deren Durchführung individueller Auffassung unter-

liegt und Andeutungen auch in Beispielen zu geben, in welcher Weise in der einen oder anderen Richtung vorzugehen sei.

Wir können nur wärmstens im Interesse der Ausbildung des Unterofficierscorps, dieses vortreffliche Anleitungsbuch jedem Compagnieofficier, sowie überhaupt jedem mit der Mannschaftsausbildung betrauten Armeeangehörigen empfehlen:

Es ist Niemand gebunden sich pedantisch nach den hier aufgezeichneten Methoden zu halten; es steht frei mit dem Auge des Kritikers eine Auswahl zu treffen.

Man prüfe Alles und behalte das Beste! *Hg.*

Das Schiessen der Feld-Artillerie in Beispielen zusammengestellt von Wenzel Faimann, k. k. Oberlieutenant im Corps-Artillerie-Regimente Kaiser Franz Josef Nr 8. Prag 1887, im Selbstverlage des Verfassers. Preis eines Exemplares 1 fl. ö. W.

In dem vorliegenden Büchlein sind sämmtliche Correcturregeln auf einzelne Fälle angewendet und die Vorschriften des neuen Exercir-Reglements über das Feuergefecht in der Batterie (Halbbatterie, Zug) an zweckentsprechender Stelle hinzugefügt.

Die übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Beispiele dürfte namentlich auf dem Gebiete des Schiessens gegen Ziele in Bewegung, hauptsächlich dem Einjährig-Freiwilligen als Officiers-Aspiranten, das Studium des Artillerie-Unterrichtes wesentlich erleichtern, den Herren Officieren in der Reserve einen nützlichen Behelf im Falle der Einrückung zur Waffenübung bieten, in den Unterofficiers-Bildungsschulen mit Nutzen eine Verwendung finden, endlich auch im Allgemeinen ein handsames, übersichtliches Nachschlagebuch bilden, um sich bei zweifelhaften Fällen binnen der kürzesten Zeit zu orientiren und das mitunter langwierige Nachschlagen in den bezüglichen Vorschriften zu ersparen.

Für die Nützlichkeit dieses Büchleins spricht deutlich die höchstbelobende Anerkennung Seitens des k. k. General-Artillerie-Inspectors, Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Feldzeugmeisters Erzherzog Wilhelm, die dem Verfasser des Werkchens zu Theil wurde — ferner die zahlreiche Abnahme (750 Exemplare) desselben.

Somit wäre die Nützlichkeit des Büchleins constatirt, bedarf daher keiner weiteren Anempfehlung *Hg.*

Schlagwortartige Zusammenstellung der Feldausrüstung des Officiers der Fusstruppen, so wie des Officiersdieners und mehreren anlässig der Mobilisirung besonders Wissenswerthen. Zusammengestellt von Hermann Hörnes, Oberlieutenant des k. k. Eisenbahn- und Telegraphen-Regimentes. Zweiter Abdruck, Preis 15 kr. Wien, Verlag von Seidel und Sohn, Graben — Druck von Karl Gerold's Sohn 1888.

Es sind uns schon einige Arbeiten zugekommen, welche die Ausrüstung des Officiers zum Zwecke hatten, doch sind dieselben viel zu umfassend gehalten und nehmen die Abhandlungen oft die Stärke eines ziemlich starken Bandes in Anspruch.

Um einen *Überblick* zu erhalten, musste man sich erst einen *Auszug* machen, damit man im gegebenen Momente davon Gebrauch machen konnte; denn im Mobilisirungsfalle hat man nicht Zeit ein Buch zu lesen.

Diesem Übel hat der Verfasser obiger kleiner, nur drei Blätter starken Brochure abgeholfen, indem er dieselbe schlagwörtlich gehalten bat. Sie fasst dennoch alle jene Gegenstände in sich, mit welchen der Officier einer Fusstruppe ausgerüstet sein soll, wenn er in's Feld rückt. Sie ist so geordnet, wie es sich nach den Erfahrungen der letzten Feldzüge als am meisten praktisch bewährt hat und für den augenblicklichen Gebrauch berechnet. Die Daten und Ausmasse sind den für das k. k. Heer giltigen Dienstbüchern entnommen. Demnächst dürfte auch schon eine Brochure für Berittene erscheinen. *Hg.*

„Massstab in Visitkartenform.“ für Felddienstübungen, Recognoscenten und Schulzwecke. Zusammengestellt von H. Lusar, k. k. Rittmeister. 6. Auflage. (Preis eines Exemplares auf steifen Elfenbeinpapier 10 kr. Ö. W.) Buchhandlung des Ferd. Martin in Theresienstadt.

Dieser Massstab ist für die neue Specialkarte auf steifen Elfenbeinpapier gearbeitet.

Ausser dem Schritt-Meter und Böschungsmass auf beiden Seiten der Karte sind noch diverse Masse und Daten über Vorposten. Sicherungs-Truppen-Lagerräume, Marschzeiten und Colonnetiefen für alle drei Waffengattungen sehr zweckmässig und deutlich ersichtlich gemacht. Dieser Massstab lässt sich leicht in jeder Brieftasche oder in Portemonnais bergen und kann den Herren Officieren — insbesondere für den Feldgebrauch, — nur bestens empfohlen werden. *Hz.*

Schlachtenatlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum: 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen mit begleitendem Texte, nebst Übersichtskarten mit compendiösen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge in Europa, Asien und Amerika. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Preis für Subscribenten: à 1 fl. 35 = M. 2.60. Preis für Nicht-Subscribenten: der Doppelte. 12. und 13. Lieferung. Iglau, Wien und Leipzig.

Dieses nach Anlage und Ausführung grossartige, höchst interessante Werk wurde theils nach den besten vorhandenen Quellen, theils nach authentischem Texte der Kriegsberichte, nach amtlichen Schlacht- und Gefechtsskizzen, dann nach an Ort und Stelle bewirkten Terrainaufnahmen, etc. verfasst und enthält in der

12. und 13. Lieferung:

den deutsch-dänischen Krieg 1864. Nr. 4, das Gefecht bei Oeversee am 6. Februar 1864. Plan mit Text.

Feldzug 1859 in Italien, Nr. 2 — das Gefecht bei Montebello am 20. Mai 1859. Deutsch-französischer 1870—71 Nr. 7. Die Schlacht bei Beaumont am 30. August 1870.

Nr. 9. Die Vorgänge und Kämpfe bei Metz, vom Beginne der Cernirung bis zur Capitulation, 19. August bis 27. October 1870—71. Vom Beginne der Cernirung bis zum Vorabende der Schlacht bei Noisseville. Sämmtliche Pläne der Lieferungen sind mit Text versehen.

Sowohl die Beschreibungen der Gefechte und Schlachten, als die Pläne des Atlasses sind mit ebensoviel Genauigkeit als Kürze und Verständnis verfasst und ausgeführt und der Recensent kann nicht umhin, die vorliegende Arbeit Jedermann bestens anzuempfehlen.

Insbesondere eignet sich dieses grossartige gediegene Werk für die Bibliotheken militär-wissenschaftlicher Vereine etc., zum Studium der neuesten Kriegsgeschichte. *Hg.*

Der Krieg in Galizien im Frühjahre 1888. Eine kritische Studie von O. v. D. Mit zwei Beilagen. Minden, Brun's Verlag 1888.

Eine kleine Streitschrift, welche sich gegen eine jüngst erschienene Brochure „Der österreichisch-russische Zukunftskrieg" wendet. Trotz der Gegnerschaft lehnt isch der Verfasser an diese Brochure und benützt ihre Ausführungen als Basis für seine eigene Arbeit. Das Schriftchen hefasst sich nicht mit Strategie und Operationsplänen, sondern hauptsächlich mit dem Eisenbahn-Massentransport; im Ganzen bildet die kleine Brochure ein wunderliches Durcheinander von Richtigem und Falschem. *Sp.*

Illustrirter österreich.-ungarsicher Militär-Kalender für das Jahr 1888. Herausgegeben von der Redaction der „Armee- und Marine-Zeitung." Dritter Jahrgang. Verlag von der Redaction der „Armee- und Marine-Zeitung" in Wien.

Der so heliebte Kalender ist für das Jahr 1888 erschienen und enthält, nebst dem Kalendarium, Notizen und Buchhaltung, Genealogie des regierenden österreichischen Kaiserhauses, die europäischen Souveräne und Staatsoberhäupter, Landesfarben der österreichisch-ungarischen Monarchie, Stempel-Scalen für Oesterreich und Ungarn, Post-Tarife, Telegraphen-Tarife, Pneumatische (Rohr-) Post, Telephon in Wien, Münzsorten-Tabelle, Werth der Coupons, Ziehungen der österreichisch-ungarischen Lotterie-Effecten, Quartier- und Möbelzinse, Schema des Pensionsgesetzes, die Militär-Curhäuser der Gesellschaft vom Weissen Kreuze, Statistisch-geographische Notizen, Militär-Jahreschronik Österreich-Ungarns mit fünf Illustrationen; etc.

K. k. Heer. Armee-Schema der gesammten Landarmee und Kriegsmarine, der k. k. Landwehr, k. k. Gendarmerie, k. ungarische Landwehr, k. ungarische und k. ungarisch-kroatische Gendarmerie.

Dem Kalender ist ferner beigegeben ein reichhaltiger Catalog militärischer Werke der k. k. Hofbuchhandlung L. W. Seidel & Sohn, Wien, I., Graben 13. Depot der k. k. Generalstabskarten 1888.

Der Kalender wird den Herren Militärs wegen seiner Reichhaltigkeit bestens empfohlen. *Lz.*

Felddienst und Gefecht eines Detachements (1 Bataillon, 1 Escadron.) Nach applicatorischer Methode zum Studium der Felddienstordnung, der einschlägigen Bestimmungen der Schiessvorschrift und des Exercir-Reglements für die Infanterie, bearbeitet von Zorn, Premier-Lieutenant im königl. bair. Infanterie-Leibregiment. Mit 1 Karte, München und Leipzig. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1888.

Der Verfasser obiger Arbeit widmet sein Werk über den Felddienst und das Gefecht eines Detachements, insbesonders der gründlichen Ausbildung der zu Reserveofficieren berufenen Einjährig-Freiwilligen.

Als Grundlage zu diesem Werke entschied sich der Verfasser für Verdy du Vernoi's „Studien über Truppenführung" und „Felddienst."

Das Buch verfolgt consequent den Zweck, dem Einjährig-Freiwilligen in der Theorie ein Gesammtbild über den *Verlauf einer kriegerischen Handlung* in allen ihren Details zu gehen; die kriegerische Handlung selbst, die fallweise zum Vorwurfe genommen wurde, sollte den Anknüpfungs- oder Anhaltspunkt für die Besprechung der diesbezüglichen, einschlägigen Verordnungen, Vorschriften und Reglements bilden. Die hierauf *unmittelbar folgende praktische* Anwendung des theoretisch Besprochenen

soll dem Zugführer oder Feldwachcommandanten die möglichst grosse Sicherheit in Durchführung seines Dienstes geben.

Im Interesse der Kürzung wäre es recht gewesen — wie Verfasser in seiner Vorrede selbst zugibt, die zahlreichen Citirungen der Paragraphe der reglementarischen Vorschriften zu unterlassen und sich blos mit einem Hinweis auf den betreffenden Paragraph zu begnügen; doch musste damit gerechnet werden, dass die Arbeit ein Hilfsbuch für Officiere des beurlaubten Standes, Officiers-Aspiranten und Einjährig-Freiwillige sei, *die sich nicht im Besitze dieser Vorschriften befinden.*

Wir können hiebei nicht die Bemerkung unterdrücken, dass es uns sehr befremdet, dass in der bairischen Armee *die beurlaubten und Reserveofficiere etc. nicht bei den Controlsversammlungen* verhalten werden sollten, *im Besitze der vorgeschriebenen Reglements zu bleiben* (wie es auch in der österreichisch-ungarischen Armee der Fall ist), umsomehr da ihnen die fortgesetzte praktische Übung fehlt, welche dem Berufsofficier so vortheilhaft zu statten kommt.

Dem Werke ist eine Karte des östlichen Umgebungsterrains von München beigegeben, im Massstabe von 1 : 500.000.

Im Ganzen ist die Arbeit, ausgenommen der hie und da, wie uns scheint für den Zweck grossartig angenommenen *Kriegslage*, recht praktisch für den Unterricht von Nicht-Berufsofficieren durchgeführt und empfehlenswerth. *Lz.*

Am Bivouakfeuer! Manöver- und Garnisons-Geschichten aus Elsass-Lothringen, von O. Elster, Premier-Lieut. a. D. Berlin 1885. R. v. Decker's Verlag (G. Schenk).

Das Büchlein enthält Erlebnisse aus dem deutsch-französischen Kriege, welche der Verfasser seinen alten Kameraden zur Erinnerung an die gemeinsam erlebten freud- und leidvollen Stunden gewidmet hat. Dieselben sind recht amusant und launig geschrieben. *Lz.*

Volk und Heer — unsere Wehr! Entwurf einer Wehrorganisation auf der Basis einjähriger Präsenz-Dienstzeit. Ein Mahnruf an die deutsche Volksvertretung zur Septennatsberathung. Von einem preussischen Officier. Zürich 1886, Verlagsmagazin (J. Schabelitz).

Der Verfasser dieser Brochure betrachtet den *ewigen Weltfrieden*, und das mit vollem Rechte, bei der heutigen politischen Lage aller Länder, nur als eine *Utopie*. Und da er die Austragung aller Völkerzwiste erst *nach dem Verschwinden der Monarchien* in Aussicht stellt, was jedenfalls noch sehr lange dauern dürfte, so brauchen die Staaten noch eine *Wehr in Form ihrer Heere.*

Der Verfasser stellt sich nun die Frage, *„welche Form der Wehrverfassung" am wenigsten das steuerzahlende* Volk belasten würde, selbstverständlich unter der Voraussetzung, *dass die Kriegstüchtigkeit der Wehrmacht dabei gewahrt bleibe.*

Die Beantwortung dieser hochwichtigen Frage, ist *Zweck der vorliegenden Brochure.*

Dieselbe bespricht nach der Einleitung zunächst *A)* den Entwurf einer dem deutschen Volkscharakter und Rechtsbewusstsein entsprechenden Wehrverfassung, deren Grundsätze und praktische Ausführung. *B)* Vorschläge zu Reformen auf anderen Gebieten staatlicher Einrichtungen, welche die deutsche Wehrkraft zu stärken geeignet sind und zwar: Vorbildung der Jugend in anderen Staaten, Vorschläge zur Vorbildung der Jugend, Wehrvereine für Reserve- und Landwehrmänner, Landsturm und nationale Vertheidigung.

Der Verfasser führt die verschiedenen Heeresformen vor und wiegt, dem Zeitgeiste folgend, die *Vor-* und *Nachtheile* derselben gegenseitig ab.

Obwohl er das *Miliz-System* für *vollkommen ausreichend* für den Bestand und zur Vertheidigung eines Staates hält, so sieht er ein, dass es doch keine Regierung geben würde, die eine *Miliz* gegen das *stehende Heer* eintauschen wollte.

Der Verfasser bemüht sich nun, ein *Mittelding zwischen dem Miliz-System und dem des stehenden Heeres,* in seinem Entwurfe zu befürworten, und glaubt dadurch nicht nur *keine Schwächung*, sondern eine *wesentliche Verstärkung der nationalen Wehrkraft Deutschlands zu erzielen.*

Obwohl wir vom objectiven Standpunkte aus dem Verfasser in seinen — mit Beispielen aus der Völker- und Kriegsgeschichte — erhärteten Ausführungen, in vieler Richtung beistimmen, und auch seine gewiss beste Absicht, *den Staat vom Druck der Heere*, der auf dem Nacken des Volkes lastet, zu befreien, anerkennen müssen, so glauben wir doch kaum, dass es schon jetzt an der Zeit wäre, diese Vorschläge einer auf Paralisirung hinzielenden Erörterung zu unterziehen. *Hg*

Kurzes Verzeichnis der russischen Landtruppen. Aus dem Russischen übersetzt von S. Metz. 1888. Verlag von Georg Lang.

Die vorliegende Brochure enthält die Arbeit eines *sehr schätzenwerthen* und *verlässlichen* militärischen Schriftstellers: dieselbe macht uns bekannt mit der genauen Übersetzung *„der russischen Quartierliste“*, wie sie nach den Angaben des russischen Hauptstabes allmonatlich erscheint.

Nach diesen Angaben ist es leicht, die kriegerischen und oft pessimistischen Nachrichten der Blätter zu controliren und sie auf das *richtige Mass* zurückzuführen.

Auch sind alle wirklich stattgehabten Garnisons - Veränderungen daraus ersichtlich.

Die Brochure, welche mit *besonderem Fleisse* und nicht zu verkennender *militärischer Fachkenntnis* zusammengestellt wurde, ist hauptsächlich für *jeden Militär* der Nachbarstaaten Russlands, im gegenwärtigen kritischen Zeitpunkte ein wahres Bedürfnis, wenn man nicht von den meist *unrichtigen* Angaben der Tagespresse abhängig sein will.

Zum besseren Verständnis der Brochure sind als Einleitung einige Erläuterungen hinzugefügt. *Hg.*

Dinarische Wanderungen. Cultur- und Landschaftsbilder aus Bosnien und der Herzegowina von Dr. Moriz Hoernes. Mit 50 zum Theile nach Skizzen des Verfassers angefertigten Abbildungen und einer Karte. Wien, Verlag von Karl Gräser, 1888. Preis, elegant brochirt. ca. 3 fl. 60 kr. = M. 6; in Leinwand elegant gebunden 4 fl. = M. 6.80.

Abgesehen von rein wissenschaftlichen Arbeiten und oberflächlichen Beschreibungen, hat die Literatur über Bosnien und die Herzegowina noch wenig aufzuweisen. Diese Länder waren früher nur wenig bekannt und höchstens nur zeitweise Gegenstand der flüchtigen Tagesliteratur; es fand es Niemand der Mühe werth, sich der Aufgabe zu unterziehen, über so wenig erforschte Gebiete erschöpfende Aufschlüsse zu geben und es war das bisher Vorhandene nicht mehr als oberflächliche und einseitige Darstellung.

Heute ist die Lage eine andere; die geordneten Verhältnisse des Landes, der Beginn einer civilisatorischen Thätigkeit, Handel, Gewerbe, Communicationen etc.

gestatten einen leidenschaftslosen Überblick der Entwicklung, dieser nun seit nahezu zehn Jahren in österreichisch-ungarischer Verwaltung stehenden Länder.

Der Autor hat, sowie er an dem Feldzuge des Jahres 1878 im Verbande der mobilisirten Streitkräfte theilnahm, auch an der wissenschaftlichen Erforschung Bosniens und der Herzegowina selbst mitgearbeitet, indem er diese Länder wiederholt im Auftrage des *k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* behufs Aufsuchung und Beschreibung der in denselben erhaltenen Denkmäler und Alterthümer, bereiste.

Das Bestreben des Autors war es, nebst Berücksichtigung der vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen, dann der mündlichen Tradition, vor Allem mit eigenen Augen zu sehen und mit eigener Schilderungskraft darzustellen. Um nun dieses Ziel zu erreichen, streifte Dr. Hörnes nach allen Weltrichtungen durch die eroberten und occupirten Länder, auf Bergen und in Thälern, auf Feld und Wald, in die ärmlichsten Behausungen der Bewohner, immer auf der Suche nach steinernen Überbleibseln aus längst entschwundenen Zeiten, die ihm dienlich sein könnten zur gründlichen Erforschung der bereisten Gebiete. Mit besonderer Vorliebe verweilte der Verfasser in den entlegensten Gebieten, wo sich bosnisches Volksthum und die so eigenthümliche slavisch-muhamedanische Mischcultur noch allein in ihrer Reinheit erhalten haben. Es sind dies Landstriche, die von den Verfassern der meisten Reisewerke über Bosnien, *niemals betreten worden sind.* Hörnes scheute es nicht, von Zeit zu Zeit sogar in den Behausungen der bäuerlichen Bevölkerung Einkehr zu halten, um seine Beobachtungen von Aussen nach Innen zu auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Er verglich unermüdlich Vergangenheit und die sich nun neu gestaltende Gegenwart und gewann so allmählich einen Überblick über Bosnien und die Herzegowina und die culturellen Beziehungen dieser Länder zu den benachbarten Gebieten.

Das Buch bietet Ergebnisse ernster Forschungen im Kleide einer anmuthigen, gewinnenden Weise. Der Styl ist einfach und kräftig und der Verfasser hat die Gabe, seine Gedanken in schöner, gefälliger Form mitzutheilen. Er ist ferner ein vollendeter Schilderer von charakteristischen Landschaften. Jene Länder sind reich an merkwürdigen unerwarteten Übergängen von rauher Gebirgswelt in südländische weiche Fluren. Seine Schilderungen lesen sich wie Romanzen, eine ist schöner als die andere, keine gleicht der andern. Sie bieten mit einem Worte sämmtlich einen literarischen Genuss.

Einer der lesenswerthesten Abschnitte ist der unter der Überschrift: *„Ein Weg des Todes“.* Ein Seitenstück bildet hiezu die culturhistorische Schilderung des *Narenta-Thales und der katholischen Herzegowina.* Mit Vorliebe spricht Hörnes von der Thätigkeit der Franziscaner, welchem Orden er warme Sympathien entgegenbringt. Ob sie dieselben auch wirklich verdienen, vom Standpunkte des Oesterreichers betrachtet, wird die Zukunft lehren.

Weiters berücksichtigt der Verfasser gerne die Sitten und Gebräuche, die Sagen und Märchen und die Guslarenlieder (Epen) des Volkes und schenkt den Äusserungen des muhamedanisch-slavischen Volksthums, welches uns erst in allerneuester Zeit entdeckt wurde, eine sorgfältige Beachtung. Es werden uns Trachten, Häuser und Gehöfte, Wagen, Pflüge und sonst noch verschiedene Geräthe in Wort und Bild vorgeführt. Jede Seite dieses Buches bringt Neues und Überraschendes. Der Verfasser entwickelt eine gewisse Liebe für das Volk, dessen Länder er erforscht und beschrieben, die sich unwillkürlich auch dem Leser mittheilt. Das Volk kann gewiss zufrieden sein mit einem solchen Fürsprecher und Dolmetsch seiner Eigenthümlichkeiten.

Die *„dinarischen Wanderungen“* sind jedenfalls eine Leistung ersten Ranges!

Die Verlagsbuchhandlung von Karl Gräser in Wien hat auch, was Ausstattung betrifft, kein Opfer gescheut, das Wort des Verfassers mit dem Bilde zu unterstützen und durch Beigabe von landschaftlichen Städteansichten, Volkstypen, sowie durch

Skizzen von Denkmälern und eigenthümlichen Gebrauchsobjecten nach den Originalaufnahmen des Autors zu beleben. Eine auf anerkannt trefflicher Grundlage ausgeführte Karte im Masstabe von 1 : 1,500.000 macht es dem Leser möglich, sich auch in den abgelegensten Gebirgswildnissen, wohin die Schilderung ihn führt, zurechtzufinden.

Der Inhaltsauszug, welchen heizufügen uns der Raum nicht gestattet, zeigt hinlänglich, mit welcher Umsicht der Kreis der Betrachtungen ausgedehnt und Alles einbezogen wurde, was die Theilnahme des Lesers zu erwecken, sein Interesse an dem merkwürdigen, von Oesterreich-Ungarn auf der Balkanhalbinsel occupirten Gebiete, dessen Geschicken und dessen heutigen Bewohnern zu befriedigen vermag.

Lz.

P. K. Rosegger's ausgewählte Werke. Mit 600 Illustrationen von Alois Greil und A. Schmidhammer. In genau 75 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. R. Hartlebens Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

Rosegger's *erste fünf Lieferungen* obigen Werkes sind soeben erschienen, betitelt „*Waldheimat*", Erinnerungen aus der Jugendzeit. Von jeher wurde die edle, gediegene Literatur des Verfassers freundlich aufgenommen und von der gesammten Presse bestens recensirt. Wir glauben daher, dass sich vorliegendes Werk würdig den schon bestehenden illustrirten Prachtausgaben in *jeder Weise* anschliessen werde.

Da Rosegger's anmuthsvolle Schilderungen stets zu einem Ausdrucke in Bildern drängen, so geschah es auch hier und wurden Künstler vom Autor berufen, vereint mit uns, dessen Werke bildlich zu interpretiren und die herzgewinnenden Gestalten seiner Musse in möglichst naturgetreuer Weise darzustellen. *Lz.*

Praktische Anleitung zur Ausbildung der Compagnie im Felddienst mit besonderer Berücksichtigung des Gefechts, wie dasselbe durch das Infanteriegewehr M. 71/84 bedingt wird. Nach den jetzigen Vorschriften und eigenen Erfahrungen neu bearbeitet von Hans Freiherr von Reitzenstein, Oberstlieutenant z. D. Vierte Auflage. Mit Holzschnitten, Zeichnungen und einer Signaturen-Tafel zum Croquiren. Berlin 1887, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, königl. Hofbuchhandlung, Kochstrasse 68—70.

Das vorliegende Büchlein enthält eine Zusammenstellung der Vorschriften und der bei Manöverkritiken in den Jahren, kurz nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71, gegebenen Winke Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl, die besonders durch das neue sogenannte *grüne Buch* in eclatanter Weise die Allerhöchste Approbation erhalten haben.

Es dient, nach eigenem Ausspruche des Verfassers, für den jungen Officier und Unterofficier nur als Anhalt und Unterstützung bei der Ausbildung der Truppe.

Dasselbe enthält: das Schützengefecht und die Ausbildung der Compagnie im Gefecht. in Compagnie-Colonne; Ausbildungsgang: *A*) der Recruten, *B*) der Compagnie im Terrain.

Sodann allgemeinen Regeln bei Ausführung von Aufträgen, wie sie die Praxis festgestellt hat.

Feldwachtdienst, Marsch und Marschsicherheitsdienst, dann den Dienst im Biwak und Cantonnement.

Das Büchlein ist recht handlich zur Mitnahme auf den Übungsplatz und mit Holzschnitten, Zeichnungen und einer Signaturtafel zum Croquiren versehen.

Die neuesten Fortschritte in der Bewaffnung (M. 71/84, Schiessvorschrift für die Infanterie 1887) und die dadurch bedingten Formen des Gefechtes und Felddienstes (Felddienst-Ordnung 1887) wurden bei Zusammenstellung dieser Arbeit nutzbringend verwerthet und dem Unterrichte in obigen Zweigen der Ausbildung sorgfältig angepasst.

Der Umstand, dass vorliegendes Büchlein bereits die *vierte* verbesserte Auflage erlebte, ist ein Beweis der Beliebtheit und des Beifalls, welches dasselbe bei den Armeeangehörigen erfuhr. *Hg.*

Dicht am Feinde. Leben einer amerikanischen Officiers-Familie im fernen Westen. Von Elizabeth B. Custer; aus dem Englischen frei übersetzt von Erich Kling, Premier-Lieutenant im 2. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 29. Mit Abbildungen und einer Übersichtskarte. Berlin 1887, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, königliche Buchhandlung, Kochstrasse 68—70.

In vorliegendem Buche sind die Schilderungen des Lebens einer *amerikanischen Officiersfamilie* im fernen Westen, von der Gattin des Familienhauptes, des General Custer, selbst niedergeschrieben, welcher in den Kämpfen gegen die Indianer am 25. Juni des Jahres 1876, mit 300 Mann des 7. Cavallerie-Regiments vernichtet wurde.

Die grosse *Naturwahrheit* und *rührende Einfachheit des Stils*, mit welcher die Generalin ihre Erlebnisse, ihre Freuden und Leiden, die sie in Gemeinschaft mit ihrem Gatten in einer Reihe von Jahren durchgemacht, erzählt, hat den Übersetzer der höchst interessanten Schilderungen derart angezogen, dass er den Entschluss fasste, das Werk durch Übersetzung und unter Beifügung von Anmerkungen und sehr gelungenen Illustrationen, auch dem deutschen Publicum zugänglich zu machen.

General Custer war einer der kühnsten Reiterführer und gefürchtetsten „Indian fighters" und befand sich mit den kriegerischen Indianerstämmen des Westens, hauptsächlich den Kiowas, Arrapahoes, Kheyennen und Sioux in stetem Kampfe.

Durch sein taktvolles, aber energisches Auftreten, verbunden mit einer genauen Kenntnis des Landes und des indianischen Charakters, gelang es ihm meistens, die durch falsche und übermüthige Behandlung oft zum Äussersten getriebenen Indianer zu besänftigen und zur Rückkehr in ihre Wohnorte zu veranlassen, wodurch er dem Ausbruche eines allgemeinen Indianer-Aufstandes vorbeugte.

Doch auch ihn ereilte, trotz seiner bewunderungswürdigen Tapferkeit und Kenntnis der indianischen Kriegführung, das Schicksal so vieler seiner tapferen Kameraden, indem er, tollkühn gemacht durch seine zahlreichen Erfolge, sich in einen Hinterhalt locken liess, woselbst er mit seinem ganzen Regimente umkam.

In dem Werke: „My Life on the Plains" hat der General seine hochinteressanten Erlebnisse unter den Indianern und auf den grossen Jagdzügen niedergeschrieben.

Frau Custer erwähnt dieselben nur in diesem Buche, da sie sich vorzugsweise mit der Erzählung des Familienlebens der amerikanischen Officiere befasst.

Vorliegendes Buch dürfte lebhaftes Interesse und selbst Bewunderung — insbesondere für den Militär — erwecken über die Kühnheit und Schlauheit, mit welcher diese wilden Indianerstämme ihre Kämpfe gegen die regulären, vorzüglich bewaffneten und ausgerüsteten Truppen des amerikanischen Westens führen; es liesse sich so Manches aus der indianischen Kriegführung und Kampfweise für unseren *kleinen* und *Gebirgskrieg* in Anwendung bringen. Die im Texte eingedruckten Illustrationen sind recht gelungen, ebenso ist die beiliegende Übersichtskarte zur Orientirung genügend.

Hg.

Leitfaden für die Ausbildung der Unterofficiere und Mannschaften im gefechtsmässigen Schiessen. I. Theil: Gefechtsmässiges Einzelschiessen, 1. Rotte — 2. Gruppe. Hannover 1888, Helwig'sche Buchhandlung (Theodor Mierzinsky, kön. Hofbuchhändler) Schlägerstrasse 20. Preis 60 Pfg.

Die vorliegende Schrift ist bestimmt, den jüngeren Officieren und namentlich Unterofficieren ein Leitfaden zu sein für die Ausbildung ihrer Untergebenen im gefechtsmässigen Schiessen.

Der Umstand, dass die darin behandelte Ausbildungsmethode noch weiten Kreisen der Armee unbekannt sein dürfte, so wie die vorwiegende Bestimmung für Unterofficiere, erklären es zur Genüge, weshalb der Leitfaden in alle Einzelnheiten und vielfach in's Breite geht.

Der Verfasser hat die Absicht, insoferne dieser I. Theil Anklang finden sollte, einen zweiten folgen zu lassen, welcher in ähnlicher Weise behandeln soll:

„Ausbildung des kriegsstarken Halbzuges und Zuges, Verhalten bei Aufhören der Feuerleitung, Thätigkeit der Schützen, Beobachtung der Feuerwirkung, Schiessregeln".

Der hier vorliegende I. Theil behandelt:

I. *Das gefechtsmässige Einzelnschiessen* und zwar *a*) die vorbereitendes Übungen; *b*) Übungen mit scharfen Patronen.

Der Zweck des gefechtsmässigen Einzelnschiessens wird kurz dahin zusammengefasst, dass der einzelne Mann seine Schusswaffen unter gefechtsmässigen Verhältnissen selbständig gebrauchen, so wie rasch einen Entschluss fassen und rasch handeln lernen soll.

II. *Das gefechtsmässige Abtheilungsschiessen, A) die Rotte, B) die Gruppe*, und zwar: 1. vorbereitende Übungen, *a*) Obliegenheiten des Gruppenführers, *b*) Ausführung. 2. Übungen mit scharfen Patronen.

Zweck desselben: fachgemässe Feuerleitung und unzerstörbare Feuerdisciplin. Das Gefecht muss, so lange die Leitung des Feuers aufrecht zu erhalten ist, die Verwerthung der Waffe in der Hand der Führer liegen, d. h. die Führer sind es, die für den Mann denken, die das *Ziel, Visir, Haltepunkte, Feuerart commandiren.* Der Mann hat nur zu *gehorchen* und zu *zielen.*

Diese Anleitungen sind stellenweise zum besseren Verständnisse mit praktischen Beispielen versehen.

Die Brochure können wir für Unterofficiere nur wärmstens empfehlen.

Lz.

Der serbisch-bulgarische Krieg von 1885. Eine militärische Studie von einem deutschen Officier. Sonderabdruck aus der „Allgemeinen Militär-Zeitung". Darmstadt und Leipzig, Eduard Zernin, 1887.

Wie der Verfasser selbst zugibt, kann die Arbeit keinen Anspruch auf *ganz genaue Darstellung* der Gefechte machen, da ihm nur ein spärliches Quellenmaterial zu Gebote stand.

Genaue und *verlässliche* Daten hätte der Verfasser für seine Studien in *„Streffleur's österreichischer Militär-Zeitschrift"* gefunden, welche den Serbisch-bulgarischen Krieg schon vor Jahresfrist abgehandelt hatte.

Nichtsdestoweniger lässt die Studie Fleiss und Verständnis eines kriegserfahrenen Officiers nicht verkennen und ist für jeden Militär empfehlenswerth. *Lz.*

Ein Sommernachtstraum. Erzählt von einem älteren Infanteristen. Berlin 1888, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, königl. Hofbuchhandlung, Kochstrasse 68—70.

Der Verfasser gibt in vorliegendem Buche seine nicht uninteressanten Kriegserlebnisse bekannt und resultirt aus den gemachten Erfahrungen in den verschiedenen Gefechten und Affairen, wie sich der Kampf in einem nächsten Kriege mit Rücksicht auf die allseitige Vervollkommnung der Feuerwaffen gestalten dürfte, und welche Kampfesform angenommen werden sollte, um, ohne ungeheuren Verlusten sich auszusetzen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Was wollen wir eigentlich, Schützenlinien, zerstreutes Gefecht, Einzelnkämpfer etc.? Man strebt darnach — sagt Verfasser — die Herrschaft über die Truppe und die Verwendung des Feuers so lange als möglich in der Hand zu behalten, und hält doch das Eindoubliren, das Vermischen der Verbände, das Durcheinander für unvermeidlich. Der Sinn für Manneszucht und Ordnung treibt uns vorwärts, und die alte Liebe, das zerstreute Gefecht hält uns am Rockschoss und zupft uns zurück. So drehen wir uns im Kreise herum, tappen im Dunkeln, wissen keinen Weg etc. Der Verfasser will mit einem Worte, dass man endlich zu einem Entschlusse über die Wahl einer *Gefechtsform komme.*

Die Form der Darstellung ist eine äusserst gefällige, ein Dialog zwischen dem Verfasser und einem alten bewährten Kameraden, beide im Kriege von 1870/71 thätig. Haben wir noch das zerstreute Gefecht von früher, ich meine dasjenige, welches sich in den denkwürdigen Kriegen der französischen Republik und des 1. Kaiserreichs herausgebildet und in alle geschulten Armeen eingeführt hat? Wir haben es nicht mehr. Das zerstreute Gefecht von früher war ein Genosse des geschlossenen Gefechts, aber der geringere dieser beiden Kampfgenossen.

Die gegenwärtige Massenzerstreuung ist der Boden, auf dem das *„Drückerbergerthum“* so üppig wuchert und seine hässlichen Blüthen treibt. Ehemals wurde das Feuergefecht auf nahe Entfernungen geführt. Auf 100—150 Schritt konnte unser Schütze für jeden Schuss sich den günstigen Augenblick auswählen, wenn z. B. ein feindlicher Schütze sich unvorsichtig blossstellte, wenn ein feindlicher Führer auf's Korn genommen werden konnte. Heute beginnt das Feuer schon auf 500 Meter und selbst auf weitere Entfernung.

Der Schütze sieht vom feuernden Feinde weiter nichts als eine Linie von Dampfwölkchen. Kann er da den Einzelnen auf's Korn nehmen, die Officiere herausuchen? Er kann nur auf's Ganze halten, und nicht durch den einzelnen Schuss, nur durch die Masse der Geschosse kann ein Erfolg erzielt werden. Der Schütze des ursprünglichen zerstreuten Gefechts war daher in der That Einzelkämpfer, der heutige Schütze ist Massenkämpfer.

Nach den bisher giltigen taktischen Anschauungen, ist im scharfen feindlichen Feuer Heil und Hilfe nur von der Auflösung zu erwarten, nach meiner Ansicht dagegen nur vom festen Zusammenschliessen.

Behalten wir für die Zukunft die Fechtart der Auflösung, des Durcheinanders bei, so hat die Ansicht, dass eine durchgreifende Feuerleitung nicht immer möglich ist, ihre volle Berechtigung. Haben wir aber eine Feuerlinie, welche aus eingliedrigen Zügen von höchstens 50 Mann besteht, sind diese Züge mit Strenge darauf geübt, bei allen Bewegungen in sich nach der Mitte zusammenzuschliessen, ist dadurch alles Vermischen unmöglich gemacht — denn in geschlossene Züge lässt sich nicht eindoubliren — ist dafür gesorgt, dass wenn ein Führer fällt, sein Stellvertreter sofort einspringt, dann ist eine dauernde Feuerleitung möglich. Dass man durch Schützenfeuer dem Feinde mehr Abbruch thue, wie durch Salven, ist ein Schiessplatz Irrthum.

Man erreicht im Gefecht am meisten durch dasjenige Feuer, welches am ruhigsten abgegeben, am wenigsten durch Pulverdampf behindert wird und den grössten Eindruck auf den Feind macht, und das ist die Salve.

Wer von uns Alten, die wir den Krieg 1870/71 als Compagnie-Chefs mitgemacht, fühlt sich nicht getroffen. Bis zum Wegwerfen der Waffen im unglücklichen Gefecht ist es allerdings bei uns Preussen nicht gekommen, aber desto zahlreicher sind Diejenigen, die ehender als ihre Kameraden davongegangen sind, irgend in einer Furche, in einem Graben, hinter einem Busche sich „gedrückt", Gepäck und Waffen abgelegt und an sicherem Ort das Gefecht abgewartet haben. Was ist schlimmer zu ahnden, das Wegwerfen der Waffen, wenn Alles verloren ist, wenn der Schreck die Glieder lähmt, oder das Davongehen und Weglegen der Waffen, wenn die Kameraden im siegreichen Vorgehen sind? (Ein Beispiel hiezu wird auf Seite 43 aufgeführt). Die öffentliche Schande, einen Unterofficier wegen Feigheit und Ungehorsams vor dem Feinde vor ein Kriegsgericht zu stellen, will kein Truppentheil auf sich nehmen; lieber erträgt er die geheime Schande, einen solchen Unterofficier unbestraft als schlechtes Beispiel für die Schwachen, als Ärgernis für die Starken mit sich zu führen.

Wenn es in Zukunft ebenso geht, wie im letzten Kriege, dann ist die Zahl der „Versprengten" eine derart grosse, dass es gar nicht angeht, sie alle zu bestrafen. In dem Gehöft St. Hubert bei Gravelotte befanden sich am 18. August 43 Compagnien. Der Raum desselben ist sehr knapp für eine kriegsstarke Compagnie; 43 Compagnien sind aber mehr als 10.000 Mann. Wo waren die 9800 Mann, die keinen Platz fanden? So lange wir die heutige Fechtart beibehalten, ist gegen das massenweise Drücken nichts zu machen. In der Zerstreuung ist es schwer, standhaft zu sein, in der Geschlossenheit ist es schwer, schwach zu werden. Bei den Soldaten lateinischer Rasse leistet der Soldat im zerstreuten Gefechte mehr als im geschlossenen, bei den andern Völkern ist es umgekehrt. Bei den Wälschen tritt das einzelne Individuum mit grösserem Eigenbewusstsein und stärkerem Triebe zur Eigenhandlung hervor. Der Soldat schaut zu seinem Officier nicht wie zu einem Halbgott empor; er fühlt sich wohl in der Ungebundenheit und Führerlosigkeit. Daher erkannte man schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts, dass die Franzosen in der Unordnung am gefährlichsten sind.

Was haben wir für Ursache, auf die Stärke unserer Eigenart zu verzichten und mit unseren westlichen Nachbarn in einer Fechtart zu wetteifern, zu der sie mehr Neigung und Anlage haben. Lassen wir die débandade denjenigen, die sie erfunden haben und kehren wir zur alten Geschlossenheit und Ordnung zurück. Der Verfasser führt noch eine Menge drastischer Beispiele aus dem Feldzuge 1870/71 gegen die Massenzerstreuung im Gefechte an, um seinen Argumenten mehr Gewicht zu verleihen und die von Scherff, Boguslawski und anderen Militärschriftsstellern patronirte Gefechtsweise der Gegenwart ad absurdum zu führen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich demnach weniger mit der *glänzenden Vorderseite* als mit der *unerfreulichen Rückseite der letzten Kriege* und diese Methode halten auch wir für die *einzig richtige*, wenn sie auch manchen verehrten Leser verletzen sollte; wenn man sich gegen die vielen Gefahren stählen will, die in einem heutigen Kriege der Führung erwachsen.

Der Verfasser wollte mit seiner Arbeit nur dahinwirken, *die Kampfweise der Infanterie mit dem heilsamen Geiste der Ordnung wieder zu durchdringen, den erschütterten Glauben an durchgreifende Führung wieder aufzurichten.*

Dies war die löbliche Absicht des Verfassers.

Lz

Taschenbuch für den Schiesslehrer (Officier, Unterofficier, Einjährig-Freiwilligen, Gefreiten etc.) bei den Zielübungen, im Entfernungsschätzen und in der Verwendung der Waffe. Von v. Brunn, Major und Bataillons-Commandeur im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. Mit zehn Abbildungen im Texte. Berlin 1888, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung.

Das Taschenbuch enthält einen Auszug aus dem Buche: „Die Ausbildung der Infanterie im Schiessen", welcher die bei den Ziel- und Anschlagübungen, im Entfernungsschätzen und in den Vorübungen zum Einzelgefechtsschiessen vorzunehmenden Übungen für den Schiesslehrer bestimmt bezeichnet.

In diesem Buche sind ferner die Übungen für Recruten in Tabellen gruppirt und die Übungen für die alte Mannschaft übersichtlich zusammengestellt.

In der Vorrede bemerkt der Verfasser ausdrücklich, *dass die angeführten Übungen nur dazu dienen sollen und können, dem Schiesslehrer einen Anhalt* für die Ausstellung des täglichen Übungsentwurfes zu gehen. Der Schiessunterricht soll weiters in *geistig anregender Weise* betrieben werden, wozu ebenfalls der Entwurf einen Anhalt geben soll.

Dem Taschenbuche sind am Schlusse mehrere Tabellen angefügt behufs Vormerkung der Resultate des Schiessens der verschiedenen Schiessclassen, dann der Ergebnisse beim Enfernungsschätzen etc. *Lz.*

Der Unterofficier im Terrain. Kenntnis des Terrains, Verständnis einer Karte und eines Planes, Croquiren, Orientiren, Entfernungsschätzen. Recognosciren, Führung einer Truppe im Terrain. Anfertigung von Berichten. Meldungen etc. Zusammenstellung der für den Unterofficier erforderlichen Bestimmungen der Felddienstordnung. Ein Handbuch für die Unterführer der Infanterie und Cavallerie. Siebente vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage, bearbeitet von v. Brunn, Major und Bataillons-Commandeur im Grenadier-Regimente König Friedrich Wilhelm IV. Mit einem Plane und vielen Figuren im Texte. Berlin 1888, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung.

„Die Heranbildung eines zahlreichen Nachwuchses an Führern, sagt die *Felddienstordnung*, ist eine der steten und wichtigsten Aufgaben der Truppenbefehlshaber".

Das vorliegende Buch „*Der Unterofficier im Terrain*" soll nun ein Hilfsmittel für die Fortbildung des „*Unterofficiers im Felddienste*" sein.

Vor Allem soll das Buch dem Unterofficier die durchaus erforderliche Kenntnis des Terrains, die Orientirung im Terrain, die Fertigkeit im Lesen von Karten und Plänen, sowie die Zeichnung von Croqui's etc. lehren. Die Besprechung von Recognoscirungen und Lösungen kleiner Aufträge, besonders auf dem Gebiete des Marsch- und Vorpostendienstes, der Unterbringung der Truppe, des kleinen Krieges etc., wie sie dem Unterofficier im Felde und bei den Übungen zufallen, sollen dem Gesichtskreise der Unterofficiere, ihr taktisches Verständnis, selbständige Entschlussfassung und Ausführung, erweitern und für ihre Führerstellungen vorbereiten. Der Verfasser legt in seinem Buche ganz besonderen Werth auf die *Befehlsgebung*, auf das *Meldewesen* und die *Berichterstattung*.

In einem Anhange sind ferner die Bestimmungen der Felddienstordnung, welche auch der Unterofficier im Felde und bei den Übungen im Terrain kennen muss, beziehungsweise deren Kenntnis auch für ihn von Werth sind, zusammengestellt.

Mit der Aufzählung des Stoffes dieses Buches können wir nur lobend die zweckmässige Anordnung, Klarheit und Kürze der Diction hervorheben und anerkennend erwähnen. *Lz.*

Russische und türkische Heerführer im Kriege 1877/78.

Eine kritische Beleuchtung der „Rückblicke auf die strategischen Verhältnisse des Krieges“ von T. v. T. Berlin 1888. Verlag von Richard Wilhelmi.

Der Verfasser geht von dem Gesichtspunkte aus, dass die meisten kritischen Darstellungen des letzten russisch-türkischen Krieges auf ungenügender Kenntnis der türkischen Verhältnisse fussen und sich durch die benützten russischen Quellen zu sehr beeinflussen und zu einseitigen Urtheilen verleiten lassen, wodurch der Ruhm der russischen Waffen erhöht, der Werth des türkischen Heeres aber ungebührlich herabgesetzt wird.

Dieser Umstand bewog den Verfasser die vorliegende Streitschrift zu schreiben, welche gegen die Arbeiten „Rückblicke auf die strategischen Verhältnisse des Krieges 1877—78“, sowie auch die weiteren „Der Kampf um Plewna“ und „Die Operationen im Etropol-Balkan“ des bekannten Autors Thilo von Trotha gerichtet ist, und wobei er eine Lanze für die türkischen Heerführer einlegt, anderseits aber sich bemüht, begangene Fehler der russischen Führer klarzustellen. Zu diesem Behufe citirt der Verfasser häufig Stellen aus den obgenannten Werken, um den Gegner durch dessen eigene Aussprüche zu bekämpfen.

In solcher Weise wird die kriegerische Thätigkeit der Generale Gurko, Skobelew, Abdul Kerim, Mehmed Aly, Osman und Achmed Muchtar Paschas beleuchtet.

In den Ausführungen über General Skobelew stützt sich der Verfasser hauptsächlich auf die bekannte Biographie von Ossip Ossipowitsch und die kritische Beleuchtung von Skobelew's kriegerischen Leistungen.

Was den General Gurko betrifft, so werden dessen erster Zug über den Balkan, die Einnahme von Dubnjak und Telisch, die Operationen im Etropol-Balkan und deren Fortsetzung bis an die Maritza kritisch durchgegangen. Der Verfasser bemängelt die weitausgreifenden Operationspläne Gurko's, welcher bei Beginn des Feldzuges mit seinem Avantgarde-Corps bis Adrianopel vordringen wollte, aber schon bei Jeni Sagra durch Suleiman in den Schipka-Balkan zurückgedrängt worden war; bei Planung der Offensive in den Etropol-Balkan hatte Gurko die Absicht gehabt, nach Niederwerfung des Gegners am Südfusse des Balkan, bis zum Schipka-Passe vorzudringen und die Verbindung mit den Truppen Radezky's herzustellen, de facto aber hat er nach Besetzung der Passhöhen von Arabkonak etc. jeden weiteren Offensivgedanken selbst aufgegeben und sich gegenüber den Türken verschanzt. Dann werden noch verschiedene Mängel in den Dispositionen und fehlerhafte Zeitberechnungen für die Versammlung und den Marsch der Truppen wie auch für den Angriff vorgeführt, schliesslich die verschiedenen missglückten Pläne und Operationen zur Einschliessung und Gefangennahme der türkischen Corps betrachtet.

Nach diesen relativ schwachen Angriffen, welche in mancher Beziehung begründet sind, führt der Verfasser *den Hauptschlag gegen Gurko*, indem er das ganze Offensiv-Unternehmen über den Etropol-Balkan, welches bekanntlich von der russischen Heeresleitung über Vorschlag Gurko's inscenirt worden war, verurtheilt, weil es nicht der richtigen Auffassung der strategischen Lage entsprochen habe. Hiebei

geht der Verfasser von dem eigenthümlichen Standpunkte aus, dass die türkische Heeresleitung die strategischen Verhältnisse vollständig verkannt habe, indem sie eine Armee im Westen (Sofia-Orchanie-Etropol) verwendete. Daraus gehe hervor, *dass auch die Offensive der Russen dort keinen Zielpunkt finden konnte* und die Truppen an anderer Stelle besser zu verwenden gewesen wären. Die Sicherung der Einschliessungstruppen vor Plewna sei durch die Besetzung der Passhöhen des Etropol-Balkan durch Gurko und durch Karzow's Stellung dem Trajan-Passe gegenüber vollständig erreicht gewesen; nach dem Falle Plewnas war Adrianopel das nächste Operationsobject, daher Tirnowa-Schipkapass-Adrianopel das nächste Operationsobject; hiebei wäre das Debouchiren aus dem durch die Russen besetzten Schipkapasse viel günstiger und mit geringeren Opfern verbunden gewesen als das Überschreiten des Etropol-Balkan und hätten die aus der Tundscha-Ebene vormarschirenden Russen die türkische Westarmee von Adrianopel abgeschnitten. Hiezu wäre jedoch eine Cooperation durch einen Vorstoss über den Trajan-Pass wünschenswerth gewesen. Gurko aber hätte nur die Aufgabe gehabt, zu demonstriren und den aufmerksam beobachteten Gegner zu verfolgen.

Der Verfasser geht übrigens noch weiter und erklärt, dass nach dem Eintreffen des Garde-Corps und der beiden Grenadier-Divisionen sofort die Offensive hätte ergriffen werden sollen u. zw. durch die mittelst des Garde-Corps verstärkte Südarmee Radezky's, während die beiden Grenadier-Divisionen genügend gewesen wären, Plewna gegen Sofia abzuschliessen.

Gegen diese Ausführungen ist zu bemerken, dass der Verfasser bei seinen strategischen Calcüls *einen wesentlichen Factor*, die thatsächlichen Verhältnisse der russischen Armee, gar nicht in Rechnung zieht.

Die russischen Strategen hatten beim Entwurf des Feldzuges in Unterschätzung des Gegners nur minimale Kräfte zur Niederwerfung der Türkei bereitgestellt und auch diese geringen Kräfte nach Überschreitung der Donau in vier räumlich getrennte Gruppen, gegen Rustschuk, Nikopolis, den Balkan und an die untere Donau zersplittert. Diese Fehler rächten sich alsbald nach der Besetzung Plewna's durch Osman Pascha. Infolge der drei blutigen verlustreichen Niederlagen vor Plewna und bei dem Umstande, dass auch alle übrigen Kräftegruppen durch gegenüberstehende Gegner gebunden waren, befand sich die russische Armee in einer gefahrvollen Lage. Die russische Heeresleitung bewies während dieser ernsten Krise eine grosse Standhaftigkeit und überwand sie, wobei sie durch die Passivität, beziehungsweise Fehler der türkischen Heerführer wesentlich unterstützt wurde. Kuropatkin schildert in drastischer und offener Weise die moralische Erschütterung der russischen Truppen, des 4. und 9. Corps bei Plewna; diese war eine derartige, dass man von diesen Truppen unter keinen Umständen gegen den Wid zu der so nothwendigen Unterstützung der Cavallerie detachiren wollte und trotzdem die Türken grossartige Verpflegstransporte nach Plewna warfen, es vorzog mit der Vervollständigung der Blockade auf die Verstärkungen zu warten.

Die russische Heeresleitung, welche so ernste Krisen durchgemacht hatte und den Zustand der Truppen kannte, wollte sich durchaus nicht mehr in Abenteuer einlassen, ihr Spiel durchaus nicht mehr auf eine Karte setzen, sondern ihre künftige Offensive durch die Wegnahme Plewna's gründlich sichern.

Bei diesen berechtigten Gesichtspunkten war jeder Gedanke an eine vereinzelte Offensive auf Constantinopel, also auch eine solche der durch das Garde-Corps verstärkten Schipka-Armee ausgeschlossen, denn man wollte diese Offensive in richtiger Einsicht nur mit versammelten, vollen Kräften durchführen.

Auf die Nachricht über die Bildung der türkischen Sofia-Armee wurden jedoch sofort Offensivoperationen eingeleitet, um diese in der Bildung begriffene Armee zu schlagen, bevor sie gefahrdrohend werden konnte.

Die Operationen in den Etropol-Balkan hatten daher einen directen, nothwendigen Zweck, denn eine feindliche Operationsarmee ist ein wichtiges Operationsobject. An eine Fortführung der Offensive gegen Constantinopel wurde dabei nicht gedacht, wie der Umstand beweist, dass Gurko ursprünglich den Plan hatte, nach Niederwerfung des Gegners Radczky vom Süden her die Hand zu reichen.

Gurko blieb indessen auf den Passhöhen bei Arabkonak etc. stehen und gab jede weitere Offensive auf. Nach dem Falle Plewna's aber ordnete die Heeresleitung *die allgemeine Offensive* an und liess Gurko Verstärkungen zukommen.

Die Motive der Heeresleitung für die Durchführung der grossen Offensive auch über den Etropol-Balkan sind unschwer zu erkennen. Dort befand sich ein wichtiges strategisches Object, eine feindliche Armee, welcher die Westarmee bereits 3 Wochen gegenüber stand. Die Heeresleitung wollte tabula rasa machen, sie wollte, wie früher dargelegt, sicher gehen und nichts auf's Spiel setzen. Deshalb verzögerte sie lieber die Offensive auf Constantinopel und regelte jene der Schipka-Armee nach den Operationen der Westarmee.

Endlich darf nicht übersehen werden, dass man das Erscheinen der russischen Truppen bei Sofia aus politischen Gründen und aus Rücksichten für die öffentliche Meinung für geboten hielt.

Welche Opfer die Überschreitung des Etropol-Balkan kosten würde, war natürlich ebenso wenig vorauszusehen als das Auftreten furchtbarer Schneestürme am 28. October. Wiewohl die Operationslinie Tirnowa-Schipkapass-Adrianopel die kürzeste auf Constantinopel ist, so konnten so grosse Heeresmassen wie die russischen, den Balkan aus operativen und Verpflegsrücksichten, vom Zeitaufwande nicht zu sprechen, doch nicht auf dieser einzigen Gebirgsstrasse überschreiten wollen, sondern die Überschreitung musste in breiterer Front stattfinden. Dieser Zweck fiel somit auch mit den Operationen über den Etropol-Balkan zusammen.

Wenn schliesslich der Verfasser verlangt, es wäre über den Trajanpass ein Vorstoss zu unternehmen gewesen, während dessen Gurko nur zu demonstriren und sodann die abziehenden Türken scharf zu verfolgen gehabt hätte, so bedeutet dies gleichfalls nichts anderes als — die Offensive über den Etropol-Balkan, wenn auch mit schwächeren Kräften.

Die Ausführungen über die türkischen Generale gipfeln in dem Bestreben, ihre an den Tag gelegte Passivität durch die mangelhaften Einrichtungen des türkischen Heeres und der dadurch bedingten geringen Bewegungsfähigkeit als erzwungen zu rechtfertigen.

Der Verfasser fürt eine elegante Feder und versteht scharf zu argumentiren. Seine Ausführungen sind in vielen Beziehungen interessant und tragen durch den Umstand, dass er den türkischen Standpunkt verficht, zur Klärung mancher Anschauungen bei. *N. S.*

Suggestions for a New Field Exercise for the Volunteer Infantry. By H. Spencer Wilkinson, Captain, 20th Lancashire Rifle Volunteers. Author of „Citizen Soldiers". Manchester 1886, published by the Manchester Tactical Society, 9, Albert Square.

England ist bekanntlich der einzige Staat, welcher die allgemeine Wehrpflicht nicht angenommen hat, sondern an dem alten Werbesystem festhält. Es verfügt deshalb trotz des hohen Militärbudgets über eine nur schwache Truppenmacht. Die in England liegenden, also für einen europäischen Krieg verfügbaren Truppen wurden erst über die Allarme Lord Churchil's im Vorjahre durch Lord Wolseley in zwei mobilisirungsfähige Armeecorps organisirt. Eine wesentliche Verstärkung dieses stehenden

Heeres für den Fall einer feindlichen Invasion des Stammlandes bildet jedoch die Institution der Freiwilligen. Diese Volunteer-Corps haben seit den letzten 5 Jahren sowohl in Bezug auf Disciplin als auch in Bezug auf die Ausbildung und das Manövriren beträchtliche Fortschritte gemacht. Diese sind dem Umstande zu danken, dass die Ausbildungszeit der Volunteer-Recruten vergrössert worden ist (60 Übungen während der zwei ersten Jahre), und dass das militärische Wissen der Volunteer-Officiere in Folge der Einführung von Prüfungen über Taktik gesteigert worden ist.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hegt die Überzeugung, dass bei den Volunteers noch weit grössere Fortschritte erzielt werden könnten, wenn die Vorschriften für deren Ausbildung vereinfacht würden, wenn das Exercir-Reglement (Field Exercise, 1884) des stehenden Heeres, welches auch den Freiwilligen als Norm dient, einer eingehenden Revision und zweckmässigen Kürzung unterzogen würde. Dasselbe, obgleich 1885 mit einigen Verbesserungen versehen und neu aufgelegt, enthält — besonders was die Bataillons- und Brigadeschule betrifft — eine Menge altmodischer im Felde unbrauchbarer Formationen, die noch aus der Zeit der Lineartaktik herrühren, die durch die Erinnerung an Wellington, der mit dieser Taktik seine Siege erfocht, gewissermassen geheiligt erscheinen; es steht auch, was das Gefecht in aufgelöster Ordnung betrifft, nicht auf der Höhe der heutigen Taktik.

Der Verfasser strebt demgemäss die Auflassung aller für das Feld unnützen Formationen und die möglichste Vereinfachung an und plaidirt für eine fortschrittliche Verbesserung der Gefechtsnormen.

Um hiefür die Basis zu schaffen und die Mängel des Reglements drastisch zu zeigen, entwirft der in der Militärliteratur gut bewanderte Verfasser das Bild des Angriffes einer Brigade nach modernen Grundsätzen, indem er darstellt, wie sich derselbe aus den Sammelformationen von der Gefechtsbasis nach vorwärts entwickelt und gliedert und betrachtet dann die Formationen und Formationsänderungen, welche in den verschiedenen Feuerzonen von den verschiedenen Treffen anzunehmen, beziehungsweise durchzuführen sind, um die Vorrückung und den Angriff mit möglichst geringen Verlusten durchzuführen.

Mit dem auf diese Weise gewonnenen Massstabe misst der Verfasser sodann das englische Reglement, indem er die Elementar-, Compagnie-, Bataillons- und Brigadeschulen detaillirt durchgeht, um schliesslich mit seinen Vorschlägen hervorzutreten.

Eine seiner ersten Forderungen ist die Auflassung der noch aus der Friedericianischen Linearzeit herstammenden entwickelten Linie, welche in Folge des Mangels eines jeden Intervalles zwischen den Compagnien und Bataillonen ausserordentlich spröde und steif und weder als Bewegungs- noch als Kampfform mehr brauchbar ist. Dann verlangt er in Anbetracht der schwachen englischen Compagnie (1 Bataillon = 8 Compagnien à 100 Mann), dass je zwei Compagnien unter einem Major vereint, je eine Colonne in der Colonnenlinie (somit 4 Colonnen à 2 Compagnien) zu bilden hätte. Da man, zuletzt Lord Wolseley, in England der Ansicht ist, eine Compagnie von 100 Mann mit einem Hauptmanne sei einer Compagnie von 200 Mann mit nur einem Hauptmann, wie bei den continentalen Armeen jedenfalls vorzuziehen und diesfalls also nichts verändert werden dürfe.

Glückliches England, wo man noch so verschwenderisch mit Hauptleuten und Majoren umgehen kann! Übrigens ist auf der anderen Seite der Officiersreichthum bei den Freiwilligen nicht besonders gross und der Verfasser moquirt sich über den gebräuchlichen Berechnungsmodus, wonach man bei den Volunteers ein und einen halben Officier per Compagnie rechnet.

Bezüglich der Elementar- und Compagnieschule wünscht der Verfasser mehrfache Zusätze, dagegen zählt er bei der Bataillons- und Brigadeschule nicht weniger

als 14 Formationen, worunter auch das alte Bataillons-Carrée, auf, welche als veraltet und für das heutige Gefecht nicht mehr brauchbar, zu streichen wären. Schliesslich verlangt er eine bessere Organisation des Gefechtes in aufgelöster Ordnung.

Der Verfasser ist ein Kenner des modernen Gefechtes und seine kritischen Ausführungen sind fachlich völlig begründet; die Durchführung der angestrebten Vereinfachung des Reglements könnte die Ausbildung der Volunteer-Institution nur fördern.

N. S.

The Mills woven Cartridge Belt. Model of 1887, improved military, Adopted by the United States Army, Navy and Marine Corps and many Foreign Nations. Thomas C. Orndorf, sole manufacturen. Worcester, Mass. U. S. A.

Das vorliegende Heft enthält die Beschreibung von Mills Patronen-Gürtel, welcher bei den Truppen der nordamerikanischen Union, sowie auch bei denen einiger anderer Staaten jenes Continents an Stelle der Patrontaschen eingeführt worden ist. Dieser Gürtel, welcher wie unser Leibriemen um die Hüften geschnallt wird, ist aus festem Zeug gewebt und hat an seiner Aussenseite dicht nebeneinander stehende, fest und solid hergestellte Stoffhülsen, in welche die Patronen mit dem Projectil nach abwärts hineingesteckt werden; die Patronenwulst hindert das Durchgleiten der Patrone. Der Verschluss des Gürtels am Leibe wird durch eine Metallschliesse bewirkt.

Es gibt mehrere Gattungen dieser Gürtel, welche sich nach der Grösse der Patronen und der unterzubringenden Anzahl derselben richten. Der gewöhnliche dreizöllige Gürtel fasst 40 Patronen und hat ein Gewicht von 13 Unzen. Der Gürtel für das Lee-Magazinsgewehr ist mit 30 Einzelpatronen und vier Magazinen adjustirt. Behufs Unterbringung eines bedeutenderen Munitionsquantums kann der Gürtel breiter gemacht und unter der ersten noch eine zweite Reihe von Patronen angebracht oder ein zweiter Gürtel en baudoulier von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen werden. Als Hauptvortheil des „Cartridge Belt" wird die gleichmässige Vertheilung der Last hervorgehoben.

Vom Standpunkte des Bedürfnisses in der Kriegführung wäre gegen den Gebrauch des Patronengürtels anzuführen:

1. Grosse Umständlichkeit den Gürtel zu laden, besonders aber im Gefecht bei Munitionsergänzung.
2. Die Munition ist allen Witterungsverhältnissen ausgesetzt, leidet durch Regen und Staub, das Oxydiren der Patronenhülsen erschwert das Laden; die Einfettung des Projectils geht durch die Friction verloren.
3. Die Patronen werden durch die verschiedenen Körperlagen leicht deformirt, während die Patrontasche seitwärts geschoben werden kann, um dies zu verhüten.
4. Patronen können viel leichter verloren werden als aus Patrontaschen.

N. S.

Publication de la Réunion des Officiers. École Spéciales Militaires pour l'instruction des cadres inferieurs de l'armée. Projet appliqué a la loi organique du Général Boulanger par E. Koszarsky. Lieutenant au 93e régiment d'infanterie. Paris, librairie militaire de Edmond Dubois. 1887.

Als der Kriegsminister General Boulanger im Vorjahre mit seinem Reorganisationsentwurf hervortrat, erregten die geplanten einschneidenden Massregeln und Änderungen, besonders aber der Übergang von der fünf- zur dreijährigen Präsenz-

dienstzeit sowohl in militärischen als auch in den weitesten Bevölkerungskreisen grosses Aufsehen.

Durch die Verkürzung der Präsenzpflicht wird naturgemäss die Unterofficiersfrage empfindlich berührt, denn je kürzer die Präsenzpflicht, desto schwieriger die Heranbildung der Unterofficiere, desto schwieriger die Erhaltung tüchtiger und erfahrener Unterofficiere, desto rascher der Abgang derselben. Deshalb hatte Boulanger die Unterofficiersfrage gleichfalls in seinen Entwurf einbezogen. Die grosse Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher fast in allen Armeen Schwierigkeiten veranlasst und der zu verschiedenen Zeiten schon vielfach ventilirt worden ist, förderte auch in Frankreich mehrfache Publicationen zu Tage. Zu diesen gehört ebenfalls die vorliegende Arbeit.

Der Verfasser beleuchtet den Vorgang in der Heranbildung der Unterofficiere bei der Compagnie und gelangt zu dem Schlusse, dass die verschiedenartige Auffassung und mitunter mangelhafte Durchführung dieser Aufgabe durch die Capitaines, der Mangel eines guten allgemeinen Programmes und geschulter Lehrkräfte die Heranbildung guter Unterofficiere bei der Compagnie problematisch erscheinen lasse. Diese Übelstände würden durch die Herabminderung der Dienstzeit auf drei Jahre nur noch Verschärfungen erfahren. Aus diesem Grunde plaidirt der Verfasser für die Centralisirung des Unterrichts, für die Heranbildung der Unterofficiere in eigenen Militärschulen unter Leitung eines sorgfältig ausgewählten Lehrpersonals.

Der Verfasser berechnet in Folge der dreijährigen Präsenzzeit den jährlichen Abgang auf 10.000 Unterofficiere. Um diesen zu ersetzen seien Schulbataillone zu 4 Compagnien zu 125, zusammen 500 Eleven (Corporale) aufzustellen und hätte der Curs 6 Monate zu dauern. Durch 10 solcher Bataillone und zwei Curse jährlich würden 10.000 Unterofficiere herangebildet. Um aber den Compagnien doch Gelegenheit zu lassen, besonders tüchtige Leute der Truppe selbst befördern zu können, wären nur 2 Curse zu 8 Bataillonen jährlich zusammenzustellen. Zur Unterbringung der Schulbataillone eignen sich aus vielen Gründen, besonders aber wegen der Leichtigkeit des praktischen Unterrichtes, das Lager. Demgemäss könnten die Schul-Bataillone entweder einzeln in die verschiedenen Lager verlegt, oder alle unter Commando eines Generalen im grossen Lager von Chalons concentrirt werden. Der Lehrcadre hätte per Bataillon zu bestehen aus 16 Officieren (worunter 1 Capitaine-Adjutantmajor, 1 Zahlmeister, 1 Arzt, 33 Unterofficiere und 60 Soldaten. Das Unterrichts-Progamm hätte zu behandeln:

Das Exerciren in geschlossener und geöffneter Ordnung, das Schiesswesen, Felddienst, innerer und Wachdienst, Compagnie-Administration, Feldbefestigung und Terrain-Darstellung, Verfassung von Rapporten, Gymnastik und Militär-Hygiene.

Die Lehrthätigkeit bestreiten der Capitaine-Adjutantmajor, die 4 Capitaine-Compagnie-Commandanten (je einer ein Fach in allen 4 Compagnien), der Zahlmeister und Arzt.

Hiemit haben wir in Kürze das Project des Verfassers skizzirt, durch welches alljährlich den Fusstruppen 8000 diplomirte Sergeants und Sergeantmajors geliefert werden sollen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Idee, welche sich als eine Modernisirung unserer ehemaligen Lehrbataillone darstellt, manche Vorzüge enthält. Der Hauptvorzug liegt unstreitbar darin, dass diese Scolaren durch volle 6 Monate ununterbrochen theoretisch und praktisch für die Obliegenheiten der höheren Unterofficierschargo ausgebildet werden können. Dagegen ist die Anzahl von 125 Scolaren für eine einzige Unterrichtsgruppe viel zu gross (vergleiche Bürgerschulen etc.), als dass das einzelne Individuum gründlich durchgearbeitet werden könnte; wann kommt da einer daran, den Zug geschlossen und im Gefecht zu commandiren! Der grösste Theil der Scolaren muss beständig die Rolle des einfachen Soldaten spielen.

Jeder erfahrene Truppenofficier weiss zur Genüge, dass der militärische Unterricht nur dann Früchte trägt, wenn die Theorie unaufhörlich mit der Praxis Hand in Hand geht und dass man sich mit dem Scolaren direct befassen, sein Urtheil sowohl im theoretischen als praktischen Vorgange durch Fragen und Beispiele anregen und kräftigen müsse.

Darum können wir uns mit dem Systeme einer solchen Massenheranbildung nicht befreunden. Wie ganz anders eingehend kann die Unterofficiers-Heranbildung bei der Compagnie geschehen! Dort hat der Hauptmann 12 Unterofficiere und 10 bis 12 Chargenschüler, also in maximum 24 Scolaren. Durch die Theilung derselben in zwei Classen, in eine erste aus den älteren und in eine zweite Classe, aus den jüngsten Chargen, den Gefreiten und Chargenschülern bestehend, wird der Lehrstoff den Bedürfnissen der künftigen Wirkungssphäre entsprechend getheilt, für die praktische Schulung, das Commandiren in geschlossener und geöffneter Ordnung etc. aber ist im Rahmen der Compagnie der breiteste Raum. Unsere Compagnie-Commandanten legen auf die Heranbildung der Unterofficiere, als einen äusserst wichtigen Theil der Compagnie-Ausbildung, grosses Gewicht und betrachten sie als eine ihrer vornehmsten Pflichten; in Folge dessen ist bei uns die Aushilfe durch Unterofficiersbildungsschulen seitens des Regiments nahezu ganz überflüssig geworden. *N. S.*

Allgemeine Waffenkunde für Infanterie. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Kriegs-Handfeuerwaffen der modernen Staaten. Von Rudolf Schmidt, Oberst. 4°. 168 Seiten Text, mit einem Atlas von 23 Tafeln mit 400 Abbildungen in Farbendruck. Bern 1888. Verlag von Schmid, Francke & Cie.

Der Verfasser, bereits durch mehrere Schriften im Gewehrwesen bestens bekannt, gibt in dem vorliegenden Werke in einfacher, klarer und übersichtlicher Weise insbesondere dem der Infanterie angehörenden Wehrmanne das ihm zu wissen Nützliche, Nöthige und Wünschbare. Es werden selbstverständlich daher nur die *Kriegs-Handfeuerwaffen* abgehandelt und da auch nur jene, welche zur staatlichen Einführung gelangten, jedoch an der Hand historischer Daten. Während die früheren Gewehre mit verhältnismässig geringer Wirkungsfähigkeit kurz und einleitungsweise behandelt sind, ist auf die neueren und *neuesten Infanteriegewehre* mit Zunahme ihres Leistungsvermögens auch die Mittheilung darüber eine eingehendere.

Den sachlichen Inhalt anbelangend bespricht der Verfasser gleichsam als Einleitung zur Waffenkunde selbst, die Entwicklung der modernen Staaten und die Geschichte des Fussvolkes oder der Infanterie. Die Einleitung zur eigentlichen Waffenkunde bildet eine Skizze über die Erfindung des Schiesspulvers und die Eintheilung der Handfeuerwaffen in vier Perioden.

Die erste Periode behandelt die Handfeuerwaffen vom Jahre 1346 bis 1840, also bis zur Einführung der Vorderladungs-Präcisionswaffen, mit welchen sich die zweite Periode beschäftigt.

In dieser Periode hat der Verfasser als Vorläufer für die eigentliche Periode der Hinterlader die diversen Systeme der Zündnadelgewehre angehängt. Aus diesem Capitel ist zu entnehmen, dass *viereinhalb* Jahrhunderte nöthig waren, um die Handfeuerwaffen auf jene Constructionsstufe zu bringen, welche auf dem ganzen Continente eine nahezu gleichmässige war und die mit dem Jahre 1866 abschliesst.

Von diesem Jahre an beginnt ein Aufschwung so grossartiger Natur und von solch' enormer Steigerung im Feuerwaffenwesen, dass die gesammten Fortschritte der vier vorhergehenden Jahrhunderte dagegen verschwinden.

Die *dritte* Periode der Infanteriebewaffnung umfasst die *Hinterlader, Einzellader.* Dieser Abschnitt ist vom Verfasser streng wissenschaftlich gegliedert und hiebei jener Eintheilungsmodus festgehalten, wie er von den besten Autoren in diesem Fache aufgestellt wurde und welcher sich auf wichtige Eigenthümlichkeiten des Verschlusses, der Feuerbereitschaft und der Munition bezieht. — In diesem Abschnitte finden wir schon als Vorläufer zur vierten Periode, mehrschüssige Waffen, automatisch wirkende Patronentaschen, Schnelllader und Chargeurs etc. angefügt, u. zw. von Gewehren besonders das Repetirgewehr-System Frühwirth und Kray-Peterson.

Die *vierte* Periode der Infanteriebewaffnung bildet nun die heute in der Durchführung begriffene u. zw. mit dem Magazinsgewehre und Übergang auf den kleineren Caliber.

Wir finden in diesem Abschnitte auch schon das in der österreichischen Armee zur Einführung gelangte Repetirgewehr-System Mannlicher, Modell 1886, vorgeführt und wollen nur bemerken, dass in der am Ende dieses Abschnittes angefügten Tabelle über Constructionsdetails, Masse, Gewichte etc. mangelhafte und irrige Angaben enthalten sind. Von dem Kleincaliber, Muster 8*mm*, mit der neuen Patrone 1888 ist noch keine Erwähnung gemacht, obwohl diese Thatsache nahezu dreiviertel Jahre bekannt ist.

Ein eigener Abschnitt bringt dann eine kurzgefasste Darstellung der Bedingungen, welche an die Leistungsfähigkeit der heutigen Waffen geknüpft wird, zu deren Ausnützung im Schiessen, welchen Abschnitt ein Capitel mit Betrachtungen über die Eigenschaften der modernen und der künftigen Infanteriegewehre angeschlossen ist, welches Capitel die mit der Präcisions- und Schnellfeuerwaffe erzielten Vortheile, die Anforderungen, welche man an das Infanteriegewehr der Gegenwart stellt und die hieraus resultirenden Forderungen an die Laufconstruction, das Ladungsverhältnis etc. und bringt zum Schlusse kurze Betrachtungen, inwieferne die verschiedenen Neuconstructionen diesen aufgestellten Anforderungen entsprechen. An dieser Stelle finden wir auch die Discussion über das Minimalcaliber eines Infanteriegewehres, mit Vorführung der Systeme und damit erreichten Versuchsresultate von *Rubin*, Hebler-Lorenz, Mauser & Vetterli.

Den Schluss bildet eine kurze Abhandlung über den Revolver.

Im Schlussworte sagt der Verfasser, dass man sich gerne der Hoffnung anschliessen mochte, dass die Vervollkommnungen der Kriegswerkzeuge überhaupt dazu dienen werden:

Die Furcht vor dem Kriege zu mehren, sein Vorkommen aber dadurch in Abnahme zu bringen.

Die im Schlussblatte vielfach citirten Quellen zu dieser Arbeit lassen die grosse Mühe des Verfassers bei Zusammenstellung des vorliegenden Werkes erkennen, und sie verdient eine Musterarbeit des Fleisses und Wisseus genannt zu werden. Der zugehörige Atlas von 40 Farbentafeln mit circa 400 Abbildungen ist mit grosser Sorgfalt ausgeführt, nur dass leider einzelne Figuren so klein dargestellt wurden, dass die Übersichtlichkeit im Allgemeinen darunter leidet. Die Zeichnungen sind deutlich und für denjenigen vollkommen ausreichend, dessen Streben nur auf das Erfassen der hauptsächlichsten Constructionsdaten gerichtet ist.

Wenn man die bedeutenden Anforderungen berücksichtigt, welche heute an den Infanterie-Officier gestellt werden und welche hohe Wichtigkeit heute die gute Wirkung der Handfeuerwaffe hat und dass nur derjenige Officier auf der Höhe der Zeit steht, welcher auch mit den Waffen der allenfallsigen Gegner durch und durch vertraut ist, so müssen wir das Werk R. Schmidt's für den Infanterie-Officier als von hohem Interesse bezeichnen und können dasselbe daher Jedermann zum Studium nur bestens empfehlen. *Oberstlieutenant Volkmer.*

Die Operationen im Etropol-Balkan. Ein Beitrag zu der Geschichte des russisch-türkischen Krieges 1877—78. Kriegsgeschichtliche Studie von Thilo v. Trotha, Major à la Suite des 8. westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57 und Adjutant der General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. Hannover 1887. Helwing-sche Verlags-Buchhandlung.

Der orientalische Krieg 1877/78 auf der Balkan-Halbinsel gliedert sich in den Donaufeldzug und in die Operationen in Rumelien, welche mit dem siegreichen Vordringen der russischen Armee bis an die Thore Constantinopels ihren Abschluss fanden. Um jedoch auf den rumelischen Kriegsschauplatz zu gelangen und die Offensive gegen Constantinopel weiter führen zu können, mussten die Russen nach dem Donaufeldzuge die trennende Gebirgbarrière des Balkan überschreiten. Bezüglich der Inangriffnahme und Durchführung dieser Operation, machten sich jedoch specielle Einflüsse geltend, welche eine Theil-Offensive in den Etropol-Balkan geboten, bevor noch an die allgemeine Offensive gedacht werden konnte

Die russischen Streitkräfte waren dazumal in vier Kräftegruppen getheilt. Die Dobrudscha-Armee unter General Zimmermann stand an der unteren Donau, die Ost-Armee des Grossfürst-Tronfolgers am Lom, die Süd-Armee unter General Radezky im Schipka-Balkan und die Einschliessungs-Armee vor Plewna. Zu dieser war nach dem abgeschlagenen Gewaltangriffe vom 11. und 12. September General Totleben berufen worden, unter dessen Leitung nunmehr ein methodischer Vorgang und die systematische Cernirung der improvisirten Festung in Angriff genommen wurde. Demgemäss musste die vollständige Abschliesssung Plewna's durchgeführt werden, denn diesem stand noch immer die Verbindung mit Sofia und Lowtscha offen.

General Gurko, dessen energischer Vorstoss über den Schipka-Balkan bis Eski- und Jeni-Sagra die Anerkennung der Heeresleitung gewonnen hatte und der durch das Commando über das Garde-Corps ausgezeichnet worden war, führte diesen Auftrag durch, indem er die wichtigen befestigten Etapenstationen Dubnjak und Telisch am 24. und 28. October 1877 gewaltsam einnahm.

Das Kräfteverhältnis der Einschliessungs-Armee vor Plewna hatte sich indessen schon so günstig gestaltet, dass ein Theil des Kräfteüberschusses für andere Operationszwecke disponibel erschien. An eine Aufnahme der Offensive auf Constantinopel konnte indessen vor dem Falle Plewnas umsoweniger gedacht werden, als man durch die Ereignisse über die Folgen der Überstürzungen und kühner Offensiv-Operationen mit unzulänglichen Kräften bittere Erfahrungen gemacht und sehr ernste Lehren empfangen hatte.

Dagegen erschien bei dem Umstande, als Anfangs November Nachrichten einlangten, dass der seines Commando's über die türkische Ost-Armee enthobene Mehmed Ali Pascha mit der Bildung einer 60.000 Mann starken Entsatz-Armee bei Sofia beschäftigt sei, eine sofortige Offensive gegen diese Armee geboten, um sie noch vor Beendigung ihrer Organisation zu schlagen und unschädlich zu machen. Eine solche Operation bedingte naturgemäss den Übergang über die Pässe des Etropol-Balkan. Zu diesem Behufe wurde eine West-Armee in der Stärke von 43 Bataillonen, 53 Escadronen und 176 Geschützen zusammengestellt, und General Gurko mit der Führung derselben betraut.

Die Operationen dieser Armee im Etropol-Balkan, welche Mitte November begannen und in den ersten Jännertagen 1878, also nach einer siebenwöchentlichen Dauer durch den Aufmarsch in die Linie Petrischewo-Sofia beendigt erscheinen, hat der Verfasser zum Gegenstande seiner eingehenden Arbeit gewählt.

Die türkischen Streitkräfte Mehmed Ali Pascha's bestanden aus 40 sehr schwachen Bataillonen, worunter minderwerthige und unzuverlässige Landsturm-

formationen, 50 Geschütze und 2 Cavallerie-Regimenter nebst einigen Tscherkessen-Haufen, und hatte eine Gesammtstärke von circa 20.000 Mann. Verstärkungen von der Schipka-Armee und aus Bosnien waren im Anmarsche. Orchanie und Etropol, welche die wichtigsten Zugänge zu den Pässen von Norden sperren, ferner die wichtigsten Punkte der Linie Lutikowo-Slatica auf dem Gebirgsrande waren befestigt und besetzt. Als Hauptstellung hinter dieser Linie war die wichtige Arabkonak-Schandornik-Stellung, welche die durch den Pass laufende, sehr gute Strasse Orchanie-Sofia sperrt, gleichfalls befestigt und besetzt; schliesslich standen noch schwache Detachements in Berkovatz und Sofia. Es wäre noch zu erwähnen, dass Mehmed Ali das Armee-Commando am 9. December an Schakir Pascha abtreten musste, den wiederum Suleimann Pascha am 12. December ablöste.

General Gurko bereitete seine Operationen gegen die Aufstellung des Gegners in vorsichtiger und höchst sorgfältiger Weise vor, indem er dieselbe vorerst in ausgiebiger Weise durch Cavallerie recognosciren liess. Diese Thätigkeit begann vom 5 November an, und wurden sodann die Kräfte seines Gros allmälig bei Jabloniza versammelt.

Während die Cavallerie in ausgiebigster Weise zu Recognoscirungen Aufklärung in den Flanken und zu Requisitionen verwendet wurde, waren auch Infanterie-Detachements gegen den Gegner vorgeschoben worden, welche sich nach Beziehung der Stellungen zu verschanzen hatten. Bezüglich der Verschanzungen, des Sicherheitsdienstes, des inneren Dienstes der Truppen, der Verpflegung und der Aufstellung von Relaislinien erliess Gurko die eingehendsten Befehle. Diese und andere Massregeln liefern den Beweis, dass die bösen Erfahrungen, welche das russische Heer in Folge mangelhafter Aufklärung der Cavallerie (Vormarsch Osman Pascha von Widin nach Plewna und sodann von Plewna selbst) und über den Werth der Feldbefestigungen (taktische Niederlagen am 20. und 30. Juli und am 11., 12. September vor Plewna) gemacht hatte, von Gurko voll gewürdigt und genützt worden sind, und dass er sich für die Schwierigkeiten des Gebirgskrieges nicht nur in strategischer, sondern auch in administrativer Beziehung in umfassender Weise vorbereitete.

Am 17. hatte Gurko seine Streitkräfte in die Avantgarde unter General Dandeville, das Gros unter General Schuwalow und das rechte Seitendetachement unter General Leonew gruppirt.

Nachdem durch Terrain- und scharfe Recognoscirungen die gegnerischen Verhältnisse genügend festgestellt waren, gliederte er seine Kräfte neuerdings für den Angriff in nachstehende Gruppen: der rechte Flügel aus dem 1. Detachement General Rauch, dem 2. Detachement General Ellis und der Special-Reserve General Etter bestehend, sollte die Stellung Prawez-Orchanie angreifen; der linke Flügel, bestehend aus dem 3. Detachement General Prinz Oldenburg, dem 4. Detachement Oberst Rüdsewski und ebenfalls einer Special-Reserve, hatte Etropol anzugreifen. Die Haupt-Reserve hatte nächst Jabloniza Aufstellung zu nehmen.

Sowohl hier als auch im weiteren Verlaufe der Operationen hat General Gurko unter steter Berücksichtigung der Verhältnisse seine Kräfte jedesmal nach Bedarf neu gruppirt und neue Detachements gebildet, wie dies die Natur des Gebirgskrieges erheischt, welche das Auftreten versammelter Massen nicht zulässt.

Nachdem wir hiemit die Commando-Thätigkeit Gurko's näher betrachtet haben, wollen wir den Verlauf der Operationen in Kürze skizziren.

Die Offensive begann am 22. und dauerte bis 24. November, indem die Stellungen theils durch Umgehung, theils durch Gefechte in die Hände der Russen fielen; vom 25. d. M. bis 5. December wurde die Offensive weiter fortgesetzt und führte zu dem Resultate, dass sich die Russen auf den Passhöhen von Schandornik, Wrateschka und Arabkonak den türkischen Positionen gegenüber festsetzten und ihre Stellungen

verschanzten. Vom 5. bis 24. December trat völliger Stillstand der Offensive ein. Diese wurde erst fortgesetzt, als nach dem Falle Plewna's die Massen der Cernirungsarmee frei geworden waren, so dass die russische Heeresleitung nunmehr die allgemeine Offensive auf Constantinopel sowohl über den Etropol- wie über den Schipka-Balkan insceniren konnte.

Die bedeutend verstärkte West-Armee ergriff demgemäss am 25. December die Offensive, überwand mit bewunderungswürdiger Ausdauer die localen und klimatischen Schwierigkeiten, zwang den Gegner durch Gefechte und Umgehungen zum Rückzuge und marschirte schliesslich am 4. Jänner 1878 in der Linie Sofia-Petritschewo auf.

Der Verfasser, dessen bewährter Feder wir schon einige Arbeiten über den orientalischen Krieg 1877/78 verdanken, hat den reichen aber spröden Stoff, der in Folge der Verhältnisse des Gebirgskrieges eine grosse Anzahl von räumlich getrennten, scheinbar zersplitterten Gruppen-Actionen aufweist, mit glücklicher Hand äusserst übersichtlich bearbeitet.

Derselbe ist in 11 Abschnitte gegliedert. Der 1. bringt eine militär-geographische Darstellung des Balkans, der 2. und 7. legt die türkischen Verhältnisse klar, die übrigen Abschnitte behandeln die Einleitung und Durchführung der russischen Operationen bis zur Einnahme Sofia's am 4. Jänner.

Jeder einzelne Abschnitt behandelt die Vorgänge in grossen Zügen und bringt sodann als Ergänzung eine Reihe von Detailschilderungen in kleinem Druck, welche die bedeutendsten Episoden ausführlich ausmalen. So geht es von Abschnitt zu Abschnitt. Wiewohl diese Methode einige Unruhe in das Buch bringt, so hat sie doch den Vorzug grosser Übersichtlichkeit und lässt die Gesammtaction klar und unbeirrt durch Details hervortreten.

Bezüglich der beigegebenen Operations und Detailskizzen wäre zu bemängeln, dass verschiedene Ortschaften und Punkte, von denen im Texte öfter die Rede ist, nicht eingezeichnet oder beschrieben erscheinen.

Die Darstellung begnügt sich in der Regel mit der Erzählung der Thatsachen, kritische Bemerkungen sind nur selten eingestreut.

Dem Vorwurf gegen den Kriegsrath (Dari Schura) in Constantinopel, dass derselbe Mehmed Ali trotz dessen am Lom bewährter Passivität dennoch wieder zum Befehlshaber der Sofia-Armee ernannt habe, wäre entgegenzuhalten, dass derselbe als organisatorische Kraft geschätzt war und man von ihm die rasche Bildung der neuen Ersatz-Armee erhoffte; seine frühere Entsendung nach Bosnien und spätere Abberufung zur Organisation des Widerstandes in Constantinopel sind Belege hiefür.

Bezüglich Gurko's, dem der Verfasser volle Gerechtigkeit angedeihen lässt, finden wir auch einige Kritiken oder Anläufe hiezu, welche Berechtigung haben. So die Anführung, dass derselbe beim Entwurfe der Operation im Etropol-Balkan ursprünglich sich mit dem Gedanken getragen habe, nach Niederwerfung seines Gegners am Südfuss des Gebirges entlang nach dem Schipkapass zu marschiren, um mit Radezky in Verbindung zu treten (psg. 35), während er indessen nach Festsetzung auf den Passhöhen jeden weiteren Offensivgedanken selbst aufgab und in seinen verschanzten Stellungen blieb, bis die allgemeine Offensive von der russischen Heeresleitung befohlen wurde.

Die Kritik der Disposition für die Offensive am 25. December, welche keine Bestimmungen für den Anmarsch und die Aufstellung der verschiedenen Detachements enthielt, wodurch fortwährende Kreuzungen der Colonnen, Stockungen, Zeitverlust, kurz ein Wirrwarr und unnützer Kräfteverbrauch der Truppen hervorgerufen wurden (pag. 185), ferner die Kritik über die staunenswerth falsche Zeitberechnung für die Balkanüberschreitung, nach welcher die Truppen das Gebirge förmlich hätten überfliegen müssen (pag. 186), müssen als berechtigt anerkannt werden; indessen trifft

bezüglich solcher Fehler auch den Generalstab die Schuld, welchem die Ausarbeitung der Details zukommt.

Das nicht zeitgerechte Eintreffen der verschiedenen Detachements beim Angriffe oder auf den befohlenen Punkten, wodurch der Lieblingsplan Gurko's, die türkischen Streitkräfte einzuschliessen und gefangen zu nehmen, nicht zur Durchführung gelangte, fällt den Unterführern zur Last.

In hohem Grade lobenswerth stellt sich nach den Ausführungen des Verfassers das Verhalten der Cavallerie. Sie ist unermüdlich, rasch, das schwierigste Gebirgsterrain vermag sie nicht aufzuhalten, sie kämpft im Sattel und zu Fuss. Der Echec des Cavallerie-Detachements im Gefechte bei Nowatschin am 22. November (pag. 64) ist ein Beweis ihrer Schneidigkeit und Unerschrockenheit.

Ein glänzendes Document für die todesmuthige Standhaftigkeit und Ausdauer der Truppen in den schwierigsten Verhältnissen bildet die Schilderung der Schneesturm - Katastrophe am 28. December, von welcher das Detachement des General Dandeville auf der Babagora in Folge pflichtgetreuer Ausdauer betroffen wurde, wobei 13 Officiere und 813 Mann durch Erfrieren von Gliedmassen dienstuntauglich geworden und 53 Mann den Tod des Erfrierens erlitten. (pag 211.)

Der Verfasser hat durch seine klaren und eingehenden Darstellungen der russischen West-Armee ein Denkmal gesetzt; er hat überdies mit zielbewusster Hand einen glücklichen Griff in der Wahl des Stoffes gethan, denn sein Werk besitzt nicht nur den allgemeinen kriegsgeschichtlichen Werth, sondern auch noch den speciellen eines Hilfsbuches für das Studium des Gebirgskrieges. *N. S*

Die Neutralität Rumäniens in einem kommenden Kriege.

Von Major Gr. Crainicianu. (Auszug aus der Rivista Armatei Nr. 4. (Februar-Heft des Jahrganges 1887.)

Die vorliegende Studie versucht darzuthun, dass im Falle eines Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Russland, Rumänien voraussichtlich in der Lage sein wird, seine Neutralität zu wahren und zwar hauptsächlich deshalb, weil keine der beiden kriegführenden Parteien sich den Gefahren wird aussetzen wollen, welche mit dem Betreten des ernstlich neutral bleiben wollenden Rumäniens verbunden sind. Von der Annahme ausgehend, dass Russland der agressive Theil ist, bespricht der Autor vorerst die beiderseitige Lage für den Fall, dass sich der russische Angriff auf Budapest richtet (die Operation über Krakau und durch Mähren auf Wien scheint ihm wegen der voraussichtlichen Haltung Deutschlands wenig wahrscheinlich), zieht die etwas gewagte Folgerung, dass die Russen 2 Operationsbasen (?) benöthigen, nämlich eine zwischen Warschau und Brest, dann eine andere am Dnjeper zwischen Kiew und Odessa, bestimmt die Operationslinien, wobei er jene längst des rechten Weichsel-Ufers als Haupt-, die von Kiew herkommende als Neben-Operationslinie bezeichnet und lässt nun die Russen durch das obere Theiss-Thal, die Thäler des Dunajec und Hernad, dann durch die Hauptpässe der Karpathen auf Budapest losmarschiren. Ja, er begnügt sich mit All dem nicht, sondern der Möglichkeit Rechnung tragend, dass Österreich-Ungarn in Siebenbürgen bedeutende Kräfte versammelt hat, um aus diesem Raume, welcher sich zu einem Flankenstoss gegen die, die Karpathen überschreitenden Russen vorzüglich eignen soll, (?) eine secundäre Operation zu unternehmen, lässt er russische Armeecorps in der Moldau einrücken, um sich Siebenbürgens zu bemächtigen, von wo aus Eisenbahnen aus den Thälern der Maros und des Alt (?) nach Budapest führen.

Wenn die Neutralität Rumäniens nur in diesem letzteren Falle Gefahr laufen könnte, nicht respectirt zu werden, dann glauben wir, dass die Rumänen ganz und

gar unbesorgt sein können. Es dürfte den Österreichern kaum in den Sinn kommen, diesen kühnen Flankenstoss mit bedeutenden Kräften (auch nicht mit geringen) unternehmen zu wollen; dies würde ja an den russischen Kriegsplan vom Jahre 1812 erinnern, wo die beiden, auf 50 Meilen Entfernung aufgestellten russischen Armeegruppen die Aufgabe hatten, sich derartig zu secundiren.

Übrigens müssen wir, um der Wahrheit die Ehre zu geben, ausdrücklich bemerken, dass der Autor der „Neutralität" zumeist nur Stellen aus den militär-geographischen Werken des Schriftstellers Marga citirt; nun ist die Militär-Geographie jedenfalls eine schöne, nützliche Wissenschaft und Marga gewiss ein ganz bedeutender Fachmann, allein ausschliesslich mit der Militärgeographie Strategie treiben zu wollen, wo doch für den grossen Krieg die beiderseitigen Kräfteverhältnisse, die Vertheilung der Streitkräfte und die Wechselbeziehungen zwischen Kraft und Raum die massgebendsten Factoren sind und bleiben, erscheint uns doch etwas gewagt. Dass die Rumänen in dem besprochenen Falle (wie auch in den übrigen möglichen Fällen) von einer Invasion seitens der Österreicher nichts zu befürchten haben, glauben wir dem Verfasser auf's Wort.

Nun unterzieht der Autor die Eventualität einer Occupation Bulgariens durch russische Truppen einer ziemlich eingehenden Betrachtung. Er findet ganz richtig, dass im vorliegenden Falle nur zwei Wege nach Rom führen, der eine durch Rumänien, der andere über das schwarze Meer. Um sich für den ersteren zu entscheiden, müsste Russland einen Vertrag mit Rumänien wegen des ungehinderten Durchzuges russischer Truppen abschliessen. Der Weg über das Schwarze Meer könnte nur dann gewählt werden, wenn die Eingänge dieses Meeres fremden Flotten versperrt wären. Russland soll auch zu diesem Zwecke die Allianz mit der Türkei anstreben. Verfasser hält nun den letzteren Weg für problematisch und ist der Ansicht, dass den Russen — falls dieselben um jeden Preis in Bulgarien einrücken wollen — doch nur der Landweg über Rumänien übrig bleibt, sei es auf Grund eines Vertrages, sei es durch Anwendung der Waffengewalt gegen das ungefügige Rumänien.

Der Weg über das Schwarze Meer scheint auch uns problematisch, ja rein unmöglich, da die Türken kaum einen derartigen Vergleich eingehen werden und falls sie es doch thäten, voraussichtlich sehr bald es mit der englischen Flotte zu thun bekommen würden. Den Fall, dass Russland, um am Landwege nach Bulgarien gelangen zu können, an Rumänien den Krieg erklärt, verweisen wir in das Gebiet der politisch-militärischen Träumereien.

Ja, wenn auf Österreich-Ungarn keine Rücksicht zu nehmen wäre! Aber Verfasser scheint uns ja selbst der Ansicht, dass die beabsichtigte Occupation Bulgariens für Österreich-Ungarn den casus belli abgeben würde. Gewähren endlich die Rumänen den russischen Truppen den gewünschten freien Durchzug, dann ist Rumänien eben nicht neutral, sondern zum Mindesten passiv mit Russland verbündet. Dass in diesen Fällen die durch Entsendung von Streitkräften nach Bulgarien bedingte Schwächung der am Hauptkriegsschauplatze zur Verwendung gelangenden russischen Armeen von verhängnisvollen Consequenzen begleitet *sein konnte, dürfte* wohl *Jedermann* einleuchten.

Diese Studie des Majors Crainiciauu erfuhr in der Nr. 6 der Revista Armatei durch Oberstlieutenant Năsturel eine Kritik, welcher wir im Allgemeinen vollkommen beipflichten können. Oberstlieutenant Năsturel leitet aus dem Satze, dass sich die Russen den Weg nach Bulgarien einzig und allein durch einen mit gesammter Kraft auf Wien oder Budapest zu führenden Stoss bahnen können, die Wahrscheinlichkeit ab, dass das rumänische Territorium in einem Kriege zwischen Russland und Österreich-Ungarn von keiner der kämpfenden Parteien betreten werden dürfte. Aus den geographischen Verhältnissen folgert er weiters, dass die Operationsbasis der Öster-

reicher in Galizien und zwar zwischen Krakau, Przemysl und Jaroslau (wohl die vorwärtige Begrenzung des Aufmarschraumes), jene der Russen in der Linie Warschau-Brest zu suchen sei. Hiemit zeigt sich der Kritiker als eifriger Verfechter des Princips der thunlichsten Vereinigung der Kräfte, wiewohl es uns anderseits auch scheint, dass der von ihm citirte Ausspruch Napoleon's I.: die Armee dürfe nur eine Operationslinie haben, heutzutage, bei den ungeheuren Streitmassen, welche für den Krieg aufgeboten werden, nicht mehr unbedingte Giltigkeit hat. Die Mitbenützung der zweiten russischen Operationsbasis des Professors Marga, nämlich der Linie Kiew-Odessa, findet der Kritiker für gefährlich, weil abgesehen von der hiedurch bedingten Theilung der Kräfte von Haus aus, letztere Linie von jener Warschau-Brest durch die Rokitno-Sümpfe getrennt ist; auch hält er die Orte Kiew und Odessa für zu entfernt von der österreichischen Grenze gelegen, um als Ausgangspunkte einer Offensiv-Operation zu dienen.

Eine behufs Sicherung der russischen linken Flanke gegen einen (ganz unwahrscheinlichen) Flankenstoss der Österreicher auf Siebenbürgen gerichtete Operation verurtheilt Oberstlieutenant Năsturel als dem Grundsatze der möglichsten Vereinigung der Kräfte und der Nothwendigkeit des Einhaltens einer entsprechenden Breite der strategischen Front zuwiderlaufend und weist schliesslich nach, dass die Occupation Bulgariens ohne Zustimmung Österreich-Ungarns unmöglich ist, dass Russland demnach, falls es seinen Einfluss in Bulgarien um jeden Preis wieder gewinnen wollte, seine Waffen directe gegen das ihm hinderliche Österreich-Ungarn kehren müsste.

Kritik der militärischen Vernunft, in 8 Vorträgen von Alois Indra, k. k. Artillerie-Hauptmann. Wien 1887. Seidel & Sohn, k. k. Hof-Buchhändler 1887.

„Ob die Bearbeitung der Erkenntnisse, die zum Vernunftsgeschäfte gehören den sichern Gang einer Wissenschaft gehen oder nicht, das lässt sich bald aus dem Erfolge beurtheilen. Wenn es nicht möglich ist die verschiedenen Mitarbeiter in der Art, wie die gemeinschaftliche Absicht verfolgt werden soll, einhellig zu machen, so kann man überzeugt sein, dass ein solches Studium bei weitem noch nicht den sicheren Gang einer Wissenschaft eingeschlagen, sondern ein blosses Herumtappen sei und es ist schon ein Verdienst um die Vernunft, diesen Weg womöglich ausfindig zu machen.“ Man könnte fast glauben dieser Ausspruch Kant's sei auf den heutigen Stand der Kriegstheorie gemünzt, denn wenn das moderne selbstgefällige Bramarbasiren über die Vollkommenheit derselben nur halb berechtigt wäre, so müsste man die Frage beantworten können, wo der empirische Theil dieser gemischten Wissenschaft in den rationalen übergeht, d. h. wo die Erfahrung aufhört — und die Speculation beginnt. Wir begrüssen daher mit vollem Rechte das Erscheinen jedes Buches, welches sich mit der Lösung dieser Frage beschäftigt und somit auch den vorliegenden Versuch einer Kritik der militärischen Vernunft. Hätte sich der Autor entschieden auf den vorbezeichneten wissenschaftlichen Standpunkt gestellt, der gesunde Menschenverstand, den zu überzeugen ein militärischer Autor sich zur ersten Aufgabe machen muss, hätte ihm den praktischen Erfolg nicht vorbehalten. So aber ist es ziemlich schwierig, aus der dicken Schale den Kern herauszufinden und das ist ein Fehler.

Gegenüber einem Versuche — und mit einem solchen haben wir es zu thun, — haben wir kein Recht bezüglich Vollständigkeit und Gewissheit hohe Ansprüche zu erheben, denn die erstere ist hier weder versucht noch erreicht, die zweite kann nur Sache einer Gegenschrift sein. Wir bemängeln hievon nur den anspruchsvollen Titel, im Gegensatze zu den Bruchstücken des Inhaltes und hätten gern an manchen Stellen

mehr Berücksichtigung der Individualität und an anderen mehr Objectivität angetroffen. Die Deutlichkeit leidet durch die fragmentartige Zusammenstellung und die mehrfach zu breitspurigen Auseinandersetzungen.

Die ersten zwei Vorträge sind von einem echt militärisch-männlichen Geiste durchweht, ihr Stoff gehört aber zum grossen Theile, als das geistige Element betreffend, ebenfalls unter die „Wertigkeit der Prämissen."

In den folgenden zwei Vorträgen wird der Zusammenhang zwischen Logik und Taktik in überzeugender Weise demonstrirt und der rationale Theil der theoretischen Kriegskunst — (wohlgemerkt, nicht der gesammte Stoff wie der Verfasser meint) — in ein System gebracht, wodurch demselben beiläufig ein Feld angewiesen wird, wie der Diagnostik in der Medicin. Warum sich aber der Autor in die Wertigkeitsbestimmung der Prämissen nicht näher eingelassen hat als in den letzten Capiteln dargethan wird, — worin eigentlich mehr von technischen Fragen die Rede ist, welche gar nicht hierher gehören, — müssen wir aus Interessen der Wissenschaft bedauern. Wer erinnert sich hiebei nicht der Clausewitz'schen Deductionen?

Ob nun der angezeigte Weg zur Lösung der aufgeworfenen Frage führt, kann erst in Zukunft entschieden werden, jedenfalls wird aber der Logik hiebei eine grosse Rolle zufallen.

Möge der Verfasser mit dem erstrebten und erreichten Ziele, anregend gewirkt zu haben, nicht zufrieden sein und die begonnene Arbeit unverdrossen zu Ende führen! *Ruprecht.*

Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877—78. Nach Aufsätzen von Kuropatkin, damals Chef des Stabes bei General Skobelew, jetzt General im kaiserlich russischen Generalstabe, bearbeitet von Krahmer, Major im kgl. preussischen Generalstabe, mit dem Range eines Abtheilungs-Chefs. Neue Folge. 1. Heft (des ganzen Werkes 5. Heft). Die Blockade Plewnas. Mit zwei Textskizzen und 2 Plänen. Berlin 1887. Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Das vorliegende Heft Kuropatkin-Krahmer, wie man die Verarbeitung der militärischen Aufsätze des ehemaligen Generalstabschefs Skobelew's durch den preussischen Generalstabs-Major Krahmer der Kürze wegen benennt, und worin besonders wichtige oder charakteristische Aussprüche Kuropatkin's im Wortlaute citirt werden, führt aus den Ereignissen des Feldzuges *die Blockade Plewna's* vor. Wörtlich ist indessen dieses Versprechen des Titelblattes nicht zu nehmen, denn die Ausführungen beginnen mit dem 13. September, also dem Tage nach der blutigen Zurückweisung des Gewaltangriffes auf Plewna am 11. und 12., wo seitens der durch die Niederlage erschütterten, einen Offensivstoss Osman Pascha's befürchtenden russischen Armee an eine Blockade noch gar nicht gedacht werden konnte und behandeln die Ereignisse bis zum 24. October 1877, also bis zu dem Tage, wo nach dem Eintreffen des Garde-Corps und der Grenadier-Divisionen die befestigte Etapenstation Gornyi-Dubnjak durch General Gurko mit stürmender Hand genommen wurde, wodurch die Blockade Plewnas eigentlich erst effectiv geworden ist. Diese aber dauerte bekanntlich noch volle anderthalb Monate bis zum Falle Plewna's am 10. December.

Die Periode vom 13. September bis zum 24. October vor Plewna weist keine bedeutenden, auf den Gang der Ereignisse Einfluss nehmenden Kämpfe auf, und diejenigen, welche sich überhaupt abspielten, wurden hauptsächlich durch die rumänische Armee von der Griwiza-Redoute Nr. 1 aus, durchgeführt; dagegen bieten diese Darstellungen in vielen Hinsichten einen tiefen Einblick in das innere Wesen der russischen Armee.

Die Darstellung beginnt mit einer einleitenden Übersicht der Ereignisse vor Plewna während der mehrerwähnten Zeitperiode, bringt ziffermässige Daten über die Zusammensetzung, Stärke und Aufstellung der Westarmee am 27. September, sowie auch über die Stärke der Türken in Plewna zur selben Zeit und übergeht sodann in die Detailverhältnisse der einzelnen russisch-rumänischen Heereskörper.

Die russische Westarmee hatte nach dem Sturme vom 11. und 12. September trotz des Verlustes von 16.000 Mann noch immer eine Stärke von 80.000 Mann.

General Sotow, welcher die eigenen Verluste überschätzte, fürchtete vollständig vernichtet zu werden, wenn die Türken die Offensive ergreifen würden. Er schätzte ihre Stärke auf 60.000 Mann, sie waren seiner Meinung nach eher stärker wie schwächer als die Verbündeten. In Wirklichkeit aber waren sie, wie sich heute nach russischem Calcül herausstellt, alles in allem 30.000 Mann stark und litten überdies an Munitionsmangel.

Auf russischer Seite waren Truppen wie Führer in Folge des missglückten Sturmes und der anfänglich übertriebenen Verluste *moralisch so erschüttert*, dass Sotow es für nöthig hielt, die Westarmee hinter die Osma zurückzuführen um in der Stellung von Bulgareni Verstärkungen abzuwarten. Diese moralische Depression wird mehrfach betont, so heisst es pag. 26: „Was die Stimmung der Truppen nach dem missglückten Sturme betraf, so war diese in den ersten Tagen eine sehr niedergedrückte. Das Bewusstsein des Misserfolges, die ungeheueren Verluste, die gemachten Fehler lagen auf allen, besonders auf den Führern, wie eine schwere Last. Man fürchtete nicht wenig, dass die Türken zum Angriffe übergehen würden."

Der Ober-Commandirende der Donau-Armee, welcher am 14. bei Plewna eintraf und einen Kriegsrath abhielt, theilte durchaus nicht die Anschauung Sotow's, sondern es wurde beschlossen, die weit auseinander gezogenen Truppen mehr zu concentriren. Die bezüglichen Verschiebungen waren am 17. September beendet und alle Truppen begannen ihre Aufstellungen sofort zu verschanzen; am 20. fing man an, durch den Bau von Erdhütten für die Unterkunft der Truppen zu sorgen. Am selben Tage berief General Sotow einen Kriegsrath *zur Erörterung der Frage, wie das befestigte Lager von Plewna zu nehmen sei*. Das Ergebnis lautete, dass für einen neuen Angriff eine Verstärkung von 30.000 Mann nöthig sei, bis dahin habe man sich in verschanzter Stellung unter steter Bedrohung Plewna's defensiv zu verhalten; es sei auch zu versuchen, durch Entsendung einer Reitermasse die rückwärtigen Verbindungen der Türken abzuschneiden und dergestalt die Blockade zu vervollständigen. Dieses Protokoll wurde mit einem Begleitschreiben Sotow's an die Heeresleitung eingereicht. Das im Wortlaute vorliegende Schreiben Sotow's, welcher sich gegen eine Belagerung motivirt ausspricht und die Blockade befürwortet, ist insoferne interessant, als sich die Ereignisse thatsächlich im Sinne dieser Lineamente abspielten.

Am 24. September traf der späterhin zum „Gehilfen des Commandirenden der Westarmee-Abtheilung" ernannte *General Totleben* ein und übernahm die Leitung vom General Sotow, der zu seinem 4. Corps rückkehrte. Zuvor schon, mittelst Armeebefehl vom 14. September war die Aufstellung von zwei Cavallerie-Corps zur Sperrung der Strassen Plewna-Sofia und Plewna-Lowtscha angeordnet und sonach durchgeführt worden.

Am 27. September betrug die Stärke der russischen Westarmee 5 Infanterie-Divisionen und eine Schützen-Brigade, an Infanterie, Cavallerie und Artillerie 59.000 Mann, jene der rumänischen Truppen, 3 Infanterie-Divisionen, 27.000 Mann, zusammen 103 Bataillone, 90 Escadronen und 327 Geschütze, rund 86.000 Mann.

Die Stärke Osman Pascha's mit Einschluss der seit 11. September zugeflossenen Verstärkungen wird zur selben Zeit auf 71 Bataillone, 22 Escadronen, 12 Batterien, zusammen 46.000 Mann also, sehr hoch geschätzt.

Die Darstellung übergebt nun auf die Detailverhältnisse der Truppen, vorerst des 4. Corps, beziehungsweise der 30. und 16. Infanterie-Division, wobei die Besetzung der Stellungen, die Befestigungen derselben, die Gliederung der Truppen nach Breite und Tiefe, der Dienst, Allarm-Dispositionen, Bau von Erdhütten, sowie der Zustand der Verpflegung, Bekleidung und der Gesundheitsverhältnisse sammt den zur Verbesserung getroffenen Massnahmen in allen Details durchgeführt erscheinen.

Dem General Skobelew, welcher die 16. Division am 25. September übernommen hatte, setzt sein ehemaliger Generalstabschef Kurnpatkin bei dieser Gelegenheit ein Denkmal, indem er dessen persönliche Thätigkeiten und Anordnungen breit hervorhebt, so dass deren Darstellung selbst in der Bearbeitung Krahmers volle 17 Seiten einnimmt.

Die Verhältnisse des 9. Corps, beziehungsweise der 5. und 31. Division werden in ähnlicher Weise wie beim 4. Corps vorgeführt, doch tritt hier das kriegerische Moment mehr hervor, da Theile des Corps die Kämpfe der Rumänen unterstützten.

Die rumänischen Truppen werden nur in ihrer kriegerischen Thätigkeit besprochen, diese aber wie auch ihre Befestigungsarbeiten und Unternehmungen gegen die Griwiza-Redoute Nr. 2 eingehend dargelegt.

Über ihr Verhalten am 13. September Abends, als die Türken die Griwiza-Redoute Nr. 1 wiedererobern wollten, findet sich auf pag. 46 nachstehende Bemerkung vor: „Der Angriff wurde hauptsächlich durch die Anstrengungen der beiden Compagnien des Regiments Archangelgorod abgewiesen. Sonderbarerweise hatten die in der Redoute stehenden rumänischen Truppen, die ihre Ablösung erwarteten, bei dem ersten Schusse dieselbe verlassen, ohne dass sie durch die russischen und ihre eigenen Officiere daran gehindert werden konnten. Erst nach dem abgeschlagenen Angriff besetzten zwei rumänische Bataillone die Redoute wieder.“ Diese Darstellung stimmt nicht mit der von den Rumänen früher wie auch später bewiesenen Tapferkeit überein. Audiatur et altera pars!

Dagegen zeigt eine andere Stelle (pag. 62) von einer kriegerischen Eifersucht der Russen, die sie nur ehrt: „Leider blieben die rumänischen Truppen auch nach der Ankunft Totlebens allein unter ihren Commandeuren. In Folge dessen erhielten sie zur gleichen Zeit, wo die russischen Truppen Plewna blockiren sollten, die Aufgabe, die Griwiza-Redoute zu belagern und zu nehmen. Und in derselben Zeit, wo die russischen Divisionen unthätig vor Plewna standen, dann und wann einmal feuerten, trieben die jungen rumänischen Truppen mit grosser Thatkraft Belagerungsarbeiten vor, stürmten und begannen, mit den Approchen der Türken zusammengekommen, den Minenkrieg“.

Ein höchst interessantes Capitel ist jenes am Schlusse des Buches über die Thätigkeit der russischen Cavallerie am linken Ufer des Wid.

Am 14. September hatte das Ober-Commando der Donau-Armee die Formirung von zwei grossen Cavallerie-Corps befohlen, welche die Strassen von Plewna nach Lowtscha und nach Sofia sperren sollten, um die Zufuhr von Verpflegs- und Kriegsvorräthen zu hindern. Das erstere stand unter Commando des General Loschkarew, das letztere unter General Krylow.

Am 17. erliess das Ober-Commando einen Befehl, welcher eine förmliche Instruction für das Verhalten und die Thätigkeit der Cavallerie bildete, wie sie ihre Aufgabe, Plewna vollständig und dauernd zu blockiren, durchzuführen hätte. *Parteigänger-Operationen* im weitesten Sinne des Wortes wurden verlangt, Zerstörung von Verpflegs- und Fouragevorräthen, der Strassen, Wege, Brücken, des Telegraphen, Überfälle und Wegnahme von Transporten und Commandos, Aufgreifen von Couriers etc. Diese Aufgaben sollte die Cavallerie mit Unermüdlichkeit und verwegener Ent-

schlossenheit durchführen, damit diese Unternehmungen ein furchtbarer Hammer seien welcher langsam aber sicher dem Gegner, indem er seine empfindlichsten Stellen trifft, den Untergang bringen, und ihn zu einer solchen Verzweiflung treiben, wie es die Artillerie und die Bajonette nicht im Stande sind! (vide pag. 90.)

Diesen Forderungen hat die Cavallerie nicht im Entferntesten entsprochen. Sie verstand auch hier nicht aufzuklären, die Operationen wie Bewegungen waren langsam, Angriffe wurden nur zaghaft unternommen und alsbald der Rückzug angetreten. Obgleich sich die Cavallerie durch fortwährende Märsche, Sicherheits- und inneren Dienst und Kampfbereitschaft förmlich aufrieb, erzielte sie gegen die Türken, welche ungenirt grossartige Verpflegstransporte von Orchanie nach Plewna warfen und von diesem Lager aus grosse Fouragirungen durchführten, nicht nur keine Resultate, sondern sie wurde überdies durch die Errichtung mehrerer befestigter Etapenstationen seitens des Gegners in ihrer Bewegungsfreiheit immer mehr eingeengt.

Kuropatkin kritisirt das Verhalten der Cavallerie äusserst scharf, indem er ironisch bemerkt, sie hätte, da ihre Thätigkeit bei Tage durch das Feuer der Türken, bei Nacht durch Dunkelheit und Nebel behindert worden sei, bei Plewna eine vollständig neue Art der Verwendung gezeigt: „In grossen Massen formirt, bleibt sie ausserhalb der Schussweite, versammelt und droht nur; sie sattelt mehrere Tage lang die Pferde nicht ab, ist ohne Futter, tränkt nicht; liegt sie im Biwak, so sattelt sie bei den ersten Schüssen einiger Tscherkessen Tausende von Pferden; sie erträgt ungeheuerliche Entbehrungen, schmilzt stärker zusammen, als wenn sie schwere Attaken geritten hätte; aus Furcht vor möglichen Verlusten streift sie nicht nur nicht weit, sondern hält nicht einmal die Verbindung mit den Nebenabtheilungen; alles wartet auf das Zurückgehen des Feindes, um ihn zu verfolgen, und weiss zur selben Zeit nicht, dass 10 Kilometer von ihr entfernt, die Türken Verstärkungen heranführen und grosse Transporte in Marsch setzen."

Anderntheils muss man aber auch in Betracht ziehen, dass der schwere Fehler begangen worden war, der Cavallerie gar keine Infanterie zuzuweisen. Dieser Umstand wird der Abneigung des Armee-Commandos zugeschrieben, Infanterie oder Artillerie vom 4. und 9. Corps, welche binnen 2 Monaten 3 blutige Niederlagen vor Plewna erlitten hatten und moralisch erschüttert waren, zu detachiren, weshalb man auf die frischen Verstärkungen wartete. (Pag. 18.)

Übrigens war auch die Cavallerie sehr hergenommen. General Gurko, welcher anfangs October das Commando der Cavallerie von General Krylow übernahm, relationirte am 9. October über den Zustand derselben nachstehend: „Leider gestattet der äusserst beklagenswerthe Zustand der Cavallerie nicht, vor Ankunft der Infanterie irgend etwas Entscheidendes zu unternehmen, wie die oben aufgeführten Recognoscirungen. Fast alle Regimenter, auch die rumänischen nicht ausgenommen, sind kaum im Stande, den Zug stärker als sieben Rotten zu machen, was für 12 Regimenter nicht mehr als 3000 Frontpferde gibt; die sehr schwache Kaukasische und die Don-Kosaken-Brigade haben wohl ihren Unternehmungsgeist noch bewahrt, die übrigen Regimenter dagegen lassen auch in moralischer Beziehung viel zu wünschen übrig."

Das Buch, welches in den besprochenen Richtungen sehr viele Details bringt, überdies die verschiedenen Massnahmen Totlebens, sowie auch die Beurtheilung derselben durch die Armee und die wiedererwachte Lust derselben zu erneuertem Sturme schildert, bildet einen schätzenswerthen und wichtigen Beitrag zur Kenntnis der inneren Zustände der russischen Streitkräfte vor Plewna. Diese aus russischen Quellen stammenden Ausführungen tragen den Stempel ungeschminkter Wahrheit, die offene Sprache und die oft herben Kritiken schliessen den Verdacht jeder Beschönigung aus.

N. S.

Russlands nächster Krieg. Eine strategische Studie. Hannover 1888. Helwing'sche Verlags-Buchhandlung.

Vorstehende Brochure, welche in der jüngsten Zeit gelegentlich der russischen Truppenverschiebungen mehrfach in der Tagespresse genannt worden war, handelt über einen eventuellen Krieg Russlands gegen Österreich-Ungarn, wobei jedoch hauptsächlich nur die militärischen Verhältnisse des nordischen Reiches zur Darstellung gelangen.

Bei der Anlage der Arbeit ist auf das politische Moment, einen wichtigen, den Krieg vorbereitenden und die Machtgruppirungen veranschaulichenden Factor, gänzlich verzichtet worden. Was die Gliederung des Stoffes betrifft, so ist zu bemerken, dass dieselbe der naturgemässen Forderung, nach welcher sich das strategische Calcül aus der Betrachtung von Raum, Kraft und Zeit zu entwickeln hat, nicht entspricht, denn dieses Calcül ist schon im 2. Abschnitt der Brochure anticipirt, worauf erst im 3. und 4. Abschnitt Raum und Kraft behandelt werden. Der Umstand endlich, dass von den 70 Seiten der Brochure 40 für die Darstellung der russischen Armee und ihren strategischen Aufmarsch verwendet wurden, während die übrigen 5 Abschnitte auf 30 Seiten zusammengedrückt sind, zeigt, wohin der Verfasser das Schwergewicht seiner Arbeit verlegte.

Die strategischen Betrachtungen beschäftigen sich mit dem polnischen und podolischen Kriegsschauplatze und den wichtigsten Operationslinien. Der Verfasser gelangt zu dem Resultate, dass eine russische Offensive gegen die österr.-ung. Monarchie am zweckmässigsten aus dem befestigten Aufmarschraume zwischen Weichsel und Bug auf Budapest zu richten sei, und skizzirt diese Operation wie folgt:

a) Der Hauptangriff am linken Weichselufer auf der Linie Warschau-Radom-Kielce-Chmielnik, übersetzt die Weichsel zwischen Opatowice-Sandomierz und geht sodann über Dukla-Eperies-Miskolcz auf Budapest.

b) Der Nebenangriff am rechten Weichselufer über Lublin, überschreitet den San zwischen Sienjava-Jaroslau, paralisirt mit einer Gruppe Przemysl; der Rest hat sich, obwohl hierüber nichts weiteres gesagt wird, wohl auch gegen Budapest zu wenden.

Demgemäss hätten die den Hauptangriff durchführenden Heerestheile die Weichsel zweimal zu überschreiten, nämlich das erste Mal vom Aufmarschraume zwischen Weichsel und Bug, das zweite Mal südöstlich von Chmielnik. Dieser zweimalige Flussübergang involvirt Zeitverlust, harmonisirt also nicht mit dem Grundsatze, dass die Raschheit der Offensivoperationen einen Factor des Erfolges bildet. Obgleich der Verfasser selbst bei Betrachtung der österreichischen Offensivoperationen (pag. 54) für eine rücksichtslos rasche Offensive plaidirt und anräth, dass die an der Reichsgrenze versammelten österreichischen Kräfte ohne Rasttag gegen Warschau vorrücken, in den Aufmarschraum zwischen Weichsel und Bug hineinstossen, und die noch in der Concentrirung begriffene russische Armee anfallen sollen, so hat er andererseits dieses Princip der Raschheit bei seinem Entwurfe der russischen Offensivoperationen nicht in Betracht gezogen.

Nach dem Kräfte-Calcül (4. Abschnitt) des Verfassers besteht die europäische Operations-Armee Russlands aus 54 Infanterie- und 18 Cavallerie-Divisionen = 888 Bataillone 452 Escadronen und 338 Batterien mit einem Verpflegsstande von 1,000.000 Mann und 250.000 Pferden. Alle diese Kräfte sind im polnischen Aufmarschraume zu versammeln; eventuell wären hievon 4 Infanterie- und 2 Cavallerie-Divisionen und 1 Schützen-Brigade abzuziehen und auf dem volhynisch-podolischen Kriegsschauplatze zu concentriren.

Denken wir uns diese Kräfte so vertheilt, dass 600.000 Mann für den Hauptangriff, 300.000 Mann für den Nebenangriff und 100.000 für den podolischen Kriegs-

schauplatz entfallen, so können wir annähernd den Zeitverlust berechnen, den der zweimalige Weichselübergang verursacht.

Erfahrungsgemäss können bei grösster Anstrengung täglich 60—80.000 Mann eine Brücke überschreiten. Dies würde bei 600.000 Mann mit Benützung einer Brücke 10 beziehungsweise $7^1/_2$ Tage beanspruchen. Wenn bei Benützung der bestehenden Übergänge und Bereitstellung von Kriegsbrücken für den Weichselübergang vom Aufmarschraume 5 Übergänge verfügbar wären, so dauert derselbe 2 bez. $1^1/_2$ Tage. Anders werden sich jedoch die Verhältnisse an der oberen Weichsel nächst Chmielnik gestalten; dort wird der Übergang im günstigsten Falle, bei Bereitstellung von drei Kriegsbrücken, $3^1/_3$ bez. $2^1/_2$ Tage benöthigen. Zusammen involvirt also die zweimalige Flussübersetzung einen 6- beziehungsweise 4tägigen Zeitverlust, wobei jedoch die denkbar günstigsten Verhältnisse und das volle Ineinandergreifen der complicirten Arbeit ohne jede Rücksichtsnahme auf Vorbereitungen, Frictionen oder die Einflüsse des zwischen San und Weichsel versammelten Gegners vorausgesetzt worden sind.

Bezüglich dieser Offensiv-Operationen ist schliesslich noch anzuführen, dass dieselben nur mit Erlaubnis Deutschlands durchgeführt werden könnten, denn eine drohende Truppen-Ansammlung in Schlesien oder Posen oder gar ein Vorstoss von dort, würde dieselben sogleich verbieten, beziehungsweise gefährden.

Die breite Darstellung der russischen Streitkräfte gipfelt in der Aufzählung der für den europäischen Krieg verfügbaren Operations-Armee, deren Stärke weiter oben schon angeführt wurde. Dieses ohne besondere Motivirung aufgestellte Kräfte-Calcül, welches als zu optimistisch bezeichnet werden muss, ist übrigens dem bekannten, im Allgemeinen instructiven Buche „Russlands Wehrmacht" von E. S., Wien 1887, entnommen, ebenso auch die Skizze der verfügbaren österr.-ung. Streitkräfte, welche sammt den darin enthaltenen Fehlern und der eigenthümlichen Reihenfolge in der Brochure Aufnahme fand. (Vergl. Brochure pag. 39 und „Russlands Wehrmacht" pag. 220 und 221.) So werden fehlerhaft 81 statt 82 k. k. Landwehr-Bataillone, ferner 20 Landwehr-Reserve-Bataillone und 23 ungarische Landwehr-Bataillone zweiter Linie angeführt. Bekanntlich hat laut „Organischen Bestimmungen" jedes Landwehr-Bataillon nach Massgabe des vorhandenen lebenden und todten Materials im Kriegsfalle 1 bis 2 Reserve-Compagnien aufzustellen. In Folge des Landsturmgesetzes und der den Landesvertheidigungs-Ministern votirten Credite ist schon seit dem Vorjahre das Material für Aufstellung von je 2 Reserve-Compagnien per Bataillon vorhanden, es wird demnach die Landwehr jeder Reichshälfte je 46 Reserve-Bataillone aufstellen.

Den Kern der in Rede stehenden Arbeit bildet die Darstellung des strategischen Aufmarsches der russischen Operations-Armee im Raume zwischen Weichsel und Bug, beziehungsweise des Eisenbahn-Massen-Transportes. Dergleichen Darstellungen sind mühevoll und zeitraubend, und die Kritik wird solche Darstellungen gelten lassen, insofern nur die Grundlagen, auf denen sie aufgebaut wurden, richtig sind, denn es handelt sich doch nur um ein annäherndes Bild. Der Verfasser nimmt bei eingeleisigen Bahnen die Ablassung von 12, bei zweigeleisigen von 30 Zügen täglich nach jeder Richtung mit einer Fahrgeschwindigkeit von 20 Kilometer per Stunde an. Die Ziffern entsprechen den Verhältnissen der russischen Bahnen. Dagegen lässt der Verfasser ohne jede Motivirung auf eingeleisigen Bahnen nur Züge von 56 Achsen, auf doppelgeleisigen aber solche von 100 Achsen verkehren, wodurch die Leistungsfähigkeit der doppelgeleisigen gegen die eingeleisigen Bahnen um das Fünffache erhöht erscheint. Unseres Erachtens wird Russland die einen grösseren Fassungsraum bietenden Züge zu 100 Achsen auf allen Bahnen anwenden, so weit es sein rollendes Eisenbahn-Material gestattet, denn bekanntlich wird die Länge der Züge, beziehungsweise die Anzahl der Achsen durch die Zugkraft der Locomotive, die angeforderte Fahrgeschwindigkeit, die Krümmungs- und Steigungsverhältnisse der Bahntrace, mit einem

Worte durch die Belastungsverhältnisse bestimmt, nicht aber durch die Geleiseanzahl, welche nur auf die Zahl der täglich abzulassenden Züge Einfluss nimmt.

Aus den Massentransports- und Aufmarschresultaten, welche sich für die österreichischen Streitkräfte günstiger gestalten als für die russischen, folgert der Verfasser mit richtigem Verständnisse die Nothwendigkeit einer österreichischen Offensive, eines raschen, energischen Vorstosses in den russischen Aufmarschraum, von dem wir schon Eingangs gesprochen haben. Seine Anschauung und Überzeugung jedoch, dass sich nach siegreichem Erfolge die Operationen auf dem polnischen Kriegsschauplatz und auf die Gewinnung der Bug-Narew-Linie beschränken würden, ferner dass Russland nach dem Verluste Polens Frieden schliessen werde, diese Anschauung dürften nur äusserst wenige militärische Fachmänner und Politiker theilen. Die ganze Vergangenheit und Gegenwart Russlands sprechen vielmehr dafür, dass diese reiche, politisch wie militärisch ausserordentlich wichtige Provinz, diese Perle des Reiches, für welche so viele Opfer an Blut und Gut aufgewendet worden sind, nur einem gänzlich niedergeworfenen Russland entrissen werden könne.

Die besprochene Brochure zeigt mancherlei Mängel, sie enthält aber auch Vorzüge und anregende Gedanken, so dass sie als lesenswerth bezeichnet zu werden verdient. *N. S.*

Karten.

Berghaus' physikalischer Atlas. (Begründet 1836 von Heinrich Berghaus.) 75 Karten in 7 Abtheilungen, enthaltend mehrere hundert Darstellungen über Geologie, Hydrographie, Meteorologie, Erdmagnetismus, Pflanzenverbreitung, Thierverbreitung und Völkerkunde. Vollständig neu bearbeitet und unter Mitwirkung von Dr. Oskar Drude, Professor am Polytechnikum in Dresden, Dr. Georg Gerland, Professor an der Universität in Strassburg, Dr. Julius Hann, Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus in Wien, G. Hartlaub, Dr. med. in Bremen, Dr. W. Marshall, Prof. in Leipzig, Dr. Georg Neumayer, geheimer Admiralitätsrath und Director der deutschen Seewarte in Hamburg, Dr. Carl v. Zittel, Professor an der Universität in München, herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Berghaus. Gotha, Justus Perthes. 1887.

11. Lieferung, Nr. 33 (III. Abthl., Meteorologie Nr. VII): Isobaren und Winde im Januar. Entworfen von J. Hann 1884. Ausgabe 1887. Nr. 44 (IV. Abthl., Pflanzenverbreitung Nr. 1); Dr. O. Drude's Florenreiche der Erde in Lambert's flächenrechter Azimutal-Projection. Neue Darstellung, entworfen von H. Berghaus 1886, mit Hinzufügungen von Dr. O. Drude, Ausgabe 1887.

Nr. 73 (VII. Abthl., Völkerkunde Nr. VIII) Amerika um 1880. 1 : 30.000.000.

3 Kartenblätter, hiezu 1 Blatt Titel zum Atlas der Pflanzenverbreitung und 1 Blatt Vorbemerkungen.

12. Lieferung, Nr. 2 (I. Abthl., Geologie Nr. II): Tiefländer: Niederlande im 1. Jahrhundert 1:6,000.000. Die heutigen Niederlande 1:1,500.000. Niederlande im 10. Jahrhunderte. Fendistrict 1:1,500.000. El-Ghôr oder das Jordanthal 1:1,500.000. Kaspisches Tiefland und Manytsch-Niederung 1:15,000.000. Natron-Seen 1:1,500.000. El Fajum 1:1,500.000. Nordrand der Lybischen Wüste 1:1,500.000. Tiefland Asale 1:1,500.000. Das Todte Thal 1:1,500.000. Nordrand der Algerischen Sahara 1:1,500.000. Goban nach Paulitschke 1:1,500.000. Süd-Australische Seen 1:15.000.000. Assal-See 1:1.500.000. Entworfen von Hermann Berghaus 1883. Ausgabe 1887.

Nr. 34 (III. Abthl., Meteorologie Nr. VIII): Isobaren und Winde im Juli. Entworfen von J. Hann 1848. Ausgabe 1887.

Nr. 58. Coleoptera-Käfer. Entworfen von W. Marshall 1884. Ausgabe 1887.

3 Blatt Karten. Hiezu Titel zu Atlas der Meteorologie (Berghaus phys. Atlas, Abthl. III) und 12 Seiten erklärender Text.

Der Atlas wurde bereits an dieser Stelle eingehend besprochen.

Übersichtskarte des Telegraphen-Netzes der österreichisch-ungarischen Monarchie. Herausgegeben vom k. k. Handels-Ministerium in Wien. Richtiggestellt bis 1. Jänner 1887. 1:1,500.000. Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei. 1 Blatt.

Die Karte unterscheidet: Einfache Staats-Telegraphen-Leitungen, mehrfache Staats-Telegraphen-Leitungen, Eisenbahn-Staats-Telegraphen-Leitungen, gemeinschaftliche Trace von Staats- und Eisenbahn-Telegraphenlinien.

Es sind bezeichnet durch römische Ziffern die Anzahl der Staats-Leitungen, durch arabische Ziffern jene der Bahn-Leitungen, ferner durch conventionelle Zeichen ersichtlich gemacht: Hauptstationen, Beamtenstationen, Nebenstationen, Semaphoren-Stationen und zu eröffnende Stationen. Von Grenzen sind jene der Monarchie, des Landes und der Directionsbezirke angegeben, auch die Anschluss- und Abzweigpunkte ersichtlich gemacht. Die Karte ist mit Ausnahme des blauen Flussnetzes und der rothen Grenzen in Schwarzdruck ausgeführt.

Distanz- und Reisekarte der östlichen Alpengebiete Österreichs. Salzburg, Erzherzogthum Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und das Berchtesgadner Land. Bearbeitet von Julius Meurer, Präsident des österr. Alpenclub. Terrain und Zeichnung von R. Maschek sen. Verlag von Artaria & Comp. in Wien. 1:360.000.

Nebenkarte: Karte der touristischen Stationen, der Clubhütten und Alpen-Wirthshäuser in den östlichen Alpenländern Österreichs. Bearbeitet von Julius Meurer, Präsident des österr. Alpenclub. 1:1,200.000. 1 Blatt. Preis 2 fl. 40 kr.

Die Ausdehnung der Karte wird beiläufig durch die Orte Steyr, Krainburg, Windisch-Matray und Glaisdorf (östl. Graz) bezeichnet.

Dem im Titel genannten Zwecke entsprechend, treten in derselben vor Allem die rothgedruckten und mit den bezüglichen Zahlen versehenen Distanzlinien hervor.

Dieselben verbinden, ohne sich an die Traceu der bestehenden Communicationen zu halten, die vom touristischen Standpunkte interessanten Orte und Höhen und weisen die inclusive entsprechender Rasten zum Aufstieg nothwendigen Gehstunden nach. Für den Abstieg ist durchschnittlich ein Drittel der angegebenen Zeit in Abschlag zu bringen.

In Farbendruck recht gefällig ausgeführt, enthält die Karte auch alle sonst noch wünschenswerthen Details und zwar: Ebenen und Thäler grün, Terrain in brauner Schraffirung unter Bezeichnung der vorzüglichsten Höhenpunkte in Metern; Eisenbahnen und sonstige Communicationen bis zum Touristensteig herab; Landesgrenzen: Orte in vier Kategorien, Wirthshäuser, Schlösser, Ruinen, einzelne Alpen-Wirthschaften; Club-Schutzhütten etc., dann das Flussnetz, die Seen und Gletscher, die beiden letzteren in Blaudruck.

Ein Verzeichnis der Gebirgsgruppen der östlichen Alpen und deren höchster und besuchtester Bergspitzen ist beigedruckt. Die Karte muss als eine sehr erwünschte Ergänzung des sonstigen über diese Gebiete bestehenden kartographischen Materiales bezeichnet werden.

Plan der Umgebung von Wien im Masse 1:12.500 der Natur. Vom k. k. militär-geographischen Institute. Blätter: A 1 Königstetten und Ollern. A 2 Mauerbach und Purkersdorf. A 3 Pressbaum und Breitenfurth, B 1 Klosterneuburg und Sievering. B 2 Pötzleinsdorf und Hütteldorf, B 3 Hietzing und Rodaun. 6 Blätter, a 75 kr., 4 fl. 50 kr.

Auf einer von Mai bis October 1886 durchgeführten Reambulirung basirende Neuausgabe. Die erste Auflage war im Jahre 1878 erschienen und ergibt sich gegen früher nur was das Format betrifft, dann darin ein Unterschied in der Ausführung, dass die Hauptverbindungswege nicht gelb bedruckt, sondern schwarz belassen wurden. Die Blätter der neuen Ausgabe haben eine Ausdehnung von 56 zu 74·5*cm*, sind daher viermal so gross als jene der alten, weshalb das ganze Kartenwerk auch nur aus zwölf Blättern besteht, von welchen die sechs westlichen vorliegen.

Die Karte reicht gegen Norden bis über Klosterneuburg, gegen Süden bis Siebenhirten, gegen Osten über Gr.-Enzersdorf und gegen Westen über Pressbaum und Tullnerbach hinaus. Gewässer sind blau, gemauerte Baulichkeiten und Chausséen roth. Gärten und Wiesen durch verschiedenes Grün, Auen durch ein zartes Grau ausgedrückt.

Das Terrain ist sehr plastisch in braunen Schraffen ausgeführt, die im lichten Ton gehalten sind und Hauptschichtenlinien à 50, Zwischenschichten à 10 und Hilfsschichten à 5 Meter enthalten. Die prachtvolle Ausführung dieses Planes in Farbendruck hat schon wiederholt auf Ausstellungen die verdiente Anerkennung gefunden.

Karte der Schutzhäuser, Clubhütten, Alpen-Wirthshäuser und touristischen Stationen in den österreichischen und deutschen Alpenländern. Bearbeitet von Julius Meurer, Präsident des österreichischen Alpenclub. Eigenthum und Verlag von Artaria und Compagnie in Wien. Kartogr.-lith. Anstalt von G. Freitag und Berndt in Wien. 1:1.200.000. Preis 40 kr.

Das Kärtchen enthält das Flussnetz, die wichtigsten Bahnen und Orte, dann alle touristischen Stationen, welche in gewöhnliche und Hauptstationen, dann in bewirthschaftete und nicht bewirthschaftete unterschieden werden. Terrain fehlt.

Die Höhen-Coten nach Metern sind grossentheils mit Zugrundelegung der Specialkarte des k. k. militär-geographischen Institutes, theilweise nach dem Hüttenverzeichnis des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines oder nach Berechnungen eingesetzt. Die Schutzhäuser und Clubhütten entsprechen dem Stande im Sommer 1887. Ein alphabetisches Verzeichnis derselben mit Angabe ihrer Höhen in Metern und der Bezeichnung jener Quadrate der Karte, in welcher sie zu finden sind, ist beigedruckt.

Das Rothe Kreuz in der österr.-ungar. Monarchie. Zusammengestellt und herausgegeben von Camillo Gaiszberg, k. k. Hauptmann des Ruhestandes, Delegirter der österr. Gesellschaft vom Rothen Kreuze. 1887. Ausgeführt im k. k. militär-geographischen Institute in Wien. 1:1,500.000. 1 Blatt. 2 fl.

Auf einer in Farbendruck recht klar und übersichtlich ausgeführten Gerippkarte gelangen zur Darstellung: der Sitz der patriotischen, Landes-Hilfs- und Frauen-Hilfs-Vereine sammt jener der beiderseitigen Zweigsvereine, Bestand von Blessirten-, Transports-Colonnen, Vereins-Reserve-Spitälern und Vereinsdepots, endlich jene Orte, in welchen Aufnahme von Verwundeten in unentgeltliche Privatpflege stattfindet.

Ausserdem sind verzeichnet: Gewässer blau, Monarchie-, Staats-, Landes- und Comitats-Grenzen roth, dann in Schwarzdruck: Eisenbahnen, Amtssitze der Statthaltereien, Kreisbehörden (in Bosnien), Bezirkshauptmannschaften, Comitate, Gespanschaften, Bezirke (in Böhmen), Stuhlbezirke (in Ungarn), Bezirke (in Croatien und Slavonien), Exposituren, endlich der Ortsgemeinden nach Bevölkerung in zwei Kategorien. Die Städte sind durch die Grösse der Schrift nach Einwohnerzahl in vier Classen unterschieden.

Für Wien und Umgebung, Budapest und Roveredo sind besondere Plänchen im grösseren Masse beigedruckt, um den Sitz der verschiedenen Zweigvereine ersichtlich zu machen.

Manoeuvre-Karte von Neutra. 1:75.000. Vom k. k. militär-geographischen Institute in Wien. 2 Blätter, 80 kr.

Aus Blättern der Specialkarte 1:75.000 in der Weise zusammengestellt, dass Neutra ungefähr in die Mitte fällt und die Orte Also-Ludany, Nagy Szelesény, Felsö-Szeli und Szered a. d. Waag die Begrenzung nach den vier Weltgegenden bilden. Wurde anlässig der im September 1887 stattgehabten Manövers angefertiget und auf Hanfpapier gedruckt.

Umgebungskarte von Sarajewo im Masse 1:75.000. Vom k. k. militär-geographischen Institute 1887. 1 Blatt. Farbendruck 45 kr., Schwarzdruck 25 kr.

In gleicher Weise wie die Specialkarte 1:75.000, doch ohne Schichten ausgeführt, erstreckt sich der Umgebungsplan im Osten und Süden auf circa 12 Kilometer, im Norden auf circa 15 und im Westen auf circa 26 Kilometer von diesem Orte, der Farbendruck ist blau für Gewässer, grün für Wiesen, grau für Wald, braun für Felsen und roth für Communicationen.

F. Müllhaupt's Militär- und Verkehrskarte der deutsch-französischen Grenzen, sowie der benachbarten Länder von Belgien, Holland und der Schweiz. Massstab 1:1,250.000. Verlag des geogr. Kunst-Institutes Müllhaupt in Bern. 1 Blatt 87 kr.

Die Ausdehnung der Karte wird beiläufig durch die Orte Paris, Amsterdam, Berlin, Salzburg, Bern bezeichnet. Sie enthält die Eisenbahnen, sonstigen vorzüg-

liohsten Communicationen sammt den daran liegenden Hauptorten, sowie die Landesgrenzen in Farbendruck. Die Festungen sowie die längs der Grenze, dann in den rückwärtigen Linien ausgeführten neuen Befestigungen sind, wenn auch nur im Allgemeinen, der Lage nach verzeichnet.

Obwohl — um sie auoh als Wandkarte verwenden zu können — etwas derb gezeichnet und technisch nicht besonders sorgfältig ausgeführt, ist die Karte doch vom Interesse.

Carte de France au 600.000°. Publiée par le service geographique de l'armée. Imprimerie zincographique du dépôt de la guerre. VI Feuilles. Flle. 2. Paris, Rouens, Amiens, Lille, Châlons sur Marne. Flle. 4. Lyon, Clermont-Ferrand, Bourges, Orléans, Besançon. Preis per Blatt 50 kr.

Diese neue Karte Frankreichs besteht aus sechs grossen oder 54 kleinen Blättern. Als Ausgangspunkt der Publication ist eine Karte des nördlichen Frankreichs zu betrachten, die sich bis zum Zuydersee erstreckte, bis wohin auch die vorliegende Karte reicht, während sie sich im Osten noch über Luzern hinaus ausdehnt, im Süden die Abfälle der Pyrenäen gegen Spanien und im Nordwesten einen Theil Englands enthält. Die Karte ist in Schwarzdruck ausgeführt, die Gebirge sind in Schraffen unter theilweiser Anwendung schiefer Beleuchtung gegeben und mit den wichtigsten Höhenzahlen versehen.

Sonst ist die Karte besonders an Communicationen ziemlich reich und als Übersicht gut verwendbar, wenn auch der nicht genügend scharfe zinkographische Druck die Lesbarkeit hie und da einigermassen beeinträchtiget.

Die vorliegenden Blätter sind die ersten der grossen Ausgabe.

Militär-Universal-Instradirungs-Karte von Österreich-Ungarn. Zusammengestellt von Oberlieutenant-Rechnungsführer Gustav Pechhold und in Evidenz genommen vom k. k. milit.-geogr. Institute. Massstab 1:900.000. Nebenkarten: Nordwestliches Böhmen 1:500.000. Umgebung von Wien 1:300.000. Umgebung von Prag 1:500.000. Berichtigungen bis Ende 1886. Lithographie und Schnellpressendruck des milit.-geogr. Institutes. 4 Blätter 3 fl. 10 kr.

Diese bekanntlich nunmehr vom geographischen Institute in Evidenz genommene Karte enthält nicht nur die Eisenbahnen nach Betrieb in verschiedenen Farben, sondern auch die sonstigen Instradirungslinien mit Angabe der Entfernung in Kilometern, endlich die wichtigsten Schiffscurse, das Flussnetz und die Grenzen, Terrain fehlt. Das beigegebene alphabetische Verzeichnis dient zum leichteren Auffinden der Bahnstationen nach den Quadraten der Karte.

Wien mit Vororten. Orientirungs- und Strassenplan. Original-Ausgabe 1887. Verlag und Eigenthum von Artaria & Comp. in Wien. 1:15840. 1 Blatt. Hiezu ein alphabetisches Verzeichnis sämmtlicher Strassen, Gassen und Plätze von Wien in 10 Bezirken, mit Anweisung zum leichteren Auffinden derselben. 1 Blatt und 15 Seiten Text. Preis 1 fl.

Jährlich erscheinender in Farbendruck gut ausgeführter Stadtplan, Ausdehnung: Kaisermühlen, Schönbrunn, Türkenschanze, Simmering. Die einzelnen Bezirke sind durch Flächencolorit unterschieden, die öffentlichen Gebäude durch dunklere Farbe hervorgehoben und gleich sämmtlichen Gassen, Plätzen, Gärten etc. benannt.

Hausnummern fehlen. Endlich sind auch sämmtliche Tramway-Signale bei gedruckt.

Das beigegebene Namensverzeichnis weist auf die mit Buchstaben und Ziffern bezeichneten Quadrate des Planes hin, unter welchen die betreffenden Strassen und Flüsse aufzufinden sind.

In Taschenformat gefaltet, eignet sich der Plan besonders für den Handgebrauch.

Carte des d'ensemble Pyrénées d'après les connaissances actuelles par Fr. Schrader 1886. Échelle du 1:800.000. Dessiné le trait par L. Thuillier, le terrain par l'auteur. Le trait et la lettre gravés par Erhard Fres. 35bis rue Denfert. Rocherau. Hachette & Cie. éditeurs. Paris. 1 Blatt. 2 fl. 25 kr.

Die Pyrenäen haben bis vor Kurzem zu jenen Gebirgen Europas gezählt, von denen einzelne Theile. ja ganze Kettenglieder so gut wie gänzlich unbekannt waren; da nur die ungefähr ein Drittel betragenden französischen Pyrenäen genau aufgenommen und in der vom Dépôt de la guerre herausgegebenen Karte 1 : 80.000 mit genügendem Detail dargestellt sind, während über den spanischen Theil officielle Aufnahmen nicht vorliegen. Dem Club alpin français, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die spanischen Pyrenäen durch seine Mitglieder aufnehmen zu lassen, ist es zu danken, dass Lücken und Unrichtigkeiten in dieser Beziehung bald von unseren Karten verschwinden werden.

Der Autor der vorliegenden Karte, gleichfalls Mitglied des genannten Clubs, ist seit 1869 und noch dermalen mit der topographischen Aufnahme der Central-Pyrenäen im Masse 1 : 40.000 und 1 : 100.000 beschäftiget, welche Arbeit vom französischen Unterrichtsministerium unterstützt wird. Dermalen befasst er sich mit der Aufnahme der gegen das mittelländische Meer zu gelegenen Theile, wovon er eine Karte in 1 : 200.000 herauszugeben beabsichtiget.

Die vorliegende, in recht guter Terrainschummerung unter Beigabe der wichtigsten Höhenzahlen ausgeführte Karte hat nun den Zweck, die Resultate der bisherigen durch den Club sowie von anderer Seite vorgenommenen Aufnahmen im Allgemeinen zusammen zu fassen und so zum ersten Male ein, soweit dies nach dem dermaligen Standpunkt der Aufnahme möglich ist, richtiges Bild dieses Gebirgszuges zu geben.

Was den französischen Theil betrifft, so wurde die schon erwähnte Karte des Dépôt de la guerre, dann jene 1 : 500.000 des Dépot des fortifications, bezüglich des spanischen Theiles jedoch vor Allem die Aufnahme des Autors selber, dann jene des Genie-Officiers Prudont und wo kein anderes Materiale vorlag, die alte Karte des Oberst Coello benützt. *C. v. H.*

Die Erde in Karten und Bildern. Handatlas in 60 Karten, nebst 125 Bogen Text mit 800 Illustrationen. In 50 Lieferungen, Gross-Folio-Format, à Lfg. 50 kr. = 80 Pf. = 1 Fr. 50 Cts. = 50 Kop. Bisher 20 Lieferungen ausgegeben. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

In den soeben zur Ausgabe gelangten fünf weiteren Lieferungen (10—20) hat das von uns mehrfach empfohlene Werk wieder einen beträchtlichen Schritt vorwärts gemacht. Wir dürfen zunächst auf die schönen und reichhaltigen Kartenblätter aufmerksam machen, unter welchen zwei, Theile des deutschen Reiches betreffende Karten, durch ihre Blattgrösse (Doppel-Folio) und ihr reiches Detail besonders in die

Augen springen. Die beigegebenen Städtepläne (Berlin, Hamburg, Dresden) sind klar, übersichtlich und in ihren Einzelheiten von minutiöser Genauigkeit. Die anderen Blätter sind: Die südliche Hälfte von Süd-Amerika, Galizien, eine Karte der Wärmelinie und Regenmenge der Erde, und die Karte von Dalmatien mit angrenzenden Gebieten. Von gleicher technischer Vollendung sind die Illustrationen, welche als vorzügliches Element der Anschaulichkeit den Text umranken. Nichts von charakteristischer Wichtigkeit — Volkstypen, Landschaften, Städteansichten, Bauten u. s. w. — wird vermisst. Der Text der vorliegenden Lieferungen umfasst die östliche Reichshälfte Oesterreich-Ungarns, Italien, die Balkanhalbinsel, Scandinavien und die Einleitung zu Russland. Sachlichkeit und Ausführlichkeit, trotz der Gedrängtheit und Fülle des Stoffes, zeichnen den textlichen Inhalt auch dieser Lieferungen aus. In seiner Gesammtheit von 20 Lieferungen, die bis jetzt ausgegeben wurden, umfasst das schöne und nützliche Werk nur den physikalischen Theil von ganz Europa. Nach dem bisher Geleisteten ist mit Zuversicht zu erwarten, dass auch der literarische und kartographisch-illustrative Inhalt der noch folgenden 30 Lieferungen auf der gleichen Höhe der Gediegenheit verharren werde.

Artaria's Generalkarte von West-Russland, bearbeitet von Freytag.

Diese vor Kurzem im Verlage von Artaria & Co. in Wien in neuer Auflage für 1887 erschienene Karte im Masstabe von 1 : 1,500.000 umfasst das ganze General-Gouvernement Warschau mit den angrenzenden altrussischen Provinzen und ist bis auf die jüngste Zeit sorgfältig ergänzt. Dieselbe enthält alle Strassen und sowohl die fertigen als auch die im Bau befindlichen Eisenbahnlinien, auf welche bei der Bearbeitung überhaupt besondere Sorgfalt verwendet wurde, und ist die Lage aller russischen Eisenbahnstationen genau bezeichnet. — Von Österreich ist der ganze Nord-Osten mit Wien und Budapest sammt Karpathen aufgenommen, feruer enthält sie die deutschen Grenzgebiete bis Königsberg im Norden. — Zudem empfiehlt sich diese Karte durch ihre klare Terrainwiedergabe in brauner Schraffirung, Bezeichnung der Wasserstrassen durch blaue Farbe sowie durch übersichtliches Grenz- und Gouvernements-Colorit. — Der Preis derselben, gefalzt in Umschlag, beträgt fl. 1.30 Dieselbe Karte erschien auch in *stummen Ausgaben*, welche in den höheren militär Cursen in Verwendung stehen und überdies zu militär. Einzeichnungen jeder Art benützt werden können; Preise: *orohydrographisch* 80 kr, *hydrographisch* 40 kr. — Gleichzeitig erschien eine *Repetitionskarte* von *Südwest-Russland (hydrographisch*, 1 : 3 Mill.), die sich östlich bis zur Krim-Halbinsel erstreckt. (Preis 10 kr.).

General- und Strassenkarte von Westrussland nebst angrenzenden Ländern bis Wien-Budapest und Königsberg i. Preussen. M. 1:500.000. Preis gefalzt in Carton 1 fl. 30 kr. Verlag von Artaria & Comp. in Wien, Kohlmarkt 9.

Wir haben schon bei Erscheinen der früheren Auflagen (die letzte im December 1887) Veranlassung genommen, diese unter Berücksichtigung des Flusssystemes in 5fachem Farbendrucke bestens ausgeführte Generalkarte, welche das General-Gouvernement Warschau und angrenzende Provinzen umfasst und die Strassen und Eisenbahnlinien, in Russisch-Polen auch die Lage aller Stationen genau wiedergibt, zu empfehlen und erübrigt uns heute nur noch, darauf hinzuweisen, dass diese neue Auflage bis auf die jüngste Zeit sorgfältig revidirt ist und die inzwischen neu eröffneten Eisenbahnen, sowie die zweigeleisigen Linien genau verzeichnet sind. — Dieselbe Firma bringt ferner neue Auflagen für 1888 von ihrer bekannten *„Eisenbahnkarte*

des *europäischen Russland*, M. 1:6,000.000 (Preis gefalzt in Carton 75 kr.), welche sowohl die fertigen als auch die in Bau befindlichen Linien auf übersichtlichste Weise durch Rothdruck darstellt, sowie der „*Handkarte* von *Galizien* und der *Bukowina* von Scheda-Steinhauser", M. 1:1,300 000 (Preis gefalzt 40 kr.), die sich als gute Übersichtskarte dieser wichtigen Grenzprovinzen empfiehlt.

Neue Eisenbahnkarte von Österreich-Ungarn.

Die 1888er. bis auf die neueste Zeit ergänzten Ausgaben von Prochaska's „*Neue Eisenbahnkarte von Österreich-Ungarn*" (1 fl.) und von Prochaska's *Verzeichnis aller Stationen des Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiff-Verkehrs in Oesterreich-Ungarn* (60 kr.) sind mit anerkennenswerther Pünktlichkeit gerade zum Jahreswechsel erschienen. Die Karte und das Stationen Verzeichnis erfreuen sich bereits seit Jahren der Gunst eines grossen Publicums und sind in gerechter Würdigung ihrer Vollständigkeit und Verlässlichkeit derart renommirt, dass sie einer besonderen Empfehlung nicht bedürfen. Erwähnung verdient jedoch, dass die *Eisenbahnkarte* durch die Beigabe eines Cartons mit den böhmischen Bahnen in vergrössertem Masstabe bereichert worden ist und dass in dem *Stationen-Verzeichnis* gegen 800 neue Stationen Aufnahme gefunden haben.

Druck von Kreisel & Gröger in Wien.

Das
Literatur - Blatt
umfasst monatlich beiläufig einen Bogen, ist separat paginirt und kann auch als
SEPARAT - ABDRUCK
bezogen werden.

Literatur - Blatt

zu

Streffleur's österreichischer militärischer Zeitschrift.

Zu beziehen:
Für Österreich bei der Redaction.
Preis ganzjährig 2 fl. ö. W.
Im Wege der k. k. Commenden 1 fl. 50 kr. ö. W.
Für das Ausland in allen Buchhandlungen.
Preis 4 Mark.

Nr. 6. Juni. 1888.

Recensionen.

Almanach für die k. k. Kriegs-Marine 1888. Mit Genehmigung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, Marine-Section, herausgegeben von der Redaction der „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens". (Neue Folge: VIII. Jahrgang.) Pola. In Commission bei Gerold & Comp., Wien.

Dieser allgemein bekannte und wegen seines Inhalts-Reichthums und seiner Richtigkeit in Militär- und bürgerlichen Kreisen sehr geschätzte Almanach gewinnt von Jahr zu Jahr an Gediegenheit und Verbreitung. Handlich wie er ist und in einer schönen Form und Ausstattung, enthält er die Mass-, Gewichts- und Reductions-Tabellen, die Artillerie der verschiedenen Flotten und die Flottenliste, welche drei Theile die ganze wissenschaftliche Welt interessiren, dann das Gebührenwesen und Normalien, sowie den Personalstand der k. k. Kriegs-Marine, welche beiden Theile speciell für Österreich berechnet sind. In dem Personalstand der k. k. Kriegs-Marine sind der active Stab, Unterofficiere in Bootsmanns- und äquiparirender Charge, das technische Hilfspersonale, die Marine-Diener, die Officiere ausser Dienst und die Pensionirten des Stabes mit Geburtsjahr, Dienstzeit und Rang verzeichnet und aufgenommen. Die betreffende bis 1. December 1887 richtiggestellte Liste des Personalstandes der k. k. Kriegs-Marine bietet somit viel mehr als der k. k. Militär-Schematismus.

Das k. k. Landheer, welches berufen ist mit der k. k. Flottenmacht im Kriege zu operiren, sollte diesen Almanach benützen und sich die diesbezüglichen Kenntnisse des Personals und Materials zu erwerben suchen. *Hg.*

Carte de la répartition et de l'emplacement des troupes de l'armée française avec index de tous les régiments (armée active et armée territoriale) et une liste complète des officiers supérieurs qui les commandent. Prix 1 fr. 50 cent. Paris, librairie H. le Soudier. 1888.

Diese auf Grund officiellen Materials bearbeitete, die Vertheilung und Aufstellung der Truppen der französischen Armee mit einem Index sämmtlicher Regimenter des Activ- und Territorial-Heeres und einer vollständigen Liste der sie befehligenden höhern Officiere enthaltende Karte bietet eine vortreffliche Übersicht der Streitkräfte Frankreichs und einen unentbehrlichen Behelf zur Beurtheilung ihrer Friedens- und Kriegsverhältnisse. Frühere Karten ähnlichen Inhalts zeigten schon die

Massirung des Heeres gegen die Ostgrenze, als die zumeist bedrohte, vermöge seiner Friedensdislocation. Durch Neuerrichtung von 16 Infanterie-Regimentern aus den 4 Bataillonen unter dem Kriegsministerium Ferron, welche zum grossen Theil ihre Garnisonen in der Richtung von Lothringen-Elsass erhalten haben, wurde die Truppenmacht an der östlichen Grenze verstärkt. Von diesen 16 Regimentern stehen nämlich 13 im Bereiche des 1., 6., 7. Armeecorps und in Paris. Aufgeführt wird als Kriegsminister General Logerot, als Corps-Commandanten 1. Corps Billot in Lille, 2. Leval in Amiens, 3. Dumont in Rouen, 4. Thomassin in Le Mans, 5. Blot in Orléans, 6. Ferrièr in Châlons s. M., 7. Wolff in Besançon, 8. in Bourges (unbesetzt), 9. De Carrey de Bellemare in Tours, 10. Henrion in Rennes, 11. Forgemol de Bostquénard in Nantes, 12. Japy in Limoges, 13. Boulanger in Clermond-Ferrand, 14. Davout duc d'Auerstadt in Lyon, 15. De Colomb in Marseille, 16. Berge in Montpellier, 17. Bréart in Toulouse, 18. Cornat in Bordeaux, 19. Delebeoque in Algier. Militär-Gouvernement von Paris. Divisions-General Saussier mit combinirten Corps. Ausgewiesen werden 39 Divisions-Generale der Infanterie, 7 der Reiterei, 81 Brigade-Generale der Infanterie, 36 der Reiterei, 20 der Artillerie.

Die Befehlgebung in den Corps hat seit dem Erscheinen der Karte durch Versetzung in den Ruhestand (2. Section) und Avancement in der Generalität eine fast gänzliche Veränderung erfahren. Letzter Zeit wurden überdies Armee-Inspectoren ernannt, welche im Kriege Armeen zu befehligen bestimmt sind.

Durch einen prüfenden Blick auf die Dislocations-Karte des Heeres gewinnt man die Überzeugung, dass die Franzosen vermöge der Gestaltung ihres Landes und der dasselbe nach allen Richtungen durchziehenden zahlreichen Eisenbahnen von allen europäischen Armeen im Kriegsfalle ihren strategischen Aufmarsch an der Ost- und Nordgrenze am raschesten zu bewirken vermöchten, wenn die Leitung der Massentransporte rationell betrieben würde.

Die Liste weist aus: 162 Linien-, 145 Territorial-Infanterie-Regimenter, 30 Linien-Jäger-Bataillone, 4 Linien-Zuaven-Regimenter, 9 Territorial-Zuaven-Bataillone, 4 algierische Linien-Schützen-Regimenter, 2 Fremden-Linien-Regimenter, 3 Linien-Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, 4 Straf-Compagnien, Linie: 12 Regimenter Cürassiere, 28 Dragoner, 20 Chasseurs, 12 Husaren, 6 Chasseurs d'Afrique: 4 Spahis, 8 Remonten-Depôts, 4 Linien-Genie-Regimenter, 18 Territorial-Genie-Bataillone, 20 Linien-Train-Regimenter, 38 Linien-Feld-Artillerie-Regimenter, 16 Linien-, 18 Territorial-Festungs-Artillerie-Bataillone etc. *N.*

Govorite ly wi po russky? (Sprechen Sie russisch?). Die nützlichsten und nothwendigsten russisch-deutschen Gespräche, Redensarten und Wörtersammlungen, nebst kurzgefasster Grammatik und einer Tabelle des geschriebenen russischen Alphabets. Ein unentbehrliches Hilfsbuch zur schnellen und praktischen Erlernung der russischen Umgangssprache. Von Nikolai Iwanowitsch. Dritte Auflage, verbessert, vermehrt und mit beigesetzter richtiger russischer Aussprache in deutschen Buchstaben versehen von Dr. phil. F. Booch-Arkossy, Herausgeber einer russischen Sprachlehre nach Robertson's Methode, eines russischen und deutschen Wörterbuchs, einer russisch-deutschen Handelscorrespondenz etc. Leipzig 1888. C. A. Koch's Verlag.

Bei der grossen Bedeutung des Geschäftsverkehrs zwischen den beiden grossen Nachbarreichen Deutschland und Russland gewinnt die Herausgabe eines deutsch-russischen Gesprächbuchs ein besonderes Interesse. Die in demselben vorausgeschickte

russische Sprachlehre kann nicht klarer und übersichtlicher vorgeführt werden. Alle nothwendigen Regeln findet man darin so deutlich dargelegt, dass Jeder, welcher sich ernstlich mit der Erlernung des so wichtigen, von einem grossen Volksstamme gesprochenen Idioms vertraut machen will, sich schnell in diese an und für sich wohlgeordnete russische Sprachlehre hineinfindet. Der vorliegenden Auflage sind eine Reihe Übersetzungs-Aufgaben hinzugefügt, woran sich zumal der Selbststudirende üben soll; er wird dadurch mit Leichtigkeit sich in das Lesen und Verstehen rein russischer Texte einarbeiten können. Die darauf nach besonderen Gruppen angeführten Wörtersammlungen und Gespräche verbreiten sich über Alles, was man auf Reisen und im Verkehre mit dem russischen Publikum nothwendiger Weise wissen muss. Ein wesentlicher Vorzug der Auflage besteht ferner in der jedem Worte hinzugefügten Umschreibung der richtigen russischen Aussprache in deutschen Buchstaben. Die am Schlusse folgenden russischen Lesestücke sind nach Beendigung der Sprachlehre mit Benützung der beigegebenen deutschen Erläuterungen in's Deutsche zu übertragen. Inhalt: Kurzgefasste Grammatik der russischen Sprache; alphabetisch geordnete Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter; im gewöhnlichen Leben häufig vorkommende Redensarten; Gespräche; die Reise; Anhang zu den Gesprächen; Lesestücke.

Aus dieser Stofffülle und Ordnung der Materie kann der Nutzen der Schrift für den österreichischen Militär beurtheilt werden. *N.*

Meyer's russischer Sprachführer. Conversations-Wörterbuch für Reise und Haus von Constantin von Jürgens in St. Petersburg. Leipzig. Verlag des bibliographischen Instituts. 1888.

Die Grenzen der Aufgaben in diesem russischen Sprachführer sind enge gezogen. Nur praktischen Zwecken eines Conversations-Hilfsbuchs für Reisende dienend, sieht der Sprachführer von grammatischer Unterweisung fast vollständig ab, indem er nur im Anhang einige kurze Angaben zur allgemeinen Orientirung beifügt und im übrigen sich bescheidet, nach einem schon durch die andern Sprachführer als bewährt erprobten System den fremden Sprachstoff, so weit ihn ein Reisender benützen könnte, ihm nach Möglichkeit mundgerecht zu machen oder zurechtzulegen. Dieser praktische Zweck blieb auch für die Umschreibung massgebend, da blos die allgemeine Richtigkeit und Deutlichkeit der Aussprache gewahrt wurde. Inhalt: Vorwort; Conversations-Wörterbuch für Reisende; russisch-deutsches Vocabular; grammatischer Anhang (Alphabet, russische Leseübung, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort etc., am Schlusse Conjunction und einiges aus der Syntax). *N.*

Auszug aus den allgemeinen Dienstvorschriften des Eisenbahn-Regimentes. Fünf dünne Hefte mit zusammen 197 Seiten. Taschenformat. Berlin 1887. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, k. k. Hof-Buchhandlung.

Der Zweck dieses handsamen Nachschlage-Büchleins ist nirgends ausgesprochen; es kann sohin nur aus der gedrängten Darstellung eines voluminösen Stoffes, wie ihn der Eisenbahnbau, Brückenbau und Erdbau umfasst, dann aus der Art der Behandlung der einzelnen Materien der Schluss gezogen werden, dass dieser Auszug zum Gebrauche in den Mannschaftsschulen des königlich-preussischen Eisenbahn-Regimentes, dann den Unterofficieren und Partieführern bei den praktischen Übungen als Leitfaden bei der Instruction der Mannschaft zu dienen habe.

Was den textlichen und stilistischen Theil, dann das handsame Format betrifft, entspricht dieser Auszug im Allgemeinen den an solche Handbücher zu stellenden

Anforderungen recht gut; — es muss jedoch bei Vergleich desselben mit anderen ähnlichen Behelfen, wie sie z. B. in der k. k. österreichischen Armee benützt werden und auch in anderen Armeen zu finden sind, auffallen, dass in dem vorliegenden Werkchen nicht eine einzige Figur, Skizze oder graphische Darstellung den Text veranschaulicht, was unbedingt, und hier speciell mit Rücksicht auf den muthmasslichen Zweck des Buches, dessen nutzbringende Verwerthung deshalb bedeutend schädigt, weil der Unterofficier und umsomehr der Pionnier im Allgemeinen nicht jenes Fassungsvermögen besitzt, um ohne bildliche Veranschaulichung des beschriebenen Gegenstandes zu einer klaren Vorstellung desselben zu gelangen, somit genöthigt ist, das Handbuch wegzulegen und sich aus jenem Werke Rath zu holen, aus dem der Auszug geschöpft wurde.

Hingegen wäre durch Einschaltung der nötbigsten Figuren der Vortheil erreicht worden, den Text ohne Schädigung des Verständnisses, noch weiterbin kürzen zu können.

Der reichhaltige Stoff ist auf die einzelnen Hefte, wie folgt vertheilt:

Heft I. *Vorarbeiten* (für den Eisenbahnbau).

Behandelt nach kurzer Einleitung, in welcher — bei Übergehung der bei Feldeisenbahnen zulässigen minima — die Steigungs- und Krümmungsverhältnisse bei Bahnen im Allgemeinen berührt werden, die Arbeiten beim Abstecken, Stationiren und Nivelliren. Nebst Beschreibung dieser Arbeiten in Bezug auf deren Durchführung, sind die hiezu nöthigen Geräthe, Requisiten, Instrumente aufgezählt, deren Handhabung, sowie auch das Verhalten der Handlanger ziemlich eingehend erörtert.

Heft II. *Der Erdkörper* (Unterbau).

Hierin sind vorerst die Theile (Benennungen) des Erdkörpers, dessen Böschungen und deren Befestigung durch verschiedene Bekleidungsmittel, Massnahmen für die Wasserableitung und gegen äussere Einflüsse behandelt. Hieranf folgt in einem kurzen Abrisse: Das Wichtigste aus dem Erdbau, die Bekleidungsarbeiten recht eingehend, die Übergänge, Einfriedungen etc.; endlich sind noch die Arbeiten bei den im Felde nothwendig werdenden Unterbrechungen einer Bahnverbindung nach Zweck, Umfang und den verschiedenen Formen des Unterbaukörpers, sowie die Wiederherstellung solcher Unterbrechungen besprochen.

Heft III. *Der Brückenbau.*

Dieser Abschnitt behält vornehmlich die Anordnung der Feldeisenbahn-Brücken im Auge, enthält die allgemeinen Vorbegriffe aus dem Brückenbau (Terminologie), behandelt das beim Bau der Feldeisenbahn-Brücken verwendete Material (Holz und Eisen) mit speciellen Angaben über das Fällen des Holzes, die wichtigsten Holzverbindungen und Benennungen der Hölzer je nach ihrer Lage in der Construction.

Gründungen (Fundirung), Unterstützungen (Joche, Böcke, Schwellenstapel als Brückenunterlagen), endlich die verschiedenen Tragwerksformen (einfache und verstärkte Tragbalken, Träger aus Eisenbahnschienen, einfache und verstärkte Sprengwerke, Hängwerke, Fachwerk- und Gitterträger) sind recht eingehend behandelt.

Die Brückenbahn (Oberbau und Geländer) ist sowohl bei Anwendung von Quer- als Langschwellen in Bezug auf die Anordnung der Schienen und des Belages besprochen.

In diesem Hefte sind auch die verschiedenen Baubehelfe für technische Arbeiten, als Werkzeuge, Maschinen, Rüstungen nicht nur aufgezählt, sondern es ist auch eine kurze Anleitung für ihre schicklichste Anwendung gegeben.

Ein kurzer Abriss über die Gleichgewichtsgesetze, den Nutzeffect und die Behandlung der gewöhnlich vorkommenden einfachen Maschinen (Hebel, schiefe

Ebene, Rolle, Radwelle, Keil, Schraube), sowie ihrer Combinationen (Flaschenzüge, Winden, Schlagwerke) soll die verständige Benützung und Ausnützung derselben anbahnen. Im Capitel Rüstungen sind der Zweck und die Herstellungsweise der Baugerüste sowohl auf stehenden, als schwimmenden Unterlagen, besonders jener zum Einrammen der Piloten, ziemlich eingehend beschrieben.

Der Einbau der verschiedenen Arten von Böcken, das Hinüberschaffen der Balken über das Hindernis, das Anlegen und Befestigen der Balken, endlich das Aufbringen und Befestigen des Belages sind conform dem üblichen Vorgang bei Durchführung dieser Arbeiten erörtert.

Heft IV. *Der Eisenbahn-Oberbau.*

Hier sind besprochen die Theile des Eisenbahn-Oberbaues, der Zweck derselben, dann die Hauptsysteme, welche beim Bau der Feldeisenbahnen, oder bei Instandsetzung unbrauchbar gemachter oder zerstörter Bahnen zur Anwendung gelangen können. (System mit breitbasigen Schienen auf hölzernen Querschwellen, Stuhlschienen-System, System des ganz eisernen Oberbaues, u. zw. nach Vautherin und Militärbahn, Hartwich, Hilf, Haarmann). Der allgemeinen Beschreibung, welche in einer Einleitung Platz fand, folgt weiterhin eine detaillirte, die sich bis auf die nummerweisen Verrichtungen der einzelnen Arbeitspartien, deren Stärke und Ausrüstung immer angegeben ist, erstreckt. Sie ist eine Reproduction der reglementären Bestimmungen, einschliesslich der Commando und Aviso, bezüglich der Handhabung der Oberbau-Bestandtheile, der hiezu nöthigen, der Zahl nach fixirten Werkzeuge und Geräthe, bezüglich des Legens des Oberbaues, sowie auch des Geleisebaues im Zusammenhange.

Diese Bestimmungen lassen eine intensive Schulung der Mannschaft des Eisenbahn-Regimentes im raschen Legen des Oberbaues, somit die Entfaltung grosser Leistungen vermuthen. Schade, dass keinerlei Zeitangaben in dieser Beziehung gemacht sind.

In einem Anhange zu diesem Hefte sind noch bezüglich der Ausführung von Reparaturen, wie Auswechseln schadhafter Bestandtheile, dann bezüglich der Zerstörung des Oberbaues im Felde, endlich für die Wiederherstellungsarbeiten die nöthigen Directiven gegeben.

Heft V. *Allgemeine Vorschriften*

für die beim Bahndienst beschäftigten, oder die Bahn benützenden Unterofficiere und Mannschaften, behufs Verhütung von Unglücksfällen.

Diese Vorschriften sind ein den localen Verhältnissen angepasster Auszug aus den allgemeinen bahnpolizeilichen Bestimmungen, aus dem Betriebs-Reglement und aus den Vorschriften für die Beförderung von Truppen auf Eisenbahnen.

Ein Rückblick auf den reichhaltigen Inhalt und auf das in der Einleitung der Beurtheilung des vorliegenden Werkchens Gesagte führt zu dem Schlusse, dass es in Eisenbahnkreisen, besonders bei der Eisenbahntruppe für Instructionszwecke, dann in Militärschulen, woselbst der Eisenbahnbau zum Vortrage gelangt, als Lehrbehelf dann Eingang und Verbreitung finden wird, wenn der Autor:

1. bei gleichzeitiger, weiterer Kürzung des Textes, diesem die nöthigen erläuternden Figuren beifügt, und

2. einige Änderungen in der Anordnung des Stoffes in der Weise vornimmt, dass die gegenwärtig in den fünf Heften eingestreuten allgemeinen Vorbegriffe, Bauelemente, Bauhehelfe etc. der allgemeinen Baukunde herausgezogen, und dem eigentlichen baulichen Theil vorangestellt, also im Hefte I besprochen werden.

Dem uns unbekannten Zwecke mag das Büchlein, auch in der gegenwärtigen Form, immerhin recht gute Dienste leisten. —*l*—

Telemetrie von Carl Wondre, k. k. Lieutenant des 10. Corps-Artillerie-Regiments. Gr. 8°. 100 Seiten Text mit 7 Tafeln bildlicher Darstellungen. Brünn 1887. Commissions-Verlag C. Winkler's Buchhandlung.

Dieser Gegenstand bat bei der heutigen grossen Ertragweite und Präcision des Treffens sowohl bei Handfeuerwaffen, noch mehr aber bei Geschützen, eine hohe Wichtigkeit, denn insbesondere beim Geschützkampfe ist Herr der Situation Derjenige, welcher zuerst die Distanz weiss. Wenn sich die gegnerische Artillerie in irgendwelcher Weise von der Distanz früher Kenntnis verschaffen konnte, und die einschiessenden Batterien während ihrer Krisis mit einigen Lagen auf die bekannte Entfernung ausgefeuerter Geschosse überschüttet, dann gibt es natürlich kein Einschiessen mehr, daun ist gewiss das Geschick der eigenen Artillerie besiegelt.

Es war daher gewiss keine undankbare Aufgabe für den Verfasser, das in der Literatur an verschiedenen Stellen zerstreut liegende Materiale zu sammeln und übersichtlich und geordnet zusammenzustellen; der Gegenstand ist ja wie gesagt ein eminent wichtiger.

Der sachliche Inhalt gliedert sich in zwei Abschnitte, von denen der erste die allgemeinen Principien der Telemetrie bespricht und der zweite dann die praktische Verwerthung dieser Theorie mit den entstandenen Erfindungen an concreten Apparaten vorführt und die Schwierigkeiten an den geeigneten Stellen erörtert, welche einer Einführung dieser Instrumente im Wege stehen.

Dieser zweite Abschnitt theilt sich nun in fünf Capitel, welche der Reihe nach die einzelnen für solche Zwecke bestimmten Instrumente, theilweise auch mit bildlichen Darstellungen besser zum Verständnis gebracht, vorführen, u. zw. zunächst Instrumente mit drei constanten Winkeln und variabler Basis construirt von *Titze* in Oppeln, von *Neesen, Franz.* Major *Olivier*, Hptm. *Roksandić* und *Steiner*. Ferner Instrumente mit constanter Basis am Standorte von *Berdan, Martin, Roskiewicz, Ramsden, Clerk, Paschwitz, Münke, Labbez, Glöckner, Stubendorf, Bode, Nolan* etc. Weiters Instrumente mit constanter Basis am Ziele von Sr. kais. Hoheit Erzherzog *Maximilian d'Este, Romershausen, Gorjunov, Collin, Breithaupt, Dolland* etc. Endlich finden wir die rein optischen Instrumente von *S. Merz* und *Dr. Emsmann* und Distanzmesser mit Zugrundelegung der Schallgeschwindigkeit von *Le Boulengé* besprochen.

Das Werkchen ist gewiss eine recht fleissige Arbeit des Autors, für den Leser übersichtlich zusammengestellt und durch zahlreiche Illustrationen auf sieben Tafeln viel zum Verständnisse des Textes beigetragen. Wir können das Werkchen Jedermann, der sich für diese hochwichtige Frage interessirt, nur bestens zur Lectüre empfehlen.

Oberstlieut. Volkmer.

Mittheilungen des k. k. militär-geographischen Institutes. Herausgegeben auf Befehl des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums. VII. Band. 1887. Gr. 8°. 232 Seiten Text mit 13 graphischen Beilagen. Wien 1887. Verlag des k. k. militär-geograph. Institutes. Preis 60 kr.

Anfangs Jänner dieses Jahres erschien diesmal erst der alljährlich über die Arbeiten dieser Staatsanstalt zur Publication gelangende Bericht in Form des 7. Bandes der Mittheilungen. — Wie immer, so enthält diese Publication auch höchst interessante Arbeiten reproducirt und im nichtofficiellen Theile vier sehr interessante Fachartikel, und zw. 1. die trigonometrische Bestimmung der Lage und Höhe einiger Punkte der königl. Hauptstadt Prag von Major *R. Sterneck*; 2. der neue Pendel-

apparat des k. k. milit.-geogr. Instituts von Major *R. Sterneck*; 3. Materialien zur Geschichte der astronomisch-trigonometrischen Vermessung der österr.-ung. Monarchie von Major *H. Hartl*, und 4. Vergleich der aus den Vermessungen hervorgehenden Flächenräume mit jenen, die in der Natur wirklich vorhanden sind, von Hauptmann *J. Brüch*.

Der officielle erste Theil enthält zunächst den Bericht über die Leistungen des k. k. militär-geographischen Institutes für die Zeit vom 1. Mai 1886 bis Ende April 1887.

Von den Arbeiten der astronomisch-geodätischen Gruppe sind diverse Polhöhe- und Azimuth-Messungen zu erwähnen, sowie mehrere Ortsbestimmungen im Limgebiete. Von den trigonometrischen Arbeiten ist die Messung einer Basis bei Kronstadt von Belang, mit welcher am 28. October 1886 definitiv begonnen worden war. Sie wurde im Mittel mit 4130·3992 *m* gefunden und beträgt auf das Meeresniveau reducirt 4130·0480 *m*.

Was die militärische Aufnahme anbelangt, so haben im Termine 1886/87 vier Mappirungsabtheilungen im Occupationsgebiete und eine Abtheilung in Südtirol gearbeitet und musste im Occupationsgebiete die Mehrzahl der Messräume den grössten Theil des Sommers unter ungünstigen Verhältnissen in Zeltlagern zubringen und auch Vielen eine Sicherheitsescorte beigegeben werden. Wie der Bericht am Schlusse sagt, wird mit der Arbeitscampagne 1887/88 die Aufnahme des Occupationsgebietes beendet sein.

Von den Arbeiten der Topographie-Abtheilung ist zu erwähnen, dass durch das Hinzutreten der bosnischen und herzegowinischen Theile sich der Termin zur Fertigstellung der neuen Specialkarte der Monarchie im Masse 1 : 75.000 bis zum Schluss des Jahres 1888 verlängert hat und die Versuche über die Ausstattung und Reproduction einer neuen Generalkarte im Masse 1 : 200.000, welche in Zukunft für die Armee im Felde die Kriegskarte zu bilden haben wird, zu Ende geführt und die erhaltenen Resultate acceptirt, d. h. sanctionirt wurden.

Diese Karte von Mitteleuropa wird als Farbenkarte herausgegeben, ist im Masse 1 : 200.000 womit 1 *cm* der Karte gleich 2 *km* wird und reicht von 53° 30′ bis 40° 31′ nördlicher Breite und 24° 30′ bis 48° 30′ östlicher Länge. Als Basismateriale zu ihrem Entwurfe dient die Neuaufnahme der Monarchie, resp. die neue Specialkarte 1 :75.000 und geben je acht Blätter des letzteren ein Blatt der neuen Generalkarte.

Die ganze Karte wird aus 260 Blättern bestehen, welche ihrer Projection nach Gradkarten von ein Grad Höhe und Breite sein werden.

Bezüglich der technischen Ausführung ist zu erwähnen, dass das Terrain und das Gerippe mit der Schrift je für sich im Masse 1 : 170.000 für die directe Reproduction mittelst Heliogravure gezeichnet werden, wobei die Karte mittelst Photographie in das Mass 1 : 200.000 reducirt erscheint. Diese des Farbendruckes wegen nothwendige Trennung hat den Vortheil, dass spätere Ergänzungen und Correcturen auf der Gerippplatte das Terrain unberührt lassen.

Zur Vervielfältigung werden die heliographischen Platten auf Stein umgedruckt und auf einem solchen Umdruck der Gerippplatte auch das Wassernetz für den Blaudruck gravirt.

Das Terrain ist in Schraffen dargestellt, wie aus dem im Berichte eingefügten Probeblatte zu entnehmen ist und mit *brauner* Farbe der besseren Lesbarkeit wegen gedruckt; die Gewässer werden *blau* und die Wälder werden durch *Gründruck* gegeben, alle übrige Gerippzeichnung sowie die Schrift werden *schwarz* gedruckt.

Das Probeblatt macht einen sehr guten Eindruck und ist gut leserlich. Damit wird somit dann die Armee im Felde eine gute Karte in der Hand haben. Die Karte soll mit Ende des Jahres 1896 fertiggestellt sein.

Die Lithographie hat diverse Arbeiten in Gravur-, Feder- und Kreidemanier ausgeführt, u. zw. im Ganzen auf 409 Druck- und 128 Tonstein en.

Die Kupferstichabtheilung war lediglich mit Correcturarbeiten beschäftigt, welche daselbst durch 17 Kupferstecher auf 877 Tiefplatten und 139 Hochplatten vorgenommen wurden.

Umfangreich waren die Berichtigungsarbeiten der Karten-Evidenthaltung, woselbst auf den bestehenden Kartenwerken an 12.800 Correcturen eingetragen wurden, worunter sich 2727 *km* neugebaute Eisenbahnen und 1749 *km* neugebaute Strassen befanden.

Die *technische Gruppe* fertigte in der Photographie 1438 Glasnegative für die verschiedenen Vervielfältigungsverfahren an und damit auch 3142 Silber- und 2310 Kohle-Copien. — Daselbst wurde auch eine Reihe von Versuchen ausgeführt, welche die Neueinführung und Verbesserung verschiedener Reproductionsverfahren zum Zwecke hatte. Diese Versuche erstreckten sich namentlich auf das Nachätzen von Kupferdruckplatten, welche durch langjährigen Gebrauch gelitten haben, auf vergleichende Studien der photolithographischen Verfahren, auf Studien über die orthochromatische Aufnahme etc.

Die *Heliogravure-Abtheilung* erzeugte 172 Hoch- und 393 Tiefdruckplatten mit einem Gesammt-Kupfergewichte von 1864 *kg*. Darunter waren diverse Arbeiten für die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, wie der Cyklus des „*Parsifal*“, Reproduction nach Tuschzeichnungen von E. v. Woerndle etc.

Die *Photolithographie* erzeugte 28 Blätter des Kriegsspielplanes von Jičin im Masse 1 : 7500, eine Schulwandkarte von Böhmen, Umgebungskarten von *Nevesinje* und *Békes Gyula* 1:60.000 und von *Erlau* 1:75.000 und Schulwandkarten der Bezirke *Böhm.-Brod* in 6 und königliche *Weinberge* in 4 Blättern im Masse 1:25.000.

Im Ganzen wurden in dieser Abtheilung 712 Steine druckfähig hergestellt.

Eine sehr bedeutende Druckleistung hat endlich die Pressen-Abtheilung aufzuweisen, u. zw.:

71.653	Kupferabdrücke,
96.486	Abdrücke von der lithogr. Handpresse,
1,457.660	„ „ „ „ Schnellpresse,
32.700	„ „ „ Paragon-Schnellpresse.
1,658.499	Abdrücke.

Die zu dieser Abtheilung gehörige Steinschleiferei hat zu diesen Arbeiten nicht weniger als 6259 Steine geschliffen.

Der Bericht theilt auch mit, dass zufolge Reichs-Kriegs-Ministerialerlasses folgende alte Kartenwerke aus dem Verschleisse gezogen werden, u. zw.:

Die Specialkarte von *Mähren* und *Schlesien*, sowie ein grosser Theil von *Ungarn* 1:144.000, die Fallon'sche Übersichtskarte 1:864 000, die Generalkarte von Bosnien und der Herzegowina 1:150.000 und die Umgebungskarte von Budapest 1:28.000.

Mehrfache Übersichtsblätter sind dem Schlusse des Bandes als Beilagen beigeschlossen und bringen den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Gruppen, sowie an den verschiedenen Hauptkartenwerken in graphischer Darstellung recht klar zusammengestellt zur Anschauung.

Der reiche und wissenschaftliche Inhalt dieser Publication beansprucht nicht allein das Interesse des Fachpublikums in hohem Grade, sie ist besonders durch die zuletzt citirten Beilagen überhaupt von grossem allgemeinen Nutzen. Zudem ist der Preis bei der Fülle des Gebotenen so minimal (für die Angehörigen der Armee mit 60 kr.), dass diese Publication die weiteste Verbreitung verdient.

Oberstlieut. Volkmer.

Betrieb der Galvanoplastik mit dynamo-elektrischen Maschinen zu Zwecken der graphischen Künste. Von Ottomar Volkmer, k. k. Regierungsrath und Vice-Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Oberstlieutenant in der Res. des Corps-Artill.-Regmts. Nr. 8, Besitzer der grossen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft etc. 8°. 230 Seiten Text mit 47 Abbildungen. Wien, Pest und Leipzig 1888. A. Hartleben's Verlag. Geheftet 2 fl. 20 kr., elegant gebunden 2 fl. 65 kr.

Die Elektrotechnik gewinnt immer mehr und mehr Boden in ihrer Nutzanwendung zu industriellen Zwecken und da ist es das Gebiet der *Galvanoplastik*, welches erst in jüngster Zeit um eine Reihe neuer und verbesserter Methoden bereichert und von der bisher eingenommenen Stufe eines empirisch betriebenen Handwerkes sich zum Range einer wissenschaftlich begründeten Technik erhob. Man sucht bei diesem Industriezweige heutzutage namentlich die dynamo-elektrischen Maschinen als Stromerreger einzuführen und damit die Vortheile einer einfachen, reinlichen und gesunden Arbeit zu gewinnen.

Die Fachliteratur enthält nur für dieses interessante Gebiet als Specialität kein einheitlich zusammengestelltes und logisch in den Thatsachen gegliedertes Werk und auch nur lückenhaft spärliche Mittheilungen über die Resultate einschlägiger Versuche und die dabei gemachten Wahrnehmungen.

Der auf diesem Gebiete ja auch den Lesern dieser Zeitschrift genügend bekannte Fachschriftsteller hat es sich nun in dem vorliegenden 160. Bande der chemisch-technischen Bibliothek der Firma A. Hartleben zur Aufgabe gemacht, über diesen speciellen Zweig industrieller Thätigkeit seine reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete der graphischen Künste übersichtlich und selbst für Laien verständlich zusammen zu stellen und zur Publication zu bringen.

Es werden darin allgemeine Fundamental-Erscheinungen der Electricität nur so weit es zum Verständnis und logischem Ganzen nöthig ist, vorgebracht, dagegen einschlägige Versuche, die Ausnützung der gefundenen Thatsachen für den fabriksmässigen Betrieb und die bei der Leitung desselben gemachten Erfahrungen, sowie die bisher errungenen praktischen Resultate recht klar und anschaulich vorgeführt.

Den sachlichen Inhalt anbelangend, wird in der Einleitung die geschichtliche Entwicklung der Galvanoplastik zu Zwecken graphischer Künste vorgeführt und der übrige Stoff in fünf Abschnitte eingetheilt.

Der *erste* Abschnitt behandelt die Constructionsgrundsätze der Dynamo-Maschinen und Beschreibung der in Österreich und Deutschland gebräuchlichen Systeme von *Gramme*, *Schuckert* und *Krötlinger*. Daran schliesst die Stromarbeit, ihre Abhängigkeit, die zu solchen Messungen vorhandenen Messapparate, die Angabe praktischer Daten welche die Erfahrung für die diversen Metallniederschläge an die Hand gibt.

Der *zweite* Abschnitt erörtert die Gesetze der Elektrolyse und bespricht dann eingehend die Einrichtung der elektrolitischen Bäder, deren Schaltung sowie den Betrieb derselben und die damit erzielten Resultate, welcher Abschnitt insbesondere für den ausübenden Praktiker von eminenter Bedeutung ist.

Der *dritte* Abschnitt gibt die Beschreibung zweier von dem Autor in Wien durchgeführten Installationen und zwar des Jahres 1885 im k. k. milit.-geogr. Institute und 1886 in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Der *vierte* Abschnitt gibt eine recht interessante Übersicht über die graphischen Künste im Allgemeinen und bespricht dann der Reihe nach in circa zwanzig Punkten

die diversen Arbeiten der Galvanoplastik zu Zwecken der graphischen Künste, wobei den wichtigeren Verfahren, wie der Heliogravure, der Photogalvanotypie etc. eine eingehende Darstellung gewidmet ist.

Der *fünfte* Abschnitt endlich bespricht die zu den vorangehend durchgeführten Arbeiten und Verfahren erforderlichen chemischen Präparate, Materialien und Stoffe, sowie die wichtigsten Massregeln bei etwa vorkommenden Vergiftungen für die in den Ateliers der Galvanoplastik beschäftigten Arbeiter.

Ein Anhang gibt dann in Tabellen zusammengestellt über die Diebte, Löslichkeit, Schmelzbarkeit etc. diverser Stoffe, welche in der Galvanoplastik verwendet werden, Aufschluss.

Zahlreiche in den Text eingefügte nette Abbildungen tragen wesentlich zum Verständnis der Thatsachen bei. Die Galvanoplastik wird heute von so vielen Firmen, insbesondere der Galvaniseure, mit Dynamo-Maschinen betrieben, dass das vorliegende Werk des Verfassers gewiss jedem Fachmanne ein nutzbringendes Nachschlagebuch und Ratbgeber sein wird. Auch für die Elektrotechnik wie nicht minder für die graphischen Künste dürfte dieses Buch von hohem Interesse sein.

Wir können dasselbe daher Jedermann nur bestens zur Lectüre empfehlen und wünschen demselben die weiteste Verbreitung. *x. x. x.*

Militärische Briefe. III. Über Feld-Artillerie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie à la suite der Armee, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Zweite Auflage. Gr. 8°. 244 Seiten Text. Berlin 1887. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, kgl. Hof-Buchhandlung.

Die hochinteressanten schriftstellerischen Arbeiten des hohen Autors über Infanterie, Cavallerie und Artillerie sind ja in militärischen Kreisen bestens bekannt, so dass wir für das vorliegende Werk als zweite Auflage des *Bandes III* über die Feld-Artillerie bemerken wollen, dass die 17 Briefe der ersten Auflage nabezu unverändert hier wieder zu finden sind und der Leser aber einen 18. Brief hinzugefügt findet, in welchem der Verfasser nicht vorhergesehene Auffassungen seiner ersten Ausgabe erklärt und wiederlegt und damit gleichsam die Kritik der Kritik bildet.

Über die ersten 17 Briefe können wir der in früheren Heften gegebenen Besprechung nur wärmstens beipflichten und beschränken uns vorliegend nur den Inhalt des hinzugefügten 18. Briefes mit einer Auseinandersetzung kurz vorzuführen. In diesem Briefe werden zunächst ad Punkt 1, die Hauptbedenken gegen die Eröffnung des Artilleriefeuers auf 5*km* erörtert und zwar deductiv, gestützt auf die in den Treffähigkeits-Tabellen enthaltenen Daten. „Übrigens," sagt der Verfasser, „habe ich an verschiedenen Stellen meiner Ausführungen empfoblen, immer mit der ersten Geschützaufstellung *so nahe heranzugehen, als es die Umstände erlauben.*" Verfasser sagt im weiteren Verlaufe seiner Vertheidigung, dass er jedenfalls Vorsichtshalber seinen Gedanken so hätte kleiden können: „Man wird jetzt zuweilen, da der gewaltige Sbrapnelschuss schon bis 3500*m* reicht, in vollkommen freiem und übersichtlichem Gelände den Artilleriekampf schon auf 4 bis 5*km* einleiten müssen," etc. So lange nun aber die Trefffähigkeits-Tabellen ihre Richtigkeit haben und durch die Praxis nicht umgestossen sind, glaubt der Verfasser an der Erklärung, wie sie gegeben, festhalten zu sollen.

Ad Punkt 2 will der Verfasser dem von ihm aufgestellten Grundsatze „*bald so viel Artillerie als möglich in's Feuer zu bringen*", in der Art Rechnung getragen sehen, dass eine Verstärkung der vorne hereits im Kampfe stehenden Artillerie der vordersten Division durch die Corps-Artillerie erfolge und sagt bei dieser Gelegenheit,

indem er als Beispiel die Artillerie der 1. Garde-Infanterie-Division in der Schlacht von St. Privat erörtert: *„Die Artillerie der Division gehört zu den integrirenden Theilen derselben; der commandirende General darf sie ihnen niemals nehmen.“*

Im *dritten* Punkte erläutert der Verfasser, warum und wann es der Artillerie des Vertheidigers gestattet sein soll, wenn der Angreifer im Artillerie-Duelle die Oberhand zu gewinnen beginnt, *ihre Geschütze zeitweise schweigen zu lassen* und in die Deckung zurückzuziehen, um im kritischen Angenblicke damit überraschend wieder aufzutreten; eine Episode aus der Schlacht von St. Privat soll dies veranschaulichen, welche citirt wird.

Der *vierte* Punkt endlich handelt von der Verwendung der reitenden Artillerie im Cavalleriegefechte und den zu Tage getretenen, dem Herrn Verfasser entgegenstehenden Ansichten, die recht interessant sind.

In anziehender Weise folgt nun die Beantwortung diverser an den Autor gerichteter Fragen als:

1. Wie weit reicht die Grenze des Einflusses der Truppenführung, und ist der Selbständigkeit der Artillerie ein grösserer Spielraum als den anderen zwei Waffen einzuräumen nöthig?

2. Wie ist im Detail eine Artilleriemasse zu bilden, wie stellt sich dabei das Commando-Verhältnis, wie gestaltet sich dabei die leitende Thätigkeit des Artillerie-Brigadiers?

3. Welches ist der wünschenswerthe Platz der Hauptgruppe der Artillerie bei den verschiedenen Angriffsformen und was ist über das Überschiessen der Infanterie durch Artillerie zu sagen?

4. Endlich: Was ist von der Anwendbarkeit des künstlichen Zielpunktes nach rückwärts zu halten?

Die auf diese an den Autor gestellten Fragen gegebenen Antworten sind nicht nur für den Artillerie-Officier, sondern auch besonders für jene Officiere von hohem Interesse, welche berufen sind über die Artillerie zu disponiren.

Das Werk bildet gewiss eine Zierde jeder militärischen Bibliothek und verdient die weiteste Verbreitung, denn Prinz *Hohenlohe* fesselt nicht nur durch den geistreich in Briefform gekleideten Stoff, sondern auch durch seine eingehende und einfache, leichtverständliche Schreibweise, und muss speciell die Artillerie dem autoritativen Urtheile des gewesenen Artillerie-Generales die höchste Beachtung schenken.

Wir empfehlen das Werk bestens einem gründlichen Studium, es ist lohnend.

Oberstl. Volkmer.

Leitfaden für den Unterricht in der Feldbefestigung, zum Gebrauche in den k. k. Militär-Bildungs-Anstalten, Cadetenschulen, dann für Einjährig-Freiwillige, bearbeitet von Moriz Ritt. v. Brunner, k. k. Oberstlieutenant im Genie-Stabe, gew. Lehrer der Befestigungskunst an den Stabsofficiers-Cursen des Heeres und der k. k. Landwehr und an der technischen Militär-Akademie zu Wien. Fünfte ganz neu bearbeitete Auflage. Mit 3 Tafeln und 186 Holzschnitten. Wien 1887. Im Verlage bei L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hof-Buchhändler.

Die älteren Auflagen dieses in der Armee seit seinem ersten Erscheinen bekannten Lehrbuches der Feldbefestigung sind zu bekannt, als dass es nothwendig wäre, eine weitgehende Erläuterung seines Inhaltes zu geben. Was jedoch der neuen Auflage gegenüber der älteren den Vorzug einräumt, ist die durchaus neue Gliederung des Lehrstoffes, welche als Resultat langjähriger Erfahrungen des Autors als Lehrer

erflossen und vollkommen geeignet ist, selbst den mit den geringsten Vorkenntnissen ausgestatteten Schüler in stufenweisem Fortschreiten mit dem Wesen, der Ausführung und Verwerthung der Feldbefestigung vertraut zu machen, sowie sie dem Fachmanne bei der prägnanten Kürze und Bündigkeit noch immer ein weites Feld zu consequenter Verfolgung der logischen Entwickelungen einräumt und zu weiterer Selbstthätigkeit anspornt.

Nachdem wir im Vorworte mit der Befestigungslehre als Lehre von der Herrichtung des Terrains für Gefechtszwecke bekannt geworden sind, wird uns in weiterer und consequenter Ausführung direct, durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte, wie durch die zahlreichen im Texte eingeflochtenen Beispiele, immer wieder der innige Contact zwischen den Lehren der Befestigungkunst und den Forderungen der Lehren der Taktik betont.

Dadurch wird die Auflage umso werthvoller, da sie nicht nur den kriegerischen Geist hebt, sondern auch zeitgerecht wie ortsgerecht durch die unmittelbare Verwerthung der Theorie an einem Beispiele das Gedächtnis und die Entschlussfähigkeit schärft. Hiedurch wird die Befähigung erzielt, an alles das zu denken, an was im Bedarfsfalle gedacht werden soll, und beugt vorzeitig dem vor, dass man am Schlusse einer langathmigen, wenn auch verstandenen Theorie den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht.

Die Einleitung erleuchtet uns das Wesen, die Aufgaben der Befestigungskunst, ihre persönlichen Kräfte und materiellen Mittel zur Erreichung ihres Zweckes, und nachdem wir in generellen Zügen damit vertraut wurden, wird die Feldbefestigung als ein Zweig ausgelöst und in ihre drei Arten untertheilt.

Der folgende Lehrstoff über Feldbefestigung wird in einen *theoretischen* mit dem ersten Abschnitte: Elementar-Aufgaben der Feldbefestigung, mit dem zweiten Abschnitte: Feste Punkte und feste Linien, und in einen *praktischen Theil* mit den zwei Abschnitten, flüchtige Befestigung und feldmässige Befestigung, geschieden und darnach behandelt.

Was den Verfasser zur Untertheilung in einem theoretischen und praktischen Theil bewog, ist im Vorworte genugsam und treffend erwähnt. Eingedenk der jüngsten Kriegserfahrungen, des stetigen Wechsels in der Kriegstechnik, wollte er im theoretischen Theile dem Schüler wie Leser das Bleibende im Wechsel erhalten, sowie uns umgekehrt im praktischen Theile das daselbst Bestehende nur als Wechselndes zu kennen vorbedacht ist, damit der Schüler wie Leser nicht zum starren Gläubiger, vielmehr zum denkenden, schaffenden und praktischen Verwerther des Erlernten geleitet werde.

Der dritte Abschnitt: „Die flüchtige Befestigung“ erscheint eingehender behandelt, als der vierte Abschnitt: „Die feldmässige Befestigung“ mit dem guten Grunde, da letztere nur eine Steigerung der ersteren ist und daher nur eine Steigerung der für die erstere giltigen Voraussetzungen bedarf; ebenso entspricht es dem Zwecke des Buches, vor Allem ein Lehrbuch für alle k. k. Militär-Bildungsschulen zu bilden. Im Übrigen wird auch die flüchtige Befestigung zumeist nur von Truppenofficieren, die feldmässige unter der Leitung technischer Officiere erstehen, und letzteren steht das Mehr an Wissenswerthem für die feldmässige Befestigung aus ihren technischen Kenntnissen ausreichend nahe, um den gesteigerten Ansprüchen der Feldmässigkeit nachzukommen.

Der *dritte Theil: „Die Anwendung der Feldbefestigung für bestimmte Kriegszwecke“* hat gegenüber den übrigen Auflagen eine weitere Bereicherung gefunden und ist darin der grösste Theil des von dem Verfasser erschienenen Vortrages: „Die flüchtige Befestigung der Schlachtfelder und die Verwendung der Truppen hierbei 1881/82“ aufgenommen, was nur erwünscht ist und zur Vollständigkeit der Auflage beiträgt.

Im *vierten Theile*: *„Angriff und Vertheidigung der Feldbefestigungen“* weist die Erstürmung (Angriff, Vertheidigung) gegenüber dem Überfalle und belagerungsmässigem Angriffe eine eingehendere Betrachtung auf, was aus dem über den dritten und vierten Abschnitt Gesagten, wie darin gerechtfertigt ist, als der Überfall und noch mehr der belagerungsmässige Angriff erst eingehend und drastisch im Festungskriege zum Studium gelangt, der von jedem früher oder später studirt werden will.

Die Ausstattung dieser Auflage, die vielen in den Text gedruckten Holzschnitte, welche, entgegen den übrigen Auflagen, zwar nicht so reichlich cotirt sind, sind durchaus zweckentsprechend, ebenso wie die Abgrenzung des Lehrstoffes für Einjährig-Freiwillige mittelst Klammern. Wird es auch von letzteren nicht immer studirt, so wird hiedurch zum Mindesten die Neugierde geregt, und es wird wenigstens einmal gelesen.

Die vorliegende Auflage ist sonach vollkommen geeignet, nicht allein als Lehrbuch für alle k. k. Militär-Bildungsanstalten, sondern auch als Lehrbuch für alle Truppen- und technischen Officiere zu dienen, worin man sich Rathes zu Hause, im Freien, wie bei applicatorischen Übungen einholen kann. Die aus dem eindringlichen Studium erlangte Übersicht und Befähigung wird uns im Bedarfsfalle sehr zu Statten kommen. *M. F.*

Grundzüge der mathematischen Geographie und der Landkarten-Projection. Von Steinhauser Anton, k. k. Regierungsrath. Ein Handbuch für Jeden, der ohne Kenntnis der höheren Mathematik sich über den Gegenstand unterrichten will, insbesondere für Lehramts-Candidaten der Mittel- und Volksschulen. Dritte Auflage. Lex. 8°. 155 Seiten Text mit 186 Holzschnitten. Wien 1887. Verlag von Friedrich Beck, Augustinerstrasse 8.

Die ersten zwei Auflagen obigen Werkes haben sich durch Gediegenheit und praktische Verwerthung in hervorragender Weise derart ausgezeichnet, dass der Verfasser zu einer dritten Auflage schreiten musste. Diese ist, den Anforderungen der Gegenwart Rechnung tragend, nicht allein zweckentsprechend verbessert, sondern auch vermehrt, wenngleich wir die den früheren Auflagen beigegebenen Karten von Wien, Nieder-Österreich und Mittel-Europa sammt Erklärung vermissen.

Auch in dieser Auflage wird der reichhaltige Stoff in 3 Abschnitte getheilt: I. Nöthige Vorkenntnisse aus der Messkunst, Orientirung, Landkartenkunde. II. Mathematische Geographie. III. Projections-Lehre. In den ersten zwei Abschnitten wurde gegenüber den früheren Ausgaben wenig verändert, wenig hinzugesetzt, nur der dritte Abschnitt zeigt eine wesentliche Umgestaltung in der Anordnung des Stoffes, die etwas systematischer geworden ist. Auch sind einige ältere und neuere Projections-Methoden mehr aufgenommen. Alle Tafeln sind auf Meter umgerechnet, dem Ganzen ein Real-Index beigegeben. Von den 186 sehr nett und correct ausgeführten Figuren ist die Fig. 56*b*, Seite 33, unrichtig, da laut der im k. k. militär-geographischen Institute angenommenen Tonirung

$$S : Z = (\alpha + 3) : (80 - [\alpha + 3])$$

die volle Dunkelheit bei 77 Grad eintritt.

Mit Recht behauptet der Verfasser im Vorworte zur dritten Auflage, dass seither mehrere Lehrbücher erschienen, die gleiche Tendenz verfolgen und durch die fast identische Nachahmung der Illustrationen dieses Buches beweisen, dass ihre Verfasser die Darstellungsweise billigten.

Wir können nicht warm genug dieses lehrreiche, schön ausgestattete Werk empfehlen. *Orion.*

Bibliotheca historico-militaris. Von Dr. Jos. Pohler. Systemastische Übersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schlusse des Jahres 1880. Cassel, Verlag von Ferd. Kessler. 1. Band (XVII und 619 Seiten in gr. 8°). 20 Mark.

Von diesem verdienstvollen Werke ist kürzlich mit Ausgabe der Lieferuog 9/10 der erste Band zum Abschlusse gelangt. Er umfasst die Literatur von den Kriegeo des Alterthnms bis zn dem österreichisch-russischen Kriege 1735—39 nnd enthält mehr ols 10.250 Titel. Der Verfasser hat keine Mühe geschent, einen zuverlässigen Wegweiser durch die kriegsgeschichtliche Literatur aller Culturvölker zo schaffen. Das dem vorliegenden Bande beigegebene Quellenverzeichnis spricht deutlich genug für den Sammelfleiss des Herausgebers, indem es 119 theilweise nicht leicht zu beschaffende bibliographische Hilfsmittel nachweist, ganz abgesehen von deu sonstigen Zeitsohriften und antiquarischen Katologen, welche Verfasser für sein Uoternehmen benützte. Das Werk füllt eine Lücke in unserer Militär-Literatur aus, welche sich schon längst fühlbar gemacht hatte. Es wird uns in ihm ein geradezu unschätzbares Hilfsmittel geboten, um sich mit leichter Mühe über die Literatur dieses oder jenes Gegenstandes orientiren zu können, während man bisher oft mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ganz besonders wenn man sich hinsichtlich der ausländischen Literatur informiren wollte. Der 2. Baod ist im Manuscripte bereits grösstentheils druckfertig und soll im Verlaufe dieses Jahres lieferungsweise erscheineo. Die nach der Literatur über die Kriege bis zum Jahre 1880 folgenden Abtheilnngen werden enthalteu: die Kriegsgeschichte einzelner Staaten; Heeres- uud Truppengeschichte; Biographien und Memoiren; Geschichte der Kriegskunst; Marine; Geographie; Sammelwerke; Karten und Pläne. Um das Werk auf der Höhe der Zeit zu erhalten, soll von 10 zu 10 Jahren ein Nachtrag erscheiuen. Das Werk, auch vom Verleger in gediegeoer Weise ausgestattet, verdient auf das wärmste empfohlen zu werdeu und sollte in keiner grösseren Militär-Bibliothek fehlen. *v. W.*

Österreichs Söhne im Krieg und Frieden. Cyclus lebender Bilder mit verbindendem Texte. Zusammengestellt vom Militär-Veteranen-Vereine Warnsdorf. Selbstverlag des Vereines. 1887.

Der Inhalt des vorliegendeo Büchleins sind Dichtungen patriotischer Tendenz, die für *alle* Veteranen- nod Kriegervereine geeignet sind, hei festlichen Anlässen, als: Vereinsjubiläen etc., *Festabende in glänzender und würdiger Weise durch Vorführung lebender Bilder* aus dem Soldatenleben zu insceniren.

Da jedes Bild ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet, so sind dadurch auch kleinere Vereine in die angeoehme Lage versetzt, aus dem Büchlein einzelne Bilder zur Darstellung zu bringen.

Als Beweis der Zweckmässigkeit der Arbeit dient, dass daraus „*Oesterreichs Söhne in Krieg und Frieden*", in grossartiger Ausstattung mit durchschlagendem Erfolge, aus Anlass der 35jährigen Gründungsfeier des Militär-Veteranen-Vereiues in Warnsdorf — *viermal* zur Aufführung gelangten. Duroh den allgemeiuen Beifall ermuthigt, beschloss der Vereio die Drucklegung des Werkchens.

Für die Gediegenheit des Büchleins sprechen ferner die zahlreicheo günstigeo Urtheile der Presse des nördlichen Bohmens.

Preis: broschirt 1 fl. ö. W. (1 M. 60 Pf.). Prachtband mit Goldschnitt 1 fl. 50 kr. ö. W. (2 M. 50 Pf.). *Lz.*

Schlachtenatlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen mit begleitendem Texte, nebst Übersichtskarten mit compendiösen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge in Europa, Asien und Amerika. Nach authentischen Quellen bearbeitet. 14. und 15. Lieferung. Preis für Subscribenten à fl. 1·35 = M. 2·60. Preis für Nicht-Subscribenten der doppelte. Iglau, Wien und Leipzig. Verlag von Paul Bäuerle.

So wie die vorhergehenden Lieferungen dieses grossartig angelegten Werkes, haben auch die eben erschienenen unser regstes Interesse hervorgerufen, insbesondere die Pläne über die Vorgänge und Kämpfe bei Metz.

Die beiden Lieferungen 14 und 15 enthalten: den deutsch-französischen Krieg 1870—71, und zwar:

I. *Die Vorgänge und Kämpfe bei Metz.* vom Beginne der Cernirung bis zur Capitulation, 19. August bis 27. October 1870.

II. Die Schlacht bei Noisseville am 31. August und 1. September. *A*. Die Schlacht am 31. August, Plan *B*, Situation am 31. August, mit Text.

III. Die letzten Vorgänge und Kämpfe und die Capitulation, 2. September bis 27. October.

Drei Skizzen. *D*, Situation am 18. September, Anfangs October und zu Beginn des Gefechtes bei Bellevue (7. October) mit Text.

Ferner: Den nordamerikanischen Bürgerkrieg 1861—65.

Der Halbinsel-Feldzug, April bis August 1862.

I. Die Begebenheiten bis zum Vorabende der Schlacht bei Fair-Oaks, Übersichtskarte *A* mit Text. II. Die Schlacht bei Fair-Oaks am 31. Mai, Plan *B*, mit Text. III Der Rückzug der Unions-Armee, Skizze der Gefechte vom 26. Juni bis zum 1. Juli, *C* mit Text. *Hg.*

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Oberösterreich und Salzburg, zweites Heft, Lieferung 58 und 59. Preis 30 kr.

Die letzten beiden Lieferungen des kronprinzlichen Werkes (58 und 59) sind soeben zur Ausgabe gelangt.

Lieferung 58 enthält landwirthschaftliche Schilderungen aus Oberösterreich, und zwar: das obere Traungebiet von Simony, aus der Vorgeschichte Ober-Österreichs: die Pfahlbauten, von Graf Wurmbrand, die Hallstatter-Funde von Szombathy und Graf Wurmbrand. — An Illustrationen enthält das Heft: Wolfsegg von Johann Schauer; der Traunsee von der Marienwarte aus, von F. Simony; den Mondsee mit dem Schafberg, von Ed. Ameseder; Ischl vom Stephanie-Platz aus, von Schindler; Hallstatt von der Haltstelle der Eisenbahn aus, von Ameseder; das Gosauthal mit den Donnerkogln und Aussicht von der Zwieselalpe, von demselben; der vordere Langbathsee, von Schindler; Ostansicht des hohen Dachstein und das Karls-Eisfeld im August 1886, von demselben; Schlussvignette: Mitterspitz und Thorstein vom Dachsteingipfel aus, von Hugo Charlemont; Randleiste: der Pfahlbau im Attersee, Waffen, Werkzeuge und Thongefässe aus den Pfahlbauten, Bronzefunde aus Hallstatt, sämmtlich von H. Charlemont.

Die 59. Lieferung enthält zwei volkswirthschaftliche Aufsätze über Ungarns Wälder und Forstwirthschaft, von Albert Bedö und die ungarische Industrie von Karl Koleti.

An Illustrationen befinden sich in diesem Hefte: Wassersperre in Máramaros, von Baron Ladislaus Mednyánszký; Eichenwald an der Theiss, von demselben; Nadelwald im Karst, von Árpád Feszty; Inneres einer Dampfmühle zu Budapest von Gregoss; Erzeugnisse der Zsolnay'schen Majolikafabrik, von Julie Zsolnay; Schienenfabrikation im Walzwerk zu Diósgyör, von A. Feszty; die Schiffswerfte in Alt-Ofen, von L. Rauscher; Schiff am Stapel auf der Schiffswerfte in Alt-Ofen, von demselben; aus der Papierfabrik in Nagy-Szlabos, von Julius Gáry. *Lz.*

Hilfsbuch zur Heranbildung von Unterführern für den Exercir- und Schiessdienst, sowie für das Gefecht, enthaltend: Auszug aus dem Exercir-Reglement und aus der Schiessvorschrift für die Infanterie, nebst einer Instruction über das Verhalten im Feuer. Zusammengestellt von O. Hauptmann. Berlin 1888. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, kgl. Hof-Buchhandlung.

Das Büchlein enthält eine Zusammenstellung der oben angegebenen Reglements und Vorschriften, welche vornehmlich für die *Heranbildung von Unterführern* für das Gefecht geeignet sind, nebst einer Instruction über das Verhalten im Feuer.

Das Büchlein ist in Taschenformat gebunden, umfasst nur 84 Seiten und ist daher leicht zu den Übungen als Nachschlagebüchlein mitzunehmen. *Lz.*

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Band VII, Heft 4. Organisation und Verpflegung der preussischen Land-Milizen im siebenjährigen Kriege. Ein Beitrag zur preussischen Militär- und Steuergeschichte von Dr. Franz Schwartz. Leipzig 1888. Verlag von Dunker & Humblot.

Der Zweck der in diesem Buche vorgeführten Darstellungen ist, nach Ausspruch des Verfassers, ein Blatt aus der preussischen Armeegeschichte dadurch zu erneuern, dass die grosse Bedeutung gezeigt werden soll, welche im siebenjährigen Kriege für die Vertheidigung der Provinzen, die Ergänzung des Feldheeres und die Fortführung des Kampfes die überall errichteten Landmilizen gehabt haben; anderseits sollen aber die finanziellen Leistungen dargelegt werden, die der grosse Krieg der Steuerkraft des preussischen Volkes über das Mass des Gewöhnlichen weit hinaus zugemuthet hat etc.

Da den obbezeichneten Anführungen und Darstellungen in gedrängter Übersicht die *Institutionen der Landmilizen* und *milizähnlichen Einrichtungen* des brandenburgisch-preussischen Staates *vor* dem siebenjährigen Kriege vorangeschickt werden mussten, um ein besseres Verständnis zu erzielen, bespricht der Verfasser vor allem in seiner Einleitung die *brandenburgisch-preussischen Landmilizen und Landesaufgebote* bis zum siebenjährigen Kriege.

Unter dem Quellenmateriale, das der Verfasser zu seiner fleissigen Arbeit benützte, sind vorzugsweise zu nennen: „Die Akten des Berliner geheimen Staatsarchives; ferner die Archive des königlichen grossen Generalstabes und der königlich geheimen Kriegskanzlei."

So interessant diese Abhandlungen über die Vertheidigungskräfte längst vergangener Zeiten für den preussischen Vaterlandsvertheidiger sein mögen — für die Jetztzeit dürften sich selbe kaum annähernd anpassen lassen. *Lz.*

Ernst Marinelli als Jugendbildner und Dichter. Eine Lebensskizze, entworfen von einem seiner ehemaligen Schüler, dem Hauptmanne Franz Rieger. Separat-Abdruck aus der österreich.-ungar. Wehrzeitung „Der Kamerad". Wien 1888. Im Selbstverlag des Verfassers. Preis 60 kr.

In diesem Büchlein schildert der Verfasser — eine bekannte und beliebte Persönlichkeit in der militärischen Schriftstellerwelt — das Leben, Wirken und Schaffen eines Mannes, der durch *33 Jahre als Lehrer* der deutschen Sprache, Rhetorik und Literatur, sowie als Seelsorger und Prediger an Militär-Bildungs-Anstalten thätig war, dem die Heranbildung von Officieren der k. k. Armee oblag, der auf alle seine, nach Tausenden zählenden, heute in allen Rangstufen vom General herab bis zu den Subalternen dienenden Schülern den besten und nachhaltigsten Einfluss nahm und dabei noch ein schönes dichterisches Talent in mehreren, noch ganz unbekannten, weil noch unveröffentlichten Dichtungen bewährte.

Professor Ernst Martinelli starb im Monate Mai des vergangenen Jahres. In ihm verlor die Welt einen Mann, der an einer der *ersten Militär-Bildungs-Anstalten* durch mehr als ein *Viertel-Jahrhundert* als Lehrer der Muttersprache und der einschlägigen Fächer thätig war, und der als geborener Pädagog, als liebreicher Seelsorger und geistvoller Kanzelredner den grössten Einfluss auf seine Schüler ausübte. Seine Charaktereigenschaften, seine umfassende Bildung, Pflichttreue etc. schildert Verfasser, als sein ehemaliger dankbarer Schüler, in den wärmsten und begeistertsten Ausdrücken und kennzeichnet damit zur Genüge, was jener seinen einstigen Schülern, aus deren Mitte er nun geschieden, war und in der Erinnerung ist und bleiben wird.

In diesem schönen und edlen Bestreben wurde der Verfasser von persönlichen Freunden und Genossen des Verewigten kräftigst unterstützt.

Diese höchst gelungene Arbeit — *ein Tribut der Dankbarkeit eines Schülers* an seinem *verewigten Lehrer* — wird gewiss von Jedem, der einst unter dessen milder Leitung stand, mit Freude acclamirt werden und bedarf daher keiner *weiteren besonderen Anempfehlung*. *Hg.*

Neue militärische Briefe von Oberstlieutenant Steinmann. Hannover 1888. Helwig'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 60 Pf.

In den vorliegenden *neuen militärischen Briefen* werden Fragen behandelt, die zur gegenwärtigen Zeit die Angehörigen des Soldatenstandes am *meisten* beschäftigen, wie beispielsweise über die Brauchbarkeit des so sehr *veralteten Exercir-Reglements*, wie sich die *neue Schiessvorschrift bewährt*, ob die *Felddienstordnung* den Verhältnissen des Krieges entspricht u. s. f. — Alle diese Fragen werden unter zwei Freunden, nicht nur einfach mit *Ja oder Nein* beantwortet, sondern in gefälliger leicht fasslicher Form eingehend besprochen und die Producte der gemachten praktischen Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht.

Der Wahlspruch, welcher dem deutschen Krieger voll gilt: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!" soll auch, nach Ausspruch des Verfassers, in diesen Briefen zum Ausdrucke kommen.

Diese Briefe dürften gewiss das Interesse der militärischen Leserkreise erregen. *Hg.*

Geschichte des Brandenburgischen Pionnier-Bataillons Nr. 3. Auf dienstliche Veranlassung zusammengestellt von Wollmann, Hauptmann à la suite der II. Ingenieur-Inspection, Lehrer an der Kriegs-

schule Metz. Mit 1 Formations-. 1 Uniformentafel und 5 Plänen. Minden in W. 1888. Bruns' Verlag.

Die Geschichte des 3. brandenburgischen Pionnier-Bataillons Nr. 3 ist aus den Acten und Kriegs-Tagebüchern des Bataillons, den zahlreichen Werken über die in Betracht kommenden Feldzüge sowie aus den Aufzeichnungen und Mittheilungen einzelner Herren Kameraden zusammengestellt.

Der Verfasser führt uns in dem bearbeiteten Werke die Geschichte eines Truppenkörpers vor, welcher wohl von allen Pionnier-Bataillonen der preussischen Armee die *grösste Vergangenheit* hat.

Die hier verzeichneten Thaten werden jedenfalls dazu beitragen, in den alten und jungen Kameraden die Anhänglichkeit an das bewährte *brandenburgische Pionnier-Bataillon Nr. 3* zu fördern und zu stärken.

Das 3. Pionnier-Bataillon wurde im Jahre 1742 *in Neisse* in der Stärke von 12 Compagnien errichtet und trat unter dem Generalmajor von Walrawe, des zu dieser Zeit angesehensten Officiers des Ingenieur-Corps, zusammen.

Also zu einer Zeit, in welcher der grosse König die ersten Lorbeeren zu dem später so reichen, unverwelklichen Ruhmeskranze gepflückt hat.

Der Verfasser beginnt im *I. Abschnitte* mit der Bildung der Stammcompagnien (1742—1816.) II. Die 3. Pionnier-Abtheilung (1816—1860). In beiden Abschnitten bespricht er voran die Uniform, Ausrüstung und Bewaffnung, Etats- und Ersatz-Verhältnisse etc. und schliesslich die Mobilmachungen 1848, welche aber die im Westen und Osten der Monarchie garnisonirenden Pionnier-Abtheilungen, in Folge der Lage ihrer Garnison mitten im Lande, verhältnissmässig unberührt liessen.

In dem Zeitraume 1860—1886 betheiligte sich das 3 Pionnier-Bataillon an dem *Feldzuge gegen Dänemark 1864*. Dasselbe hatte schon gegen Ende des alten Jahres seine Mobilisirung beendet und trat am 10. Jänner 1864 den Marsch nach Norden an. Es wurde vor Beginn der Feindseligkeiten der 6. Division zugetheilt. Das Bataillon leistete während dieses anstrengenden Winterfeldzuges *Ausserordentliches* und zeichnete sich bei mehrfachen Gelegenheiten besonders aus, wie aus den verschiedenen Affairen, an welchen das Bataillon theilnahm, ersichtlich ist.

Im August vereinigten sich die Compagnien des Bataillons auf Alsen und traten von hier aus Mitte November den Marsch nach der Heimat an.

Jeder Theilnehmer erhielt eine Kriegsdenkmünze, *die Fahne des Bataillons aber die Bänder sowohl dieser Auszeichnung, als auch des Düppel- und Alsenkreuzes mit einer Quaste in Silber und Schwarz.* Zahlreich waren auch die Decorationen, welche dem Bataillon für seine trefflichen Leistungen zugefallen waren.

Auch vom Kaiser von Österreich und dem Grossherzog von Meklenburg-Schwerin wurden 7 Orden und 9 Ehrenzeichen an Officiere, Unterofficiere und Mannschaften des Bataillons verliehen. Ebenso machte das Bataillon den ganzen Feldzug 1866 gegen Österreich-Ungarn mit, während welchem dasselbe zur 1. Armee, unter dem Prinzen Friedrich Karl gehörte.

1870/71 rückten die für das Feld bestimmten Abtheilungen des Bataillons am 29., 30. und 31. Juli aus den Garnisonen nach Wittenberg ab und wurden von hier auf der Bahn an den Rhein transportirt.

Den ganzen Feldzug war das Bataillon in Thätigkeit und leistete die aufopferndsten Dienste wie in den vorhergegangenen.

Das Pionnier-Bataillon Nr. 3, welches seit seiner Errichtung länger als Hundert Jahre besteht, erhielt von Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm, in Anerkennung der während dieser Zeit geleisteten treuen Dienste, das *Säcularfahnenband*, auf welchem das Errichtungsjahr und der Stifter angegeben sind.

Mögen die Mitglieder des brandenburgischen Pionnier-Bataillons Nr. 3 — wie es das *älteste* ist unter den Pionnier-Bataillonen der preussischen Armee, auch das *erste* sein bezüglich ihrer *soldatischen Tüchtigkeit*. *Lz.*

A. Hartleben's Volks-Atlas enthaltend 72 Karten in 100 Cartons, mit vollständigem Register. 1. Lieferung. Preis 30 kr. = 50 Pf. = 70 Cts. = 30 Kop. Monatlich 2 Lieferungen. Vollständig in genau 20 Lieferungen, enthaltend 100 Kartenseiten. Inhalt: Seite 1, 8, 39 und 40, 99. Wien, Pest, Leipzig. A. Harteben's Verlag.

Dieses Werk spricht durch seine innere Gediegenheit, schöne Ausführung und einen beispiellos wohlfeilen Preis so für sich selbst, dass es wohl kaum einer besonderen Anempfehlung und Fürsprache bedarf, um demselben Eingang beim grossen Publikum zu verschaffen.

Nach *eingehender Prüfung* und Durchsicht dieser *ersten* Lieferung können wir nun *erneuert constatiren*, wie sehr die Firma A. Hartleben bestrebt ist, die Wissenschaft in jeder Richtung populär zu machen und gleichzeitig *billige Literatur* in die weitesten Kreise der Länder und Völker zu verbreiten.

Nach Zusicherung der Verlagshandlung werden sich auch die *weiteren 19* Lieferungen mit *qualitativ* und *quantitativ* gleichem Inhalte anschliessen.

Diese Unternehmung, von welcher uns nun, wie oben erwähnt, die erste Lieferung vorliegt, leistet geradezu Staunenswerthes, wie es auf kartographischem Gebiete bis heute kaum dagewesen, indem für den Gesammtpreis von *6 fl. = 10 Mark* dem Publikum ein in jeder Hinsicht vorzügliches, allen Anforderungen der Wissenschaft genügendes Kartenwerk in 100 grossen Kartenseiten geboten wird, wie es in solcher Vollendung und Schönheit zu so wohlfeilem Preise noch nicht besteht.

Mit geringen Opfern, welche durch die Ausgabe in 20 Lieferungen zu 30 kr. = 50 Pf. noch mehr erleichtert werden, vermag Jedermann diesen *Volks-Atlas* zu erwerben und sich damit ein Werk anzuschaffen, welches auf alle Fragen der weltkundlichen Gebiete erschöpfende Antwort gibt.

Wir wünschen lebhaft, dass eine *allseitige Theilnahme* das Bestreben der Verlagshandlung lohnen möge. *Hg.*

Unser Landsturm. Österr.-ungar. Heeres- und Volksorgan für die Vorbereitung und Pflege der allgemeinen Wehrkraft im Sinne der Landsturmgesetze. Verantwortlicher Redacteur Georg v. Walmisberg.

Unter obigem Titel ist am 29. April d. J. die erste Nummer einer neuen Wochenschrift erschienen, welche vom k. k. Rittmeister Georg van Walmisberg redigirt wird.

Die Tendenz derselben ist, *das Wesen der Landsturm-Institution*, die mit derselben verbundenen *Pflichten* und *Rechte* der Bürger, sowie alle vorkommenden *Neuerungen* und Veränderungen, kurz alle in das *Landsturmwesen einschlagenden Materien* eingehend, klar und populär zu erörtern, hiedurch die *Kenntnis des Landsturmwesens* zu verbreiten und den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

Das Blatt bildet hiedurch ein *Organ, welches bisher bestandene, vielfach empfundene Lücken* ausfüllt, und nicht nur die *Interessen der Bevölkerung*, sondern auch jene der *Staatsgewalt* fördert.

Um die Aufgabe, welche sich „*Unser Landsturm*“ gestellt hat, nach jeder Richtung hin durchführen zu können, werden folgende Materien zur Verhandlung kommen und eingehend besprochen werden:

„Publikation von Landsturm-Personal-Angelegenheiten. Normalien über Organisation, Bekleidung und Ausrüstung der combattanten Landsturm-Formationen, bezw. der schon bestehenden und eventuell neu zu errichtenden bewaffneten Bürgermilizen- und Schützen-Corps, dann die Militär-Veteranen- und Schützen-Vereine, Instructionen über das Exerciren, das Waffen- und Schiesswesen, über das Gebühren- und Versorgungswesen, soweit dies den Landsturm betrifft, Aufsätze über das Völkerrecht im Kriege, über die Genfer und Petersburger Convention (rothes Kreuz, etc.), dann über staatlich-sanitäre Einrichtungen im Allgemeinen etc.

Damit das Blatt nicht nur der Berather der landsturmpflichtigen Bürger, sondern auch ein gern gesehener Freund der Familie und des Hauses sei, schliesst ein der *Belehrung und Unterhaltung* gewidmeter Theil sich an.

Um das Werk durch das Bild zu ergänzen, werden Illustrationen aus den Gebieten des Porträts, der Landschaft etc. das Blatt beleben.

Der *„Briefkasten für Landsturm-Angelegenheiten“* wird den Abonnenten alle *Anfragen* und *Zweifel* in dieser Richtung beantworten, und überhaupt denselben mit Rath und That an die Hand gehen.

Die Rubrik *„Stimmen aus dem Publikum“* wird hinlänglich Gelegenheit bieten, Anschauungen, Vorschläge, Einwürfe etc. über Landsturm-Angelegenheiten zu veröffentlichen, welche seitens des Publikums eingesendet werden.

Die uns vorliegende *erste Nummer* bietet des Interessanten und Wissenswerthen für den Landsturmpflichtigen sehr viel, und zwar: das österreichische und ungarische Landsturmgesetz, mit dem Porträt des Kaisers; den Leitartikel „Volkswehrkraft“, „Volkswirthschaft und Volkserziehung“; Lieferungsausschreibungen; Weltnachrichten; Militärische Rundschau (hiezu Bild); Handel und Verkehr; Maria Theresias Eltern (mit Porträts); Doboj (mit Bild); das Hussaren-Denkmal bei Maglaj (mit Bild); Volkswirthschaftliches; Ueberseeisches; Notizen; Feuilleton; Literatur; Bahnbau; Humoristische Rundschau; Briefkasten.

Wir hoffen und wünschen, dass das neue Unternehmen des Herrn k. k. Rittmeister Georg van Walmisberg *prosperire*, umsomehr, da dasselbe ein schon *lange gefühltes Bedürfnis* für den *Landsturmpflichtigen* wurde, der sich in die neuen Verhältnisse nur schwer hineinfinden kann. Im Interesse des Staates liegt es aber, dass dies *sobald wie möglich geschähe.*

Dass die Redigirung des Blattes eine *in jeder Beziehung gediegene* sein wird, garantirt die Person des Chefredacteurs, der als Gewehr-Constructeur und militärischer Schriftsteller hinlänglich bekannt ist.

Die Redaction und Administration von „Unser Landsturm“ befindet sich Wien, IX., Rossauerlände 49. *Hg.*

Kurze Darstellung der Geschichte des Brandenburgischen Pionnier-Bataillons Nr. 3. 1842—1887. Auf dienstliche Veranlassung zusammengestellt von Wollmann, Hauptmann à la suite der II. Ingenieur-Inspection, Lehrer an der Kriegsschule in Metz. Minden in Westph. J. C. Brun's Verlag.

Die vorliegende *kurze Darstellung der Geschichte* des oben besprochenen Pionnier-Bataillons Nr. 3 wurde zu dem Zwecke verfasst, dass auch die *Mannschaft* des Bataillons — welche nicht in der Lage ist, ein so voluminöses Werk durchzulesen und zu verstehen — während ihrer kurzen Dienstzeit die ruhmvolle Vergangenheit des Bataillons kennen und schätzen lernt, *sich stolz fühle die Ehre zu haben, dieser Elite-Truppe anzugehören und sich der Nachahmung befleissige.*

Lz.

Strategisch - taktische Aufgaben nebst Lösungen. Von H. von Gizycki, Oberstlieutenant und etatsmässiger Stabsofficier im 2. Hannover'schen Feld-Artill.-Reg. Nr. 26. Heft 10 u. 11, mit 2 Karten. Preis 1 Mk. 20 Pf. Hannover 1887. Hellwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Die in dieser Zeitschrift zu wiederholtenmalen besprochene und günstig beurtheilte Schrift bringt in ihren vorliegenden zwei Heften neuerdings höchst interessante und anziehende strategisch-taktische Aufgaben und Lösungen und erhebt hiedurch die applikatorische Methode zu neuem Ansehen und zu Versuchen und Vervollkommnungen.

Die im *Heft 10* gestellte Aufgabe Nr. 58 lautet: „Wie beurtheilt der am Abend des 10. September in Northeim eintreffende Commandeur der West-Division nach Eingang der letzten Meldungen von Kreiensen und Seesen her die kriegerische Situation?"

Die Lösung dieser Aufgabe kann als eine glückliche und gelungene bezeichnet werden, insoferne sie in das Gebiet der Theorie streift. Im Ernstfalle, wo ganz andere Faotoren zur Lösung von Kriegeaufgaben massgebend werden, dürfte sich wohl Manches anders gestalten.

Mit vielem Recht sagt der Verfasser in seinen Rückblicken, dass zum Abschluss der Operationen die Bedeutung einer guten Cavallerie vorausgesetzt werden müsse.

Ohne eine solche könnte eine selbständig auftretende Infanterie-Division die ihr gestellten Aufgaben nur selten in befriedigender Weise lösen. Aufklärung der Gegend ist hauptsächlich der Cavallerie zu übertragen. Zunächst also muss der Reiter zur sorgsamsten Pflege erzogen worden sein, damit er diese auch ausübt, wo das Auge des Vorgesetzten fehlt. Die Hauptschwierigkeit der Kriegführung liegt überhaupt in der Unklarheit über die Verhältnisse des Feindes. Je erschöpfender die Nachrichten über den Feind sind, desto sicherer wird der Commandant in seinem Auftreten und seinen Entschlüssen; je mehr die Nachrichten über den Feind fehlen, desto leichter stellen sich Unschlüssigkeit und fehlerhafte Massregeln ein.

Einige Ausführungen des Verfassers erregen wohl Bedenken und man könnte sie nicht unbedingt gutheissen. So lässt er ein Infanterie-Regiment *5 Meilen in 8 Stunden* zurücklegen und lässt es noch ganz gefechtsfähig sein. Der Verfasser belegt dies mit der Marschleistung eines Infanterie-Bataillons des 9. Corps im Feldzuge 1870/71, welches in 36 Stunden 10³/₄ Meilen zurücklegte, ohne *einen einzigen Maroden* zurückzulassen.

Das 11. mit 2 Karten versehene Heft behandelt einen Übungsritt, um zu zeigen, wie solche Ritte unternommen und ausgeführt werden sollen.

Das vom Verfasser eingeschlagene diesbezügliche Verfahren kennzeichnete sich im Allgemeinen dadurch, dass die für die Übung herangezogenen Officiere zunächst selbständig, d. h. ohne alle Beeinflussung, ohne selbst die Anwesenheit des Leitenden, den Übungsritt zur Ausführung brachten und die ihnen gestellten Arbeiten sämmtlicher Officiere dem Leitenden eingereicht, von diesem durchgesehen und durch den Augenschein im Gelände geprüft worden waren, die Officiere zunächst im Zimmer versammelt wurden, um die einzelnen Aufgaben und deren Lösungen mit ihnen insoweit durchzusprechen, wie dies an der Hand der Karte angängig war, dass erst an einem der darauffolgenden Tage ein gemeinschaftlicher Übungsritt unter dem Leitenden zur Ausführung gebracht wurde, auf welchem die Einzelnheiten der Lösung im Gelände eine eingehende Besprechung erfuhren. Die Übung schloss dann gewöhnlich mit der Durchführung eines durch die Kriegslage herbeigeführten Gefechtes. Hiebei machte der Verfasser die Erfahrung, dass durch eine derartige Handhabung die Übung zu einer sehr eingehenden gemacht werden kann.

Annahme. Der den Übungsritt leitende Stabsofficier ist einer der Abtheilungscommandeure des in Werden stehenden Feldartillerie-Regiments.

Allgemeine Kriegslage. Eine Westdivision, in Feindesland, hält auf dem linken Weserufer die Gegend von Bassum besetzt. Eine feindliche Ostdivision im eigenen Lande ist im Vorrücken von Salzwedel über Uelzen auf Soltau.

Der Kriegslage entsprechend wird die Besprechung der verschiedenen Kriegslagen durchgeführt und dabei bemerkt, letztere soll *rein kritisch* sein, der Leitende das Dafür und Dawider der einzelnen möglichen beiderseitigen Massregeln entwickeln und als Artillerist dabei auf die verschiedenen Feuerstellen der Artillerie eingehen.

Die Besprechung soll ferner nach Art eines Kriegsspieles erfolgen, die Officiere also in zwei Partien getheilt werden. Auf jeder Seite wird dem Ältesten die Führung übertragen und werden ihm Unterführer zugetheilt.

Jeder der beiden in dem betreffenden Gelände etwa 100 Meter von einander aufgestellten Parteien werden die Massnahmen des Gegners, soweit sie zu erfahren oder zu sehen sind, durch den Leitenden mitgetheilt; mit den sich daran knüpfenden neuen Entschlüssen und Massnahmen der beiden Parteien wird in derselben Weise verfahren und so das Gefecht durchgeführt, wobei der Leitende sowohl die Rolle des Schiedsrichters übernimmt, wie auch die Kritik ausübt. Es ist dies also dasjenige Verfahren, welches auf den Generalstabs-Übungsreisen beim Durchsprechen der Gefechte meistens eingeschlagen wird. *Hg.*

Ritte in's Freie mit Officieren, Unterofficieren und der Mannschaft. Beispielsammlung aus dem Felddienste von Karl Morawetz, Major im k. k. Uhlanen-Reg. Erzherzog Karl Nr. 3. Wien 1888. Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hof-Buchhandlung.

Das Büchlein enthält *Beispiele von Aufgaben aus dem Felddienste*, welche von Seite des Regiments-Commandos, unter welchem der Verfasser dient, sowie von den Unterabtheilungs-Commanden eine sehr beifällige Aufnahme fanden. Selbe wurden bei der Ausbildung im Felddienste mit *bestem Erfolge* angewendet.

Der Verfasser hat auch als Commandant der Brigade-Officiersschule zu Pardubitz im Vorjahre, bei den Ritten in's Freie die Aufgaben, soweit sie hier auf *den Subaltern-Officier Bezug haben*, praktisch durchgemacht, und sich hiebei von dem ausserordentlichen Nutzen dieses Vorganges die Überzeugung verschafft.

Auch hat die Beispielsammlung den Vortheil, dass sie zu jeder Jahreszeit jedem Terrain angepasst werden kann. Sie berücksichtigt ferner die Individualität und Dienstessphäre des Einzelnen, sie fördert die Einzelnabrichtung des Mannes und ermöglicht nebstbei die Anwendung eines jeden Beispiels auf dem praktischen Tische.

Die Aufgaben bilden somit eine nutzbringende Vorübung für die später oder gleichzeitig erfolgenden grösser angelegten Escadrons-Feldübungen und verhindern das gedankenlose Nachreiten der nicht gerade beschäftigten Mannschafts-Colonne.

Der Inhalt des Büchleins theilt sich demnach in die *„Ritte in's Freie"* mit Subaltern-Officieren, wobei als Übungsleiter der Divisions-Commandant fungirt; — dann in *Ritte mit Unterofficieren* (Aufgaben aus dem Vorpostendienst), welche der Escadrons-Commandant leitet; — *Ritte mit Unterofficieren* (Aufgaben aus dem Marschsicherungsdienst). Übungsleiter: der Escadrons-Commandant; — *Ritte mit Unterofficieren* (Aufgaben aus dem Patrouillendienst), Übungsleiter: der Escadrons-Commandant; — *Ritte mit Mannschaft*, Übungsleiter: der Zugscommandant. — Das Werkchen schliesst mit einem Anhange: *„Behelfe zur Berechnung von Distanzen und Colonnenlängen."*

Die Anlage des Büchleins ist sehr praktisch und dürfte jedenfalls ein sehr willkommener Behelf für die diversen Übungsleiter sein. *Hg.*

Seidel's kleines Armee-Schema. Dislocation und Eintheilung des k. k. Heeres, der k. k. Kriegs-Marine, der k. k. Landwehr und der kgl. ungarischen Landwehr. Wien 1888. L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hof-Buchhändler.

Soeben ist Seidel's kleines Armee-Schema, Nr. 23, Mai 1888, im Verlage obiger Buchhandlung erschienen. Der Preis beträgt nur 50 kr., mit Postversendung 55 kr.

Bei dieser neuesten Ausgabe des allgemein bekannten, beliebten und in allen Militär-Kanzleien eingebürgerten Schemas wurde das letzte Avancement bereits berücksichtigt; neu aufgenommen wurden die Landwehr-Regiments-Verwaltungen und der Ergänzungs-Bereich der k. k. Landwehr-Schützen- und Infanterie-Bataillone.

Wir begnügen uns mit dieser einfachen Anzeige, da das Schema, welches die Dislocation und Eintheilung des k. k. Heeres, der k. k. Kriegs-Marine und beider Landwehren enthält, in weiten Kreisen bekannt ist und seiner Brauchbarkeit wegen von Militärs und Nichtmilitärs vielfach benützt wird. *Hg.*

Karten.

Universal-Administrativ-Karte der österr.-ungar. Armee (Massstab 1 : 1,500.000). — **Dislocations-Karte der russischen Armee im europäischen Reichstheile** (Massstab 1 : 4.500.000). Preis jeder Karte, gefalzt in Carton M. 4·80 = fl. 2·40. — Kunst- und Landkartenhandlung Artaria & Comp. Wien 1888.

Von Fachleuten nach officiellen Quellen und nach dem Stande der jüngsten Zeit bearbeitet, in 5fachem Farbendruck mit allen Bahnlinien auf's Sorgfältigste ausgeführt, werden dieselben bei dem Mangel derartiger neuerer Karten jedenfalls Beachtung finden, umsomehr, da in der »Administrativkarte des österr.-ungar. Heeres« überhaupt zum ersten Male eine Karte vorliegt, welche neben dem stehenden Heere *zugleich* die *Landwehr* und den *Landsturm* eingehend berücksichtigt. — Die Grenzen der Corps- und der Ergänzungsbezirks-Commanden, sowie deren Sitze sind *roth* markirt; die Bezirks-Commanden der Landwehr *grün* und jene des Landsturmes *blau*, ebenso haben die Divisions- und Brigade-Commanden der Infanterie, Cavallerie und Artillerie und die Kriegsmarine besondere Zeichen und Farben. — Das beigegebene separate Textheft und zwei grosse Tabellen, aus welchen die genaue Ergänzung des stehenden Heeres, der Marine der Landwehr und des Landsturmes, sowie der Specialwaffen und Anstalten u. s. w. zu ersehen ist, geben derselben erhöhten Werth. — Die Karte hat daher auch besondere Wichtigkeit für alle Civilbehörden denen das *Conscriptionswesen* obliegt.

Bei der »Dislocationskarte der russischen Armee«, sind die sowohl für die Aufmarsch- als auch für die Rokade-Linien wichtigen zwei- und eingeleisigen Bahnen, ferner die im Bau befindlichen Linien genau verzeichnet. — Die General-Gouvernements, resp. Militärbezirke sind roth, die Local-Brigade-Grenzen grün, ferner die Dislocationen der Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie-, Ingenieur- und Kosaken-Truppen, die Heeres-Anstalten und die 102 Reserve-Bataillone durch besondere Zeichen und schwarze, resp. rothe, blaue, braune Farbe hervorgehoben. — Eine *Specialkarte* 1 : 2,250.000 des *General-Gouvernements Warschau*, ein Beikärtchen 1 : 10,000.000 über die strategischen Aufmarschräume gegen die angrenzenden Staaten, endlich

eine kleinere und zwei grosse Tabellen über Dislocation, Ordre de bataille und Heeresorganisation im Frieden, während der Mobilisirung und im Kriege vervollständigen das Gesammtbild dieser hübschen Karte.

Notizen.

Ausstellung für Luftschiffahrt. Von Seite der Deutschen Armeeverwaltung ist der königl. preussische Premierlieutenant im deutschen Militär-Luftschiffer-Corps, Herr von *Moedebech* von Berlin nach Wien entsendet worden, um die Ausstellung für Luftschiffahrt zu besichtigen und darüber officiellen Bericht zu erstatten. Aus Münschen ist zu gleichem Zwecke der königl. baierische Premierlieutenant Carl *Brug* hieher entsendet worden. Beide Herren haben in den letzten Tagen die Ausstelluug eingehend studirt und sich überaus anerkennend über dieselbe geäussert.

Luftfahrten. Der neue in Wien erbaute Ballon „Budapest" ist programmgemäss an jedem der beiden Pfingsttage in der aëronautischen Ausstellung aufgestiegen. Am Sonntag erfolgte die Landung bei Leopoldau nächst Floridsdorf, am Montag ging die Fahrt bei starkem Winde bis in die Nähe von Bruck an der Leitha. Der Ballon wurde diesmal bei der Landung eine grössere Strecke weit geschleift, wobei der Luftschiffer Alfred Godard einige Abschürfungen erlitt. Die Bändigung des Ballons gelang schliesslich erst bei Kaisersteinbruch nächst Wilfersdorf. Der im Inlande erzeugte Ballon hat sich bei dieser Gelegenheit, wo die grössten Ansprüche an seine Festigkeit und Solidität gestellt wurden, ganz ausgezeichnet bewährt und als vorzüglich erwiesen.

Druck von Kreisel & Gröger in Wien.